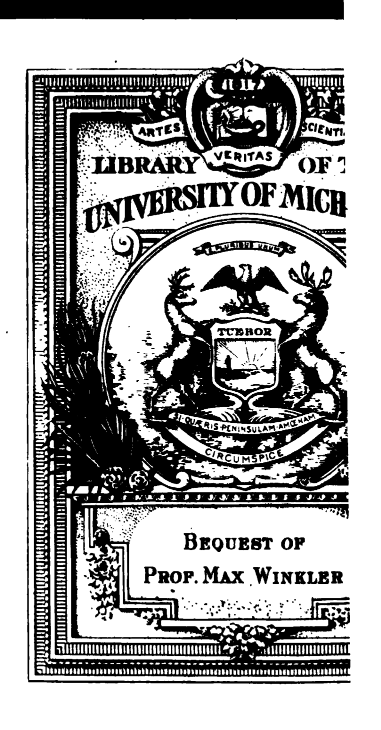
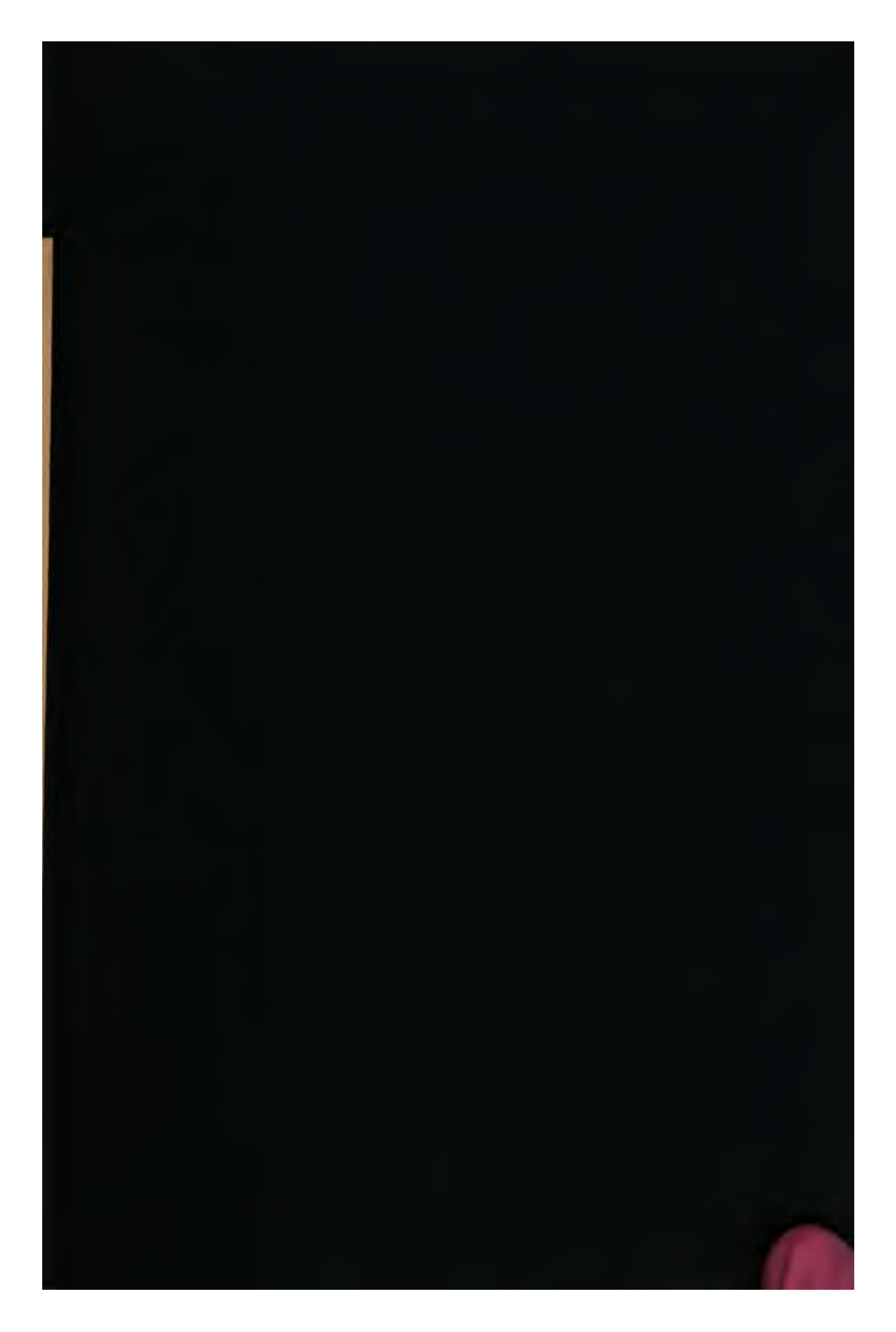






Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur.

PROTECTORAT:

Se. Kön. Hoheit

GROSSHERZOG KARL ALEXANDER

von Sachsen.



PROTECTORAT:

Se. Kön. Hoheit

PRINZ GEORG

von Preussen.

Das Curatorium:

Dr. R. Gneist
Ordentl. Professor an der Kgl. Universität zu Berlin.

Dr. W. Scherer
Ordentl. Professor an der Kgl. Universität zu Berlin.

Dr. K. Werder
Geh. Rath und Professor an der Königl. Universität zu Berlin.

Adolf Hagen
Stadtrath.

STATUT:

§. 1. Jeder Literaturfreund, welcher dem *Allgemeinen Verein für Deutsche Literatur* als Mitglied beizutreten gedenkt, hat seine desfallsige Erklärung an eine beliebige Buchhandlung oder an das Bureau des Vereins für Deutsche Literatur in Berlin W., Lützowstrasse 113, direct zu übermitteln.

§. 2. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines Serienbeitrages von Achtzehn Mark Reichs-Währung, der bei Empfang des ersten Bandes der Serie zu entrichten ist. (Für die Serie I—IV betrug derselbe 30 Mark pro Serie.)

§. 3. Jedes Mitglied erhält in der Serie vier Werke aus der Feder unserer beliebtesten und hervorragendsten Autoren, die durchschnittlich einen Umfang von 20—23 Bogen haben, sich durch geschmackvolle Druckausstattung und höchst eleganten Einband auszeichnen und in Zwischenräumen von 2—3 Monaten zur Ausgabe gelangen.

§. 4. Die Vereins-Publicationen gelangen zunächst nur zur Vertheilung an die Vereinsmitglieder und werden an Nichtmitglieder erst später und auch dann nur zu bedeutend erhöhtem Preise abgegeben.

§. 5. Ein etwaiger Austritt ist spätestens bei Empfang des dritten Bandes einer jeden Serie der betreffenden Buchhandlung, resp. dem Bureau des Vereins anzuzeigen.

§. 6. Die Geschäftsführung des Vereins leitet Herr Verlagsbuchhändler **Dr. Hermann Paetel** in Berlin selbstständig, sowie ihm auch die Vertretung des Vereins nach innen und aussen obliegt.

Jeder Band von Serie V an ist elegant in Halbfranz mit vergoldeter Rückenpressung gebunden.

☞ Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie das Bureau des Vereins in Berlin, Lützowstrasse 113, nehmen Beitritts-Erklärungen entgegen. ☜

In den bisher erschienenen Serien I—VIII kamen nachstehende Werke zur Vertheilung:

Serie I

Bodenstedt, Fr., Aus dem Nachlasse Mirza-Schaffy's.

Hanslick, Dr. Ed., Die moderne Oper.

***Löher, Franz v.**, Kampf um Paderborn 1597—1604.

***Osenbrüggen, E.**, Die Schweizer, Daheim und in der Fremde.

***Reitlinger, Edm.**, Freie Blicke. Populärwissenschaftliche Aufsätze.

***Schmidt, Adolf**, Historische Epochen und Katastrophen.

Sybel, H. v., Vorträge und Aufsätze.

Serie II

***Auerbach, Berthold**, Tausend Gedanken des Collaborators.

Bodenstedt, Fr., Shakespeare's Frauencharaktere.

***Frenzel, Karl**, Renaissance- und Rococo-Studien.

***Gutzkow, Carl**, Rückblicke auf mein Leben.

***Heyse, Paul**, Giuseppe Giusti, Gedichte.

***Hoyns, Dr. G.**, Die alte Welt.

***Richter, H. M.**, Geistesströmungen.

Serie III

Bodenstedt, Fr., Der Sänger von Schiras, Hafisische Lieder. (Vergriffen.)

***Büchner, Louis**, Aus dem Geistesleben der Thiere.

***Goldbaum, W.**, Entlegene Culturen.

***Lindau, Paul**, Alfred de Musset.

Lorm, Hieronymus, Philosophie der Jahreszeiten. (Vergriffen.)

Reclam, C., Lebensregeln für die gebildeten Stände.

***Vambéry, H.**, Sittenbilder aus dem Morgenlande.

Serie IV

***Dingelstedt, Fr.**, Literarisches Bilderbuch.

Büchner, Dr. Louis, Liebesleben in der Thierwelt.

***Lazarus, Dr. M.**, Prof., Ideale Fragen.

***Lenz, Dr. Oscar**, Skizzen aus Westafrika.

***Strodtmann, Ad.**, Lessing, Ein Lebensbild.

***Vogel, Dr. H. W.**, Professor, Lichtbilder nach der Natur.

***Woltmann, Dr. A.**, Professor, Aus vier Jahrhunderten niederländisch-deutscher Kunstgeschichte.

Serie V

Hanslick, Prof. Dr. E., Musikalische Stationen. (Der modernen Oper II. Theil.)

* **Cassel, Professor Dr. Paulus**, Vom Nil zum Ganges. Wanderungen in die orientalische Welt.

***Werner**, Contreadmiral a. D., Erinnerungen und Bilder aus dem Seeleben. 3. Auflage.

***Lauser, Dr. W.**, Von der Maladetta bis Malaga.

Serie VI

***Lorm, Hieronymus**, Der Abend zu Hause.

* **Schmidt, Max**, Der Leonhardsritt, Lebensbilder aus dem bayerischen Hochlande.

***Genée, Dr. Rudolf**, Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels.

***Kreyssig, Friedrich**, Literarische Studien und Characteristiken.

Serie VII

***Weber, M. M. Freiherr von**, Vom rollenden Flügelrade.

***Ompteda, Freiherr von**, Aus England. Skizzen und Bilder.

Hopfen, Dr. Hans, Lyrische Gedichte und Novellen in Versen.

***Das moderne Ungarn.** Herausgegeben von Dr. Ambros Neményi.

Serie VIII

Ehrlich, Prof. H., Lebenskunst und Kunstleben.

Hanslick, Prof. Dr. (Wien). Aus dem Opernleben der Gegenwart. (Der „Modernen Oper" III. Theil.)

Reuleaux, Geh. Rath Prof. F. (Berlin). Quer durch Indien. Mit 20 Original-Holzschnitten.

Klein, Dr. H. J., Astronomische Abende.

Serie IX

Es ist erschienen:

Brahm, Dr. Otto, Heinrich von Kleist.

Egelhaaf, Professor Dr., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.

Es werden erscheinen:

Jastrow, Dr. J., Geschichte der deutschen Einheit.

Diercks, Dr. Gustav, Aegypten und die Berberstaaten.

Bezugs-Erleichterung von Serie I—VII.

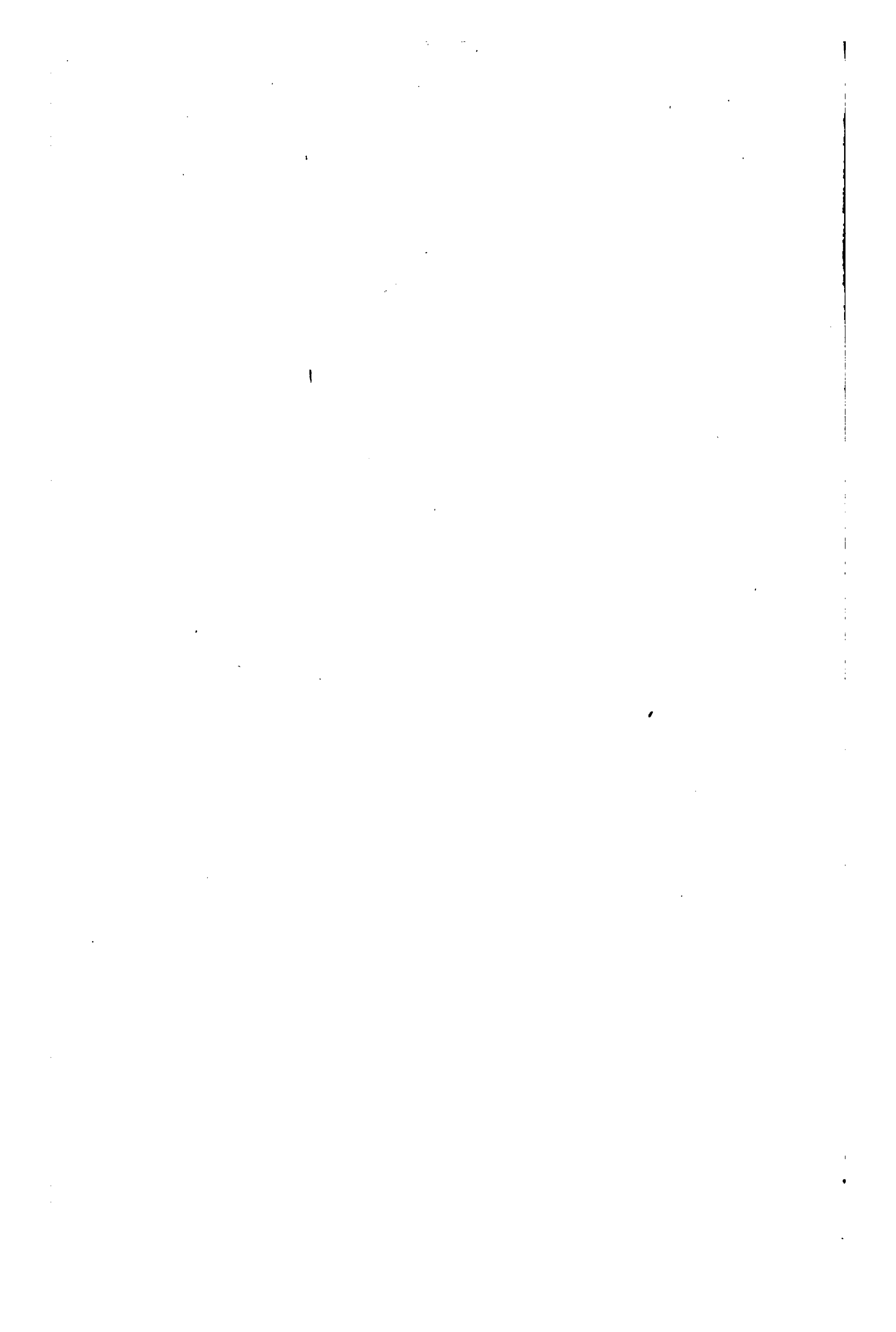
Damit den verehrlichen Mitgliedern, welche der VIII. und IX. Serie beitreten, Gelegenheit gegeben wird, sich aus den bereits ausgegebenen 7 Serien die ihnen zusagenden Werke **billiger als zum Einkaufspreise von 6 Mark** pro Band anschaffen zu können, haben wir bei einer **Auswahl** aus den mit einem * bezeichneten Bänden der Serie I—VII zur Erleichterung des Bezuges eine bedeutende Preisermässigung eintreten lassen, und zwar in der Weise, dass nach freier Auswahl

5	Bände	anstatt	25	Mark	jetzt	20	Mark	kosten,
10	„	„	45	„	„	35	„	„
15	„	„	60	„	„	50	„	„
20	„	„	90	„	„	65	„	„
25	„	„	112	„	„	80	„	„
30	„	„	135	„	„	95	„	„

Bei Abnahme der Serie I—VIII (excl. Lorm, Philosophie) = 43 Bände stellt sich der Preis auf Mk. 160,—.

Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur.

Geschäftsführender Director:
Dr. Hermann Paetel,
Verlagsbuchhändler in Berlin, W. Lützowstrasse 113.



Deutsche Geschichte
im
Zeitalter der Reformation.

Von

Gottlob Egelhaaf,
Dr. ph., Professor am Karlsgymnasium in Heilbronn.

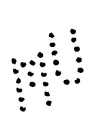
Gekrönte Preisschrift
des Allgemeinen Vereins für Deutsche Literatur.

Zweite Auflage.



Berlin.
Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur.
1885.

Der Verein für Deutsche Literatur hatte im December 1882 drei Preise ausgeschrieben, für drei als vorzüglich erkannte Arbeiten aus der Deutschen Geschichte oder Culturgeschichte. Preisrichter waren die Herren Gneist, Scherer und Weizsäcker, sämmtlich ordentliche Professoren an der Berliner Universität. Der zweite Preis ist dem vorliegenden Buche zuerkannt worden.



Vorwort.

Indem ich die Feder niederlege, kann ich nicht anders als dem Gefühl der tiefsten Bewunderung und des wärmsten Dankes Ausdruck zu leihen, welches mich wie jeden erfüllen wird, der Rankes „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" gelesen und wieder gelesen hat. Es ist ein staunenswürdiges Werk durch die Ausdehnung und Solidität urkundlicher Forschung, den ungesuchten Glanz einer Darstellung von höchstem Reiz, die Wärme protestantischer Gesinnung und die unbestechliche Gerechtigkeit gegenüber der Kirche, welche in diesem Zeitalter und von diesem Zeitalter besiegt worden ist. Das taciteische sine ira et studio ist vollkommener und freier von Kälte nie verwirklicht worden. Zu gestehen, wie viel ich diesem Werk verdanke, ist meine erste Pflicht.

Und doch, hoffe ich, wird die Kritik finden, daß ich dabei nicht stehen geblieben bin. Ich habe mich bemüht, zu den hervorragendsten Quellen, welche für diese Zeit fließen, mir den Zugang zu öffnen, und außerdem die zahlreichen Monographieen, mit denen Maurenbrecher, Varrentrapp, Lenz, Vogt, Wille, Druffel und so viele andere Forscher uns in den letzten Jahren beschenkt haben,

in meiner Darstellung zu verwerthen, soweit deren Umfang es gestattete. Die neueren Arbeiten und die vornehmsten Quellenschriften habe ich je am betreffenden Orte erwähnt: wenn ich hinsichtlich der älteren Werke etwas zurückhaltend im Aufzählen war, so wird man dies durch die Rücksicht auf den Zweck der Sammlung entschuldigen, der sich mein Buch einzugliedern hatte.

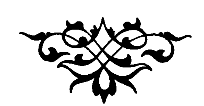
Den Stoff habe ich in drei Bücher zerlegt; den Grund zu dieser Eintheilung habe ich am Anfang des dritten Buches entwickelt.

Möge, das ist mein Wunsch, meine Schrift dem Leser den Eindruck hinterlassen, daß unser Volk alles in allem keinen herrlicheren Kampf gekämpft hat, als den um die Erneuerung seines Glaubens. Wenn es eine Lust war, damals zu leben, so ist es eine Lust, diese Dinge zu beschreiben, und gewißlich auch eine Lust, sie an sich vorübergehen zu lassen.

Heilbronn, den 19. September 1883. / den 10. Mai 1884.

Gottlob Egelhaaf.

Inhalt.





Einleitung.

Entwicklung von Kaiserthum und Papstthum. — Die Reformation.

Im Gegensatz zu den Römern finden wir die Deutschen von dem ersten Momente an, da sie in der Weltgeschichte auftreten; und zwar finden wir sie sofort als Angreifer, als ein Volk, das Antheil am römischen Besitze fordert und sein Recht mit seinem Schwerte begründet. Nicht daß es an Rückschlägen gegen diese aggressive Tendenz gefehlt hätte; der Schrecken und die Noth, in welche die Cimbern und Teutonen die Besieger der Welt versetzten, die Kühnheit, mit welcher Ariovist sich als zweiten Herrn des nordischen Europa den Legionen entgegen stellte, sind von Cäsar und Augustus mit schwerer Heimsuchung geahndet worden, und wenn die barbarischen Feldzeichen in Oberitalien gesehen worden waren, so haben römische Feldherren die silbernen Adler der Legionen jenseits der Elbe aufgepflanzt. Aber die Offensive des Imperiums blieb etwas Vorübergehendes; Dauer hatte nur die germanische Offensive, und halb als Feinde, halb als Bundesgenossen sind am Ende die tüchtigsten Germanenstämme Herren des Weltreichs wenigstens in seiner westlichen Hälfte geworden,

und eine Reihe germanischer Staaten ist in den Provinzen wie in Italien selbst entstanden, von deren einem dann der Menschheit der Dienst geleistet worden ist, daß der hunnische Ansturm von diesen Ländern lateinischer Kultur mit abgewehrt wurde.

Während diese Stöße von außen her erfolgten, vollzog sich auch eine Auflösung im Innern; der antike Geist mußte dem christlichen weichen, und das Reich, das nicht von dieser Welt war, zersprengte den festesten Bau, den die Kraft und Weisheit des politisch begabtesten Volkes der alten Welt im Lauf eines Jahrtausends aufgeführt hatte. Die Allgewalt der Cäsaren, die sich mit dem Polytheismus vereinigt und durch diese Verbindung sich vollendet hatte, sah sich genöthigt, vor dem Grundsatze zu kapituliren: Gebet Gott, was Gottes ist, und ging, als der Versuch der Ausrottung der neuen Weltanschauung gescheitert war, im kritischen Augenblick eine ähnliche Verbindung mit der christlichen Religion ein, wie dieselbe mit der heidnischen bestanden hatte; eine Kombination, bei welcher freilich im Lauf der Zeit das Uebergewicht ebenso auf der religiösen Seite war, wie es früher auf der weltlichen sich befunden hatte. Die Vereinigung von Kirche und Staat, die Constantin bewerkstelligt hatte, erhielt sich auch in demjenigen germanischen Gemeinwesen, welches die andern in sich aufsaugte und das Erbe der Cäsaren überkam. Als Chlodwig auszog, um den westgothischen Theil von Gallien seinem Scepter zu unterwerfen, geschah es im Namen der orthodoxen Kirche; und als Alarich II. im Jahr 507 bei Vouglé überwältigt ward, feierte nicht bloß der fränkische König einen folgenreichen Sieg, sondern auch der katholische Gedanke. Der Mann, welcher am Weihnachtstage des Jahres 800 den römischen Kaisertitel erneuerte und in der That den größten Theil des abendländischen Reiches nebst Gebieten beherrschte, in welchen die Legionen nie hatten festen Fuß fassen können, Karl der

Große, that diesen erfolgreichen Schritt in der ausgesprochenen Absicht, eine Theokratie auf Erden aufzurichten; es war nicht bloß eine Spielerei, sondern es bezeichnete das Wesentliche seines Strebens, wenn er sich im vertrauten Kreise als König David anreden ließ; er wünschte, es dahin zu bringen, daß von nun an alle Menschen „nach dem Gesetz Gottes" leben sollten; schon unter ihm ward es üblich, daß die geistlichen Synoden gleichzeitig mit den weltlichen Reichstagen zusammentagten; beide sind oft kaum von einander zu unterscheiden; in den kirchlichen Gesetzsammlungen erscheinen Karls Verfügungen neben den Dekreten der Päpste, den Entscheidungen der Concilien; der Papst, weltlich ihm ohnehin unterstellt, hat auch die kirchliche Initiative an den gewaltigen Herrscher abgegeben.

Aber freilich, vorhanden war dieses kirchliche Oberhaupt dennoch; es ist im 10. und 11. Jahrhundert oft nahe daran, im Strom der Verweltlichung, im Pfuhl des Lasters, in inneren Zwistigkeiten zu versinken; das Kaiserthum hat ihm wiederholt die rettende Hand geboten, wo sonst keine Hilfe mehr vorhanden war, und aus der doppelten Demüthigung, welche ihm durch seine eigenen Gebrechen wie durch die Nothwendigkeit des Beistandes der weltlichen Macht bereitet wurde, erwuchs den kirchlich gesinnten Kreisen der Antrieb, das geistliche Vorsteheramt der Christenheit von aller äußeren Abhängigkeit zu befreien. Das moralisch erneuerte Papstthum gerieth sofort mit der Macht, auf welche es sich wiederholt gestützt hatte, mit dem Kaiserthum, in einen schweren Kampf, dessen Angelpunkt die Frage bildete: soll die Theokratie in ihrer folgerichtigen Ausbildung durch einen Priester geleitet sein, oder durch einen Laien, dessen Würde religiös geweiht ist? Man weiß, daß das Pontifikat in diesem Streit eine Zeit lang hart bedrängt gewesen ist, daß es aber doch im 12. und 13. Jahrhundert einen gewissen Sieg erfochten hat.

Zwar von einer eigentlichen Niederlage der staufischen Kaiser dürfte man nicht wohl sprechen; Friedrich I. hat den Tag von Venedig wett gemacht, als sein Sohn Heinrich die Anwartschaft auf Apulien und Sicilien empfing, und Friedrich II. wie Konrad IV. sind unbesiegt gestorben. Aber freilich beruhte die Macht des staufischen Geschlechts seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auf zwei Grundpfeilern: es trug die kaiserlich-königliche Krone des heiligen römischen Reichs deutscher Nation und es beherrschte mit absoluter Gewalt das seitherige Reich der Normannen. Beide Pfeiler stürzten mit und nach dem Tode Konrads IV. zusammen; er war der letzte seines Hauses, der zur Würde des deutschen Königs emporstieg, und Karl von Anjou entriß seinem Bruder Manfred Unteritalien: bei dem mannhaften Versuch, sein väterliches Erbe in gerechtem Kriege wieder zu gewinnen, hat sein Sohn Konradin Schlacht und Leben verloren. „Er verging wie Rauch."

Allein nicht lange hat sich das Papstthum dieses Sieges erfreuen können. Ueber die Deutschen hatte es mit Hilfe der Deutschen gesiegt; die centrifugalen Neigungen, welche unserem Volke so tief im Blute stecken, waren sein wirksamster Bundesgenosse gewesen. Als es drei Jahrzehnte nach dem Falle Konradins auf eine monarchische Gewalt stieß, die sich auf die Masse ihrer Nation stützen konnte, erfuhr es eine gänzliche Niederlage; mit Hilfe einiger hundert Kriegsknechte hat der Abgesandte Philipps des Schönen von Frankreich den Papst Bonifacius VIII. in Bande geschlagen, und im Zusammenhang mit diesem brutalen Siege stand es, daß die Päpste von Rom nach Avignon übersiedelten, von dem centralen Sitze der Christenheit und so lange der Staatskunst nach einer französischen Landstadt. Genau wie Rom sich zu Avignon verhielt, so verhielt sich zur seitherigen Stellung der Päpste ihre nunmehrige. Aus der Veränderung der Residenz erwuchs eine Veränderung der ganzen Haltung; die Päpste wurden Werkzeuge der franzö-

fischen Politik, und als sie sich endlich losrissen und nach Rom zurückkehrten, da ergab sich, daß dies nur um den Preis einer Kirchenspaltung geschehen konnte; der Baum war zu fest in der fremden Erde gewurzelt, um so rasch ausgehoben zu werden. Das Pontifikat bedurfte wieder des Eingreifens der kaiserlichen Gewalt, um durch die Berufung des Concils von Constanz aus diesen Wirren herausgeführt und in seiner Einheit hergestellt zu werden; es hatte sofort den Ansprüchen auf Kirchenverbesserung Rede zu stehen, welche schon gegen das römische Pontifikat selbst sich kehrten. Es überwand auch diese Krisis — wie, darüber giebt eines der unerfreulichsten Blätter unserer Geschichte Auskunft. Aber es war doch ein Pyrrhussieg, den die Päpste errungen hatten. Es mußte angesichts des negativen Ergebnisses aller Reformbestrebungen in der Christenheit der Gedanke keimen: was nicht mit der offiziellen Kirche durchzuführen ist, das muß ohne sie Gestalt gewinnen. **Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.** Der Brand, der Huß verzehrte, hat die Hoffnung auf eine Verbesserung der Kirche durch deren eigene Kraft mitverzehrt. Die greuliche Sittenverderbniß, welche die Päpste in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur Schau trugen, schrie zum Himmel; vom Papst Innocenz VIII. sagte ein boshaftes Distichon:

> **Octo Nocens genuit pueros totidemque puellas;**
> **Hunc merito potuit dicere Roma patrem;**

was Alexander VI. nachgesagt wurde, ist mindestens ein Beweis davon, daß man bei dem Oberpontifex nichts mehr für unmöglich hielt. Wohl hat das Papstthum gerade damals, um die Wende des 16. Jahrhunderts, große äußere Erfolge errungen; es zieht eine Grenzlinie mitten durch die Welt, welche diese in eine spanische und eine portugiesische Hälfte scheidet; es rundet seinen weltlichen Besitz unter Alexander VI. und dem streitbaren Julius II. ab und triumphirt über die Franzosen; aber indem es seinen Kirchenstaat vergrößerte, wurde

es auch auf einer breiteren Linie verwundbar, und je mehr es in die weltlichen Dinge hinabtauchte, desto mehr ließ es auch, nothwendiger Weise, seine geistlichen Aufgaben außer Augen. Selbst sein Interesse für Kunst und Wissenschaft wurde ihm in dieser Richtung verderblich; es ist bezeichnend, daß indirekt der Bau der Peterskirche mit seinen großen Gelderforderniſſen den Anlaß gegeben hat, den Bau der katholischen Kirche zu sprengen. Als man begann, die christliche Frömmigkeit zu Zwecken auszubeuten, welche nichts mit ihr zu thun hatten, war die Zeit des Gerichtes erfüllt. Die Reformation begann mit einem scheinbar geringfügigen Vorgang; aber der Schneeball, der geworfen ward, setzte eine Lawine in Bewegung. Am Ende, nach so vielen Machinationen, nach so viel List und Gewalt, erweist sich die neue Richtung unüberwindlich; und der Name der katholischen Kirche wird zur Lüge, da über ein Drittel der seither katholischen Christen sich endgiltig von ihr lossagt. Wenn der Papst sich nach 1555 noch den Statthalter Christi, den Vorsteher der „katholischen" d. h. der allgemeinen Kirche nennt, so hat das kaum mehr Wahrheit, als wenn sich Erzherzog Ferdinand als König von Ungarn bezeichnet, in dessen Hauptstadt ein türkischer Pascha residirt. Es ist darin ein Anspruch enthalten auf etwas, was gewesen ist, der Vorsatz, das Verlorene zurückzugewinnen, aber nicht mehr.

Auch das Kaiserthum hat unter den Wirkungen dieses großartigen Scheidungsprozesses tiefgreifende Veränderungen in seiner Stellung erlitten. Ohne Zweifel war es möglich, wenn Karl V. ähnlich verfahren wäre wie etwa Gustav Wasa in Schweden, wie Heinrich VIII. in England, aus der religiösen Bewegung Nutzen für die kaiserliche Gewalt zu ziehen und sie mit einem großen Theil der geistlichen Güter neu auszustatten. Es war auf diese Weise auch möglich, die religiöse Einheit der Nation zu erhalten, wenn man sie um das Banner der Kirchenverbesserung schaarte, was sie selber mit imposanter Einstimmig-

keit begehrte. Fast unabsehbar sind die Folgen, welche eine solche, zugleich reformatorische, nationale und monarchische Haltung des Kaiserthums hätte haben müssen; sie reichen durch alle Jahrhunderte hindurch, bis hinein in die gegenwärtigen Kämpfe unseres jungen deutschen Staates. Aber was unter einem deutschnationalen Kaiser denkbar, was wahrscheinlich, ja, was vielleicht nothwendig war, das wurde freilich zur Unmöglichkeit für den Fremdling aus halb spanischem Blute, der in der ungeheuersten Krisis unserer Geschichte auf dem Throne der Hohenstaufen saß. So geschah es, daß der alte Gegensatz zwischen centraler Gewalt und territorialem Sondergeist, statt durch einen gemeinsamen Aufschwung und einen Kampf Schulter an Schulter gegen Rom sich abzustumpfen, vielmehr noch an Schärfe gewann. In früheren Tagen hatte sich das deutsche Fürstenthum vom Kaiser durch einen politischen Gegensatz getrennt gefühlt; nun kam für den größeren Theil Deutschlands der religiöse Antagonismus hinzu, und wenn man sich gegen den Kaiser setzte, so vertheidigte man nicht blos die lokale Selbständigkeit, sondern auch das Theuerste, was man besaß, die Freiheit des selbst erwählten religiösen Bekenntnisses. Um sie zu erhalten, überwand man die Scheu vor den Wälschen; da der Kaiser mit Spaniern und Italienern im Bunde stand, so bedachte man sich auch auf protestantischer Seite nicht, mit anderen ausländischen Mächten sich zu verbinden. Früher hatte man es nur erlebt, daß Deutsche mit Rom gemeinsame Sache machten; nun wurden auch Franzosen und bald auch Engländer, Dänen und Schweden zur Hilfe herbeigerufen.

So ist es gekommen, daß die Deutschen die Erneuerung ihres religiös-kirchlichen Lebens mit dem schwersten Opfer bezahlen mußten, das ein Volk bringen kann: mit dem fast vollständigen Zerfall ihrer nationalen Einheit. Und doch sind sie durch die kirchliche Revolution in ihrer Entwicklung mächtig gefördert und das Salz der Erde geworden. Ohne diese Re-

volution würden sie nicht das Volk geworden sein, welchem es nach den schönen Worten von Gervinus (Geschichte der deutschen Dichtung IV 413) „so vorzüglich gegeben ist, zu glauben ohne Aberglauben, zu zweifeln ohne Verzweiflung und frei zu denken, ohne frivol zu handeln.“ Das unablässige Ringen, auf den Grund der Dinge vorzudringen und doch den köstlichen Glauben der Väter nicht wegzuwerfen; Wissen und Glauben beide zu pflegen und festzuhalten: es würde ohne jenen entscheidenden Schritt unsere Geistes-Geschichte nicht erfüllen.

O glücklicher Simmias, ruft Sokrates in Platons Phaidon (69 A) aus, sieh zu, ob nicht dies allein die wahre Münze sei, gegen die man alles umtauschen muß, die Phronesis — die Erkenntniß der Wahrheit!

Wie sich dies alles im Einzelnen bis zur Anerkennung der beiden Hauptrichtungen im Augsburger Religionsfrieden entwickelt hat, das möge uns darzustellen vergönnt sein. Es geziemt sich eine solche Darstellung wohl besonders in dem Jahre, da Deutschland im Begriffe steht, die 400jährige Wiederkehr des Geburtstages des Mannes zu feiern, der in dem großen Kampfe der Bannerträger der Nation geworden ist.*

* Diese Einleitung wurde im Mai 1883 geschrieben.



Erstes Buch.

Die Reformation bis zum Jahre 1521.



Erstes Kapitel.

Politische und soziale Zustände in Deutschland am Anfang des 16. Jahrhunderts.

Am 28. Oktober 1273 hat zum ersten Male ein Habsburger, Rudolf I., die Würde eines deutschen Königs durch die feierliche Krönung in Aachen empfangen; er ist schon vorher ein mächtiger Herr in Süddeutschland gewesen, hat aber die Bedeutung seines Hauses noch ganz unverhältnißmäßig gesteigert durch den Sieg über den „Edelaar“, Ottokar von Böhmen: Oesterreich und Steiermark, bald auch Kärnten und Krain wurden dem Haus Habsburg „zu gesammter Hand“ übertragen und damit der Besitz dieser Lande dem ganzen Hause gegen Zufälligkeiten (wie Aussterben einzelner Linien, Lehensentziehung wegen Felonie* einzelner Geschlechtsgenossen u. dgl.) sicher gestellt. Die wachsende Macht des Geschlechtes war der kurfürstlichen Aristokratie, welche seit dem Aufhören des „Interregnums“ unbestritten die kaiserliche Würde vergab, bald unbequem geworden und sie hatte zu anderen Häusern ihre

---

* d. h. Verweigerung der dem Lehensherrn schuldigen Heeresfolge.

Zuflucht genommen; Nassauer, Wittelsbacher, Luxemburger hatten die Krone getragen; aber durch eine Familienverbindung mit den Luxemburgern waren — im Jahre 1438, am 18. März — die Habsburger wieder, so zu sagen von selbst, auf den Thron gekommen, in der Person eines rauhen Kriegsmannes, Albrecht II., von dem aber doch ein hussitischer Chronist bezeugt hatte: er ist gut, soweit man dies von einem Deutschen erwarten kann. Seitdem ist das Kaiserthum beim Hause Habsburg geblieben, bis im Jahre 1740 sein Mannsstamm mit Karl VI. erlosch.

Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts war die kaiserliche Würde bei Maximilian I., dem Sohne des phlegmatischen, aber zäh seine Zeit abwartenden Friedrich III.* Geboren war er im Jahre 1459, an dem Tag, der den heutigen Deutschen unvergeßlich ist als der Todestag Goethe's und als der Geburtstag des ersten Kaisers aus dem Hohenzollernstamme, am 22. März. Portugiesisches und deutsches Blut mischten sich in seinen Adern; aber man hätte dem Knaben lange Zeit das nicht zugetraut, was aus ihm geworden ist; bis zu seinem zwölften Jahre, so heißt es, wurde er für schwachsinnig gehalten; aber dann holte er mit rascher Entwicklung das Versäumte nach. Er wurde ein kühner Jäger, der das flüchtige Wild der Alpen bis auf den höchsten Grat verfolgte, und bald selber den ihm folgenden Jäger rettete, bald nur durch fast wunderbare Hilfe gerettet ward, wenn er sich „verstiegen" hatte, wie es am Ostermontag 1499 auf der Martinswand bei Innsbruck thatsächlich geschehen ist. Er ward auch ein tapferer Kriegsmann, der keiner Gefahr aus dem Wege ging, und ein nicht zu verachtender Befehlshaber; es ist anerkannt, daß hinsichtlich der Ausbildung des neuen Fußvolks, der „Landsknechte" (der ministri provinciae, wie die lateinischen

* **Ulmann, Kaiser Maximilian I. Erster Band (bis 1499). Stuttgart, Cotta 1884 (S. 870).**

Quellen sagen), ihm ein großer Theil des Verdienstes zukommt, und daß „mit dieser Neubildung, welche allerdings allmählich die Deutschen entwöhnte, in ihrer Mehrheit selbst dem Vaterland das Blutopfer darzubringen, sein Name untrennbar verbunden ist.“* Aber nicht bloß das Fußvolk lag ihm am Herzen, sondern auch die Artillerie, die sich immer bedeutsamer entwickelte; es ist gesagt worden, daß er sein ehrwürdiges Karthaunenpaar, Weckauf und Purlepaus, „wie ein Ritter der Vorzeit sein Schwert und Streitroß“ geliebt habe; mit ihrer Hilfe ist 1512 das Raubnest auf dem Hohenkrähen im Hegau niedergelegt worden. Aber er begnügte sich nicht bloß mit dem Herkömmlichen, er hatte einen scharfen Blick für das Mangelhafte am Ueberlieferten und verstand es zu bessern: die Zeit hatte eine Vorliebe für kolossale Geschütze und versprach sich von ihnen dementsprechende Wirkungen; die Todfeinde des christlichen Wesens, die Osmanen, hatten vor Konstantinopel ein Geschütz in Position gebracht von so riesigen Dimensionen, daß seine steinernen Kugeln zwölfhundert Pfund wogen und sechzig Paar Ochsen zum Fortschaffen des Ungethüms, vierhundert Männer zur Bedienung gehörten. Solche riesige Maschinen liebte nun der Kaiser nicht; er erfand nach dem Bericht seines Beichtvaters Grünbeck zuerst die Kunst, solche „Kriegsmaschinen“ zerlegbar zu fertigen, so daß sie mit zwei Pferden fortgeschafft werden konnten; in seinen Arsenalen fanden sich

* Vgl. Max Jähns in den Preuß. Jahrb. 39, 24—26. Ulmann I 870; 857: „er schuf die Gleichheit der Bewaffnung, indem er ihnen nach Beseitigung des unnützen und hinderlichen Schilds die 18 Fuß langen Spieße als Hauptwaffe verlieh, neben welcher noch die Hellebarden und Handfeuerwaffen im Gebrauch blieben, in bestimmt festgehaltenem Prozentsatz.“ Die Landsknechte nannten ihn wohl „ihrer aller Vater“; die Einheit der deutschen Kommandosprache in den österreichischen Regimentern geht auf seine „Landknechtsordnung“ zurück.

Böller und Mörser, lange und kurze Rohre und große Karthaunen. In seinem Benehmen war der Kaiser leutselig und höflich wie keiner; und je mehr ihn die Fürsten verdrossen, desto lieber verkehrte er mit den Bürgern der Städte; in Ulm blieb es unvergessen, wie er am Geschlechtertanz auf dem Marktplatz Antheil genommen und mit den schönen Patrizierinnen Reigen auf Reigen eröffnet hatte; noch zeigt man die Eisenstange auf dem höchsten Kranze des Münsters, auf die hinaustretend der kühne Herr die Menge unten grüßte; die Nürnbergerinnen wollten ihn einst fast nicht aus ihren Mauern ziehen lassen: die übergroße Freigebigkeit, vermöge deren er im entscheidenden Augenblick nie Geld hatte, wurde ihm von den Leuten natürlich zur Tugend gerechnet. Und auch das fehlte ihm nicht, was dieses Zeitalter von einem Fürsten vor allem erwartete: Sinn für Kunst und Wissenschaft, denen er nicht bloß Sammeleifer, sondern selbstthätiges Eingreifen zuwandte, und Eingehen auf die humanistischen Tendenzen; seine Sekretäre Marx Treizsauerwein und Melchior Pfinzing, der außerdem Propst zu St. Sebaldus in Nürnberg und Kaplan Maximilians war, schrieben auf seinen Antrieb, jener den Prosaroman **Weißkunig**, der seine und seines Vaters Thaten bis zum venetianischen Kriege darstellte, dieser das metrisch abgefaßte Epos **Theuerdank** (d. h. wer auf Theures, d. h. Hohes denkt), dessen Gegenstand die Brautwerbung Maximilians um die „belgische Venus und burgundische Diana", um Maria von Burgund ist: an diesem Werke gebührt dem Kaiser, was Anlage und Entwurf betrifft, das erste Verdienst; er „wetteiferte an Schreibfertigkeit mit seinen Sekretären"; er ließ auch eine Sammlung der besten mittelalterlichen Gedichte schreiben, einerlei, ob volksthümlichen oder höfischen Ursprungs, die kostbare Ambraser Handschrift; treffend hat ihm W. Scherer wegen all' dessen den „Ehrennamen des letzten Ritters" auch auf dem Gebiete der Poesie zuerkannt. Derselbe Fürst aber, dessen

Auge so liebevoll auf dem Glanz vergangener oder doch verschwindender Lebensformen ruhte, hat auch den Strebungen der Gegenwart sein Interesse bethätigt; wie er, „Augustus und Mäcenas in einer Person“, der bildenden Kunst Aufträge zuwandte, so hat er den deutschen „Erzhumanisten“ Konrad Celtis, und nach ihm den kühnen Ulrich von Hutten (am 12. Juli 1517) mit dem Lorbeerkranz eigenhändig geziert, den eine Augsburger Patriziertochter gewunden hatte, Konstanze Peutinger, deren berühmter Vater dem Kaiser sehr nahe stand. Albrecht Dürer empfing von ihm aus der Nürnberger Stadtsteuer jährlich 100 Gulden: Kaiserliche Majestät, schreibt der Meister 1519 in sein Tagebuch, ist mir zu früh gestorben.

Gewiß, wenn man alles zusammenfaßt, ein ungewöhnlicher Mann; und leicht begreiflich, daß man von seiner Regierung sich Gutes versprach, man würde ihn sonst wohl nicht zum römischen König in einem Momente — 1486 — gewählt haben, wo er in seinen niederländischen Besitzungen mit dem heftigsten partikularen Widerstand und mit der Erbitterung über seine Söldnerschaaren zu ringen hatte, wo seinem Vater die Ungarn aufs nachdrücklichste zusetzten und derselbe trotzdem, so scheint es, sich gegen jeden reformatorischen Eingriff des Sohnes in die kaiserliche Regierung, so lange er lebte, sicher stellte: man verzichtete dem alten Herrn gegenüber für jetzt, um dereinst etwas zu erreichen. Aber als er nun nach seines Vaters Tod (19. August 1493) die Regierung überkam, da zeigte sich doch sofort, daß zwischen ihm und den Kurfürsten ein tiefgreifender Gegensatz bestand. Den König beschäftigten vor allem die italienischen Wirren; noch immer galt ein großer Theil Italiens als Bestandtheil des Reiches, und jenseits der Alpen das entscheidende Wort zu sprechen, als ein Ehrenrecht des römischen Königs: so sehr ihm die Besiegung der Türken und wo möglich der Gewinn der Kaiserkrone auch des Ostens das höchste Ziel seines Lebens erschien — für den Augenblick gingen ihm die

italienischen Dinge vor allem zu Herzen. Da war ihm nun schon ärgerlich, daß die seinen Stammlanden benachbarte venetianische Republik sich in Gegensatz zu ihm befand; noch verdrießlicher aber, daß seine alten Feinde, die Franzosen, daselbst Wurzel faßten; im Jahre 1495 hat gar König Karl VIII., der die von Maximilian zur zweiten Gattin begehrte und schon per procura mit ihm vermählte Anna von Bretagne selber geheirathet hatte, mit gewaltiger Heeresmacht sich durch die Halbinsel Bahn gebrochen und Unteritalien eingenommen, von wo er dann die Türken aus Konstantinopel verscheuchen und die heiligen Stätten zu Jerusalem den Christen wieder zurückzugeben gedachte: nichts wunderbarer als dieser Fürst, klein, häßlich und doch voll Tapferkeit, ein eifriger Leser von Ritterromanen, halb ein Mann der Kreuzzüge und doch gewaffnet mit allem Rüstzeug moderner Kriegskunst und ein gewaltiger Herr über seine Barone! Als Maximilian seinen ersten Reichstag eröffnete, am 26. März 1495 zu Worms, da stand Karl als Sieger in Neapel, und man traute ihm wohl zu, daß er von dem Umstande Nutzen ziehen wolle, daß Maximilian wohl römischer König war, die Kaiserkrönung in Rom aber noch nicht hatte einholen können; daß er sich selber dieser erledigten Stellung bemächtigen, das „römische Reich der deutschen Nation entziehen“ und an die Franzosen bringen wolle. So schien denn dem König für jetzt nichts dringlicher als eine Romfahrt; er malte die Gefahr von den Franzosen und ihre Falschheit so eindringlich als möglich aus: „sie singen höher, denn notirt ist, sie lesen anders, denn geschrieben ist, sie reden anders, denn ihnen im Herzen ist!“ er forderte eine „eilende Hülfe“, d. h. sofort einen Vorstoß nach Italien, wo der Papst, die Venetianer, Ludwig Moro von Mailand sich gegen Karl VIII. erhoben, und dann auch eine bleibende Organisation, welche dem Reiche es für die nächsten zehn oder zwölf Jahre ermögliche, sich gegen seine Feinde zur Wehr zu setzen. Sicher-

lich war eine solche Organisation nöthig; wie kläglich war das Reich in der Hussitengefahr bestanden; aber es ergab sich, daß die Reichsstände zwar nicht abgeneigt waren, das Vaterland in wehrfähigeren Stand zu setzen, aber dabei zugleich ihre Rechte zu erweitern und die des Königs einzuschränken beabsichtigten. Nach 14 wöchentlichen Unterhandlungen bewilligte man 9 000 Mann und die dazu erforderlichen 150 000 Gulden, wovon — es ist dies für die Vertheilung des Wohlstandes lehrreich — ein Viertel auf die Städte entfallen sollte; und auch der bleibenden Organisation wurde die Unterlage nicht versagt, aber erst nachdem Maximilian auf den Standpunkt der Stände sich einigermaßen eingelassen hatte: und dieser war, daß man keineswegs in der Festhaltung von Italien die wesentliche Aufgabe des Reichs zu erblicken habe, sondern in Errichtung eines nicht blos vorübergehenden, sondern eines „ewigen" Landfriedens und in Verbesserung und vor allem in lokaler Fixirung des seither mit dem Kaiser wandernden obersten Gerichts, das fortan von den Ständen ernannt werden und nur seinen Vorsitzenden vom Kaiser empfangen sollte. Gegen solche Konzessionen willigten die Stände, vorläufig für vier Jahre, in eine allgemeine Reichssteuer, wie sie schon der letzte Salier vergeblich angestrebt hatte, wodurch man dann nicht bloß die Kosten für das neue „Reichskammergericht" aufzubringen, sondern auch den kriegerischen Bedürfnissen genug zu thun hoffte. Es ist wohl der Mühe werth, diesen Anlauf zu einer Reichssteuer etwas näher zu betrachten. Die Grundlage sollte das Vermögen bilden; von 500 Gulden sollte ein halber, von 1 000 ein ganzer Gulden bezahlt werden; die minder Besitzenden sollten in Genossenschaften — Symmorien würden die Athener gesagt haben — von 24 Köpfen vereinigt werden, welche zusammen, jeder nach seinem Vermögen, einen Gulden aufbringen sollten; Priester und Laien, Männer, Frauen und junge Leute über 15 Jahre sollten

ohne Unterschied dazu herangezogen werden; den Reicheren sollte eine Art von Selbstschätzung und dementsprechender Beitrag verstattet sein. Wie früher wurde auch diese Steuer als eine Art von Almosen, von gutem Werk für die „gemeine Nothdurft" angesehen; es sollten deshalb die Pfarrer auf den Kanzeln die Leute ermahnen, etwas mehr zu geben, als man verpflichtet sei, „Gott zu Lob und zur Mehrung des christlichen Glaubens und des Reiches." Gewiß „ist in diesen Entwürfen ein großartiger Zusammenhang. Alle Deutsche wurden noch einmal sehr ernstlich als Reichsunterthanen betrachtet. Lasten und Anstrengungen sollten ihnen sämmtlich gemeinsam sein;"* denn nirgends ist bei dem „gemeinen oder türkischen Pfennig" von einer Rücksicht auf die bestehenden Territorien die Rede: die Steuer geht mitten durch sie hindurch, faßt den Deutschen nicht etwa als Bayern, als Brandenburger, sondern als Deutschen; der König verpflichtet sich, sie in den österreichischen und burgundischen Landschaften ebenso zu erheben, wie dies im Reich geschehe. Aber so löblich dies alles ist, so zeigt sich doch auch ein großer Uebelstand. Die Solidarität der Interessen, auf welcher sich der Entwurf aufbaute, war thatsächlich nicht vorhanden. Die Begeisterung für die Romfahrten war verraucht; wenn noch im Jahr 1400 König Wenzel als „Entgliederer des Reiches" abgesetzt worden war, weil er dem Herrn von Mailand, Galeazzo Visconti, mit dem Herzogstitel auch die Unabhängigkeit vom Reich verliehen haben sollte, so erblickte man nun in Maximilians italienischen Plänen etwas, was die Stände nichts angehe; man fürchtete, durch ihn in unnöthige Kriegshändel verwickelt zu werden, und glaubte sich dagegen sichern zu müssen. Indem man nun aber die Einsammlung des Geldes sieben Reichsschatzmeistern übertrug, welche vom König und den Ständen

* Ranke, sämmtliche Werke, zweite Gesammtausgabe, I, 78.

gewählt waren, und seine Verwendung einer alljährlich auf 1. Februar zu berufenden Reichsversammlung vorbehielt; indem man selbst die Kriegserklärung von dem Gutachten dieser Versammlung abhängig machte und die Exekution der Achtserklärung derselben zuwies: da mußte es den Anschein gewinnen, daß alle Reformen dem Nebenzweck dienen sollten, die deutsche Monarchie immer mehr in eine Art von ständischer Republik zu verwandeln. „Die Stände versuchten", so ist die Sache nicht unrichtig charakterisirt worden, „an die Bewilligung der Heeresreform eine Umwälzung der Reichsverfassung zu knüpfen."*

Auf vier Jahre sollte der gemeine Pfennig verwilligt sein; mit der Einsammlung begann man sofort; allein man stieß dabei auf allerlei Hindernisse; die fränkischen Ritter protestirten zu Schweinfurt, daß man sie als freie Franken mit Auflagen belegen wolle; das sei gegen des reichsritterlichen Standes „Libertät und Herkommen;" sie seien bereit, „dem heiligen Reich, römischen Kaisern und der christlichen Kirche jederzeit andere wichtige Korporaldienste mit Schwendung ihres Bluts und kriegerischen Ausrüstungskosten zu leisten; Geld aber wollten sie nicht zahlen;" mit Mühe hat der wackere, für die Besserung der Zustände des Reichs auf ständisch-föderativer Grundlage immerdar bemühte, am Ende aber doch erfolglos arbeitende Erzbischof von Mainz, Graf Berthold von Henneberg,** sie hernach etwas beschwichtigt: die Ritterschaft könne

---

* Max Jähns l. c. S. 17. Ich berichtige dabei stillschweigend einen leichten Druckfehler im Original.

** Als unpraktisch beurtheilt von Gothein (politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, Breslau 1878. S. 27 f.), weil er auf die Masse des Volks, ihre Bestrebungen und Interessen, bei allen seinen Entwürfen keine Rücksicht genommen habe. Ulmann dagegen vertritt S. 294 mit guten Gründen die Ansicht, daß die von

ja den Sold, den der gemeine Pfennig ermögliche, selbst verdienen, wenn sie zu Pferd steige. Nicht ohne Grund ist auch gesagt worden, daß in einem Volk, das noch halb in der Naturalwirthschaft steckte, eine gleichmäßige Steuer in baarem Geld nicht aufzutreiben war. Deshalb meinten manche, die Städte, wo ja mehr Geld umlaufe, sollten auch mehr zahlen, der ohnehin überbürdete gemeine Mann könne nichts geben. Als man 1498 in Freiburg Umfrage hielt, welches Ergebniß die Sammlung gehabt, da verweigerten Bayern und Pfalz jede Auskunft; aus den Niederlanden hatte Maximilian fast nichts zusammengebracht, da die dortigen Wälschen gar nicht unter dem Reich zu stehen behaupteten; die deutschen Niederländer aber erklärten, sie wollten erst abwarten, was ihre Nachbarn thäten am Rhein!

Man kam zur Einsicht, daß, wenn auch in manchen Gebieten — Mainz voran — die Reichssteuer entrichtet worden war, sie im Ganzen sich doch nicht durchführen ließ. Sie hatte nur eine zweifellose Folge: zu den früheren Verlusten Deutschlands gesellte sich ein neuer. Seit 5. März 1460 war König Christian I. von Dänemark Herzog von Schleswig-Holstein, und mochten immer die Rechte der „up ewig ungedeelten" Landschaften peinlich festgestellt sein, so begann mit diesem Tage doch Nordalbingien in die Händel Skandinaviens verwickelt zu werden. Am 19. Oktober 1466 hatte der Friede zu Thorn den westlichen Theil des Deutschordenslandes unter polnische Herrschaft gebracht und dem östlichen — Pomesanien und Samland — die Oberlehensherrlichkeit des Königs in Warschau aufgedrungen; Berthold von Henneberg hat diese Einbuße in Lindau 1496 bitterlich beklagt, aber mit dem Zusatz: Niemand kümmere

---

Berthold erstrebte Weiterbildung der ständischen Einrichtungen zu allgemeiner Wirksamkeit die damals allein aussichtsvolle Realpolitik gewesen sei.

sich um Preußen und Liefland. Nun kam ein dritter Verlust, — denn den des Herzogthums Burgund mögen wir mit Gleichmuth betrachten — eben in Folge der Wormser Beschlüsse hinzu: die Eidgenossen erklärten, daß sie sich weder den Sprüchen des Reichskammergerichts fügen, noch den gemeinen Pfennig zahlen würden; sie wurden im Namen des Reiches vom schwäbischen Bund und den Tyrolern, dann vom Kaiser selbst mit Krieg überzogen und „Wald, Flur und Leute" vom oberen Rhein bis zum Veltlin vernichtet; der oberdeutsche Adel fiel mit Grimm über die „Kuhgierer" her; allein am 22. Juli 1499 überwältigten „die harten Bauern" das Reichsheer bei Dorneck, südlich von Basel; sie erschlugen den Anführer, Heinrich von Fürstenberg, sie eroberten seine Feldstücke. Am 22. September erklärte sie der Friede von Basel für frei von Gericht und Steuer des Reichs, als dessen bloße „Verwandte" sie von nun ab angesehen werden sollten. Der Ausdruck lehnt den Gedanken ab, daß die Schweizer noch eigentliche Glieder des Reiches sind; der erste ernstliche Versuch, ein Reichskriegswesen zu schaffen, das Probe halten sollte, führte nur zu weiterem „Abbruch" des Reiches; er that eindringlich dar, wie wenig eben die Nation Mangels einer Organisation leisten konnte, von der ihr König im Jahr 1507 rühmen durfte: sie habe unzählbare Fußvölker und mindestens 60 000 reisige Pferde.

Nicht, daß man sich durch das erste, wenn auch noch so niederschlagende Mißlingen hätte abschrecken lassen; an Projekten, wie dem Schaden abzuhelfen sei, ist die Zeit reich; statt des gemeinen Pfennigs hat man auf dem Augsburger Reichstag vom Jahr 1500 eine Aushebung des vierhundertsten Mannes beschlossen, die ebenso wie die Reichssteuer die territorialen Bildungen ignorirt; von je 400 Menschen sollte ein Fußknecht ausgerüstet werden; für die Reiter sollten die Kurfürsten, die je 500 Pferde zu stellen haben, und die Fürsten, Grafen und Herren aufkommen und zwar so, daß 4 000 fl.

Jahresrente zur Stellung eines Reisigen verpflichtete; die Volksklassen, welche nicht dienstpflichtig waren — die Geistlichen — oder nicht dienstberechtigt — die Dienstboten und Juden — sollten Geldbeiträge leisten; die Geistlichen 2½ Prozent von ihrem Einkommen, die Dienstboten 1/60 ihres Lohns, die Juden pro Kopf einen Gulden. Es ging mit der Aushebung — wenn man diesen, wie man sieht, nicht ganz treffenden Namen gebrauchen darf — wie mit dem gemeinen Pfennig; noch nach einem Jahr waren die Verzeichnisse der Volkszahl in den Kirchspielen nicht eingesandt — ganz von selbst hätte sich ja eine Volkszählung durch die Verwirklichung des Beschlusses ergeben müssen —; alles gerieth wieder in Auflösung, und als der König von sich aus die Durchführung in die Hand nehmen wollte, ist ein solcher Unwille entstanden, daß man an Absetzung des Oberhauptes der Nation dachte.

Man macht Maximilian oft den Vorwurf, daß er unbeständig, rasch von Gedanken zu Gedanken abspringend, daß er „überbeweglich" gewesen sei. Ich möchte die Thatsache nicht geradehin in Abrede ziehen; aber es will mir scheinen, als ob doch auch ein Theil der Schuld nicht in seiner Person, sondern in den Verhältnissen gelegen hat. Wer will es ihm schwer verdenken, wenn er bei so verfahrenen Verhältnissen immer nach neuen Mitteln und Wegen gesucht hat? Und auch das läßt sich verstehen, daß er am Ende, als er bei dem ganzen Reichstag mehr Verhinderung als Förderung seiner monarchischen Pläne fand, sich des Spruchs erinnerte: divide et impera, und durch Privatverständigung jeweils die Fürsten zu sich herüberziehen lernte. Allerdings das möchte man wünschen: daß er unter so bewandten Umständen sich in der auswärtigen Politik* eine größere Entsagung auferlegt hätte, daß nicht „der

* Hierüber und über unsere weitere Darstellung der auswärtigen Dinge vgl. K. Fischer, Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter (1485—1556) Gotha 1874.

Steigbügel seine Heimath, seine Residenz der Sattel" gewesen wäre; er hat wenig Ehre von seinen italienischen Händeln gehabt; im Jahr 1508, als er zur Kaiserkrönung nach Rom ziehen wollte, versperrten ihm die Venetianer den Weg, und er mußte sich genügen lassen, am 4. Februar in der Peterskirche zu Trient verkünden zu lassen, daß er mit Zustimmung des heiligen Vaters den Kaisertitel angenommen habe; die Franzosen, die freilich 1504 Neapel vollständig an Spanien verloren, bemächtigten sich 1515 durch den Sieg von Marignano über „die stachlichte Phalanx der schweizerischen Speermänner" Mailands, und 1516 sahen sich der Kaiser und sein Enkel Karl I. von Spanien genöthigt, durch den Vertrag von Noyon (13. August) diesen Besitz anzuerkennen. Aber diese Kriegsläufte entsprangen doch auch nicht bloß dem persönlichen Emotionsbedürfniß des rührigen Herrn; sie wurden großentheils veranlaßt durch die traditionelle Stellung des Kaiserthums, auf welche „der letzte Ritter" freilich am wenigsten verzichten mochte, und mehr noch durch die Verbindung Oesterreichs mit den burgundischen Niederlanden und Spanien. Maximilians Gattin war ja Maria von Burgund gewesen, die früh verblichene Tochter Karls des Kühnen, dessen Erbe freilich halb an Frankreich fiel: Ludwig XI. legte die Hand auf Burgund selbst und trachtete auch nach dem Besitz der Freigrafschaft und der Niederlande; und Maximilians und Marias Sproß, Philipp, reichte die Hand der Donna Juana, der Tochter Ferdinands des Katholischen und Isabellas, der Erbin von Castilien, Aragon und den neu entdeckten Landen im westlichen Ocean. Das Wort Rankes: „er war der letzte König von Germanien, der eben nur deutscher Fürst war",* ist schön, aber doch nur mit gewisser Beschränkung noch richtig.

* Ranke l. c. I. 237. Dagegen stimmt mit unserer Auffassung überein die Anklage bei Gothein, Volksbewegungen S. 53: „Maxi-

Nur in zwei wichtigen Punkten sind die Bestrebungen, deren wir gedachten, nicht ohne allen Erfolg geblieben: einmal wurde durch das Reichskammergericht — dem der Kaiser freilich seinen Hofrath in Wien zur Seite setzte, ohne eine prinzipielle Beschränkung der Kompetenzen — denn doch ein normaler Weg zur Beilegung der Händel eröffnet, deren gewaltsamer Austrag seither immer den Landfrieden gestört hatte; und dann wurde an die Stelle einer Reichssteuer in Köln 1505 eine Reichsmatrikel gesetzt, d. h. ein Verzeichniß aller Reichsstände mit Angabe der Summe, welche sie zu den Reichsbedürfnissen zu zahlen schuldig seien; mittelst dieser Matrikel wurden denn auch etwa 4 000 Mann aufgebracht, welche den Ungarn immerhin einigen Respekt einflößten. Aber indem wir dieses Erfolges gedenken, drängt sich uns doch auch folgende Erwägung auf. Einmal, wie bescheidene Anforderungen mußte man doch an die Deutschen stellen, wenn man irgend etwas aus dem Gebiet der Wünsche ins Praktische überführen wollte. Es bewährt sich, was Schiller mit so treffenden Worten für eine um über ein Jahrhundert spätere Zeit gesagt hat und was man auch für heute nicht in Abrede ziehen dürfte: „der schwedische Kanzler erfuhr, was dreißig Kaiser vor ihm mit herber Wahrheit empfunden, daß unter allen mißlichen Unternehmungen die allermißlichste sei, von den Deutschen Geld zu erheben."* Und zwar ist dieser Widerwille überall gleich; die Fürsten und Herren nahmen sich 1512 selber von Abgaben aus, da sie aus ihrem Kammergut andere Leistungen ans Reich zu machen hätten: die Städte, denen 1507 ein Drittel des Geldes und

---

milian hat niemals deutsche, er hat nur habsburgische Politik getrieben;" S. 58: „die Ziele von Maximilians Politik wird man nicht eigentlich national nennen können." Die Kritik, welche Gothein an dieser Anklage übt, läßt doch ihr Wesen bestehen.

* Schiller, Geschichte des dreißigjährigen Krieges, 4. Buch.

Fußvolks aufgebürdet werden sollte, hatten sich beklagt: man wolle sie wie Leibeigene behandeln; am besten werde es sein, man wandere aus, etwa nach Venedig oder der Schweiz, oder auch nach Frankreich. Und dann gewahrt man, wie sehr das Minimum, was endlich erreicht wurde, dem territorialen Charakter entspricht, den die deutsche Geschichte immer mehr angenommen hat. In dem Streit um die Reichssteuer maßen sich, wenn wir die Schlagworte unserer Zeit anwenden dürfen, der zentralistische und der föderative Gedanke. Indem am Ende die Bewaffnung des Reiches auf Beiträgen der einzelnen Stände beruhte, siegte der letztere über den ersteren. Das ist echt deutsch, und nicht minder der Weg, auf dem das zentralistische Prinzip zum Scheitern gebracht wurde: es ist der des passiven Widerstandes. Man ließ den Reichstag beschließen was ihm beliebte; man führte seine Beschlüsse einfach nicht aus.

Was sonst noch unter Maximilian versucht worden ist, so die im Sommer 1500 zu Augsburg beschlossene Errichtung eines in Nürnberg residirenden „Reichsregiments", d. h. eines beständigen Ausschusses der Stände, gebildet aus kurfürstlichen, fürstlichen, gräflichen und städtischen Beisitzern, der unter kaiserlichem Vorsitz alle inneren wie alle auswärtigen Fragen behandeln, also eine förmliche Regierung bilden sollte, die natürlich den Kaiser fortdauernd beschränkt, um nicht zu sagen abgesetzt hätte,* oder eine Eintheilung des Reiches in Kreise, deren Hauptleute dann die Urtheile des Kammergerichts ausführen sollten: das löste sich entweder sehr bald wieder auf,

* Vgl. Viktor von Kraus, das Nürnberger Reichsregiment 1500 bis 1502. Innsbruck 1883. S. 246. Daselbst ist S. 34—39 schlagend nachgewiesen, daß das Regiment in den Finanzen, im Militärwesen, in innerer und äußerer Politik, in der Justiz die oberste Gewalt an sich zu ziehen, das Königthum zu absorbiren bestimmt war.

wie das Reichsregiment, das in Folge seiner schwächlichen auswärtigen Politik und des kaiserlichen Uebelwollens nur vom September 1500 bis November 1502 sich erhielt; oder es blieb von Anfang an nur auf dem Papier, wie es mit der Kreiseintheilung ging. Im Jahre 1500 hatte man nämlich in Augsburg sechs Kreise oder „Provinzen" zu bilden beschlossen: Bayern, Schwaben, Franken, Oberrhein, Westfalen, Niedersachsen; 1512 fügte man in Köln noch die seither ausgenommenen Kurfürstenthümer und Oesterreich hinzu: Sachsen und Brandenburg sollten den siebenten obersächsischen, die geistlichen Kurfürsten von Köln, Trier, Mainz und die Kurpfalz den achten niederrheinischen, Oesterreich den neunten, die burgundischen Lande, die man vor den Griffen Frankreichs gerettet hatte, den zehnten Kreis ausmachen. Man hätte beide Beschlüsse ungefähr gerade so gut nicht fassen können; sie blieben ein, auch zwei Jahrzehnte „schätzbares Material"; erst Maximilians Nachfolger hat 1521 in Worms den Beschlüssen zu einiger Geltung verholfen.

Ueberblickt man die Territorien, aus denen sich das deutsche Reich zusammensetzte, so ist zunächst an die Grenzen zu erinnern, von welchen dieselben eingeschlossen wurden. Im Westen bezeichnet diese Grenze eine Linie, die von Gent über Cambray, Verdun, Toul, hart vor Lyon hin, bis nach Nizza läuft; die ganze Riviera, die Republiken Florenz und Siena, die Herzogthümer Modena, Mailand, Savoyen, das auf Genf Ansprüche erhob, wurden vom offiziellen Staatsrecht noch als Bestandtheile des Reiches angesehen. Der Lago Maggiore, der Lago di Como gehörten noch herein; vom Lago di Garda nur die Nordspitze: hier befand sich das Gebiet des venetianischen Freistaats. Görz und Triest aber gehörten schon wieder zum Reiche; es folgten die österreichischen Lande, Mähren, Schlesien, Brandenburg, Pommern; die Ostgrenze erreicht westlich von Lauenburg in Pommern das baltische Meer. Natürlich drückte

diese amtliche Auffassung keineswegs die wirkliche Lage aus; sie rechnet Lande zum Reich, die längst ihre eigenen Wege gingen, wie die obengenannten italienischen Staaten, wie Böhmen und Mähren, über die Wladislav II., seit 1490 auch König von Ungarn, das Scepter führte; er hatte 1506 Maximilians eventuelles Erbrecht auf seine Länder anerkannt, aber er vermochte nicht viel gegen die Magnaten Ungarns; von einer Einbeziehung Böhmens in die Kreiseintheilung ist keine Rede. Andererseits weiß jene Auffassung nichts von wesentlich deutschen Landen, welche sich in ihren Bedrängnissen dem Reiche zuwandten; die preußischen Stände wie ihre Herren vom Deutschorden hatten in ihren inneren Wirren Anlehnung an Friedrich III. gesucht; für Bestätigung ihres Rechtsstandes durch den Kaiser hatten sie große Summen aufgewandt: die Stände 54 000 Goldgulden, der Orden 80 000.

An der Spitze des Ganzen stand der König, dem kraft Beschlusses des Kurvereins zu Rense 1338 seine Würde allein von Gott und vermöge der Wahl durch die Kurfürsten zustehen sollte; die Kaiserkrone in Rom zu holen galt immer noch als herkömmlich. Die Würde des Amtes, ihr mystisches Ansehen beim Volke war groß; allein von allen Laien und Beweibten empfing der Kaiser, als Kanonikus mehrerer geistlicher Stifter, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; mit welcher Ehrfurcht hat Luther von seinem kaiserlichen Herrn, „dem edlen jungen Blut" gesprochen. Aber die voraufgegangene Darstellung hat uns genugsam gelehrt, daß die wirkliche Macht des Königs allmählich durch die auf den „Reichstagen" zu erscheinen berechtigten Stände so beschränkt war, daß von einer Monarchie nicht mehr geredet werden konnte; schon Sigismund hatte geklagt: nihil imperio esse spoliatius, nihil egentius; wenn sein Nachfolger nichts haben sollte, als sein Erbgut, so werde ihm statt des imperium nur ein servitium zu Theil werden. Was die Habsburger bedeuteten, das verdankten sie ihrem

Familienbesitz, ihren Verbindungen mit mächtigen Fürsten und Städten; aber der erstere brachte auch viele Beschwerden und Gefahren in Ost und West mit sich, und letztere umfaßten nicht alle Stände von Bedeutung; der österreichischen Partei, zu welcher Bayern, der 1487 gestiftete schwäbische Bund — eine Vereinigung von etlichen zwanzig Reichsstädten mit mehreren Fürsten — Brandenburg, Cleve, die sächsischen Herzöge von der albertinischen Linie in Dresden u. A. sich rechnen ließen, stand eine gegnerische Faktion entgegen, zu welcher der Kurfürst von Sachsen, von der ernestinischen Linie der Wettiner, mit der Residenz in Wittenberg, dann Pommern, Lüneburg, Württemberg, die fränkische Ritterschaft, Geldern sich hielten.

Den ersten Rang unter dem Kaiserkönig behaupteten die Kurfürsten. In der alten Zeit war die Wahl des Königs der Deutschen prinzipiell durch das ganze Volk wenn nicht erfolgt, so doch bestätigt worden: beispielsweise hebt noch der naive Bericht Widukinds von Corvey (II, 1. 2) es bei der Wahl Ottos I. hervor, daß der Erzbischof Hildebert von Mainz zu dem „umherstehenden Volke" (populus) sprach: „siehe ich bringe vor euch Otto, der von Gott auserwählt und vom Herrn Heinrich einst in Aussicht genommen, jetzt aber von allen Fürsten wirklich zum König gemacht ist; wenn euch diese Wahl gefällt, so erweiset es, indem ihr die rechte Hand gen Himmel erhebt." Aber diese Mitwirkung des Volkes war unter der Wucht einer immer entschiedener auftretenden aristokratischen Entwickelung allmählich in Wegfall gekommen; und auch die principes, die großen Lehensträger, Fürsten und Herren hatten sich nicht alle in ihrem Wahlrecht behaupten können. Es hatte sich eine Art von Vorstimmrecht für gewisse Fürsten — zunächst für die Stammesherzöge — gebildet, und diese praerogativi, wie sie das Staatsrecht des alten Rom genannt haben würde, hatten dann — zwischen 1247 und 1290 — das Recht der alleinigen Wahl des

Königs an sich gerissen; wie die trüben Gewässer des Interregnums sich verlaufen, da hebt sich der **mons sacer** ihres Privilegiums zuerst über die Wellen empor.* Es konnte nicht fehlen, daß die sieben Fürsten, welche den König zu küren hatten, im Lauf der Zeit sich von allen anderen durch ihre ganze Stellung unterschieden. Die goldene Bulle, jenes wichtige Reichsgesetz vom Jahr 1356, ertheilte ihnen nicht bloß mittelst Brief und Siegel das Wahlrecht, das sie seit mindestens drei Menschenaltern thatsächlich ausübten; es bestimmte nicht bloß genau, welche von den konkurrirenden Linien der Wettiner und Wittelsbacher Anspruch auf die Kurwürde hätten; sondern es verlieh auch den so gesetzlich anerkannten Kurhäusern Untheilbarkeit ihrer Gebiete; oberste Gerichtsbarkeit in der Art, daß bloß noch für den Fall, daß sie die Rechtshilfe weigern sollten, der einst oberste Richter, der Kaiser, von ihren Unterthanen angerufen werden dürfe; endlich mehrere Regalien wie Münze, Bergwerke, Judenzoll; bereits wird ihnen auch die Befugniß zugestanden alljährlich engere Berathungen mit dem Könige, abgesehen von den allgemeinen Reichstagen, zu pflegen. Der rechtlichen Stellung entsprach ihre thatsächliche Bedeutung; bei jeder Neuwahl wurden sie umworben, erwuchs ihnen Gelegenheit Geld und Gerechtsame zu gewinnen; ihre Gebiete, groß, wohl gelegen, vielfach abgerundet, gewährten ihnen die Möglichkeit, ein großes Gewicht, auch bei europäischen Händeln, in die Wagschale zu werfen. Sie bildeten eine Art von Oligarchie über der sonstigen Aristokratie; kein König hätte gegen ihre geschlossene Opposition etwas vermocht; die Hilfe der Brandenburger fiel in den Kämpfen Friedrichs III. gegen König Mathias Corvinus von Ungarn schwer ins Gewicht; die „schwarze Bande", mit welcher dieser 1488 Brandenburg überziehen ließ, ward mit blutigen Köpfen zurückgetrieben; als

* Vgl. Harnack, das Kurfürstenkollegium. Gießen 1883.

Maximilian 1504 den Kurfürsten von der Pfalz sammt seinen böhmischen Hilfsvölkern überwältigt hatte, erschien er wie ein Triumphator vor den Ständen in Köln.

Derselbe Gegensatz, den das Kurfürstenkollegium in sich aufgenommen und so zu sagen verarbeitet hatte, der zwischen geistlichen und weltlichen Machthabern, kehrt auch in dem Fürstenstande wieder; und es giebt keine Thatsache, welche für die Solidarität des kurfürstlichen Gedankens, sowie für die des reichsfürstlichen überhaupt, lehrreicher wäre, als die, daß die hohe Aristokratie des Reiches sich nicht etwa nach weltlichen und geistlichen Fürsten gliedert, sondern daß in ihr geistliche und weltliche Gewalten ohne weiteren Unterschied in den beiden Klassen der Wahlfürsten und der gewöhnlichen, zur „Session“ im Reichstage berechtigten Fürsten zusammengefaßt auftreten. Nicht das bedingt einen Unterschied, ob einer das priesterliche Gewand trägt, oder den weltlichen Herrenmantel, sondern das, ob einer zur Wahl des Königs und zu dessen engerem Rathe berechtigt ist oder nicht; und es ist kein Zufall, sondern Nothwendigkeit, daß das Reich sofort der Zersetzung verfiel, als zu Ende des 18. Jahrhunderts der alte Gegensatz durch den neuen verdrängt wurde, infolge dessen dann die geistlichen Herrschaften durch die weltlichen aufgesaugt, „säkularisirt“ wurden. So deutlich die Befugnisse der Kurfürsten und der Fürsten sich im Ganzen unterscheiden, so würde man doch irren, wollte man auch die materielle Macht der ersteren als außer allem Vergleich mit der fürstlichen stehend sich denken; ein Bisthum, wie Münster, Herzogthümer wie Pommern, Braunschweig-Lüneburg, Bayern kamen an Umfang den Kurfürstenthümern nahe, letzteres namentlich, seitdem Albrecht IV. — es war im Jahr 1506 — die wichtigsten Lande dieses Wittelsbachischen Zweiges vereinigt hatte und seine Söhne Ludwig und Wilhelm gemeinsam regierten. An Streitbarkeit fehlte es auch den Bischöfen nicht; man

kennt den kühnen Degen Barbarossas, den Mainzer Erzbischof Christian von Buch, der im Panzer, mit dem mächtigen Streitkolben gerüstet, zur Schlacht ritt, der am 30. Mai 1167 die zwanzigfache Ueberzahl der Römer besiegte; einem Bischof von Hildesheim däuchte einst seine Rüstkammer die beste Bücherei; und ganz war dieser Geist auch jetzt noch nicht ausgestorben.

Die Gewalt der Kurfürsten wie die der Fürsten innerhalb ihrer Territorien war, auch abgesehen von dem Hereinragen der kaiserlichen Autorität, nicht unbeschränkt. In der gleichen Zeit, in welcher der Begriff der Lehensträger durch den der Landesherren verdrängt wird, unter Friedrich II., kommen auch die Landstände empor, eine Fortsetzung, noch mehr eine Umbildung der alten Hof- und Landtage, zu welchen seine Großen zu entbieten der Herzog das Recht hat; das Gesetz vom 1. Mai 1231 machte die Fürsten in Gesetzgebung und Besteuerung von der Zustimmung ihrer höheren Landstände abhängig. Diese bestanden aus den Adligen, den Klerikern, den Städten; die Bischöfe wußten sich allmählich auch da, wo sie ursprünglich in Abhängigkeit vom Landesherrn gewesen waren, wie in Bayern, auf eigene Füße zu stellen; an ihrer Stelle (und an der der Reichsabteien, die ihrem Beispiel folgten) gelangte wohl der niedere Klerus auf den Versammlungen zu stärkerer Vertretung; die Bauern, die ihrer Vollfreiheit längst fast überall verlustig gegangen, waren ausgeschlossen. Klug wußten die Stände von nun an die Geldnöthe der Fürsten zu benutzen, um ihre Privilegien zu erweitern; die Fürsten befanden sich oft genug ihnen gegenüber in derselben Lage, in welche sie den Kaiser setzten; bei jeder Geldforderung stellten sich ihre Stände auf den Standpunkt des do, ut des. Die bayerischen Landtage z. B. haben eine lange Reihe von Freibriefen aufzuweisen, die so errungen wurden: Herzog Otto III. gewährte 1311 allen denen, welche ihm eine Steuer

auf Getreide, Schweinegilten, Geldzinsen und Käse bewilligten, die niedere Gerichtsbarkeit; dem Klerus gab er Testirfreiheit, indem er auf sein „Spolienrecht" verzichtete, vermöge dessen er den beweglichen Nachlaß der Kleriker an sich ziehen durfte; und dabei mußte er, auch im Namen seiner unmündigen Neffen und der Herzoginnen Agnes und Jutta, geloben, daß die Steuerbewilligung nur eine einmalige sein sollte; daß er dem römischen König so lange nicht mehr dienen wolle, bis dieser der Vereinbarung zugestimmt habe; daß er auch die Bestätigung des Papstes einholen werde.* Als die württembergischen Lande durch den Münsinger Vertrag vom 14. Dezember 1482 für ein „ungetheiltes Wesen" „zu ewigen Zeiten" erklärt wurden, nahmen Ritter, Prälaten und Abgeordnete der Städte und Aemter an den Berathungen Theil, worin das Land bis auf den heutigen Tag den Grundpfeiler seiner Verfassung erblickt; wie Herzog Ulrich durch die Bauern 1514 gedrängt ward, da übernahmen die Stände seine Schulden im Betrag von 910 000 Gulden, aber nur gegen das Versprechen, daß er „ohne Willen der Landschaft" keinen Krieg anfangen, kein Stück vom Lande verpfänden, keine Steuer ausschreiben und allgemeine Freizügigkeit gewähren wolle; imgleichen sollte niemand ohne Urtheil und Recht peinlich bestraft werden; einem jeden neuen Landesherrn sollte erst dann gehuldigt werden, wenn er diese Magna Charta Württembergs, den Tübinger Vertrag vom Juli 1514, durch Brief und Siegel bestätigt habe. Nicht immer allerdings liefen solche Händel zum Vortheil der Unterthanen ab; dem Kürfürsten Johann Cicero von Brandenburg verwilligten seine Stände im Jahr 1488 eine „Bierziese" (d. h. Accise) von 12 Pfennigen auf jede im Lande gebraute Tonne Biers. Die Ritter und Prälaten sollten nicht in der Steuer begriffen sein; um so größeren Unwillen erregte der

* Vgl. Riezler, Geschichte Baierns, II. 511—512.

Beschluß in den Städten; Stendal erhob die Waffen; allein es wurde überwältigt, es verlor seine sämmtlichen Freiheiten; der Aufstand hat hier nur die Macht des Kurfürsten vermehrt.

Noch einen Stand gab es in Deutschland, eine Stufe unter den Fürsten — wir brauchen das Wort im weitesten Sinn, wo es alle einschließt, die Landesherrschaft und Reichsstandschaft besitzen, auch Grafen also und freie Herren —; wir meinen den Ritterstand. Ursprünglich war das Gebiet eines deutschen Stammes durch seinen Heerbann vertheidigt worden, der alle freien Männer umfaßte und fast nur aus Fußvolk bestand. Im Lauf der Zeit aber, namentlich durch die Noth der Normannen- und Ungarn-Einfälle und durch die weite Entfernung der Heerziele, welche namentlich die Romfahrten mit sich brachten, zerfiel der alte Heerbann fast gänzlich; an seine Stelle trat ein neues Wehrsystem, das nur auf einem Theil des Volkes ruhte, der im Stande war, den Dienst zu Pferde und in schwerer Bewaffnung zu thun: man nannte die, welche dies vermochten, welche von vollfreien Eltern und Großeltern stammten und nicht bloß von ihrer Hände Arbeit lebten, Ritterbürtige oder Ritter schlechtweg;* die mittelalterliche Sprache setzt sie als milites in Gegensatz zu den nobiles, dem eigentlichen reichsständischen Adel, der über ihnen, und zu den ministeriales, des Adels Dienstleuten, die an sich unter ihnen stehen, aber allmählich mit ihnen zu einem Stande, dem des niederen Adels, verschmelzen. Es ist ein offener Stand, denn beständig nimmt er neue Mitglieder auf, sofern sie nur jenen Anforderungen an Geburt und soziale Stellung genügen; deshalb ist auch das städtische Patriziat unfraglich im Grundsatz

* Vgl. hierüber die lehrreiche Abhandlung von L. Weiland: die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte,“ 7. Bd. 113—188.

ritterbürtig; denn es besitzt Grund und Boden, woneben es seine Habe allerdings auch im Handel umtreibt, so daß ihm genug bleibt, um ritterlich zu leben nnd sich zu Roß im Kampfspiel zu tummeln; und es ist von freiem Stamme. Von letzterer Erforderniß konnte indeß der höchste Herr im Lande auch entbinden; sein Ritterschlag machte auch den ritterbürtig, der von hörigen Eltern abstammte oder gar selbst noch Höriger war; es ist eine eigenthümliche Durchdringung demokratischer Weitherzigkeit und aristokratischer Ausschließlichkeit, welche sich in diesem Ritterstande offenbart. Aber daran hält er fest, daß seine Glieder nicht aufgehen dürfen in der Sorge ums tägliche Brod; wer keinen eigenen Grund und Boden hat und Pferde bloß zur Leibesnothdurft hält, darf nach der Glosse zum Sachsenspiegel nicht das Recht ritterbürtiger Leute ausüben; und ähnlich ist der Sinn des Sprichworts: Ein Edelmann mag Vormittags zum Acker gehen und Nachmittags im Turnier reiten. Der Stand war zahlreich geworden; es gebrach weder an der nöthigen Vermögensunterlage für ihn in Deutschland, noch an den Kriegen, in denen er seine Tapferkeit erproben konnte; als Heinrich V. im August 1110 seine Romfahrt antrat, gebot er nach Ottos von Freising Chronik über 30 000 „auserlesene Ritter". Aber in den Zeiten, von denen wir zu handeln haben, ist dieser einst so wichtige Stand im entschiedenen Niedergange begriffen. Eine ähnliche Ursache, wie die, welche ihn emporgebracht hatte, unterhöhlte allmählich seine Existenz, eine tiefgreifende Veränderung des Kriegswesens. Die Reiterheere des Mittelalters haben sich überlebt; sie weichen langsam aber rettungslos dem neuen Fußvolk, das in den deutschen Landsknechten (S. 12), den schweizerischen und spanischen Heeren uns entgegentritt; in dem Kriege, dessen wir zu gedenken haben, zwischen Karl V. und Franz I., ist die französische Lehensreiterei, die ganz das Mittelalter repräsentirt, den Landsknechten, die ganz der Neuzeit angehören, vollkommen unter-

legen; das Hauptinteresse jenes gewaltigen Zusammenstoßes liegt bei diesem militärischen Momente; dies ist dauernd gewesen, während die politischen Ergebnisse jenes Kampfes vorübergingen. Es war doch nicht, wie man wohl meint, die Erfindung des Schießpulvers, welche den Landsknechten das Uebergewicht verschaffte: das neue Fußvolk ist bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges überwiegend mit Piken und nicht mit Musketen bewaffnet: bei der Schwerfälligkeit der Schießwaffen würden die Ritterheere jedes nur mit Flinte bewaffnete Fußvolk überritten haben. Vor was die Ritter erlagen, das sind die geschlossenen Infanteriemassen, die mit Spießen bewehrt waren: an ihnen brach sich der Ansturm der Reisigen in den Hussiten- und Schweizerkriegen wie in den Landsknechtschlachten. Zugleich allerdings bewies sich das Geschütz ihren Burgmauern verhängnißvoll überlegen: nicht hinter den Wällen und nicht im offenen Felde waren die Ritter mehr die Alten. Sie wurden also immer unfähiger für die neue Form des Krieges; immer seltener gelangte an sie das Aufgebot ihres königlichen Lehensherrn, der mit anderen Streitkräften seine Sache sicherer hinausführte; und indem sie so eigentlich überflüssig wurden, haben sie ihre brach liegende Kraft auf Dinge verwendet, welche sie vollends dem Verderben nahe bringen mußten, welche sie nicht als bloß überflüssig, sondern als positiv schädlich erscheinen ließen. Niemand setzte sich so der Durchführung des Landfriedens entgegen wie sie; ohne Rachezüge gegen einander, ohne Räubereien konnten sie nicht sein; wenn ein Standesgenosse einen Hirsch bis auf ihr Gebiet verfolgte, so genügte ihnen das, ihm Fehde anzusagen; wo die Züge reich beladener Saumthiere der städtischen Kaufherren abzufangen waren, da fanden sie sich ein, oft mehrere zumal, und theilten dann wohl im nahen Walde den Raub. Sie ließen sich nicht an der Beute genügen; Götz von Berlichingen, der den Wölfen: Glück zu, liebe Gesellen! nachruft,

berühmt sich noch, daß er die Gefangenen nur zum Schein niederknieen und die Hände auf den Stock legen ließ, ohne ihnen wirklich Kopf und Hände abzuhauen; „dann trat ich dem einen mit dem Fuß auf den Hintern und gab dem andern eins an das Ohr, das war meine Strafe gegen ihnen und ließ sie also wieder von mir hingehen." Manchmal gerieth ihnen der Anschlag auch übel; sie wurden selber weggeführt; dann wurden sie als „Placker und adelmäßige Taschenklopfer" von den Städtern gehenkt; oder bot eine Stadt auch Landsknechte und Geschütz auf und brach eine Burg, wie dies 1512 Nürnberg mit dem schwäbischen Bund zusammen gethan hat. In einem nicht minder schroffen Gegensatz stehen die Ritter zu den Fürsten; wie treffend hat diesen doppelten Gegensatz Ludwig Uhland in seinen Balladen über den Rauschebart gezeichnet, der die Städter bei Döffingen bezwingt und daneben mit den Schleglern zu kämpfen hat; die Fürsten waren bestrebt, ihre Hoheit in Gericht und Zoll auch auf die Ritter auszudehnen; es ging diesen von allen Seiten her an die Grundlagen ihrer Stellung, ihrer Selbständigkeit; sie haben sich dem allen gegenüber nicht behaupten können; von der Zeitströmung, die gegen sie war, wurden sie schließlich weggerissen.

In besserer Lage befanden sich zur Zeit des Ueberganges aus dem Mittelalter in die neue Zeit die Bewohner der Städte. In der ältesten Zeit hatte es solche im eigentlichen Deutschland, nach dem Bericht des Tacitus, keine gegeben (Germania, Kap. 16); von den Römern stammten die ersten städtischen Ansiedelungen an Donau und Rhein, zu denen sich dann im 10. Jahrhundert die Burgen gesellten, hinter welchen die Bevölkerung Schutz vor den Ungarn suchte. Anfänglich waren diese „Burger" nichts anderes als Ackerbauer, oft lagen ihre Gärten und Weinberge innerhalb des Mauerrings; als aber die großartige wirthschaftliche Umwälzung begann, welche allmählich an die Stelle der Natural- die Geldwirthschaft setzte

— im Zeitalter der Kreuzzüge — da überließen die Bürger den Handel nicht mehr allein den Juden, sondern widmeten sich selbst diesem Erwerbszweige. Aus den Dienstmannen der Bischöfe, welche von Anfang an Herrenrechte in diesen Städten übten, und den altfreien Einwohnern bildete sich das städtische Patriziat, dessen wir schon vorhin gedachten; es hatte Gericht und Verwaltung des städtischen Wesens in seinen Händen, genoß das Leben in vollen Zügen und benahm sich gegen den Stand der kleinen Leute, der Arbeiter und Handwerker, herrisch und gewaltthätig; präsentirte ein solcher dem Stadtjunker eine Rechnung, so empfing er wohl eher Streiche als Geld. Aber die Handwerker, die ursprünglich bloß für ihren Herrn arbeiteten, kamen durch den wirthschaftlichen Umschwung auch empor; sie verdienten sich Geld, sie gewannen unter Friedrich I. die persönliche Freiheit, das Recht über ihre Verlassenschaft ohne Buteil zu verfügen, d. h. ohne Miterbrecht des Herrn, und Ehen zu schließen, die nicht auf einen Befehl des Vogts wieder gelöst werden mußten. In Zünfte geschlossen errangen sie bald auch politische Rechte, Antheil am Stadtregiment; nur in der Städtevereinigung der Hansa erhielt sich, gestützt durch den Bund und gegen lokale Strebungen vertheidigt, die Herrschaft des Patriziats; in den meisten Städten des Südens gewann die demokratische Strömung die Oberhand; es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß im Jahre 1304 die Zünfte zu Speier die patriotischen Geschlechter nöthigen, von den 24 Rathsstellen ihnen 13 zu überlassen: wie im alten Rom die Plebejer es erreicht hatten, daß einer der beiden Konsuln auf alle Fälle aus ihrer Mitte genommen werden mußte. Was vorstehend gesagt ist, gilt von den Städten, welche alle Herrschaft außer der des Kaisers abgeschüttelt hatten, und als „Reichsstädte" sich des Rechtes erfreuten, auf den Reichstagen sich neben den Kurfürsten und Fürsten durch ihre Abgeordneten vertreten zu lassen. Ihre Zahl betrug damals etliche achtzig: ein Drittel

etwa in Schwaben, eins am Rhein, ein anderes in Mittel- und Norddeutschland. Nicht alle großen Städte Deutschlands haben sich diese Stellung erobert; Magdeburg z. B. ist seines Bischofs nie völlig los und ledig geworden; aber manche Stadt, die lange begehrlich nach diesem Privilegium gestrebt hatte, ist doch am Ende durch Ausdauer, Entschlossenheit und schlaue Benutzung der Verhältnisse — der Geldnoth der Herren, auch der Bürgerkriege — ans Ziel gekommen; andere sind auch wieder durch heftige innere Krisen und Katastrophen zu abhängigen Städten herabgesunken, wie Mainz, das nach vielen gewaltsamen Scenen im Jahre 1486 dem Erzstift einverleibt wurde. Die Bevölkerungszahlen hat man neuerdings wesentlich niederer anschlagen lernen, als man früher meinte: für Mainz nimmt Hegel nur 5 750 Einwohner an; Augsburg zählte im Jahre 1528 an Steuerzahlern 6 439, also insgesammt etwa 30 000 Einwohner, während Kaiser Karl V. ihr soviel Bewaffnete zugeschrieben hat; Freiburg im Breisgau hatte ums Jahr 1500 ungefähr 1 800 Häuser, alle Klöster und Gotteshäuser inbegriffen; Straßburg mit 50 000 Einwohnern überragt alle süddeutschen Städte um ein Bedeutendes. Aber durch Fleiß und haushälterischen Sinn gedeihen die einzelnen wie die Gemeinden; die Zünfte förderten auch den Stolz des Handwerkers auf seinen Beruf, schufen ihm inneren Halt und sorgten durch Hegung der Standesehre auch für Solidität der Waaren. Die stattlichen Rathhäuser, die mächtigen Kirchen, die behaglichen und ansehnlichen Privatwohnungen aus dieser Zeit sind jetzt noch sprechende Zeugen des einstigen Wohlstandes, des gottesfürchtigen, selbstbewußten Sinnes, der liebevollen Pflege der Kunst; an den kirchlichen und bürgerlichen Festen entfaltete sich Pracht, Ueppigkeit und frohe Lebenslust. Immer waren die Bürger des Kampfes noch nicht entwöhnt; doch übte die Leichtigkeit der Anwerbung von Landsknechten ihren Einfluß auf den Rückgang des kriegerischen Sinns. Die Söldner

lagen an den Stadtthoren und in den Thürmen, welche an den Endpunkten des städtischen Gebiets die Zufahrtsstraßen sperrten und die Hauptpunkte in der „Landwehr“ bildeten, der aus Wall und Graben bestehenden Vertheidigungslinie, die sich um das ganze Weichbild der Stadt legte. Imposant war doch der Anblick, den unsere Städte damals boten; Aeneas Sylvius weiß mit Köln hinsichtlich der Pracht der Kirchen und Bürgerhäuser, mit seinem Reichthum, seiner Wehrhaftigkeit nichts in Europa zu vergleichen; Mainz nennt er prachtvoll gebaut, nur die Enge der Straßen ist zu tadeln; Worms ist die anmuthigste Stadt; Straßburg, von Kanälen durchzogen, gleicht Venedig, doch ist es angenehmer und gesünder; seines Stadthauses, seiner Bürgerwohnungen brauchte sich kein Fürst zu schämen. Vor allem herrlich ist Wien; vom Stephansthurm äußerten bosnische Gesandte, er allein sei mehr werth als ihr ganzes Königreich. Nürnberg zeigt sich in wahrhaft majestätischem Glanze; wahrlich, die Könige Schottlands würden wünschen, wie mittlere Bürger Nürnbergs zu wohnen. Augsburg ist schön, wohlhabend und gut verwaltet; im Schwabenland ist Ulm die Königin an städtischer Zier. Daneben rühmt er die Wehrhaftigkeit der Bevölkerung; die Knaben in diesem Lande lernen eher reiten als sprechen und sitzen beim stärksten Lauf der Pferde unbeweglich im Sattel; der Mann aber trägt seine Waffen so leicht wie seine Glieder. Auch der Bodenreichthum entlockt ihm Bewunderung; in Sachsen liefern Rammelsberg, Freiberg, Bulthurn und das schneeige Erzgebirge außerordentliche Schätze, und während der Rheinstrom Goldstaub mit sich führt, fördert man am Inn, im Ennsthale und in Steyermark große Silbermassen zu Tag. An Eisen, Messing und Kupfer hat Deutschland ohnehin Ueberfluß. „Wahrlich,“ ruft er den Deutschen zu, „ihr könntet noch Herren der Welt sein, wie ehedem, ohne eure Vielherrschaft, über die von jeher alle weisen Leute ihr Mißfallen bezeugt haben.“

Der Wohlstand, der den Italiener in Erstaunen setzte, beruhte auf dem Gewerbe gleichwie auf dem Handel; die Gunst der Lage wußten manche Städte aufs erfolgreichste zu nutzen. Straßburg liegt da, wo die große Schifffahrt auf dem Rhein anfängt; folglich wurden dahin alle Waaren gebracht, welche stromabwärts gehen sollten. Die Rheinschifffahrt blühte aber im Mittelalter ebenso durch Waaren- wie durch Personenverkehr; der Elsässer Wein wurde in Schweden und Norwegen als Rheinwein getrunken; schon Friedrich II. hatte Straßburg vom Strandrecht stromabwärts ledig gesprochen; die Schifferzunft, deren Genossen etwa 60 Mark unseres Geldes in die Zunftkasse entrichten mußten, hatte das ausschließliche Recht, alle Waaren auf eigenen Fahrzeugen zu befördern, oder die fremden Schiffe zu führen. Aehnlich günstig lagen Ulm, Augsburg, Nürnberg; Augsburger Kaufleute wagten sich bis in den fernsten Osten; in Lyon setzten sie Rohprodukte und Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes in Masse ab; in Antwerpen, in Lissabon hatten sie Faktoreien; ihre Schiffe schwammen auf allen Meeren. Die Fugger kommen von armen Webern bei Augsburg her und wurden am Ende Reichsstände; die Welser, mit kaiserlichen Geleitsbriefen versehen, schickten zuerst Schiffe in den Spuren der Portugiesen nach Indien; sie, oder doch ihre großen Kommis, denen die Rolle der Mediceer vorgeschwebt haben mag, schlossen mit Karl V. 1528 sogar einen Vertrag ab, der eine Eroberung von Venezuela bezweckte und ihnen 12 Quadratmeilen Landbesitz nebst der Statthalterwürde verbürgte; am Ende ist freilich auch dieser Versuch deutscher Kolonisation gescheitert wie die andern seither fast alle. Doch erweckte das Gedeihen der großen Häuser auch schwere Klagen; dieselben sollen durch ihre „Monopolien“ auch nothwendige Artikel in den Jahren 1516—23 um 50, ja um 100 Prozent hinaufgetrieben haben; in Wahrheit ist freilich diese Preisrevolution durch die Ueberfülle der Edelmetallproduktion aus den deutschen

Bergwerken veranlaßt worden; „Fucker" und Wucherer galten für identisch.* Man fand, daß die christlichen Wucherer so schlimm waren als die Juden, welche freilich mehr als einmal „geschlagen" oder vertrieben wurden; Sebastian Brant braucht den Ausdruck Christenjuden; ein Fastnachtsspiel klagt: Wucherer, die man ehemals vertrieben und nicht in geweihter Erde begraben, sitzen jetzt im Rath und oben am Tisch.**

Wir gedenken zuletzt der breiten Masse der bäuerlichen Bevölkerung und ihrer Lage. Die alte Freiheit, welche die Deutschen ursprünglich besessen hatten, war ihnen unter der Einwirkung der Verhältnisse, deren zerstörende Folgen wir beim Heerbann zu berühren hatten, allmählich in den meisten Gegenden verloren gegangen. Nur noch an einzelnen Stellen gab es geschlossene Massen freier Bauernhöfe, deren Umfang man nach Mansen oder Hufen berechnete. Eine Hufe hatte etwa acht bis zehn Hektaren; Höfe von drei bis zehn Hufen galten als große, solche von zwei als mittlere Besitze. Bei den Friesen, in Niedersachsen, am Rhein, in Schwaben, Franken, Baiern, Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Oesterreich gab es da und dort noch vollfreie Bauerngemeinden; die Dithmarschen, die Schweizer schirmten mit der wirthschaftlichen und persönlichen auch die politische Freiheit. Erstere hatten im Jahre 1500 den Angriff des dänischen Königs Johann abzuwehren, dessen Forderung auf Zahlung von 15 000 Mark und Bau dreier Zwingburgen in ihrem Lande ging; mit 15 000 Mann zu Fuß und 1 500 Reitern wollte er die Bauern bezwingen, deren Banner eine Jungfrau trug, welche sich damit ewiger Keuschheit weihte; ihr Name ist aufbehalten worden: Telse aus Oldenwörden. Auf dem Damm bei Hemmingstedt erwartete

* Vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte (1881) S. 8—21. K. Reichard, Im Neuen Reich, 1872, 2. Band. S. 41—55.

** Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. 385.

die Landwehr den Angriff des Königs und seiner aus Söldnern bestehenden „großen Garde“ unter Junker Slenz aus Köln; einige hundert Männer, die Bannerjungfrau voran, sprengten den Feind in die Wogen, welche den Damm umbrandeten: Junker Slenz, eine Hellebarde im Harnisch, die dem Liegenden durch einen Fußstoß in die Brust getrieben wurde, war unter den Ersten, die im Wellengrabe versanken. Es waren die rettenden Thermopylen des Dithmarschen-Landes; der Tag der erste 17. Februar des neuen Jahrhunderts. Nicht ganz so glücklich waren die Wursaten an der Weser und die Bauern im Lande Hadeln; doch haben auch sie einen Theil ihrer alten Gerechtsame behauptet. Abgesehen von solchen Ausnahmen, war die große Masse der Bauern zwar nicht leibeigen, aber in einem Hörigkeitsverhältniß, dem man den Namen Kolonat oder Erbpachtbesitz gegeben hat. Der Bauer hatte sein Gut vom Grundherrn erhalten, in der Regel so, daß er auf seine Kinder es vererbte; nur wenn weder Sohn noch Tochter zur Uebernahme da waren, fiel es an den Grundherrn zurück. Aber die Abgaben, welche die Grundholden zu entrichten hatten, waren schwer; sie gaben oft die dritte Garbe an ihren Herrn — der Gedanke war, daß eine Garbe die Bewirthschaftungskosten decke, von den zweien, die den Reinertrag ausmachten, eine den Bauern, eine dem Herrn gehöre; sie leisteten Frohnden, Dienste mit der Hand und solche mit Gespann, mit Wildtreiben auf der Jagd; wenn nun der Familienvater starb, so hatte die Herrschaft das Recht, das beste Stück der Habe für sich zu nehmen, „das Besthaupt“; diese Sitte hieß Tod- oder Sterbfall. Nun hat man freilich neuerdings den Beweis zu führen gesucht, daß alle diese Dinge viel harmloser gewesen seien, als wir sie uns vorstellen. Der Mann, dessen Darstellung der Reformationszeit gegenwärtig ohne Frage das am meisten besprochene Werk unserer historischen Literatur ist, Johannes Janssen, hat zahlreiche Stellen angeführt, aus welchen die

menschliche Behandlung der Grundholden durch ihre Herren, die reichliche Verpflegung der Fröhner, die Rücksicht auf Kindbetterinnen der Kolonen, die gute Bezahlung und Ernährung der ländlichen Arbeiter hervorgehe.* Das Besthaupt ist ihm nur eine Art von Erbschaftssteuer, wie sie die Städte von den Nichtbürgern erhoben; nur daß sie nicht 25 Prozent betrug, wie diese, sondern niedriger gewesen sei. Er führt an, daß in Oesterreich das „Besthaupt" als eine „unzulässige Bedrängniß" verboten war und an seiner Statt nur 5 Prozent vom schuldenfreien Eigenthum zu entrichten waren, daß in Tyrol das Besthaupt in Form eines einzigen Ochsens entrichtet wurde. Diesen Aufstellungen gegenüber ist aber doch zu sagen, daß in der Charakteristik des Todfalls als einer „unzulässigen Bedrängniß" selbst schon durch das österreichische Herkommen der Sitte ihr Urtheil gesprochen ist. Es läßt sich fragen, ob denn eine Sitte so harmlos ist, vermöge deren der Grundherr gerade in dem Moment, wo die Familie ihres Ernährers beraubt ist, das beste Stück seiner Verlassenschaft mit sich wegnehmen darf. Aber auch die Höhe des Todfalles ist oft sehr groß gewesen: hohenlohische Bauern haben mich versichert, daß einzelne Höfe an die Herren von Hohenlohe-Langenburg zwölfhundert Gulden als Abfindung für das Besthaupt entrichtet hätten. Die Frohnden waren wohl in manchen Gegenden gemessen, d. h. normirt; in Oesterreich auf 12 Tage im Jahr; aber oft genug waren sie auch „ungemessen": die Herrschaft nahm die Dienste der Grundholden in Anspruch, so oft es ihr nöthig schien; und auch, wo alte Beschränkungen existirten, wurden sie nicht selten nicht beachtet. Die zahlreichen Beispiele, welche Janssen aufführt, sind ohne Zweifel lehrreich, und sie gesammelt zu haben bleibt sein Verdienst: aber die Art, wie er sie zu allgemeinen Schlüssen verwendet hat, ist bezeichnend. Es ist ein Mißbrauch der

* Janssen a. a. O. I. 267—312.

Induktionsmethode, der recht eigentlich das Geheimniß seiner Erfolge enthält. Für die Thatsache, daß die Fröhner während ihres Dienstes gut verpflegt wurden, führt er vier Belege an: einen aus dem Schwarzwald, einen aus der Ortenau, einen aus dem Straßburgischen, einen aus Alzei; weil an diesen Orten — die noch dazu alle nach Südwestdeutschland gehören — die Fröhner „rothen Wein, Rindfleisch und Ruckenbrot" und dergleichen erhielten, so soll damit der Eindruck hervorgerufen werden, daß die Leute überhaupt sich eigentlich beim Frohnen ganz gut befanden. Das ist denn doch eine sehr resolute Art Einzelnes zu verallgemeinern, und bei ihr dürfte des Spruches vergessen sein, daß Ausnahmen die Regel bestätigen. Auch die Art der Quellenbelege flößt nicht immer Vertrauen ein; wenn Satiriker wie Sebastian Brant den Bauern vorwerfen, daß sie seidene Kleider und goldene Ketten tragen, wenn der Humanist Wimpheling sich darüber beklagt, daß die elsässischen Bauern bei Hochzeiten und Kindstaufen einen Aufwand machen, mit dem man ein Haus sammt einem Ackergütchen und einem Weinberg kaufen könnte, so ist dabei daran zu erinnern, daß diese Aeußerungen sich am Ende so wenig als historische Belege verwenden lassen, als man aus Persius und Juvenalis ein zutreffendes Bild der sittlichen Zustände ihrer Zeit im Großen und Ganzen gewinnen wird. Die Satiriker richten ihr Auge immer auf die dunklen Punkte im Volksleben; es ist, wie Gaston Boissier schlagend urtheilt: ils ont fait de l'exception la règle. Aber wenn man auch selbstverständlich eine relative Wahrheit an ihren Schilderungen anerkennt, so darf nicht übersehen werden, daß in wohlhabenderen Gegenden wie im Elsaß, in Pommern, Westfalen die Landbevölkerung naturgemäß besser situirt sein mußte, als in den minder fruchtbaren Bezirken, die am Ende doch die Mehrzahl bilden. Ich bin nicht geneigt, zu übertreiben; ich ziehe auch nicht in Abrede, daß die meisten Darstellungen der ländlichen

Verhältnisse in diesen Fehler verfallen sind, obschon unter anderem selbst ein demokratischer Schriftsteller, der besonnene Johann Georg August Wirth, vor vier Jahrzehnten schon wegen jener Worte Brants der landläufigen düsteren Farbengebung opponirt und nicht Armuth, sondern übertriebenen Aufwand und unmäßige Prachtliebe des Bürger- und Bauernstandes als das Gebrechen der Zeit bezeichnet hat.* Aber wenn wirklich das die Wahrheit wäre, daß der bäuerliche Lebensstand ein zufriedenstellender gewesen ist, so wüßte ich mir die gewichtigste Thatsache nicht mehr genügend zu erklären: die wiederholten Verschwörungen und Aufstände der Bauern: und nicht sowohl die Aufstände an sich, als die extreme Art, die verzweifelte, verheerende Tendenz, welche dieselben öfters annahmen. Wo das deutsche Volk sich im Ganzen wohl fühlt, da macht es keine Revolution; es ist das geduldigste der Völker, und so lange ihm nicht in seinen religiösen Gefühlen oder in seiner materiellen Lage allzu harter Druck widerfährt, so lange ist es unschwer in Ordnung zu erhalten. Religiöse Antriebe sind schon vor der Reformation in diesen Erhebungen wahrzunehmen: 1476 trat ein Hirtenjunge, Hans Böhaim aus Helmstadt („der Pauker von Niklashausen") in der Gegend von Würzburg mit der Behauptung hervor, daß die heilige Jungfrau ihm erschienen sei und ihm einen Zustand der Dinge gezeigt habe, wo alle Menschen gleich sein würden, wo es also keinen Unterschied der Stände mehr geben werde, auch keine Abgaben mehr. Er machte solches Aufsehen, daß an einem Tag wohl 30—40 000 Bauern nach Niklashausen geströmt sein sollen ihn zu hören, und er, der unschuldige, weiche Jüngling, wie er geschildert wird, hat ihnen dann „seidene Kleider, goldenen Halsschmuck, spitzige Schuhe" zu tragen verboten. Am Ende wurde die Gährung so groß, daß der Würzburger

---

* Geschichte der Deutschen: III² 102.

Bischof Rudolf von Scherenberg, vom Mainzer Erzbischof Diether gedrängt, mit Gewalt einschritt. Als Böhaim — so ist die Anklage, die freilich Zweifeln unterliegt — eines Tages seine Anhänger aufforderte, am nächsten Samstag sich mit Waffen einzufinden, wurde er verhaftet und nach Würzburg geführt; 16 000 Bauern, die ihn befreien wollten und den Marienberg stürmten, wurden auseinander getrieben, er selbst am 19. Juli dem Feuer übergeben; man hörte nun seine Rede nicht mehr, wie auch die Pauke längst verstummt war, welche er einst bei der Kirchweihmusik oder an Feiertagen zu schlagen pflegte und wovon er seinen Namen trug; er hat sie selber verbrannt, dieser „Bauern-Savonarola des Taubergrundes."* Siebzehn Jahre nachher, 1493, bildete sich unter dem Einfluß einer Reihe von Fehljahren, denen die Pest folgte,** bei Schlettstadt ein geheimer Bund der Bauern, der Bundschuh genannt, weil man als Abzeichen eine Fahne hatte, in welcher ein Bauernschuh gestickt war; die Absicht der Theilhaber war, in Zukunft nur noch Steuern zu zahlen, die man selbst bewilligt habe, Zoll und Umgeld abzuschaffen, sich aus der Abhängigkeit von Geistlichkeit und Adel zu lösen, namentlich aber auch alle Juden todtzuschlagen und ihr Gut zu theilen. Die Juden, bezeugt Trithemius, sind ein fremdes, eingedrungenes Volk; bei Hohen und Niedrigen, Gelehrten und Ungelehrten, Fürsten und Bauern hat sich ein Widerwille gegen die wucherischen Juden eingewurzelt, sollen sie über uns herrschen? Wenn zwei Genossen vom Bundschuh sich trafen, so erkannten sie sich an dem Gruß und der Antwort: Loset, was ist nun für ein

* So nennt ihn Gothein Volksbewegungen S. 18.

** Gothein Volksbewegungen S. 76: Tyroler kauften 1493 am oberen Main, wo die Ernte besser gerathen war, das Getreide auf und konnten dabei trotz der Frachtkosten durch den Verkauf um den fünffachen Preis in ihrer Heimath „einigen Gewinn erzielen."

Wesen? Wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen. Der Bundschuh wurde entdeckt, so streng er auch sein Geheimniß zu wahren gesucht hatte; die härtesten Strafen trafen die Glieder, deren man habhaft wurde; trotzdem kam man ihm 1502 wieder auf die Spur. Diesmal war er im Begriff, bei Bruchsal die Massen zu bearbeiten; hier trägt er auch einen religiösen Anstrich: fünf Vaterunser, eben so viele Ave Maria sollten die Genossen täglich beten; unsere Frau! sollte die Losung sein. Unwillkürlich wird man dadurch an die Aussagen Böhaims erinnert, der sich auf die Inspiration der heiligen Jungfrau berufen hatte. Der Bund sollte sich auf die ganze Bauernschaft erstrecken, die man, Deutschland durchwandernd, aufwiegeln wollte; er wurde aber entdeckt, gesprengt, in dem Blut der Rädelsführer erstickt. Noch einmal erfolgte eine Schilderhebung der Bauern, in Württemberg, unter Herzog Ulrich, im Jahr 1514; diesmal liegt die Ursache offen am Tage: es ist die Unzufriedenheit über Jagdschaden, Beamtendruck, Steuerlast aller Art; der Herzog, der von keiner Einschränkung seiner Verschwendung wissen wollte, erhob Verbrauchssteuern auf Fleisch, Brod und Wein und ließ dabei frevelhafter Weise die Gewichte fälschen, so daß z. B. Steuer von mehr Fleisch erhoben wurde, als der Bauer zu Markt brachte. Nach einem „munteren Gesellen des Vereins," bei dem „kein Rath verfing," nannte sich, wie berichtet wird, der Bund „der arme Konrad;" die Ableitung bleibt dahingestellt; thatsächlich führte der Bund jedenfalls eine Fahne, auf welcher ein Bauer zu sehen war, knieend vor dem Kruzifix, mit der Umschrift: „Der arme Konrad." Eine alte Sitte parodirend, stellten die Bauern ein Gottesgericht mit dem falschen Gewicht an; sie warfen es in den Remsfluß mit dem Zuruf: hat der Herzog Recht, so schwimm oben; hat der Bauer Recht, so sink unter. Die Bewegung verbreitete sich über einen großen Theil des Herzogthums, das schon damals einige

hunderttausend Seelen zählte; von Markgröningen bis Urach flammte die Empörung; als Ulrich, nachdem er sich im Tübinger Vertrag (S. 32) mit seinen Ständen verglichen, den Aufruhr zu stillen inmitten der Bauern zu Schorndorf erschien, von 80 Reitern begleitet, da schollen ihm laute Vorwürfe entgegen; man fiel seinem Roß in die Zügel, stach mit dem Spieß nach ihm, drohte, auf den Fliehenden Feuer zu geben. Auch die Landschaft, die nach Herstellung der Ordnung begierig war, hielt sich jetzt zum Fürsten; am 27. Juli wurden dann die Bauern, denen man freien Abzug verheißen, treuloser Weise überfallen und alle Anführer gefangen; die Gefängnisse wurden so voll „wie die Bienenkörbe bei Regenwetter;" Todesurtheile, Auspeitschung, Brandmarkung, allgemeine Entwaffnung stellten die Ruhe wieder her.

Man wird der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man in allen diesen Bewegungen vielerlei Triebfedern als wirksam voraussetzt. Nicht schlechtweg wegzuleugnen ist der Nothstand — bürgerliche Autoren wie Rosenblut sehen die Schuldfrage anders an als gelehrte wie Brant und Wimpheling; sie sprechen von der beständigen Erhöhung der Forderungen des Edelmanns —; daneben war es sicherlich auch die Genußsucht mit ihren Folgen für die Haushaltung, was den Bauern begehrlich und unzufrieden machte. Aber es erhob sich weiterhin auch in den Massen der Gedanke, daß es überhaupt ein Unrecht sei, daß Ungleichheiten unter den Menschen beständen. Wohl waren Frohnden und feudale Lasten anderer Art historisch in manchen Fällen begründet darin, daß sie einen Ersatz darstellten für die Ueberlassung von Acker und Flurland oder erst auszurodendem Land an die Grundholden. Dieses Ursprungs der feudalen Lasten wurde aber vergessen, um so mehr, je unbilliger sie oft eingefordert wurden und je gewisser es ist, daß sehr oft auch vollfreie Bauern nur durch brutale Gewalt seitens der Grundherren zur „Hingabe" ihrer Güter und zur Aner-

kennung der Hörigkeitspflicht gezwungen worden waren.* Der gemeine Mann sah nur noch Druck in dem, was ursprünglich da und dort einem Rechtsverhältniß entsprach, weit öfter aber durch Gewalt seinen Vorfahren auferlegt worden war. Er glaubte bereits, daß die Himmlischen niedersteigen, um ihn von dieser Bürde zu erlösen. Eine Lehre, welche das dunkle Gefühl von der Gleichheit der Menschen religiös-sittlich begründete, mußte unter solchen Verhältnissen in die Massen fallen wie der Funke ins Pulverfaß: unter dem Ruf nach einem „evangelischen Wesen" sind 1525 die Bauern aufgestanden.

* Vgl. Inama-Sternegg, die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit, in Schmollers „staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen," 1878, besonders S. 45 ff. Man erinnert sich unwillkürlich an die Praktiken, wodurch die Latifundienbesitzer im alten Rom ihre kleinbäuerlichen Nachbarn von der Scholle trieben, „so Mann wie Weib sammt den schmutzigen Kindlein," wie Horaz Oden II, 18,[28] sagt.





Zweites Kapitel.

Literarische und religiöse Zustände in Deutschland zu derselben Zeit.

Unter den gewaltigen Neuerungen, welche am Ende des Mittelalters vor sich gegangen sind, ragen zwei hervor; eine kriegerische und eine friedliche. Es sind dies die Erfindung des Schießpulvers und die der Buchdruckerkunst. Von der ersten haben wir schon geredet (S. 38); der zweiten müssen wir nun Erwähnung thun.

Die Vorstellung, als ob Johann Gensfleisch zu Guttenberg aus Mainz den Druck, d. h. die Kunst, Bilder und Schriftzeichen vermittelst gewisser Formen und Farben durch Drucken auf andere Körper zu übertragen, zuerst erfunden habe, ist durch die eindringenden sorgsamen Untersuchungen eines holländischen Gelehrten zerstört worden.* Schon die Babylonier haben es versucht, ihre Keilschrift auf Holzstücke einzuschneiden und diese Formen in nassen Lehm abzudrücken; die Chinesen kannten den Buchdruck schon seit den Zeiten, da die sächsischen

* Durch das Werk van der Linde's über Guttenberg, Stuttgart 1878.

Kaiser unser Reich neu gründeten und den Wissenschaften durch die Verbindung mit Italien einen neuen Antrieb gaben; von Asien her gelangte der Holzschnitt nach dem Westen; der älteste uns bekannte Holzschnitt ist aus dem Jahre 1423. Aber was fehlte, das waren leicht herstellbare, massenhaft zu verwendende, dauerhafte, gleichmäßige Lettern. Ungemein umständlich war es, jeden einzelnen Buchstaben allemal kostspielig zu schneiden. Hier setzte Guttenbergs mächtige Erfindung ein. Er schuf die Möglichkeit, aus einer einmal geschnittenen Form erstlich eine große Anzahl von Lettern durch den Guß herzustellen, zweitens sie in gleicher Größe herzustellen, so daß das Auge die streng gleichen Reihen überblicken und lesen konnte; endlich, sie um billiges Geld herzustellen. Nicht den Buchdruck an sich also hat er erfunden, sondern den Guß der Lettern aus Metall, den Buchdruck mittelst gegossener Typen oder Formen. Damit hatte er einer uralten Kunst, die lange nach einer praktischen Unterlage vergeblich gesucht und bis dahin eine schattenhafte Existenz geführt hatte, auf einmal doch erst wahres Leben eingehaucht und ihr wirklich die Bedeutung, die Verwerthbarkeit verliehen, deren sie fähig war. Auch vor Columbus war der Gedanke an eine Welt im Westen vorhanden gewesen; aber er hat das, was traumhaft vor ihm empfunden ward, wovon alte dunkle Sagen meldeten, plötzlich zur Wirklichkeit gemacht. Es ist mit Guttenberg ähnlich; und wenn den Romanen der pyrenäischen Halbinsel das Verdienst gebührt, die Welt so zu sagen verdoppelt zu haben, so ist Guttenbergs Erfindung von den Zeitgenossen mit Stolz die „deutsche Kunst" genannt worden. Nun konnte man schön, rasch, billig drucken. Mit ungeheurer Schnelligkeit verbreitete sich die Kunst durch Europa. Die älteste Bibel stammt aus dem Jahre 1455 oder 1456; als Mainz 1462 durch den Erzbischof Adolf von Nassau erobert worden war, zerstreuten sich die Schriftgießer und Drucker nach allen Seiten; überall

entstehen Druckereien; in Rom 1467, in Venedig 1469, in Paris 1470, in Utrecht 1474, in Westminster und in Valencia 1474: in nicht zwanzig Jahren war die „deutsche" zur europäischen Kunst geworden; selbst Cetinje in Montenegro hatte seit 1493 eine Klosterdruckerei. Massenhaft auch wurde das literarische Angebot: in Augsburg gab es 20, in Köln 21 Druckereien; meist brachten sie Bibeln, andere religiöse Schriften, Volksbücher auf den Markt, erst später auch Ausgaben der Klassiker. Die Auflagen zählten in der Regel tausend Exemplare; daß sie abgesetzt wurden, daß das Angebot eine entsprechende Nachfrage fand, oder auch erst hervorrief, das lehrt die wachsende Zahl der Druckereien zur Genüge. Die Preise der Bücher, auf deren würdige Herstellung alle Sorgfalt verwandt wurde, sanken bald auf ein Zehntel des Preises von Handschriften; eine geschriebene Bibel hatte 3—400 Goldgulden gekostet, eine gedruckte war um 30—40 zu haben; auf Jahrmärkten und Messen boten die fahrenden Händler die Bücher gerade so feil, wie früher die Handschriften. Auch die Kirche begriff den Werth, den die neue Erfindung für sie hatte, und wer etwa widerstrebte und auch an die Nachtheile der Verbreitung der Bibel unter dem Volke erinnerte, wie der ungenannte Verfasser des avisamentum salubre, der wurde doch vom Strom mit fortgerissen. Freilich fand die Kirche eine Schutzmaßregel immerhin nöthig: Papst Alexander VI. schuf die Censur, indem er gebot, daß die Drucker nur das drucken sollten, was die Billigung ihres Bischofs erhalten habe. Die anderen, nicht approbirten, Werke sollten zur Warnung der Gläubigen auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt werden. Die Maßregel hatte lokale Erfolge; im Allgemeinen blieb sie wirkungslos, und bald kam die Zeit, wo das Machtgebot dieser päpstlichen Censur selbst außerordentlich zusammenschrumpfte.

Schon seit geraumer Zeit waren die klassischen Studien im Abendland in neuen Aufschwung gekommen; auf allen Ge-

bieten feierte das Alterthum seine Wiedergeburt; wir stehen im Zeitalter der Renaissance. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier, da wir die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation schreiben, des Näheren auf diese breite, tiefe, allumfassende Entwicklung des Quattrocento und Cinquecento einzugehen. Die Namen Petrarca und Boccaccio, Michel Angelo Buonarotti und Raffaele Sanzio, Leonardo da Vinci und Correggio, Tizian und Paolo Veronese dürfen nur genannt werden, damit man den Reichthum an Größe der bildenden und redenden Künste ermesse, den Italiens alter Kulturboden damals hervorgebracht. Aber auch das müssen wir uns bescheiden versagen, die Blüthe der bildenden Künste zu schildern, wie sie speziell in Deutschland sich entfaltet hat; wir müssen uns genügen lassen, an Namen zu erinnern wie Hans Holbein der Aeltere aus Augsburg (1460 bis 1524); Hans Holbein der Jüngere (1497—1543), der Schöpfer der Dresdener und Darmstädter Madonna, des Todtentanzes, der in London, seiner zweiten Heimath, der Pest erlag; an Albrecht Dürer (1471—1528) aus Nürnberg, den universalen Künstler, der als Maler, Kupferstecher, Formenschneider, als Bildner in Holz, Stein, Metall und Elfenbein sich hervorthat und auch als Kunstschriftsteller, ja als Theoretiker des neuen Festungsbaues auftrat; an Lukas Cranach (1472—1553), der am Kurfürstenhofe von Sachsen thätig war, den ausgezeichneten Portraitmaler der Größen der Reformationszeit, dessen Lutherbild im Holzschnitt in ganz Deutschland populär ward; Peter Vischer (ca. 1460—1529), den genialen Erzgießer, den Schöpfer des Sebaldusgrabes in Nürnberg, an dem er mit seinen Söhnen elf Jahre arbeitete, und des Monuments für Friedrich den Weisen in Wittenberg. Neben diesen großen Namen steht eine gewaltige Anzahl von Künstlern zweiten und dritten Ranges; neben der Oelmalerei, dem Kupferstich, dem Holzschnitt blüht die Glasmalerei, die namentlich den Gotteshäusern zu Gute

kommt, und die Miniaturmalerei; Dürer hat das Gebetbuch des Kaisers Maximilian mit solcher Kleinmalerei verziert. Und wie bei den Hellenen dereinst die Schönheit auch die Gegenstände täglichen Gebrauches geweiht hatte, so sah man auch im deutschen Bürgerhause prächtige Zimmerdecken, reich verzierte Geländer, Tische, Stühle und Schränke, kunstreiches Geräth aller Art. Es war nicht anders: die Musen waren auch zu den Hyperboreern eingekehrt; diese veränderten die Gestalt des Krieges und der Wissenschaften; „sie entwichen keiner Nation — so sagt Anshelm in der Berner Chronik — in vernünftigen Künsten und sinnreichem Handwerk": „Kaiser Maximilian, so rühmte der Freiburger Jurist Zasius, hat die Barbarei aus Deutschland vertrieben und Wissenschaft und Kunst zur Blüthe gebracht."

Von all den geistigen Strömungen, welche die Zeit erfüllten, haben wir unserer Aufgabe wegen den Humanismus genauer ins Auge zu fassen.

Er ist nichts anderes als die Renaissance des Alterthums in der Literatur. Seine Heimath ist Italien; lang verschüttete Quellen der Bildung wieder aufzugraben und nutzbar zu machen, ist sein Werk. Mit Entzücken vertiefte man sich in eine Literatur, die nach langem Schlummer dem Staube der Bibliotheken entrissen wurde, aus der ein so ganz anderer Geist sprach als derjenige der mittelalterlichen Jahrhunderte; ein Geist, der nichts wußte von kirchlichen Schranken, von Priestern und Laien, von Dogmen und Holzstößen, welche dem bereitet waren, der gegen diese Dogmen sich hartnäckig setzte. Man hatte die Empfindung, daß diese Literatur einer Zeit angehört habe, welche am Menschen nur das werthete und anerkannte, was ihn in der Welt der Wesen zum Menschen macht: die Bildung. Was die Hellenen in den Tagen des Platon, Isokrates, Aristoteles ausgesprochen hatten, daß die Bildung, nicht die Geburt sie, die wahrhaft Freien, von den Sklaven-

seelen der Barbaren unterscheide, das war auch die Empfindung dieser Zeit. Der Mensch wird dadurch zum Menschen, daß er sich mit klassischer Art und klassischem Wesen durchdringt, daß er selber durch sie wiedergeboren wird. Deshalb erhielt diese ganze Richtung den Namen: Humanismus, und die klassischen Studien hießen humane Studien schlechtweg. Wie gewaltig die Verehrung war vor dem feinen, freien, mächtigen Geist des Alterthums, das sieht man aus vielen schlagenden Belegen. Petrarca bekämpfte alle Arten von Wahnglauben, namentlich die Astrologie; nur die Orakel tastete er nicht an, und man darf annehmen, daß er es aus Verehrung für das Alterthum unterlassen hat, das an dieselben glaubte. In allen Wissenschaften erschienen die Alten als die lauteren Quellen, aus denen man schöpfen müsse. Strabons Werk sollte wieder als Lehrbuch der Geographie, die Schriften des Hippokrates als Quellen der Heilkunde dienen; Mythologie sollte man aus Ovidius, Naturkunde aus Plinius, Philosophie aus Platon lernen. Wie man sieht, traten neben die lateinischen Autoren die griechischen. Petrarca hatte noch die ersteren allein werth gehalten; der köstlichste Schatz, den ihm ein Freund verehrt hatte, eine Abschrift Homers, blieb ihm ein Buch mit sieben Siegeln. Das wurde bald anders; die Bedrängnisse, in welche das Reich der Paläologen gerieth, führten zu Unionsversuchen mit der abendländischen Kirche auf dem Konzil zu Florenz 1439, wo zwei bedeutende Männer des griechischen Ostens, Gemisthos Plethon und Kardinal Bessarion, erschienen und einen großen Eindruck hervorbrachten; der erste bekannte sich offen als Heide, welcher den Zeus an die Stelle des Gottes der „Sophisten“, d. h. der Christen setzte; Bessarion suchte Platons Uebereinstimmung mit dem Christenthum in wichtigen Punkten darzuthun; in Florenz entstand eine platonische Akademie, die sich die Pflege der Wissenschaften und des freien Meinungsaustausches zum Zwecke setzte: Geistliche, welche nach der päpstlichen Tiara strebten,

wurden ebenso aufgenommen, wie ausgesprochene Gegner der Hierarchie, Eingeborene wie Fremde, welche Griechisch lernen wollten. Die Gelegenheit zu diesen Studien vermehrte sich, als Konstantinopel im Jahr 1453 fiel; eine Menge von Lehrern flüchtete sich vor den siegreichen Barbaren in den Westen, der so begierig der hellenischen Literatur sich zuwandte.

Auch Deutschland blieb nicht zurück: wenn Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., bei allem Lob der Deutschen ihre Fürsten bitter getadelt hatte, weil ihnen Pferde und Hunde lieber seien als Dichter; sie möchten deshalb auch so ruhmlos wie Pferde und Hunde hinsterben: so setzte im Jahr 1482, vierzig Jahre nachher, ein deutscher Jüngling, Johannes Reuchlin, einen griechischen Lehrer in Rom in Erstaunen, indem er ohne Zögern eine ihm bezeichnete Stelle des Thukydides las und übertrug: der Grieche rief klagend aus: o weh, durch unsere Verbannung ist Griechenland über die Alpen geflogen!* Eine glänzende Reihe von Namen ist hier zu nennen: Agricola, eigentlich Rudolf Huesmann von Gröningen; Hegius von Deventer; Dringenberg zu Schlettstadt, aus dessen Schule eine Menge gesuchter Lehrer hervorging; Jakob Wimpheling, ein eifriger Pädagog, ein wahrer praeceptor Germaniae, der alle diejenigen „zweibeinige Esel, Maulwürfe und träge Bestien" nennt, welche ohne Alterthumsstudien Bildung für möglich halten oder von der Lektüre heidnischer Dichter Gefahr für Religion und Sittlichkeit fürchten.

Hier nun wirft sich uns von selbst eine Frage auf. Wie verhielten sich die Humanisten zur Kirche? Da wird man nun wahrnehmen, daß der deutsche Humanismus eine ganz naturgemäße Entwickelung durchlaufen hat. Zu Anfang hält er die Verbindung mit der Kirche noch fest, welche seither die geistigen Bestrebungen in sich vereinigt hatte. Er lehnt den Gedanken

* Geiger, Renaissance und Humanismus, Berlin 1882, S. 323.

noch ab, daß die klassischen Studien Selbstzweck sind, daß man durch sie das Ziel der menschlichen Bildung erreichen könne; und er hat dafür die lebhafte Anerkennung des katholischen Geschichtsschreibers geerntet.* „Die Alten erkannten," so erklärt Agricola in schneidendem Widerspruch mit den Ideen der italienischen Humanisten, „den wahren Zweck des Lebens entweder gar nicht oder ahnten ihn nur dunkel, gleichsam wie durch eine Wolke sehend, so daß sie davon mehr redeten als überzeugt waren." Und Agricola bekräftigte diesen Standpunkt dadurch, daß er vor seinem Tode (der 1485 in Heidelberg erfolgte), das Kleid des heiligen Franziskus anlegte. Sein Schüler, der edle Alexander Hegius, dachte nicht anders; als sein Wahlspruch sind die Verse überliefert:

> Libertas summa est, tua, Christe, facessere iussa;
> Nemo est ingenuus, nisi qui tibi servit, Jesu;
> Nemo est, qui regnet, famulus nisi fidus Jesu.

Die Stätte, wo Hegius am Ende seine Hauptwirksamkeit entfaltete, die Anstalt der „Brüder des gemeinsamen Lebens" zu Deventer im Herzogthum Oberyssel, entsprach diesen Anschauungen; ohne das Klostergelübde abgelegt zu haben, lebten diese wackeren Männer in einem Verein, dessen Ziel war, dem Volke christliche Lehrer und Prediger zu schaffen; es von „eitlen Dingen" abzulenken und zur Sinnes- und Herzensänderung anzuleiten. Die Brüderschaft machte aus ihrer antipriesterlichen Gesinnung kein Hehl; die Verschmähung der Klostergelübde war deutlich genug; doch erlangte sie die Bestätigung durch Eugen IV. 1431 und damit die Möglichkeit eines ausgedehnten Wirkens: auch Erasmus ist aus ihrer Schule hervorgegangen. Ihre Stellung ist bezeichnend und analog der

* Janssen, I 54 ff. Es ist lehrreich, mit seinem Panegyrikus auf Agricola die nüchterne Würdigung desselben durch Geiger, S. 334 f. zusammenzuhalten.

des älteren Humanismus: ohne sich mit der Kirche in Widerspruch zu setzen, steht sie doch auf neuem Boden; die klassischen Studien aber erscheinen ihr nur im Lichte von Förderungsmitteln zum Verständniß der heiligen Schriften. Altes und Neues durchdringen sich; aber das Alte ist Zweck, das Neue Mittel.

Indessen in diesem Stande konnte die Sache nicht verbleiben. Das Neue war zu mächtig, um sich auf die Dauer als das verwenden zu lassen, als was im Mittelalter jegliche Wissenschaft gegolten hatte: als bloße Magd der Theologie. Eine mittlere Generation von Humanisten erhebt den Anspruch auf eine selbständige Stellung neben der Theologie; sie ist der Meinung, daß man nicht auch nothwendig Priester sein müsse, wenn man sich ein Urtheil über die theologischen „Subtilitäten" erlauben wolle; gerade wenn man außerhalb des Bannkreises theologischer Tradition stehe, besitze man nur um so eher die Fähigkeit zu einem Urtheil ohne Voreingenommenheit. Darin lag schon ein Ansatz zu einer Stellung nicht nur neben, sondern über der priesterlichen Anschauung der Dinge; Streitigkeiten blieben nicht aus, und so treibt die immanente Logik der Sache dahin, in einem dritten Stadium den anfänglich „theologischen", dann „wissenschaftlichen" Humanismus zu einem „polemischen" zu gestalten; der Gegner, der den neuen Studien ihre in sich selber begründete Existenz bestritt, sollte durch einen Verstoß gegen seine eigene Veste gezüchtigt, in seine Schranken zurückgewiesen werden. Da die Macht der Gegner in Rom, im Papstthum wurzelt, so richtet sich der Angriff gegen dessen Herrschaft, vermöge deren es die Welt zu seinen Füßen sehen will; gegen seine Sittenlosigkeit, die mit den Forderungen des Amtes so grell kontrastirt; gegen seine Vermischung von Heiligem und Weltlichem. Damit hatten diese jüngsten Humanisten ein Gebiet betreten, wo sie bald einen Mitstreiter fanden, der an Wucht sie alle um Haupteslänge überragte: das deutsche

Volk selbst, mit seiner Gemüthstiefe und religiösen Grundrichtung. Darum mündet der Humanismus in Männern wie Hutten und Melanchthon ein in den großen, vollen, tiefen Strom der reformatorischen Bewegung; er kehrt mit Melanchthon wieder zu seinem Anfang zurück: aufs Neue wird er theologisch, aber nicht mehr in römischem, sondern im evangelischen Sinne.

Es ist merkwürdig, zu sehen, welch eine Fülle von Talenten der deutsche Humanismus hervorgebracht hat; es ist nicht zu verwundern, wenn er voll Stolz auf die lange Reihe glänzender Genossen, tüchtiger Leistungen blickt; wenn er den Tadel, daß Deutschland von Barbaren bewohnt sei, als überwunden ansieht und namentlich die freie, verständige Durcharbeitung und Aneignung der antiken Literatur als sein Werk betrachtet. Platon und Aristoteles hat der deutsche Fleiß „von dem Unrath scholastischer Erklärer, von den Banden unverständiger Uebersetzer" befreit; und wenn der Italiener, welcher das Latein und die Sprache von Hellas beherrschte, sich mit Stolz utriusque linguae peritus nannte, so durfte der Deutsche, in dessen Lande das Studium des Hebräischen sich entwickelt hatte, sich den Titel trium linguarum peritus beilegen.

Letzteres Verdienst, die Wiederbelebung der hebräischen und damit auch der orientalischen Sprachstudien, gehört dem Johannes Reuchlin, der von 1455—1522 lebte. Er ist wohl der Sohn eines Boten der Dominikaner in Pforzheim, von Hause aus Jurist — legum doctor hat er sich immer genannt — und hat hohe Würden bekleidet: die eines Raths bei Herzog Eberhard im Bart von Württemberg, später die eines der drei Oberrichter des schwäbischen Bundes. Aber seine Hauptthätigkeit liegt nicht auf diesem Felde, sondern in den Werken de rudimentis linguae Hebraicae, 1506, einer Schrift, die Grammatik und Lexikon zumal ist, und de accentibus et orthographia

linguae Hebraicae, 1518. Mit welchem Eifer hat er diesen Studien allezeit gelebt: bei deutschen und italienischen Juden die Sprache erlernt, in Italien hebräische und chaldäische Bücher gesammelt, die herzuströmenden Jünger geduldig in den Anfangsgründen unterwiesen. Diesen Studien gegenüber erscheint ihm die Rechtswissenschaft, auf der doch seine Lebensstellung ruhte, nieder und kleinlich; wie alle Humanisten hat er eine ausgesprochene Antipathie gegen das römische Recht, das damals in alle deutschen Universitäten und Gerichtshöfe eindrang; der Apotheker, welcher für alle einzelnen Krankheiten Salben und Mittel kennt, verdient in seinen Augen ebensoviel Anerkennung wie der Jurist, welcher seine Paragraphen auswendig weiß und sie auf die einzelnen Fälle anwendet: von der Geldgier, Rabulisterei, dem barbarischen Latein der Juristen zu geschweigen. Aber freilich haben seine hebräischen Studien den Mann doch auch in Ungelegenheiten gebracht. Man kennt den Kampf Reuchlins mit den Dominikanern, der sich aus Anlaß der Agitation des getauften Juden Pfefferkorn gegen seine früheren Glaubensgenossen entsponnen hat. Pfefferkorn hatte in vier Flugschriften die Juden befehdet und zum Schluß verlangt, daß man ihrem Wucher steure, sie zum Besuch christlicher Predigten zwinge und die jüdischen Bücher wegnehme. Um dies zu erreichen, wandte er sich mit einem entsprechenden Gesuch an Kaiser Maximilian; unter anderen sollte auch Reuchlin ein Gutachten über die Frage an den vom Kaiser mit ihrer Behandlung beauftragten Erzbischof von Mainz richten. Zwei neben ihm befragte Kölner Gelehrte — Viktor von Carben und der Ketzerrichter Jakob von Hochstraten — pflichteten Pfefferkorn bei: Reuchlin bestritt in seinem Schriftstück die Schädlichkeit der großen Masse jüdischer Werke, behauptete die Nützlichkeit vieler und kam zum Schluß: mit Gewalt richte man in solchen Dingen nichts aus, wie die Christenverfolgungen darthun; es sei schon schlimm, daß die christliche Kirche alle Charfreitage

die Juden von der Kanzel herab verdamme; der richtige Weg sei nur, an allen Universitäten Deutschlands zehn Jahre lang je zwei Lehrer des Hebräischen anzustellen, damit man im Stande sei, mit den Juden erfolgreich über ihre Lehren zu disputiren und sie sänftiglich zum Christenthum zu führen. Ohne Zweifel ein ebenso liberaler und wohlgemeinter, als unwirksamer und für die Gegner verblüffender Vorschlag; sie legten sofort die Lanzen ein, die Geschosse flogen hinüber und herüber; Reuchlin, den Pfefferkorn einen „Ohrenbläser, Stubenstenker, Beutelfeger" nannte, blieb seinen Gegnern nichts schuldig. Im März 1514 entschied der Bischof von Speier, dem auf Reuchlins Appellation der Papst die Prüfung des Handels übertragen hatte, gegen Pfefferkorn und seine Genossen, die Kölner Dominikaner; allein letztere ließen in ihren Agitationen nicht nach; wie neuere archivalische Forschungen ergeben haben, wurde — wesentlich durch die Abneigung gegen die immer anwachsende reformatorische Bewegung, mit welcher der Humanismus innerlich doch zusammenhing — am 23. Juni 1520 die päpstliche Entscheidung gefällt, nach welcher das Speierer Erkenntniß endgiltig umgestoßen, Reuchlins Hauptschrift „Der Augenspiegel" verboten und er selbst in die Prozeßkosten verurtheilt ward. Aber den wirklichen Sieg in dem Kampfe, der sich schließlich vom ursprünglichen Anlaß weit entfernt und zu einem Gegensatze der Humanisten und der Männer der traditionellen kirchlichen Wissenschaft zugespitzt hatte, trug doch Reuchlin davon. Im Jahr 1515 erschien ein Band epistolae obscurorum virorum, d. h. „Briefe der unbekannten, unberühmten Männer," gerichtet von Mönchen an den Kölner Dominikaner Ortuin Gratius, voll von dem Geist schnöder Fleischeslust, krasser Unbildung, hohlen Hochmuthes, eiteln Pfaffenstolzes, geschrieben in einem schauderhaften Latein, das durch Ausdrücke wie quod mihi fecit vae, „was mir weh that," charakterisirt wird; unübersetzbar wie es ist, möge es nur durch eine Probe in der Anmerkung erläutert werden, die von

dem traurigen Zustande der Wissenschaften, wie die Briefe ihn bei den Mönchen voraussetzen, eine Anschauung giebt.*

Das Bild mönchischen Lebens und Treibens, wie es diese

---

* Quia vestra reverentia vult scire, qualia vocabula et dyalogos meis pueris proponam, volo brevibus unum et alterum specimen hic dare. Nuper talem proponavi dyalogum.

Matthes.	Bone dies, frater Jeremies.
Jeremies.	De grazes, frater Matthes.
M.	Quo ambulare?
J.	Erfortare.
M.	Quid portare?
J.	Calceare.
M.	Quid intus?
J.	Feder et dintus.

Profecto mei pueri hoc collegium pulchre disciverant et possunt secum eleganter loqui; et quia vocabula ex Cicerone sunt nimis vetera, conavi ea innovare et veluti ita doceo: ein Jurist, jurista; ein Burgemeister, burgimagister; ein Schulrektor, scholirega; ein Poet, metrista; ein Küster, campanator; ein Buchdrucker, pressor; ein Bauer, burista, et cetera. Sic puto me prius ad res venire quam vetus ille Cicero et alii veteri Salbaderi. Non possum hic reticere novum inventum, quod inveni ego ipse et nullus ante me; dum explicavi dialectiam, dixi, hoc vocabulum derivari et componi ex δύο, duo (vides, prior doctrinalissime, quomodo in Graecis acutus sim), et lectica, eine Senffte, quod duo, opponens et respondens, in lectica ex opposito sedentes disputare solent. Rogo te, pater viscerosissime, ut hoc collegio vestro communices et aliis canonicis; fortasse id servit ad meam promotionem. Volo enim libenter ex meo scholastico pulvere exire, ubi me non possum saturum edere. Wer davon noch nicht genug hat, der lese folgenden Freudenbrief: Salutem meam apertam. Dilecte socie charissime, ego mitto te scire, quod ego nuper insteti pro uno gubernamine, et ex dei gratia factus sum Scholirega ecclesiae collegiatae et bene sto, quia habeo multum scholares et parvus et magnus, pauperes cum divitis u. s. w.

Briefe vorführen, hatte eine solche frappante Aehnlichkeit mit der Wirklichkeit, daß eine Zeit lang das Publikum die Sammlung arglos aufnahm; ein Brabanter Prior der Dominikaner kaufte eine Anzahl Exemplare, um damit seinen Oberen ein Geschenk zu machen; aber bald kam an den Tag, daß man es mit einer außerordentlich kühnen und genialen Mystifikation zu thun hatte, daß die Briefe sammt und sonders gefälscht waren und die Fiktion, die am Anfange stand: Papst Leo X. habe die Briefe freundlich aufgenommen, in keiner Weise auf andere Thatsachen gegründet war, als auf die notorische Abneigung dieses Kirchenhauptes gegen die unfeinen rohen Mönche. Die Wirkung der Satire war außerordentlich: 1517 erschien ein zweiter Band, an dem nun ohne Zweifel auch Ulrich von Hutten einen großen Antheil hat: neben ihm erscheint als Haupturheber des Werkes der heitere und doch wieder im Grunde so ernste, gehaltvolle Erfurter Kanonikus Konrad Mutianus Rufus, der 1526 fünfundfünfzigjährig aus dem Leben schied und dessen wackeres Wort seine religiöse Stellung charakterisirt: „den Rock, Bart und die Vorhaut Christi verehre ich nicht; ich verehre den lebendigen Gott, der weder Rock noch Bart trägt, auch keine Vorhaut auf der Erde zurückgelassen hat." Im Jahre 1518 erschienen ein Gedicht und ein Bild, Triumphus Capnionis (Capnio=Reuchlin) überschrieben: das erste wohl aus Huttens Feder, das letztere den großen Humanisten vergegenwärtigend, wie er in seiner Vaterstadt Pforzheim als Triumphator einzieht: bei seinem Herannahen wird ein Mönch aus einem Thorfenster herabgestürzt, Hochstraten erscheint am Halse gefesselt, Ortuin mit verbundenen Augen, die Beweisgründe der „Theologisten" widerlegt, ihre Gottheiten: Aberglaube, Barbarei, Unwissenheit, Neid besiegt. Indem die Bürger Pforzheims ihren Landsmann freudig empfangen, geben sie zu erkennen, daß diesseits der Alpen ein anderer Richter entschieden hat als jenseits, von wo der Spruch noch aussteht,

einer sich vernehmen lassen wird. Es ist das Gefühl der Zusammenstimmung mit der breiten Masse des Volkes, aus dem Holzschnitt und Gedicht erwachsen sind: und es war jedenfalls nicht gegen den Sinn der Zeit, wenn die Nachwelt die viri obscuri als „Dunkelmänner“ genommen hat.

Wenn an Reuchlins Namen sich vor allem die Belebung der hebräischen Sprachstudien knüpft, woraus dann auch die alttestamentliche Alterthumswissenschaft im weitesten Sinne geflossen ist, so erlangte eine ähnliche Bedeutung für die griechische Sprache Erasmus von Rotterdam (1467—1536). Er hat auch für die lateinische viel geleistet, er handhabte sie mit außerordentlicher Eleganz und Selbständigkeit: in seinem Dialog Ciceronianus weiß er, der Ciceros „heiligen, von göttlichem Odem erfüllten Geist“ so verehrte, daß er dessen Bücher nach ihrer Durchlesung küßte, doch mit feinem Spott den falschen Ciceronianismus mit seiner blinden, sklavischen Abhängigkeit von dem großen Redner zurückzuweisen. Aber weit wichtiger ist seine Wirksamkeit als eines der vorzüglichsten Wiedererwecker der hellenischen Literatur, und seine Thätigkeit auf diesem Felde kam auch den theologischen Studien in hervorragender Weise zu Gute. Im Jahr 1516 gab er für das Abendland zum ersten Mal den Urtext des neuen Testaments heraus: er schuf eine Ausgabe, welche epochemachend wurde durch die Anfänge der Textkritik, durch die beigegebene lateinische Uebersetzung, welche sich ipso facto als Verbesserung der Vulgata ankündigte, und durch die lateinischen Anmerkungen, welche eine geschmackvolle Behandlung der heiligen Schrift angebahnt haben. Außer dem neuen Testament hat er auch patristische Autoren übersetzt und erläutert: zwar nicht als Theologe, sondern als Philologe; aber gerade diese Auffassung der Sache, unabhängig von der Routine des zünftigen Theologen, war befruchtend und werthvoll. Die Aussprache des Griechischen, wie sie Reuchlin aufgebracht hatte, wie sie mit der neu-

griechischen Weise stimmt, ist durch Erasmus verdrängt worden; nach seinem Vorgang sprechen wir Worte, wie „βασιλεύς“ nicht mehr basilews, sondern basileus, und 'Αθήνη nicht Athini, sondern Athene: er berief sich auf Mittheilungen einiger Griechen: eine bestimmte Ueberlieferung vermochte er nicht für sich anzuführen, aber seine Autorität setzte die neue Sprechweise durch. Es ist überhaupt außerordentlich, welches Ansehen Erasmus genoß. Als uneheliches Kind dem Gerhard de Praet geboren, war er in Deventer erzogen worden und als Mönch ins Kloster Emmaus bei Gouda eingetreten; allein er ertrug dieses Dasein nicht, sondern trat bald ein Wanderleben an, das ihn durch einen großen Theil Europas geführt hat. Ueberall wurde er mit hohen Ehren empfangen; in Paris bewirkte er den Uebergang der Universität vom Scholasticismus zum Humanismus; England ward durch ihn theilweise der neuen Richtung erschlossen; die Kurie bot ihm den Kardinalshut an; mit Vorliebe zeigte er den Besuchern die vielen Becher von Gold und Silber, die werthvollen Münzen, welche ihm Könige und Fürsten verehrt hatten, die Kapseln voll anerkennender, enthusiastischer Zuschriften; man hat ihn das Orakel Europas genannt, weil sein Rath in allen möglichen Fragen, selbst politischen, eingeholt wurde: wir werden ihm später noch in kritischen Augenblicken der religiös-politischen Bewegung begegnen. Hans Holbein der Jüngere hat ihn für Basel gemalt, wo Erasmus lange Zeit seinen behaglichen Sitz hatte, bis die Reformation ihn zur Uebersiedelung nach Freiburg veranlaßte. Man kann das Bild nicht sehen, ohne des Wortes der „epistolae obscurorum virorum“ zu gedenken: „Erasmus ist ein Mann für sich.“ Ein feiner Kopf, mit dem Barett bedeckt, unter dem die Haare nicht spärlich hervorquellen, in linker Profilstellung aufgefaßt; eine scharfvorspringende Nase, um das Kinn und den Mund ein ironischer, noch mehr satirischer als humoristischer Zug. Die

linke Hand, mit schweren, goldenen, edelsteinbesetzten Ringen geziert, liegt auf dem Papier; der schreibenden Rechten folgt das sinnende niedergeschlagene Auge. Man sieht dem Mann an, wie schwächlich, wie zart seine Konstitution gewesen ist; ohne die äußerste Sorgfalt würde er sich nicht bis ins 69. Jahr erhalten haben; „jeder Hauch schien ihn umzuwerfen, sagt Ranke, er zitterte bei dem Worte Tod." Im Reiche des Geistes aber war er ein Herr von Gottes Gnaden, der seine eigenen Wege ging, ohne sich um die Heeresfolge anderer Schriftsteller zu bekümmern: auch hier recht „ein Mann für sich." Mit scharfer Satire hat er in seinem berühmten Werk „Lob der Thorheit", das in 27 Auflagen zu seinen Lebzeiten erschien — die erste ist vom Jahr 1508 — die große Gefolgschaft gegeißelt, deren sich die Thorheit erfreut, die Herrscherin der Welt, der einzelne wie Nationen unterthan sind: niemand ist ihr mehr verfallen, als die Geistlichen, die in thörichten Untersuchungen sich gefallen, ob Gott auch die Gestalt eines Kürbisses oder Kieselsteines annehmen könne, ob Christus zu der Zeit, da er am Kreuze hing, noch Gott heißen dürfe; von denen namentlich die Mönche es als Beweis ihrer Frömmigkeit ansehen, daß sie nicht einmal lesen gelernt haben, während sie so unverschämt betteln, daß die andern Bettler verdrängt werden. Die Bischöfe glauben genug zu thun, wenn sie in theatralischem Aufzug als die verehrungswürdigsten, heiligsten, seligsten Väter segnen oder fluchen; nach Gold sehen sie sich mehr um, als nach den Sünden. Und auch die Päpste verschont er nicht: „gibt es verderblichere Feinde der Kirche als die gottlosen Pontifices, die Christus durch Stillschweigen in Abgang kommen lassen, die ihn mit wucherischen Gesetzen fesseln, mit trügerischen Auslegungen verfälschen, mit einem pestilenzialischen Leben erwürgen?" Kein Wunder, daß die Reformatoren, welche aus solchen Anklagen die Konsequenz des Abfalls von Rom zogen, ihn als ihren Gesinnungsgenossen

ansahen; aber wie Reuchlin, so erblickt auch Erasmus die Aufgabe nicht im Austritt aus der Kirche, sondern darin, daß man in ihr verbleibe, sie als ein Sauerteig durchdringe und so neu gestalte; von der Stiftung einer neuen Gemeinschaft außerhalb der Kirche wollte er nichts wissen. Speziell in Luthers Auftreten, dem er anfänglich nicht abhold war, erblickte er später eine schwere Gefahr für den allgemeinen geistlichen Fortschritt. So erhielt er Feuer von beiden Seiten her: er blieb auch mit dieser Haltung ein „Mann für sich." Das können wir überhaupt bemerken: so schroff sich oft der Humanismus über kirchliche Uebelstände äußert, so von Grund aus widerwärtig ihm namentlich das Mönchthum ist, so verbleibt er doch mit wenigen Ausnahmen innerhalb der Kirche. Nichts lehrreicher als die Haltung des „Erzhumanisten", des Konrad Celtis aus Wipfelde bei Würzburg (1459—1508): er ist unsicher, ob die menschliche Seele den Leib überdauert, ob uns Lohn und Strafe nach dem Tode erwarten, ob Gott oder die Natur die Weltregierung führt, und doch macht er eine Wallfahrt nach Altötting, welche er in einer Krankheit gelobt hat, und nimmt im Streit über die unbefleckte Empfängniß wie fast alle deutschen Humanisten Partei gegen die madonnenfeindlichen Dominikaner. Vom positiven Kirchenthum findet sich in seiner Philosophie gleichwohl nichts; aber „heidnisch gelebt und christlich gestorben, so hielten es gar viele Vertreter der neuklassischen Kultur".*

Nur einer der großen Humanisten hat in dieser, wir werden es nicht leugnen wollen, immerhin zwiespältigen Stellung nicht verharren mögen — der fränkische Ritter Ulrich von Hutten, auf Burg Steckelberg 1488 geboren, auf der Insel

* Vgl. die trefflichen, den Standpunkt des Celtis eingehend analysirenden Artikel F. v. Bezolds in der historischen Zeitschrift, Band 49; besonders Seite 209—212.

Ufnau im Züricher See als verlassener Flüchtling im Jahre 1523 gestorben. Ein stürmisch bewegtes Leben liegt zwischen diesen beiden Zeitgrenzen beschlossen: klösterliche Erziehung, Flucht aus den Mauern, hinter welchen sein Talent hätte verkümmern müssen, ein rast- und ruheloses Wanderleben, wo es dem „derb auftretenden Ritter, mit rauher Stimme, struppigem Bart, Sporen an den Füßen" dann am wohlsten war, wenn er „ohne Geld und Gut, nur ein Paar Bücher im Ranzen" auf der Landstraße dahin zog, für Nahrung und Obdach auf gastliche Freunde angewiesen; eine mächtige publizistische Wirksamkeit für die Verbesserung der Religion und des Reichs, ein unverzagtes Streiten für hohe Ziele, bis das Lebenslicht des unbarmherzig gehetzten, müden Mannes in einer dunklen Stunde unserer Geschichte erlosch, ehe er das 36. Jahr vollendete. Wir haben Huttens schon gedacht, als wir von den epistolae obscurorum virorum sprachen; wir werden seiner noch mehr als einmal auf den späteren Blättern zu gedenken haben und begnügen uns deshalb, hier im Allgemeinen der Stellung des unerschrockenen Ritters Erwähnung gethan zu haben, dessen Wahlspruch gewesen ist: Ich habs gewagt! Man kann seinen Namen nicht aussprechen, ohne des römischen Dichterwortes sich zu erinnern: si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae.

Nur einen Moment aus seinem Leben müssen wir hier vergegenwärtigen, auf den wir späterhin nicht mehr zu sprechen kommen würden und der allzu bezeichnend für den Mann ist, als daß wir ihn übergehen dürften. Es war im Herbst 1515, nach dem großen Sieg des französischen Königs Franz I. über die Schweizer bei Marignano, wegen dessen man, wie Thomas Platter in seiner Lebensbeschreibung erzählt, selbst in Breslau „großes Mitleiden mit den Schweizern hatte, so daß der gemeine Mann sagte: jetzt haben die Schweizer ihr bestes Paternoster verloren." Hutten machte damals einen Ausflug aus

Rom, wo er „Römer und Römerinnen nicht mehr gefunden, aber Ueppigkeit und verworfene Lust bei Hoch und Nieder," und ging nach Viterbo. In einem Gasthause trifft er mit fünf Franzosen zusammen, welche seinen Kaiser Max verhöhnen: von ihm zurechtgewiesen werden die Welschen nur noch frecher, so daß es zum Handgemenge kommt: von seinem einzigen Gefährten feig verlassen, setzt sich Hutten doch furchtlos zur Wehre: einen stößt er nieder, die andern zwingt er zur Flucht. Wie lautete doch der Schwur des athenischen Epheben, wenn er mit dem Waffenrechte im Heiligthume des Agraulos am Fuße des Burgfelsens begabt ward? „Ich will kämpfen für die Heiligthümer und das Gemeinwohl, allein oder mit allen!" Nach diesem mannhaften hellenischen Wort hat der deutsche Ritter gehandelt — in Viterbo damals und später in den Fehden mit Rom.

Der Gegensatz gegen die Kirche, wie er bei Hutten hervortritt, ist ein uraltes Erbstück der Christenheit. Kaum hat es eine Periode gegeben, die nicht von solcher Opposition etwas empfunden hätte; und immer ist es die alte Klage: daß die „Braut Christi" von ihrem Bräutigam abgefallen, daß sie zur Metze geworden, in Verweltlichung versunken sei. Das Zeitalter, das den höchsten Aufschwung der Kirche und des Papstthums gesehen hat, das der Kreuzzüge, hat auch die Ketzerei hervorgebracht: Arnold von Brescia hat gegen die Hab- und Prunksucht derer geeifert, welche die Nachfolger des Heilands sein wollten, der schlimmer daran war, als die Füchse in ihren Gruben und die Vögel unter dem Himmel in ihren Nestern: der nicht hatte, da er sein Haupt hinlegte.

In Südfrankreich hatte die Ketzerei die Massen und den Adel ergriffen; nicht Wasser und Wein, lehrten die „Reinen", die „Katharer", macht uns lauter und versöhnt uns mit Gott; es kommt auf die Gesinnung an; Reliquiendienst und Ablaßkram werden angegriffen: nicht im Amt oder im Wandel liegt

des Priesters Würde, die Kirche soll dem Reichthum dieser Welt entsagen und sich auf das Geistliche richten.

Gegen solche Lehren erhob sich der gewaltigste Kirchenfürst des Mittelalters, Innocenz III., er rief die Inquisition ins Leben, ließ das Kreuz gegen die Albigenser predigen; die Fürsten erinnerte er an ihren Krönungseid, das Schwert für die Gerechten und gegen die Uebelthäter zu führen: in Strömen von Blut wurde die albigensische Ketzerei erstickt. Aber die im 13. Jahrhundert besiegte Opposition erhob sich am Ende des 14. und 15. mit erneuter Stärke. Die Lehren von Wycliffe und des von ihm angeregten Huß verbreiteten sich über halb Europa: Das Concilium zu Constanz und noch mehr das zu Basel wiederhallten von den Klagen über die Unwürdigkeit des Klerus und die Erpressungen der Kurie: es hat eine Zeit lang den Anschein gehabt, als ob die Kirchenversammlung zu Basel sich definitiv über das Pontifikat erheben, seine Mißbräuche abstellen wolle. Da beschwerte man sich über die Annaten, die Abtretung der Einkünfte eines Jahres, welchen Abzug neu ernannte Priester sich zu Gunsten der päpstlichen Kasse gefallen lassen mußten; über die Palliengelder, die Abgabe für das bischöfliche Pallium (Mantel), die neu ernannte Bischöfe zu entrichten hatten; über die fructus medii temporis, die Zurückbehaltung der Einkünfte der erledigten Pfründen, insolange nicht ein neuer Inhaber bestellt und damit der Annatenpflicht verfallen war; über die Dispensationsgelder, welche derjenige aufzubringen hatte, welcher von den kirchlichen Eheverboten wegen Verwandtschaft entbunden sein wollte; über den Ablaßhandel, worauf wir noch später zu sprechen kommen; über andere Einrichtungen dieser Art, die Erasmus (S. 66) „leges quaestuariae“ nennt: „päpstliche Taxen, sagt Woker (das kirchliche Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878), begleiteten den Menschen bei jedem Schritt durchs Leben, erlaubten ihm das Verbotenste und verboten ihm das Erlaubteste;“ die Prostitutionssteuer in Rom ertrug

der apostolischen Kammer jährlich 200 000 Dukaten! Es giebt Berechnungen, nach welchen die Kurie aus Deutschland jährlich 300 000 Gulden zog, also das Doppelte des Anlehens, welches Maximilian I. 1495 für seinen italienischen Kriegszug vom Reichstag verwilligt worden; die Kosten eines Palliums für Mainz beliefen sich auf 20 000 Gulden, welche dann auf die einzelnen Theile des Stifts umgelegt wurden; oft wurde ein neues Palliengeld fällig, durch den Tod eines noch nicht lange im Amt befindlichen Erzbischofs, ehe das alte abgetragen war; der römische Stuhl kannte in solchen Fällen keine Nachsicht; 1503, 1508, 1513 wurde der Mainzer Sitz erledigt; jedesmal mußte die Abgabe geleistet werden. Die Taxe der Annaten für Trier betrug gesetzlich 10 000 Gulden; thatsächlich wurde das Doppelte erhoben. Und wie der Papst, so seine Miliz, die Bettelorden; sie, welche nach ihren Satzungen kein Geld anrühren sollten, bezogen jährlich eine Million Gulden: der einzelne dürfe wohl, so entschuldigte man sich, kein Geld besitzen, wohl aber der Orden.

Eine andere Art von Klagen richtete sich gegen die Uebergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit, die in alle Verhältnisse sich mischte; wir begegnen dem durchaus gerechtfertigten Streben, die geistlichen Gerichte auf ihr eigentliches Gebiet einzuschränken, ihnen weltliche Sachen vorzuenthalten: Herzog Georg von Sachsen, der sich immer gegen Luther gesetzt hat, forderte doch 1518 im Verein mit seinem Vetter Friedrich dem Weisen, daß dem Reichstag die Entscheidung darüber zustehen solle, was geistliche, was weltliche Sachen seien. Vor allem die Städte waren aufgebracht, daß in ihren Mauern ein Stand sich befand und immer mehr an Zahl und Besitz zunahm, welcher ihr Gericht nicht anerkannte und an ihren Steuern keinen Antheil nahm.

Endlich die Klagen über die Verwerflichkeit des Lebenswandels der Geistlichen. Man darf nur in die Aufzeichnungen des Jahrhunderts hineinblicken, um sich auf jedem Blatt davon

zu überzeugen. Die Klöster, besonders die Frauenklöster, waren Heerde der Unsittlichkeit: die Zimmerische Chronik, dieses Juwel der erzählenden Literatur des 16. Jahrhunderts, nennt ein Nonnenkloster bei Oberndorf am Neckar des Adels Hurhaus; ein Pfalzgraf redet einen Mönch eines solchen Klosters, in welchem adlige Jungfrauen untergebracht wurden, mit den Worten an: „Du unser aller Schwager;“ ehrbare Frauen und Mädchen solle man, so räth der Chronist, lieber gar nicht ein Frauenkloster betreten lassen, da die Klosterfrauen keine guten Lehrmeisterinnen seien; „alte Affen, junge Pfaffen, wilde Bären soll niemand in sein Haus begehren“; haarsträubende Einzelheiten, welche die Chronik bietet — eine in solchen Dingen unverdächtige Quelle — dürfen in einem für weitere Kreise bestimmten Werke, wie dem unsrigen, in unserer Zeit füglich gar nicht mehr wiederholt werden. Die Geistlichen lebten vielfach in wilder Ehe und hatten ein Häuflein Kinder; es war dies noch lange nicht der schlimmste Zustand, obwohl die Gewissenhafteren, auch wenn sie sich Absolution erkauft hatten, sich oft innerlich bedrängt fühlten und nur mit Angst vor Begehung einer Todsünde die Messe feierten; wildes Gewährenlassen der Sinnenlust war doch noch viel schlimmer: deshalb forderten wohl Stadtgemeinden geradezu, daß ihre Priester sich Beischläferinnen halten sollten, damit verheirathete Frauen und ledige Töchter sicher seien. Dem Volk erschien das Leben der Pfaffen als eine fortgesetzte Reihe von Genüssen. Wer sich einmal gütlich thun will, sagte ein Sprüchwort, der schlachte ein Huhn; wer ein Jahr lang, der nehme eine Frau; wer es aber alle seine Lebtage gut haben will, der werde ein Priester. „In Augsburg wurden 1409 vier Geistliche „wegen unmenschlicher Unzucht“ von Reichswegen auf dem Perlachthurm in einem Käfig aufgehangen, wo man sie verhungern ließ. In den Wirthshäusern trieben sie ihr tolles Wesen bei Tanz und Spiel, in grünen und rothen Hosen gingen sie umher, versäumten die ihnen obliegen-

den gottesdienstlichen Verrichtungen und achteten oft nicht einmal bei Spendung der Sakramente der vorgeschriebenen Formen. Mit der Schulbildung der meisten dieser Leute war es schlecht bestellt. Es scheint, daß man trotz beständigen Mahnens und Androhens nicht einmal durchsetzen konnte, daß jeder die summa St. Joann de Aurach oder die summa rudium besaß."* Bei solchem Wandel ist es auch nicht befremdlich, daß öfters die Kassenführung der Geistlichen in größter Unordnung war; im Kloster St. Ulrich in Augsburg, „wo nicht, was die Regel des heiligen Benedikt vorschrieb, befolgt wurde, sondern was die Gurgel gebot," mußte der Abt Konrad Mörlin 1510 am Ende aus solchen Gründen gänzlich von der Administration entfernt werden.

Man hat wohl geltend gemacht,** die ganze Klosterfrage dürfe nicht von dem Gesichtspunkt betrachtet werden, als ob so und so viele arbeitsfähige Menschen sich dem Nichtsthun ergeben und das arbeitende Volk belastet hätten. Vielmehr hätten die Klöster dazu beigetragen, die soziale Frage der Zeit zu lösen, indem sie einer Anzahl Proletarier Zuflucht geboten und sie vermittelst des gemeinsamen Klosterguts versorgt, auch durch die Ehelosigkeit der Ordensleute der Zunahme des Proletariats einigermaßen gesteuert hätten. Ohne weiter auf diese Frage einzugehen, darf gesagt werden, daß dem 16. Jahrhundert dieselbe nicht in diesem Lichte erschienen ist.

Wie natürlich, waren die sittlichen und religiösen Zustände des Volks bei solcher Seelsorge nicht sehr erfreulich. Ein Mann von sehr gediegenem Charakter und äußerst kirchlicher Gesinnung, der Straßburger Stadtschreiber Sebastian Brant, welcher in seiner berühmten satirisch-didaktischen Dichtung „das

* Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1881, S. 37 f.

** Bader, Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. (1882) I, S. 443.

Narrenschiff" alle möglichen Verkehrtheiten seiner Zeit gegeißelt hat, macht hierüber so eingehende Angaben, daß man trotz des S. 44 Bemerkten ihm Glauben schenken muß, wenn er die Verderbniß als allgemein bezeichnet. Er beschwert sich (Abschnitt 44) darüber, daß die Leute wohl gar mit Hunden in die Kirche kommen, oder mit dem schellenbehangenen Habicht oder Falken auf der Schulter; wenn Christus wiederkäme, um die Wechsler aus dem Tempel zu treiben — wer würde da wohl noch in der Kirche bleiben? „Er trieb' wohl oft den Pfarrer aus und ließ' den Meßner nicht im Haus." Das geistliche Amt gilt als eine Versorgungsanstalt; jeder Bauer will einen geistlichen Herrn in der Familie haben, der sich mit Müßiggang ernähre und auch den Geschwistern durchhelfe; daher kommt es auch, daß es jetzt viele junge Pfaffen giebt, die so viel können wie die Affen, „und Seelsorg' sieht man treiben die, denen man vertraute kaum ein Vieh;" die Bischöfe sind daran schuld, weil sie keine weisen Hirten auslesen (Abschnitt 73). Woher sollte unter solchen Umständen in der Masse durchgreifender Respekt vor dem Heiligen kommen? Der Kardinal Lang, Kaiser Maximilians Rathgeber, nahm keinen Anstand, sich in Augsburg als Begine verkleidet auf dem Karneval unter den Tanzenden zu zeigen; es war also nur folgerichtig, wenn während der Fastnacht 1503 ein Trupp junger Leute von einem als Priester verkleideten Burschen eine Ziege taufen ließ, die ganz wie ein Taufkind in einem mit Bändern geschmückten Kissen getragen wurde. Das Fluchen war so gemein in Augsburg, daß 1486 der Papst in einem Apostolicum davor warnte; der bekannte vortreffliche Prediger aus Straßburg, Geiler von Kaisersberg, ließ sich von dem Bischof Friedrich von Zollern, seinem Freund und Schüler, bewegen, deshalb einige Zeit in der Stadt zu predigen.

Zustände, wie die geschilderten, rufen zu allen Zeiten eine Reaktion hervor; der gesunde Kern im Volke erhebt sich

gegen solche Verkommenheit, und Zeuge davon ist die Literatur, welche einen strafenden satirischen Charakter trägt. Wir haben des „Narrenschiffs“ von Brant (1458—1521) schon gedacht: es ist ohne Frage eines der hervorragendsten Erzeugnisse der damaligen Literatur; und da es im Jahre 1494 erschien, so ist es auch als eine unserer Hauptquellen über die sittlich-religiösen Zustände vor der Reformation anzusehen. In langer Reihe ziehen die Thoren vorbei, welche das Schiff besteigen wollen, um nach Narragonien zu fahren; die Erinnerung an Erasmus stultitiae laus drängt sich sofort auf, und der feine Holländer hat wohl auch das 14 Jahre vorher erschienene Werk des Oberdeutschen vor Augen gehabt. Brant vergißt nichts: er liefert einen wahren Katalog aller nur möglichen „Narrheiten“ und legt sie ohne Schonung blos. Als echter Humanist ist er von dem sokratischen Satze erfüllt, daß niemand wissentlich sündigt: alle Schlechtigkeiten sind ihm deswegen Narrheiten, Verkehrtheiten, ihre Wurzel ist im falschen Wissen zu suchen, nicht im falschen Wollen, und wieder klingt an Sokrates der Zuruf des Dichters an: wer *sich* für einen Narren hält, der wird bald klug auf dieser Welt! weshalb er auch, um sich nicht allein weise zu dünken, am Schluß sich den „Narren Sebastianus Brant“ nennt. Allein gewiß ist diese Grundanschauung vom Laster keine solche, welche den Menschen packt; sie breitet einen versöhnlichen Schleier über alle Verirrungen, welche ja nicht aus natürlicher Boshaftigkeit hervorwachsen; hätte man mich belehrt, kann der Sünder sagen, so hätte ich nicht gesündigt. Schon hier liegt ein tiefer Gegensatz zu Luthers Standpunkt bloß, welcher es begreiflich macht, daß auch Brant, der Luthers Auftreten in Worms noch erlebte, sich ihm so wenig anschloß, als Reuchlin, als Erasmus; von dem Wort: das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf! ist Brant nicht durchdrungen, so verbreitet er

auch die Narrheit in der Welt sieht. Das Beginnen der Reformatoren ist ihm nur eine weitere Thorheit, welche die anderen Verkehrtheiten krönt. In sofern weicht Brant von der humanistischen Observanz, welcher er sonst nahe steht, ähnlich wie Hutten ab, als er Deutsch schreibt und nicht Lateinisch. Sein Werk, mit schönen Holzschnitten zu jedem Abschnitt nach damaliger Sitte versehen, wurde reißend abgesetzt; im ersten Jahre wurden drei Nachdrucke veranstaltet, wovon allerdings in diesem Zeitalter ohne jeden Schutz des literarischen Eigenthums Brant so wenig Nutzen hatte, als Erasmus von den 27 Auflagen seines „Lobs der Thorheit".

Brant hat sozusagen ein Generalverzeichniß aller Irrthümer und verkehrten Richtungen der Zeit entworfen; neben ihm nennen wir aber noch der spezielleren Richtung wegen ein nach dem „Narrenschiff" gedrucktes Buch: den Reinke de Vos (Reineke der Fuchs), welcher 1498 in Lübeck ans Licht trat; wie man nun weiß, nicht eigentlich ein originales Werk, sondern eine niederdeutsche, selbst wieder aus zweiter Hand geflossene Umarbeitung, beziehungweise Uebersetzung des Thierepos „Reinaert", das im Jahre 1250 ein trefflicher flämischer Dichter nach einem französischen Vorbilde geschaffen. Aber originale Dichtung oder nicht — es ist bezeichnend, daß der, mit Sicherheit nicht zu ermittelnde, Verfasser gerade damals mit seiner Arbeit hervorzutreten für gut befand. Denn darüber kann man sich nicht täuschen: die „unheilige Weltbibel" lehrt wohl mit unbarmherziger Schärfe, daß Selbstsucht und Schlauheit in der Welt Sieger sind über Unschuld und Einfalt; aber ihre eigentliche Spitze richtet sich doch gegen Klerus und Rom: die Nähe der Reformation kündigt sich in dem Buche unverkennbar an; und der Umstand, daß dieses niederdeutsche Werk dieselben und noch schärfere Anklagen erhebt wie der Oberdeutsche Brant, beweist auch, daß es sich hier nicht blos um vereinzelte Wahrnehmungen eines satirischen Pessimisten han-

delt, sondern um überall auftretende thatsächliche Uebelstände. Das Verderben der Welt, sagt der Reinke de Vos, ist darin begründet, daß die Geistlichen kein gutes Beispiel geben; wenn der König etwas raubt, so macht ihm weder Beichtvater noch Kaplan einen Vorwurf, weil sie des Raubes mitgenießen. Wenn man einem sein böses Thun vorhält, so erwidert er gleich: es könne so schlimm nicht sein, da es auch die Pfaffen thäten. Die meisten Pfaffen treiben Buhlerei, gewinnen Kinder, wie verheirathete Männer, und wenn in früheren Zeiten solche Bastarde verachtet waren, so nennt man sie jetzt Frauen oder Herren.

„Denn das Gold hat nun die Oberhand,
Und selten gibt's ein fürstlich Land,
Wo nicht die Pfaffen den Zoll verwalten
Und über Dörfer und Mühlen schalten.
Sie sind's, die erst die Welt verkehren
Und andern Leuten Böses lehren,
Wenn sie mit fremden Weibern leben
Und dadurch böses Beispiel geben.
Wenn Blinde so die Blinden leiten,
So müssen beide von Gott sich scheiden."

Almosen treiben sie von andern ein, selbst wollen sie nichts geben, da sie auf schöne Kleider und leckere Speise halten: wer sich aber so abgiebt mit weltlichen Dingen, wie kann der beten oder singen?

Noch schlimmer sind die Zustände in Rom, wohin Reinekes Neffe, der Affe Martin, wallfahren will: er verspricht seinem Ohm, ihm dabei einen Ablaß für seine Sünden auszuwirken: er solle nicht zweifeln, daß ihm das gelingen werde: er wolle schon „tapfer mit dem Papste litigiren" — ein Hieb auf das, wie oben (S. 60) erwähnt, damals eindringende, beim Volk gründlich verhaßte römische Recht: —

„Ich weiß in Rom den rechten Gang:
Simon,* mein Ohm, ist dort der Mann,
Der jedem hilft, der blechen kann.
Schalkfund ein anderer großer Herr,
Der Doktor Greif und solcher mehr,
Herr Wendemantel, Herr Losefund,
Auf die verlaß ich mich mit Grund.
Geld hab' ich schon voraus gesandt;
Das macht am Besten mich bekannt.
Man schwatzt dort wohl vom Recht sehr viel;
Ja, Quark! Geld ist es, das man will.
Ist eine Sache noch so krumm,
Mit Geld dreht man sie bald herum.
Wer blechen kann, für den wird Rath,
Weh dem, der nichts im Beutel hat! . . . .
Der Papst, ein alter, schwacher Mann,
Nimmt selbst sich keines Dinges an;
Man gibt auch wenig auf ihn acht . . . .
Krummsrecht ist päpstlicher Notarius
Moneta, Nummus und Denarius,
(Zwei Richter und ihr Sekretarius) —
Wem diese drei das Recht absagen,
Dem wird man's ewig wohl versagen!

Es könnte überflüssig erscheinen, alle diese Dinge ausführlich zu entwickeln; sie gelten ja, könnte man uns sagen, für allbekannt, für fest stehend; wozu tragt ihr Eulen nach Athen? Aber was noch vor Kurzem als eine allerseits anerkannte Thatsache gelten durfte, das ist neuerdings angefochten. Die ultramontane Geschichtschreibung geht darauf aus, die Dinge auf den Kopf zu stellen; nachzuweisen, daß, ehe die „jüngere Humanistenschule" und Luther ihr revolutionäres, zersetzendes Treiben begannen, alles in trefflichem Stande war, und daß das Uebel erst durch die Kirchentrennung — der

---

* Anspielung auf die Simonie, s. Apostelgeschichte 8, 9.

konsequent festgehaltene Ausdruck für die Reformation — in die Welt gebracht wurde. Dem gegenüber schien es nicht erlaubt, das Bestrittene als Wahrheit ohne Beweis vorzutragen; es schien geboten, den ganzen religiössittlichen Zustand unseres Volkes in gedrungenen Strichen, wie es der Umfang dieser Schrift erlaubt, zu zeichnen, und die Belege nicht blos aus einer Gegend unseres Vaterlandes,* sondern aus ober- und niederdeutschen Zeugnissen zusammenzutragen, damit ersichtlich werde, daß die Klagen nicht lokal, sondern über ganz Deutschland ausgebreitet sind. Es bleibt dabei: die Kirche bedurfte der „Reformation an Haupt und Gliedern."

Aber es war nicht bloß objektiv dieses Bedürfniß da, sondern auch subjektiv; man empfand, daß es besser werden müsse. Der Beweis liegt gerade in der Zunahme der religiösen Ceremonien, über die nachher die Reformatoren klagten. Die Zahl der Prozessionen war groß; Reliquien sammelte man an allen Orten; aus Augsburg liefen im Jahr 1462 Junge und Alte theils bis in die Normandie, theils nach Monte Gargano in Apulien, um dem Erzengel Michael ihre Huldigung darzubringen; sechs Jahre vorher zogen aus derselben Stadt 76 Arme und 356 „Häbige", unter ihnen 12 Pfaffen, um ihres Seelenheils willen gegen die Türken. Das thaten nicht bloß Leute aus dem Volk;** Kurfürst Friedrich der Weise, ein gewiß wahrhaft frommer und weiser Mann, wenn ihn auch Jagd- und Liebesabenteuer nicht ganz kalt ließen, half die Brüderschaft der 11 000 Jungfrauen gründen,

---

* Wie wir dies S. 44 an Janssen rügen mußten.

** Die öfters zitirte sehr interessante Schrift von Gothein befaßt sich gerade mit solchen „geistigen Epidemien", welche 1476 (S. 45) und 1502 die Massen unwiderstehlich ergriffen: das erste Mal in Folge des Vorgehens Karls des Kühnen gegen Neuß, das zweite Mal veranlaßt durch das Scheitern der vom Volke erhofften Reichsreform.

St. Ursulas Schifflein genannt, welche an Schätzen, die den Brüdern zur Erwerbung der ewigen Seligkeit helfen sollten, aufsammelte 6455 Messen, 3550 ganze Psalter, 200 000 Rosenkränze, 200 000 te Deum laudamus, 1600 gloria in excelsis Deo; ferner 11 000 Gebete für die Patronin St. Ursula, 630mal 11 000 Paternoster und Ave Maria; ferner den 10 000 Rittern 50mal 10 000 Paternoster und Ave Maria. Dabei war festgestellt, daß man bloß durch Beten, nicht durch „Heller und Pfennig" die Bruderschaft erwerben konnte; es sollte eine Genossenschaft der Armen sein, die sich gegenseitig in den Himmel beten wollten.

Gewiß, das sind bizarre Formen, in denen das religiöse Gefühl unterzugehen scheint. Aber sie sind doch ein Anzeichen, daß dieses religiöse Gefühl noch vorhanden war. Die Seelen hungerten und dürsteten nach der Gerechtigkeit; darum sollten sie satt werden. Wieder empfand das Menschenherz, was Augustinus so schön ausgedrückt hatte: unser Herz ist unruhig, bis daß es Ruhe findet in Dir. Ohne dieses Suchen und Tasten nach Gott würde die Reformation nicht gekommen sein: ihre subjektive Voraussetzung liegt in diesen Stimmungen beschlossen. Das Auf- und Niederwogen dieser Gefühle konnte lange dauern, konnte seltsame Blüthen treiben; man konnte oft an die falsche Thür klopfen; endlich mußte man doch an die rechte kommen, wo aufgethan ward.





Drittes Kapitel.

Luthers Anfänge.*

„Ich bin eines Bauern Sohn. Mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen; darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden; daher bin ich."

Mit diesen Worten bezeichnet Martin Luther selbst den Stand, aus dem er entsprossen ist, in einer Stelle seiner Tischreden. Seine Vorfahren saßen in Möhra, einem Dorfe am südwestlichen Abhang des Thüringer Waldes, unweit von Eisenach, dessen Kapelle vom heiligen Bonifacius gestiftet sein sollte. Sie erfreuten sich noch der Gemeinfreiheit (vgl. S. 41) und vererbten den Hof seit alter Zeit in ihrem Geschlechte. Nun war Hans Luther zwar nicht, wie man gemeint hat, als der zweite Sohn seiner Eltern vom Erbe des Hofes gänzlich ausgeschlossen; aber der Antheil am väterlichen Erbe, der auf ein Kind traf, scheint

* Vgl. (von älterer Literatur abgesehen) Julius Köstlin, Luthers Leben, 2 Bde., 2. Aufl. 1883; auch in einem Bande zusammengezogen. Daneben die Werke von Plitt und Max Lenz.

nicht groß gewesen zu sein. Hans ließ sich kurze Zeit in Eisleben nieder,* einer heute beiläufig 15 000 Einwohner zählenden Stadt, wo ihm seine Gattin Margaretha, eine geborene Ziegler, wohl aus einer Bürgerfamilie zu Eisenach, am 10. November 1483 einen ersten Sohn gebar, der Martinus getauft wurde. Harte Armuth lastete auf dem Ehepaar; nach einem halben Jahre zogen sie nach Mansfeld, am südlichen Abhang des Harzes, wo Hans Luther Bauer und Schieferhauer zugleich wurde. Sein Weib mußte das Holz selbst auf dem Rücken herbeitragen; er selber arbeitete hart, ohne Ermatten, im Schweiße seines Angesichts, ein zäher, fester, derbknochiger Mann: am Ende brachte er es doch zu einigem Besitz — er erwarb ein Haus, wozu gepachtete Gruben und zwei Schmelzöfen kamen — und erlangte auch Ansehen; er wurde in Mansfeld Rathsherr im Kollegium der „Vier" und hinterließ am Ende tausend Thaler Vermögen.

Die Erziehung der Kinder war streng; der Vater züchtigte einmal den kleinen Martin so hart, daß er ihm darüber einige Zeit „feind wurde"; wegen einer gestohlenen Nuß hat ihn die Mutter einmal blutig gestäupt. Kein milderes Regiment herrschte in der „Trivialschule" des Städtchens; die Schulmeister verfuhren, sagt Luther, mit den Kindern nicht anders, denn „die Stockmeister mit den Dieben;" „wir sind gemartert worden über den Casualibus und Temporalibus, da wir doch eitel nichts gelernt haben durch so viel Stäupen, Zittern, Angst und Jammer." An einem Vormittag ist Luther fünfzehn Mal „wacker gestrichen" worden! Und doch war die Zeit an mildere

* Die Behauptung, daß er wegen eines Todschlags habe flüchten müssen, ist von Julius Köstlin schlagend widerlegt; Luthers Gegner würden die Sache, falls dieselbe irgend erweislich gewesen wäre, unaufhörlich vorbringen. Janssen, als „objektiver Historiker", ist natürlich so wohlwollend, sie zu glauben.

Erziehungsgrundsätze nicht gewöhnt; sie faßte das Wort: ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται im eigentlichsten Verstande auf. Wir finden deshalb auch nicht, daß dem Knaben die Lust zu weiterem Studium benommen worden wäre; er ging auf den Gedanken seines Vaters ein, der in seiner harten Energie trotz aller Schwierigkeiten aus dem Sohne etwas Besseres zu machen sich vornahm, als er selber war. Und diese Willenskraft hat sich vom Vater auf den Sohn übertragen, wie es diesem auch alle Zeit seines Lebens zu Gute kam, daß er aus dem Volk stammte und im Volk aufwuchs. Die schlichte Weise, zu empfinden; die Fähigkeit, fröhlich und rein alles zu genießen, wodurch Gottes Huld den geplagten Menschen das Leben erleichtert; die nüchterne Auffassung des Wirklichen; der konservative Grundzug, der das Bestehende nicht ohne Noth antastet; die frische, kernige Redeweise; der Sinn für alles Poetische, Geheimnißvolle in Geschichte und Sage; die Freude an Gleichnissen und Bildern, aber auch an Hohn- und Scherzwort — das alles strömte Luther aus jener urkräftigen Quelle zu. Wenn er, wie Döllinger bezeugt hat, der größte Volksmann der Deutschen geworden ist, so liegt der Grund davon eben in dem Umstande, daß er aus dem zeugungskräftigen Urboden dieses Volkes emporgestiegen ist. Er vermochte zu seinem Volke verständlich und ergreifend deshalb zu reden, weil er volksthümlicher Herkunft war.

Um indeß ein höheres Ziel zu erreichen, mußte Luther auswärts in die Schule gehen. Er kam zuerst 1497 nach Magdeburg zu den „Nollbrüdern," d. h. zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben (S. 57); nach einem Jahre schon siedelte er, wir wissen nicht weshalb, vielleicht leichteren Unterhalts wegen, nach Eisenach über. Die Stadt hatte eine tüchtige Lateinschule, deren Lehrer ihre Schüler auch Verse machen ließen, also sich den „Poeten" oder Humanisten zuneigten. Da hat Luther mit dem Lernen gerungen, aber auch mit dem Hunger; er ging mit den „Kurrentschülern," um vor den

Häusern den „Brodreigen zu singen;“ „ich selbst,“ sagt er später, bin auch ein solcher Partekenhengst gewest;“ denn Parteken nannte man die kleinen Gaben, welche man den singenden Knaben als Lohn hinausreichte. Da erbarmte sich Frau Ursula Cotta, Gattin eines angesehenen Bürgers von adliger italienischer Herkunft, über den Knaben um seines herzlichen Betens und Singens willen und zog ihn an ihren Tisch; so kam Luther zum ersten Mal in ein Haus, wo Behaglichkeit der Existenz herrschte, und wenn Eisenach ihm stets seine „liebe Stadt“ blieb, so verdankt er diese angenehme Erinnerung ohne Zweifel der guten Schule, der freundlichen Aufnahme im Cottaschen Hause und der Poesie, welche auf den Jünglingsjahren ruht, auch dann, wenn sie Bitteres bringen.* Mit 17½ Jahren bezog Luther die Universität Erfurt, die eines so hohen Rufes genoß, daß alle anderen ihr gegenüber als „kleine Schützenschulen“ erschienen. Der Sitte gemäß studirte Luther zuerst Philosophie, welche in Erfurt durch Trutvetter (Trudfeder) und

---

* Die Verdächtigung, welche Janssen II[8] 67 gegen dieses Verhältniß richtet, zu widerlegen, wird man nicht für nöthig halten. Aber zur Charakteristik der „objektiven,“ „tendenzlosen“ Geschichtschreibung ist es dienlich, die betreffende Stelle im Wortlaut herzusetzen. „In Eisenach trat, etwa in seinem 17. Lebensjahr, in seinen Verhältnissen plötzlich eine Wendung ein, als ihn Frau Cotta, eine junge adlige Dame (sic) in ihr Haus aufnahm. Dort lernte er das Leben von einer anderen Seite kennen, übte Laute und Flötenspiel und hörte den Ausspruch: „Es gibt kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie kann zu Theil werden.“ In der Anmerkung wird als Quelle — Köstlin (!) 35 — 36 zitirt und die Jugendlichkeit von Frau Cotta gegen Köhlers Behauptung, sie sei eine „ehrwürdige Matrone“ gewesen, aufrecht erhalten. Man weiß nicht, was mehr anwidert, die giftige Verleumdung oder die Miene der wahrheitsliebenden Unschuld, mit der das Schamloseste vorgebracht wird.

Arnoldi von Usingen vertreten war: Anhänger der scholastischen Richtung, die damals wenigstens ihren Höhepunkt, ihre schöpferische Zeit längst hinter sich hatte und sich mehr mit der formalen als mit der materialen Philosophie abgab und sich in feinen Unterscheidungen und spitzfindigen Schlußfolgerungen verlor: man war in Erfurt „nominalistisch" und bestritt mit unendlichem Eifer die Ansicht der sog. „Realisten," nach der die kirchlichen Dogmen mit der Vernunft zu begreifen waren: indem man die Dogmen ehrfürchtig anerkannte und doch sie als unfaßbar für den Verstand bezeichnete, entstand freilich ein trostloser Zwiespalt, der zum Grübeln aufgelegte Naturen, wie die Luthers, erst recht in Unruhe stürzen mußte. Neben der alten Zeit regte sich auch schon die neue: die „Poeten" verbanden sich zu einem jugendlichen Bunde, der sich an Poesie, froher Geselligkeit und Becherklang ergötzte, ohne doch die gute Sitte zu verletzen. Wir finden nicht, daß unser Student der Philosophie sich den Poeten angeschlossen hätte; für seine fernere volksthümliche Entwickelung hätte diese Richtung mit ihrem antiplebejischen, exklusiven Grundzug auch ohne Zweifel die ernstesten Gefahren mit sich gebracht. Luther erwarb 1502 die Würde eines Baccalaureus, 1505 die eines Magisters — oder wie wir jetzt sagen würden, Doktors — der Philosophie; er empfand die Freude, die aus Erreichung eines idealen Ziels herstammt, als man ihm unter anderen Ceremonien bei Uebergabe des Magisterhutes „die Fackeln fürtrug", und er achtete „keine zeitliche, weltliche Freude dergleichen." Die Zeit der Vorbildung war vorbei; nunmehr konnte dem Wunsche des alten Luther gemäß das Fachstudium der Jurisprudenz beginnen; der Vater war in der Lage, allerdings „durch seinen sauern Schweiß und Arbeit" ihn reichlicher zu unterstützen. Ein Corpus Juris war schon gekauft; die Vorlesungen hatten schon begonnen: da trat eine jähe Wendung ein, jäh für den Vater, aber auch für den Sohn selber.

Die Strenge der Erziehung im väterlichen Hause und in der Schule; die Armuth und Noth, welche so lange auf ihm gelastet; die allgemeine Volksüberzeugung von der Existenz teuflischer Wesen, welche in Natur- und Menschenleben ihr Spiel treiben; von Hexen, die Wetter machen, Feuersbrünste hervorrufen, die Seelen verzaubern: all das hatte von früh auf seine Wirkungen auf Luther geübt. Gerade jetzt, wo es in seinem Leben sich um einen tiefgreifenden Entschluß handelte, wo er von den allgemeinen philosophischen Studien sich zu einem Berufsstudium wenden sollte, dem er sich innerlich nicht verwandt fühlte und das ihn doch, wenn es ihn einmal ergriffen hatte, nicht mehr loslassen würde: gerade jetzt mußte in seinem tief angelegten Gemüthe eine Krisis von ungeheurer Bedeutung und folglich von furchtbarer Heftigkeit losbrechen. Die Rechtsgelehrsamkeit war eben damals, wo das römische Recht sich das germanische Terrain eroberte, wo die Fürsten sich überall geschulte Juristen als Räthe beilegten, von vielverheißenden Aussichten; das Wort: **dat Justinianus honores** wurde wahrer von Tag zu Tag. Luther aber erschien eben dies als ein Motiv, in sich zu gehen, ob er auf dem richtigen Wege sei. Wenn es nicht mißverständlich ist, so möchte ich sagen, daß der Verführer an ihn herantrat, der ihm alle Reiche dieser Welt zeigte, wenn er vor ihm niederfallen wolle; irgendwie, wenn auch nur dumpf, arbeitete eine derartige Empfindung in der Seele des Magisters. Wie mancher ist schon durch äußerliche Anlässe in einen Beruf hineingetrieben, ja gestoßen worden, dem er sich dann nie mehr entwunden hat und bei dem doch seine besten Säfte vertrocknet sind. *Der Luther der Zukunft erhob sich mit herkulischer Kraft gegen den Luther der Gegenwart*; das innere Gesetz seiner Natur stand auf wider die Zufälligkeit, mit welcher dieselbe von ihrem wahren „Urquell abgezogen“ werden sollte. In diesem Kampf siegten die mächtigeren Antriebe, die seines Charakters. Im

Juli 1505 wurde Luther Mönch. Auf die äußeren Momente, die nach der Ueberlieferung auf diesen, für seinen Vater geradezu niederschmetternden Entschluß einwirkten: eigene Lebensgefahr durch Verwundung der Hauptader des Beins, Tod eines Freundes, erneute Gefahr durch einen vor ihm niederzuckenden Blitzstrahl — auf diese Dinge möchten wir wenig Gewicht legen. Sie haben ohne Zweifel den inneren Prozeß beeinflußt, haben ihn beschleunigt: hervorgerufen haben sie ihn nicht. Luther hat sich wohl in letzter Stunde noch bedacht, ob er sein Gelübde, das er der heiligen Anna gethan, auch auszuführen schuldig sei; die ruhige Erwägung führte zu demselben Schluß wie die Erregtheit des Moments. Am 16. Juli versammelte er noch einmal seine besten Freunde um sich, ihnen Abschied zu sagen; ihren Abmahnungen setzte er nur das Wort entgegen, daß sie ihn heute noch einmal sehen würden, dann nicht mehr; am 17. Juli gaben sie ihm noch das Geleite an die Klosterpforte; ihn beherrschte das Gefühl, daß er diesen Schritt thun müsse. Auch wir erkennen die Nothwendigkeit desselben: nur der konnte die Ketten der Werkheiligkeit brechen, dem sie selber ins Fleisch geschnitten hatten, der sie getragen und keinen Nutzen davon gehabt. Eine Epoche seines Lebens begann, die nichts war als ein Durchgangspunkt, aber ein nothwendiger.

Der Orden, den sich Luther erwählt hatte, war der der Augustiner Eremiten; jedenfalls einer der geachtetsten Zweige des Baumes, den der heilige Benedikt von Nursia im Abendlande gepflanzt hatte; man hielt auch in gebildeten Kreisen etwas von ihnen, wo man sonst den Mönchen wenig hold war, und traute ihnen zu, daß sie auch für den Orden, nicht bloß für die einzelnen, am Gelübde der Armuth festhielten, daß sie Predigt und Seelsorge nicht verabsäumten, auch theologische Studien betrieben; der Magister durfte es wagen, in ihr Kloster zu Erfurt seine Lieblingsklassiker mitzunehmen, Vergil und

Plautus; für theologische Studien und speziell für begieriges Lesen und eifriges Lernen der heiligen Schrift sollten zwei gelehrte Väter sorgen. Luther hat alle Stufen des Ordens durchlaufen, die zurückzulegen zur Regel gehörte; ein Jahr stand er als Novize im Klosterverbande, wobei ihm immer noch der Rücktritt offen war, falls er den inneren Beruf zum Mönch doch nicht in sich fühlte; nach Jahresfrist wurden ihm die Ordenskleider, die man mit Weihwasser und Weihrauch vorher gesegnet hatte, wieder umgelegt; er gelobte nach der Regel des heiligen Augustinus „bis in den Tod" leben zu wollen, warf sich in Kreuzesform auf den Boden nieder und empfing vom Prior durch Weihwasser die Einsegnung, die ihn rein machen sollte „wie ein unschuldiges Kind, das frisch aus der Taufe komme." Am 2. Mai 1507 erreichte er die dritte Stufe: er wurde zum Priester geweiht und erhielt damit den Titel Pater und das Recht des Meßopfers. Zu dem Mahl, das der Orden zur Feier des Tages gab, meinte man auch den alten Hans Luther einladen zu dürfen: er kam zu Pferd, von vielen Freunden und Verwandten geleitet, aber noch unversöhnt mit dem Schritt des ältesten Sohnes; „ihr Gelehrten," fuhr er die Mönche an, „habt ihr in der heiligen Schrift nicht gelesen, daß man Vater und Mutter ehren soll?" er „mußte allhier sein, essen und trinken, wollte aber lieber davon sein."

Was der Orden forderte, dem unterzog sich schon der Novize ohne Klage; man ersparte es ihm, dem gelehrten Jünglinge, nicht, die gewöhnlichsten Dienste zu thun; „die Fratres waren mir gram, daß ich studirte; sagten: sic mihi, sic tibi, saccum per naccum;" Thürhüten, Auskehren, mit dem Bettelsack auf dem Nacken zum Almosensammeln in Stadt und Land umhergehen, — das waren seine Obliegenheiten; es heißt, daß sogar die Universität, zu deren Gliedern Luther als Magister immer noch gehörte — war doch auch sein Lehrer Arnoldi Mönch in demselben Kloster — zu seinen

Gunsten vorstellig wurde. Man darf sich nicht wundern, wenn er dann, durstig und hungrig nach geistiger Nahrung, so eifrig über seinen Studien saß, daß er einen oder zwei Tage lang, manchmal* auch Wochen hindurch die vorgeschriebenen Gebete vernachlässigte; der Gleichgültigkeit gegen seine Mönchspflichten entsprang dies doch nicht: er schloß sich dann Tage lang in seine Zelle ein, verschmähte Speise und Trank und marterte sich so, daß er einmal fünf Wochen an Schlaflosigkeit gelitten und der Geisteszerrüttung sich nahe befunden haben soll. Aber alle Askese, alle Abtödtung des Fleisches verfing nicht, und als er — zum ersten Mal in seinem Leben — in der Bibliothek eine lateinische Bibel vorfand und sich in sie vertiefte, da schuf ihm auch dies keinen inneren Frieden. Vor seinem Geiste stand Gott als der allein Gerechte und Reine, dem gegenüber der Mensch mit seiner unausrottbaren Neigung zur Sünde keine Hoffnung auf Rechtfertigung haben kann. Zwar verhieß die Kirche bei Zerknirschung des Herzens Absolution durch den Priester; allein die Strafen, welche Gott auf die Sünden gesetzt hat, werden — so war die Lehre — durch die Absolution nicht getilgt, nur die Sünde selbst; die Strafen muß der Sünder noch besonders durch Gebete, Almosen, Kasteiungen von sich abwälzen. In dieser Hinsicht suchte Luther das Mögliche zu leisten: unermüdlich war er im Aufspüren der eigenen Sünden, weil nach der Lehre der Kirche nur von gebeichteten Sünden absolvirt werden konnte; aber seinem Munde entrang sich das verzweifelnde Wort: wer kann merken, wie oft er fehle? Mit allem Beichten und Kasteien rückte der schwere Stein nicht von der Stelle, der auf seinem Herzen lag; es blieb ihm die Empfindung, daß seine Sündenlast

* Das quandoque bei Seckendorf commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo I 21b verwandelt Janssen II 69 in: oft.

größer sei als alle seine Macht und Kraft, sie abzubüßen. Ausdrücke des neuen Testaments, die er mißverstand, erschreckten ihn noch mehr. Aus Römer I 17: „die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (im Evangelium) geoffenbart", las er in diesem Zustand der Seelenqual trotz des klaren Zusammenhangs den Sinn heraus: im Evangelium offenbare sich „die Gerechtigkeit, vermöge deren Gott die Sünder und Ungerechten strafe."

Gewiß, in all dem liegt eine Ueberreiztheit, welche auf die Dauer die stärkste, frömmste Natur hätte zerrütten müssen; Luther hatte Momente, „wo er vor Gott gleichwie vor dem leidigen Teufel hätte fliehen mögen und lieber gehabt hätte, daß kein Gott wäre." Aber gerade die Gründlichkeit, mit welcher der psychologische Prozeß in dieser unvergleichlich tiefen und starken Seele sich abspielte, trug die Bürgschaft eines glücklichen Ausganges in sich.

Auf die Wendung zum Besseren, zum Siege über die dämonischen Stimmen in seiner Brust haben Schicksalsgenossen eingewirkt: so sein Novizenmeister (der „alte Priester" der Lutherlegende), welcher ihn daran erinnerte, daß ja der Christ nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß an eine „Vergebung der Sünden" glaube; sein Lehrer Arnoldi, der ihm auch jetzt öfters zum Leiter und Wegweiser wurde wie einst in den verschlungenen Pfaden der Scholastik; vor allem aber, nach Luthers eigenem Zeugniß, der Vorstand der Augustiner Eremiten in Deutschland, der Generalvikar Johann von Staupitz, dessen Interesse für den jungen grübelnden Mönch am besten darthut, daß Luther ihm wenigstens keinen abstoßend „überspannten" Eindruck machte (Janssen II 72), sondern den eines ehrlichen Menschen, der die Wahrheit mit Schmerzen sucht. In Staupitz trat Luther jene Richtung der Religiosität entgegen, welche man die Mystik nennt; ihr Kernsatz ist: tantum Deus intelligitur quantum diligitur: durch „schrankenlose Hingabe alles Persönlichen und Besonderen an die Un-

endlichkeit der göttlichen Substanz"* erlangt jedes einzelne Menschenherz die Versöhnung mit Gott. Staupitz hat Luther darüber aufgeklärt, daß die Buße, welche der Christ leisten soll, nicht in äußerlichen Werken besteht, sondern in einer Sinnesänderung — μετανοεῖτε! ruft der Täufer Johannes, d. h. ändert euern Sinn! —; und nicht durch eigene Leistungen, die freilich immer unzureichend bleiben müssen, auch nicht durch Vorsätze, uns selber zu bessern, die zu erfüllen unsere Kraft zu schwach ist, sondern durch das kindliche Vertrauen auf Gottes väterliche Gnade erlangen wir den Frieden mit Gott. Christus aber sei nicht nur der Richter über Lebende und Todte, sondern auch unser Heiland, der sein Blut für uns dahin gegeben.** In diesen Sätzen lag die völlige Verneinung dessen, was Luther seither gedacht hatte; nicht durch Buße mittelst körperlicher Handlungen, sondern durch solche mit Herz und Geist mußte er genesen; und am Ende faßte sich das Ganze in dem Worte des neuen Testaments zusammen, daß wir nur kindlich und gläubig zu Gott sprechen sollen: Abba, lieber Vater! Die Himmelstürmerei, die Luther seither versucht hatte, wich dem Flehen des Kindes, das sich ans Vaterherz drängt; es ging ihm die selige Erkenntniß auf, daß wohl eines unendlich tief ist, die Verderbtheit und Sünde der menschlichen Natur, aber noch tiefer ein anderes: die Gnade und Barmherzigkeit dessen, aus dem alles

* Siehe Rückert, Neuer Plutarch I. 25 ff., wo überhaupt der Prozeß der Gesundung Luthers eingehend und treffend analysirt wird.

** Gegen Uebertreibung des Einflusses von Staupitz auf Luther hat Kolde (die deutsche Augustiner-Kongregation und Johannes v. Staupitz, Gotha 1879) sich mit Erfolg gewendet; er thut dar, daß Staupitz nicht etwa Luther ein ganzes System mitgetheilt hat; seine Einwirkung möchte ich mit der Hamanns auf Herder vergleichen; Luther hat dann auch ihn beeinflußt.

ist und zu dem alles hinstrebt, Gottes. Nun sanken die „guten Werke", die seither seine Waffen gewesen, zu werthlosen Nebendingen herab, seit er den „Krebs des Glaubens" angethan hatte. Im Kern war sein religiöser Standpunkt fertig, nach dem zur Seligkeit nichts nöthig ist als der Glaube an Gottes Gnade durch Christum, dieser aber auch die conditio sine qua non zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott ist. In diesem Geiste las Luther die Schriften der deutschen Mystiker, eines Tauler, der bis 1361 in Straßburg in der Kutte eines Dominikaners machtvoll gepredigt, oder das Büchlein eines anonymen Deutschordensbruders aus Frankfurt, das er zuerst herausgegeben hat und das er „Deutsche Theologie" betitelte: aber daneben hielt er die Schriften eines Augustinus, deren scharfe Gedankenzucht ein Gegengewicht bildete gegen die gefühlsselige Schwärmerei der Mystik, und die doch insofern mit den Mystikern zusammentrafen, als auch sie die äußere Werkheiligkeit angesichts der Erbsünde, die in unserer Natur sitzt, für unnütz und wirkungslos vor Gott erklären. Die Rettung des verderbten Menschen liegt nach Augustinus in der Kirche und ihren Gnadenmitteln: von diesen fühlte sich Luther noch durchaus nicht geschieden: wenn er die Messe las, so rief er allemal drei der einundzwanzig Nothhelfer an, welche er sich unter den Heiligen der Kirche ausgelesen hatte. Die heilige Schrift kam nicht mehr von seinem Studirtisch: einzelne Stellen, wie das Wort bei Ezechiel: „ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe" erfüllten ihn, wie er jetzt gestimmt war, mit tiefer Freudigkeit; tagelang konnten solche Stellen ihn beschäftigen.

Noch einmal — 1508 — ward Staupitz von entscheidender Bedeutung für Luthers Leben. Im Jahre 1502 hatte Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen eine Universität zu Wittenberg gestiftet, und da war es vor allem Staupitz, dessen Rath er bei Berufung der Lehrkräfte einholte: unter anderen fiel dessen

Wahl auf Luther. Es war kein Ruf, wie er an andere erging, die annehmen oder ablehnen konnten: Luther hatte dem Befehle seines Ordensvorstandes zu folgen; seine Wohnung nahm er auch in dem Augustinerkloster, das seit zwei Jahren in Wittenberg bestand. Die philosophischen Fächer, für welche er berufen war, entsprachen nicht seinem innersten Triebe; er erfüllte die Anforderungen, welche das Herkommen an einen Docenten der Theologie stellte, und ging zu diesem Berufe über: seit 1512 verschwinden die philosophischen Vorlesungen von seinem Arbeitspensum und machen solchen über Theile der heiligen Schrift Platz, über die Psalmen vor allem und den Römerbrief. Noch bewirkten seine Kollegien denselben Eindruck, den man bei anderen gelehrten und gottesfürchtigen Doktoren der Theologie empfangen konnte: er hielt sich streng an die herkömmliche scholastische Weise, die eine vierfache Erklärung der Schrift mit sich brachte: eine buchstäbliche, eine allegorische, eine anagogische oder auf die Kirche der Zukunft, das himmlische Jerusalem, den Blick hinaufrichtende, endlich eine tropologische oder moralische. Auch von dem Ereigniß, dem man sofort eine klärende Wirkung zuschreiben möchte, seiner 1511 in Ordensangelegenheiten unternommenen Reise nach Rom, verspürt man doch nicht die trennenden, entfremdenden Folgen, so schroff ihm auch die vielfache Verderbniß des römischen Klerus in die Augen sprang. Er „sah freilich gräuliche Schande," „hörte murmeln von den Sünden Sodoms"; mit Schauder nahm er wahr, wie leichtsinnig die italienischen Priester die Messe celebrirten, wie sie nur schnell fertig zu werden trachteten; „passa, passa", rief ihm, der sich lange und andächtig bei der heiligen Handlung aufhielt, einer seiner römischen Amtsbrüder zu, „schickt der Mutter Gottes ihren Sohn bald wieder heim;" buon Christiano war so viel als ein verächtlicher Ausdruck für einen Narren, der noch an kirchliche Lehrsätze glaube. Aber solchen Wahrnehmungen stand als Gegenwicht seine noch gänzlich arglos der Kirche hingegebene

Grundstimmung entgegen: „sei gegrüßt du heiliges Rom", rief er knieend, als er der Stadt zum ersten Male ansichtig wurde, „dreimal heilig von der Märtyrer Blut, das da geflossen ist." Was die Stadt an besonderen Gnadenmitteln bot, machte sich Luther zu Nutzen, und diese Mittel waren unerschöpflich: der Kirche im Lateran hatte der Papst so viel Tage Ablaß verliehen, als es drei Tage und Nächte hindurch Tropfen regnet; wer die 28 Stufen der scala santa, die einst im Hause des Pilatus gestanden haben soll, auf den Knieen emporrutschte, sollte tausend Jahre Ablaß haben. Luther rutschte sie hinauf; er „lief durch alle Kirchen und Klüfte und glaubte alles, was daselbst erlogen und erstunken ist;" es „war ihm schier leid, daß seine Eltern noch lebten, da er sie bei dieser Gelegenheit hätte aus dem Fegefeuer erlösen können." Die Ueberzeugung von der Heilskraft dieser kirchlichen Veranstaltungen wurde auch jetzt in ihm noch nicht wankend; erst später, als er mit Rom in Konflikt gerathen war, entnahm er aus dem, was er am Sitze des Papstthums gesehen hatte, die Gewißheit von der Berechtigung seiner Antipathien gegen dasselbe. Jetzt sah er auch manches mit verdienter Bewunderung: die gewaltigen Ueberreste des heidnischen Alterthums; den wohlgeordneten Geschäftsgang bei der Kurie, welche es ermöglichte, das gewaltige Kirchenreich zu leiten und zusammenzuhalten; die stramme Polizei, welche Julius II. handhabte, die Reinlichkeit der Straßen, „weshalb nicht viel Pestilenz dort war." Sein Aufenthalt in Rom dauerte vier Wochen, die ganze Reise wohl eben so viel Monate; der Zweck scheint erreicht worden zu sein: die Regulirung des Verhältnisses einiger Augustinerklöster zu den „reformirten" Klöstern des Ordens, die strenge „Observanz" hielten, und zu Staupitz.

Im nächsten Jahr nach seiner römischen Reise erfolgte sein definitiver Uebertritt zu dem theologischen Lehramte, wovon wir schon oben sprachen. Es ist nun natürlich, daß er unter der

Einwirkung dieses Berufes, der ihn nöthigte, sich selber klar zu sein, um es anderen werden zu können, immer weiter auf der eingeschlagenen Bahn fortschritt. Melanchthon hat von seiner Lehrthätigkeit gesagt, daß durch sie nach langer und dunkler Nacht ein neues Licht christlicher Lehre aufgegangen sei; daß wie Johannes der Täufer auf das Lamm Gottes hingewiesen habe, das der Welt Sünde trägt, so Luther gezeigt habe, daß um des Sohnes willen uns von Gott die Sünden vergeben werden durch die Gnade, und daß wir diese Gnade nur im Glauben hinnehmen müssen. Namentlich habe Luther den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium klar gemacht: und in der That ist dies ein Punkt von entscheidendem Gewicht. Im Gesetz sind die geheiligten Forderungen enthalten, welche Gott an Wollen und Thun des Sünders stellt; sie sind schlechthin unerfüllbar, und wir wären verloren, wenn nicht das Evangelium, die „frohe Botschaft", wäre, die uns Gottes vergebende Gnade unter der Bedingung ankündigt, daß wir sie im einfachen, schlichten Glauben annehmen. Es war die Lehre des Apostels Paulus, die Luther hier neu belebte. Mit dem, der als der Meister seines Ordens galt, dem heiligen Augustinus, berührte sich Luther durchaus in dem Satze, daß des Menschen Dichten und Trachten böse ist von Jugend auf, und daß der Mensch aus eigener Kraft die Sünde nicht bewältigen kann. Aber es besteht doch ein Gegensatz, dessen Luther freilich nicht sofort inne wurde. Augustinus lehrte, daß Gott dem Sünder aus Gnade die **justitia infusa**, die „eingegossene Gerechtigkeit" verleiht, vermöge deren dann der Sünder sogar noch mehr leisten kann, als das göttliche Gesetz von ihm fordert. Damit ist eine Brücke offen gehalten zu eben den Theorien vom Ablaß, gegen die sich Luther später erhob, insofern zum Ablaß, der ein Minus beim Ablaßsuchenden decken soll, ein Plus seitens anderer Christen gehört, das so zu sagen herüber gerechnet werden kann. Luther glaubt dieser **justitia infusa**

gar nicht zu bedürfen; der kindliche Glaube an Gottes väterliche vergebende Barmherzigkeit genügt vollkommen zur Seligkeit; die „echten, gottgefälligen Früchte," d. h. die guten Werke wird dieser Glaube ganz von selbst im Menschen reifen lassen. Und wie von Augustin, so scheidet sich Luther auch von den ihm so lieb gewordenen Mystikern doch dadurch, daß er nicht bloß ein Aufgehen, ein Sichversenken in Gott kennt. Gott thut auch seinerseits etwas: er kommt dem Sünder entgegen, richtet ihn auf; es ist ein Wechselverhältniß, das denn auch dem Menschen Spielraum läßt zur Entfaltung seiner praktischen Energie, ihn zur sittlich-christlichen Gestaltung seines Lebens antreibt. Mit anderen Worten: Luther ist nicht, wie die Mystiker, christlicher Pantheist; er wahrt dem Individuum seine Rechte; sein Gott bleibt persönlich.

Noch mehr Veranlassung, seine Ansichten durchzuarbeiten und faßlich zu gestalten, wurde Luther dadurch, daß er seit 1515 ein doppeltes Predigtamt zu verwalten hatte: im Kloster und an der Stadtkirche zu Wittenberg. Er unterzog sich diesem Amt neben seinen Vorlesungen mit hingebendem Eifer: es konnte vorkommen, daß er zweimal, ja dreimal täglich predigte: zu Grund legte er wohl die zehn Gebote, oder das Vaterunser; seine früheste Schrift,* die er in den Druck gab, eine Uebersetzung der sieben Bußpsalmen nebst einer Auslegung im „schriftlichen Sinne", ist aus dieser Thätigkeit erwachsen. Von der scholastischen Predigtart mit gelehrten Citaten, mit streng logischem Aufbau machte er sich frühe los; er sprach frisch von der Seele weg; den Aristoteles, dessen Physik und Ethik er früher als philosophischer Docent behandelt hatte, mochte er nicht mehr

* Luthers Werke hat Walch in 24 Bänden herausgegeben, 1740—52. Das verflossene Jahr hat Knaake Anlaß gegeben, mit seiner Gesammtausgabe großen Stils hervorzutreten (Weimar 1883 ff.) die auf 36 Bände berechnet ist.

leiden, weil die Scholastiker auf ihm fußten, freilich ohne daß sie auch den Griechen (wie er dies wohl meinte) wirklich verstanden hätten; dem Satz: sine Aristotele non fit theologus stellte er den anderen gegenüber: theologus non fit, nisi id fiat sine Aristotele; er freut sich, daß in Wittenberg Augustinus Fortschritte mache, Aristoteles dagegen abnehme und seinem Sturz entgegengehe. Schon verbreitete sich Luthers Ruf durch einen Theil von Deutschland; Schüler und Gesinnungsgenossen von ihm kamen zu Erfurt, zu Nürnberg in Stellen, wo sie wirken konnten. Auch sein Kurfürst war ihm gnädig gesinnt, vor allem seit Luthers Studiengenosse von Erfurt her, Georg Spalatin, Hofprediger und Geheimschreiber Friedrichs des Weisen wurde und dessen Blick auf den Doktor der Theologie lenkte; der Kurfürst verehrte ihm einmal ein Stück Tuch, das Luther fast zu schön fand für eine Kutte.

Daneben rückte er in seinem Orden zu höheren Stufen vor; gleich nach der Rückkehr aus Rom war er Unterprior seines Klosters geworden; 1515 wurde ihm auf einem Kapiteltage der reformirten Klöster zu Gotha die Würde eines Distriktsvikars für Meißen und Thüringen übertragen, in Folge deren er elf Klöster zu visitiren hatte; auch die Leitung des theologischen Studiums der Brüder wurde ihm anvertraut. So eigenartig er seine Lehre von der alleinigen Kraft des Glaubens zur Seligmachung ausgebildet hatte, so fühlte er sich doch noch völlig eins mit der Kirche; die Unfehlbarkeit derselben in der Totalität ihrer Organisation mit Papst, Bischöfen, Konzilien steht ihm fest. Und so sehr er auch an der Lehre hält, daß Christus das eigentliche Oberhaupt der Kirche sei, so betrachtet er doch Papst, Bischöfe und dergleichen als die „Zäune der Völker", welche im Psalm 89, 41 gemeint sind; daß der Papst Nachfolger Petri ist, bezweifelt er keinen Augenblick. Reuchlins Sache gegen Pfefferkorn lag ihm sehr am Herzen, aber die epistolae obscurorum virorum entbehrten ihm der ernsten

Grundrichtung, des positiven Gehaltes zu sehr: ihren Inhalt bezeichnet er als Abgeschmacktheiten (ineptiae), ihre Verfasser als Schauspieler (histriones). Uebelstände der Kirche rügte er offen, aber daß er zum Reformator berufen sein könnte, davon ist noch kein Gedanke bei ihm.

Es mußten starke Dinge geschehen, um diesen Mann in offenen Konflikt mit der Kirche zu bringen. Aber das Papstthum und die Hierarchie, wie sie 1517 waren, haben es fertig gebracht, solche Dinge zu thun.





Viertes Kapitel.

Die 95 Thesen. — Augsburg. — Leipzig. — Die Bannbulle.

Seit der gewaltige Julius II. am 21. Februar 1513 verschieden und eine Neuwahl für ihn vollzogen war, saß auf dem Stuhle Petri der Sohn des Mediceers Lorenzo des Prächtigen: Leo X.; mit 37 Jahren, wie Innocenz III., ward er mit der Tiara bekleidet. Es war ein Mann, in dem sich eine ganze Zeitrichtung so zu sagen personifizirte; er trägt die Züge seiner Familie deutlich an sich: Kunstliebe, Neigung zur Pracht, Genuß, Verschwendung sind ihm zur anderen Natur geworden; seinen Tod hat man dem unmäßigen Genuß von Wein und anderen Vergnügungen zugeschrieben.* Das moderne Heidenthum, das in Italien die Gebildeten ergriffen hatte, zählte auch ihn zu seinen Jüngern; bezeichnend ist es doch, daß man ihm die Aeußerung zuschreiben konnte: die Fabel von Christus sei für ihn und seine Vorfahren recht einträglich gewesen. Ob das Wort wirklich von ihm herrührt, wird sich schwer feststellen lassen; aber um die Berechtigung der Nachrede zu würdigen,

* Siehe das handschriftliche Citat bei Brosch, Geschichte des Kirchenstaats I 62.

7*

darf man sich nur die Frage vorlegen: ob man auch nur von ferne gewagt haben würde, von Leos Nachfolger Adrian VI. etwas Aehnliches zu erzählen? Er war doch der rechte Urenkel jenes Cosimo von Medici, der, als er zu sterben kam, nicht aus der heiligen Schrift, nicht aus kirchlichen Büchern, sondern aus Platons Parmenides getröstet sein wollte. Bei solchen Ansichten kann es nicht befremden, daß Leo Gewissensbedenken nicht kannte, wenn sein persönliches Interesse mit seinem geistlichen Charakter in Zwiespalt gerieth. Die Kommunen des Kirchenstaates, welche die schwere Hand Julius II. empfunden, trugen das Joch des Pontifex, wie es schien, mit Ergebung und hatten ihre Freiheit oder ihre Dynasten vergessen. Nur Perugia nahm den Gian Paolo Baglioni wieder auf: Leo bedachte sich nicht, ihn unter Ertheilung eines Geleitsbriefes nach Rom zu locken und ihn in der Engelsburg von Henkershand sterben zu lassen. Von dem Zehnten, welchen das Laterankonzil im März 1517 dem Papste bewilligte, hat er ohne viel Umstände seinem Neffen Lorenzo 100 000 Livres zugewandt:* die Modalitäten, unter welchen diese Manipulation geschah, benehmen ihr den schimpflichen Charakter nicht.

Um denjenigen Bau ausführen zu können, in welchem es sich nicht sowohl um ein Monument zu Ehren Gottes, als um ein solches zur Verherrlichung des Papstthums handelte, die Peterskirche, hat Leo X. im Jahre 1517 einen allgemeinen Ablaß in der ganzen Christenheit verkündigen lassen. Wir haben einen Theil dessen, was hierüber zu sagen ist, schon bei der Darstellung der inneren Entwickelung Luthers zur Sprache gebracht (S. 89. 95). Die Sünden, welche der Mensch begeht, werden ihm vergeben, wenn er zweierlei leistet: die contritio cordis und die confessio oris, d. h. die Zerknirschung des Herzens und das Geständniß des Mundes, die

* Vgl. das Nähere bei Ranke l. c. I. 205.

Beichte. Aber noch lasten auf dem Menschen die Strafen zeitlicher Art, welche die Kirche über den Sünder verhängt, welche Gottes Gerechtigkeit zur Sühne der Missethat ihm auflegen muß. Ist der Mensch nicht im Stande, bei Lebzeiten diese Strafen mittelst der satisfactio operis, der „Genugthuung durch Werke,“ abzubüßen, so verfällt er zwar nicht der Verdammniß in der Hölle — davor sichert ihn das Bußsakrament und die priesterliche Absolution — aber er geht auch nicht sofort zur himmlischen Seligkeit ein, sondern muß in den Qualen des Fegfeuers allmählich geläutert werden. Diese ihm ganz zu ersparen, ihn schon bei Lebzeiten von den Strafen zu erlösen, oder ihn aus dem Fegfeuer rascher zu befreien, das ist nun die Wirkung des Ablasses, der „Indulgenz.“ Wir erwähnten oben, daß an allerlei fromme Handlungen die Wirkung des Ablasses gebunden war (S. 94); niemand war eifriger in diesem Glauben als Friedrich der Weise: bei seiner Schloß- und Stiftskirche in Wittenberg hatte er eine Sammlung von Reliquien angelegt, deren Zahl am Ende auf 5 000 stieg; alljährlich wurden sie an den 19 Altären der Kirche ausgestellt, damit die betenden Gläubigen sich ihnen nahen und ihrer Kraft theilhaftig werden könnten; für 500 000 Tage, welche man im Fegfeuer sich hätte befinden müssen, konnte man hier Ablaß haben. Schon hier dürfen wir es bemerken: wer an dieser Lehre rüttelte, griff ebenso dem Kurfürsten ans Herz als dem Papste an seine Macht. Wenn man aber fragte, woher der Kirche die Möglichkeit komme, in dieser gewaltigen Weise die Strafen für die Sünden zu erlassen und gewissermaßen über das Jenseits noch Jurisdiktion zu üben; wie sie es vermöge, den Satz: was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein, in dieser Weise zur Anwendung zu bringen: so antwortete man mit der Lehre vom „Schatz der Verdienste,“ welche Christus und seine Heiligen durch ihre guten Werke vor Gott zusammengebracht haben und welche nun kraft

einer Verfügung des Stellvertreters Christi den Ablaßkäufern zu Gute kommen, so zu sagen zur Deckung ihres Minus an guten Werken verwendet werden sollen.

Für Deutschland traf der Papst mit Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, einem Hohenzollern, Bruder des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, der mit erst 27 Jahren schon zwei Kirchenprovinzen unter sich hatte, das Abkommen, daß er als päpstlicher Kommissär für einen der drei Bezirke, in welche das Reich zu diesem Zwecke getheilt wurde, den Ablaß predigen lassen und davon seinen Vortheil haben sollte; er schuldete seines Palliengeldes wegen dem Hause Fugger 30 000 Goldgulden; um diese heimzuzahlen, durfte er die Hälfte der Ablaßgelder, die in seinen Diözesen eingehen würden, behalten. Die Fugger, die schon 500 Gulden baare Provision bei dem Geschäft verdient hatten, trauten dem prachtliebenden Herrn nicht, daß er ihnen auch wirklich zu ihrem Gelde verhelfen würde: deshalb zogen ihre Agenten offen mit den Ablaßpredigern umher und nahmen überall ihre fünfzig Prozent: daher erklärt sich auch der Bericht, wonach sie einem der rührigsten, frechsten und überdem moralisch anrüchigsten Ablaßkrämer, dem Dominikaner Johann Tetzel, monatlich achtzig Gulden, seinem Diener acht Gulden bezahlten, ihm die Pferde stellten und ihm freie Zehrung gewährten: von seinen Geschäftsergebnissen hing guten Theils ihr Kapital ab. Denn darum handelte es sich, daß die satisfactio operis durch Geldzahlung geschah. Statt anderer Werke sollte man durch Geld helfen, die Basilika beim Vatikan auszubauen; um die Leute willig zu machen, wurde ausgesprengt, daß die Gebeine der Märtyrer ohne den Bau der Kirche allen Unbilden der Witterung preisgegeben seien; mit großem Pomp wurden überall die Ablaßprediger eingeholt, unter Gesang und Glockengeläute, mit einer Prozession von Geistlichen und Laien; in der Kirche, wohin der Zug sich begab, wurde ein

rothes Kreuz aufgerichtet; neben ihm eine seidene Fahne mit dem päpstlichen Wappen, vor ihm eine eiserne Truhe zum Aufnehmen des Geldes. Durch Predigten feuerte man die Leute zum Zahlen an; die edelsten Gefühle, die Pietät für die Abgeschiedenen, jene zarte Liebe, die über das Grab hinausreicht und die Lebenden mit denen verbunden erhält, welche ihnen im Tod vorangegangen sind, wurden mit habgierigem Sinne ausgebeutet; Tetzel fragte die Zuhörer, ob sie denn ihre Eltern, die in den härtesten Qualen des Fegfeuers um Hülfe schreien, nicht durch ein kleines Almosen erlösen wollten. Von der Forderung, daß neben der Werkthätigkeit auch die Zerknirschung des Herzens vor allem zum Ablaß nothwendig sei, wurde thatsächlich so gut wie Abstand genommen; man begnügte sich mit ein paar Gebeten und dem fratzenhaften Anschein der Buße; es war so, wie es Johannes von Sleida (Sleidanus), der erste große Geschichtsschreiber der Reformation, ausdrückt, daß man interventu pecuniae, durch das Eingreifen des Geldes, seiner Strafen ledig wurde: hierauf kam es an, wie das bekannte Wort es ausdrückt, das dem Tetzel zugeschrieben wurde: „sobald der Groschen im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt.“ Man hatte alles vorhergesehen; für jede Sünde war eine Taxe angesetzt: Ehebruch wurde mit sechs Dukaten oder etwa neun Gulden gesühnt; selbst wenn einer, soll Tetzel mit dreister Stirn gesagt haben, der Mutter Gottes Gewalt angethan hätte, so könnte er sich von dieser Sünde Ablaß erkaufen.

Tetzel durfte das kurfürstlich sächsische Gebiet nicht betreten, da Friedrich nicht wollte, daß des Mainzer Palliums wegen viel Geld außer Landes geschleppt werde. Aber in Jüterbogk, auf magdeburgischem Boden, schlug er seinen Sitz auf, und auch von den Beichtkindern Luthers gingen etliche hinüber, holten sich ihren Ablaßschein und wiesen ihn trotzig ihrem Beichtvater vor, wenn er von ihnen Buße, wahrhafte

Reue und Zerknirschung heischte. So griff das lästerliche Unwesen in seinen seelsorgerischen Beruf ein; er entschloß sich zur Abwehr.

Es war in der gelehrten Welt damals Sitte, wenn man von den herkömmlichen Lehrmeinungen, oder von solchen, die sich gerade besonders hervordrängten, abweichen zu müssen glaubte, daß man dies durch Anschlagen von „Thesen" oder „Themata", d. h. wissenschaftlichen Aufstellungen, öffentlich kundthat und mit diesem Akt sich zu einer Disputation über die angeregten Fragen bereit erklärte. Dieser Sitte folgte Luther, als er am 31. Oktober 1517 Abends seine berühmten fünfundneunzig Thesen über den Ablaß an der Thüre der Wittenberger Stifts- oder Schloßkirche anschlug. Es war am Vorabend von Allerheiligen und zugleich von dem Feste der Kirchweihe des Gotteshauses selber. Es ist nie mehr geweiht worden als damals, wo Luther den Protest des empörten deutschen Volksbewußtseins gegen die an seine Thüre heftete, welche mit dem Heiligsten schnöden Wucher trieben.

Daß es Luther um eine wirkliche wissenschaftliche Diskussion zu thun war, zeigt schon der Umstand, daß er die Thesen lateinisch abfaßte. Mit sicheren Strichen ziehen sie die Grenze zwischen gutem Brauch und Mißbrauch. Er verflucht den, der etwa gegen die Wahrheit der apostolischen Ablässe auftreten wollte. Er giebt zu, daß sie löblich und wirksam sind, soweit sie sich auf Nachlaß der kirchlichen Strafen beziehen. Aber er wendet sich scharf gegen die Lehre, nach welcher der Ablaß auch ins Jenseits hinüber wirken soll. Vor Gott hilft kein Ablaß, sondern nur die wahre Buße, die den ganzen Menschen ergreift und umgestaltet. An der Nothwendigkeit, sich dem Priester zu eröffnen und ihm sich demüthig zur Strafe zu unterwerfen, rütteln die Thesen nicht. Im Großen und Ganzen aber scheiden sie scharf und klar Menschliches und

Göttliches; durch sie zieht sich der Grundton: gebt der Kirche, was der Kirche, aber laßt Gott, was Gottes ist!

Man sieht: die Thesen sind nicht das, wofür sie in der Legende des protestantischen Volkes gelten: eine entschiedene Lossagung vom Papst und allem päpstlichen Wesen; ein Abfall von der sündhaften römischen Kirche auf der ganzen Front. Sie zeigen uns vielmehr mit charakteristischer Deutlichkeit den wahren Luther, wie er immer gewesen ist: konservativ bis ins Mark hinein, bei all dem Revolutionären, das auszurichten er gesandt war. Er wirft nur das über Bord, wodurch das Schiff der Kirche zum Sinken gebracht werden müßte; was er behalten kann, das erhält er. Er ist später freilich viel weiter gegangen, als in den Thesen; aber seine Art vorzugehen, die Reform der Kirche anzufassen und zu treiben, ist dieselbe geblieben. Wenn dem aber so ist, wenn die Thesen nicht einmal den Ablaß im Prinzip verwerfen, wenn sie nicht einmal mit dem Anspruch absoluter Wahrheit auftreten, sondern disputable Dinge zur Prüfung vorlegen wollen: — woher dann ihre Bedeutung? Woher ihre kolossale Wirkung, ihre rasche und weitgreifende Verbreitung — „schier in vierzehn Tagen, schreibt Luther selbst, liefen sie durch ganz Deutschland", nach zwei Jahren fand sie ein Reisender in Jerusalem! Es kam daher, daß Luther das gewagt hatte auszusprechen, was Tausenden und aber Tausenden auf den Lippen lag, was wahr bleibt gegen alle Schönfärberei der vorreformatorischen Periode, gegen alles Prunken mit Buchstaben, denen Geist und Leben fehlte, gegen alles Bestehen und Pochen auf sogenannten Belegstellen wie auf Shylocks Schein: er hatte klar gemacht, daß der Mißbrauch in der Kirche gesiegt hatte über den Brauch, die schlimme Praxis über die harmlose Theorie; er hatte ins Schwarze getroffen, indem er die ungeheure Kompetenzüberschreitung aufgedeckt hatte, vermöge deren die sichtbare Kirche sich zur alleinigen erheben, der Statthalter

Christi sich geradezu an Christi Statt setzen wollte. Das war der Kern der 95 Thesen, und das fühlte jeder heraus; das begriff auch der gemeine Mann. Es war ein Austreiben der Händler und Krämer aus dem lange entweihten Tempel des Herrn; da das Oberhaupt der Kirche seiner Pflicht vergaß, so that ein schlichter Mönch, was sein Gewissen ihn hieß.

Luther begnügte sich nicht, die Thesen durch Anschlag an der Kirche veröffentlicht zu haben. In vollkommen loyaler Weise sandte er sie an den Mann, unter dessen Auspizien Tetzel als regelrecht bestellter „Unterkommissär" sein Unwesen trieb, an der Erzbischof Albrecht von Mainz; und er fügte ein Schreiben hinzu, in welchem er den Erzbischof bat, dem Treiben seiner Sendlinge zu steuern. Es lebte in ihm noch der Glaube, daß die höchsten kirchlichen Autoritäten in dieser Sache um der Pflicht willen, die sie den Seelen der Christen gegenüber hatten, nicht anders denken könnten; die Thesen nehmen ohne Weiteres an, daß der Papst lieber seine Peterskirche „in Asche fallen," als daß er sie „mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe erbaut werden" ließe.

Das Aufsehen, welches die Thesen machten, war zu groß, als daß der zunächst Betroffene schweigen konnte. Tetzel stellte den Thesen Luthers 106 eigene Sätze entgegen, in welchen er sich hinsichtlich der Ablaßtheorie einfach auf die Schriften des großen Scholastikers Thomas von Aquino († 1274) stützte und im übrigen den Hintermann aufrief, in dessen Dienst gehandelt zu haben er sich bewußt war: er forderte, daß man das Urtheil des Papstes in allen den Dingen für unfehlbar ansehen solle, welche sich auf den Glauben beziehen. Bei diesen Thesen half ihm Konrad Wimpina, Theologe an der Universität zu Frankfurt an der Oder; diese Universität selbst nahm keinen Anstand, Tetzel für seine Leistung den Titel eines Doktors der Theologie zu verleihen; als er seine Thesen dort öffentlich vertheidigte, „waren 300 Dominikaner um ihn geschaart." Eben

deshalb nahm Papst Leo X. die Sache anfänglich für einen bloßen Mönchsstreit; er und seine „Kurtisanen“ waren der Ansicht, die Augustiner hätten es den Dominikanern nicht gegönnt, daß man diesen und nicht ihnen den einträglichen Ablaßhandel übertragen habe. Aber lange hielt diese kühle, ironische Auffassung nicht vor. Luther sah auch einen Mann unter seinen Gegnern, mit welchem er erst kürzlich freundliche Beziehungen angeknüpft hatte: den Professor zu Ingolstadt, Johann Mayr aus der Ortschaft Eck in Schwaben (1486 — 1553) und deshalb nach damaliger Sitte Johann Eck genannt. In seinen obelisci (= kritische Spieße), wie er seine Broschüre betitelte, spielte er schon die Karte aus, welche Luther zum Aufgeben des Spiels nöthigen oder in einen unabsehbaren Konflikt hineindrängen mußte: er bezeichnete seine Ansichten als böhmisches Gift, als hussitische Ketzerei. Huß hatte — nicht durch päpstlichen Befehl, sondern nach Beschluß eines allgemeinen Konzils der ganzen Christenheit — im Jahre 1415 durch Feuertod geendigt; die Aeußerung Ecks war also die denkbar giftigste, die gethan werden konnte. Luther blieb aber fest auf seinem Standpunkte; wohl kam ihm der Gedanke, daß er viel werde leiden müssen, aber er war überzeugt, daß es Gottes Werk sei, was er treibe; schon wandte er sich in einem deutsch abgefaßten „Sermon von Ablaß und Gnade“ an die ganze Nation; vor ihr Forum, nicht mehr bloß vor die gelehrten Theologen, brachte er die Frage.

Unter diese Kämpfe hinein war er im April 1518 auf einem Ordenskonvent in Heidelberg, und wer möchte, auch in einer Darstellung, welcher feste Grenzen des Umfanges gezogen sind, dieses Bildes entbehren, wie Luther, von seinem Kurfürsten an den Bischof Lorenz von Würzburg und den Pfalzgrafen Wolfgang empfohlen, durch oder nach deren Ländern er reiste, inmitten seiner Ordensbrüder auftritt: wie sie, Staupitz voran, ihn in herzlicher Freundschaft empfangen: und wie er

bei der wissenschaftlichen Disputation, die sich an die sonstigen Verhandlungen der Sitte nach anschloß, das zur Sprache bringt, von dem sein Herz übervoll war, die Frage nach Sünde und Vergebung: und wie unter denen, welche mit gespanntem Geiste seinen Ausführungen lauschten, sich künftige Mitstreiter befanden wie Johann Brenz, Erhard Schnepf, Martin Butzer. Professoren und Studenten, Bürger und Leute vom Hof hörten dem kühnen Mann zu: Butzer urtheilte: „er verbinde mit der Schärfe des heiligen Paulus die Feinheit des Erasmus“: aber einer der Doktoren äußerte nach einem Brief Luthers zu ihm: „wenn die Bauern das hören würden, so würden sie Euch steinigen.“ Der Mann hatte sich in den deutschen Bauern getäuscht; die Hierarchie hätte sich auf sie am wenigsten verlassen dürfen.

Luther that Schritt um Schritt vorwärts: bald kam er zur Einsicht, daß das Sakrament der Buße sammt Ohrenbeichte und Auflage von sühnenden Handlungen nicht von Christus, sondern vom Papst eingesetzt sei: er bestritt, daß dieser Christi Verdienste so zu sagen verwalte, und leitete seine Macht, zu absolviren, vielmehr von seiner Schlüsselgewalt her. Als ihm entgegnet wurde, daß er damit einer bestimmten Erklärung des Papstes Clemens VI. (1342—52) widerspreche, beharrte er doch auf seiner Meinung: daß ein Papst etwas als Dogma aufstelle, sei etwas anderes, als wenn die Kirche etwas durch ein Konzil beschließe: man sieht: er tastete schon an die päpstliche Autorität. Es war nur konsequent, wenn er die priesterliche Absolution, in welcher er keine Veranstaltung Christi mehr sah, dann für nutzlos erklärte, wenn der Sünder nicht auch innerlich sich Gott im Glauben zuwende, und für unnöthig, wenn der Priester etwa willkürlich einem wirklich reuigen Sünder die Absolution versage. Noch war kein Jahr seit Anschlag der Thesen verstrichen, und bereits zeigte sich, daß man nicht im Stande war, Kritik an einem Stück des Systems zu

üben, ohne daß man folgerichtig allmählich das ganze System antastete. Es wurde ihm schwer, direkt gegen Papst Leo anzukämpfen, dem er persönlich die besten Absichten beimaß; in einem Schreiben an ihn vom 30. Mai betheuert er sein Entsetzen darüber, daß man ihn als abtrünnigen Ketzer verschrie; „belebe, tödte, nimm an, verwirf, wie Dir beliebt.“ Aber nirgends ist eine Neigung zum Widerruf der Lehren, die er dem Papst selbst vorträgt; sein Gewissen ist ruhig; er ist bereit, den Tod zu erleiden, aber nicht, dem Tode durch Zurücknahme seiner Ansichten sich zu entziehen. Wie schroff die Gegensätze auf einander stießen, das bewies die damals erscheinende Schrift des Silvester von Prierio (genannt Prierias, d. h. der Prieriate), eines Dominikaners in Leos Umgebung, welcher seinem Ordensbruder Tetzel sekundirend kurzweg die Forderung aussprach, daß man den Papst als die römische Kirche gelten lassen müsse: womit dann freilich eine Frage entschieden war, in welcher sich die äußerst fromme Pariser Universität in heller Opposition zu den kurialen Ansprüchen befand, und Luther nichts anderes übrig blieb, als auch gegen die Kirche sich zu wenden. Unwiderstehlich erhält man den Eindruck: das System ruht auf dem sint ut sunt, aut non sint: es bestand nur die Alternative: es ganz stehen zu lassen oder ganz zu verwerfen; seine Träger erlaubten auch nicht die leiseste, so zu sagen lokalisirteste Kritik. Sofort kam es nicht zu diesem äußersten Schritt Luthers; aber zu vermeiden war er nicht.

Papst Leo sandte einen der bedeutendsten Kardinäle, Jakob de Vio von Gaeta, der sich wegen seiner Hochachtung vor Thomas von Aquino selber Thomas genannt hatte, übrigens herkömmlicher Weise schlechtweg als Cajetanus bezeichnet wird, zum letzten Reichstag Maximilians I. nach Augsburg mit dem doppelten Zweck: von diesem Reichstag eine große Türkensteuer zu erwirken und Luther zu isoliren. Im ersten

Punkte — der Forderung, daß auf die Dauer von drei Jahren die Geistlichen den zehnten, die Laien den zwanzigsten Theil ihres Einkommens zum Krieg gegen die Osmanen hergeben sollten — berührten sich die Interessen Maximilians und Leos; der Kaiser drohte, daß diejenigen, welche die Steuer nicht entrichten würden, „mit Bann und Acht verstrickt und als ungehorsame, unchristliche Glieder aus deutschem Land getrieben werden" sollten. Im zweiten Punkte, hinsichtlich Luthers, war der Kaiser nicht so willig; man kann sich wohl darauf berufen, daß er in einem Brief an den Papst vom 5. August betonte, daß durch Luthers Vorgehen Gefahr bestehe, „daß an die Stelle der überlieferten Heilswahrheiten Privatmeinungen treten;" aber gegen andere äußerte er sich ganz anders: dem kursächsischen Rath Pfeffinger sagte er: sein Herr möge den Mönch bewahren; man werde seiner vielleicht noch bedürfen: neben der Türkensteuer handelte es sich auch noch um die Wahl König Karls I. von Spanien, des kaiserlichen Enkels, zum römischen König: in dieser Frage, wo Rücksichten italienischer Politik hineinspielten, war Maximilian des Papstes minder sicher; und persönlich war er, der sogenannte „letzte Ritter auf dem Thron", Rationalist wie seine geliebten „Poeten": er war in diesem Punkt wie in so manchen anderen ein Mann der neuen, nicht der alten Zeit. So viel wurde vorläufig auf alle Fälle erreicht, daß die am 7. August befohlene Vorladung Luthers nach Rom eine Verzögerung, beziehungsweise Abänderung erlitt: auf persönliche Vorstellungen Friedrichs willigte Cajetan ein, den Mönch in Augsburg zu verhören und „wieder von sich zu lassen."

Am 7. Oktober kam Luther nach Augsburg, wo er manchen Freund fand, so den bekannten hoch gebildeten Patrizier Konrad Peutinger; wie er an Philipp Melanchthon schreibt, der gerade damals, 21 jährig, ihm, dem 34 jährigen, als Lehrer des Griechischen an der Wittenberger Hochschule zur Seite getreten war, so sah man in Augsburg in ihm „den neuen Herostratum, der

solch groß Feuer angezündet hat", und begehrte ihn zu schauen. Die Stimmung war in Augsburg dem Papst und seinem Kardinal nicht hold; man hatte hier 3 000 Gulden von den Ablaßgeldern verschwinden sehen, wohin? wußte man nicht; alles hatte sich daran bereichert: auch das Domkapitel hatte 300 Gulden empfangen. Vom Papst erzählte man sich, daß er bei Banketten 2 000 Dukaten und darüber vergeude; Cajetan selbst, „ein kleines Männlein," der unter einem „Himmel" einherschritt, mißfiel durch sein hoffärtiges Wesen: man kennt Huttens schneidigen Dialog „die Anschauenden", worin Cajetan Sol, den Sonnengott, ausschilt wegen „des trüben Lufts" in Deutschland, sich aber zufrieden giebt, wie er hört, daß nur so seine Hauptforderung erfüllt werden könne, daß „Pestilenz und jäher Tod entstehe, Pfründen ledig werden, Geld gen Rom zufalle und auch ihm allhin etwas werde." Man ärgerte sich darüber, daß dem Feinschmecker, der auf Silber speise und aus Gold trinke, in Deutschland nichts munden wolle: „die deutschen Rebhühner und Krammetsvögel sind nicht nach seinem Geschmack, das deutsche Wildpret ist ihm zum Ekel, unser Brot nennt er geschmacklos und unser Wein preßt ihm Thränen aus. Daher heißt er Deutschland ein Barbarenland und er hat sich seit vier Monaten nicht satt gegessen aus Mangel an guten Bissen."*

Auf den Rath seiner Freunde erschien Luther erst vor dem Kardinal, als ihm Kaiser Maximilian freies Geleite zugesichert hatte. An demüthigem Auftreten ließ er es nicht fehlen; der ganzen Körperlänge nach warf er sich vor Cajetan nieder, und erst dann erhob er sich, als jener es ihm befahl. Auch der Legat des Papstes ließ es an Freundlichkeit in Worten nicht fehlen, aber die Summe seiner Anmuthungen bestand doch darin, daß Luther einfach „revociren" sollte. Als er doch zu

---

* S. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte S. 50 ff.

einer Diskussion, die er eigentlich gar nicht annehmen wollte, gebracht war, platzten die Gegensätze aufeinander. Cajetan stand auf dem Standpunkt des Thomas, zu dessen berufensten Auslegern er sich rechnen durfte; auf dem Standpunkt der Hierarchie, von dem aus ein einfacher Priester sich zu unterwerfen hatte, wenn der Papst es befahl. Aber Luther war über das: **Roma locuta est, causa finita est** hinaus: die Beweise, auf welche Cajetan sich berief, machten auf ihn nicht den geringsten Eindruck; in drei Unterredungen, am 12., 13. und 14. Oktober, beharrte er mit wachsender Energie auf dem Satze: er sei sich bewußt, daß er die heilige Schrift für sich habe, und ihre Autorität gehe der des Thomas, ja der der Päpste vor, die schon öfters wegen Irrthums zurechtgewiesen worden seien; sei dies doch nach Galater 2, 11—14 dem Apostel Petrus selber widerfahren. Die beiden Männer standen auf total verschiedenem Boden; sie verstanden sich gegenseitig nicht mehr. Der Kardinal, den Luther mit seiner massiven Derbheit „zu einem Urtheil in dieser Sache so ungeschickt" nannte, „wie einen Esel zum Harfen", hat ihn am Ende mit deutlichem Hinweis auf eine geheime päpstliche Instruktion mit dem Bann bedroht, falls er nicht widerrufe; am 20. Oktober reiste Luther, nachdem er den Kardinal vorher benachrichtigt, heimlich zur Nachtzeit aus Augsburg ab, „auf harttrabendem Klepper, in der einfachsten Mönchskutte, ohne Beinkleider, nur mit Kniehosen, ohne Sporen, ohne Messer und Wehr;" am 31. Oktober, am ersten Jahrestag seines Hervortretens, langte er „gesund und freudig" wieder in Wittenberg an. Aber in Augsburg hatte er bei seinem Notar eine „Appellation von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden" hinterlassen; sie wurde dem Kardinal überreicht und an der Domthüre angeschlagen.

Luther trug von der Augsburger Reise ein doppeltes davon. Einmal wurde er sich völlig klar, daß die heilige Schrift neuen Testaments im Gegensatz zur päpstlichen Auffassung stand;

nur salva scriptura sacra, nur unter „Wahrung der heiligen Schrift" will er von jetzt an sich zur Zurücknahme seiner Lehren herbeilassen. Zum materialen Moment — der Lehre von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben — tritt das formale Moment des Protestantismus: die Lehre von der alleinigen Gültigkeit der heiligen Schrift.

Dann aber hatte er in Augsburg, wo gerade um die Zeit seiner Ankunft, wie Sleidanus sich nach damaligem Brauch ausdrückt, „die Comitien", d. h. der Reichstag, zu Ende gegangen waren, Fühlung mit denjenigen Elementen gewonnen, welche Rom nicht sowohl vom Gesichtspunkt der Lehre, als von dem der finanziellen und administrativen Selbständigkeit der Nation angriffen. Das Wort des doctor ecstaticus Dionysius: pastores in lupos sunt versi, praelati sunt facti elati — es hallte in allen Tonarten in den Verhandlungen der Stände wieder; nur kehrte es die ausschließliche Spitze gegen Rom. Ein Würzburger Domherr Friedrich Fischer, ein vertrauter Freund Huttens, setzte eine Denkschrift, die er verfaßt, in Umlauf, die an Entschiedenheit der Opposition kaum überboten werden konnte. Der Papst lasse predigen: wer da glaubt und Zehnten zahlt, wird selig werden; unter dem Schein eines christlichen Werkes werde die unerfahrene Menge schamlos ausgeplündert, das Mark der Völker ausgesogen, die Wolle der Schäflein geschoren. Der asiatischen Türken könne sich leicht jeder einzelne Fürst erwehren; gegen den italischen reiche die ganze christliche Welt nicht aus. Die Stände eigneten sich diese ganze Anschauung an; die Klage über die gravamina illata Alamaniae nacioni wurde am 27. August mit allem Nachdruck erhoben, eine Türkensteuer unter dem Hinweis auf die ohnehin schweren Lasten des gemeinen Mannes abgelehnt: schon vorlängst habe man zu einem Türkenzug bereitwillig beigesteuert, aber es sei nichts unternommen worden. Die Autorität von Kaiser und Papst war nicht im Stande, den Widerwillen der

Reichsstände zu besiegen. Von jener Denkschrift Fischers hat auch Luther Einsicht genommen; mit Staunen sah er, wie es noch ganz andere Beschwerden gegen Rom gab, als die von ihm vertretenen, wie alles zusammenhing, kirchliche Irrlehre und kirchliche Ausbeutung; seit dieser Zeit erweitert sich seine Opposition; das kirchliche und das nationale Element durchdringen sich in seiner Person.*

Kaiser Maximilian hatte wenigstens einen Erfolg auf dem Reichstag: am gleichen Tag, wo die Türkensteuer verworfen wurde, verpflichteten sich vier Kurfürsten — Brandenburg, Mainz, Köln, Pfalz — den König von Spanien zum König der Deutschen zu wählen. Auch der böhmischen Stimme war man sicher; nur Friedrich von Sachsen und Richard Greifenklau von Trier waren nicht zu bewegen auch ihre Stimmen zur Verfügung zu stellen. Es änderte das an Karls I. Aussichten nichts, da nach dem Reichsgesetz von 1356, der „goldenen Bulle", die Mehrheit der anwesenden oder durch Gesandtschaft vertretenen Kurfürsten zur Vornahme einer giltigen Wahl genügte.

Dagegen war der kirchliche Friede nicht hergestellt; Luthers Appellation an den Papst wurde überall begierig gelesen; der päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz, welcher den Kurfürsten von Sachsen durch Ueberreichung der höchsten Auszeichnung der Kurie, der goldenen Rose, zur Nachgiebigkeit in Sachen Luthers stimmen und dessen Auslieferung erwirken sollte, überzeugte sich, daß, „wo einer für den Papst war, allemal drei gegen den Papst für Luther seien." Eben dies scheint ihn veranlaßt zu haben, andere Wege zu versuchen; in den ersten Januartagen des Jahres 1519 traf er mit Luther in Anwesenheit Spalatins zu Altenburg zusammen und wußte ihn durch den Hinweis auf den der Kirche zugefügten Schaden und

---

* Vgl. hierüber den vortrefflichen Aufsatz von O. Waltz, histor. Zeitschrift 41, 229—248.

durch Thränen, die Luther freilich als „Krokodilsthränen“ erkannte, dahin zu bringen, daß er an den Papst schreibe und damit die Sache abgethan sein lasse; er sollte schweigen, aber seine Gegner auch. Der Friede währte nicht lange; Luther hatte von Anfang die Ueberzeugung, daß, „wenn weiter gefochten werde, erst recht das Ding herausfahren und aus dem Schimpf Ernst werden werde.“ Und es wurde weiter gefochten; weil die kirchlichen Obern den Gegnern Luthers kein Schweigen auferlegten, hielt auch er sich nicht für gebunden. Schon in Augsburg hatte er im Auftrag seines Wittenberger Kollegen Karlstadt (eigentlich Bodenstein aus Karlstadt in Franken) mit Dr. Eck, den er dort persönlich kennen gelernt, eine Abmachung über eine öffentliche Disputation getroffen, wobei Eck und Karlstadt sich messen sollten; als Ort wurde Leipzig vereinbart. Die dortige theologische Fakultät widerstrebte der Sache; allein der an sich streng altgläubige Herzog Georg von Sachsen, ein wohl beschränkter, aber ehrlicher Mann, welcher auch heftige Klagen über römische Habsucht und Herrschgelüste in Augsburg geäußert hatte, verwilligte zu der Disputation den großen Saal der Pleißenburg, seiner Residenz, ja er ließ ihn zu dem festlichen Zweck noch besonders schmücken. Die Opposition seiner Theologen gegen die Sache, von welcher er sich einen Gewinn für die Wahrheit versprach, brachte ihn nur auf; sie fürchteten wohl, äußerte er, in ihrem Müßiggang und Saufen gestört zu werden, und meinen, wenn sie einen Schuß hören, gleich, er treffe sie. Auch der Erlaß des Bischofs von Merseburg, welcher die Disputation bei Strafe des Bannes verbot, weil die von Eck auch berührte Ablaßfrage durch eine inzwischen erlassene, absolut thomistisch gehaltene (S. 106) päpstliche Bulle geregelt sei, machte nirgends Eindruck: am 27. Juni, dem Tag, ehe in Frankfurt am Main die Wahl eines neuen Kaisers stattfinden sollte, wurde die Disputation feierlich eröffnet. Das Wichtigste war von vorn herein, daß auch

8*

Luther an ihr Antheil nahm: Eck hatte in seinen Thesen Karlstadt Sätze untergeschoben, die nicht dieser Theologe, sondern Luther aufgestellt hatte, und ihn überdem als den „Vorfechter Luthers" bezeichnet: wahrlich Grund genug für diesen, den Handschuh aufzunehmen und auch den Schein zu meiden, als ob er entwaffnen und zum Rückzug blasen wolle.

Er wußte, daß vor allem der Nachdruck auf die Stellung der Päpste gelegt werden würde; schon in seinen „Obelisken" hatte Eck diese Saite anklingen lassen; deshalb vertiefte sich Luther in Studien über das kanonische Recht und gelangte bald zur Einsicht, wie er an Spalatin unter dem 13. März schreibt: „er wisse nicht, ob nicht der Papst gar selber der Antichrist oder sein Apostel sei." Das führte ihn zur Aufstellung der These: „daß die römische Kirche über allen andern steht, wird bewiesen aus den frostigsten Erlassen der römischen Pontifices, die in den letzten vier Jahrhunderten entstanden sind, wogegen die beglaubigten Geschichten von elfhundert Jahren, die Texte des Wortes Gottes und die Beschlüsse des ökumenischen Konzils sind, des heiligsten unter allen." Damit war bereits ausgesprochen, daß die Christenheit thatsächlich die größere Zeit ihrer Existenz ohne die Leitung eines Papstes ausgekommen, diese also offenbar zur Existenz der Kirche nicht nöthig sei; und die Erwägung, daß im Morgenlande Millionen von Menschen wohnten, denen man den Namen Christen nicht verweigern könne und die doch den sogenannten „Primat" des Papstes nicht anerkennen, erzeugte weiterhin bei Luther die Erkenntniß, daß überhaupt die römisch-katholische Kirche nicht die Kirche Christi schlechtweg sein könne; daß diese „nur da und überall da sei, wo Christi Wort gepredigt und geglaubt wird."

Auf diesem Schlachtfeld ist es denn auch zu dem entscheidenden Zusammenstoße gekommen. Vom 27. Juni an disputirte Eck mit Karlstadt, jeder auf einem Katheder stehend,

über die Frage von der Freiheit des menschlichen Willens; Karlstadt erwies sich seinem gewandten Gegner nicht gewachsen, vollends nicht, seit das Nachschlagen in Büchern verboten und so Eck durch sein ungemeines und skrupelloses Gedächtniß in Vortheil gesetzt war. Vom 4. Juli ab erschien aber Luther auf dem Katheder, er — nach dem Bericht des Leipziger Professors Mosellanus — ein Mann von mittlerer Statur, magerem Leibe, durch Sorgen und Studien abgezehrt, „so daß man fast alle Knochen an ihm zählen kann;" von heller und klarer Stimme; außerordentlicher Gelehrsamkeit und Schriftkenntniß; in Leben und Sitten fein und umgänglich, nicht stoisch herb und stolz, in Gesellschaft heiter und witzig; in der Polemik aber nach dem Urtheil der meisten weniger maßvoll und bissiger, als es für einen Theologen gezieme. Dagegen war Eck nach demselben Augen- und Ohrenzeugen ein Mann „von großer vierschrötiger Gestalt, mit einer Stimme, die fürs Theater, ja für einen Herold taugte, aber mehr grob als deutlich war und nichts Anmuthendes hatte; mit dem Mund, den Augen und dem ganzen Gesicht eines Fleischers oder eines Soldaten, aber mit ausgezeichnetem Gedächtniß." Wenige Tage zuvor waren Luther und Eck mit Karlstadt zusammen an Herzog Georgs Tafel gesessen: nun trafen sie unversöhnlich auf einander. Die Ansichten Luthers vom Primat des Papstes, die prinzipiell absolut richtig sind, wenn sie auch in der Bestimmung des Ursprungs dieses Primats um einige Jahrhunderte irren, gaben Eck Veranlassung zur Erklärung: daß Luther den Irrthümern der Böhmen, d. h. der Hussiten, günstig sei: ein Pfeil, der um so sicherer treffen sollte, als nirgends mehr als in Sachsen der bloße Name der Hussiten verrufen war, weil gerade dieses Land hundert Jahre vorher unter den fürchterlichen Verheerungen der hussitischen Schaaren am meisten gelitten hatte: Herzog Georg, obwohl seine Mutter die Tochter des hussitischen Königs Georg Podiebrad war, wollte doch

von Hinneigung zu diesen Ketzern nichts wissen. Wieder war ein Moment gekommen, wo Luther die Waffen strecken oder einen neuen Schritt von unberechenbarer Tragweite thun mußte: Huß war von einem Konzil zum Tode verurtheilt worden, das ohne allen Zweifel sich über den Papst gestellt hatte und allerseits als legitim anerkannt war, dessen Beschluß gegen Huß gerade zu einer Zeit erfolgt war, wo gar niemand die anerkannte Stellung eines Papstes eingenommen hatte. Luther erklärte mit Festigkeit: er bedaure die Lostrennung der Böhmen von der katholischen Kirche; er habe nie ein Schisma gebilligt und werde es nie billigen; aber er müsse darauf bestehen, daß die Gründe der Böhmen gegen die Lehre, nach welcher die Päpste ihre Gewalt über die Kirche von Gott haben sollen, nicht widerlegt seien: später erkannte er, noch in Leipzig, daß das Papstthum nur solchen Ursprung habe wie etwa das Kaiserthum der Deutschen. Auch der Beschluß des Konzils ändere an der Richtigkeit der hussitischen Ansicht nichts; überhaupt dürfe man einem Christen nichts als Glaubensartikel aufdrängen, was der heiligen Schrift entgegen sei: auch ein einzelner Christ könne Recht haben gegen Papst und Konzilien, wenn er seine Ansicht auf die heilige Schrift gründe. Als Herzog Georg diese Sätze vernahm, „sprach er mit lauter Stimme, laut, daß mans übers ganze Auditorium hörte: das walt die Sucht! schüttelt den Kopf und setzet beide Arme in die beiden Seiten." Obwohl noch bis zum 13. Juli fort disputirt wurde, so blieb dies doch der Höhepunkt des Ganzen; Luther hatte jeden Glaubenszwang, abgesehen von dem, welchen die mit guten Vernunftgründen gestützte Auslegung der heiligen Schrift mit sich bringt, verworfen; er brauchte keinen gut oder schlecht unterrichteten Papst mehr: es ist derjenige Punkt seiner inneren Entwickelung erreicht, weswegen alle gegenwärtig vorhandenen Parteien der evangelischen Kirche zu Luther ein positives Verhältniß haben: er steht auf der heiligen Schrift, aber

zu ihrer Auslegung, um Gründe aus ihr zu gewinnen, bedarf es vernünftiger Forschung.

Der Eindruck, welchen die Disputation auf Theilnehmer und Zuhörer machte, war sehr verschieden. Leipziger und Wittenberger Studenten wohnten ihr in Masse an: sie schliefen in den langen Sitzungen am Ende ein, so daß man sie am Schlusse allemal aufwecken mußte; aber für die Prinzipien papaler Autokratie und individueller Freiheit des Glaubens, wie sie hier auf einander stießen, und für ihre in den verschiedenen Heerlagern stehenden Lehrer waren sie doch so erregt, daß mit Mühe gröbliche Händel und Schlägereien verhütet wurden. Melanchthon äußerte, und er war auch zugegen, an Eck habe er zuerst gelernt, was die Alten unter sophistisiren verstanden hätten. Luther hielt die ganze Zeit für verloren: die Hochschulen von Paris und Erfurt, welche auf Grund der notariellen Protokolle einen Schiedsspruch fällen sollten, unterzogen sich der schwierigen Aufgabe nicht. Auch Mosellanus äußerte: solche theatralische Disputation führt zu nichts, und der Geist des Friedens findet sich schwerlich dabei ein. Eck aber triumphirte: Herzog Georg zeichnete ihn mit Gunstbeweisen aus: er hatte seinen Gegner genöthigt, sich Seite an Seite mit den böhmischen Ketzern zu stellen: der Bann konnte für Luther nicht ausbleiben.

Auf allen Seiten rüsteten sich jetzt die Schaaren; die Neutralität war nicht länger zu behaupten; ein neuer trojanischer Krieg rief alles zur Theilnahme auf. An Luthers Seite kämpfte sein Genosse Melanchthon. Er stellte den Satz auf, daß die heilige Schrift nicht nach den Kirchenvätern zu beurtheilen sei, sondern im Gegentheil diese nach der heiligen Schrift, und zerbrach damit der ganzen thomistischen Theorie den Rückgrat; die Brodverwandlung oder Transsubstantiation, nach welcher Brod und Wein in dem Augenblick, wo der Priester die Hostie zur Konsekration erhebt, durch einen mystischen Vor-

gang in den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Christi verwandelt werden, verwarf er ebenso als nicht schriftgemäß und entriß damit dem Priesterthum die mystische Gewalt und Weihe, vermöge deren es sich hoch über die Schaar der Laien erhoben hatte. Es war die Zeit, wo Melanchthon mit der vollen ungebrochenen Energie, welche eine wissenschaftliche Erkenntniß verleiht, vorwärts ging; „dieses Griechlein,“ sagte Luther von dem Freunde, dessen Gelehrsamkeit den Boden festigte für seine Tribunenwirksamkeit, „übertrifft mich auch in der Theologie;“ wenn Melanchthon eine Meinung nicht theile, so werde auch er sie fallen lassen; er bezeichnete ihn als den gewaltigsten Feind der Scholastiker und des Satans.

Und weiter vollzog sich nun auch der Anschluß der jüngeren* Humanistenschule an die reformatorische Sache. Crotus Rubianus, Luthers Bekannter von der Erfurter Studentenzeit her, wurde von der Macht der Bewegung so ergriffen, daß er nun „biblisch gesinnt“ zu werden sich entschloß; er rief Luther in einem Briefe zu, jener Blitzstrahl, welcher ihn einst vor Erfurts Thoren getroffen (S. 87), sei ein Zeichen, daß er als zweiter Paulus eine besondere Sendung vom Himmel erhalten habe: er solle vorgehen gegen den päpstlichen Stuhl, den Sitz des Verderbens, dessen Anblick Ekel errege; Deutschland werde mit Bewunderung Gottes Wort von ihm vernehmen. Eobanus Hessus, das glänzendste Talent der „jüngeren Humanistenschule,“ erklärte die Bibel, deren Verständniß Erasmus erschlossen, für den wahren Born der Frömmigkeit; die Welt könne sich nun von der seitherigen Verkommenheit, von Aberglauben und Heuchelei lossagen; es dürfe nicht länger geduldet werden, daß

* Man kann diese von Janssen gemachte, von Max Lenz (Hist. Zeitschrift Bd. 37) angefochtene Unterscheidung gelten lassen, sobald man nicht vergißt, daß doch das Verhalten der „Jüngeren“ konsequent aus dem Humanismus sich ergab. Vgl. oben S. 56—59.

das christliche Volk noch ferner durch nichtswürdige Possen betrogen werde. Von Erasmus hatten einige erwartet, daß er Luther literarisch vernichten werde; **ego absit**, schreibt er charakteristisch genug, **ut sic insaniam**: er hielt dafür, daß Luther so angefeindet werde, weil er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche nicht in Ruhe gelassen habe. Auch die Männer der Kunst blieben nicht zurück: in Albrecht Dürers Augen erschien Luther als „ein mit dem heiligen Geist erleuchteter Mann und Bekenner des wahren christlichen Glaubens, der da klarer geschrieben als irgend einer, der seit 140 Jahren gelebt."

Vor allen aber trat Ulrich von Hutten in die Schranken. Nicht ohne daß er sich die Sache bedacht hätte, nahm er an dem Kampfe Theil; er wußte wohl, wie gewaltig, wie tausendfach verzweigt die Macht war, gegen die es zu ringen galt; verlockende Träume, daß auch er einmal das Glück eigener friedlicher Häuslichkeit genießen könnte, hätten ihn leicht von entschiedener Parteinahme abhalten können: von der „Franzosenkrankheit," die er sich 1508 zugezogen hatte, war er geheilt und durfte an Heirath denken. Aber alles trat in den Augen des tapferen, so viel geschmähten Ritters zurück hinter der nationalen Pflicht, vermöge deren jeder dazu mitwirken mußte, das römische Joch zu zerbrechen. Die Bedenken seiner Familie, daß am Ende ihr Gut darüber konfiszirt werden könnte, schlug er dadurch nieder, daß er auf sein Erbe verzichtete, ähnlich wie jener badische Markgraf des 30jährigen Krieges, der sein Land dem Sohne übergab, als er gegen den Kaiser zu Felde zu ziehen beschlossen hatte. Hutten ließ einige Dialoge erscheinen, die **Trias romana** und die **Inspicientes**, welche seinen Bruch mit Rom sofort besiegelten. Des letzteren haben wir S. 111 schon gedacht; im ersteren stellt er alle Mißbräuche der römischen Kirche zusammen; Rom ist der See aller Unreinigkeit, die Pfütze aller Ruchlosigkeit; Pest, Hunger und Krieg wünscht er ihm; soll man zur Zerstörung dieses Pfuhls des Bösen nicht

von allen Seiten zusammenlaufen? nicht alle Segel aufspannen, alle Pferde satteln? Noch während diese Streitschriften voll patriotischer Gluth, allerdings auch voll kochender, rückhaltsloser Erbitterung unter der Presse waren, bot er im Namen seines Freundes Franz von Sickingen Luther ein Asyl auf dessen Burgen an: wenn sich Schwierigkeiten um ihn häuften, so habe er nicht nöthig, die Hülfe anderer nachzusuchen; bei Franz könne er in völliger Sicherheit allen seinen Feinden trotzen. Indessen hoffte er doch, daß die Schwierigkeiten nicht allzu groß werden würden: es war ihm wohl bekannt, daß bei der Kaiserwahl vom Juni 1519 Papst Leo X. schließlich seinen Einfluß gegen den König von Spanien, der dann doch glänzend durchgedrungen war, in die Wagschale geworfen hatte: wie sollte es da anders sein können, als daß der junge Kaiser, daß alle habsburgisch Gesinnten die Freunde der Feinde Roms werden müßten: persönlich eilte Hutten an den Hof des Erzherzogs Ferdinand, des Bruders Karls V., nach Brüssel, um ihn in diesem Sinne zu bearbeiten. Dazwischen hinein vernehmen wir wieder ergreifende Töne des Gemüthslebens, das in diesem feurigen Agitator wie nur je in einer deutschen Brust quoll: wie einst die Thränen einer ahnungsvollen Mutter auf Konradin flossen, als er sich erhob, um das Erbe seiner Väter den Wälschen wieder abzuringen, so suchte auch Huttens Mutter ihren lieben Sohn von dem gefahrvollen Beginnen abzumahnen: aber er blieb fest, weil er in eines höheren Herrn Dienste stand, und die, welche in einem unserer edelsten Patrioten nur den frechen mephistophelischen Agitator sehen mögen, sollen einmal versuchen, ob sie folgende Verse des Ritters ohne tiefe Bewegung lesen können:

Von Wahrheit will ich nimmer lan,
Das soll mir bitten ab kein Mann;
Auch schafft zu stillen mich kein Wehr,
Kein Bann, kein Acht, wie fest und sehr

Man mich damit zu schrecken meint;
Wiewohl mein fromme Mutter weint,
Do ich die Sach hätt g'fangen an —
Gott wöll sie trösten; es muß gahn.
Und sollt es brechen auch vor'm End,
Wills Gott, so mags nit werden g'wendt.
Drum will ich brauchen Füß und Händ.
Ich habs gewagt.

Die letzten Worte sind der berühmte Refrain, mit dem Hutten von da ab seine fliegenden Blätter unterzeichnete. Er wollte damit das cäsarische iacta est alea verdeutschen: er hatte seinen Rubikon überschritten, aber nicht um des Glanzes und der Macht willen, wie der römische Feldherr dereinst, sondern um des Gewissens willen.

So wenig Luthers Freunde rasteten, so wenig seine Feinde. Eck war persönlich nach Rom gereist, um dort die entscheidende Wendung gegen Luther zu beschleunigen. Auf den ersten Anlauf gelang dies nicht; die juristischen Rathgeber Leos traten für nochmalige Vorladung Luthers nach Rom ein: habe doch Gott selbst den Kain noch einmal vor sich gerufen; aber die Theologen hielten die Sache für spruchreif. Der Papst selbst war, so lauten einige Berichte, in schweren Sorgen, ob nicht durch einen Bannfluch die Sache erst recht an Bedeutung gewinnen werde; allein man warf ihm vor, daß er über lauter Vergnügungen seine Pflicht vergesse, und so ging er darauf ein, eine Art von Vermittlung zwischen den Juristen und Theologen sich gefallen zu lassen: eine Anzahl von Sätzen Luthers, 41 im Ganzen, wurden namhaft gemacht und er mit dem Banne bedroht, falls er sie nicht binnen 60 Tagen widerrufe. Vier Sitzungen des Konsistoriums wurden gehalten, um den Wortlaut der Bulle mit aller Umsicht festzustellen: aber erst in einer engeren Konferenz auf Leos Landgut zu Malliano, am 16. Juni 1520, wurde die endgiltige Fassung vereinbart; auch Eck war zu dieser

Konferenz beigezogen worden. Die Bulle beginnt mit einem Aufruf an Christus, seine Apostel und seine Heiligen, sie möchten den Weinberg beschützen, den Christus bei seiner Himmelfahrt dem Petrus anvertraut; offenbar eine offizielle Antwort an Luther, welcher eben diese göttliche Stiftung des Papstthums in Leipzig in Zweifel gezogen hatte. Die Universitäten in Köln und Löwen, welche so nachdrücklich gegen die Neuerungen aufgetreten seien, werden belobt; Luthers Sätze vom Ablaß, von der Gewalt des Papstes, vom Fegefeuer werden aufgezählt und verdammt; seine Irrthümer werden als anstößig, pestartig, verführerisch für fromme und einfache Gemüther bezeichnet, als fern von aller Liebe und Ehrfurcht gegen die römische Kirche; man habe alles mit Ernst und Milde geprüft, man setze ihm selbst jetzt noch eine Frist zur Reue und Besserung. Die Bulle war nicht sehr geschickt abgefaßt, trotz oder vielleicht gerade wegen der langen Berathungen über ihre Fassung; ein schwerer Fehler lag aber darin, daß auch jetzt noch die schmähliche Ablaßfrage ohne alles Einlenken behandelt wurde, daß überhaupt von Besserung der Schäden in dem ganzen Aktenstück nicht die Rede war. Es erhöhte den übeln Eindruck dieser pharisäischen Selbstgerechtigkeit, daß man Eck es übertrug, triumphirend die Bulle nach Deutschland zu bringen: auch die bischöfliche Aristokratie fand sich dadurch bei Seite gesetzt und mißachtet. Aber Widerstand gegen die Bulle wurde doch seitens der kirchlichen Autoritäten in Deutschland nicht versucht; die Gegensätze waren so schroff, daß die geringste Opposition sofort als Parteinahme gegen die Kurie hätte erscheinen müssen. So wich denn selbst Albrecht von Mainz hinsichtlich seiner persönlichen Beziehungen zu Hutten der stärkeren Strömung; ein so großer Freund und Gönner des Humanismus er war, nun mußte er doch Hutten fallen lassen und den Drucker, der für Hutten eine neu aufgefundene, aus dem 11. Jahrhundert stammende Schutzschrift für Heinrich IV. gegen

Gregor VII. nebst einer Widmung an Erzherzog Ferdinand gedruckt hatte, in schweres Gefängniß werfen; in Mainz wurden auch zuerst die Schriften Luthers verbrannt, was freilich wohl auch durch die Verflechtung Albrechts in den Ablaßstreit mit erklärt wird. Kein Wunder, daß der Erfolg der Bulle den päpstlichen Räthen den Sinn trübte; Aleander, der gelehrte Propst von Lüttich, welcher als päpstlicher Nuntius zur Vollstreckung der Verurtheilungsbulle zu Karl V. und nach Deutschland entsandt wurde, überbot noch den Pierias, wenn er ausrief: der römische Papst könne Kaiser und Könige absetzen; er könne deshalb zu dem Kaiser sagen: du bist ein Gerber; deshalb werde er wohl auch mit ein paar elenden Grammatikern fertig werden; auch diesen „Herzog Friedrich von Sachsen" werde man zu finden wissen.

Gerade an dem Benehmen des Kurfürsten von Sachsen aber konnte man sehen, daß die Bäume der „Kurtisanen" des Papstes nicht in den Himmel wuchsen; eben Aleander, der ihm in Köln die Bulle vorlegte, um ihn an die Wand zu drücken, erhielt eine ungnädige Antwort: weshalb der Papst, trotzdem dem Erzbischof von Trier die Entscheidung der Sache übertragen worden, nun doch seinerseits, außerhalb Deutschlands, den endgiltigen Spruch gethan habe? Friedrich war entschlossen, nicht zu weichen; er sah voraus, welchen Aufruhr die Durchführung der Bulle in seinem Lande erzeugen würde, und er hielt Luther für unrechtmäßiger Weise so verfolgt; ja, die neueste Darstellung seiner religiösen Denkweise* neigt sogar dahin, ihm den höchsten Gesichtspunkt zuzuschreiben, von welchem solche Dinge aufgefaßt werden können: den, daß er die Gewissensfreiheit, das Recht des Individuums auf ungehinderte Bethätigung seiner innersten religiösen Ueberzeugungen aner-

* Kolbe, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1881.

kannt habe: eine erhabene Anschauung, die wohl auch sonst in dieser gewaltigen Bewegung hervorbricht, im Ganzen aber doch im 16. Jahrhundert nur vereinzelt auftritt. Er persönlich verehrte die Reliquien, glaubte an ihre Kräfte, blieb ein Sohn der Kirche: aber wenn nun ein anderer über diesen Standpunkt hinaus ging, so meinte er diesen nicht vergewaltigen zu dürfen. Später haben ihn auch Evangelische deshalb getadelt, daß er nicht mit den katholischen Ueberresten energisch aufräumte: auf Verständniß jener erhabenen Denkweise war damals nicht zu zählen: aber für den Moment wurde sie ein unübersteigliches Bollwerk gegen die Ansprüche der „Kurtisanen.“ Auch die Universität Wittenberg verließ Luther jetzt so wenig als früher, und die Haltung dieser seiner Lieblingsschöpfung konnte nur dazu beitragen, den Kurfürsten in seinen Grundsätzen zu festigen.

Luther selbst hatte im Augenblick, wo das Ultimatum aus Rom an ihn erging, eine Schrift in die Presse gegeben, die davon zeugte, daß er nicht mehr ans Nachgeben dachte. Eben die Bundesgenossenschaft, welche er bei dem Adel fand, bestimmte ihn, sich an diesen Stand eindringlich zu wenden: zu den andern war nun auch das städtische Patriziat in der Person des Willibald Pirkheimer in Nürnberg gekommen, welcher als der Verfasser einer massiven Satire auf Eck gelten muß, betitelt: **Eccius dedolatus**, der gehobelte Eck: alles, was Eck gethan hatte, wird in ihr nicht auf eine abweichende Ueberzeugung, sondern auf persönliche Beweggründe zurückgeführt: es hat das freilich nicht gehindert, daß Pirkheimer angesichts der Bulle sich beugte, als auch er vermöge einer beispiellosen, Eck verliehenen Vollmacht sich vom Bann, von Kerker und Auslieferung bedroht sah. Den adeligen Stand in allen seinen Schattirungen für die Sache des Evangeliums zu entflammen, schrieb Luther im Juni 1520 die deutsche Flugschrift: „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.“ An die Laien müsse er sich

wenden, sagt er in der Widmung an seinen Kollegen Amsdorf, sintemal der geistliche Stand ganz unachtsam geworden sei. Auch an das „junge edle Blut“ wendet er sich, das Gott den Deutschen zum Haupte gegeben, ob nicht dies sich der Sache annehmen wolle. Drei Mauern gelte es niederzubrechen, welche die Romanisten um sich gezogen haben: erstlich den Satz, daß die geistliche Macht über der weltlichen stehe, daß letztere kein Recht über die Geistlichen habe: dem gegenüber verficht Luther das „gemeinsame Priesterthum“ aller Christen: für alle hat Christus sein Blut vergossen, alle „sind aus der Taufe gekrochen;“ es giebt gar keinen besonders geweihten und geheiligten Priesterstand da, wo alle Priester sind; und wenn es doch thatsächlich — nicht aber infolge höherer Einsetzung — Priester giebt, so haben diese nur in der Gemeinde „das Werk Gottes und die Sakramente zu handeln;“ sie haben ihr Amt nur so, wie jeder Schuster, Schmied, Bauer seines Handwerks Amt hat und doch alle gleich Priester sind — Worte von unerhörter Kühnheit aus dem Munde eines Mannes, der selber zu diesem seither so sonderlich angesehenen, bevorrechteten Stande der Priester gehörte, und wegen ihrer packenden apostolischen Wahrheit Worte von unerhörter Wirkung. Die andere Mauer ist die, daß die Geistlichen wollen allein Meister der Schrift sein: sie ist noch loser und untüchtiger: ob sie schon ihr Leben lang nichts in der Schrift lernen, vermessen sie sich allein der Obrigkeit, gaukeln uns vor mit unverschämten Worten, daß der Papst nicht irren könne im Glauben, ob er böse oder fromm sei, und können doch für diese Behauptung keinen Beweis erbringen. Wenn der Papst wirklich diese Befugniß hätte, wozu wäre dann die heilige Schrift selber noch noth und nütze? müßte dann das Glaubensbekenntniß nicht lauten: „ich glaube an den Papst in Rom,“ statt daß es heißt: „ich glaube an eine heilige christliche Kirche?“ In Wahrheit steht es vielmehr so, daß jeder Christ, auch wenn er geringen Standes ist, doch

möglicher Weise den „rechten Verstand“ hat: und hat nicht der Papst thatsächlich vielmal geirrt? Die dritte Mauer fällt von selbst, wo die ersten zwei fallen: sie besteht in der Lehre, daß allein dem Papst gebühre, ein Concilium zu berufen und zu bestätigen. Schon Apostelgeschichte 15 lesen wir, daß nicht St. Peter das Apostelkonzil berufen hat, sondern alle Apostel und die Aeltesten; wo nun St. Peter das allein hätte gebührt, so wäre dieses Konzil nicht ein christliches, sondern ein „ketzerisch Conciliabulum“ gewesen. Auch das berühmteste Konzil, das zu Nicäa, hat der Bischof zu Rom weder berufen noch bestätigt, sondern der Kaiser Konstantinus; und nach ihm haben viel andere Kaiser das gleiche gethan. Sobald der Papst sträflich ist, so würde es für die Christenheit schädlich sein, ihn nicht durch ein Konzil zu strafen; ist der Papst nicht unfehlbar, ist also die zweite Mauer gefallen, so kann auch die Berufung eines Konzils nicht in seinem Belieben stehen; es ist also in der That so, wie Luther sagt: mit der zweiten Mauer muß auch die dritte stürzen. Auf Grund dessen fordert die Flugschrift weiter ein allgemeines Konzil und bespricht sofort 27 Punkte, welche auf einer solchen Kirchenversammlung zu behandeln wären: so Aufhebung der Annaten, der päpstlichen Lehen, des Bischofseides, durch welchen die Bischöfe wie Knechte gefangen gehalten werden und durch welchen das Investiturrecht, das in Frankreich noch des Königs ist, dem Kaiser „mit frecher Gewalt“ genommen ist; der weltlichen Macht des Papstes, welche ihn nur hindert, der „göttlichen Ritterschaft“ zu warten, welche St. Paul fordert; der Wallfahrten, Bettelklöster, des Cölibats, der massenhaften Fasttage, der geistlichen Strafen, der Ehehindernisse, Seelenmessen; er nimmt sich der Böhmen, von denen er ermunternde Zuschriften erhalten hatte, und des Johannes Huß an, welcher geschworenen Eiden entgegen unrechtmäßiger Weise verbrannt worden ist und bei welchem Luther mit seinem Verstand nichts Irriges finden kann.

Auch weltliche Gebrechen werden am Schluß noch berührt, Schäden, die am Leben des Volkes fressen, wie der überschwengliche Luxus mit kostbaren Kleidern, wodurch so viel Adel und reiches Volk verarmt; der unmäßige Verbrauch von Spezereien, wodurch das Geld aus deutschen Landen geführt wird; der Zinskauf, d. h. der Wucher, der „gewißlich das größte Unglück der deutschen Nation ist;" es ist nicht zu verstehen, wie man mit hundert Gulden mag des Jahres erwerben zwanzig, ja, wie ein Gulden den andern erwerben kann; den Fuggern und dergleichen Gesellschaften sollte ein Zaum ins Maul gelegt werden; die öffentlichen Frauenhäuser in den großen Städten; das mißbräuchliche Fressen und Saufen, wodurch die Deutschen nicht ein gut Geschrei haben in fremden Landen; die mangelnde Fürsorge für Unterweisung der Jugend. Luther schließt die gedankenreiche Schrift, die ihn in der Vollkraft seines Wollens und Könnens zeigt, mit der Versicherung: er erachte wohl, daß er hoch gesungen und viele Dinge vorgebracht habe, die als unmöglich angesehen werden; allein er sei schuldig, es zu sagen: „es ist mir lieber, die Welt zürne mir, denn Gott:" „Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Muth, der armen Kirche das Beste zu thun. Amen."

Im August wurde die Schrift veröffentlicht; 4 000 Exemplare waren mit ungemeiner Raschheit abgesetzt, so daß Luther eine zweite Auflage erscheinen lassen mußte: Staupitz' Abmahnungen kamen zu spät und hätten doch keine Wirkung gehabt; im nächsten Monat zog sich derselbe, dem Geschäfte eines Ordensvikars und dem Sturm der Zeit nicht länger sich gewachsen fühlend, zu dem Erzbischof von Salzburg zurück, dessen Gewogenheit ihm eine „stille Abgeschiedenheit" bot. Luther aber, der von dem, was in Rom vorging, im Allgemeinen wußte, richtete an Karl V., der damals den deutschen Boden

betrat, wohl auf einen Wink vom kurfürstlichen Hofe hin, ein Schreiben, vermittelst dessen er den Schutz des Kaisers für sich erbat, damit er nicht ungehört verdammt werde, — worauf keine Antwort erfolgt ist — und ließ zu Anfang des Oktober eine weitere — lateinisch abgefaßte — Schrift „über die babylonische Gefangenschaft der Kirche“ ausgehen, in welcher er den Pontifikat mit dem Reich Babylon und der Macht des starken Jägers Nimrod vergleicht und die Gefangenschaft aufdeckt, in welcher die sieben Sakramente gehalten würden. Vor allem das Sakrament des Altares sei seinem stiftungsmäßigen Zweck entfremdet: aus einer Speisung, welche Christus uns zu Theil werden lassen will, sei es in das Opfer verkehrt worden, das der Priester in der Messe (als der unblutigen Wiederholung des Opfers von Golgatha) Gott darzubringen hat. Aber ähnlich ist es mit der Taufe und dem Bußsakrament bestellt; letzteres erkennt Luther nur noch unter gewissen Verwahrungen als Sakrament an, und ganz streicht er aus dieser Zahl die Firmelung (confirmatio), Priesterweihe (ordo), Ehe (matrimonium) und letzte Oelung (unctio): so daß nur noch zwei eigentliche Sakramente übrig bleiben, nämlich Taufe und Abendmahl.

Als diese Schrift verbreitet wurde, war schon die Bulle in Deutschland bekannt gemacht: am 21. September ließ Eck sie in Meißen anschlagen; bald nachher sandte er sie an die Hochschule Wittenberg: diese erklärte ohne Zaudern in einem Bericht an den Kurfürsten, daß der Veröffentlichung mancherlei Bedenken entgegenständen, namentlich sei Eck als ihr Ueberbringer nicht einmal genügend legitimirt: dem Kurfürsten, dessen Ansicht wir kennen (S. 125), sprach sie damit nur genehme Dinge aus. Es ist unbegreiflich, wie Karl von Miltitz kurz vorher noch hatte in Luther dringen mögen, durch einen Brief an den Papst, den er „für seine Person tröstlich loben“ sollte, die Zurücknahme der Bulle zu erwirken: noch unbegreiflicher,

daß er auf einer Zusammenkunft in Schloß Lichtenberg bei Torgau auch jetzt noch Luther dafür gewinnen wollte. Luther that ihm seinen Willen: nach der Vereinbarung wurde der Brief auf den 6. September zurückdatirt, damit er nicht als Folge der Furcht vor dem Banne erscheine. Aber wie fiel nun der Brief aus: wohl ließ Luther dem Papst persönlich gegenüber alle Polemik aus dem Spiel; allein mit der Kirche, die doch der Papst war, verfuhr er ohne alle Schonung: „die römische Kirche, welche vor Zeiten die allerheiligste war, ist nun worden eine Mordgrube, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich der Sünde, des Todes und der Verdammniß: indeß sitzest du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter den Wölfen, wie Daniel unter den Löwen und Ezechiel unter den Skorpionen. Der römische Stuhl ist feind den allgemeinen Konzilien; er will sich nicht unterweisen noch reformiren lassen: das ist die Ursach, weshalb es mir allzeit leid gewesen ist, du frommer Leo, daß du ein Papst worden bist in dieser Zeit, der du wohl würdig wärest zu bessern Zeiten Papst zu sein. Der römische Stuhl ist deiner und deinesgleichen nicht werth, sondern der böse Geist sollte Papst sein, der denn auch gewißlich mehr denn du in Babylon regieret. Alle die sind gute Christen, die böse römisch sind." Und dieser Schrift fügte Luther das Büchlein „von der Freiheit eines Christenmenschen" an, ein köstliches Werk, das den Christen los und ledig spricht von allen äußeren Fesseln und Satzungen, mit welchen man ihn beschwert hat, ihn aber als Knecht der zwei Gebote bezeichnet: glaube an Gott und liebe deinen Nächsten: eine herzliche, eindringliche Zusammenfassung all der langen Gedankenarbeit Luthers für das Volk.

Der Bulle gegenüber aber gedachte er durch eine That zu antworten, die seine Entschlossenheit in helles Licht setzen mußte. Die Bulle hatte ihm und seinen Anhängern gedroht, im Falle sie sich nicht bekehren würden, sollten sie als hart-

näckige Ketzer und verdorrte Zweige am Weinstock Christi angesehen und dem „Rechte gemäß" bestraft werden; ohne allen Zweifel war damit die Auslieferung an die weltliche Gewalt und in Folge davon der Feuertod gemeint. Eben diesen Tod that Luther der Bulle an. Am 10. Dezember morgens 9 Uhr war die ganze akademische Jugend auf einen Platz vor dem Elsterthore geladen, um der Verbrennung der Bulle anzuwohnen: mit den Studenten waren auch die Lehrer da, vor allem Melanchthon und Karlstadt: ein Magister errichtete einen Scheiterhaufen, Luther legte zuerst das ius pontificium, d. h. die päpstlichen Erlasse, darauf: das Feuer schlug empor, nun ward auch die Bannbulle mit den Worten: „weil du den Heiligen des Herrn (d. i. Christus) betrübt hast, so* verzehre dich das ewige Feuer" von Luther in die Flamme geworfen. „Eine kühne That", ruft der Karthäusermönch Surius in seinem Commentarius brevis aus, „nicht mit Worten, sondern mit Schlägen zu ahnden (non verbis, sed verberibus vindicandum), daß ein einezelner Mensch sich eine solche Autorität anmaßte: und doch gab es Leute, die dieselbe nicht nur nicht tadelten, sondern noch mit Lobsprüchen überhäuften." Dasselbe fand Aleander: er mußte nach Rom berichten, daß die Bulle verlacht werde. Ein heftiger literarischer Kampf begleitete auch diesen entscheidenden Akt: Luther berief sich auf die alte Sitte, welche schon bei den Aposteln begegne, schlechte Bücher zu verbrennen, und schrieb sich als Doktor der Theologie sogar die Pflicht zu, so zu verfahren. Unter seinen Gegnern, welche immer wieder auf den Punkt zurückkamen, wie ein Mann sich gegen die ganze Christenheit setzen möge, ragt Hieronymus Emser und außerdem der talentvolle Franziskaner

* Wie so oft, sind auch hier in den Berichten kleine Differenzen. Nach andern Angaben lauten die Worte: so betrübe und verzehre dich u. s. w.

Thomas Murner hervor, dessen bissige Angriffe Anlaß wurden, daß er als Kater von seinen Gegnern abkonterfeit wurde.

Binnen 120 Tagen hätte Luthers Widerruf, für welchen ihm 60 Tage Zeit gelassen waren, in Rom sein sollen: als er ausblieb, sprach Leo X. am 3. Januar 1521 über ihn und seine Anhänger den angedrohten Bann wirklich aus und belegte alle Orte, wo sie sich aufhalten würden, mit dem Interdikt; d. h. alle geistlichen Handlungen mit Ausnahme der Taufe waren an solchen Orten untersagt, keine Glocke durfte mehr klingen, keine Ehe ward eingesegnet, kein Grab geweiht außer das kleiner Kinder, kein Sakrament gespendet: der Kampf auf Leben und Tod war ausgebrochen. Luther, welcher um diese Zeit seine mönchischen Uebungen aufgab, wenn er auch die Kutte fortwährend noch trug, bezeichnete dies in einem Brief an Spalatin schon am 10. Juli: „ich will mich mit den Römischen nicht wieder aussöhnen und keine Gemeinschaft mehr mit ihnen haben auf immerdar." Jetzt erst wurden diese Worte vollkommen die Signatur der Lage.





Fünftes Kapitel.

Die Kaiserwahl. — Wormser Reichstag.

Es ist Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit von der Entwicklung der religiösen Dinge nunmehr auf diejenige der weltlichen Verhältnisse richten; denn beide stehen im Begriff, sich gänzlich zu durchdringen.

Wir erinnern uns des Reichstages zu Augsburg vom Jahre 1518, da Luther vor Cajetan erschien (S. 109 ff.). Es war der letzte, den Kaiser Maximilian I. abhielt; am 12. Januar 1519 schied er in Folge eines Mittels von unsicherer Wirkung, das er gegen eine ihm, wie er meinte, drohende Krankheit genommen hatte, aus dem Leben. Er stand im 63. Lebensjahre; Surius bemerkt, daß Gellius im 15. Buch dies Jahr den annus climactericus nenne, das Stufenjahr, mit welchem irgend eine Gefährdung des Lebens verbunden sei: dies möge von dem blinden Heidenthum beobachtet sein; der Christ aber müsse immer an das Wort Christi denken: wachet, denn ihr wißt nicht den Tag und die Stunde.

Mit Maximilians Tode erloschen die Verpflichtungen, welche vier Kurfürsten hinsichtlich der Wahl des Königs Karl I.

von Spanien zum römischen König eingegangen waren (S. 114); denn nicht um die Wahl eines Nebenregenten, sondern um die eines regierenden Oberhauptes selber handelte es sich jetzt. Es verstand sich von selbst, daß Karl als der Enkel Maximilians seine Kandidatur sofort aufstellte; durch seine Muhme Margarethe und etliche Räthe ließ er seine Sache führen. Aber ihm erwuchs ein Mitbewerber von großen Mitteln und großen Aussichten an König Franz I. von Frankreich, welcher seit 1. Januar 1515 die Krone seines Landes trug, im September desselben Jahres die Schweizer bei Marignano besiegt hatte (s. S. 68) und nun als Herr von Mailand eine gewaltige Stellung auch in Italien einnahm. Zwischen beiden Königen mußte es zu einem furchtbaren Zusammenstoß kommen: der französische König Ludwig XI. hatte 1477 nach Karls des Kühnen Tod das Herzogthum Burgund als erledigtes Lehen an sich genommen; aber die Freigrafschaft und die Niederlande hatte Maximilian als Gatte der einzigen, damals 20 Jahre alten Tochter Karls des Kühnen, Marias von Burgund, durch den Sieg bei Guinegate 1479 behauptet; mancherlei Abmachungen, durch welche Frankreich Artois und die Freigrafschaft auch noch zu erlangen suchte, waren nicht zum Vollzug gekommen. So standen sich Karl I. und Franz I. also mit grundverschiedenen Tendenzen entgegen: der erste wollte auch Burgund als Erbe seines Großvaters Karls des Kühnen wieder zurückfordern, der letztere trachtete umgekehrt nach Erwerbung auch des Raubes, der den Franzosen 1477 noch entgangen war: für Flandern und Artois konnte man ohnehin von Karl I. den Lehenseid fordern, da diese Landschaften im König von Frankreich ihren obersten Lehensherrn erblickten. Wenn aber Karl hinsichtlich Burgunds das Gefühl des Beraubtseins hatte, so war es bei Frankreich mit Neapel ähnlich der Fall: dieses, von Franzosen und Spaniern 1501 gemeinsam, aber widerrechtlich eroberte Land hatte Karls Großvater, Ferdinand der Katholische von Aragon,

1503—1504 sich allein angeeignet, nachdem der „große Kapitano“ Gonsalvo von Cordova die Franzosen am Garigliano bewältigt und in Gaëta zur Ergebung genöthigt hatte. Karl (dessen Eltern Philipp der Schöne von Oesterreich, Sohn Maximilians und Marias, und Donna Juana waren, Tochter Ferdinands von Aragon und Isabellas von Castilien) war also auch König von Neapel, auf welches Franz I. seine begierigen Augen mit der Empfindung warf, daß es dort ein ihm widerfahrenes Unrecht gut zu machen gelte.

Eben diese Stellung Karls I. in Neapel bestimmte aber Papst Leo X., sein Gewicht für Franz I. in die Wagschale zu werfen;* wenn nämlich Karl I. die Kaiserkrone erhielt, so kam er in die Lage, einen dritten Konfliktspunkt mit Frankreich zu haben und von diesem Staate Mailand als deutsches Lehen zurück zu fordern: gelang dies, so beherrschte er Mailand als Kaiser, Neapel als König und drückte auf ganz Italien, vor allem auf den zwischen Nord und Süd eingekeilten Kirchenstaat mit unwiderstehlicher Wucht: eine Lage, welche schon zur Zeit der Staufer als unerträglich für die Kurie erschienen war. Es ist so weit gekommen, daß der päpstliche Legat in Deutschland die einheimischen Kurfürsten im April 1519 zu Wesel förmlich aufgefordert hat, den König von Neapel, das der Papst als Lehen des heiligen Stuhls ansah, nicht zu wählen; an die Eidgenossen richtete Leo X. ein Schreiben, in welchem er es als seine

* Dies bestreitet freilich Robert Rösler in seiner interessanten Schrift: die Kaiserwahl Karls V., Wien 1868 (S. 234), und ihm pflichtet Maurenbrecher bei, historische Zeitschrift 22, 190—194. Nach Rösler S. 59 waren alle „Demonstrationen“ für Franz I. nicht ernst gemeint und hatten bloß den Zweck, Karl V. kirre zu machen und ihm die von der Kurie gewünschten Konzessionen abzupressen.“ Aber auch Maurenbrecher muß zugeben, daß „das letzte Wort noch nicht gesprochen ist;“ und ich folge der alten Ansicht, die mir doch nicht widerlegt scheint.

„Hirtenpflicht“ bezeichnete, aus diesem Grunde gegen Karls Wahl Einsprache zu thun: und eine Zeit lang galt der Sieg des Königs von Frankreich als so gut wie sicher; Margaretha meinte deshalb, lieber Karls Bruder Ferdinand als Kandidaten vorschlagen zu sollen, da dieser eher durchzubringen sei, worauf Karl I. freilich mit Energie sein Recht wahrgenommen hat. Die Anhänger Frankreichs erhoben schon die Waffen, von König Franz I. mit Gold zu solchen Zwecken versehen; man hoffte durch ihre Siege die Gegenpartei vollends einzuschüchtern. Ulrich, Herzog von Württemberg, überfiel schon am 19. Januar die alte Feindin seines Hauses, die Reichsstadt Reutlingen, weil zwei Papiermacher aus dieser Stadt seinen Vogt auf der Burg Achalm erstochen hatten, und ließ sich auf offenem Markte huldigen: er warb 16 000 Schweizer an und rüstete sich zum Krieg wider den schwäbischen Bund, dessen Mitglied Reutlingen war, und namentlich wider die Herzöge von Bayern. In Niedersachsen tobte die Hildesheimische Stiftsfehde: Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Heinrich von Lüneburg, länger schon gereizt von Bischof Franz von Minden und den Herzögen Erich und Heinrich dem Jüngeren von Kalenberg und Wolfenbüttel, der erstere ohnedies längst begierig, verpfändete Stiftsgüter wieder herbeizubringen und auf gütlichem Wege dazu nicht im Stande, erhoben sich, von französischen Agenten bearbeitet, von Herzog Karl von Geldern durch Gelöbniß von Hülfe angefeuert, in der Charwoche zum Krieg: am Charfreitag wurde das Schloß des Bischofs Franz, Petershagen, erstürmt: Geistliche sah man am Kampf theilnehmen, so wenig bändigte der heilige Tag ihre Wuth: von da zogen die Sieger in Erichs Kalenbergisches Land, unter greulichen Verheerungen: „die Brandfackel hatte den Vorrang vor Schwert und Speer.“

Aber trotzdem ist am Ende Franz I. mit seiner Bewerbung gescheitert. Jene päpstliche Einmischung in die Wahlfreiheit

der Kurfürsten hatte eher eine ungünstige Wirkung: die Zeit war überhaupt nicht dazu angethan, daß die Kurie einer Sache Popularität geben konnte. Ulrich von Württemberg sah sich von den Schweizern verlassen, deren Tagsatzung aus politischen Gründen der französischen Wahl widerstrebte; unter Sickingens Mitwirkung nahm der schwäbische Bund mit 25 000 Mann sein ganzes Land weg; Ulrich wurde flüchtig, seine Rückkehr im August war von kurzer Dauer; gegen Erstattung der Kriegskosten (210 000 Gulden) übergab der Bund dann im Februar 1520 das Land an den Kaiser „in Bewahr", sammt den Kindern Ulrichs; der Stellung, welche das Haus Oesterreich im deutschen Süden hatte, kam die ganze Fehde nur zu statten. Der glorreiche Sieg bei Soltau an der Haide aber, den die Anhänger der Franzosen am 28. Juni 1519 auf sumpfiger Wahlstatt über Erich von Kalenberg davontrugen, kam zu spät: der von über 10 000 Lüneburgischen und Hildesheimischen überfallene Herzog wurde, sammt seinem großen Waffenknecht Heinz, seinem Bruder Wilhelm und 120 Rittern nach mannhaftem Widerstand gefangen; aber umsonst lagen 5 000 tapfere Kriegsleute erschlagen; den Tag vorher schon war in Frankfurt am Main die Entscheidung gefallen. Es erwiesen sich am Ende doch die Faktoren stärker, die für Karl I. von Spanien und Neapel sprachen und die von Karl mit überlegener Geschicklichkeit geltend gemacht wurden: seine Zugehörigkeit zum Hause Habsburg, dem die letzten drei Kaiser entsprossen waren; seine Abstammung von einem deutschen Vater; die Furcht vor dem despotischen Regiment des Wälschen, das der „deutschen Libertät", d. h. der halb selbständigen Stellung der deutschen Reichsstände, gefährlich werden konnte; die Erwägung, daß ein Habsburger doch mehr im Stande war, die Türken abzuwehren, als Franz I., obwohl letzterer auch in diesem Punkte alle wünschenswerthen Versprechungen gemacht hat; und man sollte meinen, obschon dieser Punkt eigentlich nicht hervortritt, daß auch die Aussicht

entscheidend gewesen sei, welchen Zuständen Deutschland entgegen ging, wenn Franz I. den unvermeidlichen Kampf gegen Karl I. als deutscher Kaiser ausfocht: der europäische Krieg mußte sich dann, da Karl auch die großen deutschen Besitzungen seines Hauses gehörten, sofort in einen deutschen Bürgerkrieg verwandeln, dessen Schrecken namentlich den Süden des Reichs getroffen hätten. Im Augenblick, da die Kurfürsten, denen von beiden Bewerbern Geld und Gerechtsame in Hülle und Fülle gewährt oder in Aussicht gestellt wurden,* sich zur Entscheidung anschickten, hat man wohl an den Ausweg gedacht, durch Erküren eines rein deutschen Kaisers allen Uebeln aus dem Wege zu gehen, ein Ausweg, der an sich wohl auch Leo X. der liebste gewesen wäre: die Blicke richteten sich auf Joachim von Brandenburg, mehr noch auf Friedrich den Weisen. Man erkannte aber wohl, und vor allem Friedrich selbst war davon durchdrungen, daß dieser Weg nur zu einem Schattenkaiserthum führte, daß überwiegende Macht allein einem Kaiser die erforderlichen Mittel zur Leitung des Reiches geben konnte. Mit dieser Einsicht war auch Karls Sieg entschieden; selbst der Umstand, daß er ein so gewaltiges Reich beherrschte, gereichte ihm zur Empfehlung: wenn er öfters außerhalb des Reiches beschäftigt war, so mußte es sich leichter bewerkstelligen lassen, daß eine Mitregierung der Stände eingerichtet wurde, der Maximilian immer noch widerstrebt hatte. Am Ende ließ auch Leo X. seinen fruchtlosen Widerstand fallen: sein Legat ging vom „allerchristlichsten" zum katholischen König über: am 27. Juni schon fiel die Probewahl und am 28. die endgiltige

* Daß dies nicht besonderer Käuflichkeit der damaligen Kurfürsten entsprang, sondern seit dem Interregnum üblich war und aus dem Wahlsystem an sich solche Dinge mit Nothwendigkeit folgen, zeigt Rösler sehr gut, a. a. O. 24 ff. Die Entscheidung erfolgte doch aus objektiven Gründen.

Wahl aller sechs anwesenden „Elektoren“ auf den König von Spanien, der in der Reihe der deutschen Kaiser als Karl V. erscheint; selbst der Erzbischof von Trier, Richard Greifenklau (S. 114), der am längsten aus Rücksicht auf seinen mächtigen Nachbar an Franz I. festgehalten, stimmte jetzt für den Habsburger.* Aber die Kurfürsten sicherten sich nach alter Sitte durch eine „Wahlkapitulation“, welche der neue Kaiser anerkennen mußte: er solle die „christliche Republik“, die Kirche und den Papst schützen; die Konkordate und die kirchlichen Rechte herstellen; alle Reichsgesetze, namentlich die goldene Bulle (S. 29) bestätigen und eventuell nach dem Rath der Kurfürsten (der septemviri Sleidans) erweitern; alle Aemter mit Deutschen besetzen; niemand ungehört und ohne Ursache, sondern allein nach ordentlichem Verfahren in die Acht erklären; die Verhandlungen in deutscher oder lateinischer Sprache führen; alle Reichstage innerhalb des Reiches abhalten; keine ausländischen Soldaten ohne Zustimmung der Kurfürsten ins Reich bringen; ohne deren Einwilligung weder Krieg anfangen, noch Bündnisse schließen, noch Reichstage berufen, noch Steuern ausschreiben; den Kurfürsten das Recht zur Abhaltung von Berathungen über die Interessen des Reichs einräumen; ein „Reichsregiment“ errichten zur Besorgung der Reichsangelegenheiten. Wenn es je wahr gewesen ist, daß Verträge nur der Ausdruck der thatsächlichen Machtverhältnisse sind, so war es diesmal so; die kurfürstliche Oligarchie, der eine so wichtige Rolle zuge-

* Es ist längst erkannt, daß die wohlstilisirten Reden, welche bei dieser Gelegenheit von Albrecht von Mainz, Richard von Trier und Friedrich von Sachsen gehalten sein sollen, so gewiß erdichtet sind, wie nur eine in Dionysios von Halikarnassos. Ich wüßte aber im Moment nicht zu sagen, ob schon beobachtet worden ist, daß die Worte Richards: Germaniae fatum . . agnosco nur eine Entlehnung aus Livius XXVII 51 sind, wo Hannibal beim Anblick von Hasdrubals Haupt ausruft: agnoscere se fortunam Carthaginis.

fallen war, benutzte den Anlaß dieser Wahl, um Rechte und Wünsche, Dagewesenes und erst Angestrebtes, in die 34 Paragraphen der Wahlkapitulation aufzunehmen: am 3. Juli haben Karls Kommissarien alles unterschrieben.

Der Pfalzgraf Friedrich sollte die offizielle Nachricht von dem Wahlergebniß nach Spanien bringen: Privatleute kamen ihm zuvor, und es muthet uns naiv genug an, daß von den Zeitgenossen mit Staunen hervorgehoben wird, einer sei schon binnen 9 Tagen von Frankfurt nach Barcelona gelangt. Dem offiziellen Botschafter gab Karl natürlich eine sehr freundliche Antwort, versprach, daß er so bald als nur möglich nach Deutschland in See gehen werde, und entließ ihn mit reichen Geschenken. Aber an der Ausführung des Versprechens hinderte ihn ein Aufstand der spanischen Städte, welche eben über seine Wahl zum Kaiser in Aufregung geriethen. Man sah in diesen nationalspanischen Kreisen im Kaiserthum „den Schatten eines großen Baumes", „ein Nichts, welchem der König nicht aus leerer Eitelkeit nachtrachten sollte." Man befürchtete, daß Spanien hinter Deutschland zurückgesetzt werden möchte: ohnehin klagte man über die niederländischen Rathgeber des Königs, welche mit unersättlicher Habgier Spanien ausplünderten, über die hohen Steuern, über Mißachtung der Gerechtsame des Landes. Die Abreise des Kaisers nach Flandern erfolgte endlich im Mai 1520; er hätte sich geradeswegs vervielfältigen müssen, da alle seine Unterthanen, Deutsche, Spanier, Niederländer, Italiener, mit gleichem Ungestüm, gleichen Gründen und gleichem Recht seine Anwesenheit forderten. In Spanien goß sein Weggang Oel ins Feuer; die Kommunen des Landes bildeten eine Vereinigung, eine Junta, welche ein Heer aufstellte: erst am 23. April 1521, während Karl in Worms war, ist dem Aufstand durch die Schlacht bei Villalar (westlich von Valladolid) ein Ende bereitet worden: die Anführer, voran Don Juan Padilla, starben durch das Richtbeil. In

diesen Kämpfen ist zum ersten Mal die Behauptung ausgespielt worden, des Königs Mutter, Donna Juana, die seit dem Tode ihres Gemahls, Philipps des Schönen (er starb schon 1506), in einem Zustande dumpfen Schmerzes dahin lebte, sei gar nicht gestörten Geistes: man holte sie im September 1520 aus ihrer Einsamkeit hervor und stellte sie, die willenlose, ihrem eigenen Sohne entgegen: Padilla brüstete sich, er sei von der Königin zum Feldhauptmann des Reiches ernannt. Als der Aufstand bewältigt war, kehrte das unglückliche Weib in ihre frühere Stille zurück: vom Vater her scheint Juana eine Neigung zur Schwermuth besessen zu haben, die sich schon bei Lebzeiten ihres Gatten bemerkbar machte und die allmählich in Wahnsinn, schließlich in Blödsinn überging: ihr Tod ist erst in dem Jahre erfolgt, da das Lebenswerk ihres Sohnes in Deutschland endgiltig scheiterte: 1555, am 12. April. Sie war 76 Jahre alt geworden und hatte ihren Gemahl fast 50 Jahre überlebt: eine Pflanze, der die Sonne fehlte, bis sie am Ende verwelkte.*

Wir stehen in unserer Erzählung der politischen Vorgänge

---

* Bergenroth, welcher 1865 das Archiv von Simankas durchforschte, meinte in den dortigen Akten die Beweise zu finden, daß Juana in der That nur für wahnsinnig ausgegeben worden sei, damit an ihrer Statt ihr Vater Ferdinand und später ihr Sohn Karl die Herrschaft führten, die eigentlich ihr zugestanden. Selbst daß Karl sie habe foltern lassen, wollte er nachweisen; aber er hat offenbar altspanische Ausdrücke ganz falsch verstanden: z. B. dar cuerda, wörtlich = „Strick geben" deutet er auf Folterung, während es = „nachlassen" ist, also den Sinn hat, daß man die Arme gewähren und so sich beruhigen lassen solle. Gachard und Rösler haben Bergenroth gänzlich widerlegt: die Königin war unfähig zur Regierung. Vgl. die zusammenfassende Studie von Winning, historisches Taschenbuch V 4 (1874), bes. S. 203—6. Maurenbrecher Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit S. 78.

im Sommer 1520: wir können keinen Schritt weiter gehen, ohne wenigstens mit einer Hindeutung der Dinge zu gedenken, die eben damals eine außerordentliche Ausdehnung des Machtbereichs bewirkten, in welchem Karl V. zu gebieten hatte. Unter der Herrschaft seiner Großeltern hatte jener gewaltige Genuese, dessen Genialität niemand treffender als die Spanier selbst mit den kurzen Worten zeichneten: „er war ein wunderbarer Theoretiker und ein wunderbarer Praktiker", hatte Christoph Columbus im Oktober 1492 die neue Welt entdeckt: im September 1513 hatte Vasco Nunnez de Balboa, ein Schwert in der einen Hand, eine Fahne mit dem Bild der heiligen Jungfrau und dem Jesuskind in der andern, vom stillen Ozean mit allen Ländern, Meeren, Gestaden, Häfen, Inseln im Namen von Donna Juana von Kastilien und Ferdinand von Aragon Besitz ergriffen: während Karl das Meer durchfurchte, um nach den Niederlanden und von da nach Deutschland zur Krönung zu gehen, stand Hernando Cortez in der Hauptstadt des Aztekenreiches, in Mexiko: am 1. Juli 1520 wich er in der „Trauernacht" aus der empörten Wasser-Stadt, die seine Leute mit Venedig verglichen; am 8. Juli schlug er sich bei Otumba, nahe den Spitzsäulen von Teotihuacan, den „mexikanischen Pyramiden", auf Leben und Tod mit dem tapferen Feinde, von dessen Massen umwogt die Spanier „einem Eiland im Meere" glichen. Wir verfolgen hier, wo uns die deutsche Geschichte beschäftigt, diese wundervolle Fernsicht nicht weiter; am Ende erhob sich Karls V. Macht über die ganze Mitte Amerikas: er wurde Herr eines Reiches, „in dem die Sonne nie unterging."

Unser Stoff erfordert, daß an dieser Stelle einiges über das Vorleben, das Aeußere und den Charakter des neuen Oberhauptes der Deutschen mitgetheilt werde.*

---

* Vgl. über Karls Regierung und Persönlichkeit die Werke von Sandoval, historia del Emperador Carlos V., 1604; Robertson,

Karl gehörte zu den Menschen, welche eigentlich kein Vaterland haben: sein Vater war ein halber Deutscher und halber Burgunder, seine Mutter eine Kastilianerin; geboren ist er in Gent, am 24. Februar 1500, und für diese Stadt hatte er auch noch am meisten natürliches Heimathsgefühl. Seine Gaben schienen anfänglich nicht groß zu sein; langsam war seine Entwickelung wie die seines Großvaters Maximilian: Latein lernte er nur schwer, deutsch nie geläufig. Sein Körper entwickelte sich erst jetzt, da er 20 Jahre zählte, zu Kraft und Ausdauer: seine Glieder wurden fest und stark, seine mittelgroße Gestalt wies gute Proportionen; das blonde Haar zeugte für seine deutsche Abkunft von väterlicher Seite; in seinem Gesicht fiel nur unangenehm auf, daß die Lippen gewöhnlich etwas geöffnet waren und das Kinn ein wenig vorstand. Der Kaiser war ernst und würdevoll; kein Possenreißer konnte ihm je ein Lächeln abgewinnen, und Luther konnte scherzend sagen: Karl spreche in einem ganzen Jahr nicht so viel als er in einem einzigen Tage: mit der Würde aber verband sich doch eine Höflichkeit, die ihm ebenso natürlich war. Die Regungen des Gemüths wurden früh in ihm erstickt durch Eingebungen der Politik. Als er nach seines Großvaters Ferdinand Tod (Januar 1516) aus den Niederlanden kommend in Spanien erschien, um die Regierung dem Namen nach gemeinsam mit seiner Mutter Donna Juana, in Wahrheit um sie allein zu führen, da mußte er doch wohl wissen, wie viel seine Vorfahren, wie viel die monarchische Sache in Spanien dem Kar-

---

the history of Charles V., 1769; Sepulveda, de rebus gestis Caroli V. imperatoris, Madrid 1780; Kervyn de Lettenhove, commentaires de Charles Quint, 1862; die wichtigsten Urkunden hat Lanz veröffentlicht, in der „Korrespondenz Karls V.", den „Staatspapieren" und „Aktenstücken" zur Geschichte Kaiser Karls V., 1844 bis 46, bezw. 1845 und 1853.

dinal Ximenez verdankte; unbedingt hätte er sich seinen Rathgebern widersetzen müssen, die ihm zur Verabschiedung des treuen Dieners riethen; ohne Rücksicht auf die 80 Jahre, auf die leidende Gesundheit des Kardinals ließ Karl ihm schreiben: seine Verdienste seien so groß, daß nur Gott sie lohnen könne; stets wolle ihn der König als seinen Vater ehren; wenn es seine Gesundheit erlaube, möge er nach Moxadas bei Segovia kommen und ihm über die Lage des Staats Bericht erstatten; dann aber sich zur Ruhe setzen, da er dem Staate schon so viel geopfert. Die Audienz ward nicht nöthig; als der hinfällige Greis dieses Schreiben voll herzlosen und heuchlerischen Undanks erhalten hatte, verschied er gebrochenen Herzens, am 8. Dezember 1517.

Wenn man anfänglich wenig Selbständigkeit an Karl wahrnahm; wenn man noch nach dem Wormser Reichstag ihn lange für abhängig von seinen Räthen hielt; so wurde dies späterhin anders. Gerade zu der Zeit, wo sein Leib infolge unmäßiger Tafelgenüsse und geschlechtlicher Exzesse anfing von der Gicht heimgesucht zu werden, in seinem 30. Jahr, bemerkte man oft mit Staunen, wie bestimmt er plötzlich auftrat, wie er sich von allen Rathschlägen emanzipirte, wie er mit Papst Clemens VII. in Bologna fast alle Geschäfte allein besprach und erledigte: nur ein Mann hatte sein volles Vertrauen und wurde in allem zu Rathe gezogen, der Lothringer Perennot, der ältere Granvella, dem er das Reichssiegel anvertraute. Auf seinem Schild führte Karl die Worte: noch nicht; auch später blieb er ein Mann langsamer Entschlüsse; erst wenn die Feinde in Vortheil kamen, wurde er warm; aber am Ende führte er doch aus, was ihm Jahre lang im Sinne gelegen; niemand hat dies mehr erfahren als die deutschen Protestanten. Seine Ziele waren niemals nieder gesteckt; sein Wahlspruch lautete: **plus, ultra.** Er hatte sich vorgenommen, das zu sein, was er hieß; in Wahrheit ist er der letzte jener großen Kaiser, um deren Persönlichkeit sich

die Geschicke nicht nur Europas, sondern auch eines Theils von Asien und Afrika drehen.

Im Oktober kam er allmählich den Rhein herauf; am 23. dieses Monats wurde die Krönung nach altem Brauch, mit allem herkömmlichen Pomp, in Aachen gefeiert. Mit Bewunderung sah man die militärische Ausrüstung der Kurfürsten, welche 1 600 Reiter mit sich führten, theils mit Lanzen, theils mit Bogen bewehrt; aber die 400 Reiter, welche Herzog Johann von Cleve bei sich hatte, wetteiferten mit Erfolg mit den Sachsen. Karl V. war von 2 000 Reisigen begleitet; in seinem Gefolge bemerkte man unter anderen auch den kaum 20 Jahre alten Erzbischof von Toledo, einen Niederländer, Wilhelm von Croy, dessen Beförderung zum Primas der spanischen Kirche und Kardinal mit Recht als ein Anzeichen von weitest gehender Begünstigung der Fremden durch Karl angesehen ward und die Erbitterung der Spanier noch gesteigert hatte. Unter den üblichen Verpflichtungen, welche der Erzbischof von Köln dem Kaiser vorsagte (in lateinischer Sprache, da Karl des Deutschen nicht mächtig war), befand sich vor allem die, daß er den katholischen Glauben halten, die Kirche vertheidigen wolle; auch der Schutz von Wittwen und Waisen „und derart unglücklichen Leuten" ward ihm aufgetragen.* Die Salbung an Kopf, Brust, Armgelenken und Handflächen nahm der Erzbischof von Köln nach erfolgtem Schwur vor; dann führten ihn die Erzbischöfe von Mainz und Trier in eine Kapelle, wo der Kaiser feierlich bekleidet wurde; nachher bestieg derselbe wieder den vergoldeten Thron und empfing das entblößte Schwert, einen Ring, den Königsmantel, das Scepter und den Reichsapfel, der den Erdkreis versinnbildlichen sollte:

* Vgl. über das alte Herkommen bei solchen Verpflichtungen Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 6, 163 ff. Die Wittwen und Waisen finden sich schon in der professionis formula Friedrichs I. im Jahr 1152.

endlich setzten die drei Erzbischöfe zumal dem Kaiser das Diadem auf. Auch das Volk sollte seinen Antheil an der Freude haben: ein Ochse, mit anderen Thieren ausgestopft, wurde geröstet, und der Kaiser genoß einen Theil, den anderen die Volksmenge; auch floß den ganzen Tag über Wein aus zwei Röhren für jedermann: alle Welt sollte wissen, daß dem Reiche Heil widerfahren sei.

In der That, ein großer, verhängnißvoller, folgenschwerer Augenblick in unserer Geschichte. Wir wissen schon, mit welchen Hoffnungen der Theil der Nation, welcher los von Rom! auf seine Fahne geschrieben hatte, den jungen Fürsten begrüßte, dessen Wahl durch Leo X. so zäh bestritten worden war. „Tag und Nacht will ich Dir dienen ohne Lohn," so redete Hutten Karl V. an, „manchen stolzen Helden will ich Dir aufwecken; Du sollst der Hauptmann sein, Anfänger und Vollender; es fehlt nur an Deinem Gebot." Derselbe Ton hallt in einer namenlosen Flugschrift: „ein neuer Sendbrief von den bösen Geistlichen, geschickt zu ihrem rechten Herrn," deutlich genug wieder. Dem „Hispanier österreichisch Geblüts" wird darin der Plan zugeschrieben, Kirche und Geistlichkeit zu reformiren und ein Konzil einzuberufen. Die Mißbräuche der Kirche erschienen so ungeheuerlich, daß man gar nicht anders denken konnte, als „das junge edle Blut" werde die Axt an ihre Wurzel legen: eben jetzt erklärte eine andere Flugschrift: „der Karsthans," der sich gegen Murner richtet, die Päpste und Bischöfe für das Widerspiel von Christus und seinen Jüngern: und auch die, welche den Papst nicht ganz beseitigt haben wollten, waren zum mindesten darüber sich klar, daß es so nicht bleiben dürfe, wie es war.

Freilich nicht alle Stimmen, die uns noch aus den massenhaften Flugblättern, Zeitungen und Büchern* dieser tief auf-

---

* Vgl. K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 2. Aufl. 1868. O. Schade,

gewühlten Epoche entgegenklingen, setzen so festes Vertrauen in Karls gute Absichten: eine fliegende Schrift sagt es Luther auf den Kopf zu, daß die Acht des Reichs ihn treffen werde; denn niemand habe Christi Jünger beherbergt, der Papst aber habe viele Leute bekehrt. Wenn der Kaiser sodann vor den Rathschlägen und Grundsätzen der „Kurtisanen“ gewarnt wird, so macht es nicht den Eindruck, als ob der Verfasser große Hoffnung hätte, gehört zu werden; es gilt aber wenigstens einen Versuch, durch offene Aufdeckung der Gedanken der „Romanisten“ doch noch eine Wirkung hervorzubringen.

Karl hatte sich für Worms als den Platz entschieden, wo er seinen ersten Reichstag abhalten wollte, da Nürnberg wegen Krankheiten, die dort überhand genommen, nicht zugänglich schien; auf 6. Januar hatte er die Fürsten und die Abgesandten der freien Städte dorthin geladen; aber erst am 28. Januar, dem Todestage Karls I., des Großen, fand die Eröffnung der Sitzungen statt. Der Kaiser versicherte, daß er das römische Reich, dem kein anderes zu vergleichen sei, zur alten Herrlichkeit erheben wolle, und die Stände betheuerten ihrerseits: „auf Erden nichts Lieberes zu sehen, als wenn Seine Majestät allen anderen christlichen Gewalten an Pracht und Wohlfahrt voranleuchte.“

Es gab nun zwei Hauptgruppen von Aufgaben für diese Versammlung: politische und religiöse.

Man begann zuerst die politischen Aufgaben in Angriff zu nehmen: denn die religiöse Frage schoben die Räthe des jungen Kaisers und vielleicht er selber* mit aller Absicht hinaus, da

---

Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 1856. A. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525. 1872.

* Nach den Berichten Aleanders in den monumenta reformationis Lutheranae möchte man letzteres freilich fast bezweifeln. Aleander lobt die Gesinnung des Kaisers selbst sehr, und es will

man über die Haltung der Kurie in den italienischen Dingen nicht klar war: Karls Gesandter in Rom schrieb, und zwar schon am 12. Mai 1520, der Kaiser solle nach Deutschland gehen und dort einem gewissen Martin Luther einige Gunst angedeihen lassen, der sich am sächsischen Hofe befinde und durch die Dinge, die er predige, dem römischen Hofe Besorgniß einflöße. Außerdem wünschte aber der junge Fürst sicherlich auch die Deutschen nicht geradehin vor den Kopf zu stoßen, deren Stimmung gegen den Papst und für Luther er kennen mußte: er selbst fühlte sich ohne Zweifel gegen die Ketzerei gefeit, aber er wollte sie nicht von vornherein zum Konfliktspunkt mit den Deutschen machen. Zum höchsten Mißvergnügen des Legaten Aleander hat Karl schon im November den Kurfürsten von Sachsen aufgefordert, Luther, dessen Sache dem Legaten mit der bloßen Bannandrohung schon als entschieden vorkam, zum Verhör mitzubringen. Der Kaiser ließ diese Idee freilich wieder fallen, sobald in Rom über den halsstarrigen Mönch der Bann selbst ausgesprochen wurde (3. Januar 1521) und dort für Spanien ein anderer Wind wehte; am Ende aber mußte doch die erste Absicht Karls ausgeführt werden: Luther wurde, wie wir sehen werden, nach Worms vorgeladen.

Von den weltlichen Geschäften nun war eines der bedeutendsten ohne Frage die Einsetzung von Karls jüngerem Bruder, Ferdinand, in den erblichen Besitz der Herzogthümer

---

mir scheinen, als ob dieser persönlich nie die Absicht gehabt hätte, aus Luther Kapital zu schlagen. Sein relatives Entgegenkommen Luther gegenüber sollte keine Pression auf Leo X. üben, sondern war nur auf die Deutschen berechnet, die für Luther eingenommen waren. Danach ist der Text gestaltet. In Cottas Zeitschrift für allgemeine Geschichte 1884, Seite 683—690 habe ich ausführlicher diese Ansicht zu begründen gesucht, daß Karl V. persönlich nie daran dachte, Luther als Kampfmittel gegen die Kurie zu gebrauchen; auf diesen Aufsatz sei hier verwiesen.

Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain: es wurde damit die deutsche Linie des burgundisch-spanisch-habsburgischen Hauses gestiftet, welche erst im Jahr 1740 aussterben sollte; bald fügte Karl für seinen Bruder auch die „vorderösterreichischen" Lande in Oberschwaben, im Breisgau und am Rhein, und die Verwaltung Württembergs hinzu, dessen Herzog Ulrich nicht, wie derselbe beabsichtigt hatte, in Worms erscheinen durfte; der Kaiser, der ihn in den Niederlanden hatte empfangen wollen, ließ ihn bedeuten, daß es ihm nun auch nicht genehm sei, den Herzog zu hören, da dieser es versäumt habe, sich nach Brüssel zu begeben: es war ein Prozeß gegen ihn im Gang, wie gegen den Lüneburger und Hildesheimer; die Freunde der französischen Kandidatur hatten ihre Haltung im Jahre 1519 schwer zu bereuen.*

Darauf schritt man zur Ausführung jenes kaiserlichen Versprechens in der Wahlkapitulation, ein „Reichsregiment" oder wie wir sagen würden, eine Reichsregierung, zu errichten. Ganz natürlicher Weise stieß hier wieder der monarchische Gedanke mit dem aristokratisch-föderativen zusammen; der Kaiser erklärte am 4. März in einer Proposition an den für diese Frage bestellten Ausschuß des Reichstags: sein Wille stehe nicht dahin, daß man viele Herren, sondern daß man einen habe, wie das im heiligen Reiche hergebracht sei. Auch konnte sich Karl auf die mancherlei Spaltungen, welche unter den Kurfürsten selbst herrschten, sowie auf die Opposition verlassen,

---

* Von Herzogs Ulrichs Geschick werden wir noch ausführlicher zu reden haben. Die Lüneburger Otto und Ernst, Söhne Herzog Heinrichs, und Bischof Johann wurden nach dem Ende des Reichstags, im Juli 1521, von Karl V. wegen ihrer Unnachgiebigkeit geächtet: die ersteren verglichen sich bald, der Bischof aber fügte sich erst 1523 in den Verlust der verpfändeten Güter: nur drei Aemter blieben ihm außer Hildesheim selbst.

welche unter Fürsten und Städten gegen die kurfürstliche Oligarchie vorhanden war, die für sich in der Fassung der Wahlkapitulation so gut gesorgt hatte (S. 140); für die Erneuerung des schwäbischen Bundes, die gerade damals zur Diskussion stand und wegen der vielfach widerstreitenden Interessen seiner Theilnehmer sehr fraglich war, ist am Ende gerade der Umstand von ausschlaggebender Bedeutung gewesen, daß die in ihm verbundenen Stände ein Gegengewicht gegen das Kurfürstenkollegium bildeten. Allein diesen sich bekämpfenden Interessen der Stände stand doch wieder ein gemeinsames von höchster Bedeutung entgegen: gerade unter diesem Kaiser mit seiner kolossalen Hausmacht galt es, die deutsche „Libertät" sicher zu stellen; selbst die, welche sonst zu Karl sich hielten, waren doch hinsichtlich dieses Punktes vor ihm in schweren Sorgen. Am Ende kam es zu einer Art von Kompromiß. Die Stände machten dem Kaiser die Einräumungen, daß erstens das Regiment den Titel „Kaiserlicher Majestät Regiment im Reich" führen; daß zu den 20 früher projektirten, von den Ständen zu ernennenden Mitgliedern zwei vom Kaiser zu berufende treten; daß das Regiment zunächst bloß in Karls Abwesenheit seines Amtes warten; daß es dem Kaiser den Treueid schwören sollte; endlich daß dem Kaiser in allen wichtigeren Lehenssachen und bei Bündnissen mit dem Ausland die Genehmigung oder Ablehnung vorbehalten bleibe. Karl dagegen fügte sich darein, daß das „Regiment" überhaupt ins Leben trat; daß es alle Geschäfte in Angriff nehmen, alle Unterhandlungen anknüpfen durfte, auch da, wo es in letzter Instanz an den Kaiser gewiesen war; daß zum Treueide gegen den Kaiser der Zusatz gefügt wurde, das Regiment wolle, „zugleich die Ehre und den Nutzen des heiligen Reiches wahrnehmen." In dieser Form kam das „Regiment" zu Stande; und wenn es auch nach einigen Jahren in seiner ursprünglichen Form zusammenbrach und durch die Wahl eines römischen Königs 1531 insofern überflüssig wurde, als ja seitdem

auch in Abwesenheit des Kaisers ein Regent vorhanden war, so war doch der Wormser Vorgang von höchster Bedeutung. Was schon unter Maximilian I. vorübergehend 1500—1502 bestanden hatte und was schließlich in Deutschland sich definitiv durchgesetzt hat, die Mitwirkung der Stände, das tritt hier wiederum ins Leben; der permanente Reichstag zu Regensburg, welcher nach dem dreißigjährigen Krieg auftaucht, ist in diesem Reichsregiment präformirt. Für die reformatorische Sache aber mußte dieser Ausgang der Verhandlungen, welcher das ständische Wesen so sorglich vor dem monarchischen hütet und konservirt, sofort von günstiger Wirkung sein, sobald der so gebundene Kaiser gegen die Reformation sich erhob.*

Mit der Errichtung des Regiments zusammen wurde auch die Verbesserung des Kammergerichts beschlossen, für das bei 3 000 unerledigten Prozessen ebenso unzweifelhaft der Beweis der Nothwendigkeit, als der der mangelhaften Ausstattung mit richterlichen Arbeitskräften geliefert war; gleich 1495 waren statt 16 Beisitzern nur 10 beeidigt worden. Man blieb dabei, daß auch das Kammergericht keine monarchische, sondern eine ständische, föderative Einrichtung sein sollte. In dreierlei Dingen prägte sich das aus. Die Richter — theils „gelehrte" d. h. römisch geschulte Berufsjuristen, theils „rittermäßige" Laien — sollten von den sechs Kreisen, beziehungsweise den zehn Kreisen präsentirt werden, da auch die kurfürstlichen Gebiete und des Kaiserhauses österreichische und burgundische Besitzungen seit 1512 in diese Eintheilung einbezogen waren; der Kaiser als solcher sollte nur zwei gelehrte Mitglieder ernennen; denn die zwei für seine Erblande entsandte er nicht in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Nation. Zweitens sollte

* Vgl. zu diesem Passus Wyneken's Studie über die Regimentsordnung von 1521, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" VIII. (1868) 563—628; besonders 602. 624.

das Kammergericht an dem Sitze des Regiments tagen, dessen Bildung auch auf ähnliche Weise geschah. Zum dritten, und das folgte aus dem Ganzen, versprachen die Stände, für Regiment und Gericht, vermöge deren sie ihren Antheil an der Verwaltung und Justizhoheit ausübten, auch die erforderlichen Gelder aufzubringen, 13 410 Gulden für das Gericht, 28 508 für das Regiment: da die Stände von beiden Einrichtungen den Vortheil hatten, so mußten sie naturgemäß auch für deren Kosten aufkommen.

Durch Gericht und Regiment war die kaiserliche Machtfülle empfindlich geschmälert worden; es lag dies aber theils in der Konsequenz früherer Abmachungen unter Maximilian, theils in der Wahlkapitulation begründet, die Karl V. vor seiner Krönung hatte gutheißen müssen. Um so mehr mußte ihm daran liegen, endlich, nach so viel vergeblichen Anläufen (S. 17 ff.) eine Wehrverfassung für das Reich zu Stande zu bringen. Dies ist auch in der That gelungen. Von jenen großartigen, aber undurchführbaren Entwürfen, welche von den Territorien gänzlich abgesehen hatten (S. 18), war nicht wieder die Rede; man knüpfte an die Vorarbeiten des Konstanzer Reichstags von 1507 an, welcher eine Matrikel, ein Verzeichniß dessen aufgestellt hatte, was jeder Reichsstand im Kriegsfall an Mannschaft, beziehungsweise Geld leisten sollte. Damals hatte man für das Reichsheer 3 791 Pferde in Anschlag gebracht; hiezu sollten jetzt — von Oesterreich und Burgund — noch 240 weitere hinzukommen. Beim Fußvolk hatte man ein Minimum von 4 722 Mann angenommen, aber in der Regel dieses Minimum vervierfacht, die Zahl also auf 18 888 Mann erhöht: nun steigerte sich das Minimum durch den Hinzutritt von Oesterreich und Burgund um 1 200 Fußknechte. Das Ergebniß der neuen Matrikel vom Jahre 1521 ist schwer mit Genauigkeit festzustellen: man glaubt 2 500 Pferde und 12 000 Mann zu Fuß annehmen zu dürfen: es ist aber zu beachten,

daß diese Zahl eben nur das sogenannte „Simplum“ ist, der einfache Betrag, der je nach Erforderniß verdoppelt, verdreifacht, ja versechsfacht wurde. Zu diesem Simplum stellte z. B. Böhmen 600 Mann zu Fuß und 400 Reiter; falls das Duplum nöthig war, hatte es also 1 200, bezw. 800 Mann zu Fuß und zu Pferd aufzubringen. Jeder Kurfürst — und diese Gleichheit der Pflicht ist höchst bezeichnend — war schuldig 60 Reiter und 277 Fußgänger zu stellen; von den Bischöfen stand in erster Linie der von Lüttich mit 50 Reisigen und 206 Mann zu Fuß; unter den Grafen der von Nassau mit 30 Reitern; die 84 Reichsstädte, welche die Matrikel aufzählt, waren ihrer Geldmittel halber sehr hoch angesetzt: Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg, Köln, Lübeck trugen dieselben Lasten wie die Kurfürsten: um so erboster waren sie, daß man bei der Berathung der Matrikel sie nicht zuzog und ihnen auch, entgegen den Absichten von 1495, keine Beisitzer ins Kammergericht zu senden erlaubte: vielleicht ist damit die Nachricht zu kombiniren, daß sie erwogen, ob sie nicht den kurfürstlichen „Willebriefen“ (Zustimmungsdiplomen zu kaiserlichen Erlassen) künftig die Verbindlichkeit abstreiten sollten. Die Erhaltung des Simplums im oben angegebenen Betrag von 14 500 Mann berechnete sich für die in den späteren Lehnrechtsbüchern festgesetzte Heerfahrtszeit von sechs Wochen — bei einem (vierwöchigen) Monatssold von 12 Courant-Gulden für den Reiter und 4 für den Fußknecht — auf 118 000 Gulden oder etwa 150 000 Mark jetziger Währung. Diese Summe wurde als „Römermonat“* bezeichnet, und sie wurde

* Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß in diesem Wort der Begriff Monat nicht in strengem Sinne zu nehmen ist. An sich beträgt die Summe nur 6 × 19 500 Gulden = 117 000; daß 118. Tausend erklärt sich wohl aus der Zahlung von Doppelsold an einzelne Kriegsleute.

vom Jahr 1521 an bis zum Ende des Reiches bei allen Kriegssteuern der Berechnung zu Grunde gelegt. Karl V. erhielt damals, wo die Matrikel zum ersten Male zur Anwendung kam, 4 000 Reiter und 20 000 Mann zu Fuß, für 6 Monate, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Mannschaft selbst gestellt und nicht ein Aequivalent in Geld dafür verlangt werden solle. Dieses Aequivalent wäre, da die verwilligten Truppen über das Anderthalbfache des Simplums betrugen, etwa gleich 9 Römermonaten anzuschlagen gewesen. Merkwürdigerweise hat aber der Kaiser von dieser Verwilligung wenigstens zunächst, für den italienisch-französischen Krieg, nicht einmal Gebrauch gemacht, da er es am Ende für räthlicher hielt, diesen Kampf mit seiner Hausmacht auszufechten, als den Ständen Einfluß auf seine auswärtige Politik zu verstatten. Als einige Monate hernach, im Sommer 1521, der Krieg mit Frankreich ausbrach, erhielt statt eines Aufgebots der matrikelmäßig zu leistenden Kontingente Franz von Sickingen Befehl, als kaiserlicher Feldhauptmann ein Heer anzuwerben, einstweilen auf eigene Kosten: den Ersatz werde der Kaiser später nicht schuldig bleiben.

Während aller dieser Verhandlungen war mehr als einmal auch die brennendste aller Fragen gestreift worden: die religiöse. Papst Leo wandte sich in einem Schreiben an den Kaiser und forderte ihn auf, der am 3. Januar endgiltig ausgesprochenen Verhängung des Bannes über Luther die Acht des Reiches folgen zu lassen, „der Bulle durch ein Edikt Kraft zu geben". Am 13. Februar hielt Aleander eine dreistündige Rede vor dem Reichstag, worin er denselben auf diesen Standpunkt herüberzuführen unternahm: nichts wäre dem Kurtisan lieber gewesen, als wenn die versammelten Stände auch gesagt hätten: Rom hat gesprochen; der Prozeß ist zu Ende. Aber an dem war es lange nicht; es verfing nicht einmal der Hinweis darauf, daß Luther sich ja selbst nicht vor einem Konzil

beugen wolle. Aleander sprach nach seinem eigenen Zeugniß in den 1883 von Balan im Auftrag der Kurie herausgegebenen documenta reformationis Lutheranae, den sogenannten „documenta Lutherana“ „unerschrocken, als hätte er zwanzig Knaben eine Lektion zu halten gehabt:“ aber er sah „viele lutherische Fürsten ihm finstere Blicke zuwerfen:“ selbst „die Bäume und Steine, schreibt er, nicht bloß die Menschen, rufen in Worms Luther:“ kaum konnte er eine Wohnung finden, obwohl er mehr Geld bot als andere: „man tilgt meinen Namen an der Thüre und verübt tausend andere Unverschämtheiten gegen mich.“ Da man auf direktem Weg das Ziel voraussichtlich nicht erreichte, so sekundirte des Kaisers Beichtvater, der Franziskanermönch Glapio, dem Legaten in einer schlauen Weise, die durch anscheinenden Biedersinn und halbes Entgegenkommen dem ersehnten Zweck näher kommen wollte. Glapio bezeichnete vieles an Luthers Schriften als gut; aber entsetzlich sei ihm das Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche erschienen; wenn Luther dieses widerrufe, so werde das Gute erst fruchtbar werden und eine heilsame kirchliche Reform ermöglicht sein; Luther solle an einem gelegenen Ort vor gelehrten und unparteiischen Männern sich verantworten. Man hat in diesem Auftreten Glapios wohl die ehrliche Absicht eines reformfreundlichen Klerikers sehen wollen, der nur dem Uebermaß entgegen gewesen sei; wahrscheinlicher ist doch, daß durch die Hindeutung auf einen „gelegenen“ Ort das verhindert werden sollte, was allen „Romanisten“ am unerfreulichsten war: Luthers Erscheinen in Worms, vor versammeltem Reichstag, wie vor einer Instanz, welche, obwohl aus Laien bestehend, auch über den Spruch des Papstes endgiltig erkennen könnte. Friedrich der Weise traute dem Beichtvater auf alle Fälle nicht, der nach den documenta Lutherana mit Aleander genaue Fühlung hatte: er hat dessen Gesuch um eine Audienz abschlägig beschieden: auch die kaiserlichen Räthe Jodocus und der Bischof

von Triest, welche auf Karls Befehl mit ihm verhandeln sollten und deren Instruktion wir aus den documenta Lutherana kennen, richteten nichts aus: ihre Forderung, daß der Kurfürst Luther zum Widerruf vermöge oder einstweilen auf einer Burg gefangen halte, bis Kaiser und Reichstag über ihn schlüssig geworden, erschien ihm nicht gerecht: er wollte Luther von dem Reichstag selbst gehört wissen: auch des Kaisers Majestät brachte ihn von diesem Kardinalpunkt nicht ab. Die Stände aber antworteten auf eine kaiserliche Vorlage, wonach Luther gefangen genommen und alle seine Beschützer als Majestätsverbrecher behandelt werden sollten, ganz so, wie es die kaiserlichen Räthe vorausgesehen hatten: im wesentlichen ablehnend, in der Form hinausschiebend. Am 2. März nämlich entschlossen sie sich „zu einer weit geschickteren Meinung," wie ein zeitgenössischer Brief sich ausdrückt. Sie riethen, Luther nach Worms zu laden und ihn einfach zu fragen, ob er auf seinen Lehren wider den christlichen Glauben beharre oder nicht. Werde er ganz oder auch nur theilweise darauf bestehen, so wollten sie dem Vorschlag des Kaisers beistimmen und nach dem Glauben ihrer Väter leben; werde er seine Lehre widerrufen, so „müsse man sich im übrigen billig gegen ihn bezeigen und ihn weiter hören." Als Grund dieses Vorgehens gaben die Stände offen an: ein scharfes Mandat könnte Empörung hervorrufen; denn bei dem gemeinen Manne habe Luthers Lehre „gar manche Gedanken und Phantasien" erzeugt: und diese Erregung wuchs von Tag zu Tag: Aleander hatte den Eindruck, daß „außer dem Kaiser alle gegen uns sind:" das Schisma unter Heinrich IV. gegen Gregor VII. sei ein Kinderspiel dagegen gewesen. Aber es war dieser Grund für die Stände nicht der einzige, vielleicht nicht einmal der ausschlaggebende. In Wahrheit stand der Reichstag mit einem Fuße auf demselben Boden wie Luther, und „die weit geschicktere Meinung" offenbart dies selber ganz deutlich. Dieselbe redet wohl davon, daß Luther

diejenigen Lehren widerrufen soll, welche dem Glauben der Väter widersprechen; aber sie wendet sich nicht auch gegen den Theil seiner Wirksamkeit, welcher die Gebrechen der kirchlichen Verfassung blosgelegt hatte; hinsichtlich dieses Punktes sollte man ja „sich billig gegen ihn erzeigen und ihn weiter hören." Und als Karl am 6. März diesem Begehren der Stände nachgab und „den ehrsamen, lieben, andächtigen Martin Luther vom Augustinerorden" unter Zusicherung freien Geleites durch den Reichsherold nach Worms entbot, „damit wir und des heiligen römischen Reichs Stände der Lehre und Bücher halben, so von Dir ausgegangen, von Dir Erkundigung empfahen," so wuchs die antikuriale Stimmung nur noch mehr; selbst die spanischen Kaufleute in Worms waren Luther gewogen, weil sie, in deren Heimath man die Inquisition nur zu gut kannte, sich über seine Opposition gegen die Verbrennung von Ketzern freuten; in Ulm konnte ein Franziskaner, so lange er orthodox predigte, gar keine Zuhörer erlangen: sobald er Luthers Sätze zu vertheidigen anfing, hatte er Zulauf aus der ganzen Gegend: die Bürgerschaft von Worms selbst aber, das „niedere Volk," stellten Luther höher als Augustinus; sie kauften und küßten sein Bild, und der Reichstag selbst ließ durch einen kleinen Ausschuß auf kaiserlichen Befehl alle Beschwerden der deutschen Nation gegen die Kurie nochmals zusammenstellen: „kein Ausdruck war zu stark, keine Wiederholung zu viel, wenn der Tadel nur recht die Sache traf." Wir haben nur noch das Gutachten, das Herzog Georg von Sachsen einreichte; sicherlich hatte Luther im Reichstag keinen eifrigeren Gegner; aber auch er sprach mit Schroffheit von den zahllosen Erpressungen der Kurie und verlangte eine durchgreifende Reformation der Kirche;* es

* Vgl. hierüber Otto Waltz, der Wormser Reichstag im Jahre 1521 und seine Beziehung zur reformatorischen Bewegung in: Forschungen zur deutschen Geschichte; VIII, 21—44.

war umsonst, daß Karl V. vor einer Vermischung dieser Sache mit der Luthers warnte: Aleander hat damals nach Rom geschrieben, wenn man nicht aufhöre, 50 Benefizien in einer Hand zu vereinigen und andere Mißbräuche zuzulassen, „so könne man nicht mehr Stand halten:“ er begriff die Nothwendigkeit, daß man die beiden Gegner, die, welche sich vor allem gegen die praktischen, und die, welche sich mehr gegen die dogmatischen Mißbräuche und Uebelstände kehrten, sich nicht vereinigen lasse: daß man die deutschen Stände befriedige, um Luther zu isoliren. Seine Einsicht und sein Rath kamen zu spät; er sah trostlos dem Kommenden entgegen.

Luther empfing die kaiserliche Vorladung durch den Reichsherold Sturm, welcher ihn bis Worms geleiten sollte. Die Erinnerung an Johannes Huß lag nahe genug, der auch auf kaiserliches Geleit vertrauend vor 107 Jahren seine Heimath verlassen hatte und auf Grund des Satzes, daß man Ketzern das Wort nicht halten müsse, verbrannt worden war. Aber Luther sah in der Ladung des Kaisers einen Ruf des Herrn: dem warnenden Spalatin schrieb er: „Ist schon Huß zu Asche worden, so ist doch die Wahrheit nicht verbrannt.“ Seine Reise nach Worms glich einem Triumphzug: überall mußte er predigen; die Universität Erfurt vor allem, die ihre Gesinnungen durch die Wahl des Crotus Rubianus zum Rektor an den Tag gelegt hatte, feierte ihr früheres Mitglied in augenfälligster Weise, indem 40 ihrer Mitglieder ihn an der Grenze des städtischen Gebiets zu Pferde erwarteten. In Oppenheim* erfuhr Luther, daß der Kaiser, dem Andrängen des Legaten weichend — und auch die Stände scheinen hierein gewilligt zu haben — die Wegnahme seiner Schriften angeordnet hatte: es schreckte ihn nicht, der „nach Worms hineinziehen wollte, wenn auch so viele Teufel dort wären, als

* s. Waltz ebenda S. 43. Ranke I⁵ 333 ist danach zu berichtigen.

Ziegeln auf den Dächern;“ die Aufforderung Glapios, er solle mit ihm bei Sickingen — auf dessen Ebernburg sich der Franziskaner begeben hatte — eine friedliche Besprechung halten, lehnte er ab: „Glapio könne in Worms mit ihm reden; er halte sich an das Geleite des Kaisers:“ und es scheint, als ob der Mönch Luther nur habe aufhalten wollen, damit er nicht mehr am 16. April in Worms eintreffe und die ihm gegönnte Frist verstreiche. Die arge List schlug fehl; am 16. April, morgens 10 Uhr, den Reichsherold wie immer in seinem Waffenrock voran, hielt Luther, „der große Häresiarch,“ wie Aleander ihn nennt, seinen Einzug in Worms, von Tausenden empfangen, und stieg im Haus der Johanniter ab, wo auch zwei Räthe seines Kurfürsten wohnten: Aleanders und Glapios' Rath, daß man ihn nur heimlich einziehen und im kaiserlichen Palast herbergen lasse, hatte sich als nicht ausführbar erwiesen.

So war der feierliche Augenblick da. Trotz des am Gründonnerstag in Rom wiederholten Bannfluches trat Luther vor „die Komitien“ seiner Nation, um selbst seine Sache zu führen. Bei der Gesinnung, die hier herrschte, war es nicht unmöglich, daß eine Verständigung zwischen ihm und den Ständen sich vollzog, die dann auch auf den abgeneigten Kaiser nicht ohne Einfluß hätte bleiben können. Luther brauchte nur den Weg zu betreten, den das Gutachten der Stände vom 2. März ihm vorzeichnete und eröffnete: seine Opposition gegen die Dogmen fallen zu lassen und mit ganzer Kraft sich gegen die praktischen Mißbräuche zu wenden; dann wurde er von den Ständen in corpore gedeckt, seine, des Privatmannes, Sache wurde dann Sache des Reiches. Ob er sich, aus taktischen Gründen und aus Sorge um seine gefährdete Stellung, solchen Erwägungen zugänglich zeigen würde, darauf kam außerordentlich viel an: auf dem beschränkten Angriffsfeld würde sich so gut wie alles gegen Rom vereinigt haben.

Kaum einen Tag nach seiner Ankunft in Worms wurde

Luther schon zum Verhör geladen. Der Erbmarschall von Pappenheim führte ihn mit dem kaiserlichen Herold am 17. April um vier Uhr in den Saal des Bischofshofes; das Volk rief dem kühnen Manne zu, er solle getrosten Muthes sein; viele stiegen an den Häusern empor, um ihn zu sehen; mit Mühe hielt man die Masse ab, daß sie nicht in den Saal eindrang. „Der Kaiser und die Kurfürsten nahmen die Sitze ein, welche das Ceremoniell des Reiches ihnen zuwies. Alle die anderen Stände, die Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren saßen wie die Abgeordneten der freien Städte in bunten Wechsel umher." Auf kaiserlichen Befehl fragte der Offizial von Trier, auch Eck genannt, wie Luthers Gegner von Leipzig her: „Martin Luther, des Kaisers Majestät hat dich vor ihren Thron beschieden, um über zwei Artikel von dir Wissen zu empfangen: bekennst du dich zu deinen Büchern? willst du sie widerrufen oder nicht?" Luther war ohnehin angesichts einer so glänzenden Versammlung betreten, unter welcher er seinen eigenen kurfürstlichen Herrn erblickte; überdies war die Frage nicht loyal, da sie unter seinen Schriften gar keinen Unterschied zu kennen schien und absoluten Widerruf aller und jeglicher von ihm ausgegangenen Schriften forderte: hätte er sofort geantwortet, so konnte es nur mit Nein geschehen. Deshalb erbat sich Luther Bedenkzeit bis zum andern Tag; es gelte Gottes Wort und der Seele Seligkeit; seine Bitte wurde ihm nach kurzer Berathung des Kaisers — mit seinen Räthen — und des Reichstags, der hierüber nach seinen drei Kollegien: Kurfürsten, Fürsten, Städte, abstimmte, gegen eine unversöhnliche Minderheit gewährt, die scharfe Maßregeln für durchaus nothwendig hielt: diese Fraktion Aleander unterlag auch diesmal. Am dritten Tag, am 18. April Abends 6 Uhr, erschien Luther abermals vor Kaiser und Reich; diesmal war der Offizial doch veranlaßt worden, anders zu fragen: „willst du deine Bücher *alle* vertheidigen, oder aber etwas widerrufen?" eine Frage-

stellung, welche den Absichten der Stände wie der Loyalität entsprach; formell müßte sie auch nach Glapios Sinne gewesen sein. Diesmal war es ein anderer Luther, der vor dem Reichstag stand. In lateinischer Sprache zuerst, hernach auf Wunsch auch deutsch, „mit solcher Tapferkeit und züchtiger Freidigkeit (d. h. Freimuth), mit gen Himmel emporgehobenen Augen, daß männiglich sich verwundern müssen," erklärte er, seine Bücher seien dreierlei Art. Seine Lehrbücher über den christlichen Glauben und die guten Werke seien nicht einmal von der päpstlichen Bulle verworfen; er müßte also die Wahrheit widerrufen, wenn er sie zurücknähme. Eine zweite Klasse richte sich wider das Papstthum und dessen Mißbräuche; wer da bestreiten könne, daß die Päpste alle Provinzen, vor allem Deutschland, betrügerisch und hinterlistig ausgeplündert hätten? Wenn er diese Bücher widerrufe, so würde er diese Tyrannei nur befestigen. Die dritte Art seien Streitschriften gegen einzelne Personen; in ihnen möge er wohl zu heftig gewesen sein; allein auch sie könne er nicht verleugnen, weil er damit der Frechheit vieler nicht bloß die Fenster, sondern auch die Thore aufmachen und seine Gegner ermuntern würde, noch gräulicher zu wüthen wider Gottes Volk. Er nehme sich nicht heraus, zu glauben, daß er nicht irren könne; aber er müsse nach Christi, unseres Erlösers, Wort sagen: „habe ich übel geredet, so beweise, daß es übel sei." Nochmals fragte ihn der Offizial, nach kurzer Berathung der Anwesenden, ob er eine einfache Antwort „ohne Hörner" geben wolle: für den Fall des Widerrufs seiner Ketzereien, welche schon vom Konstanzer Konzil verurtheilt seien, werde ihm ein billiges Verfahren hinsichtlich des Uebrigen zugesichert:*

* Ich will nicht unterlassen zu bemerken, daß in den documenta Lutherana dieser Zusatz fehlt und Eck einfach fragt: willst du deine Bücher widerrufen und retraktiren oder nicht? Der Zusatz ist deswegen doch ohne Zweifel gemacht worden.

er möge den Eindruck seiner Halsstarrigkeit auf Juden, Türken und Sarazenen bedenken und nicht so anmaßend sein, daß er meine, die Wissenschaft der Schriftauslegung allein zu besitzen. So gedrängt sprach Luther nach dem Bericht Aleanders in den **documenta Lutherana**: „Wenn also Eure geheiligte Majestät und Eure Herrlichkeiten eine einfache Antwort fordern, so will ich eine geben, die weder gewunden, noch zweideutig ist und also lautet: wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder durch einleuchtende Vernunftgründe werde überführt sein (denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es feststeht, daß auch sie öfters geirrt und sich selber widersprochen haben) und wenn ich nicht durch die von mir erklärten Schriften und durch mein im Worte Gottes gebundenes Gewissen überwunden bin: so kann ich weder etwas widerrufen, noch will ich es, da gegen das Gewissen zu handeln weder gefahrlos (tutum) noch recht (integrum) ist. Gott helfe mir! Amen." Wie man sieht, enthält auch dieser Bericht die berühmten Worte nicht: „hier stehe ich; ich kann nicht anders." Luther selbst gedenkt ihrer in seiner eigenen Aufzeichnung der Rede nicht; sie erscheinen aber in gleichzeitigen Flugblättern bereits, und auf alle Fälle ist es ohne sachliche Bedeutung, ob Luther sie hinzufügte oder nicht: wer so, wie er, sich auf sein Gewissen beruft und auf Gottes Wort, der „steht hier und kann nicht anders". Es ist eins jener Worte, bei denen es auf den strengen Wortlaut nicht ankommt, die aus der Situation von selbst hervorwachsen und deren Kern mit epigrammatischer Schärfe und welthistorischer Wahrheit ausdrücken; so, wie das Wort sagt, war Luthers Seele gesonnen. Der Offizial wollte noch weiter verhandeln, die Konzilien in Schutz nehmen: da schnitt der Kaiser unwillig die Diskussion über die Ketzerei ab; Abends acht Uhr, schon brannten die Fackeln, hob er die Sitzung auf.

Der Eindruck, den Luther gemacht, war sehr verschieden: die spanischen Edelleute erhoben ein höhnisches

Zischen, als er den Saal verließ; Karl V. selbst fühlte sich in allen seinen überkommenen Ansichten von Kirche und Religion verletzt: er unterschied sehr scharf zwischen dem Papste als einem politischen Faktor und dem Papste als Vorstand der Kirche: den ersteren konnte er erbarmungslos, ohne Gewissensbisse, in die Enge treiben; auch auf dem Gebiet der Beschwerden über Erpressungen der Kurie und dgl. ließ er sich finden: vor dem Haupt seiner Kirche aber beugte er sich als frommer, korrekter katholischer Christ; „der soll mich", so faßte er seinen Eindruck von Luther zusammen, „nicht zum Ketzer machen." Aber die Deutschen in ihrer Mehrheit waren höchlich befriedigt; Erich von Braunschweig-Kalenberg (S. 137) sandte ihm einen Trunk Eimbecker Biers in silberner Kanne, aus dem er selbst vorher — offenbar Luthern zum Gruße — getrunken hatte; der englische Gesandte Tonstall schreibt an den Kardinal Wolsey: „die Deutschen insgesammt sind Luther so zugethan, daß eher, als daß er durch die Autorität des Papstes erdrückt würde, hunderttausend Menschen ihr Leben opfern würden." Auch Friedrich der Weise sagte: der Pater Martinus habe wohl geredet vor dem Herrn Kaiser und allen Ständen des Reiches; aber es bangte ihm doch vor der Kühnheit des Mannes. Die eigene Stimmung Luthers aber wird durch nichts besser bezeichnet, als durch den Bericht Aleanders in den documenta Lutherana: „als Martinus aus dem kaiserlichen Saale hinausgegangen war, hob er die Hand in die Höhe, so wie die deutschen Landsknechte zu thun pflegen, wenn sie aufjauchzen über einen prächtig geführten Hieb!" Und als er in seine Herberge kam, reckte er die Hand empor und rief: „ich bin hindurch!"

Bereits am 19. April kündigte der Kaiser dem Reichstage an, daß er jetzt Luther nach Wittenberg zurücksenden und als Ketzer behandeln wolle; nochmals trat auf Verlangen der Stände ein Aufschub ein, indem mit Luther eine Kommission gütliche

Verhandlungen pflegen sollte, in welcher Richard, Erzbischof von Trier, den Vorsitz führte. Wir können an dem Standpunkt dieses Kirchenfürsten sehen, welchen Eindruck Luther doch bei den Deutschen gemacht haben muß. Der Erzbischof war thatsächlich bereit, einer Lösung das Wort zu reden, welche den Papst auf das Aeußerste bloß gestellt hätte: Luther sollte nur das Konstanzer Konzil, oder, falls ihm dies zu hart falle, wenigstens den Ausspruch eines künftigen Konzils prinzipiell anerkennen: man sieht, wie Richard eigentlich auf den gallikanischen Boden trat, wie er geneigt war, die Streitenden, den Papst und Luther, als gleichberechtigte Kriegführende anzuerkennen und vor einen höheren Gerichtshof zu laden. Aber alles wurde zernichtet durch Luthers ceterum censeo: auch die Schlüsse des Konzils dürften Gottes Wort nicht zuwider laufen; sonst könne er sich ihnen nicht fügen. Es blieb nichts übrig, als von diesem negativen Resultat den Kaiser in Kenntniß zu setzen; am 26. April reiste Luther ab: 21 Tage Frist waren ihm bis zum Eintreffen in Wittenberg gesetzt. Die Aussicht, daß er die zum Zusammengehen ihm dargebotene Hand des Reichstages annehmen könnte, war gescheitert; und wohl kann man es verstehen, daß im Ton patriotischen Schmerzes diese Wendung der Dinge von Ranke beklagt wird, da eine andere Haltung des Reformators „die Nation in ihrer Einheit befestigt", „da er sie zu einem Bewußtsein derselben erst vollkommen geführt haben würde, wenn sie einen gemeinsamen Kampf wider die weltliche Herrschaft von Rom unter seiner Anführung bestanden hätte." Daß Luther das Gefühl von der Möglichkeit dieses gemeinsamen Kampfes der ganzen Nation nicht gehabt haben sollte, möchte ich nach Maßgabe der ganzen Sachlage nicht glaublich finden; aber es gilt hier das Wort Spinozas: „man" — und vor allem der Historiker — „muß die menschlichen Dinge nicht beweinen und nicht belachen; man muß sie zu verstehen trachten." Luthers Energie in seiner religiösen Mission, auf

der doch am Ende soviel beruhte, würde von dem Moment an gebrochen gewesen sein, wo er dem Politiker Einfluß auf den Theologen verstattet hätte; er konnte nicht anders handeln, als die ganze, volle Wahrheit aufrecht erhalten, so wie er sie innerlich erkämpft hatte, und alles Weitere Gott anheimstellen, aus dem seiner innersten Ueberzeugung nach das Werk war, das er als Rüstzeug der Vorsehung treiben sollte. Von Transaktionen war bei diesem Charakter nicht die Rede, nicht früher mit dem Papst, nicht jetzt mit den Ständen, nicht später mit Zwingli. Man kann das bedauern; aber man darf nicht übersehen, daß ohne diese unbeugsame Schroffheit Luther auch nicht der gewesen wäre, der am Ende das römische Joch von uns Deutschen nahm und es für immer zerbrach. Dem Papstthum mit seinem non possumus, das alle Reformen abschnitt, mußte sich ein anderes Prinzip mit derselben Starrheit entgegensetzen, wenn es nicht am Ende doch wieder unterliegen sollte; auch von der Opposition mußte gelten: sint ut sunt, aut non sint. Diese Gedanken faßt theilweise auch Ranke in seiner meisterhaften Art in die Worte zusammen: „nicht von den Bedürfnissen der Nation, sondern von religiösen Ueberzeugungen war er ausgegangen, ohne die er nie etwas gemacht hätte und die ihn nun freilich weiter geführt hatten, als es zu jenem politischen Kampfe nöthig oder auch nützlich war. Der ewig freie Geist bewegt sich in seinen eigenen Bahnen."

Bei einem Manne jedenfalls stand der Beschluß, was nun zu thun sei, in aller Deutlichkeit sofort fest: bei Karl V. Wir sahen, daß Luthers revolutionärer Standpunkt allem widersprach, was der Kaiser von Jugend auf zu verehren gewohnt war; es war zuverlässig so, wie er gesagt hatte: Luther sollte ihn nicht zum Ketzer machen; was in diesem weltlichen Charakter überhaupt an religiöser Empfindung lebte, das trieb ihn, dem Frömmigkeit und Kirchlichkeit dasselbe waren, nicht zu Luther hin, sondern von Luther hinweg: Aleander fühlte sich

ganz aufgerichtet durch das Benehmen dieses „wahrhaft katholischen“ Fürsten. Wenn sonach in Karls Innerem sich lediglich nichts regte, was Luther sympathisch war, vielmehr eher das Gegentheil zutraf; so mußte um so leichter seine Entscheidung durch äußerliche Gründe, durch Erwägungen mit beeinflußt werden, die mit der Religion nichts zu thun hatten. Diese Erwägungen erwuchsen aus der europäischen Stellung des Kaisers. Wäre er bloß deutscher König gewesen, so ist es fast nicht anders denkbar, als daß er von der Strömung mit ergriffen worden wäre, die ihre Kreise weiter und weiter zog und allmählich auch die Gleichgiltigen erfaßte. Die ungeheure Perspektive eröffnet sich vor uns, daß die königliche Gewalt, statt der antirömischen Bewegung entgegen zu arbeiten, sich derselben angeschlossen und vielleicht aus dieser populären Thätigkeit größten Stils neue Kräftigung nach so vielen Verlusten empfangen hätte. Napoleon hat den Kaiser Karl V. für einen Thoren erklärt, daß er nicht die Reformation und namentlich die Erhebung des Jahres 1525 dazu benutzt habe, um Papst und Kurfürsten gleichermaßen zu zermalmen; religiöse und politische Wiedergeburt wären an einander geknüpft gewesen, wie dies etwa in Schweden durch Gustav Wasa geschehen ist. Aber nun ergaben sich die Konsequenzen aus dem Umstande, daß man vor fast zwei Jahren keinen deutschen Fürsten, sondern einen Ausländer auf den deutschen Thron erhoben hatte. In dem folgenschwersten Augenblick unserer Geschichte seit tausend Jahren saß am Steuerruder des Schiffes ein Mann, welcher kalt und unberührt von dem war, was die tiefsten Tiefen des von ihm geleiteten Volkes aufregte; der unsere religiöse Bewegung nur mit dem Auge des Politikers betrachtete, sie nur daraufhin prüfte, wie sie sich am besten als politischer Koefficient verwerthen lasse. Karl V. stand im Begriff, aus den früher entwickelten Gründen (S. 135) mit Franz I. in einen ge-

waltigen Krieg sich einzulassen; das französische und das spanisch-deutsch-italienische Machtsystem trieben mit Naturnothwendigkeit einem Zusammenstoß entgegen. In dieser Lage kam sehr viel auf die Haltung der Kurie an; ein Hauptobjekt für Karls Heere bildete Frankreichs oberitalienische Stellung mit dem Schlüsselpunkte Mailand; offenbar mußte ein Angriff schwerer oder leichter sich gestalten, je nachdem Leo X. für oder gegen Karl V. Partei ergriff. Diese Erwägung wurde entscheidend. Tonstall meldet nach England, daß Luther dem Kaiser 100 000 Mann auf die Beine habe bringen wollen, wenn er nach Rom ziehe und die Kirche reformire. Hartmuth von Kronberg machte gar den Vorschlag, zu dieser Romfahrt „die antichristischen Güter, die itzund geistliche Güter genannt, zu gebrauchen nach aller Nothdurft." Aber alle Versuche, Karl und den Papst zu spalten, hatten nur die Wirkung, daß Aleander die Gefahr wahrnahm, in welcher die Kurie schwebte, und dieselbe geneigter wurde, sich dem Kaiser zu nähern, damit er nicht die deutsche Opposition gegen Rom anführe. An Drohungen kaiserlicherseits hat es nicht gefehlt; Karls vornehmster Rathgeber wenigstens, Herr von Chièvres, erklärte dem Legaten rund heraus: „sollte euer Papst unsere Angelegenheiten in Verwirrung bringen, so werden wir ihm eine Verwirrung anrichten, aus der er sich nicht leicht herauswinden soll." Es ist der unverhüllte Standpunkt des do ut des: am 8. Mai wurde das Bündniß zwischen Kaiser und Papst vereinbart; die beiden Häupter der Christenheit gelobten einander, „dieselben Freunde und ohne Ausnahme dieselben Feinde zu haben;" Leo X. opferte Frankreich, Karl V. die deutsche Reformationsbewegung auf.

Man erfährt, daß, als Karl gleich nach Luthers Abreise die Stände befragte, was nun geschehen solle, ob gegen Luther „seine Schriften, Anhänger und Enthalter" mit der Acht oder einer anderen Strafe vorzugehen sei, „keine Irrung unter den

Fürsten darüber entstanden sei;" Friedrich der Weise schreibt unter dem 4. Mai, daß man „Martinus ganz verfolgen" wolle, daß „nicht bloß Annas und Kaiphas wider ihn seien, sondern auch Pilatus und Herodes." In der That war auch das Verhalten der Stände schon durch den Beschluß vom 2. März präjudizirt: Luther hatte seine Lehren wider den Glauben nicht widerrufen; man mußte ihn also fallen lassen. Um die Stimmung der Bürgerschaft in Worms wird sich Karl nicht viel gekümmert haben; es fand sich allerdings in seinen Gemächern ein Zettel: wehe dem Lande, deß König ein Kind ist: andere Anschläge drohten mit einem Volksaufstand, mit „Bundschuh, Bundschuh, Bundschuh:" 400 Edelleute, 8000 Kriegsknechte sollten zum Losschlagen bereit sein: der Kaiser meinte, das sei, wie wenn Mucius Scävola mit 300 Genossen geprahlt habe, während er allein gewesen sei. Aber er muß doch das befürchtet haben, daß auf dem Reichstag sich eine Opposition gegen die Aechtung des Mönchs erheben könnte; sonst würde er nicht so vorgegangen sein, wie er thatsächlich vorging. Zur Reichsacht hätte in dieser Situation doch, da Karl selbst dem Reichstag die Sache vorgelegt hatte, ein ordentlich zu Stande gekommener Beschluß der vollzähligen Versammlung der Stände gehört, wenn auch unter anderen Umständen der Kaiser allein als oberster Richter die Acht verhängen konnte. Statt dessen wartete man, bis von den sechs anwesenden Kurfürsten zwei abgereist waren, der von Sachsen und der von der Pfalz; dann, am 25. Mai, kam Karl auf das Rathhaus und ließ durch Dr. Lamparter den Ständen für die Aufrichtung von Regiment, Kammergericht und Matrikel danken, mit der Bitte, sie möchten noch drei Tage bleiben, um einige Irrungen beizulegen. Die vier Kurfürsten gaben ihm das Geleite in sein Haus; ihnen folgten mehrere Fürsten: und vor diesem Rumpfreichstag in Miniatur ließ der Kaiser das Edikt verlesen, das Luther in die Acht erklärte, als einen Menschen, welcher die Irrlehren aller

Zeiten in sich vereinige, ja, als den Teufel in Gestalt eines Augustiners: wer ihn schütze, seine Bücher drucke, verkaufe oder nur lese, solle auch der Acht verfallen; überhaupt sei es verboten, ohne Erlaubniß des ordinarius loci (des Ortsgeistlichen) und eines Theologen der nächsten Universität etwas zu drucken. Es war so gekommen, wie Hutten, der sich nun „allmählich seines Vaterlandes zu schämen" anfing und entschlossen die weitere Annahme der ihm kürzlich angebotenen kaiserlichen Jahres-Pension von 200 Goldgulden verweigerte, es schon am 1. Mai vorausgesehen hatte; ein edictum longe atrocissimum war erlassen. Man kann sich nicht recht vorstellen, daß Friedrich der Weise sich einem so scharf gefaßten Edikt ohne Weiteres angeschlossen hätte; vielleicht aus Furcht vor seiner Opposition, vielleicht um ihn, dem er so viel Dank wegen der Wahl schuldete, möglichst zu schonen, hatte Karl seine Abreise abgewartet. Jetzt erklärte Joachim I. von Brandenburg kurzerhand Namens der Anwesenden, sie seien einverstanden; auch entspreche das Edikt der Ansicht aller Stände. In so formloser Weise wurde eines der wichtigsten Edikte unserer Reichsgeschichte erlassen; um den nahe liegenden Einwendungen zu begegnen, daß es nicht ganz rechtsgiltig zu Stande gekommen sei, wurde als Datum nicht der 26. Mai angegeben, an welchem Karl V. dann seine Unterschrift darunter setzte; auch nicht der 25. Mai, an welchem es den vier Kurfürsten und den ihnen folgenden Fürsten eröffnet wurde, sondern der 8. Mai, wo es von Aleander entworfen war. Es war und blieb dies eine Fälschung, gemacht zu dem Zwecke, daß das Edikt als Ausfluß des „einhelligen Raths und Willens" der Stände erscheine. Bezeichnend ist es daneben, daß der 8. Mai der Tag ist, an welchem Karls Bündniß mit Leo X abgeschlossen und an welchem auch das Wormser Edikt aufgesetzt wurde: es bestand ja das innigste Wechselverhältniß zwischen beiden Staatsaktionen: Aleander war überzeugt, daß der Kaiser überhaupt nur deshalb den Spruch in

Luthers Sache hinausgeschoben habe, um seine 24 000 Mann zu erhalten und das Versprechen der Fürsten zu erlangen, daß sie ihn nicht im Stiche lassen würden: er war jetzt sicher, daß Karl nie an Schonung der Ketzer gedacht habe.

In offenen Gegensatz zum Kaiser gedachte sich Friedrich der Weise nicht zu setzen; aber er war doch derjenige, der dem Edikt, bei dem er nicht mitgewirkt, in aller Stille den Gehorsam versagte. Schon bei seiner Abreise aus Worms wurde Luther davon verständigt, daß er unterwegs zu seiner eigenen Rettung aufgehoben werden würde; eine halbe Stunde vom Schloß Altenstein bei Gotha überfielen bewaffnete Reiter am 4. Mai seinen Wagen und brachten ihn auf die Wartburg bei Eisenach. Niemand ahnte den wahren Zusammenhang außer Aleander, der gleich den „sächsischen Fuchs" im Verdacht hatte und auch dem Kaiser davon sprach; andere suchten Luther bei Sickingen, der Aleander während des Reichstags als „der Schrecken Deutschlands," als dessen wirklicher Herr erschienen war, „weil er Gefolge hat, wann und wie viel er will:" andere glaubten, seine Feinde hätten ihn beseitigt, und trugen bittere Trauer um den kühnen Mann.



Zweites Buch.

Vom Wormser Reichstag bis zum Nürnberger Religionsfrieden.



Erstes Kapitel.

Luther auf der Wartburg. — Die Wiedertäufer. — Das Reichsregiment. — Zwinglis Anfänge. — Sickingen'sche Fehde. — Regensburger Konvent.

Der Ausgang des Wormser Reichstags, nach dessen Schluß Karl wieder nach den Niederlanden zurückkehrte, brachte einen tiefen Eindruck auf das Volk hervor. Man empfand überall, daß die höchste Gewalt im Reiche sich in Gegensatz zur öffentlichen Meinung gesetzt, daß sie den auf sie gerichteten Hoffnungen gar übel entsprochen hatte. In einer Anzahl von Flugschriften gab sich die bittere Enttäuschung der Massen hierüber kund; in „Doktor Martin Luthers Passion" wird geradezu eine Parallele zwischen dem Geschick Jesu und dem Luthers gezogen; dem Kaiser rufen die Papisten zu: lässest Du den ledig, so bist Du nit ein Freund des römischen Bischofs; er wird Dir Hülf thun wider Frankreich! Nicht einmal Kurfürst Friedrich wird geschont: er tritt als der Petrus auf, der seinen Herrn verleugnet. Von Kaiser und Reich zurückgewiesen, der Hoffnung auf friedlichen Sieg verlustig, wird die reformatorische Bewegung naturgemäß radikaler und appellirt ohne Rücksicht an die Waffen. Eine andere Flugschrift,

Neu Karsthans (vgl. S. 147), der Hutten wohl nicht ferne stand, erklärte ohne Umschweife, daß man eine gründliche Besserung der Religion nur erreichen könne, wenn man verfahre wie der Hussitenführer Ziska in Böhmen: man müsse den größten Theil der Kirchen abbrechen und alle Mönche vertreiben; wenn die Klöster nicht bald zerstört würden, so müsse die christliche Welt durch sie verarmen. Dem Papst ist um Geld alles feil; gegen Bezahlung spricht er heilig; gegen tausend Dukaten hat er den sogenannten heiligen Rock in Trier für das echte Kleid Christi erklärt, und nun beziehen die Pfaffen in Trier von den einfältigen Wallfahrern viel Geld. Alle Festtage außer dem Sonntag sollen abgeschafft werden; um Hutten und Luther sollen sich alle scharen, denen es Ernst ist mit der Besserung der Kirche. Hutten selbst, der nun bloß noch deutsch statt lateinisch schreibt und zum rastlosen Agitator wird, hätte gern gehabt, daß sein Freund Sickingen losgeschlagen hätte; aus Furcht vor diesen „Straßenräubern" traute Aleander nicht durch Deutschland nach Rom zu reisen. Bei der allgemeinen Stimmung wagte — außer Karl V. selbst als dem Herrn des burgundischen Kreises — fast nur Herzog Georg das Wormser Edikt auszuführen; die wandernden Prediger oder „Prädikanten," welche die neue Lehre vortrugen, hatten überall ungeheuren Zulauf; selbst da, wo streng katholische Fürsten geboten, wie in Bayern, im herzoglichen Sachsen, ließ die Propaganda sich nicht abschrecken. An gutem Willen wider Rom fehlte es Franz von Sickingen nicht; seine Burg, die Ebernburg bei Kreuznach, wo er zu residiren pflegte, wurde mehr und mehr ein Zufluchtsort für alle verfolgten Anhänger des Evangeliums: aber zur Zeit warb er als kaiserlicher Feldhauptmann 15 000 Mann wider Frankreich, mit welchem der Krieg im Sommer 1521 anläßlich der Versuche des Königs Franz I. auf Hochnavarra und seiner feindseligen Haltung bei Grenzfehden halb selbständiger Herren wirklich ausgebrochen war; und so lange

der Ritter die Fahne Karls wehen ließ, konnte natürlich von einem Losschlagen gegen die kuriale Partei in Deutschland nicht die Rede sein; gerade in Flandern, wo nach Aleanders Klage Erasmus „alles mit Fäulniß überzogen hatte,“ wohnte der Kaiser selbst der Exekution des Ediktes an: in Antwerpen, wo man für diesen Fall mit Empörung drohte, sind vor seinen Augen 400 Lutherschriften vom Henker verbrannt worden; der Kaiser ist voll guten Willens, äußert sich der Legat einmal; er machte selbst Versuche, seinen Schwager, Christian II. von Dänemark, von seiner Annäherung an Luther abzuhalten.

Die Neigung zum Radikalismus in der reformatorischen Bewegung zeigte sich nirgends stärker als in Wittenberg, wo die Gemeinde seit Luthers Verschwinden ihres Anführers beraubt war. Auf den leergewordenen Platz wollte sich Karlstadt schwingen, der soeben von einer etwas abenteuerlichen Reise nach Dänemark zurückgekehrt war; und neben ihm predigte ein Augustiner, Gabriel Zwilling, ein unansehnlicher Mann mit schwacher Stimme, aber so redegewaltig und feurig, daß viele ihn einen Propheten, einen zweiten Luther nannten und selbst Melanchthon keine seiner Predigten versäumte. Vor allem griffen sie die Messe an, weil sie den Charakter des Abendmahls total verdrehe: noch mehr freilich die Privatmesse, wobei der Priester ohne Gegenwart der Gemeinde das unblutige Opfer des Leibes und Blutes Christi darbringt; sie forderten Herstellung des Abendmahls in seiner schriftmäßigen Reinheit, dergestalt, daß allemal zwölf zusammen dasselbe genießen sollten; von einem Meßopfer, von einem Vorzug der Priester vor den Laien wollten sie nichts mehr hören. Karlstadt theilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus; Bernhardi, Probst in Kemberg bei Wittenberg, ging mit Abwerfen des Cölibatsgelübdes voran und nahm ein Weib, mit voller Zustimmung seiner Gemeinde; dreizehn Augustiner traten aus dem Kloster aus und suchten theilweise als Handwerker ehrlich ihr Brod

zu verdienen; die, welche im Kloster blieben, und das waren gegen dreißig, hatten Spott und Hohn zu erfahren.

Zu Karlstadt gesellten sich noch weiter gehende Leute, die „Zwickauer Propheten", voran der Tuchmacher Klaus Storch; sie stammten aus Gegenden, wo hussitische Einwirkungen nie ganz erloschen waren: nun vertraten sie den Standpunkt, daß die religiöse Erneuerung nicht von den oberen Klassen, sondern von dem Volk ausgehen müsse: nicht die Bibel sei der Urquell des wahren Christusglaubens, sondern der „Geist", den Gott den Menschen verleihe: durch Offenbarungen behaupteten sie in Gottes Willen eingeweiht zu werden. Was sie in der Praxis am vornehmsten von der üblichen Weise schied, war ihre Opposition gegen die Kindertaufe: sie konnten nicht finden, was die Taufe bei Unmündigen frommen solle, und beriefen sich auf die Anfänge der christlichen Religion, wo — wenn auch aus nahe liegenden anderen Gründen — auch nur an Erwachsenen die Taufe vollzogen worden. Da sie der Kindertaufe die Wirkung bestritten, so forderten sie eine abermalige Taufe aller derer, welche wirklich der Kirche Christi angehören wollten; und daher empfingen sie den Namen der Wiedertäufer oder Anabaptisten. Sie hatten einen deutlichen Zusammenhang mit der Mystik; völlige Versenkung der Seele in Gott, „bis sie in dem einen göttlichen Sein völlig unbeweglich werde," eine „Verzückung bis in den dritten Himmel", wie Luther sagt, war ihr Ziel, ihr Stolz. Da sie auch davon sprachen, daß man alle Geistlichen todtschlagen, auch alle Güter als gemeinsamen Besitz ansehen müsse, so waren sie sammt ihrem Haupte, Thomas Münzer aus Stolberg im Harz, aus Zwickau ausgewiesen worden; sie wandten sich, während Münzer nach Prag reiste, nach Wittenberg. Karlstadt hatte mit ihnen keinen äußeren Zusammenhang, um so mehr innere Verwandtschaft; gerade jetzt schritt er weiter vorwärts zur Forderung, daß man alle Bilder in den Kirchen

zerstöre, daß man keine gelehrten Studien mehr treiben solle; der Geist von oben müsse erleuchtend wirken; er, der gelehrte Theologe, fing an sich von einfachen Bürgern das Evangelium auslegen zu lassen. Es wollte diesen zerstörenden Theorien gegenüber, welche alle Kunst und alle Wissenschaft dem Christenthum entfrembet und die Gedanken des Kaisers Julianus zur Wirklichkeit gemacht hätten, wenig behagen, daß Karlstadt auch einen praktischen Gedanken realisiren wollte, die Schaffung einer Darlehnskasse für arme Leute; im Großen und Ganzen war der Unfug, den er anrichtete, so groß, daß das Reichsregiment in Nürnberg die Aufforderung an Friedrich den Weisen gelangen ließ, den Wittenberger Neuerungen entgegenzutreten.

Da erschien Luther wieder auf dem Schauplatz.

Als sächsischer Staatsgefangener hatte er auf der Wartburg gelebt, unter der Obhut des Schloßhauptmanns, des Herrn von Berlepsch; als „Junker Georg" angeredet, im Reiterkleid, mit langem Haar und Bart, die er wachsen lassen mußte, war er jedermann unkenntlich; der Kurfürst selbst, erzählte Luther später, wollte seinen Aufenthalt nicht wissen, damit er jederzeit schwören könne, daß ihm derselbe nicht bekannt sei. Im Inneren der Burg durfte er sich nach Belieben bewegen; auch Ausflüge zu Fuß oder zu Pferd waren ihm in Begleitung eines vertrauten Dieners gestattet. Ein paar Mal ist er auch auf der Jagd mit gewesen; aber es giebt von dem, was in seinem Innern arbeitete, deutliche Kunde, daß er in den „zwei Hasen und etlichen elenden Rebhühnchen", die erjagt wurden, das Bild der Seelen erblickte, welche von den Papisten gehetzt wurden. Die reichliche ritterliche Kost, die er, der seither als schlichter Mönch gelebt, nun genoß; der Mangel an genügender Bewegung; die Entbehrung der gewohnten rastlosen Thätigkeit auf Katheder und Kanzel schufen ihm leibliche und geistige Beschwerden aller Art; wie oft ist erzählt worden, daß er nach dem Teufel, den er leibhaftig zu sehen glaubte, sein Tintenfaß

an die Wand geworfen habe. Die Erzählung wurzelt nicht in Berichten aus dieser Zeit; aber die Thatsache, daß er in seiner Aufregung allerhand Teufelspuk wahrzunehmen glaubte, ist bezeugt. Die Sicherheit seiner göttlichen Sendung wurde ihm dadurch nur gewisser; schon fing er auch an, das größte Werk seines Lebens, nächst dem Bruch mit Rom selbst, auszuführen und die Bibel ins Deutsche zu übertragen: nicht, wie dies freilich vor ihm wiederholt geschehen war, aus dem lateinischen, seitens der Kirche gebilligten Texte der „Vulgata", sondern aus dem Urtexte selbst, und so, daß er „der Mutter im Hause, den Kindern auf der Gasse, dem gemeinen Mann auf dem Markte auf das Maul sehen und so dolmetschen" wollte. Mit den Wittenberger Freunden, namentlich mit Melanchthon, stand er in fortwährendem Briefwechsel; durch sie erfuhr er alle dortigen Vorgänge. Schon im Dezember 1521 war er in tiefster Stille dort gewesen; jetzt, wie die Dinge sich immer bedrohlicher anließen, war er entschlossen, sein „Patmos" wieder ganz zu verlassen und sich seiner in der Irre gehenden Gemeinde als rechter Hirte anzunehmen. Sein Kurfürst ließ ihn vorher warnen: noch bestehe die Reichsacht; wenn sein Vetter, Herzog Georg, auf der Ausführung derselben bestehe, so werde er ihn nicht schützen können. Luther ließ sich dadurch nicht abhalten; mehr als je war er von der Ueberzeugung erfüllt, daß er in Gottes Schutze stehe. Am 1. März 1522 brach er von der Wartburg auf; unterwegs, in Borna im schwarzen Bären, traf er mit einem Schweizer Studenten zusammen, Johann Keßler aus St. Gallen, der mit einem Genossen gerade nach Wittenberg reisen wollte und dieses Zusammentreffen in anziehender Einfalt geschildert hat. Luther saß an einem Tisch, mit einer Kappe aus rothem Leder, in Hosen und Wams, ohne Rüstung, die rechte Hand am Schwertknauf, in einem hebräischen Psalter lesend; unter mancherlei Gesprächen fragte er die Studenten auch, was man in der Schweiz von Luther halte; auf die

Antwort, die einen könnten ihn nicht genugsam erheben, andere verdammten ihn als einen ruchlosen Ketzer, und vor andern die Geistlichen, sprach er: „Ich denke mir's wohl, es sind die Pfaffen." Obwohl der Wirth ihnen heimlich sagte, es sei Luther, der bei ihnen sitze, wollten sie es am Ende doch nicht recht glauben; seine Reiterkleidung und Geberden machten sie eher vermuthen, daß sie mit „Herrn Huldrich ob Hutten, Ritter" redeten; beim Abschied trank er ihnen einen Freundesgruß „aus einem hohen Bierglas" zu, den sie, da sie als Schweizer des Biers ungewohnt seien, auf seinen Wunsch mit Wein erwiedern mußten, und dann trug er ihnen einen Gruß an Dr. Hieronymus Schurf auf, „von dem, der kommen wird." Wohl hat Gustav Freytag Recht, wenn er bemerkt: „in der treuherzigen Darstellung Keßlers ist nichts merkwürdiger als die heitere Ruhe des gewaltigen Mannes, der unter Acht und Bann durch Thüringen ritt, im Herzen leidenschaftliche Sorge um die größte Gefahr, welche seiner Lehre drohte, um den Fanatismus seiner eigenen Parteigenossen." In Borna noch antwortete Luther auch auf das Schreiben des Kurfürsten in einem Tone, aus dem man sieht, wie er alle menschlichen Rücksichten weit hinter sich geworfen hatte. Sein Evangelium habe er nicht von Menschen, sondern „allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum;" durch dieses Evangelium sei er vom Vater der unergründlichen Barmherzigkeit zu einem freudigen Herrn gemacht worden über Teufel und Tod; es wäre solchem Vater die höchste Schmach, wenn man ihm nicht vertraute, „daß wir auch Herren sind über Herzog Georgs Zorn. Ich wollte in sein Leipzig hineinreiten — Ew. Kurfürstlichen Gnaden verzeihen mir meine närrischen Reden — wenns gleich neun Tage eitel Herzoge Georg regnete, und ein jeder wäre neunfach wüthender als dieser ist." Wie er Georg nicht fürchtete, so brauchte er keine Hülfe von Friedrich. „Ja ich meine, ich wollte Ew. Kurfürstliche Gnaden mehr schützen,

als Sie mich schützen könnten. . . . Wer am meisten glaubt, der wird am meisten schützen." Wenn man im Namen des Reichs ihn greifen wolle, so solle es der Kurfürst nicht hindern; er wolle ihm keine „Sorge, Arbeit und Gefahr" bereiten; „denn Christus hat noch nicht gelehrt, zum Schaden eines anderen ein Christ zu sein." Man darf wohl diejenigen, welche Luthers Charakter herabzusetzen nicht müde werden, fragen, wie sie mit diesem Schreiben sich abfinden; Janssen (II 217) geht mit verlegenem Schweigen darüber hinweg; die Wucht christlicher Festigkeit, kühner, todverachtender Energie, welche uns in den Schreiben entgegentritt, erdrückt alle Schmähung.

Am 6. März erschien Luther wieder in Wittenberg; vom Sonntag den 9. an hielt er acht Tage lang täglich eine Predigt wider das Unwesen Karlstadts und der Zwickauer, die gerade von Wittenberg abwesend waren. Der Grundgedanke seiner Predigt war der, daß die Leute wohl von Glaube und Liebe reden, aber Liebe nicht üben; sonst würden sie nicht so stürmisch und gewaltthätig darein fahren, sondern Nachsicht haben mit den Schwachen, welche auf Messe, Abendmahl unter einerlei Gestalt, Heiligenbilder noch Gewicht legen. Es gebe Dinge, die nöthig seien zur Seligkeit, aber auch Adiaphora, gleichgiltige Dinge, die man ohne Schaden unterlassen oder auch thun könne; und in allen solchen Dingen sei Zwang von Uebel. „Das Wort hat Himmel und Erde und alle Dinge geschaffen; das selbige Wort muß es auch hier thun, nicht wir armen Sünder. Summa Summarum: predigen will ichs; sagen will ichs; schreiben will ichs, aber zwingen und bringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig und ungenöthigt sein und ohne Zwang angenommen werden." Es war derselbe Luther, der den spanischen Kaufleuten zu Worms so gut gefallen hatte, weil er die Ketzer nicht verbrannt haben wollte. Das goldene, echt humane Wort: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas klang in seinen Predigten hundert-

fach wieder; Luther erhob sich auf den hohen Standpunkt, daß bloß durch geistige Mittel die Sache des Evangeliums gefördert werden dürfe, daß aller und jeder Zwang in religiösen Dingen zu verwerfen sei. Das Wort allein soll es machen; wenn die evangelische Kirche eine „Kirche des Wortes" geworden ist, welche durch die Predigt, die Auslegung des Gotteswortes wirkt und sich erhält, so ist in diesem Grundzuge derselben Luthers Standpunkt zu erkennen. Seine Mahnungen fielen auch auf einen fruchtbaren Boden; die Gemeinde kehrte zur alten Ordnung zurück; die Messe wurde mit Weglassung der auf die Opferung des Leibes Christi durch den Priester bezüglichen Worte wieder gefeiert, das Abendmahl sowohl unter einer als in beiderlei Gestalt ausgetheilt. Die Zwickauer, mit denen Luther eine scharfe Zwiesprache hielt, verließen die Stadt; Karlstadt wurde Prediger in Orlamünde, wo der gelehrte, ideenreiche, aber phantastische und unruhige, auch vom Ehrgeiz nicht unberührte Mann bald die alten Unruhen anstiftete, so daß er und Thomas Münzer, der in Allstädt Prediger war, im Sommer 1524 auf Befehl der kurfürstlichen Regierung des Landes verwiesen wurden. Karlstadt entwickelte auch eine neue Lehre vom Abendmahl, welche nach ihm Zwingli, dessen Stern damals schon im Aufgehen war, fast ebenso aufgestellt hat: Christi Leib ist in dem Abendmahl gar nicht gegenwärtig; es ist bloß eine Feier zur Erinnerung an den Tod Jesu, und jeder begeht diese Feier würdig, der sich mit gläubigem Gemüth, „mit hitziger Andacht" in Christi Leiden und Sterben versenkt und seinem alten Wesen abstirbt. Luther predigte in Orlamünde gegen seinen alten Genossen, dem aber seine Gemeinde so anhing, daß sie ihn nicht ziehen lassen wollte; schon meinten einige: „Luther schmecke nach dem Papst." Wer wollte leugnen, daß der Reformator mit Schroffheit Meinungen auch im eigenen Lager bekämpfte, sobald sie ihm widerchristlich und gefährlich erschienen: aber gerade hierin liegt Luthers Größe und

seine, manchmal verkannte, kirchenbildende Kraft, daß er nicht bloß niederriß, sondern auch baute und erhielt; daß er den radikalen Strömungen, von welchen sich Huß hatte forttreiben lassen, mit demselben Muthe widerstand, mit welchem er den Papst befehdete.

Karlstadt starb am Ende nach harten Erfahrungen und schweren Wanderjahren im Jahre 1541 an der Pest zu Basel, wo er als Professor der Theologie und Pfarrer bei St. Peter eine Zufluchtsstätte gefunden hatte; Thomas Münzer wird uns noch auf blutigen Wegen begegnen. Für Luther ergab sich aus den Stürmen, die er noch einmal beschwichtigt hatte, doch dies, daß er nicht mehr bloß auf den Glauben in seinen Predigten Gewicht legte — obschon er dies prinzipiell nach wie vor für das Richtige ansah — sondern auch auf die Werke, auf gute Sitten, Zucht und Ordnung, in welche der Glaube „ausbrechen", d. h. welche er zur nothwendigen Konsequenz haben soll. Auch Melanchthon suchte einen Damm gegen die brandenden Wogen des Radikalismus aufzurichten; er schrieb im Dezember 1521 seine loci communes, das erste Lehrbuch der neuen Richtung, eine Zusammenstellung der Grundsätze des Apostels Paulus über Sünde, Gesetz und Gnade.

Von welch einschneidender Wichtigkeit Luthers Auftreten gegen die „Schwarmgeister" für die Ausbreitung seiner Lehre war, das wurde nun sofort klar. Zu Anfang 1522 hatte das Reichsregiment, welches im Herbst 1521 dadurch ins Leben getreten war, daß Kurfürsten und Kreise ihre Abgeordneten bezeichnet hatten, von seinem Sitz in Nürnberg aus den Kurfürsten Friedrich aufgefordert, dem Unwesen in Wittenberg ein Ende zu machen. Nun war dies durch einen anderen bewirkt worden, durch eben den Mann, welchen man mit des Reiches Acht und Aberacht belastet hatte; wie hätte man da nicht seine Ansicht von diesem Manne ändern sollen? Dieselbe Bewegung, die sich in der Nation immer breitere Bahn brach,

ergriff nun auch die nationale Regierung, welche man sich gegeben hatte; die Abgeordneten, welche von den einzelnen Kreisen abgesandt waren, repräsentirten die dort überwiegende Stimmung. In dieser Richtung ging das Regiment noch mehr vorwärts, als im Sommer 1522 die Reihe, beim Regiment anwesend zu sein, an Kurfürst Friedrich kam; er genoß ein Ansehen wie niemand sonst im Reiche, und er war entfernter als je davon, Luther fallen zu lassen.

Die Lage war dadurch besonders kritisch geworden, daß in Rom Leo X. verschieden und am 9. Januar 1522 Adrian VI. an seine Stelle getreten war, ein Dominikaner, früher Professor in Löwen und Karls V. Erzieher, damals dessen Statthalter in Spanien. In diesem Manne verkörpert sich die Bewegung, welche man die „katholische Reformation" nennen kann, und die in Spanien immerhin schon gewisse Erfolge erzielt hatte. Adrian VI. war einfach, sittenstreng, ein ehrlicher Mann, gläubiger Christ und durchdrungen davon, daß etwas geschehen müsse; aber freilich ebenso überzeugt davon, daß wahre Besserung nur aus der Kirche selbst kommen könne unter Mitwirkung und Hochhaltung der Hierarchie, nicht im Gegensatz gegen sie, vollends nicht durch ihre Zerstörung; er war dadurch absolut von Luther getrennt, mit dem er sonst doch so viele Berührungspunkte hätte haben müssen, und von Anfang an lag auf seinem Wirken der Fluch der Unfruchtbarkeit, welcher aus dieser zwiespältigen Stellung sich ergab. Die „Kurtisanen" in Rom, die päpstlichen Höflinge, wollten gar keine Reform, und die Deutschen, welche eine solche wollten, waren in Adrians Augen entweder Ketzer oder sahen sie selbst mit Mißtrauen auf den Papst, dem sie entweder den Willen oder die Kraft zu reformiren absprachen. Laut erklärte der wackere Mann: „er habe seinen Nacken nur darum unter das Joch der päpstlichen Würde gebeugt, um die verunstaltete Braut Christi in ihrer Reinheit wieder herzustellen." Sobald er in Rom an-

gelangt und gekrönt war (30. August), fuhr er scharf gegen die seitherige Weise zu leben vor; kaum den zehnten Theil der päpstlichen Dienerschaft behielt er bei; „nach allen Windrichtungen zerstoben sie, die Künstler und Dichter, die Gelehrten und Schönredner, die Sänger, die Musiker, die Reitknechte und Stallmeister, die Hofnarren und betitelten Schmarotzer, die an der Kurie ihr Brot gefunden hatten, und sie trugen die Nachricht von des Papstes Knauserei über ganz Italien.“*

Nach Deutschland entsandte der Papst den Nuntius Chieregati** mit dem Auftrag, seine Geneigtheit zu Reformen zu versichern — „wir sind alle abgewichen: da ist keiner, der Gutes thue, auch nicht einer“ — aber auch die Herstellung der kirchlichen Autorität, die Ausführung der Bannbulle und des Wormser Edikts zu fordern. Hierüber kam es denn auf dem Nürnberger Reichstage im Januar 1523 zu äußerst lebhaften Verhandlungen; ein Ausschuß, welchem das Regiment die Ausarbeitung einer Vorlage für die Stände übertrug, war in seiner Mehrheit lutherisch gesinnt; derselbe erklärte, daß es schlechterdings nicht möglich sei, das Edikt zu vollziehen; die hundert Beschwerden der deutschen Nation wurden in Erinnerung gebracht und betont, daß man gerade Luther die Aufdeckung der Schäden verdanke; der sächsische Gesandte von Planitz sagte dem Nuntius auch geradezu: Luther sei noch ein gemäßigter Neuerer: er allein halte die radikalere Richtung nieder: wenn er weg wäre, würde nur die letztere den Vortheil haben. Als unerläßliches Heilmittel ward von dem Ausschuß ein Konzil bezeichnet, welches sich binnen Jahresfrist in einer passend gelegenen deutschen Stadt versammeln und wobei auch den

* Brosch, Gesch. des Kirchenstaats I 71.

** Hierüber vgl. den interessanten Aufsatz **Wülckers**: Reichstag und Reichsregiment zu Anfang der Reformationszeit, Preuß. Jahrbücher 53, 335—360, der Mittheilungen aus dem Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar macht.

Laien Sitz und Stimme gewährt werden sollte: ohne Mühe erkennen wir in dieser schroff antihierarchischen Forderung die Wirkung der Lehre Luthers und des Paulus vom „gemeinsamen Priesterthum" aller Christen. Mit aller Kraft maßen sich die Parteien auch im Plenum des Reichstags; die Vorlage ging darauf, daß man bloß „das heilige Evangelium und bewährte Schrift, nach rechtem christlichem Verstand" lehren solle. Der Versuch der Altgläubigen, die Schriften der vier Kirchenväter Hieronymus, Augustin, Ambrosius und Gregor von Nazianz als Normen des Glaubens ausdrücklich namhaft machen zu lassen, scheiterte; der Zusatz, daß „die bewährten und von der Kirche angenommenen Schriften" für die Auslegung des Evangeliums maßgebend sein sollten, war so dunkel, daß er so gut wie nichts besagte; die Hauptsache war nicht das, was man annahm, sondern das, was man abgelehnt hatte. Der Nuntius sah, daß Regiment und Reichstag, während Karl V. des Städteaufstandes halber (S. 141) nach Spanien zurückgekehrt war, sich frei und fessellos fühlten und das Wormser Edikt in aller Form zu den Todten geworfen hatten.*

Dasselbe Reichsregiment, unter dessen Verwaltung nun eine allseitige Ausbreitung der in Worms verfehmten Lehre begann, ist auch auf politischem Gebiete mit bedeutsamen Maßnahmen hervorgetreten. Wir erwähnten schon in einem der einleitenden Kapitel, wie sehr man sich in der Nation über den Wucher des Großkapitals beklagte, über die „Monopolien", den Alleinverkauf gewisser Kolonialwaaren, welchen die Gesellschaften der großen Handelshäuser an sich gerissen hatten (vgl. S. 40); es liegt eine Tabelle vor, nach welcher beispielsweise der beste Pfeffer, welcher 1518 noch mit

---

* Diese Auffassung des vieldeutigen Reichstagsabschieds, welche Janssen nicht annimmt, vertritt doch auch Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation I 221.

18 Kreuzern bezahlt worden war, vier Jahre später 32 Kreuzer kostete; der Preis der Muskatnüsse war binnen 3 Jahren von 27 Kreuzern auf 3 Gulden 28 Kreuzer, also auf fast das Achtfache gestiegen. Der Reichstag faßte nun zwar nicht eine späterhin im Bauernkrieg angeregte Maßregel ins Auge, welche einfach alle Gesellschaften mit über 10 000 Gulden Kapital verboten hätte; aber er stellte doch ein Kapitalmaximum von 50 000 fl. fest; alle Gesellschaften, welche eine größere Summe umtrieben, sollten in anderthalb Jahren aufgelöst werden. Und da man einmal in Erwägung gezogen hatte, welchen Gewinn der Handelsmann aus dem Verkehr mit dem Auslande zog, so faßte das Regiment den großartigen Plan: weil doch die für seine eigene Existenz, für die des Gerichts und für die Reichsbewaffnung so nöthigen Gelder nur mit äußerster Mühe eingingen, statt der direkten Besteuerung eine indirekte einzuführen. Ganz Deutschland sollte mit einem Netze von Grenzzöllen umzogen werden, das von Nikolsburg in Mähren über Gratz nach Tarvis, von da über Innsbruck und Feldkirch an den Rhein, von Straßburg über Metz nach Aachen und Antwerpen laufen und gegen Norden die Hansestädte, gegen Osten Frankfurt a. d. O. einbegreifen sollte. Unentbehrliche Lebensmittel, d. h. Getreide, Wein, Bier, Vieh und außerdem Leder, sollten zollfrei eingehen; alle anderen Artikel aber sollten bei Aus- und Einfuhr zollpflichtig sein; so hoffte man die nöthigen Gelder für alle Reichszwecke, auch für einiges Kriegsvolk im Dienste des Regiments zu gewinnen; schon schien man mit diesem Plane am Ziel zu sein; man bedurfte nur noch, den Abmachungen von Worms gemäß, der kaiserlichen Unterschrift, an welcher zu zweifeln nicht möglich schien, da Karl V. vorläufig eingewilligt und die endgiltige Zusage nur von Mittheilung der Einzelheiten abhängig gemacht hatte. Ein hoffnungsvoller Anlauf freilich, dem in letzter Stunde der Sprung nicht folgte; ein Moment, wie ihn die deutsche Geschichte oft

genug darbietet; das Schiff, dem Hafen scheinbar so nahe, wird von den rückrollenden Wogen wieder hinausgenommen auf die hohe uferlose See.

Adrian VI. konnte nur mit Schmerz mitansehen, wie nun in Deutschland, als dessen Sohn er sich fühlte, die Ketzerei erst recht um sich griff; wie die Mönche und Nonnen vielfach aus den Klöstern austraten, ohne der Strenge zu achten, womit man in Eisenach einen abtrünnigen Mönch einmauerte, womit unter Hochstratens Vorsitz in Brüssel — von Luther in einem Liede besungen — zwei Augustiner am 1. Juli verbrannt wurden, weil sie unter anderm den Konzilien bloß dann Gehorsam schuldig zu sein behaupteten, wenn sie in Einklang mit der Schrift seien. Namentlich die Reichsstädte, voran Ulm, wo Eberlin von Günzburg als populärer Kanzelredner viel Einfluß gewann, dann Hall, Wimpfen, Memmingen, Heilbronn, Reutlingen, Eßlingen; auch Nürnberg, Windsheim, Rothenburg, öffneten sich der neuen Lehre. Den Städten folgten viele adelige Geschlechter, auf welche die Haltung Sickingens, dessen Ebernburg als „Herberge der Gerechtigkeit" alle Verfolgten aufnahm, und seines Genossen Hutten bestimmend wirkte. Ueberhaupt ist kaum ein deutsches Land, wo nicht Luthers Lehre gepredigt und verbreitet wurde; keine Verfolgung wollte fruchten; die Festsetzung des Stephan Agrikola wurde von der Salzburger Bevölkerung mit Gewalt hintertrieben; in Bayern, von dessen zwei Herzögen Ludwig und Wilhelm der erstere anfänglich selbst nicht ohne Sympathie mit Luther gewesen war, der zweite sich zur Neutralität geneigt hatte, ward zwar seit Karls V. Auftreten in Worms die Stimme des äußerlichen Vortheils mehr vernommen als die innerer religiöser Ueberzeugung; im März 1522 ward ein scharfes Mandat auf Betreiben des bayrischen Kanzlers Leonhard von Eck erlassen, das Luthers Schriften sammt der deutschen Bibel verbot; allein die Herzöge mußten es erleben, daß in München,

in Ingolstadt, in Altötting Luthers Schriften verbreitet und die papistischen Mißbräuche bekämpft wurden: Geistliche, Webergesellen, Bäcker betheiligten sich an der Propaganda; Luthers Neues Testament, das noch im September 1522 erschien, während das alte erst 1534, also 12 Jahre später, vollständig nachfolgte, war bald in aller Händen; mit Grimm bemerkten die Gegner, daß „Weiblein, Schuster und Ungebildete jeder Art“ dieses Buch in Luthers Verdeutschung „mit äußerster Begier als den Quell aller Wahrheit lasen:“ „diese Verderbniß des Evangeliums“, ruft einer dieser Gegner in späteren Jahren aus, „wo Luther fünf Jahre hernach nicht weniger als 36 Stellen allein im Matthäus verändern mußte!“ Man braucht dies ja nicht zu verhehlen, daß Luthers Uebersetzung noch keineswegs bei allen Stellen zur richtigen Auffassung gelangt ist; gleichwohl war sie ohne Vergleich besser als die Vulgata und ihre Nachtreter und so schlicht, kernig, kraftvoll und so den Geist des jeweiligen Originals athmend, daß sie mit Fug und Recht bald das Volksbuch der Deutschen von den Alpen bis zum Belt wurde. Es ist Sache der deutschen Literaturgeschichte, im Einzelnen den Einfluß dieses Buches auf die Geschichte unserer Sprache und Literatur darzuthun; ganz dürfen wir aber auch hier nicht daran vorbeigehen. Schon vor Luther hatten sich die Anfänge einer gesammtdeutschen Schriftsprache gebildet, und merkwürdig genug wurzeln sie in demselben politischen Boden, der sich sonst regelmäßig so unfruchtbar erwies. Im 14. und 15. Jahrhundert kam mehr und mehr die Sitte auf, daß man in den Kanzleien der Kaiser, Fürsten und Städte deutsch statt lateinisch schrieb; durch diese wechselseitige Korrespondenz war von selbst ein Antrieb vorhanden, die Dialekte zurücktreten zu lassen und sich des Gemeinsamen zu bedienen. Die Kleineren richteten sich naturgemäß nach den Großen, und so geschah es, daß die auf hochdeutschem, speziell österreichisch-bayrischem Grund erwachsene Sprache

der Kanzlei der luxemburgischen Kaiser, welche doch auch mitteldeutsche Elemente in sich aufnahm, maßgebend wurde. Die Sprache, die man in der diplomatischen Welt schrieb, sprach man auch auf den Reichstagen; sie wurde durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, deren Erzeugnisse schon aus geschäftlichen Gründen einem größeren Kreis faßlich und lesbar sein sollten, noch mehr verbreitet; und nun kam Luther und gab ein Buch heraus, nach dem in dieser Zeit, da sich der religiöse Geist auf seine Ursprünge besann, jedermann um seines Inhalts willen griff, und dieses Buch war nach seiner sprachlichen Seite gegründet auf eine Spielart jener offiziellen Sprache des Reichs, auf die Sprache der sächsischen Kanzlei, die selber aus dem Meißner Dialekte erwachsen war, sich aber der Sprache des Reichs angenähert hatte. Die Sprache der Lutherbibel wurde mit außerordentlicher Raschheit die allgemeine Schriftsprache; die Dialekte räumen vor ihr in der Literatur den Schauplatz; selbst die Alemannen der Schweiz, selbst die Plattdeutsch redenden Stämme des Nordens nehmen diese Schriftsprache an; die Reformation, welche die politische Einheit unseres Vaterlandes vollends zerstört hat, ist gerade Anlaß geworden zur Stiftung unserer literarischen Einheit, mit welcher wir uns dann drei Jahrhunderte begnügen mußten. Selbst Luthers bitterste Gegner ahmten sein Vorbild nach: „sie stehlen mir", sagt er wohl, „meine Sprache."

Neben der literarischen Bedeutung der Lutherbibel steht die, auf welche es in erster Linie ankam, die religiöse. Diese kann man kaum hoch genug anschlagen; zu allen Grundlagen christlicher Anschauung war damit der Nation der Zugang erschlossen. „Nicht bloß der allgemeine Umriß des biblischen Inhalts," sagt Wilhelm Scherer,* „wie er allen Christen längst geläufig geworden, sondern eine ganze geistige Welt, die klassi-

* Geschichte der deutschen Literatur, S. 278.

schen Produkte der althebräischen Literatur, jedes überlieferte Wort Jesu Christi, die Briefe seines größten Apostels — dies alles ward nun Gemeingut aller; eine unerschöpfliche Quelle der Erhebung und Erbauung, ein oft abergläubisch verehrter und mißbrauchter Schatz."

Zu der Bibel fügte Luther eben in diesem Jahre, 1523 und 1524, das evangelische Kirchenlied. Er hatte immer eine Liebe zu Gesang und Musik gehabt; als Student hatte er das Lautenspiel erlernt; bekannt genug ist sein Ausspruch, daß der Teufel der Musika feind sei, weil sie den Menschen erquickt und sein arges Werk der Seelenzerrüttung hemmt. Nun schuf er etliche 40 Kirchenlieder, theils vollständig frei, theils nach alten lateinischen Hymnen (so: „mitten wir im Leben sind" nach dem lateinischen media in vita), theils nach Psalmen; sein berühmtestes Lied, zugleich der monumentalste Ausdruck und die festeste Stütze der religiösen Richtung, welche überzeugt war, das Reich Gottes unverlierbar zu besitzen, der Choral: „eine feste Burg ist unser Gott", schlägt den gleichen Grundton an, wie Psalm 46: „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöthen, die uns troffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer sänken." Wann dieses gewaltige Lied mit seiner ebenso gewaltigen Melodie, dieses protestantische si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae entstanden ist, wird sich schwerlich je sicher ermitteln lassen; daß es während des Augsburger Reichstages von Luther im Jahre 1530 zu Koburg verfaßt sei, ist heute eine aufgegebene Ansicht, da das Lied jedenfalls schon 1529 in einem Wittenberger Gesangbuch stand; ob aber eine Pest vom Ende des Jahres 1527, oder der zweite Reichstag zu Speier (1529) es veranlaßt hat, mag noch zweifelhaft erscheinen. Je weniger die Evangelischen in Deutschland darauf Bedacht nahmen, eine feste Kultusform statt der lateinischen Messe, die doch all=

mählich auch in der veränderten Form (S. 183) abkam, zu schaffen; je mehr sie „die kirchenbildende Macht einer bis ins Einzelnste genau geregelten Kultusordnung" verkannten, desto wichtiger wurde die concentrirende, alle Zerstreuten sammelnde Macht dieser Kirchenlieder, die überall erklangen, wo man antipapistisch war und bleiben wollte; Musik und Tonkunst traten sofort in den Dienst der Reformation, welcher sie so viel verdanken, wie diese ihnen.

Unter den Ländern, welche das päpstliche Joch am entschiedensten schon jetzt abwarfen, steht der Kanton Zürich in der Eidgenossenschaft voran; und der Bannerträger dieser Bewegung war Huldrich Zwingli.* Er war am 1. Januar 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg am Fuße des Säntis geboren, als Sohn eines wohlhabenden Bauern, der als „Landammann" in erster Linie stand bei dem Kampf gegen den Abt von St. Gallen, welcher Feudalrechte an die Gemeinde hatte, sie aber alle allmählich, da die Wildhäuser von den Eidgenossen unterstützt wurden, aufzugeben genöthigt wurde. Zwingli studirte in Basel, dann in Wien Theologie und vertiefte sich daneben in die humanistischen Bestrebungen; nicht durch schwere Seelen- und Gemüthskämpfe, wie Luther, sondern auf dem Verstandeswege, durch Lesen in den Urkunden des christlichen Glaubens, kam er zur Ueberzeugung, daß eine ungeheuere Kluft bestehe zwischen dem System des Glaubens und Lebens, welches von Christus und den Aposteln herrühre, und dem, wie es die Kirche ausgebildet. Schon 1506, wo ihn die Glarner zu

---

* Vgl. Mörikofer, Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen 1867—69, und die Skizze von R. Stähelin, Huldrich Zwingli und sein Reformationswerk (Halle 1883, = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 3). Zwinglis Werke sind von Schuler und Schultheß in 8 Bänden herausgegeben worden, Zürich 1828—42; dazu ein Supplement, 1861.

ihrem Prediger und Seelsorger wählten, war er dieser Kluft inne geworden; ganz anders stand er schon damals da, als die große Mehrzahl seiner Amtsbrüder in der Schweiz, von denen berichtet wird, daß bei einer Versammlung nur drei sich fanden, welche in der Bibel bewandert waren, und alle übrigen nicht einmal das neue Testament ganz gelesen hatten; von der Verletzung des Keuschheitsgelübdes, die allgemein war, hat sich freilich auch Zwingli in vereinzelten Fällen nicht frei erhalten können. Wenn Luther anfänglich rein auf dem dogmatischen Gebiet sich bewegte, so ward Zwinglis Auge frühzeitig auch auf andere Gebiete gelenkt, wo Besserung Noth that. Als Feldprediger hat er die Glarner auf die italienischen Schlachtfelder begleitet und den Sieg bei Novara über La Tremouille und Robert von der Mark, „den Eber der Ardennen," im Juni 1513, aber auch die Niederlage bei Marignano durch König Franz I. im September 1515 mitgemacht (S. 135), und von daher stammt seine geschworene Gegnerschaft wider das Söldnerwesen, „die Reisläuferei," die fremde Laster unter den Eidgenossen einbürgerte, die Geldgier beförderte, zum Bruch des gegebenen Wortes verleitete, sobald ein anderer Soldherr mehr bot, die Brüder desselben Landes oft als Feinde auf dem Schlachtfelde einander gegenüber treten ließ und so alle edlen Regungen der Menschenbrust zerstörte. Schon hier können wir es bemerken: den Schweizer Reformator scheidet von Luther eine gewisse Richtung auf das Praktische; ihm kommt es nicht bloß oder doch nicht in erster Linie auf die Reinigung der Lehre an, nicht bloß auf den Satz, daß der Glaube selig macht und nicht die Werke; er will das ganze praktische Verhalten des Menschen umgestalten, erneuern, und religiöses wie politisches Leben seiner Mitbürger fallen von Anfang gleichermaßen in seinen Gesichtskreis. In offenen Zwiespalt mit der Kirche aber kam Zwingli in Folge desselben Ablaßhandels, welcher auch Luther auf den Kampfplatz rief. Wohl hatte er schon als Pfarrhelfer in Einsiedel,

wo er 1516—1518 thätig war — also an einem der berühmtesten Wallfahrtsorte, dessen Marienbild Kranke heilte und die Sündenlast hinwegnahm — die Leute ermahnt, sie sollten die Heiligen zwar als Muster und Vorbilder ansehen, in der Stunde der Bedrängniß aber allein auf Gott ihre Zuversicht setzen, der den Himmel und die Erde hervorgebracht, und im Tode sollten sie nur Jesum Christum anrufen, der mit seinem Blute sie erkauft habe, den einzigen Mittler zwischen Gott und Menschen; auch hatte er schon damals den Gedanken, „man müsse dem Papstthum ein Ende machen;" aber 1519 erst, als der Mailänder Barfüßermönch Bernhardin Samson, ähnlich wie Tetzel in Mitteldeutschland, Ablaß in der Schweiz predigte, trat Zwingli, der das Jahr vorher als Leutpriester an das Großmünster nach Zürich berufen war, diesem Abgesandten des Papstes offen entgegen und erwirkte ein Verbot des Rathes, welches Samson den Zutritt zur Stadt untersagte. Obwohl Leo X. diesen Schlag ruhig hinnahm, da die Kurie der Eidgenossen bei ihren politischen Schachzügen dringend bedurfte — Zwingli selbst bezog noch 1520 von seiner Feldpredigerzeit her einen Jahrgehalt vom Papste — so war der Stein doch ins Rollen gekommen. „In einfältigem Schweizerdeutsch" predigte er dem Volke die Rechtfertigung durch den Glauben, forderte aber sogleich als dessen praktische Konsequenz eine sittliche Erneuerung; er sprach so eindringlich, daß nach Platters Bericht dieser „wähnte, es zöge ihn einer bei den Haaren über sich." Der Rath von Zürich beschloß 1520, daß alle Prediger „insgemein frei die heiligen Evangelia und Episteln der Apostel gleichförmig nach dem Geiste Gottes und der rechten göttlichen Schrift alten und neuen Testaments predigen sollten;" von „anderen zufälligen Neuerungen" sollten sie schweigen; und wie der Bischof von Konstanz als kirchlicher Vorgesetzter endlich Beschwerde beim Rath erhob, wurde im Januar 1523 eine öffentliche Disputation in Zürich gehalten, wobei Zwingli

alles verwarf, was nicht klar und deutlich in der Schrift wurzelte, die ganze Hierarchie des Mittelalters, den Papst und den geweihten Priesterstand, Cölibat, Messe, Sakramente, gute Werke und Verehrung der Heiligen; Luthers Standpunkt, der alles beließ, was nicht positiv schriftwidrig war, erscheint gegenüber von diesem radikalen Vorgehen äußerst konservativ. An die Stelle der hierarchischen Ordnung setzt Zwingli die Autonomie der kirchlichen Gemeinde, deren Glieder Kinder Gottes, deren einziger Herr Christus selbst ist; aus der Wahl der Gemeindegenossen gehen die Häupter der Kirchengemeinde hervor, welche dafür zu sorgen haben, daß den Geboten Gottes gemäß gelebt werde. Zwingli errang den vollen Beifall des Rathes; derselbe forderte ihn auf, „fortzufahren wie er gethan;" um dieselbe Zeit, wo Adrian VI. in Nürnberg mit seinen Forderungen nicht durchdrang, ging die zweite Stadt der Eidgenossen mit fliegenden Fahnen ins Lager der Abtrünnigen über; die Klöster verödeten, ihre Einkünfte wurden zu Schulzwecken verwendet. Im April 1524 heirathete Zwingli eine adlige Wittwe, Anna Reinhardt; an Ostern 1525 wurde die Messe durch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, nach dem Muster der christlichen Liebesmahle, ersetzt.

Um dieselbe Zeit, wo Zürich abfiel, empfing die mittelalterliche Ordnung auch von ganz anderer Seite her einen Stoß: Sultan Suleiman I., der Prächtige, nöthigte am 21. Dezember 1522 die Johanniterritter von Rhodos nach dem heldenmüthigsten Widerstande, nachdem der letzte Schuß Pulver verbraucht war, zur Kapitulation: binnen 10 Tagen waren alle Ritter lateinischer Abkunft gehalten, die Insel zu verlassen. Adrian VI., der den Orden mit zwei Proviantschiffen unterstützt hatte und nur „durch seine Armuth" gehindert worden war, mehr zu thun, wies ihnen zunächst Civita Vecchia als Wohnsitz an; im Jahre 1530 empfingen sie dann von Karl V. Malta. Der Schlag traf weiterhin die ganze Christen-

heit; der Protestant Sleidanus erblickt eine große Schmach darin für das christliche Gemeinwesen; die Absichten des Sultans, der schon im August 1521 sich Belgrads bemächtigt und ein paar hundert Kanonen auf seinen Wällen aufgepflanzt hatte, richteten sich mit noch mehr Energie und Aussicht auf Ungarn: beim Nürnberger Reichsregiment sagte man sich, „daß Kroatien binnen eines Jahres türkisch sein werde." Wie sehr hatten die Italiener sich geirrt, die gemeint hatten auf den „wüthenden Löwen" Selim I. sei ein „zahmes Lamm" gefolgt:* Suleiman war weder das eine noch das andere, wohl aber ein zielbewußter Staatsmann und Feldherr in einer Person; der größte Fürst der Osmanen seit langer Zeit.

Adrian VI. wurde von allen diesen Schlägen des Schicksals schwer getroffen. Es wollte ihm nirgends glücken. In Rom stieß er auf offene Mißachtung und offenen Haß: die Deutschen antworteten auf seinen ehrlichen Versuch, die Fehler der Kirche abzustellen, mit Mißtrauen, das nicht dieser Papst, das aber das Papstthum reichlich verdient hatte: sie hielten seine Eröffnungen für schöne Worte, denen keine Thaten folgen würden: gegen die furchtbarer als je sich erhebenden Türken konnte er keinen Kreuzzug zusammenbringen: statt zwischen Karl V. und Franz I. vermitteln zu können, wurde er am 3. August zur Offensive gegen Frankreich genöthigt. Er starb „lebensmüde und elend" am 14. September 1523. Die Summe seiner Empfindungen über sein Pontifikat ist in seiner Grabschrift treffend ausgesprochen: „hic in vita nihil infelicius duxit, quam quod imperaret."

Wenige Monate, beziehungsweise wenige Wochen vor ihm waren zwei Männer aus dem Leben geschieden, die man zu den geschworensten Feinden des Papstthums rechnen mußte: Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten. Der

---

* Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches, II 611.

erstere hatte im Jahr 1521 in kaiserlichen Diensten einen Einfall in Frankreich unternommen, wobei aber schließlich Zeit, Geld und Mannschaft vergeblich geopfert wurden: man vermochte die Stadt Mezières, welche von dem bekannten Pierre du Terrail, Herrn von Bayard vertheidigt wurde, nicht zu gewinnen. Darüber wurden die Beziehungen Sickingens zum Kaiser gespannt; den Ersatz für seine Auslagen empfing er nicht. Nun scheinen zwei Umstände in dem kühnen Feldhauptmann hochfliegende Hoffnungen erweckt zu haben. Der eine war ein Rittertag zu Landau in der Pfalz, wo er am 13. August 1522 zum Hauptmann der „brüderlichen Vereinigung" der Ritterschaft erkoren und unter anderem beschlossen wurde: die Ritter sollten unter einander sich der Fehden möglichst enthalten, um ihre Kräfte nicht selber aufzureiben, und sich jeder Anrufung des Kammergerichts unbedingt entschlagen. Der andere Umstand war die allgemeine Erregung der Nation, welche sich namentlich gegen die Geistlichkeit richtete und dieselbe in der seitherigen Weise offenbar nicht forteristiren lassen wollte. So rechnete Sickingen auf eine doppelte Bundesgenossenschaft, als er vierzehn Tage nach seiner Erwählung zum Hauptmann ohne einen halbwegs haltbaren Rechtsgrund dem Kurfürsten Richard von Trier Fehde ansagte: den Rittern mußte dieser Krieg genehm sein, weil er einem der gehaßten Fürsten galt, deren Macht sie von Tag zu Tag mehr einschnürte (S. 36); den Massen, weil Sickingen als Zweck seines Unternehmens nicht Gewinnsucht angab, sondern die Absicht: „dem Worte Gottes die Thüre zu öffnen, welche der Erzbischof von Trier nach menschlichem Vermögen auf das härteste geschlossen:" die wahre Absicht war, das Erzstift zu säkularisiren und Sickingen selbst zum Kurfürsten zu machen: offen hat er dieses Ziel vor den gefangenen trierischen Edelleuten ausgesprochen, welche ihm am 3. September den festen Platz St. Wendel übergeben mußten. Er führte 7 000, nach andern sogar 12 000 Mann

heran: sein Ehrgeiz nahm den höchsten Flug, hart ehe er zu Fall kam; die Einnahme von St. Wendel war der letzte Sonnenstrahl des Glückes. In dreierlei hatte er sich getäuscht: seine adeligen Standesgenossen waren nicht zur Stelle, ihm zu helfen; Luther verhielt sich ablehnend, da er das Evangelium nicht mit der Politik vermischen wollte; Richard von Greifenklau endlich leistete zähen Widerstand und die Trierer blieben ihm treu, obwohl Sickingen durch glühende Kugeln und die Ankündigung, der Krieg gelte nur den Pfaffen, nicht den Bürgern, sie wankend zu machen suchte. Und während sich so die Belagerung hinzog, erwies sich noch eine vierte Voraussetzung als trügerisch: daß die andern Fürsten den Trierer ohne Hilfe lassen würden. Ohne alle Frage wurde es jetzt Sickingen verderblich, daß er in den Kampf als Hauptmann der ritterlichen Vereinigung eingetreten war, deren feindselige Gesinnungen gegen alle Fürsten auf der Hand lagen, und die ihn dann doch nicht unterstützt hat. Landgraf Philipp von Hessen, den er als Kind mit Krieg überzogen, und sein eigener Lehensherr, Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der ihm seither stets günstig gewesen, ergriffen wider ihn die Waffen; der Pfälzer rühmte sich, wie er aus dem Fränzchen einen Franz gemacht, so werde es ihm auch wieder gelingen, aus Franz ein Fränzchen zu machen. Albrecht von Mainz verhielt sich neutral, wenn er auch im Stillen seinem Amtsbruder in Trier nichts Gutes gönnen mochte. Um nicht abgeschnitten zu werden, mußte Sickingen die Belagerung aufheben; darauf wurden die Burgen mehrerer seiner Standesgenossen gebrochen; Ende April 1523 erschienen die drei Fürsten von Hessen, Trier, Pfalz vor seiner eigenen Feste Landstuhl. Noch war Sickingens Muth ungebrochen; er verließ sich auf die starken Mauern: die des Hauptthurmes waren 20 Fuß dick. Aber das Geschütz der Fürsten erwies sich doch stärker als die Wälle der Feste; am 1. Mai schlug eine Kugel in einen Balken und zersplitterte ihn; ein

Stück davon drang Sickingen in die Seite und zerriß sie so, daß Lunge und Leber sichtbar wurden. Noch hat sich der niedergeworfene Löwe sechs Tage lang gewehrt; erst am 6. Mai kapitulirte er: fast unter den Augen der drei Sieger, von denen nur der Erzbischof ihm durch Vorwürfe das Sterben störte, ist er am 7. Mai verschieden. In seine Waffenvorräthe und seinen Besitz theilten sich die Sieger; sein Untergang zog den der andern Ritter nach sich; auch der schwäbische Bund nahm an dem Kesseltreiben Theil und ließ durch seinen Bundeshauptmann Graf Georg Truchseß von Waldburg, der 10 000 Fußknechte und 1 000 Reisige anführte, in Franken etliche 20 Schlösser zerstören, von welchen aus lange Raub und Wegelagerei geübt war; vor allen traf das Gericht einen der wildesten Strauchritter, Hans Thomas von Absberg; noch sind alte kolorirte Bilder von kindlicher Naivetät erhalten, welche alle „vom Bund verbrendten" Schlösser aufzählen und vorführen.

Das Unternehmen Sickingens fand natürlich sehr verschiedene Beurtheilung; man sieht aber doch, daß im Großen und ganzen das Urtheil über den Mann, der freilich zeitlebens „ein männlich, ehrlich und treuherzig Gemüth" gehabt, aber in seinem letzten Unternehmen doch vor allem den eigenen Vortheil gesucht hat, beeinflußt wird durch die Antipathie gegen seinen Stand. Die Sache des Ritterthums war längst verloren, ehe sie durch die trierische Fehde auch äußerlich zu Fall kam; die Zukunft war bei den Fürsten, welche denn doch dem Volke auch den Segen einiger Ordnung und Sicherheit in ihren Gebieten verschaffen konnten; die Zeiten des „freien Ritters, der alle Welt verlacht", waren vorbei; der Protest der Landauer Vereinigung gegen das Reichsgericht thut deutlich genug dar, daß ein — übrigens absolut undenkbarer — Sieg der Ritter über die Fürsten nur die Zeiten des Faustrechts wieder heraufgeführt hätte. Wessen man sich von Sickingen versah, das

lehrt eine Stelle aus Spalatins Briefen: „entweder irre ich, oder dieser Anführer des Bürgerkrieges will ein Julius Cäsar werden.“ Der Stoß gegen Trier war sonach nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel zum letzten Zweck, die Einleitung der eigentlichen Aktion, welche damit endigen sollte, daß Sickingen unter Benutzung aller unzufriedenen Elemente, aller vorhandenen Gährungsstoffe sich an die Spitze der Nation geschwungen hätte: zu diesem Zweck hat Hutten sogar an diejenigen, welche sonst den Rittern so feindselig gegenüberstanden, an die „frommen Städte“, einen Aufruf erlassen; auch den so sehr beschwerten gemeinen Mann hoffte man eine Zeit lang aufzuregen; religiöse und soziale Motive sollten zur Herbeiführung einer allgemeinen Revolution, in welcher das Papstthum, das Fürstenthum und am Ende auch das Kaiserthum verschwinden würden, in Bewegung gesetzt werden. Wie Cäsar, so überschritt Sickingen den Rubikon und erhob bürgerlichen Krieg; wie Cäsar war er in gewissem Sinn der Vertrauensmann der plebejischen Massen und nicht ohne populären Nimbus. Aber wenn der Römer die Zukunft für sich hatte, wenn der volle Strom geschichtlicher Entwickelung ihn trug — dieses Gefühl ließ ihn das Wort sprechen: „du fährst Cäsar und sein Glück“ — so wollte sich Sickingen gegen den Strom stemmen, indem er für das verlebte Ritterthum einstand: und doch unternahm er es wieder, mit diesem die religiös-politische Umwälzung durchzuführen. So glich er den Menschen, welche den neuen Wein in alte Schläuche füllen wollen; wer die Nation mit sich fortreißen wollte, der durfte nicht als Hauptmann eines Bruchtheils auftreten, dessen Ideale weit ablagen von dem, was der Nation noth that und was sie erstrebte. An der Verquickung der großen Gedanken mit kleinlichen persönlichen und ständischen Interessen ist Sickingen gescheitert.

Einige Wochen nach Landstuhl fiel auch die Ebernburg. „Die Herberge der Gerechtigkeit“ ward wüste; Hutten, von

Acht und Bann getroffen, war schon im Januar 1523 nach Basel geflohen, wo sich Erasmus seinen Besuch verbat und der Rath ihn auswies. Zwingli nahm sich des Ritters an; aber weder bei dem Abt von Pfäfers, wo die heiße Tamina-Quelle sprudelt, noch bei dem Pfarrherrn der Insel Ufnau im Züricher See, dem heilkundigen Hans Schnegg, fand der Flüchtling Heilung von seinem alten, neu hervorgebrochenen Leiden; am 31. August oder 1. September 1523 starb er auf Ufnau, erst im 36. Lebensjahre stehend, blutarm und elend; weder Hausrath noch Bücher hinterließ er; ihm, dem ersten Vertreter des modernen Journalismus im Rittergewande, gehörte nichts als seine Schreibfeder.

Auch das Reichsregiment in Nürnberg wurde in die Katastrophe Sickingens verwickelt. Es hatte anfänglich den Ritter geächtet, als er den Landfrieden brach; dann aber, als die Fürsten ihre Uebermacht rücksichtslos geltend machten, sich doch wieder, aber ohne Erfolg, des Bedrängten angenommen. Auch gegen den Feldzug des Schwäbischen Bundes in Franken war es aufgetreten, weil dadurch der projektirte Zug gegen die Türken leiden müsse. Nirgends hatte man seinen Widerspruch beachtet; die territorialen Gewalten, welche seit Jahrhunderten emporgewachsen waren, hatten, einmal im Zuge, ihren Weg bis ans Ende verfolgt; somit war ihr Sieg über das ritterliche Wesen auch eine Niederlage der Centralgewalt. Diese hatte ohnehin Feinde genug; die Römischgesinnten waren ihr aufsässig wegen ihrer Haltung gegenüber dem Nuntius Chieregati, welche auf den Reichstag so entscheidend eingewirkt hatte.* Die Städte beschwerten sich bei

* Vgl. den interessanten Bericht des kaiserlichen Diplomaten J. Hannart, Vicomte von Lombeck, an Karl V., bei Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. 98—113, wo es auf S. 101 heißt: et certes, comme suis pour vray averty, la pluspart desdicts du regiment sont grandz lutheriens.

Karl V. durch eine Deputation, welche ihn in Spanien aufsuchte, über die Beschlüsse gegen die Monopolien und über das Projekt eines gemeinsamen Zollwesens, durch welches sie belastet zu werden fürchteten. So von allen Seiten angeklagt und unterwühlt, stürzte das Regiment zusammen; im Februar 1524 befahl der Kaiser, daß es aus neuen Leuten gebildet werde, ebenso wie das Gericht. Das neue Regiment wurde nach Eßlingen einberufen; allein trotz aller Bemühungen des Erzherzogs Ferdinand wollten die zu seiner Erhaltung nöthigen Gelder von den Ständen nicht eingehen; das Regiment konnte nicht leben und nicht sterben; wenn der Kaiser da wäre, statt daß er in Spanien sei, so erklärten einige Stände, so würde man dieser Auslagen überhoben sein.* Die Frage wegen der Monopolien rückte nicht vom Fleck; der große Gedanke des Reichszollsystems „blieb kläglich auf sich beruhen."

In Rom war unterdessen an Adrians VI. Stelle der Kardinal Julius Medici gewählt worden, welcher den Namen Clemens VII. annahm. Ein schärferer Gegensatz zu seinem Vorgänger, als er ihn darbot, war nicht denkbar. Clemens VII. war prachtliebend wie alle Mediceer, war weltlich gesinnt, klug, scharfsinnig, aber „über die Maßen furchtsam", wie Contarini ihn im Juli 1529 charakterisirt. In Deutschland ließ er sich auf dem neuen Reichstag zu Nürnberg 1524 durch den Legaten Campeggi vertreten, der nirgends die alte Ehrfurcht fand und auch wieder das böse ceterum censeo vernehmen mußte: ein Konzil solle die Religionsfrage entscheiden. Selbst Luther ward geneigt, sich ein Konzil gefallen zu lassen, so oft er auch dessen absolute Giltigkeit bestritten hatte; wenn es in Deutschland zusammentrat, so konnte man sich ein günstiges Ergebniß versprechen; an sich freilich nahm er die doch sehr kühle

* Bericht desselben, ebenda, S. 119.

Versicherung der Stände, daß das Wormser Edikt „so viel wie möglich" vollstreckt werden sollte, unzufrieden genug auf. Allein der Reichstag wollte nicht einmal auf das Konzil warten, sondern im November 1524 sollte in Speier auf einem neuen Reichstag vorläufig entschieden werden, wie man sich bis zum Zustandekommen des Konzils halten wollte. Damit schien nur ein Provisorium ins Auge gefaßt zu werden; allein wie leicht konnte dies ungünstig für die Altkirchlichen ausfallen und dann allmählich in ein Definitivum übergehen! Diese Möglichkeit galt es abzuwenden; man mußte sich bei Zeiten eine zuverlässige päpstliche Partei in Deutschland schaffen, vermöge deren man auf den Reichstagen einen erfolgreichen Widerstand leisten konnte. Deshalb berief Campeggi, nachdem er gegen die in Speier beabsichtigte Vorentscheidung Protest eingelegt hatte, den sogenannten Regensburger Konvent. Ende Juni 1524 fanden sich in der Donaustadt Erzherzog Ferdinand, die beiden bayerischen Herzöge und einige Bischöfe ein; andere ließen sich durch Abgesandte vertreten; im Ganzen waren es zwölf dieser Kirchenfürsten, die Antheil nahmen. Am 6. Juli einigte man sich dahin, daß die lutherischen Schriften verbrannt, der alte Glaube aufrecht erhalten, die heilige Schrift in der Auffassung der vier großen Kirchenväter als Norm gelten solle (vgl. S. 187). Und um doch nicht bloß negativ zu erscheinen, um auch positiv reformatorische Absichten zu zeigen, wurde weiterhin beschlossen: die geistlichen Erpressungen (S. 70) zu vermeiden; bei Besetzung der geistlichen Stellen auf persönliche Würdigkeit zu sehen; den Priestern die Pflicht sittlichen Wandels einzuschärfen.

Gewiß bezogen sich diese Verbesserungen nur auf nebensächliche Punkte; die alte Kirche wurde durch sie nicht im Geringsten in ihren Grundlagen angetastet. Um so größer war die Freude des Legaten, daß es gelungen war, schon zum Voraus ein Pronunciamento der streng Katholischen zu bewirken,

ehe in Speier zu berathen angefangen war; daß man den Kern einer Miliz des Papstes gebildet hatte, welche sich eventuell auch zum Kreuzzug gegen die Ketzer gebrauchen ließ. Auch das ward als Triumph empfunden, daß die zwei Jahrhunderte alte Gegnerschaft der Wittelsbacher und Habsburger durch den Regensburger Konvent überwunden und auf dem Boden der Vertheidigung der alten Kirche Oesterreich und Bayern verbündet erschienen. Ganz so selbstlos, wie man das wohl hinstellen möchte, so aus rein religiösen Motiven erwachsen war die Haltung der beiden weltlichen Stände freilich nicht. Schon bei der Wendung Bayerns im März 1522 waren sehr nüchterne Erwägungen im Spiel (S. 189); jetzt wurde ihm seine offene Parteinahme sehr gut belohnt dadurch, daß die bayrischen Bischöfe den fünften Pfennig, also 20 Prozent ihrer Einkünfte, an die herzogliche Kasse abzuführen versprachen, zum Besten — wie es hieß — des Krieges „gegen die treulosen Feinde des orthodoxen Glaubens"; also gegen Lutheraner wie gegen Türken. Erzherzog Ferdinand sollte zum gleichen Zweck von seinen Bischöfen gar den vierten Pfennig, also 25 Prozent, erhalten.

Der Kaiser unterstützte diese Bewegung durch ein scharfes Schreiben vom 27. Juli, welches die Berathung in Speier schlechthin verbot. Die Genossen des Bundes gingen mit Strafen an Leib und Leben gegen die Ketzer vor: hinwiederum schlugen auch die evangelisch Gesinnten einen schärferen Ton an; Fürsten wie Städte setzten sich in Vertheidigungszustand. Aber ehe es zu Schritten von Bedeutung kam, wurden die Gedanken der Nation wie der Fürsten auf ganz andere Dinge gelenkt. Während der Regensburger Verhandlungen schlugen schon die Flammen aus dem Boden Süddeutschlands, welche die Thätigkeit vulkanischer Kräfte und deren baldigen Losbruch ankündigten.





Zweites Kapitel.

Die Revolution des Jahres 1525 oder der „Bauernkrieg".*

Wir haben oben auf S. 41 ff. die Lage der bäuerlichen Bevölkerung in Deutschland näher dargelegt, und ohne zu verkennen, daß in mancher Hinsicht die üblichen düsteren, nur Schwarz in Schwarz malenden Schilderungen übertrieben sein mögen, doch den Satz festgehalten, daß im Großen und Ganzen ein Nothstand vorhanden war und damals die feudalen Lasten, namentlich die Frohnden, vielfach noch eine Steigerung erfuhren. Der Edelmann wollte auch seinen Antheil haben an den neuen Genußmitteln und Luxusgegenständen, welche damals in Folge der kolossalen Ausdehnung des Handels in Aufnahme kamen; die Mittel konnte er nicht wohl anders gewinnen, als indem er dem Bauersmann, den Ludwig Häusser deshalb „das Lastthier der Gesellschaft" genannt hat, neue Bürden zu den alten hin auflegte; und wie gewissenlos einzelne Fürsten ihre Verschwendung mit Blut und Schweiß der Bauern und der Bürger der kleinen, ihnen untergebenen Landstädte bestritten,

* Die Literatur über dieses Ereigniß — Quellen und Darstellungen — ist fast unabsehbar. Von Zeitgenossen ragen hervor Peter Harer und Lorenz Fries; das Wichtigste wird nachher in den Noten zum Theil genannt werden.

hat uns das Beispiel des Württemberger Herzogs Ulrich gelehrt (S. 47); sie verfuhren nach dem höhnendem Worte: der Bauer ist an Ochsen Statt, nur daß er keine Hörner hat. Die Mißstimmung war groß und war alt: sie wurde durch eigene Fehler der Bauern, welche auch das Ihrige nicht zu Rathe hielten und mehr ausgaben, als ihre Verhältnisse erlaubten, nur noch gesteigert; der Mensch ist ja von Hause aus geneigt, die Schuld nicht bei sich, sondern bei anderen zu suchen.* Wir kennen die früheren Erhebungen des vierten Standes, den Bundschuh, den armen Konrad; nun kam die Reformation mit ihrer Lehre, daß alle Menschen gleichermaßen durch Christus mit seinem theuren Blut erlöst seien, daß alle Glieder am Leibe Christi, alle Brüder seien; sie eröffnete durch Popularisirung und Verdeutschung der historischen Urkunden unserer Religion den Einblick in die Zustände der ersten Christenheit, wo man nichts gewußt hatte von Privilegirten und Ausgebeuteten, nichts von Unterschieden der Stände, von Geistlich und Weltlich, wo alle durch gegenseitige Liebe an einander gebunden waren, wo die Reichen den Armen „Handreichung thaten von ihrer Habe“ und „den Gläubigen alles gemeinsam war.“ Bei der Gewöhnung der Zeit, allen geschichtlichen Thatsachen, die in der heiligen Schrift berichtet sind, typische Bedeutung und eine gewisse für die spätere, also auch für die eigene Zeit verbindliche Kraft zuzuschreiben, konnte es nicht fehlen, daß der

* Während des Druckes erscheint ein Aufsatz von Hans Delbrück, Preuß. Jahrbücher 53, 529—550, welcher den Konflikt der Bauern und ihrer Herren zwar auch daraus herleitet, daß diese entgegen den Abmachungen, nach welchen die Pflichten der Hörigen fixirt waren, die Leistungen der letzteren erhöhen wollten, um selber den Zeitanforderungen gemäß leben zu können, aber die Ansicht vertritt, daß die Herren bei ihren alten Bezügen nicht mehr hätten bestehen können und eigentlich übler daran gewesen seien als die Bauern: diese aber wollten sich nicht höher belasten lassen. Vgl. aber unten S. 213—15.

gemeine Mann sich sagte: zu Christi und der Apostel Zeiten war die Welt ganz anders beschaffen als heute; folglich muß sie wieder so werden, wie sie damals war. Die Reformation hat den Bauernkrieg nicht verursacht; das beweist die einfache Thatsache, daß vor der Reformation auch schon Erhebungen der Bauern sich ereignet haben; vielmehr liegt diese Ursache in den faktischen Zuständen der Bauernschaft, wie sie oben dargestellt worden sind. Aber die Reformation hat den Aufstand, der so oder so nicht ausbleiben konnte, wesentlich beeinflußt in seinem Charakter und in seinen Zielen; sie hat den Forderungen des vierten Standes, die sonst auf dem an sich vollberechtigten, aber doch in der Wurzel egoistischen Streben nach Gewinnung einer freieren Existenzform beruhten, eine religiöse Begründung und Unterlage verliehen. Früher hatten die Bauern gesagt: es muß anders werden, weil wir „vor Pfaffen und Adel nicht genesen" können; jetzt hieß es: es muß anders werden, weil die Gegenwart mit dem Wort Gottes in einen schreienden Widerspruch gerathen ist; weil die Menschen verpflichtet sind, ihr Leben und Wesen in Einklang mit der Schrift zu bringen. Durch die Reformation wurde der Bewegung ein religiöser Charakter aufgeprägt; die Forderungen der Bauern fanden einen Anwalt an dem „lauteren Evangelium"; ihre Sache bezeichneten sie als die „evangelische Sache."

Der — direkte oder indirekte — Zusammenhang der reformatorischen Lehren mit der Erhebung zeigt sich schon in Luthers Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation, wo auch soziale Fragen gestreift werden (S. 129); in den Predigten Eberlins von Günzburg, welcher von einer Festsetzung der Lebensmittelpreise durch die Obrigkeit, von Freiheit der Jagd und des Fischfanges spricht; vor allem in dem Treiben Karlstadts und Thomas Münzers (S. 179), welche sich auf den gemeinen Mann stützten, ihn auch in religiösen Fragen für kompetenter ansahen als den studirtesten Gelehrten und Luther,

wie namentlich von Münzer dies bezeugt ist, als den Vater Leisetritt, den Bruder Sanftleben, den Doktor Lügner und Wittenberger Papst anfeindeten. Luther war ihnen ein halber Charakter, nicht kalt und wieder nicht warm; er ging ihnen nicht weit genug. Diese Männer namentlich lebten in alttestamentlichen Ideen; sie hielten die Ehe mit mehreren Weibern für etwas Erlaubtes, weil sie im alten Testament begründet ist; Münzer hoffte, daß ein neuer David kommen werde mit dem Bluteifer des Königs Jehu, um alle Gottlosen zu vertilgen. Die altjüdische Einrichtung der Jubeljahre, wo alle Schulden erlassen und alles auf den früheren Stand zurückgebracht wurde, erschien diesen Männern als etwas Erstrebenswerthes; ein Dr. Mantel in Stuttgart, welcher zu ihnen gerechnet werden muß, predigte: „o lieber Mensch, o armer frommer Mensch, wenn die Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre.“ In ähnlichem Ton sprachen noch gar viele „Prädikanten“ des Evangeliums; man erhob sich zu dem Gedanken einer durchgreifenden Umwälzung, mit der man zu Gott wohlgefälligen Zuständen gelangen wollte.

Die erste Bewegung brach in der Gegend des Hegaus aus, wo die Nähe der Schweiz, in welcher sich die Bauern sieghaft der Adeligen erwehrt hatten, und die Strenge der österreichischen Regierung in Ensisheim gegen die neue Lehre und andere Momente persönlicherer Natur Grimm über erlittene Unbill und Hoffnung auf Erfolg erweckten. Bekannt ist die wohl verbürgte* Erzählung, daß die Gräfin von Lupfen ihre Unterthanen zur Zeit der Habererernte an Feiertagen Schneckenhäuschen suchen ließ, um Garn darauf zu winden; solche an die irrsinnigen Despoten der römischen Kaiserzeit erinnernde Quälereien brachten das Gefäß zum Ueberlaufen.

* Den Berichten der Chroniken bei Ranke II 129 könnte man auch noch den der Zimmerischen Chronik beigesellen.

Ein Hagelschlag, welcher die Ernteaussichten im Klettgau vernichtete, kam hinzu, um die Leute zur Verzweiflung zu treiben; im Gebiet von Stühlingen, das den Grafen von Lupfen gehörte, stellte sich ein früherer Landsknecht, Hans Müller von Bulgenbach, an die Spitze der Bauern, die unter schwarzrothweißem Banner in Waldshut einzogen, wo Balthasar Hubmaier in evangelischem Sinn gepredigt hatte und wo nun zwischen Bürgern und Bauern die „evangelische Brüderschaft" aufgerichtet wurde. Die Aufständischen kündigten ihren Herren die Leistung von Frohnden und Zehnten auf; in den 16 „Stühlinger Artikeln", welche sie dem neuen Reichsregiment in Eßlingen vorlegten, faßten sie ihre Forderungen zusammen. Auch Thomas Münzer erscheint einige Zeit im Hegau und Klettgau: er predigte in seiner fanatischen Weise, daß man mit den Waffen das neue Israel errichten müsse, wandte sich aber bald nach Thüringen, wo ihm Art und Sprache des Volkes vertrauter waren und also eine einschneidendere Wirksamkeit winkte. Da die gut verschanzten Bauern der evangelischen Brüderschaft nicht zu bewältigen waren, so wurde seitens des Erzherzogs Ferdinand und des schwäbischen Bundes unter Vermittelung von Schaffhausen und des Konstanzer Bischofs ein Abkommen getroffen, das den Wünschen der Bauern entgegen kam. Sie lösten sich auf; wie aber die interessirten Kreise das Abkommen nicht einhielten, brach die Bewegung zu Anfang 1525 aufs neue und nur noch heftiger hervor; am Palmsonntag 1525 begann der Bulgenbacher wieder an der Spitze von 4 000 Bauern umherzuziehen.

Um die gleiche Zeit aber wurde der Aufstand allgemein.

Zuerst standen die Bauern in dem Theil des Allgäus auf, welcher dem Fürst-Abt von Kempten untergeben war. Sie hatten von jeher besonders über Druck geklagt; alle Verhandlungen blieben ergebnißlos: am Ende betheuerte der Abt: „er wolle es dabei lassen, wie er es gefunden; würden die

Unterthanen ihm nicht gehorchen, so solle Georg Frundsberg über sie kommen:“ er drohte mit Einmischung des schwäbischen Bundes, dessen Hauptmann Georg Frundsberg gewesen war. Gleich hier in Kempten trat der starke Antheil hervor, welchen die niedere Landgeistlichkeit an dem Aufstande nahm: neun Pfarrer aus dem Gebiet des Abtes schlossen sich den Rebellen an, schafften die Messe ab und nahmen Weiber. Es ist, wie wenn zu einem tosenden Strom neue Bäche von allen Seiten heranfluthen: wo Unzufriedenheit war, da bestimmte sie Individuen und Stände, der Empörung sich zuzugesellen. Die Landgeistlichen blickten, selbst dürftig gestellt, schon lange mit Neid zu den fast bloß hohen Geschlechtern entstammenden, in Pracht und Ueppigkeit lebenden Bischöfen und Aebten empor; sie schlossen sich in großer Zahl den Bauern an, welche das Joch von Edelleuten und Pfaffen nicht mehr tragen wollten, und folgten ihnen als eine Art von Feldgeistlichen. Bald gesellten sich zu den Kemptenern die Allgäuer als zweiter Haufe; sie kündigten dem Bischof von Augsburg den Gehorsam auf und vereinigten sich mit den „Seebauern“ am Bodensee; bis Pfullendorf reichte diese Verbindung. Ein dritter Haufe, bestehend aus Unterthanen der Waldburg, des Abts von Ochsenhausen und anderem Volk, wurde von seinem Hauptstandort der Baldringer Haufe genannt. Am 19. März wurden zwischen Konstanz und Augsburg 100 000 bewaffnete Bauern gezählt;* man kann sagen, der ganze schwäbische Stamm war aufgestanden; die Erhebung zitterte bis hinüber in die „zugewandten

* Nach einem Brief Ferdinands an Karl V. vom 14. März soll die Zahl derer qui ont conspirez et jure ensemble sogar plus de deux cent mil betragen, s. Lanz Korrespondenz I 156. In den Diarien von Marino Sanuto (s. die Excerpte bei Thomas, Martin Luther und die Reformationsbewegung 1520—1532, Ansbach 1883) S. 68 wird die Zahl der bewaffneten Bauern gar auf über 300 000 angegeben.

Orte" der Schweiz, deren Bevölkerung, namentlich im Thurgau, nicht bloß Eidgenossen heißen, sondern auch in der That es sein und der Leibeigenschaft ledig sein wollte. Auch waren die Rebellen nicht ohne Kriegserfahrung; gar mancher Bauer hatte als Landsknecht gedient; auch im städtischen Proletariat half man sich öfters damit, daß man sich anwerben ließ; solche Elemente verliehen den Massen einen gewissen inneren militärischen Halt. Dem schwäbischen Stamm, der bis in den Elsaß hinein und gegen Lothringen hin das Joch abschüttelte, folgte der fränkische; im Odenwald scharte sich ein Haufe unter Georg Metzler zusammen, einem Wirth von Ballenberg, der durch Spiel und Karten heruntergekommen war und „im Aufruhr eine Hülfe sah;" in der Nähe von Heilbronn führte der übel berufene Jäklein Rohrbach aus Böckingen die Bauern an; diese sammelten sich „zu stürmischen Haufen, gleichwie die Bienen, wann sie stoßen." Jäklein Rohrbach selbst war aus einem reichsfreien Geschlecht (S. 41); aber seine aufrührerischen Reden fanden in den Heilbronner Dörfern Flein, Böckingen, Neckargartach einen empfänglichen Boden, da die Einwohner dieser Dörfer etwa in demselben Verhältniß der Ungleichheit zu den Reichsstädten standen, wie die „zugewandten Orte" zu den Kantonen der Eidgenossen; sie standen wie die Provinzialen zum civis **Romanus**. Aber auch in den Städten selbst war der kleine Mann der Bewegung geneigt; er hätte es auch gern so gehabt, wie der reiche patrizische Kauf- oder Fabrikherr; vielfach forderten die Zünfte von den edlen Geschlechtern, der „Ehrbarkeit", Annahme der Reformation; wo Widerstand war, faßte man gewaltsamen Sturz der Ehrbaren ins Auge.

Alle diese in wilder, leidenschaftlicher Gährung befindlichen Massen empfingen nun einen gemeinsamen Ausdruck ihrer Bestrebungen in den sogenannten zwölf „gründlichen und rechten Hauptartikeln aller Bauernschaft und Hintersassen", welche bereits im Februar 1525 auftauchen und sofort

zum Schiboleth der Aufständischen werden. Ueber ihren Verfasser ist man bis heute nicht mit Sicherheit aufgeklärt; doch macht der loyale, nüchterne, nur das Nothwendige und unfraglich Berechtigte fordernde Ton des Aktenstückes die Vermuthung von Cornelius, von F. L. Baumann: (die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel, 1871) und von Dobel (Memmingen im Reformationszeitalter, 1877—78) sehr wahrscheinlich,* daß sie von Christoph Schappeler herrühren, dem Prediger, dessen Einfluß in Memmingen so groß war und dem wir es zuschreiben müssen, daß die Bauernbewegung im Stadtgebiet von Memmingen mit einer Ruhe und Gesetzlichkeit verlief, welche freilich von dem sonstigen Verlauf der Bewegung stark abweicht.

Es ist der Mühe werth, sich diese Artikel im Einzelnen wenigstens auszugsweise zu vergegenwärtigen.

„Zum ersten ist unsere demüthige Bitte und Begehr, daß wir fürhin Gewalt und Macht haben wollen, eine ganze Gemeinde soll einen Pfarrer selbst erwählen und kiesen (1. Timoth. 3; die Stelle zählt die Eigenschaften auf, welche ein Geistlicher haben soll), auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte (Tit. 1). Der erwählte Pfarrer soll uns das Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Menschenlehr und Gebot (Apost. 14).

Zum andern, nachdem der rechte Zehent aufgesetzt ist im alten Testament und im neuen das erfüllt, so wollen wir den rechten Kornzehent gern geben, doch wie es sich gebührt." Dies wird näher so erläutert, daß dreierlei Zwecke mit diesem Zehnten erreicht werden sollen: Besoldung des Pfarrers, Fürsorge für

---

* Dagegen Alfred Stern: über die 12 Artikel u. s. w., 1868, welcher für Balthasar Hubmaier Zeugnisse herbeizuschaffen gesucht hat und die Memminger von den 12 Artikeln beeinflußt sein läßt, nicht umgekehrt.

die Ortsarmen, Anlegung eines Sparpfennigs für die Kriegszeiten. Den „kleinen Zehnten“ vom Vieh, der damit streite, daß Gott der Herr das Vieh frei erschaffen (1. Mosis 1), wollen sie nicht weiter geben.

„Zum Dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zum Erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren vergossenen Blut erlöst und erkauft hat.“ Sie wollen frei sein, nicht aber so, daß sie ohne alle Obrigkeit sein wollen; „das lehret uns Gott nicht;“ sie wollen ihrer erwählten und von Gott gesetzten Obrigkeit in allen ziemlichen und christlichen Dingen gehorsam sein.

„Zum Vierten ist es bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, das Widpret, Geflügel oder Fische im fließenden Wasser zu fangen, was uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt, eigennützig und dem Wort Gottes nicht gemäß.“ Auch dem Wildschaden („daß die unvernünftigen Thiere das, was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, zu Unnutz muthwillig verfressen“) soll gesteuert werden.

Zum Fünften haben sich die Herrschaften alle Hölzer angeeignet. Das Holz aber, das nicht gekauft (d. h. von Privaten erworben) ist, soll der ganzen Gemeinde zur Benutzung offen stehen, jedes Mitglied derselben soll sich Holz, so viel es braucht, holen dürfen, auch zum Zimmern, doch unter Aufsicht der Behörden, „damit der Wald nicht ausgerottet werde.“

Zum Sechsten soll die harte Beschwerung mit Diensten ermäßigt werden.

Zum Siebenten soll die Herrschaft von dem Bauern nicht mehr verlangen, als wozu er laut Vereinbarung verpflichtet ist; alles Weitere soll nur gegen „einen ziemlichen Pfennig“ geleistet werden.

Zum Achten soll die unerschwingliche Gült oder Grundsteuer revidirt und „nach der Billigkeit“ angesetzt werden —

wie man sieht, die Forderung der fair rent, welche die irischen Kolonen unserer Zeit auch erhoben haben.

Zum Neunten sollen die willkürlichen Strafen und stets neuen Ansätze aufhören; die Strafen sollen unparteiisch nach altem geschriebenen Recht erkannt werden — wer erinnert sich nicht der analogen Forderungen des attischen Demos im siebenten, der römischen Plebs im fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung.

Zum Zehnten sollen Wiesen und Aecker, welche ohne Kauf den Gemeinden entfrembet worden, ihnen zurückerstattet werden.

„Zum Elften wollen wir den Brauch, genannt der Todfall, (S. 42), ganz und gar abgethan haben und nimmer leiden, daß man Wittwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehre also schändlich nehme."

Zum Zwölften wird verlangt, daß man die Artikel an der heiligen Schrift prüfe und aus dieser als unziemlich widerlege; in diesem Falle wollen sie davon abstehen; wo nicht, nicht.

Man wird über die biblische Begründung einzelner dieser Forderungen andere Ansichten haben als die Bauern; die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde z. B. folgt aus 1. Timoth. 3 keineswegs; aber das wird man nicht leugnen können: was etwa nicht in dem Wortlaut der heiligen Schriften seine Stütze findet, das stimmt doch mit ihrem Geist und mit den Forderungen von Menschlichkeit und Billigkeit überein. *Die zwölf Artikel sind durchaus nicht radikal*; die Bauern stehen nicht auf dem Standpunkte, daß sie gar keine Abgaben mehr zahlen und alle Obrigkeit abschütteln wollen; sie wissen auch recht gut, daß ohne Schutz der Wald vernichtet würde. Aber was sie gebessert haben wollen, das sind offenbare schwere Schäden, ungerechter Druck, unchristliche Beschwerniß aller Art; wenn sie den festen Entschluß bekunden, dieses gemäßigte Programm auch durchzuführen, ohne Wanken zu ihm zu stehen, so kann man dies nicht mißbilligen.

Auch erlangten die zwölf Artikel bald eine weite Verbreitung und umfassende Giltigkeit; eben weil sie so weit abstanden von dem fanatischen Wüthen, womit Münzer sein neues Israel aufrichten wollte, war ihnen schwer zu widerstehen; eine Menge von Fürsten, Herren, Städten nahmen die Artikel an; unter ihnen selbst der Kurfürst von der Pfalz, der Bischof von Speier, die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe-Oehringen; Rothenburg ob der Tauber vermochte dem Andrang seiner aufgestandenen Bauern aus der „Landwehr" nicht zu widerstehen; unter den Agitatoren taucht auch Karlstadt auf, den trotz des Gebots „der Kurfürsten, Fürsten, Herrschaften und Reichsstädte, den Doktor Karlstadt weder zu hausen, zu hofen, zu ätzen, zu tränken, unterzuschleifen, zu halten oder zu gedulden" doch einige Bürger „hausten, hoften, ätzten, tränkten nnd fürschoben;"* die Ehrbarkeit wurde gestürzt, ein Regiment nach dem Sinn der Kleinbürger und Bauern eingerichtet und der Beitritt der Stadt zur evangelischen Vereinigung auf 101 Jahre ausgesprochen. Ueberblickt man das Ganze der Erhebung, wie es etwa zu Anfang April 1525 sich darstellt, so waren alle Bauerschaften im ganzen Süden, von den Vogesen bis nach Tyrol, Salzburg und Oesterreich im Aufstande, die kleinen Städte mit ihnen einverstanden; im Elsaß erklärten letztere, „sie hätten keine Spieße, um die Bauern zu stechen;" in Oesterreich entdeckten die Amtleute des Erzherzogs Ferdinand einen Bund unter den Hauerknechten von solcher Ausdehnung, daß in acht Stunden 10 000 bewaffnet sich versammeln konnten. Nicht überall allerdings hatte der Aufstand den gleichen Grad von Heftigkeit; die bayrischen Bauern z. B. hatten zwar Sympathien mit ihren Standesgenossen im Allgäu; da sie aber nirgends unter

* Worte eines Rathserlasses von Rothenburg bei F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber, Stuttgart, 1878 (Literarischer Verein Nr. 139) S. 20.

em Druck der Leibeigenschaft seufzten, wie die Bauern westlich vom Lech, so war ihnen der dritte der zwölf Artikel ein leeres Wort, das sie nicht aufregte; zudem wußten die Herzöge Wilhelm und Ludwig durch Versprechungen und Drohungen, welchen Soldatenzusammenziehungen Nachdruck verliehen, in schlauer Weise besänftigend und abkühlend zu wirken. Sie sowohl wie der schwäbische Bund fürchteten vor allem, daß der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg von dem Aufstand Nutzen ziehen möchte; er war auch entschlossen, zur Vertreibung der Oesterreicher aus Württemberg jeden Bundesgenossen anzunehmen, „Schuh oder Stiefel, Ritter oder Bauer;" er hat Briefe mit den Worten unterschrieben; „Uz, Bur;" am Ende wurde er nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Württemberg doch im März 1525 wieder zum Abzug genöthigt, weil die Eidgenossen auf die Nachricht von der Schlacht bei Pavia die Sache des gefangenen Königs von Frankreich und seiner Bundesgenossen verließen und die (ursprünglich 5 000?) Reisläufer aus dem Dienst Ulrichs abriefen; am 17. März langte der Herzog mit zehn Reitern wieder auf dem Hohentwiel an.

Und wie der Herzog von Württemberg die Revolution für sich ausbeuten wollte, so waren nun auch andere Elemente der Nation gesinnt: ja Götz von Berlichingen nahm Ende April gar die Feldhauptmannschaft über den Odenwälder Haufen auf vier Wochen an, zwar, wie er in seiner Lebensbeschreibung sagt, „mit traurigem, betrübtem und bekümmertem Herzen, so daß er sich lieber wünschte, er läge im tiefsten Thurm der Türkei," aber doch am Ende von dem Gedanken bestimmt, daß er durch sein Ansehen als oberster Anführer die Massen in Ordnung halten und ähnliche Missethaten verhüten könne, wie sie am 16. April zu Weinsberg vorgefallen waren, wo man den Befehlshaber der österreichischen Besatzung, den Grafen Ludwig von Helfenstein, gefangen und mit etwa 15 anderen Rittern durch die Spieße der in zwei Reihen aufgestellten

Bauern gejagt und die flehentlichen Bitten seines Weibes mit kalter Grausamkeit mißachtet hatte; eine Gewaltthat, von der nach einem Bericht kaum der zehnte Theil der Bauern etwas wußte und die theilweise hervorgerufen war durch den Durst nach Rache für den blutigen Sieg, welchen kurz vorher Graf Georg Truchseß von Waldburg, der „Bauernjörg", der Hauptmann des schwäbischen Bundes, bei Wurzach über den sengenden und brennenden Baldringer Haufen errungen hatte. Neben Götz war noch ein Edelmann im Bauernheer, der fränkische Ritter Florian Geyer mit seiner Schaar, der als seine Ansicht erklärte, daß man alle Burgen brechen solle; niemand vom Adel brauche mehr als eine Hausthür zu haben, wie die Bauern sie auch hatten; daß aber die Bluthat von Weinsberg vor allem sein und seines „Rothenburger Haufens" Werk sei, ist nach dem Zeugniß des Lorenz Fries doch nicht mehr zu glauben: nach diesem hat Geyer die wildesten Bauernhaufen „des Teufels Brüderschaft" genannt und vor Würzburg zu den Gemäßigten gehalten. Von den Städten forderte Mainz seine vor mehreren Jahrzehnten verlorenen reichsstädtischen Rechte zurück; der Rath von Trier verlangte, daß man die Geistlichen zu den städtischen Lasten heranziehe und der Stadt einen Antheil an den Erträgen abtrete, welche die Reliquien abwürfen; in Frankfurt wich der Rath vor den Forderungen der Gemeinde; Münster verfiel auf ähnliche Dinge wie Trier: so hervorstechend war die Regsamkeit des demokratischen und antiklerikal gesinnten Kleinbürgerthums in den Städten, daß Konrad Mutianus in einem Brief an den Kurfürsten Friedrich den Weisen die Ansicht äußert: die Bewegung rühre mehr von den Städten als von den Bauern her; die Städte wollten die fürstliche Gewalt ganz beseitigen und wie Venedig und die alten Republiken leben.

Zu Anfang Mai schien die Revolution am Ziel zu sein; so schroff auch der bayrische Kanzler Leonhard von Eck der Er-

hebung gegenüber stand, so sehr er als geschworener Reaktionär in Kirche und Staat den schwäbischen Bund unablässig zu Gewaltmaßregeln drängen wollte, und so sehr auch die Neigung der Bundesglieder dieser Gesinnung entsprach:* der Truchseß selber rieth angesichts der Massen der Rebellen zur Nachgiebigkeit; am 17. April wurde zu Weingarten ein Stillstand vereinbart, welcher den Bauern, wenn sie sich nach Hause begeben, gütliche Abstellung ihrer Beschwerden verhieß. Bereits glaubten auch die Anführer der verschiedenen Haufen, daß man nach Hause gehen könne; man wollte in Heilbronn, das man nach der Weinsberger Greuelthat erobert hatte, eine Art von gemeinsamer Kanzlei für alle Haufen errichten und eine Art von stehender Truppe unterhalten, um alle noch widerstrebenden Elemente vollends zum Anschluß an die zwölf Artikel zu bringen. Hier, in Heilbronn, wurden dann diese zwölf Artikel noch durch einen andern Entwurf ergänzt, welcher weit über die seitherigen Tendenzen der Revolution hinausging und ein Feld zu beackern unternahm, das man bis jetzt außer Acht gelassen hatte: die Reform der Reichsverfassung; zum sozialen und religiösen Moment trat das politische.

Dieser Heilbronner Verfassungsentwurf (die sogenannte „Reformation Kaiser Friedrichs III.“), der vorwiegend von Friedrich Weigand von Miltenberg und dem früheren Hohenloheschen Kanzler Wendelin Hippler herrührt, die sich eben damit als Männer von kühnem und weitem Blick dokumentirten, nimmt die gänzliche Einziehung aller geistlichen Güter in Aussicht. Mit den ungeheuren Mitteln, welche dadurch gewonnen werden, sollen alle Herrn und Städte dafür entschädigt werden, daß

---

* Neumann zur Geschichte des Bauernkriegs, Frankfurt a. M. 1882, S. 19 sagt mit Recht: „auf dieser Seite war man sich von Anfang an bewußt, daß es zwischen dem historischen und dem göttlichen Recht keinen Austrag gebe als den durch das Schwert.“

sie auf sämmtliche feudalen Rechte über die Bauern verzichten; außerdem sollen mit diesen Mitteln die Bedürfnisse des Reichs bestritten, alle Zölle aufgehoben und die Möglichkeit geschaffen werden, daß man nur noch alle 10 Jahre eine Steuer eintreiben muß. Diese Steuer soll nur dem Kaiser entrichtet werden; sein Schutz und Schirm soll fortan allein gelten; die Fürstenthümer sollen wegfallen; das ganze Reich soll eine Gerichtsverfassung erhalten: an der Spitze soll ein Kammergericht von 16 Mitgliedern stehen, 6 fürstlichen, beziehungsweise gräflichen und ritterlichen, 6 städtischen und 4 bäuerlichen; es ist bezeichnend, daß die 6 städtischen Mitglieder hälftig von den Reichs-, hälftig von den Fürstenstädten ernannt werden sollen; letztere, die sich zahlreich dem Aufstand günstig gezeigt, werden besonders berücksichtigt. Alle Straßen sollen frei und ohne Zollschranken sein; nur eine Münze, ein Maß und Gewicht sollen inskünftige noch bestehen. Kein Doktor des römischen Rechts soll ein Amt bekleiden dürfen; nur an den Hochschulen sollen sie lehren, damit man sich bei ihnen Raths erholen kann; auch die Priester sollen von den Ämtern des Reichs ausgeschlossen sein; sie sollen nur Hüter ihrer Gemeinden sein. Noch einmal ist von den Fürsten die Rede; sie und die Ritter sollen sich „den Schutz der Schwachen angelegen sein lassen und sich brüderlich halten.“ Da oben ausdrücklich gesagt ist, daß bloß noch „Schutz und Schirm des Kaisers gelten“ solle, so können wir dies nicht anders verstehen, als daß ihnen eine soziale, wenn man will, eine polizeiliche Aufgabe überwiesen wird; ihre politische Rolle soll abgethan sein: darüber ist kaum ein Zweifel möglich.*

* So vernahm es auch Marino Sanuto in Venedig, s. Thomas a. a. O. S. 68. „Die Bauern sind in einer Liga, um die Freiheit wieder zu gewinnen und in ihr zu leben; sie wollen keine andre Obrigkeit anerkennen als den Kaiser“ (non recognoscer altro superior che lo imperator).

Niemand wird sich dem Eindruck entziehen, daß dieser Entwurf einen großartigen Charakter an sich trägt. Wenn man den Staatsmann daran erkennt, daß er nur Dinge anstrebt, die sich verwirklichen lassen; daß er aber auch mit kühnem Blick seiner Zeit voraneilt und mitten in der Gegenwart schon den Grundriß zukünftiger Gestaltungen entwirft, den dann spätere Geschlechter allmählich verwirklichen mögen: dann sind Weigand und Hippler unfraglich unsern kühnsten und genialsten Staatsmännern beizuzählen. Was sie in ihrem Entwurf vom Mai 1525 gefordert haben, ist im 19. Jahrhundert durchgeführt worden. Wir haben keine geistlichen Fürstenthümer mehr; die Güter der todten Hand sind für Zwecke der Lebendigen fruchtbar gemacht worden. Wenn auch noch Fürsten in Deutschland bestehen, so ragt doch über alle das kaiserliche Haupt. Eine Gerichtsverfassung umspannt das ganze Reich; die inneren Zölle sind niedergebrochen, die Vielheit der alten Münzen, Maße und Gewichte ist verschwunden. Obgesiegt hat nur bis heute noch das römische Recht; aber auch daran arbeitet noch unser Geschlecht, ein deutsches Privatrecht für unser Volk zu schaffen. Alles in allem ist der Heilbronner Entwurf ein grandioses politisches Testament, welches von der Revolution des 16. Jahrhunderts ebenso den Nachfahren hinterlassen wurde, wie 1848 unser erstes Parlament seine großen Gedanken, die nicht mehr zu ertödten waren, als Fruchtkeime für die Zukunft hinterließ.

Aber allerdings: der Entwurf war nur ein Testament. Das Projekt der Reichsreform, das hier aus dem gährenden Strudel der Revolution emporstieg, in einer Klarheit der politischen Konzeption, welche bei diesem Ursprung doppelt erstaunlich war, ist damals so wenig ins Leben getreten, wie die Dutzende von Projekten, welche auf den früheren Reichstagen von den politischen Gewalten des Reiches entworfen worden waren. Ein Mann hätte vielleicht das Werk vollenden können,

wenn er den ghibellinischen Gedanken des Entwurfes erkannt und die Hand der Massen ergriffen hätte, welche ihm die Heilbronner Bauernkanzlei hinbot. Auch soll Granvella, schon damals Karls V. Räthgeber, ihm einen darauf abzielenden Rath gegeben haben. Allein der Kaiser war niemals weniger Oberhaupt der Deutschen als gerade jetzt; er hatte Nothwendigeres zu thun: er hatte den Sieg von Pavia zu verfolgen. Auch wenn er gewollt hätte, wäre es die riesigste Aufgabe gewesen, mit den empörten Volksmassen, im Gegensatz zu den altbegründeten Territorialmächten, eine Monarchie im strengen Sinne aufzurichten, aus dem populären Chaos etwas Haltbares zu gestalten, Kirche und Staat mit solchen Bundesgenossen neu zu formen. Ein deutscher Staatsmann von größtem Schlage hätte zu dieser Aufgabe vorhanden sein müssen, einer, welcher die positiven Elemente der Revolution hervorzuziehen, auf sie sich zu stützen verstanden hätte. Ein solcher war nicht da, und so scheiterte die Revolution von 1525 ebenso wie die von 1848 daran, daß keine politisch organisirte Gewalt sich in den Dienst der populären Bewegung stellte: beides ein Beweis, daß das Räthsel unserer Geschichte nur so zu lösen war, wie es 1866 gelöst worden ist: indem die Revolution von oben, welche der Idee die reale Machtunterlage hinzufügen konnte, das verlorene Werk der Revolution von unten wieder aufnahm und mit ihren Mitteln durchführte.

Die Bewegung von 1525 scheiterte aber freilich nicht bloß am Mangel an Organisation, sondern theilweise auch an ihrer eigenen Maßlosigkeit, welche allmählich hervorbrach und ihr die allgemeine Sympathie des Mittelstandes entfremdete. Von Anfang an hat es an Gewaltthaten gegen Schlösser und Klöster nicht gefehlt; nirgends aber kam es zu so schauerlichen Szenen wie in Thüringen, wo am 26. April Thomas Münzer, nachdem er in Mühlhausen die Ehrbarkeit gestürzt und sich nach Luthers Wort zum „Kaiser und König“ der Reichsstadt ge-

macht hatte, sein blutiges Banner entrollte. Damals war der Aufstand am verbreitetsten, er erfüllte die ganze Gegend zwischen den „vier Wäldern": dem Thüringer Wald im Norden, dem Allgäuer Wald im Süden, dem Wasgau im Westen, dem Böhmer Wald im Osten. Münzer, „ein kleiner Mann, von schwarzem Haar, dunkler Hautfarbe, feurigem Blick," dessen Antlitz auf einem alten Holzschnitt unverkennbaren Fanatismus ausdrückt, feuerte die Massen der thüringischen und sächsischen Bauern, die auf 30 000 Köpfe anwuchsen, zum mörderischen Vertilgungskrieg gegen die „Gottlosen" an: zwischen Harz und Thüringer Wald sanken Schlösser und Klöster in Trümmer: „lieben Brüder", schrieb Münzer an die Bergleute zu Mansfeld, „dran, dran, dran! laßt euch nicht erbarmen, ob euch der Esau gute Worte fürschlägt! sehet nicht an den Jammer der Gottlosen; sie werden euch also freundlich bitten, greinen, flehen wie die Kinder; laßt euch nicht erbarmen. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut; schmiedet Pinkepanke auf dem Amboß Nimrod, werft ihm den Thurm zu Boden, weil ihr Tag habt." Um nichts war Münzer mehr in Besorgniß, als daß die mitteldeutschen Bauern auch auf einen Vertrag eingehen möchten, wie die oberschwäbischen zu Weingarten; er wollte nichts wissen von Vergleich; das Reich Gottes konnte nicht anders bestehen, das war die unheimliche Überzeugung dieses religiösen Jakobiners, als wenn alle Fürsten und Herren und die ganze Pfaffheit vertilgt wäre.

Eben diese Maßlosigkeit aber führte zur Katastrophe.

Zunächst sagte sich Luther von jedem Antheil an der Bewegung los. Von vornherein hatte er sich immer gegen eine Vermischung des geistlichen Gebiets mit dem weltlichen gesträubt; er hielt es wie bei Sickingens Angriff: das Evangelium sollte nicht zu politischen Zwecken mißbraucht werden; ein Standpunkt, welcher, wie man mit Recht bemerkt hat, ebenso den Staat vor kirchlicher Bevormundung bewahrte, wie die Kirche vor staatlicher

Einmischung. Als die Zwölf Artikel erschienen, erklärte sich Luther mit dem ersten einverstanden, wenn die Gemeinde dann den gewählten Pfarrer auch ernähre; was die andern angehe, so habe mit diesen das Evangelium nichts zu thun; die Bauern hätten vergessen, daß man nach christlichem Recht der Obrigkeit nichts abdringen dürfe; er tadelte diese Obrigkeit scharf, weil sie ihre Unterthanen „schinde und schatze," aber er hielt dafür, daß die Bauern mit ihrem jetzigen gewaltsamen Vorgehen nicht minder im Unrechte seien. Wer vermöchte diesem Standpunkt, welcher nach beiden Seiten hin sich seine Unabhängigkeit wahrt und zur Verständigung treibt, seine gute Berechtigung zu bestreiten? Nun kam aber die Blutthat zu Weinsberg mit all ihren gräulichen Einzelheiten, wie der Graf in die Spieße gejagt worden, wie man seine Gattin, eine Kaiserstochter, sammt ihrem zweijährigen Knaben verhöhnt und auf dem Mistwagen gen Heilbronn gefahren, wie man die Leichen geschändet; es kam das entsetzliche Wüthen in Thüringen. Mitten in diesen Wirren verschied Friedrich der Weise, am 5. Mai, nachdem er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen; daß „dieser friedsame Mann und Regent, ein stilles Haupt" gerade jetzt abberufen ward, erregte Luthers innere Noth noch mehr. Er hielt für möglich, daß die Wüthenden obsiegten; umsomehr wollte er die Sache des Evangeliums von ihnen absondern und in der Schrift: „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" hielt er denselben ihre dreifache Sünde vor: Treubruch gegen die Obrigkeit als erste, Mord und Plünderung als zweite, und zum dritten die Heuchelei, daß sie solch schreckliche, greuliche Sünden mit dem Evangelium decken; in Ausdrücken höchster Leidenschaft, wie sie ihm sich gerade boten, ermahnte er die Obrigkeiten, das Schwert wider die Mordpropheten und Rottengeister zu brauchen; „steche, schlage, würge wer da kann." Man kann diese Sprache übertrieben, man kann sie furchtbar finden; aber man wird sie nie gerecht beurtheilen, wenn man

sich nicht im Hintergrund des Schreibenden die Wiese bei Weinsberg, die lodernden Schlösser und Klöster Thüringens vorstellt. Eines aber zu sagen, dazu gehört, wie Ranke (II 149) mit Recht sich ausdrückt, eine mit Erz gewappnete Stirn: nämlich den Vorwurf gegen Luther zu schleudern, wie dies Cochläus und Surius thaten, daß er erst dann eine solche Sprache geführt habe, als er die Bauern geschlagen sah. Die Niedertracht solcher Angriffe wurde nur durch das Geschrei überboten, mit welchem man auf dieser Seite Luthers — in dessen 41. Jahr erfolgte — Verehelichung mit Katharina von Bora, einer ausgetretenen Nonne, begrüßte. Wir wissen, daß der Tag dieser Ehe, der 13. Juni 1525, die widernatürliche Uebung des Cölibats beseitigte und den evangelischen Geistlichen wieder mitten ins Leben der Heerde hineinstellte, die er weiden sollte, und daß dieser Tag zahllose stille und offene Sünden von dieser Geistlichkeit abwehrte, welchen die alte Kirche nicht hatte steuern können; wir wissen, daß damit wieder eine jener Schranken fiel, welche die Geistlichen von den Laien getrennt und der Hierarchie gedient hatten; seine Gegner aber höhnten: nun sei der tiefste Grund bloß gelegt, aus welchem der abtrünnige Mönch die Kirche zerspalten habe: niedrige Sinnenlust, die Absicht ein Weib zu nehmen: um solcher Motive willen sei die Einheit der Kirche zerstört worden.*

* Ich setze als Beleg zwei Stellen aus Surius' Commentarius brevis (ad annum 1525) her: Lutherus ubi vidit miseram turbam armis principum, quibus iam extrema quaeque ceu quidam Pythius Apollo minatus erat, horrendum in modum concisam et profligatam, mox verso stylo scripsit librum in rusticos: ut se principibus venditaret homo nequam et versutus. — Hoc ipso vero anno, in tanto Germaniae luctu, tanta rerum omnium perturbatione, inaudita calamitate, idem ipse Lutherus quadam Erynni percitus iucundissimas celebravit nuptias, iuncta sibi virgine sanctimoniali, ut tandem toti orbi terrarum hoc teterrimo facinore testatum

Als Luther seine Schrift gegen die Bauern herausgab, da war ihre Sache noch im Vortheil: aber das Blatt wendete sich bald.

Im Süden ging der schwäbische Bund wider die württembergischen Bauern vor, als Zwiespalt unter den Aufständischen selbst ausgebrochen war: es half ihnen nichts, daß sie statt ihres Anführers Matern Feuerbacher sich den Ritter Bernhard Schenk von Winterstetten zum Haupte setzten; am 12. Mai zersprengte der Bauernjörg ihre Schaaren zwischen Böblingen, dessen Schloß den Bauern zur Stütze diente, und Sindelfingen; der Pfeifer Melchior Nonnenmacher, welcher bei Weinsberg zu der gräßlichen Bluthat aufgespielt hatte, wurde an einer anderthalb Klafter langen Kette an einen Baum gebunden und bei kleinem Feuer „langsam gebraten". Am 15. Mai schlugen Landgraf Philipp von Hessen, Kurfürst Johann von Sachsen (Friedrichs Bruder und Nachfolger), die Herzöge Georg und Heinrich von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig und Graf Albrecht von Mansfeld den 8000 Mann starken Haufen Thomas Münzers bei Frankenhausen ohne Mühe aufs Haupt, da die Feinde schlecht bewaffnet waren, überlieferten ihn selbst, der „innerlich gebrochen und voll Angst" war, zuerst der Folter und dann dem Tode durchs Schwert und stellten das vorher freie Mühlhausen unter dreifache Aufsicht, damit nicht wieder Aufruhr daselbst entstehe. Es ist bemerkenswerth, daß Philipp von Hessen vorher mit seinen „Rittern und Getreuen von den Städten" vereinbart hatte, daß den Bauern keine neuen Lasten auferlegt werden sollten: hier war doch nicht bloß der Vorsatz zu fechten, sondern auch zu bessern, was schad-

---

efficeret, quid iam pridem animo concupivisset ac destinavisset . . . Lutherus tum sibi ipsi, tum aliis omnibus ad omnem turpitudinem laxavit habenas, nec quicquam voluit non licere, quod animis collibuisset.

haft war. Am 19. Mai überwältigte Herzog Anton von Lothringen die Elsässer Bauern bei Zabern, indem dieselben, denen freier Abzug ohne Waffen verheißen war, in Folge eines zwischen einem Landsknecht und einem Bauern entstandenen Streites niedergehauen wurden: 18 000, nach Surius gar 26 000 Leichen bedeckten den Boden: selbst Knaben wurden nicht geschont: zehn-, zwölf-, achtjährige wurden von den „Stratioten" erwürgt.* Inzwischen hatte der Truchseß sich aus Schwaben nach Franken aufgemacht; bei Neckargartach wurde Jäklein Rohrbach gefangen und an einem Weidenbaum lebendig gebraten; Weinsberg wurde am 28. Mai genommen und nach dem Bericht des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel, den F. L. Baumann herausgegeben hat, „Weiber und Kinder herausgetrieben und ziehen geheißen und darnach die Stadt mit aller fahrenden Habe und Gütern, so darinnen gewest, ausgebrannt, die Stadtmauern theilweise um und nieder geworfen." Bei Fürfeld stieß der Kurfürst von der Pfalz mit 4 000, der von Trier mit 1 800 Mann zu dem Truchseß; mit 8 000 Mann zu Fuß und 2 500 Reitern nahmen alle den Weg auf Würzburg, dessen Bürgerschaft sich dem hellen oder Odenwälder Haufen unter Götz und Metzler angeschlossen hatte, während die bischöfliche Besatzung auf dem Frauenberg tapferen Widerstand geleistet und am Tag der Frankenhausener Schlacht einen furchtbaren nächtlichen Sturm abgeschlagen hatte. Als das Heer der Kurfürsten und des schwäbischen Bundes herannahte und der Versuch, auf einem Tag zu Schweinfurt einen Ausgleich zwischen Bauern und Herren zu erreichen, gescheitert war, hob man die Belagerung des Schlosses auf und zog westwärts dem Feinde entgegen. Bei Königshofen nördlich von Mergentheim schlugen die Aufständischen eine Wagenburg; sie hatten

* s. Hartfelder, zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, 1884, S. 128.

viel Geschütz, nach einem Bericht des Truchseß selbst* „42 Stück groß und klein auf Rädern“, von denen aber nach einem andern Bericht** acht Hakenbüchsen und zwar „schlecht Geschütz“ gewesen sein müssen. Auf keinen Fall erwarteten die Bauern, deren Zahl 6 000 war, den Angriff des fast doppelt so starken, vor allem mit Reiterei, dem „Bauerntod“, reichlich versehenen Feindes; sie wichen auf eine Anhöhe, den „Thurmberg“, zurück und als sie hier von den Reitern angegriffen und „wie auf einer Schweinshatz“ gejagt wurden, in ein Holz. Hier, wo sie einen Verhau machten, gab es doch einen harten Kampf; aber das mittlerweile nachgerückte Fußvolk der Verbündeten nahm das Holz am Ende doch mit Sturm ein; außerhalb desselben wurden 2 500, innerhalb 500 erstochen; 300 wurden gefangen.*** Damit war auch der fränkische Aufstand gedämpft wie der in Württemberg, im Elsaß, in Thüringen; die Allgäuer wurden nach allerlei Unterhandlungen, wobei die bayrische und habsburgische Politik sich bekämpften, am Ende auch vom schwäbischen Bunde besiegt, als sie ihren bedrängten Gesinnungsgenossen in Memmingen zu Hilfe kamen. Leonhard von Eck triumphirte über den Erzherzog Ferdinand, welcher gern ein gewisses Maß von bäuerlichen Forderungen gewährt und dadurch die Bauern für sich gewonnen hätte; der

* s. Vogt, Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Arzt, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 1882, IX. Jahrgang, S. 38.

** Ebenda S. 33.

*** Diese Darstellung beruht auf den ebenda S. 33—34 und S. 38 abgedruckten Berichten des Rechenmeisters Leonhard Strauß und Jörg Truchseß. Vom harten Widerstand der Bauern spricht namentlich der erstere, wodurch Rankes Darstellung II 154: „im Nu war der ganze Bauernhaufe zerstreut“ ergänzt, beziehungsweise berichtigt wird. Auch Herolts Bericht wird dadurch einigermaßen berührt, insofern auch er die Energie des „Röttleins, das sich verhauen hatte,“ nicht genügend hervortreten läßt.

österreichische Einfluß im Allgäu wurde gebrochen, zugleich mit dem Aufstand der Bauern selbst.

Ueberall da, wo die Bauern total unterlegen waren, wurden sie nunmehr mit Skorpionen statt mit Ruthen gezüchtigt; der Bischof von Würzburg zog mit dem Henker durch das Land und zertrat mit der Bauernrebellion auch die evangelische Saat; Markgraf Kasimir von Anspach „ließ vielen die Finger abhauen und 85 Bauern, die da gesagt hatten, sie wollten ihn nicht mehr ansehen, die Augen ausstechen, so daß sie nachher sich an den Händen führend im Lande umherzogen und bettelten."* In den zehn Jahren des Krieges zwischen Hispaniern und Galliern, versichert Surius, erlitt Italien nicht so viel Mord und Verwüstung, als Oberdeutschland in dem einen Monat Mai. Endlos fast — 281 — ist die Zahl der Schlösser, welche die Rothenburger Chronik des Michael Eisenhart als von den Bauern in den Stiftern Bamberg und Würzburg, im markgräflichen Gebiet zerstört angiebt; außerdem wurden ebenda 31 Klöster ganz, 6 theilweise verheert. Endlos sind aber auch die Strafen, welche über alle verhängt wurden, die sich irgendwie am Aufstand betheiligt hatten; die Anführer, so weit sie nicht in die Schweiz entflohen (welche gerne vermittelt hätte, um nicht in Handel und Wandel Schaden zu nehmen und z. B. ihren „Brotkasten und Weinkeller", den Sundgau, verwüstet zu sehen), wurden martervoll getödtet; die Höchstbeschwerten des Landes verwiesen; weniger Schuldige mußten von Neuem Treue schwören und Geldstrafen zahlen, welche sich im Rothenburgischen z. B. auf 5, 7, 10, 20, 40, 50, 100, ja 400 Gulden beliefen, wie aus Zweifels Bericht hervorgeht;** überall verhängte der schwäbische Bund ohne Erbarmen das Gericht.

* s. Raumer, Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh., I 377, wo die Belegstellen angegeben sind.

** s. S. 581—880, wo diese Straftaxen z. B. in Betreff von Stadtbürgern und von Bauern der rothenburgischen Dörfer Brett=

Nur an den Stellen, wo die Bauern nicht mit Gewalt der Waffen gedämpft wurden, hatten sie eine Frucht von ihrer Erhebung. So im Breisgau, wo sich überhaupt der (auf dem linksrheinischen Ufer erfolglose) vermittelnde Einfluß Straßburgs mit Glück geltend gemacht hat; ferner im Gebiet des Grafen von Sulz, in dem des Abtes von Kempten, in Oberösterreich; in Tyrol wurden sogar alle Robothen, d. h. Frohnden, soweit sie nicht schon 50 Jahre alt waren, und der kleine Feldzehnten abgestellt; hier, im jetzigen Lande der „Glaubenseinheit", mußte Ferdinand sogar mit der evangelischen Strömung rechnen; Städte und Gerichte sollten ihre Geistlichen vorschlagen und das Evangelium sollte nach dem Buchstaben gelehrt werden — also nicht nach den vier Kirchenvätern des Regensburger Konvents (S. 204). Die Salzburger Bauern, welche ihren Erzbischof in Hohensalzburg belagert und dem kärnthnischen und steirischen Adel am 5. Juli bei Schladmingen eine furchtbare Niederlage bereitet hatten, wurden am Ende mit Hilfe des schwäbischen Bundes auch bezwungen, aber doch mehr auf Grund ähnlicher Konzessionen, wie sie in Tyrol gewährt waren, zur Ruhe gebracht.

---

heim, Leutzendorf u. s. w. überliefert sind. Andere Dörfer, wie Oberstetten, Wildenthierbach, wurden vom Adel verbrannt; nicht ohne tapfere Gegenwehr wenigstens derer von Oberstetten (S. 576—77), obwohl Adam von Thüngen 400 Reiter, 600 Fußknechte und 11 „Stück Buchsen uff Redern" gegen sie heranführte: nicht ohne das Aeußerste zu versuchen hat sich dort die Bauerschaft gebeugt.





Drittes Kapitel.

Schlacht von Pavia. — Erster Reichstag in Speier.

Wir haben schon wiederholt in unserer Erzählung des Krieges gedacht, welchen Karl V. und Franz I. seit dem Sommer von 1521 mit einander führten (S. 168. 176); wir müssen nun kurz auf ihn eingehen, da seine Wechselfälle von erheblichem Einfluß auf unsere deutsche Entwicklung gewesen sind.

Im Jahr. 1521 hatte das italienische Heer des Kaisers, welcher mit dem Papst (S. 168. 197) und König Heinrich VIII. von England verbündet war, den Franzosen Mailand entrissen; trotz der schweizerischen, trotz der venetianischen Hilfe konnte der Feldherr Lautrec die Stadt nicht behaupten, deren Bevölkerung mit der kaierlich=päpstlichen Armee gemeinschaftliche Sache machte; unter allgemeinem Jubel der Städter ward ihnen ihr angestammter Herzog Franz Sforza zurückgegeben. Die Versuche der Franzosen, die verlorene Landschaft wieder zu gewinnen, schlugen fehl; am 27. April 1522 wurde Lautrec bei Bicocca besiegt, die schweizerischen Reisläufer erlagen den deutschen Landsknechten unter Georg von Frundsberg, der freilich selbst einen Stich in den Schenkel empfing. Nun traten die Venetianer auf die

kaiserliche Seite über; die Franzosen behaupteten nur noch Cremona, und ein weiterer Verlust erwuchs ihnen daraus, daß der Konnetable Karl von Bourbon, des Königs Vetter, zu Karl V. übertrat: weil ihm die reichen Güter seiner verstorbenen Gemahlin aberkannt werden sollten, auf denen seine Macht größtentheils beruhte, wollte er die fremden Heere nach Frankreich ziehen und selbst zu ihnen abfallen; allein der König schöpfte Verdacht, und Bourbon mußte sich glücklich schätzen, daß er noch nach Besançon entfliehen konnte (1523), in die dem Kaiser gehörige Freigrafschaft. König Franz nun blieb in seinem Lande zurück, um etwaigen Gefahren selbst zu begegnen; aber den Admiral Bonnivet sandte er mit 34 000 Mann nach Italien, um Mailand zurück zu gewinnen. Auch diesmal lächelte das Glück den Franzosen nicht: am 30. April 1524 wurde ihr reisiger Adel an der Sesia von den kaiserlichen Hakenschützen besiegt, und es war von symbolischer Bedeutung, daß der edelste Mann dieser Ritterschaft, Bayard, welcher im Jahr 1521 Sickingen abgewehrt hatte (S. 198), durch die Kugel eines dieser Schützen fiel; den Rücken an einen Baum gelehnt, das Gesicht dem Feinde zugekehrt, empfing er die siegreichen Feinde, die ihn selbst bitterlich beklagten; er aber pries sich glücklich, daß er als rechtschaffener Mann im Dienste seines Königs sterbe, und bedauerte Bourbon, weil er sich gegen seine Landsleute und seinen König bewaffnet.

Wenn nun aber die Verbündeten gänzlich obzusiegen meinten und im Norden ein englisch-niederländisches Heer in die Pikardie, im Süden Bourbon und der Marquis Pescara in die Provence eindrangen, so hatten sie sich sehr getäuscht; beide Angriffe blieben ohne Erfolg; gegen die beiden letztgenannten Feldherren hielt sich die Stadt Marseille mit großer Tapferkeit, so daß sie nach Italien zurückwichen, als ihnen der Proviant immer knapper wurde. So mißlich war die Lage des Heeres alsdann, ohne Sold, ohne Lebensmittel, daß ein Spottvogel in Rom

einen Preis für die Wiederauffindung der verlorenen kaiserlichen Armee aussetzte und König Franz in eigener Person, in den Spuren des Feindes einhergehend, einen dritten Versuch auf das Herzogthum Mailand unternahm. Aber bei eben diesem Unterfangen, da er das von deutschen Knechten unter Antonio de Leyva, Graf Eitelfritz von Zollern und Lodron vertheidigte, eifrig ghibellinisch gesinnte Pavia belagerte, erfuhr er den härtesten Schlag des Schicksals. Bourbon warb 18, Frundsberg 11 deutsche Fähnlein an; Junker und überzählige Bauernsöhne folgten den kaiserlichen Fahnen; mit den spanisch-italienischen Völkern unter dem Vizekönig Lannoy von Neapel und Pescara vereinigt, aus Noth zum Aeußersten entschlossen, nach dem „Brot, Fleisch, Wein und den Karpfen von Gardasee" verlangend, von welchen das feindliche Lager angefüllt war voll Verlangen ihren belagerten Kameraden Hilfe zu bringen: so haben sie, zusammen 22 000 Mann, am 24. Februar 1525 den König mit seinen 27 000 hinter seinen Schanzen angegriffen und nach kaum zweistündigem blutigem Ringen bezwungen. Die französischen hommes d'armes hätten den spanischen Rittern des Vizekönigs den Sieg nicht gelassen; vor den Hakenbüchsen der spanischen Fußknechte aber schützte kein Panzer; es ist die erste Schlacht, in der das Infanteriegewehr eine, wenn auch nicht schlechthin entscheidende, Rolle spielt; die Schweizer, die deutschen Söldner des Königs wurden von Bourbons und Frundsbergs Landsknechtshaufen aufgerieben; 10 000 Mann wurden getödtet oder in den Tessin gesprengt; Franz I. selber gefangen.

Noch existiren zwei Schreiben Karls de Lannoy, beide vom Tag nach der Schlacht datirt, an den Kaiser: „Ihre Armee konnte sich nicht mehr aufrecht erhalten, und wir waren in Gefahr zu brechen aus Mangel an Geld; wir mußten das kleinste Uebel wählen; so lieferten wir gestern die Schlacht, und es gefiel Gott, Euch Sieg zu geben." Weiterhin folgt eine

lange Liste von solchen, welche sich gut gehalten haben, welchen Pferde unter dem Leib getödtet worden, welche dem König so große Dienste geleistet haben, daß er ihnen höchlich verbunden ist (grandement tenu). Es sind Schreiben, in welchen das gewaltige Ringen noch nachzittert, wie die Erinnerung an die bittere Noth, welche dazu zwang, „den König in seinem Fort anzugreifen;“ sie sind erfüllt von Dank für die Braven, welche das Unmögliche möglich gemacht haben. Der Vizekönig schlägt Belohnungen für viele vor, alle „commandans allemans“ werden gelobt, auch „messire George du Fransbergue“:* man meinte damals aber doch, daß diesem eine noch ehrendere Auszeichnung gebührt hätte.

Als Karl V., damals 25 jährig, die Botschaften aus Italien erhielt, stockte das Blut in seinen Adern; er verrichtete seine Andacht vor einem Marienbilde, welches neben seinem Bett sich befand; mitten aber in dem überwältigenden Eindruck, welcher ihn an einen Zug nach Konstantinopel, ja nach Jerusalem denken ließ, zeigte er sich doch als kühl berechnender Staatsmann; es solle nicht von ihm heißen, sagte er, wie von Hannibal, daß er verstanden habe zu siegen, nicht aber den Sieg zu benutzen.

Seine Heere hatten den Sieg errungen, der ihn zum Herrn von Italien machte; wenig war es, was von seinen Bundesgenossen in Rom, Venedig, Mailand, London geschehen war; so sollten auch die Früchte des Sieges nur ihm zufallen. So beängstigend war seine Haltung, daß alle seine Alliirten, welche theilweise vorher schon geschwankt hatten, sich angetrieben fühlten, ihm nunmehr zu widerstehen. Vor allem Clemens VII. und sein Minister Giberti — von welchen der Kaiser, weit entfernt ihnen zu Ferrara zu helfen, auch noch Modena forderte — machten sich zum Mittelpunkt des Widerstandes; in diesen Kreisen lebte man

* S. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. I 150—153.

in dem Gedanken, Italien — dieser zusammenfassende Name taucht jetzt bezeichnender Weise wieder auf — von der spanischen Fremdherrschaft zu befreien; auch Heinrich VIII. war mit diesem Entwurf einverstanden, weil der Kaiser seinen Plänen auf die Erwerbung der Krone Frankreichs nicht beipflichtete. Allein der Mann, durch dessen Abfall man die kaiserliche Kriegsmacht zerstören wollte, Pescara, blieb dem Kaiser treu, obwohl ihm Giberti die Krone von Neapel und Sicilien verhieß; er versicherte sich der festen Plätze Franz Sforzas, welcher nur die Citadelle von Mailand behauptete; König Franz I. wurde nach Spanien geschleppt und mußte am 14. Januar 1526 den Frieden von Madrid unterschreiben, in welchem er gelobte, auf Mailand, Neapel, Sizilien zu verzichten, Burgund, das seit 48 Jahren französisch war, herauszugeben, die Oberlehensherrlichkeit von Flandern und Artois fahren zu lassen und sich mit Karls Schwester, der verwittweten Königin Eleonore von Portugal, zu verloben. Wenn man annimmt, daß kein Dorf von Burgund spanisch war noch werden wollte, so wird man diese Bedingungen nicht eben mäßig finden: wohl aber kann man verstehen, daß Karls V. Räthe es mißbilligten, daß man den König freiließ, ohne genügende Sicherheit für die Ausführung des Friedens zu haben.

Sofort zeigte sich, wie Recht sie hatten. Ehe der König den Vertrag, die Hand aufs Evangelium gelegt, beschwor, hatte er heimlich dagegen protestirt: die Notablen von Burgund bestritten, daß ohne ihre Einwilligung der König das Land abtreten dürfe. Der Papst war ganz in diesem Sinne gestimmt, er entband den König seines Eides; am 22. Mai 1526 wurde zwischen Franz I. und den italienischen Staaten die „heilige" Liga von Cognac, einem Städtchen an der Charente, abgeschlossen, nach welcher die Spanier aus Mailand wie aus Unteritalien vertrieben werden sollten. Außer dem Papst waren Frankreich, Sforza, Venedig offen im Bunde; aber auch Heinrich VIII.,

Florenz und die Eidgenossen nahmen eine dem Kaiser mehr oder weniger feindselige Haltung an; er hatte auf einmal alle Welt gegen sich.

Die Rückwirkung dieser Dinge auf die deutschen Verhältnisse läßt sich nun leicht ermessen.

Unmittelbar nach der Niederwerfung der Bauern waren die religiösen Gegensätze aufs Neue hervorgebrochen; die Genossen vom Regensburger Konvent betrieben die Durchführung ihrer Pläne; Georg von Sachsen steuerte ganz in demselben Fahrwasser; ihnen entgegen waren Kurfürst Johann, dann Kasimir von Anspach und Georgs Schwiegersohn, der junge Landgraf Philipp von Hessen, entschlossen das Evangelium nicht aufzugeben; die größten Reichsstädte, Augsburg, Nürnberg, neigten sich auf dieselbe Seite; der Hochmeister des Deutschordens, Albrecht von Brandenburg, hatte als der erste ein ganzes Land der neuen Lehre zugeführt, indem er am 10. April 1525 sich zum weltlichen Herzog in Preußen belehnen ließ; König Sigismund von Polen vollzog selbst die Belehnung (obwohl er gut katholisch war), vor allem weil diese Wendung der Dinge ihm den sicheren Anspruch auf ein Oberlehensrecht über Preußen verschaffte; der Ordensstaat wurde ohne alle Schwierigkeit säkularisirt, die Ordensritter im Lande legten ihre Tracht ab und traten in den ehelichen Stand. Es war ein Beispiel, das nicht ohne tiefen Eindruck blieb; ebenso wie die Evangelischen allmählich die geistliche Aufsicht der Bischöfe abschüttelten, dachte man auf altgläubiger Seite an Einziehung der weltlichen Güter der Kirchenfürsten; erstaunlicher Weise waren besonders Erzherzog Ferdinand und die bayerischen Herzöge* einem solchen Vorgehen zugeneigt; Ferdinand ließ nur ungern die Stadt Füßen fahren, welche dem Bischof von Augsburg gehörte, die

* S. hierüber Vogt, die bayerische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Leonhard von Eck, 1883.

er aber während der Bauernunruhen besetzt hatte. Die alte Rivalität der Habsburger und Wittelsbacher hatte sich daran wieder entzündet; kein Theil gönnte dem andern eine Bereicherung, über welche doch keiner für sich selbst Skrupel empfunden hätte. Man wollte nicht lutherisch werden, aber man hätte die Errungenschaften des Regensburger Konvents doch gern bis zur gänzlichen Aufsaugung der geistlichen Fürstenthümer ausgedehnt: es war so weit, daß letztere den Kaiser um Hilfe anriefen. Auch den Papst wollten sie angehen, damit diese Gefahr abgewehrt werde. Die Anhänger der Säkularisation wußten ganz genau vorzuschlagen, was mit dem durch dieselbe gewonnenen Gelde anzufangen sei: man wollte damit die Pfarrer besolden, in jedem Kreis einen Bischof anstellen, einen frommen, gelehrten Mann, dem aber bloß geistliche Befugnisse zustehen sollten; außerdem hoffte man auch weltliche Aufgaben zu lösen, zu welchen seit dem Bauernkrieg der gemeine Mann noch weniger herangezogen werden konnte, dessen Beschwerniß man schon immer vorher als Grund gegen den gemeinen Pfennig angeführt hatte: die geistlichen Güter sollten die Mittel liefern, in jedem Kreis ein „Regiment" d. h. eine Regierung zu gründen und diesem zur Handhabung der Gerechtigkeit eine stehende Truppe von Reitern und Fußknechten zur Verfügung zu stellen.

Der Kaiser war nun geneigt, nach dem gänzlichen Sieg über Frankreich die Ketzerei auszurotten; im Madrider Frieden war sogar ein Paragraph enthalten, der die beiden kontrahirenden Herrscher zu einer gemeinsamen Unternehmung gegen die Türken, welche eben damals Ungarn bedrohten, und gegen die Ketzer verpflichtete, „die sich vom Schooß der heiligen Kirche losgerissen." Es konnte ihn in seiner Stimmung nur befestigen, daß Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig damals, als der Kaiser gerade seine Vermählung mit Isabella, Tochter Emanuels des Großen von Portugal, in Sevilla feierte, an seinem Hofe erschien und ihm mittheilte, daß im Juli 1525

sich die norddeutschen altgläubigen Fürsten in Dessau ähnlich geeinigt hätten, wie die süddeutschen in Regensburg. Ein kaiserlicher Erlaß vom 23. März 1526 belobte die Theilhaber des Dessauer Bundes, Heinrich selbst, dann Georg von Sachsen, Albrecht von Mainz, und kündigte an, daß Karl selbst demnächst nach Rom gehen und die Ketzerei gründlich abthun wolle. Die Lage erschien so bedrohlich, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, die sich Ende Februar in Gotha ein Stelldichein gaben, sich schon hier zu einem Defensivbündniß vereinigten, welches im Mai von Johann in Torgau unterzeichnet wurde und daher das Torgauer Bündniß heißt. Man nahm seine Ausdehnung in Aussicht auf alle die, welche das reine Evangelium sich nicht rauben lassen wollten; in Oberdeutschland gelang es nicht Genossen zu werben; in Niederdeutschland aber gestaltete sich die Sache weit besser; auf einer Zusammenkunft, welche Kurfürst Johann zu Anfang Juni nach Magdeburg berief, waren die Herzöge Ernst von Lüneburg, Philipp von Grubenhagen, Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld gegenwärtig; sie alle traten dem Torgauer Bunde bei und hingen ihre Siegel daran; auch Magdeburg, obwohl es nicht eigentliche Reichsstadt, sondern dem Kurfürsten von Mainz als seinem Erzbischof unterthan war, wurde in den Bund aufgenommen, da es gleichgesinnt und für alle Theilnehmer sehr günstig gelegen war.

So war die Spaltung in der Nation offenkundig. Zwei Jahre zuvor waren die Altgläubigen in Regensburg mit dem Beispiel eines Sonderbundes vorangegangen; nun folgten die Neugläubigen, man darf sagen, nothgedrungen nach. Dem Herzog Albrecht in Preußen, welcher durch den Protest des Deutschordens gegen seinen Schritt bedroht war, verhieß Johann im Kriegsfall eine Hilfe von hundert Reitern; das Gleiche erwartete er von dem Herzog, wenn er angegriffen werde.

Daß dieser Angriff erfolgen würde, schien mit aller Sicherheit angenommen werden zu müssen; nach den Worten des kaiserlichen Erlasses vom 23. März war etwas anderes fast nicht denkbar: und doch kam es ganz anders.

Als der Reichstag zu Speier am 25. Juni 1526 zusammentrat, welcher auf einem schwach besuchten und deshalb erfolglosen Tag zu Augsburg am 30. Dezember 1525 beschlossen worden war, nahm man trotz des Widerspruchs der Geistlichen zuerst die Abstellung der kirchlichen Mißbräuche in Aussicht; dem Einwurf, daß dies vor ein Konzil gehöre, setzte man die Erklärung entgegen, daß man sich nicht so ins Weite verweisen lassen könne; man berief sich auf die Stimmung des gemeinen Mannes, der sich „mit einfältigem Glauben nicht mehr wolle leiten lassen;“ mit dem gerechnet werden müsse. Die Städte* vor allem traten unter dem Druck dieser Strömung äußerst kategorisch auf; sie forderten allmähliches Absterbenlassen der Bettelorden, welche den verheiratheten Stadtarmen das Almosen entzögen, ja sie verlangten Aufhebung aller Mönchs- und Nonnenklöster; ferner die Priesterehe zur Vermeidung der Unzuchtssünden; die Berufung der Prediger durch die weltliche Obrigkeit; Verwaltung der Spitäler und ihres Vermögens durch die Magistrate; Befugniß derselben in den Fastenvorschriften und hinsichtlich der Feiertage Aenderungen vorzunehmen. Philipp von Hessen zeigte offen, wie wenig er in diesem Stück sich binden lasse; er ließ an einem Freitag einen ganzen Ochsen vor seiner Herberge schlachten und aß offen vor aller Augen von dessen Fleisch. Da der Bischof Georg von Speier den

---

* Deren geschlossene Opposition gegen jeden Versuch kirchlicher Reaktion wird recht ersichtlich aus der 1882 erschienenen „politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation“, herausgegeben von Hans Virck, I. Band Nr. 453.

„**Lutherizantes**", wie Surius sagt, eine Kirche für ihre Prediger verweigerte, so ließen sie dieselben alle Tage unter großem Zulauf in den Höfen ihrer Herbergen predigen, und die katholischen Fürsten mußten „wegen der Ungunst der Zeiten (**ob temporum iniquitatem**) zu vielem ein Auge zudrücken." Aber das Element, das Surius unter den „katholischen Fürsten" versteht, hatte lange nicht die Mehrheit auf dem Reichstag. Eine Kommission von acht Mitgliedern, vier geistlichen und vier weltlichen, worin, wie es scheint, der gemäßigte Bischof von Freising und die feurige Energie des hessischen Landgrafen den Ausschlag gaben, vereinigte sich zu Beschlüssen, nach denen Priesterehe und Laienkelch als empfehlenswerth bezeichnet, die Sakramente ohne Entgelt gespendet, die Privatmesse abgestellt, die Fasten und der Beichtzwang ermäßigt werden sollten; Beschlüsse, die wahrlich einen glänzenden Beweis dafür liefern, ein wie breiter gemeinsamer Boden trotz Regensburg und Torgau noch vorhanden, wie national die Forderung von Reformen war; denn es ist wohl zu beachten, daß nicht etwa eine einseitig lutherische, nicht einmal eine einseitig weltliche Kommission, sondern eine gemischte zu solchen Vorschlägen kam. Diese Vorschläge gelangten dann am 1. August an einen großen Ausschuß von 12 weltlichen und 9 geistlichen Mitgliedern, welcher, wenn er auch nicht ebenso alles anzunehmen schien, wie es an ihn kam, doch entschieden reformfreundlich war.

Während seiner Berathungen, am 3. August, wurde auf einmal von den kaiserlichen Kommissären auf Grund einer Instruktion von Sevilla aus die Forderung aufgestellt, daß das Wormser Edikt ausgeführt werden müsse; daß man vom alten Herkommen nicht abweichen dürfe. Gewiß hatte diese Erklärung etwas Ueberraschendes; so deutlich hatten die Kommissarien in der ersten Sitzung ohne allen Zweifel nicht gesprochen; möglich, daß sie Weisung hatten, im Anfang zuzusehen und erst dann den Kaiser ins Spiel zu bringen, wenn sich die Mehrheit als

nicht kurial genug erweise.* Allein indem die Kommissarien so den Willen Karls kundgaben, waren sie bereits von den Ereignissen überholt.

Schon waren Päpstliche wie Venetianer bereit, Mailands Citadelle zu befreien, sobald französische Reiter und schweizerisches Fußvolk ihnen zu Hilfe zögen; der Großprior von Messina und Vizekönig von Sizilien, Ugo Moncada, hatte vergeblich als Spezialgesandter bei Clemens VII. diesen umzustimmen gesucht; sollte Karl die Kurie in Deutschland unterstützen, welche ihn in Italien auf Tod und Leben zu befehden sich anschickte? Sollte er nur an die Kirche denken, wenn deren Oberhaupt sich von weltlichen Zwecken leiten ließ? Er hätte der nicht sein müssen, der er war, wenn er dies gethan hätte. Schon am 27. Juli ließ er an Ferdinand ein Schreiben abgehen, worin er den Standpunkt aufgab, welchen seine Kommissäre noch am 3. August in Speier den Ständen einschärften. Er befahl, daß man die Wormser Strafbestimmungen gegen Luther fallen lasse und die Entscheidung über die evangelische Wahrheit einem Konzil anheimstelle. Ganz so hat sich denn der Erzherzog doch nicht benommen: er wollte seine katholischen Genossen von Regensburg her nicht dadurch vor den Kopf stoßen, daß er ihnen die Verfolgung der Lutheraner geradehin verbot; andererseits durfte er auch die Neugläubigen nicht aufs äußerste treiben, da man deutscher Hülfe gegen den Papst und gegen die Türken dringlich bedurfte und die Evangelischen am 12. August sich bereits über ein „Verständniß für den Glauben" vereinigt hatten. Das Ergebniß aller dieser widerstreitenden Interessen war ein ganz naturgemäßes: eine Tendenz paralysirte die andere; man konnte von Reichswegen überhaupt einen einheitlichen Beschluß jetzt nicht durchsetzen; somit wurde

* So läßt sich vielleicht das „Dunkel, das über dieser Sache liegt" (Ranke II 254) lichten.

am 27. August ein Reichstagsabschied vereinbart, nach welchem bezüglich des Wormser Edikts die Stände sich verglichen hätten, „bis zur Abhaltung des — allgemeinen oder nationalen — Konzils mit ihren Unterthanen also zu leben, zu regieren und sich zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und getraue."

Die Evangelischen selbst sahen darin, jetzt sogleich oder später — hierin giebt es unter ihnen Verschiedenheiten — nichts anderes als das Zugeständniß an die Stände, daß ein jeder es in Sachen der Kirchenverbesserung so halten könne, wie er wolle; sie faßten den Reichstagsabschied als die Erklärung auf, daß das Reich sich in die religiöse Sache nicht weiter mische, daß dieselbe den Territorien überwiesen, denselben die gleiche Autonomie in religiöser Hinsicht eingeräumt sei, deren sie sich bis auf einen gewissen Grad auf politischem Gebiet erfreuten. Was thatsächlich seit fünf Jahren geübt wurde, das glaubten sie nun gesetzlich sanktionirt; sie begannen nun in ihren Gebieten die ihnen zusagende religiöse Neugründung vorzunehmen, ohne sich um das Reichsgesetz von Worms weiter zu kümmern. Aus politischen Gründen vornehmlich hatte Karl V. dieses erlassen; politische Erwägungen hatten es ihm auch rathsam erscheinen lassen, wieder davon Abstand zu nehmen; er willigte in den Zustand der Dinge, wie er sich nach so viel harten Kämpfen fast dreißig Jahre später feststellte, in den Grundsatz cuius regio, eius religio: der freilich zugleich auch die religiöse Spaltung der Nation mit sich brachte.

Die Katholiken freilich haben diese Auslegung des Reichstagsabschiedes nicht gelten lassen. Sie beriefen sich darauf, daß im Eingang des Abschieds erklärt war: „in Sachen des heiligen christlichen Glaubens und der Religion, auch der Ceremonien und wohl hergebrachten Gebräuche der heiligen Kirche solle kaiserlicher Instruktion gemäß keine Neuerung oder Determination vorgenommen werden;" auch darauf, daß „binnen

einem oder längstens anderthalb Jahren ein freies General-konzil oder doch wenigstens ein deutsches Nationalkonzil" gefordert war, womit also doch prinzipiell die kirchliche Ober-entscheidung vorbehalten worden sei. Diese Einwendungen werden aber auf den geringen Eindruck machen, welcher dem Gang der Dinge mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Jene Aus-drücke, daß in dem heiligen christlichen Glauben u. s. w. keine Aenderung eintreten soll, sind so allgemein, daß sich niemand dadurch beengt fühlen konnte; die Evangelischen waren am wenigsten gemeint, sich so ansehen zu lassen, als ob sie den „christlichen Glauben" ändern wollten; gebunden wären sie nur dann gewesen, wenn, statt daß jene vieldeutigen Worte gebraucht wurden, die bischöfliche Autorität als Rührmichnichtan bezeichnet worden wäre; auf diesen Punkt kam es praktisch an. Ein Konzil aber und mit der Betonung, daß es ein freies sein müsse, hatten sicherlich nie die Kurialen, sondern stets nur die Reform-freunde verlangt; eine Bestätigung des Wormser Edikts hat von einem solchen Konzil gewiß niemand befürchtet. Endlich aber, und das ist die Hauptsache, galt es nicht bloß sich ver-trösten zu lassen, von den Aussichten auf ein Konzil zu leben und mittlerweile im Ungewissen zu sein. Es galt sofort einen rechtsgiltigen Schluß herbeizuführen, auf den gestützt man vorgehen konnte, in dessen Besitz sich das Konzil ruhig abwarten ließ, von dem kein Mensch erwartet hat, daß es in zwölf oder achtzehn Monaten zusammentreten würde. Dazu war vorher schon bei dem Widerwillen der Kurie gegen diese Institution, welche der papalen Monarchie im Prinzip entgegen war, sehr wenig Aussicht, und jetzt, wo Papst und Kaiser sich bekriegten, noch weit weniger. Der Reichstags-abschied geht offenbar von der Empfindung aus, daß auf das Konzil, das man im Grundsatz festhält, warten so viel wäre als eine Ordnung in religiösen Dingen ad Calendas Graecas vertagen; er schafft deshalb ein Provisorium, das nöthigenfalls

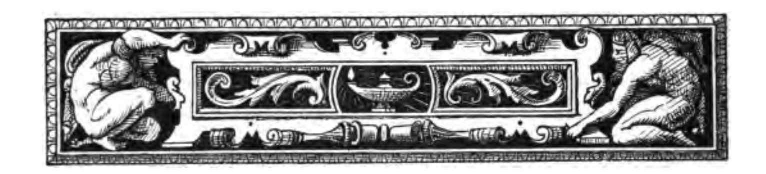
16*

ein Definitivum werden kann und das gegenseitige Verfolgungen fast ebenso weit ausschließen mußte, als dies der Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555 gethan hat. Dieses Provisorium aber, und darin liegt das Bedeutsame, hebt die allgemeine Verbindlichkeit des Wormser Schlusses auf und legt, so lange ein Konzil nicht zusammentritt, den Schwerpunkt der religiösen Entwicklung in die Territorien.

Wir dürfen nun nicht weiter gehen, wenn wir das Ineinandergreifen aller Ereignisse zur Anschauung bringen wollen, ohne daß wir der furchtbaren Entscheidung gedenken, welche zwei Tage nach der Abfassung des Reichstagsabschieds auf dem Felde von Mohacs in Ungarn fiel. Am 29. August erlag hier der letzte Jagellone, der junge König Ludwig II., der Karls V. und Ferdinands Schwester Maria geheirathet hatte, mit seinen 24 000 Mann den Handrohren der Janitscharen, den 300 Feuerschlünden Suleimans. Wie bei Pavia, so wurde auch hier der ritterliche Adel, der auf seine blauen Stahlharnische pochte, von dem neuen Fußvolk, den Geschützen niedergestreckt; die Todtenliste von Mohacs ist fast eine Liste der ungarischen Aristokratie; den Leichnam des erst zwanzigjährigen kinderlosen Königs fand man eine Meile vom Schlachtfeld in einem Sumpf. So gingen die Kronen der Böhmen und Ungarn an einem Tag ledig; nach einem, — wenigstens was Böhmen betraf — harten Wahlkampf, wobei, von anderen Kandidaten zu schweigen, auch die bayrischen Herzöge als Gegner Ferdinands auftraten (welcher als Gemahl Annas, der Schwester des gefallenen Königs, laut der Verträge vom Jahr 1515 zweifellos der rechtmäßige Erbe war); nachdem von beiden Seiten der „Safran“, d. h. das Gold, nicht gespart war, siegte endlich der Habsburger über alle Machinationen der Gegner. Indem er die „fünf Herzogthümer“ zu Böhmen und Ungarn hinzubrachte, wurde der österreichische Staat, wie wir ihn jetzt kennen, begründet; aber freilich stand Ungarn,

das Suleiman geräumt hatte, zum Theil unter einem Gegenkönig, Johann Zapolya; nur ein Theil erkannte den König Ferdinand an, vorläufig ein großer allerdings; aber Ferdinand selbst war weit entfernt, auf die Treue seiner Unterthanen mit Sicherheit zu rechnen.





Viertes Kapitel.

Summepiskopat. — Sacco di Roma. — Zweiter Reichstag von Speier.

Der Reichstagsabschied vom Jahr 1526 gehört zu den folgenreichsten, die je ergangen sind. Indem das Reich sich als mindestens zur Zeit unfähig erkannte, eine religiöse Neuordnung in einheitlichem Geiste durchzuführen, überwies es die faktische Lösung der Frage seinen Gliedern. Für die katholisch Gesinnten verstand sich ihr Verhalten von selbst: sie brachten das Wormser Edikt zur weiteren Ausführung; die Hoffnung, daß Herzog Georg einer milderen Praxis Raum geben könne, welche Luther zu einem, frühere Angriffe entschuldigenden, Schreiben geführt hat, erwies sich als eitel; in Bayern wurde der treue Prediger Leonhard Käser zu Scherding im August 1527 verbrannt; es kam Ferdinand bei seiner Kandidatur in Böhmen und Schlesien im Gegensatz zu den Wittelsbachern zu statten, daß gerade jetzt das Haus Habsburg der religiösen Neuerung ein freundlicheres Gesicht zeigte.

Für die protestantischen Stände dagegen lag nun die Nöthigung zu organisatorischen Werken vor. Die Auflösung der alten Kirche hatte ganz naturgemäß zu einem Zerfall der äußeren Ordnung überhaupt geführt; durch das lehrreiche Werk

von Burckhardt über die Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen (1879) sind wir über die Zustände, wie sie sich in Sachsen entwickelt hatten, aus den Akten genau unterrichtet; sie sind anderwärts im Großen und Ganzen wohl nicht viel erfreulicher gewesen. Das Landvolk war roh und unwissend; es wird berichtet, daß die Bauern an einem Ort kein Gebet kannten, an einem andern das Vaterunser nicht lernen wollten, weil es zu lang sei; es kommt ein Prediger vor, welcher als Teufelsbanner gesucht war, aber kaum das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß hersagen konnte; Schulen für die Dorfkinder gab es fast gar nicht; selbst im Kurkreis Sachsen, der noch besser als andere Gegenden war, entsprach ein Fünftel der vorhandenen Geistlichen den sehr milden Anforderungen nicht, im thüringischen Kreis gar ein Drittel; das Kirchengut wurde zerrüttet und geraubt, weshalb viele geistliche Stellen ohne alle sichere Einkünfte waren; je länger dieser Zustand dauerte, desto weniger war an ein Wiederaufkommen von Kirche und Schule zu denken. Aus Augsburg wird berichtet, daß der Rath durch einen öffentlichen Anschlag die Bürger ermahnte, von ihrem gottlosen Treiben abzustehen, damit Gott sie nicht „durch den greulichen Wüthrich, den Türken," strafe; die Prediger der neuen Lehre selbst klagten, daß „die Hurerei sehr gemein geworden und bei männiglich ungestraft hingehe." Die Altgläubigen waren natürlich eifrigst beflissen, die Schuld an diesen Zuständen auf die lutherische Neuerung zu schieben, wodurch göttliche und menschliche Autorität untergraben und in den Massen der Geist des Aufruhrs erweckt worden sei; schon der Bauernkrieg wurde in diesem Sinne ausgenutzt: daß vor der Reformation die Dinge auch nicht viel besser gestanden, ignorirte man. In Wahrheit lag die Sache so, daß die alte Autorität um ihre Geltung gekommen, eine neue aber noch nicht organisirt war: dieser Zwischenzustand verschuldete in erster Linie die kirchliche und sittliche Anarchie.

Luther selbst hatte nun lange gemeint, daß eine „sichtbare“ Kirche gar nicht nöthig sei, daß die „unsichtbare“ genüge, welche alle Gläubigen in Christo umfasse; er war der Ansicht gewesen, daß man es den einzelnen Gemeinden in Stadt und Land überlassen könne, sich einen Seelsorger zu setzen, der das reine Gotteswort auslege. Es war dies das Prinzip der Zwinglianer und später der Calvinisten, und auch in Deutschland schien es sich einzubürgern: auf einer Synode in Homberg ließ Philipp von Hessen im Oktober 1526 einen Entwurf annehmen, welcher bestimmte, daß aus der Wahl der Gemeinde der Pfarrer, aus der Wahl derselben Gemeinde auch derjenige Laie hervorgehen solle, welcher mit dem Pfarrer die Gemeinde auf der alljährlich zu haltenden Synode vertrete; dieser Synode, die aus den Vertretern aller Gemeinden gebildet ist, steht dann die Enscheidung über alle streitigen Fragen zu.

In den Reichsstädten ergab es sich nun von selbst, daß das Gemeindeprinzip maßgebend wurde; hier war eine andere Autorität nicht vorhanden als die von Rath und Zünften. In den meisten Reichsstädten entschied sich die Mehrheit der Bürger für die Reformation; die Geschlechter der „Ehrbaren“ fügten sich oder wurden dazu genöthigt: nun fielen politische und religiöse Gemeinde zusammen: ein Prediger von Ansehen wurde beauftragt, die neue Ordnung im Einvernehmen mit der Obrigkeit durchzuführen. So wurde Luthers Freund Bugenhagen nach Hamburg und Lübeck berufen; noch früher war er in Braunschweig gewesen, einer jener zahlreichen Städte, welche dem Rechte nach fürstlich, in Wahrheit aber fast frei waren. Solche Städte hielten es ähnlich wie die eigentlichen Reichsstädte; Rostock gab sich gegen den Willen seines Landesherrn eine neue kirchliche Ordnung.

Anders lag die Sache in den fürstlichen Gebieten. Hier verstand es sich nach dem Speierer Abschied von selbst, daß die Fürsten die religiöse Diktatur übernehmen mußten: es war

dies die Konsequenz der ganzen seitherigen politischen Entwickelung, welche fortwährend die territorialen, speziell die monarchisch-territorialen Gewalten hatte erstarken lassen. Die bischöfliche Mitwirkung war nicht zu haben; die Hoffnungen, daß die Bischöfe von Freising und Naumburg (vgl. S. 240) sich dazu bereit finden lassen würden, war eitel; so drang der Gedanke des Zwickauer Predigers Hausmann durch, daß die neue Lehre sich nur mit Beihilfe der fürstlichen Gewalt entwickeln könne. Daß man die ländlichen Massen nicht sich selber überlassen durfte; daß es nicht statthaft war, auf sie das Gemeindeprinzip zu übertragen, welches sie freilich im ersten der zwölf Artikel gefordert hatten: das konnte auch Luther nach den Erfahrungen des Bauernkrieges, vor allem des Thüringer, nicht verkennen; und so trug er denn selbst im November 1526 auf eine allgemeine Visitation von Kirchen und Schulen im Bereich des Kurfürstenthums Sachsen durch den Landesfürsten an, welche schon durch einzelne Vorgänge erleichtert war und in vier verschiedenen, bei Burckhardt in Einzelnen geschilderten Absätzen vorgenommen worden ist. Luther hat sich wohl selbst für dieses Eingreifen der weltlichen Gewalt auf das Vorbild des Kaisers Konstantin I. berufen, welcher das Konzil von Nicäa veranlaßte, um die kirchlichen Wirren der Zeit beizulegen; er selbst wollte aber das Ganze nur als ein provisorisches Nothwerk angesehen wissen, und ganz treffend hat er die Landesherren als Nothbischöfe bezeichnet, welche diese Funktion nur so lange, nach seinem Sinne wenigstens, wahrnehmen sollten, als eine andere, der Unabhängigkeit der Kirche entsprechende, Organisation nicht bestand. Aber freilich ist auch dieses Provisorium dauernd geworden; die evangelische Kirche Deutschlands trat nur in der Form von Landeskirchen ins Leben, an deren Spitze der jeweilige Landesherr als „summus episcopus“, als oberster Bischof stand. Als solcher hatte er die ganze Leitung der Kirche zu führen, na-

mentlich die Ernennung der Geistlichen und Lehrer vorzunehmen; als solcher übte er entscheidenden Einfluß auf das äußere und innere Leben der Kirche. Gewiß war und ist dies an sich ein Verhältniß, das mit der Hoheit der Kirche sich schlecht verträgt; bis auf den heutigen Tag zeigen sich oft genug nachtheilige Folgen dieses Systems, das vermöge seines cäsaropapistischen Grundcharakters dem Landesherrn zur weltlichen auch die geistliche Gewalt verlieh und die innerliche, auf den eigenen Lebensgesetzen der Kirche beruhende Entwickelung derselben erschwerte. Aber einmal kann man fragen, ob denn die katholische Kirche deshalb, weil sie ihre Selbständigkeit sich gegenüber dem Staate erhielt, auch wirklich sich christlicher entwickelt hat als die evangelische; und dann fordert die Gerechtigkeit hervorzuheben, daß doch das falsche Prinzip oft durch die Praxis korrigirt worden ist und die Konsistorien, also kirchliche Körperschaften, unter der nominellen Herrschaft des Summepiskopus thatsächlich die Leitung der Kirche in Händen hatten. Unsere Zeit aber hat den an sich gewiß lobenswerthen Versuch unternommen, durch Aufrichtung kirchlicher Verfassungen den ursprünglichen Schaden zu heilen und durch Generalsynoden dem obersten Bischof eine aus Geistlichen und Laien bestehende Vertretung der Kirchenmitglieder an die Seite zu stellen; mit anderen Worten, sie hat versucht, die monarchische Form unserer Kirche etwas im Geiste des Calvinismus zu demokratisiren.

Für die Organisation der evangelischen Kirche waren Luther und Melanchthon unermüdlich thätig; letzterer arbeitete einen Entwurf aus, den Luther dann prüfte und durchsah, so daß im März 1528 der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum zu Sachsen“ veröffentlicht werden konnte. Es waren darin die Grundlehren der Evangelischen mit großer Mäßigung auseinandergesetzt; nicht einmal das Abendmahl in einerlei Gestalt war absolut untersagt; den Predigern wurde alles Schelten auf Papst und Bischöfe wenigstens

von der Kanzel aus verboten; es handelte sich auch darum, die noch am Papst hangenden Geistlichen, deren sich im Kurfürstenthum immer noch eine Anzahl vorfand, nicht zu verbittern, auch nicht tumultarisch zu vertreiben. Luther hatte schon früher durch Herausgabe der „deutschen Messe" (1526) den Gesinnungsgenossen ein — durchaus unverbindliches — Beispiel gegeben, wie man den Gottesdienst im evangelischen Sinne gestalten könne; von seinen Kirchenliedern haben wir schon oben (S. 192 f.) gesprochen. Nun legte er auch Hand an die Ausbildung einer evangelischen Ueberzeugung im Volke; er vollendete seine Predigtsammlung, die Kirchenpostille, damit die Geistlichen einen Anhaltspunkt für ihre Kanzelthätigkeit hätten; er schrieb den großen und kleinen Katechismus, welche heute noch in Fleisch und Blut der heranwachsenden evangelischen Geschlechter übergehen. Aufs herzlichste war der große Mann immer auch für die Hebung der Volksbildung durch Schulen bemüht; es empörte ihn, daß er sehen mußte, wie man oft räuberisch das Kirchengut an sich nahm, das zu Schulen oder wohlthätigen Anstalten hätte verwendet werden müssen, und zwar auf papistischer Seite womöglich noch viel unbefangener als auf evangelischer; „die papistischen Junker sind hierin noch lutherischer als die Lutherischen selbst." Um so mehr mußte es ihn erfreuen, daß Philipp von Hessen aus dem Vermögen der verlassenen oder aufgehobenen Klöster und Stifter für Kirche und Schule landesväterlich sorgte und die Universität zu Marburg gründete: selbst Janssen muß zugeben (II 54), daß der Landgraf darüber wachte, daß das Kirchengut nicht eine Beute des raubgierigen Adels wurde; daß ein Theil desselben auch zu Hospitälern verwandt wurde. So viel auch von diesem Gute veruntreut wurde, so viel Segen ist doch auch mit demselben gestiftet worden. Vor allem Luther hat immer gemahnt, daß man der idealen Aufgaben nicht vergesse; eine seiner schönsten Schriften ist das 1524 „an die Bürgermeister und Rathsherren aller

Städte in deutschen Landen" gerichtete Sendschreiben, welches ihnen einschärft, christliche Schulen aufzurichten und zu halten: ein Werk des Teufels ist es ihm, daß die „fleischlichen Weltherzen die Kinder und das junge Volk so verlassen"; „o wehe der Welt, immer und ewiglich, da werden täglich Kinder geboren und wachsen bei uns daher, und ist leider niemand, der sich des armen jungen Volks annehme und regiere." Als die Schrift erschien, mochte vielfach geantwortet werden: woher sollen die Mittel kommen, diese Forderung zu erfüllen? Sie flossen aber allmählig reichlicher, als die Klöster sich leerten und auflösten; aber auch so hätte es an Mitteln nicht gefehlt, wenn die Leute so offene Beutel für rechte Schulen und Kirchen gehabt hätten, wie sie zu der Zeit für „alle Greuel" hatten, „da man dem Teufel diente und Christi Blut schändete." Luther selbst gab immer das erhabenste Beispiel der Opferwilligkeit: als im Jahr 1527 in Wittenberg die Pest ausbrach, hätte er ohne alle Nachrede der Universität, deren Mitglied er ja war, nach Jena folgen können. Aber er bedachte, daß er auch Seelsorger einer Gemeinde war, und so blieb er durch alle Gefahren hindurch da, wo die Pflicht ihn ausharren hieß.

Zu derselben Zeit hatte er auch allerlei theologische Händel durchzufechten, welche theilweise in frühere Tage zurückreichten, mit König Heinrich VIII. von England, mit Erasmus, dessen Schriften Aleander 1521 als noch schlimmer denn die Luthers bezeichnet hatte, der sich aber jetzt vollkommen an die Kirche anschloß, gegen Luthers Ansicht von der Unfreiheit des Willens auftrat und mehr als je gegen leidenschaftliche Agitationen war. So sorgfältig wir in den Anfängen Luthers solche Dinge beachtet haben, so haben wir jetzt, wo die Bewegung eine allgemeine geworden ist, nicht mehr an einem Individuum hängt, ihnen nicht länger bis ins Einzelne nachzugehen. Wir haben nur hervorzuheben, daß die Reformation immer weiter um sich greift; ohne sich um doktrinäre Quisquilien zu kümmern,

geht ein Land, eine Stadt um die andere ins neue Lager über; Breslau beruft Luthers Freund, Dr. Johann Heß, ohne daß der neue König Ferdinand sich widersetzt; bis nach Liefland und Kurland, bis zum Schwertorden reicht die Bewegung: Plettenberg, der Großmeister des Ordens, ahmt das Beispiel des Deutschmeisters in Königsberg nach; er macht sich zum weltlichen Herrn von Liefland, die Ordensherren geben ihren geistlichen Stand auf und treten in die Welt zurück.

Während sich so die Reformation in allen deutschen Landen ausdehnte, erfolgten in Italien entscheidende Waffenthaten gegen den Papst. Clemens VII. war der Angelpunkt aller Machinationen gegen Karls V. italienische Machtstellung; wenn er zu Falle gebracht war, so war die Ligue von Cognac ins Herz getroffen. Schon im September 1526 nöthigten ihn, der thörichter Weise alle seine Soldaten bis auf 300 entlassen hatte, die ghibellinischen Edelleute vom Geschlechte der Colonna unter Zustimmung des kaiserlichen Ministers Moncada zu einem Vertrag, nach welchem er alle seine Truppen aus dem Mailändischen abrufen sollte. Kaum schöpfte er wieder Athem, so brach er den Vertrag und entriß mit seinen zurückberufenen Streitkräften den Colonna ihre festen Plätze; alle Verhandlungen Lannoys mit der Kurie bewirkten kein Aufhören der päpstlichen Rüstungen, die freilich auch durch das vom Norden nahende Unwetter nöthig gemacht wurden. Es war das Heer deutscher Landsknechte, das Georg Frundsberg, „Generalkapitän des kaiserlichen Fußvolks in Italien," auf Befehl Ferdinands angeworben hatte, um seinen mit 10 Fähnlein in Mailand vom Heer der Ligue belagerten Sohn Kaspar zu entsetzen. Allgemein war sofort die Meinung, daß der Zug dem Papst, dem reichen Rom gelte: Habgier und antirömische Gesinnung füllten die Reihen des Heeres; es war, wie Surius sagt, ein „mit lutherischer Pest angesteckter Soldat" (miles lutherana peste infectus), der zusammenkam; Frundsberg selbst wird die Aeußerung zuge-

schrieben: wenn er nach Rom komme, so wolle er den Papst henken; schon in Worms hatte er sich Luther freundlich gezeigt. Aber er sollte nicht ans Ziel kommen; ohne Mailand direkt zu entschütten, das von zu starken Streitkräften belagert war, überschritt er den Po und stieß zu Bourbon. Die Noth der Soldaten, die schließlich acht Monate ohne Sold blieben, stieg so hoch, daß sie meuterten, zuerst die Spanier, dann auch die Deutschen; Frundsberg selbst konnte die Aufrührer nicht zur Ruhe bringen, er sah die Spieße gegen seine Hauptleute gezückt; die unerhörte Szene ergriff ihn so, daß er sprachlos zusammensank und bald hernach verschied. Nun kehrten die Soldaten zur Ordnung zurück, aber unter der Bedingung, daß Bourbon sie nach Rom führe. Durch die Thäler des Arno und Tiber ging der Marsch; am 6. Mai 1527 haben sie Rom mit Sturm genommen, ehe die erwarteten 4000 Gaskogner unter Renzo da Ceri da waren; Bourbon, dessen ritterliche, uneigennützige Erscheinung man nicht ohne Rührung verschwinden sieht, fiel im Momente des Sieges. Um so schrecklicher hausten die Soldaten, deren Habsucht und Papsthaß weit mehr als die planvolle Absicht des Feldherrn, der mit einer Zahlung von 150000 Dukaten sich hätte abhalten lassen, den ganzen Zug veranlaßt hatte. Monate lang dauerte der sacco di Roma, die Plünderung von Rom; 6000—8000 Menschen wurden erschlagen, für 15—20 Millionen Dukaten Gut wurde geraubt. Papst Clemens VII. selbst, der sich in die Engelsburg geflüchtet, mußte sich ergeben und 400000 Goldkronen Lösegeld versprechen. Die Sieger setzten einen Rath von 20 Hauptleuten ein, Spanier und Deutsche, welcher die brüderlich vereinigte Heergemeinde regieren sollte.* Man wollte Rom, das unerschöpfliche, gar nicht

* Lanz Korrespondenz I 243. Cette armée se conduit mal, schreibt Leyva dem Kaiser; l'on dirait plustot une armée d'aventuriers que celle de votre majesté, parcequils font ce quils veullent.

verlassen, selbst nicht, als eine Pest kam, welche seit Mitte Juni täglich 200 Menschen wegraffte, und als die Zahl der Soldaten von 30 000 auf 13 000 vermindert wurde. Die Deutschen höhnten in offenen Aufzügen grotesker Art den Papst; sie wollten „Doktor Luther zum Papst machen“ und hofften, daß „der junge theure Kaiser Carolus durch seine milde Tugend nach dem einigen Worte unseres Seligmachers regieren werde.“ Es ist der wunderlichste Römerzug, den die Deutschen je gethan, und der nationalste vielleicht von allen.

Karl V. stellte sich offiziell wohl betrübt über das traurige Los, das den heiligen Vater getroffen; in seinem Innern frohlockte er; Lannoy (der nachher auch an der Pest hat sterben müssen) ward angewiesen, dem Gefangenen die Freiheit nur unter solchen Bedingungen zu geben, daß er nicht mehr schaden könne, auch wenn er wolle. Die allgemeine, um sich greifende Idee der Säkularisation erfaßte auch den Kaiser; er bewegte in seiner Seele den Gedanken, in Rom eine kaiserliche Vogtei aufzurichten, wie sie vor Alters bestanden, und die landesherrliche Gewalt im Kirchenstaat an sich zu nehmen. Diese Aussichten mußten es dem Papst wünschenswerth machen, sich mit dem abzufinden, der sich doch als der Stärkere erwiesen hatte. Aber auch Karl konnte sich nicht verhehlen, daß die Spanier mit der Art und Weise, wie der heilige Vater behandelt worden, wenig einverstanden waren; daß bei den Fortschritten der Franzosen unter Lautrec, welche Pavia und Genua einnahmen, am Ende ein Wechsel des Kriegsglücks eintreten und ihn um die Früchte des **sacco di Roma** bringen könne; daß seine Muhme Katharina von Aragon, Königin von England, von welcher sich Heinrich VIII. scheiden lassen wollte, ohne den Widerspruch des Papstes gegen Auflösung der Ehe sich in ihrer Stellung nicht würde zu behaupten vermögen. So kam am 26. November 1527 ein vorläufiger Vertrag zu Stande, durch

den der Papst gegen einstweilige Abtretung von Civita Vecchia und Ostia seine Freiheit erlangte; bereits mußte er auch zur „Entwurzelung der Ketzerei“ ein Konzil verheißen; er floh dann, um sicherer zu sein, bei Nacht verkleidet nach Orvieto. Noch hielt er sich neutral, da er mit allen Mächten unzufrieden zu sein Anlaß hatte: der Kaiser aber war im ferneren Verlauf des Kampfes vom Glück begleitet; Lautrecs Heer, das Neapel belagerte, wurde durch die Pest dezimirt, der Anführer selbst starb; was übrig blieb, mußte sich im August 1528 bei Aversa ergeben; kurz vorher war Genua auf Betreiben des Seehelden Andreas Doria zu Karl übergetreten; im Juni 1529 zersprengte Antonio de Leyva von Mailand aus, wo er durch einige tausend spanische Söldner verstärkt war, Leute „ohne Schuhe, halbnackt, schwarz und verhungert,“ die Franzosen unter St. Pol bei Landriano durch nächtlichen Ueberfall und nahm den Feldherrn selbst gefangen. So neigte sich alles zum Frieden; am 29. Juni 1529 wurde derselbe in Barcelona zwischen Kaiser und Papst abgeschlossen; der Kirchenstaat sollte hergestellt, die Republik in Florenz gestürzt und des Papstes Familie in der Person von Alessandro Medici dort auf den Thron gesetzt werden; dafür erhielt Karl aufs Neue die Belehnung mit Unteritalien, für welches er als symbolisches Zeichen der Abhängigkeit nur einen weißen Zelter jährlich entrichten sollte; Zapolya, der doch im Gegensatz zu König Ferdinand (S. 246. 253) sich streng katholisch gehalten, sollte „ob seines Anschlusses an die Türken“ mit Kirchenstrafen belegt werden; ein Abkommen, das nicht politischer hätte sein können. Am 5. August folgte der Friede mit Frankreich, der zu Cambray unter Vermittlung von Karls Muhme Margarethe, der Statthalterin der Niederlande, und Franzens Mutter Luise abgeschlossen und deshalb der „Damenfriede“ genannt wurde. Er enthielt eine wesentliche Modifikation des Madrider Friedens (s. S. 235): Franz verzichtete zwar wiederholt auf Mailand und die Lehens-

hoheit über Flandern und Artois; der Kaiser aber gab Burgund auf.

Der „Damenfrieden" wird verschiedener Beurtheilung unterliegen, je nach dem Maßstab, womit er gemessen wird. Vergleicht man ihn mit dem Zustande vor dem ersten Krieg, geht man also vom Jahr 1521 aus, so wird man bemerken müssen, daß König Franz zwei damals noch innegehabte Positionen verloren hat, nämlich Mailand und die Oberlehensherrlichkeit über Flandern und Artois. Nimmt man aber das Jahr 1525 zum Ausgangspunkt, so erkennt man, daß die Franzosen den Versuch, durch Wegnahme von Burgund eine Bresche in ihre nationale Position zu legen, glücklich abgewehrt haben. Und das ist jedenfalls das Bedeutsame an diesem zweiten Friedensschlusse, daß er gewissermaßen die Diagonale des Parallelogramms der Kräfte darstellt; am Ende, im Frieden von Chateau Cambresis vom Jahre 1559, haben sich beide Mächte in den Stellungen von 1529 behauptet; keine vermochte der andern dauernd etwas Ernstliches anzuhaben.

Wir erwähnten schon früher, daß Karl V. durchaus nicht in erster Linie sich als König der Deutschen fühlte, daß er vielmehr stets durch die Rücksichten auf seine europäische Stellung bestimmt wurde. Diese brachte den Gegensatz zu Frankreich nothwendig mit sich; ihr zu Liebe hatte er in Worms in einer, man muß fast sagen rücksichtslosen Weise die Acht über Luther verhängt; sie hatte ihn 1526 bewogen, das Wormser Edikt zurückzunehmen: es ist nun einleuchtend, daß die zweite Wendung, welche in seinen Beziehungen zur Kurie seit November 1529 sich anbahnte, auch wieder auf seine Stellung zur deutschen Reformation zurückwirken mußte.

Die Stimmung in Deutschland kam dieser Wendung des Kaisers entgegen. Die altgläubigen Stände waren ungehalten über die definitive Organisation der evangelischen Kirche auf Grundlage der Beseitigung der bischöflichen Gerichtsbarkeit;

die Ausbreitung des Zwinglianismus in der Schweiz und Oberdeutschland, das Anwachsen der wiedertäuferischen Strömung in eben diesen Gebieten erregten ihre Unruhe; denn obwohl der Rath von Zürich, „Zwingli und meine Herrn" nach lange fortgesetzten Versuchen gütlicher Widerlegung am 5. Januar 1527 den Wiedertäufer Manz ertränken ließen, so ist doch diese Bewegung bis 1530 hoch genug gegangen, weit höher, als man gewöhnlich annimmt. Wir sind durch die neueren Schriften von Egli und Keller* darüber aufgeklärt worden, daß nicht alles, was diese Sektirer vorbrachten, irrig war; wir wissen, daß ihr Tadel gegen den Lebenswandel vieler „evangelischen" Prediger berechtigt war, daß sie mit ihrem Eintreten für die Willensfreiheit und gegen staatlichen Zwang in Religionssachen weit mehr dem Standpunkt unseres Jahrhunderts sich nähern, als dies die großen Reformatoren thun; aber ihr überreizter Spiritualismus, welcher die heilige Schrift als todtes Wort gegenüber den visionären Offenbarungen Gottes gering achtet; ihr Gegensatz gegen alles „Gesetz", ihr Hindrängen auf Weiber- und Gütergemeinschaft; ihre Ueberzeugung, daß das tausendjährige Reich vor der Thür stehe — all dies überspannte und unklare Gebahren ließ die wenigen gesunden Ideen, welche auch der Anabaptismus enthielt, als unerhebliche Nebensache, seine revolutionären Elemente als die Hauptsache erscheinen. Die Evangelischen selbst machten durch entschiedene Maßregeln oft genug der Wiedertäuferei ein Ende. Die früheren Szenen, welche Luther mit den Zwickauern gehabt hatte, kennen wir; aus Augsburg wurden sie durch Rathsbeschluß vertrieben; in ganz Bayern, Schwaben und Franken erhob sich eine allgemeine Hetze wider sie; im Februar 1528 verordnete der schwäbische Bund, welcher seiner reaktionären Richtung unentwegt treu

---

* Egli, die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, 1878. L. Keller, ein Apostel der Wiedertäufer, 1883.

blieb, daß in jedem seiner vier Quartiere 100 Mann auf Wiedertäufer streifen sollten. Aber so energisch auch alle Nichtanabaptisten gegen die Wiedertäufer vorgingen — die Bewegung, hier erstickt, brach dort hervor; die Altgläubigen sahen hierin, wie in den gelegentlichen Bilderstürmereien der Zwinglianer den Beweis, daß man alle reformatorischen Richtungen vertilgen müsse, wenn man vor einer gräulichen Revolution bewahrt sein wolle: ense recidendum est, ne pars sincera trahatur.

Auf evangelischer Seite glaubte man sich des Schlimmsten versehen zu müssen; umsomehr hielt sich der junge Landgraf von Hessen für befugt, alle Elemente etwaigen Widerstandes zu sammeln; im Januar 1527 schon nahm er den flüchtigen Herzog Ulrich, welcher eben damals auch von seinem alten Verbündeten Franz I. wieder kräftiger Hilfe versichert wurde, mit allen Ehren als seinen Verwandten in Kassel auf, ohne sich an seine Aechtung zu kehren; vom 9.—11. April 1527 verhandelten die evangelischen Fürsten und Städte in Frankfurt über einen Hilfsvertrag, den man als Vorläufer des schmalkaldischen Bundes bezeichnen darf. Im Mai 1527 waren Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen in Breslau bei König Ferdinand, dem sie Hilfe gegen die böhmische Opposition gelobten: weil Georg gerade jetzt wieder seinem kurfürstlichen Vetter anlag, daß er Luther bestrafen solle, und weil er diese Forderung mit Drohen begleitete, so sah man darin ein Anzeichen, daß in Breslau eine katholische Aktion verabredet worden sei. Diesen Glauben nützte ein geldgieriger Abenteurer, Otto von Pack, welcher Rath bei Herzog Georg, vorübergehend aber in Philipps Diensten war, um dem Landgrafen von Hessen vorzuspiegeln, daß ein großes katholisches in Breslau abgeschlossenes Bündniß existire, das in letzter Instanz auf Vernichtung der Reformation in Sachsen und Hessen abziele. Gewiß hätte der Landgraf die Unwahr-

scheinlichkeit der Sache mindestens in der Form, wie Pack sie vortrug, merken sollen; wenn z. B. Pack den König Ferdinand und die bayrischen Herzöge in einem Athem als Theilnehmer nannte, so hätte Philipp wissen müssen, daß, vollends seit der böhmischen Königswahl, Habsburg und Wittelsbach schwerer zu einigen waren, als Feuer und Wasser. Allein der Landgraf, dessen ganzes Naturell zur Leidenschaftlichkeit neigte, sah nur, wie wahrscheinlich irgend eine katholische Aktion überhaupt war; er prüfte die Details gerade dieser angeblichen Aktion nicht: sofort machte er 18 000 Mann mobil, um Würzburg und Bamberg als vermeintliche Glieder des Bundes anzugreifen, reiste selbst nach Weimar, um mit Kurfürst Johann einen Gegenbund aufzurichten, und sandte Pack an Ferdinands ungarischen Gegner Johann Zapolya, welcher eben damals, im April 1528, die Zusicherung türkischer Hilfe empfing. Die Fürsten, die im Bunde sein sollten, protestirten laut gegen diesen Bezücht; Georg war mit Recht bekümmert, daß sein Schwiegersohn Philipp, den er trotz seiner Apostasie von der Kirche liebte, so gegen ihn auftrete. Pack, welcher mit frecher Stirn die Rolle der „verfolgten Unschuld“ spielte, (s. Schomburgk im historischen Taschenbuch vom Jahr 1882, S. 196), konnte keine Beweise für seine Behauptungen vorbringen: Philipp entließ ihn:* ebenso löste er sein Heer auf: die Gefahr des Bürgerkriegs, von welchem Luther mit den eindringlichsten Worten abgemahnt hatte, war vermieden: aber wie man auf evangelischer Seite — so namentlich gilt dies von Luther selbst — fest überzeugt war, daß ein Kern von Wahrheit in Packs Angaben enthalten sei, so war man auf katholischer Seite empört über des Landgrafen Schilderhebung, um so mehr, als derselbe von den

* Im Jahr 1536 wurde er in den Niederlanden festgenommen und auf Georgs Betreiben am 8. Februar 1537 hingerichtet, nachdem er auf der Folter sich selbst als Fälscher bekannt hatte.

beiden angegriffenen Bischöfen sich 60 000 Gulden Kriegsentschädigung bezahlen ließ.

In dieser Spannung aller Gemüther schrieb nun das Reichsregiment, welches jetzt in Speier residirte, einen Reichstag nach dieser Stadt aus. Es war bezeichnend, daß in dem Ausschreiben gesagt war: als Tag des Zusammentritts sei der 2. Februar 1529 angesetzt: am 12. sollten die Verhandlungen rechtskräftig beginnen; und daß trotzdem der König Ferdinand, obwohl er kaiserlicher Statthalter war, erst am 4. März erschien und doch — von allen Fürsten als der früheste am Platz war! Man war sehr zufrieden, daß man 22 Tage nach dem festgesetzten Termin den Reichstag eröffnen konnte: so sehr war man an verspätetes Erscheinen der Stände gewöhnt: auf dem Reichstage des alten Reiches lastete der Fluch der Beschlußunfähigkeit am Anfang der Sitzungen noch bleierner als auf dem des neuen.

Die Gegensätze auf religiösem Gebiet wurden gerade in den letzten Wochen vor Eröffnung der Reichsversammlung noch dadurch verschärft, daß am 20. Februar der Rath der 300 in Straßburg die Abschaffung der Messe beschlossen hatte; es hatte nichts geholfen, daß das Regiment in Speier durch eine besondere Abordnung die Stadt davon abgemahnt hatte: es ist darüber zum Ausschluß des Straßburger Mitglieds Daniel Mieg aus dem Regimente gekommen; aber die Straßburger entsandten dafür als ihren Abgeordneten zum Reichstag Jakob Sturm, von dem gewiß war, daß es ihm weder an Glaubensenergie noch an staatsmännischer Gewandtheit fehlen werde. Am 15. März wurde die kaiserliche Proposition, nach unserem Sprachgebrauche die Thronrede, verlesen; sie enthielt drei Forderungen: Hilfe gegen die Türken, welche in der That zu Anfang Mai unter des Padischah Suleiman eigener Anführung 250 000 Man stark in Ungarn einfielen und sich auf dem Schlachtfeld von Mohacz mit den Schaaren Zapolyas vereinigten; Ab-

stellung der religiösen Wirren; endlich Bewilligungen für den weiteren Bestand von Regiment und Kammergericht. Was den Hauptpunkt, die religiösen Dinge, anging, so war die Proposition so schroff als nur möglich. Sie konstatirte, daß ein allgemeines Konzil bevorstehe; daß der die Religion betreffende Artikel des Abschieds von 1526 von vielen Ständen „ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt worden"; daß daraus „trefflich großer Unrath und Mißverstand wider den Glauben" entstanden sei. Folglich wurde der fragliche Artikel „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit" kurzer Hand für kassirt erklärt und bis zum Zusammentritt des Konzils jede Vergewaltigung eines geistlichen oder weltlichen Standes verboten: niemand solle genöthigt werden „sich zu unrechtem oder fremdem Glauben zu geben oder sich den neuen Sekten anhängig zu machen."

Die Proposition redete die Sprache, welche dem Kaiser die natürlichste war, welche seiner eigenen katholischen Ansicht entsprach. Ohne allen Zweifel war sie auch nach dem Herzen der Regensburger und Dessauer Verbündeten: von Herzog Georg wissen wir das gewiß. Aber sofort sollte sich außerdem zeigen, daß die entschiedene Sprache des Kaisers auf viele unsichere Elemente ihres Eindrucks nicht verfehlte. Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz benahm sich gegen den von Sachsen so kühl, daß Graf Albrecht von Mansfeld schreibt: „Pfalz kennt kein Sachsen mehr;" mit Herzog Heinrich von Mecklenburg stand es nicht anders.

Wie gewöhnlich wurde ein Ausschuß niedergesetzt, welcher über die Proposition verhandeln und berichten sollte. In diesem machte sich denn doch eine Mittelpartei geltend, welche — wie alle Theilhaber des Reichstags — in Neys Buch über den Reichstag zu Speier (Hamburg 1880) sehr ansprechend aus den Quellen geschildert ist; ihr Werk war es, wenn ein Gutachten zu Stande kam, welches die Proposition etwas milderte, insofern zwar verlangt wurde, daß das Wormser Edikt da auch

ferner gehalten werde, wo es schon seither in Kraft gestanden, aber doch die Klausel nachfolgte: da, wo die neue Lehre entstanden sei und ohne merklichen Aufruhr nicht abgethan werden könne, solle alle weitere Neuerung bis zum Konzil „so viel möglich und menschlich" verhütet werden. Eine allgemeine Reaktion auf Grund des Wormser Edikts wollte also der Ausschuß nicht; allein in anderen Punkten redete sein Bericht („Bedenken") noch deutlicher als die Proposition selbst; abgesehen davon, daß auch nach dem Ausschuß aller weitere Fortschritt der Reformation offenbar verboten sein sollte, schloß derselbe die „Lehren und Sekten, so viel dem Sakramente des Leibes und Blutes Christi entgegen" — wie wir sehen werden, sind die Zwinglianer gemeint — von aller Duldung aus; und dann fügte er die Bestimmung hinzu, daß „an keinem Ort, wo die neue Lehre überhand genommen," die Feier der Messe verhindert werden solle: den Passus, welcher offenbar auf Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt abzielte, nach dem kein Stand den andern hinsichtlich seiner Obrigkeit und seiner Einkünfte vergewaltigen sollte, nahm das „Bedenken" ausdrücklich auf: die Städte bemerkten sofort, daß damit den Bischöfen das Recht „Prediger zu setzen und zu entsetzen" wieder gewährt sei; ohne Zweifel machte diese Befugniß einen sehr wesentlichen Theil der bischöflichen „Obrigkeit" aus.

Angesichts dieser Bestrebungen betraten die Evangelischen den ganz richtigen Weg der Opposition; sie griffen auf den Abschied von 1526 zurück, den ihre Gegner so besonders unbequem fanden, welchen Karl V. kurzerhand aus einer höchst fragwürdigen „kaiserlichen Machtvollkommenheit" kassirt hatte, und erklärten, daß sie sich denselben nicht entreißen lassen würden. Die Festung, welche die Gegner durch einen Handstreich hatten nehmen wollen, erwies sich plötzlich stark besetzt. Der Landgraf von Hessen, ihm nach die Fürsten von Kursachsen, Lüneburg, Anhalt, der Markgraf Georg von

Brandenburg, der fränkischen Linie der Hohenzollern zugehörig, erklärten: der Beschluß vom Jahr 1526 könne nicht durch einfache Mehrheit wieder umgestoßen werden; das Reich habe damals seinen Gliedern bis zum Konzil freie Hand gegeben, und dabei müsse es sein Verbleiben haben. Wie sie, so sprach sich auch das Kollegium der Städte aus; obwohl eine Anzahl von Städten sich der religiösen Neuerung abhold zeigte, so war doch von Alters her in dem Kollegium die Tradition, daß man sich nicht spalten, sondern in allen Stücken fest zusammenhalten solle; in der Plenarsitzung vom 3. April, wo der Ausschußbericht verlesen wurde, erwies sich der politische Gedanke, der von den Städten den Grundsatz forderte: alle für einen und einer für alle stärker als der religiöse; das städtische Kollegium beschloß eine „Supplikation" an die gemeinen Stände, daß man beim letzten Speirer Beschluß verharren möge. Die Städte machten ganz besonders darauf aufmerksam, daß es im Interesse der öffentlichen Ruhe liege, den einmal gefaßten Beschluß nicht wieder umzustoßen; daraus müßte „unbeschreibliche Beschwerde" entstehen: dem Abschied von 1526 verdanke man es gerade, daß in Deutschland Ruhe geblieben sei.

Die Kurfürsten und Fürsten ihrerseits nahmen den Antrag des Ausschusses an; doch setzten es, wie es scheint, die vermittelnden Stände durch, daß die Sache noch einmal an den Ausschuß zurück verwiesen wurde, was dann zur Folge hatte, daß der Passus, der sich auf die Bischöfe bezog, so gefaßt wurde: daß kein Stand den andern in seinen Einkünften benachtheiligen solle. Man ließ also die Erwähnung der Obrigkeit weg (S. 263), allein man fügte dafür den Satz ein, daß kein Stand „die Verwandten und Unterthanen" eines anderen Standes gegen denselben in Schutz nehmen solle. Damit rückte die Verhandlung wieder nicht vom Fleck; die Evangelischen befürchteten, die Bischöfe werden die Prediger als ihre „Verwandten und Unterthanen" betrachten und dieselben absetzen, ohne

daß man ihnen dann entgegentreten könnte; sie wollten deshalb auch von diesem Zusatz nichts wissen, welcher am Ende doch zur Herstellung der bischöflichen Obrigkeit bei ihnen führen konnte. Aber eine Folge hatte dieser Zwischenfall immerhin; die geschlossene Phalanx der Städte wurde gesprengt, worauf König Ferdinand von Anfang an hingearbeitet hatte. Als am 12. April die Städte abermals aufgefordert wurden, dem Beschluß der beiden andern Kollegien auch beizutreten, da wiederholte zwar der Wortführer der Städte, Jakob Sturm, abermals die Bitte, daß man es beim Abschied von 1526 belassen möge: aber noch während er sprach, hatte er schon nicht mehr die geschlossene Schaar aller Städte hinter sich: der Abgeordnete von Rottweil gab die verblüffende Erklärung ab, es seien auch viele Städte vorhanden, deren Meinung es nicht sei, jene Bitte zu stellen. Nur 18 Städte, also nicht ein Viertel der Gesammtzahl, blieben bei ihrer Opposition: dieses Resultat mußte die fürstliche Mehrheit und König Ferdinand nur noch in ihren Ansichten befestigen. Da die Stände hinsichtlich der Türkengefahr, abgesehen von den speziellen Vorkehrungen Deutschlands, eine allgemeine Gegenwehr aller Christen für wünschenswerth erklärt und bezüglich des Regiments und Gerichts sich bereit gezeigt hatten, für zwei Jahre die Hälfte der Kosten zu tragen, wenn der Kaiser die andere Hälfte übernehme; so war die Proposition erledigt, und am 19. April kündigte Ferdinand den versammelten Ständen an, daß er und die anderen kaiserlichen Kommissarien kraft ihrer Vollmacht im Namen des Kaisers die Beschlüsse der Mehrheit in Sachen des Glaubens annehmen und demgemäß den Reichstagsabschied fassen lassen würden. Ferdinand stellte sich also deutlich und klar auf den Standpunkt, daß das, was früher beschlossen worden sei, auch wieder aufgehoben werden könne; er machte damit Alles, was bestand, von jeweiligen Mehrheitsbeschlüssen abhängig; er proklamirte das schrankenlose Recht der Majorität, Gesetze zu

erlassen und umzustoßen, zu binden und zu lösen nach ihrem Gefallen. Die Evangelischen waren überrascht durch dieses kategorische Auftreten, aber doch durch die Begebnisse der letzten Jahre einigermaßen auf das vorbereitet, was sie im Nothfall zu thun hätten; es war dem Landgrafen gelungen, mit Kurfürst Johann und den Städten sich prinzipiell über ein evangelisches Bündniß zu verständigen, welchem Lutheraner und Zwinglianer beitreten sollten. Die evangelischen Fürsten begaben sich in ein Nebenzimmer, und obwohl der König von Ungarn ihrem Gesuch, sich noch eine kurze Zeit zu verweilen, nicht willfahrte, sondern sammt den Kommissarien sofort das Haus verließ, so gaben doch noch vor versammelten Ständen die Fürsten ihre Rechtsverwahrung, ihren Protest bekannt, durch welchen dann „nicht bloß in Deutschland, sondern auch bei den ausländischen Völkern," wie Sleidanus sagt „der Name der Protestanten sehr verbreitet und viel genannt wurde." Der Kernsatz des Protestes war der, daß das, was von allen einmüthig beschlossen worden sei, durch bloße Mehrheit nicht außer Kraft gesetzt werden dürfe. Sie fochten im Prinzip den Satz, daß eine Mehrheit die andere annullire, offenbar nicht an; aber sie bestritten, daß ein Mehrheitsbeschluß den einmüthig gefaßten Beschluß zu nichte machen könnte. Demgemäß sei die Aufhebung des vor drei Jahren gefaßten Beschlusses für sie absolut ohne Bedeutung; sie würden nach wie vor mit ihren Unterhanen hinsichtlich der Religion so verfahren, wie sie es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten gedächten. Wolle man den Abschied in Gemäßheit des Majoritätsbeschlusses abfassen, so solle man ihren Protest gegen diesen Beschluß dem Abschied einverleiben.

Dies ist nun freilich nicht geschehen. Der König wollte den Protest gar nicht annehmen; er hielt sich an den Willen der Mehrheit; Verhandlungen, die noch angeknüpft wurden,

um doch noch einen einhelligen Abschied herbeizuführen, waren schon deswegen ohne Aussicht, weil die geistlichen Fürsten von Kompromissen nichts hören, weil sie die Gelegenheit zu totaler Herstellung ihrer Macht bis aufs Aeußerste ausnutzen wollten; und ihnen trat Herzog Georg zur Seite, dem schon alle Abschwächungen der kaiserlichen Proposition wider den Sinn gingen. So warfen auch die Protestanten alle Rücksicht von sich; am 25. April wurde ihrer Appellation an den Kaiser, an ein Konzil oder an „ein Zusammenkommen der deutschen Nation" die gerichtliche Form gegeben. Diese Appellation wurde unterschrieben von sechs Fürsten — Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, den Herzögen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolf (Wolfgang) von Anhalt — und von vierzehn Städten: Heilbronn, Isny, Kempten, Konstanz, Lindau, Nördlingen, Nürnberg, Memmingen, Reutlingen, St. Gallen, Straßburg, Ulm, Weißenburg und Windsheim (letztere beide in Franken).

Von katholischer Seite erfährt der Protest natürlich die bitterste Beurtheilung. Hört man diese Stimmen, so verlangte die Mehrheit des Speirer Reichstags nichts als Duldung für die Altgläubigen in den neugläubigen Gebieten. „Die Fürsten und Städte," sagt Janssen (III[8] 138), „welche ihr neues Landeskirchenthum nur durch Unduldsamkeit gegen alle Andersgläubigen hatten aufrichten können, wollten es durch dieselbe Unduldsamkeit erhalten. Sie protestirten gegen den Reichstagsbeschluß, welcher ihnen Duldsamkeit zur Pflicht machte." Dreister ist nun aber doch die Kunst des Verdrehens noch nicht leicht geübt worden. Die Forderung, daß die Messe in protestantischen Gebieten wieder geduldet werden solle, wäre doch nur dann billig gewesen, wenn man auch zugestanden hätte, daß in den altgläubigen Territorien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen werde, wenn mit einem

Wort nicht einseitige, sondern gegenseitige Duldung proklamirt worden wäre. Die Protestanten erhoben sich in der Noth der Zeit zu dem herrlichen Ausspruch, daß in diesen Sachen „das mehrer wider das minder nicht fürdrücken möcht, da die sach nit ir viele in ein gemein, sunden yeden sunderlich belangt;" sie widersprachen dem Satz, daß in Gewissensfragen die Mehrheit die Minderheit unterdrücken dürfe; sie forderten wirkliche Religionsfreiheit für jedermann. Die Majorität aber fand es ganz natürlich, daß überall da, wo die neue Lehre seither verfolgt worden war, sie auch ferner verfolgt werde, und neue Blutzeugen der Wahrheit, wie der wackere Clarenbach in Köln, endeten auf dem Scheiterhaufen; sie fand es aber ganz unzulässig, wenn die Evangelischen — die denn doch mit dem Feuertod nicht so rasch bei der Hand waren — in ihrem Gebiet mindestens auch Herren bleiben und nicht zugeben wollten, daß ihre kirchliche Organisation wieder in Frage gestellt werde. Es war das alte Lied der Römischen: Duldung für uns, der Scheiterhaufen für alle Abtrünnigen, und wenn die Protestanten sich diesem gleichzeitig heuchlerischen und blutdürstigen Gebahren mannhaft widersetzten, so war dies einer der rühmlichsten Momente nicht nur unserer, sondern der menschlichen Geschichte überhaupt. Mit jedem andern Verhalten hätten die Protestanten sich selbst prinzipiell ins Unrecht gesetzt und den Standpunkt verlassen, der juristisch und moralisch vollauf berechtigt war: daß ihr Bekenntniß und ihre Kirche unter jedem Gesichtspunkt, der in Deutschland überhaupt in Betracht kam, der römischen Kirche gleichberechtigt gegenüberstand.





Fünftes Kapitel.

Marburger Gespräch. — Osmanen vor Wien. — Augsburger Reichstag.

Bei der Haltung, welche die kaiserlichen Kommissarien gegenüber den Protestirenden eingenommen hatten, war ein Zusammenstoß von äußerster Heftigkeit zu erwarten. Deshalb schlossen schon am 22. April Kursachsen, Hessen, Nürnberg, Straßburg und Ulm einen Bund zur Vertheidigung gegen jeden Angriff; die Fürsten wollten sofort 1 200 Reisige, die Städte 3 000 Landsknechte nebst Geschütz ausrüsten; eventuell sollte diese Streitmacht auf 2 000 Reiter und 10 000 Fußgänger vermehrt werden. Der Landgraf war sehr befriedigt, daß alle Neugläubigen, ohne Unterschied des speziellen Standpunkts in Einzelheiten, sich vereinigen zu wollen schienen; er betrieb eifrig diese allgemeine Allianz; er wollte sie auf Zürich und alle evangelischen Kantone der Schweiz ausdehnen. Ohne Zweifel hätte dadurch der Bund noch viel mehr Macht erhalten; denn seit Februar 1528 hatte der größte Kanton, Bern, die Autorität der Bischöfe von Konstanz, Sitten, Lausanne und Basel abgeschüttelt und sich der Zwinglianischen Ordnung angeschlossen; die Bürger von St. Gallen hatten nach dem Tode des alten Abtes Franz den neuen,

Kilian, trotz kaiserlicher uud päpstlicher Bestätigung nicht anerkannt: wir sahen, wie die Stadt in Speier noch einmal als Reichsstadt auftrat. Basel, von wo in Folge davon Erasmus für einige Zeit nach Freiburg übersiedelte, Mühlhausen im Elsaß, Schaffhausen, Glarus, die Mehrheit der Appenzeller folgten diesem Beispiel; auch die Graubündner, welche in einem lockeren Bundesverhältniß zu den Eidgenossen standen, gingen zur neuen Lehre über und vereitelten ein auf Auslieferung des Veltlin an den Kaiser abzielendes Komplott. Zwingli war für die allgemeine evangelische Allianz sehr eingenommen; auch die Lage der europäischen Politik erschien ihm günstig: noch standen Frankreich, Mailand, Venedig, Florenz gegen den Kaiser in Waffen; mit allen diesen Elementen suchte er Fühlung. In der Schweiz selbst ergänzte er seine religiöse Wirksamkeit konsequent durch Gedanken politischer Reform; es war in seinen Augen ein Mißverhältniß, daß die kleinen Alpenkantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern, die „Quinquepagici“, oder „Fünfkantonler“ Sleidans, in welchen die alte Kirche ihre feste Stütze hatte, politisch so schwer wogen als die großen reformirten Kantone Bern und Zürich; eine Reform der Bundesverfassung stand vor seinen Augen, welche den volksreicheren Kantonen einen größeren Einfluß verschaffen sollte. Im Juni 1529 kam es zwischen den Alt- und Neugläubigen darüber zum offenen Kampf, daß die Fünfkantone mit König Ferdinand ein Bündniß geschlossen hatten und in den „zugewandten Orten“, die vom Neuenburger See bis zum Bodensee im Kranze um die Eidgenossen herum lagen und von den Kantonen gemeinsam regiert wurden (vgl. S. 212), keine religiöse Neuerung gestatten wollten. Die Ansicht Zwinglis war, daß man den Krieg mit Ernst führen und die Fünfkantone politisch und religiös unschädlich machen solle; allein die begreifliche Scheu vor dem Vergießen von Bürgerblut führte zum ersten Landfrieden von Kappel am 25. Juni 1529, nach welchem die alten

Kantone ihren Bund mit Oesterreich auflösten und in den zugewandten Orten nach gut demokratischem Brauch jeweils die Mehrheit in der Gemeinde über die Kirchenreform entscheiden sollte. Nach Zwinglis Willen hätte man auf absoluter Freiheit der evangelischen Predigt bestehen sollen: er war nicht freudig gestimmt, daß man blos halbe Arbeit gethan hatte: er dichtete auf dem Heimweg das Lied: „Herr, nun heb den Wagen selb." Immerhin war die Ausbreitung der Reformation in den zugewandten Orten ermöglicht: wie zu erwarten, schritt sie rasch voran: um so werthvoller wurde der Bund der Deutschen mit den schweizerischen Evangelischen.

Auch wurde er immer nöthiger: die Gesandten, welche die protestirenden Stände an Karl V. nach Italien abordneten — am 12. August stieg er in Genua ans Land — richteten gar nichts aus: sie wurden wie Gefangene von ihm mitgeführt und entkamen nur „durch eine Art Flucht". Der Arm des Kaisers war nahezu frei geworden, seit sieben Tage vorher, am 5. August, der Friede mit Frankreich abgeschlossen war. Wieder enthielt dieser Friede die Bestimmung, daß beide Herrscher mit einander die Ketzereien ausrotten wollten; daß Clemens VII. in dieser Richtung bestimmte Versprechungen erhalten hatte, braucht fast nicht gesagt werden. Eine ernste Gefahr bestand nur noch in dem türkischen Krieg: Suleiman hatte das nur von 700 Landsknechten vertheidigte Ofen erobert und wälzte seine anatolischen und europäischen Massen gegen Wien heran. Aber die Türkengefahr war so, daß sie die ganze deutsche Kultur bedrohte; sie ließ sich politisch ohne Selbstmord von den Protestanten, selbst wenn sie gewollt hätten, nicht verwerthen; in einer seiner besten Flugschriften mahnte Luther schon im März 1529, daß alle Fürsten des Kaisers Panier gegen die Türken folgen sollten: nicht um des Glaubens willen, der mit dem Schwert nichts zu schaffen habe, sondern weil die Obrigkeit, das ist der Kaiser, den Beruf habe, den alles verwüstenden Feind abzuwehren.

Wir kommen also auf unseren Satz zurück: alles machte eine Vereinigung sämmtlicher Evangelischen nöthig und räthlich, sollte nicht die Sache der Reformation die äußerste Gefahr laufen.

Aber eben diese Vereinigung kam nicht zu Stande. Wie der religiöse Gegensatz die alte Einigung der Städte in Speier gesprengt hatte, so erhob sich nun ein solcher, mehr theologischer als religiöser, Gegensatz unter den Evangelischen zu einem Grad von Heftigkeit, daß er ihre Verbindung unmöglich machte.

Wir haben schon früher (S. 194) auf die Verschiedenheit der Naturen Zwinglis nnd Luthers aufmerksam gemacht: wenn bei jenem der Verstand vorwog, so bei diesem das Gemüth. Der allgemeine Gegensatz spitzte sich nun auch theologisch zu, weniger in den Lehren über die Dreieinigkeit und die Erbsünde, worüber sich am Ende eine Verständigung herstellte, als in der Auffassung der Eucharistie, des Abendmahls. Zwingli war in diesem Punkte vollkommen klar und entschieden: er nahm zwar an, daß die Gläubigen beim Genuß dieses Sakraments durch Gottes Wort und Geist des durch Christi Tod erworbenen Heils theilhaftig werden; allein er bedurfte zu diesem Zweck keiner realen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl; die Worte: „dies ist mein Leib“ faßte er in dem Sinne: „dies bedeutet meinen Leib“. Das Wesentliche am Abendmahl ist ihm sonach nicht der Genuß des Abendmahls selbst, sondern der Umstand, daß die Gläubigen ihren gemeinsamen Glauben durch diese Feier bekennen und als Glieder des Leibes Christi sich verpflichten; deshalb nannte er das Sakrament ein „Pflichtzeichen“. Zu dieser Anschauung bestimmte ihn nicht bloß der Sinn der betreffenden Schriftstellen, sondern auch seine Vorstellung vom Wesen Gottes, mit dessen Hoheit und Geistigkeit sich eine Darreichung himmlischer Gaben in grob sinnlichen Stoffen und zu sinnlichem Genuß gar nicht zu vertragen schien.

Luther dagegen hatte zwar die Lehre der alten Kirche von der Stoffverwandlung oder Transsubstantiation (S. 119), nach der sich im Augenblick der Konsekration der Hostie durch den Priester die Hostie in den wirklichen Leib, der Wein in das wirkliche Blut Christi verwandeln, schon frühzeitig verworfen; aber er ging nicht zum anderen Extrem über, das Zwingli vertritt, zur Leugnung der realen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl; er blieb vielmehr gewissermaßen in der Mitte der Extreme stehen und lehrte, daß „das Heil den einzelnen auch durch eine Ausspendung des für sie dahingegebenen Leibes Christi und unter der sinnlichen Vermittlung des Brotes dargeboten und eben hiedurch ihr Glauben gestärkt werde.“ Luther hat wohl zur Verdeutlichung dieser Auffassung gesagt: Das Brot enthalte den Leib, wie die Scheide das Schwert; im Sichtbaren sei das Unsichtbare beschlossen; man esse im Abendmahl den Leib Christi, nur dürfe man nicht an jene grobe Art des Essens denken, wie man Ochsen- oder Schweinefleisch esse. Heutzutage dürfte die resolute und doch den Segen der Eucharistie nicht verkennende Ansicht des Schweizer Reformators mehr dem allgemeinen Standpunkt der Protestanten entsprechen; allein es wäre doch nicht gerecht, Luther wegen seiner „halbkatholischen“ Auffassung mitleidig bei Seite zu schieben: auch er hatte die gerechtesten Gründe für seine Meinung: „hier handelte es sich,“ sagt sein Biograph Köstlin, „für ihn um ein Wort von einzigartigem Gewicht, ein Wort des Herrn beim Eingang in den Erlösertod, und wir bemerkten schon, wie viel Werth ihm eben auch eine durch das Wort zugesicherte Gegenwart des Leibes für die Zusicherung und Zutheilung des Heiles selbst an die Abendmahlgäste hatte. Dem gegenüber genügte ihm keine Analogie bildlicher Redeweisen, so wenig er natürlich leugnete, daß solche in der heiligen Schrift und überall vorkommen können und vorkommen.“

Schon 1526 hatte sich Luther gegen die Auffassung Zwinglis

öffentlich vernehmen lassen; eine Reihe von Streitschriften flog hinüber und herüber; der Gegensatz wurde immer schärfer, und mit Zwingli hielten es nun die oberdeutschen Reformatoren, wie Oekolampadius, welcher in Basel als kirchlicher Organisator wirkte, wie Butzer und Hedio in Straßburg. Als nun die Idee eines Bundes aller Evangelischen durch den Gang der Ereignisse so außerordentlich nahegelegt wurde, da hat dieser Gegensatz in der Abendmahlslehre dahin geführt, daß die Allianz nicht zu Stande kam. Luther vertrat die Ansicht, daß alle Bündnisse gefährlich seien, weil der unruhige junge Landgraf — so hatte er sich anläßlich der Packischen Händel freilich gezeigt — sie mißbrauche; zweimal aber sei ein Bund mit Leuten verwerflich, „welche wider Gott und das Sakrament streben." Luthers Ansicht fand den Beifall des Kurfürsten Johann; auch Nürnberg pflichtete ihm bei. So blieben die Zusammenkünfte in Rotach und Schwabach, auf denen man die Details der Bundeshilfe berathen wollte, ohne Ergebniß; an letzterem Orte erschienen im August 1529 bloß die oberländischen Gesandten.

Landgraf Philipp versuchte jetzt, ob nicht durch eine persönliche Begegnung der Reformatoren etwas zu erreichen sei; auf 29. September lud er Luther und Melanchthon, welcher nach anfänglichem Schwanken ganz dem Standpunkt seines Freundes beigetreten war, auf sein Schloß nach Marburg zu einem Gespräch ein, zu dem von der anderen Seite Zwingli und Oekolampadius kommen sollten. Luther fand sich ungern genug ein, weil er sich keinen Erfolg von der Unterredung versprach; nur „durch die Gottlosigkeit Philipps gezwungen" erschien er am Ende, während Zwingli sich mit solchen Hoffnungen, den andern zu widerlegen, trug, daß er ohne dem großen Rath von Zürich, ohne seiner Frau etwas zu sagen, durch so viele katholische Länder mit Lebensgefahr nach Hessen reiste; unter keinen Umständen hätte er sich zurückhalten lassen. Außer den

genannten vier Theologen, welche als „Collokutoren" auftreten sollten, waren noch viele Häupter der Evangelischen anwesend, so Butzer, Hedio, Schnepf, Brenz, Jonas und andere. Am 2. Oktober fand das Gespräch in einem Zimmer des Ostflügels des Schlosses (nicht in dem alten, damals noch gar nicht wieder wohnlich restaurirten Rittersaal) statt. Man erkannte im Lauf desselben, daß man in allen Punkten, abgesehen vom Abendmahl, sich verstand, und der Landgraf brachte es dahin, daß Luther selbst in fünfzehn Artikeln diese gemeinsame Grundlage der beiden evangelischen Richtungen fixirte. Aber am Schlusse mußte doch konstatirt werden, daß zwar beide Theile den geistlichen Genuß des Leibes und Blutes lehrten, aber über die Frage, ob der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich in Brod und Wein seien, eine Uebereinstimmung nicht erreicht war. Mit Kreide hatte Luther vor sich auf den Tisch geschrieben: das ist mein Leib; er bestand auf der wörtlichen Auffassung dieser Stelle.

Man dürfte nicht sagen, daß dieses „evangelische Konzil" ohne alle Frucht gewesen sei. Für später war es doch ein Großes, daß die nun auseinandergehenden evangelischen Kirchen im Momente der Scheidung doch auch ihrer gemeinsamen Grundlage gegenüber von der alten Kirche sich bewußt geworden waren. Auch hatte sich Luther überzeugt, daß die Schweizer nicht solche „Schwarmgeister" waren, wie er gemeint hatte; der Landgraf erlangte auch von beiden Seiten das Versprechen, daß man sich von nun an verletzender Streitschriften enthalten wolle. Aber in der augenblicklichen Hauptsache, in der Ermöglichung eines Defensivbündnisses der Deutschen mit den Schweizern, war nichts erreicht; ja als im Oktober ein neuer Konvent in Schwabach stattfand, wurden den Gesandten von Ulm und Straßburg die siebzehn Schwabacher Artikel vorgelegt, eine Umarbeitung der Marburger fünfzehn Artikel, welche die Abendmahlslehre in Luthers Sinn definirten. Die Gesandten

der beiden Städte erklärten sich nicht für ermächtigt, diese Urkunde zu unterzeichnen, welche mit der bei ihnen herrschenden Predigtweise nicht übereinstimme; so scheiterte auch mit ihnen das Projekt einer Verbindung; eine Berathung zu Schmalkalden im Dezember hatte dasselbe Ergebniß. Für sich standen diese Oberdeutschen den Schweizern politisch und dogmatisch nahe genug; Konstanz hatte sogar wie Basel, wie Mühlhausen, mit Zürich und Bern ein „christliches Burgrecht" aufgerichtet; Straßburg folgte am 5. Januar 1530 diesem Beispiel; aber mit Nürnberg und den protestirenden Fürsten bestand keine Gemeinschaft, die einem Feinde hätte imponiren können.

Immer war noch möglich, daß wenigstens die eben genannten Stände sich zu gegenseitigem Schutz verbanden; allein auch dies geschah nicht. Luther war der Meinung, daß man in dieser Frage wie in allen sich der heiligen Schrift unterwerfen müsse; diese befehle: seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat; diese Obrigkeit aber sei der Kaiser; ihm dürfe man sich nicht widersetzen, wenn man nicht wider Gottes Gebot handeln wolle. Vergeblich hielten dem namentlich die sächsischen Juristen entgegen: wer bedrängt sei, dürfe sich auch wehren, und wenn die Gewalt des Kaisers von Gott stamme, so sei mit der der Fürsten dasselbe der Fall; auch sie seien eine von Gott geordnete Obrigkeit. Ganz richtig bezeichnet Ranke (III 130) als den Kern der Frage das, daß man das Reich nach Luther als eine Monarchie aufzufassen hatte, nach Ansicht der Juristen als eine Aristokratie, an deren Spitze der Kaiser stand. Wir werden nicht zweifeln dürfen, daß die Juristen recht hatten, so wie damals sich die Reichsverfassung entwickelt hatte; wenn Karl 1529 den Abschied von 1526 „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit" kassirt hatte, so erscheint uns dies als Usurpation einer Gewalt, welche der Kaiser wohl gar nie besessen hat, jedenfalls damals nicht mehr besaß. Luther aber — und für die volksthümliche Anschauung vom kaiserlichen

Amt möchten wir dies sehr lehrreich finden — blieb dabei, daß der Kaiser die Obrigkeit im strikten Sinne der Schrift sei; er hat das Verhältniß seines Kurfürsten zum Kaiser als dem ähnlich bezeichnet, in dem der Torgauer Bürgermeister zum Kurfürsten stehe. Und so mächtig war sowohl die Autorität des Mannes, als die der Schrift, daß der Kurfürst und die Nürnberger sich entschlossen, der Gewalt nicht etwa Gewalt entgegen zu setzen, sondern dem Kaiser „das Land zu öffnen und ihn darin nach seinem Willen verfahren zu lassen." „Gott ist treu," sagt Luther, „und wird uns nicht lassen." Er führte den Spruch des Jesaias an: „wenn ihr stille bliebet, so würde euch geholfen."

An dieser Stelle darf man es nun aussprechen: wie gedenken sich über eine solche Gesinnung die hinweg zu helfen, deren A und deren O es ist, die Reformation sei bloß ein Akt der Empörung des Menschengeistes, welcher keine göttlichen Schranken mehr dulden wollte; sie sei bloß gelungen, weil man den Priestern Weiber, den Fürsten Geld, dem Volke Freiheit im falschen Sinne des Wortes verheißen habe. Hier nehmen wir wahr, wie stark das Gefühl religiöser Verpflichtung in den deutschen Protestanten war; sie verschmähten einen Bund mit Leuten, welche nach ihrer Ansicht die Schrift meistern, an Gottes klarem Wort deuteln wollten; sie, welche an Frankreich und allen Feinden des Kaisers einen starken Rückhalt gehabt hätten, welche selbst über viel Volks und feste Städte verfügten, standen am Ende davon ab — trotz ihres guten Gewissens, was ihre religiöse Ueberzeugung betraf— sich gegen einen Angriff zu vertheidigen, der gegen ihre ganze Existenz gerichtet zu werden drohte. Sie standen beide Mal davon ab, das zu thun, was die Klugheit ihnen rieth, was tausend Mal vor ihnen geschehen war, in schlimmerer Sache, und tausend Mal nach ihnen geschah, nicht aus Mangel an Einsicht, nicht aus Mangel an Muth, sondern einfach, weil nach ihrer

innersten Ueberzeugung Gottes Wort ihnen abzustehen gebot. Man kann mit freudigem Herzen alles anerkennen, was die alte Kirche Gutes und Erhabenes in den Seelen derer gewirkt hat, welche an ihr gehangen haben, und doch fragen, ob sie in ihrer langen Geschichte auf einen Moment von solcher Großartigkeit der Gesinnung hinweisen kann. Das tiefe Schweigen, mit welchem der wissensmächtige Anwalt der alten Kirche* an dieser Szene vorübergeht, deren Größe auch er empfinden muß, ist der beste Beweis, daß ihr gegenüber seine scharfen Waffen stumpf werden; und der Umstand, daß er nach allen möglichen Zweckmäßigkeitsgründen für das Verhalten der Sachsen und Nürnberger sucht, und sich geflissentlich bei dem Landgrafen aufhält, der allerdings kein Anhänger des leidenden Gehorsams wurde, sondern ins „christliche Burgrecht" mit den Schweizern eintrat — dieser Umstand kann den Eindruck nur erhöhen, daß die genannten deutschen Protestanten damals die schwerste Probe darauf bestanden, ob es ihnen wirklich ernst war mit der alleinigen, mit der absoluten Giltigkeit von Gottes Wort.

Kurfürst Johann that sogar noch mehr: Luthers Schrift über den Türkenkrieg vermochte es bei ihm, daß er ein paar tausend Mann, die er für sich selbst nicht bewaffnen wollte, ins Feld stellte gegen die Türken, welche unter Suleimans Anführung seit dem 26. September Wien belagerten. Die Gefahr der Stadt war groß genug, da die in Speier beschlossene Reichshülfe, an deren Spitze der Pfalzgraf Philipp stand, nur langsam zusammenkam; statt eines Heeres brachte der Pfalzgraf nur hundert Reiter und vierzehn Fähnlein Fußvolk heran, welche die Mauer vom rothen Thurm bis zum Kärnthner Thor vertheidigten. Die Angaben über die Stärke

* Janssen II 144—164.

der Besatzung schwanken zwischen 12 000 im Minimum, 20 000 im Maximum; dagegen gebot der Sultan über 250 000 Streiter, die nach ihren Provinzen geordnet in 16 Lagern und 25 000 Zelten die Stadt umgaben. Die Ringmauer war baufällig, aber an Geschütz von allen Arten hatte man noch von den Tagen Kaiser Maximilians her (S. 13) Ueberfluß; die Mannschaften waren muthig, die Hauptleute wie Eck von Reischach, Niklas von Salm, Wilhelm von Rogendorf des Krieges gewohnt, theilweise von Pavia her in der Vertheidigung von Städten erfahren. Neben den Deutschen bemerkte man Brabanter und die gefürchteten spanischen Schützen, denen vier Jahre früher der französische Adel erlegen war; der europäische Charakter der habsburgischen Macht spiegelte sich in der bunten Zusammensetzung des Heeres, welches das Bollwerk des Hauses schirmte. Den Osmanen fehlte es nicht an der Kunst der Belagerung, sie brauchten ihr furchtbares Geschütz mit Erfolg und warfen die Wälle durch Minen darnieder; aber in den Breschen schlugen die lebendigen Wälle, die Landsknechte, sie dreimal zurück, am 9., 11. und 14. Oktober. Damit war die Energie des Angriffs gebrochen; unter den Muselmännern verbreitete sich der ihrer Religion natürliche Glaube, daß Allah ihnen diesmal den Sieg noch nicht beschieden habe. Schon machte sich winterliche Witterung fühlbar; am Morgen glänzten die Berge im Schimmer des Reifs; dazu kam Botschaft, daß in Mähren und im Bereich des schwäbischen Bundes eifrig gerüstet werde. Suleiman ließ seine stolze Hoffnung fahren, daß er in einem dreijährigen Feldzug die ganze Christenheit besiegen werde; nachdem er, wie Surius angiebt, 80 000 Mann eingebüßt hatte, zog er nach Ofen zurück. Er hatte nicht die volle Empfindung der Niederlage: 60 000 Gefangene schleppte er mit sich auf die Sklavenmärkte des Ostens; das Land war von seinen „Rennern und Brennern" weithin verwüstet; in Ofen setzte er Zapolya als seinen Lehensträger ein; König

Ferdinand hatte kein Geld, um den Sieg vor Wien zur Rückeroberung Ungarns auszubeuten.

Dennoch sind die Oktobertage des Jahres 1529 große und denkwürdige Tage unserer Geschichte. Der Sturm, der Ungarn geknickt hatte, brach sich an den Ringmauern, dem Fußvolk der Deutschen; es war ein Moment wie der der Tatarenschlacht bei Liegnitz im Jahr 1241; der Säbel der Mongolen splitterte an der Rüstung der Germanen. Um fernerer Gefahr vorzubeugen, waren seitens des Kaisers durch seinen Gesandten, Herrn von Balbi, auch Beziehungen mit dem Schah von Persien eingeleitet worden, dessen Vorgänger Ismael Sophi schon im Jahre 1518 ein lateinisches, höchst merkwürdiges Schreiben an Karl gerichtet hatte, um ihn zum gemeinsamen Krieg gegen den „perfidus Othomanus, den foedifragus, vetus hostis“ aufzufordern. Ein Waffenstillstand mit Suleiman wäre dem Kaiser freilich als das Räthlichste erschienen; er gab aber seinem Bruder Ferdinand doch zu bedenken, daß man durch Anerbietungen dieser Art dem Sultan jetzt nur wieder Muth machen würde, und es also besser sei, denselben hinzuhalten.*

Im Lauf des Jahres 1529 hatte Karl V. mit allen seinen christlichen Feinden sich verglichen: in Bologna, wo er am 5. November seinen Einzug hielt, wohnte er mit Papst Clemens VII. nahe zusammen: eine innere Thür, zu der beide Häupter der Christenheit den Schlüssel hatten, verband ihre an einander stoßenden Häuser; sie pflogen der geheimsten Unterredungen mit einander. Für Franz Sforza, welcher krank, auf einen Stab gestützt, persönlich sich vertheidigte, legte der Papst Fürsprache ein: Karl hätte sofort alles Mißtrauen aufs Neue entfesselt, wenn er sich diesem Bundesgenossen des Papstes unerbittlich gezeigt hätte; so setzte er ihn gegen Zahlung von

* Vgl. die Stellen bei Lanz I. 52—53. 329. 355. 363. 379. 385.

90 000 Goldstücken als Herzog von Mailand wieder ein; als Bürgschaft behielt der Kaiser einstweilen Como und die Citadelle von Mailand. Auch mit Venedig kam am 23. Dezember Friede zu Stande; die Signoria überließ Ravenna an den Kirchenstaat, räumte die Seeplätze an der neapolitanischen Küste, von wo aus sie mit den Osmanen geliebäugelt hatte, deren Flotte im Hafen von Modon gelegen war, und zahlte eine Geldsumme; außerdem wurde zwischen Karl und den Mailändern und Venetianern ein Bund aufgerichtet zu Schutz und Trutz. Am 22. Februar 1530 empfing Karl die lombardische, am 24., seinem Geburtstag, dem Siegestag von Pavia, die römische Kaiserkrone aus den Händen des Papstes; noch einmal schwur ein deutscher König vor dem Angesicht des Oberpontifex, daß er „den Papst und die römische Kirche, alle ihre Besitzthümer, Ehren und Rechte vertheidigen" wolle, noch einmal schwur er es auf italienischem Boden: aber schon nicht mehr in Rom selbst, nicht mehr umgeben von deutschen Fürsten; auch in dieser abgeschwächten Gestalt sollte es die letzte Kaiserkrönung durch einen Papst sein. Als Karl die Krone der Christenheit empfing, hatte er schon alle deutschen Stände auf den 8. April zu einem Reichstag beschieden; indem er die Einsetzung Allessandros von Medici zum erblichen Herzog von Florenz seinem Feldherrn Philibert von Oranien überließ, machte er sich selbst über die Alpen nach Deutschland auf, das er seit neun Jahren nicht mehr gesehen. Während er in Augsburg mit den Protestanten verhandelte, im August 1530, ergab sich die Arnostadt dem kaiserlichen Heere; es war umsonst, daß der große Michelangelo Buonarotti, der wie Albrecht Dürer auch als Festungsbauer sich einen Namen gemacht hat, alle Kunst auf Befestigung der Stadt verwandt hatte; die Republik machte auch hier der Monarchie Platz, wie schon viel früher in Mailand.

Karl V. erschien in Deutschland mit der Absicht, seinen

Bruder Ferdinand, der sich ihm in allen Stücken treu erwiesen, zum römischen König, d. h. zu seinem Stellvertreter und präsumptiven Nachfolger, zu machen; die religiösen Wirren womöglich in Güte schlichten, andernfalls aber nach dem Rathe seines Beichtvaters Garcia de Loaysa zu verfahren und „den wahren Rhabarber anzuwenden, die Gewalt;"* wir sahen schon früher, wie sehr seine unwandelbare kirchliche Ueberzeugung eine Beseitigung der Ketzerei forderte. Mit dieser Absicht befand er sich im vollsten Einklang mit den Wünschen der spanischen Nation, bei welcher der Geist der Kreuzzüge noch nicht erloschen war: der Kardinal Ximenez (S. 145) hat den lateinischen Text der Vulgata in der Mitte zwischen dem griechischen der Septuaginta und dem hebräischen Original abdrucken lassen und vergleicht diese beiden Texte mit den beiden Schächern, die neben Christo auf Golgatha am Kreuze hingen; mit Stolz kann Surius berichten, daß 1 500 spanische Edelleute dem Kaiser, als er nach Italien abging, je 1 000 Dukaten für vier Jahre anboten; daß sich andere bereit erklärten, auf ihre Kosten ein Jahr lang eine Anzahl Soldaten zu stellen; lauter Streitmittel gegen Türken und Ketzer. Bei der Uneinigkeit der Protestanten schien ihre Bezwingung so oder so sicher; dann gedachte der gerade 30 Jahre alte Monarch an der Spitze des ganzen Abendlandes einen Kreuzzug gen Konstantinopel zu unternehmen und so der fortwährenden türkischen Gefahr, die gerade jetzt wieder die Entsendung von 2 000 Mann nach Sicilien nöthig machte, ein Ende zu bereiten.

Unterwegs schon erlebte Karl einen erfreulichen Erfolg:

---

* S. Heine, Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—1532, S. 20. Garcia war als eine Art intimer Beobachter nach Rom gesandt; nach Augsburg nahm Karl den liberal angehauchten Quintana als Beichtiger mit, dessen Ammanuensis der bekannte Servet gewesen ist.

in Innsbruck traf er mit seinem Schwager zusammen, dem vertriebenen König Christian von Dänemark, und brachte ihn vom Lutherthum in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurück, die auch den Urheber des Stockholmer Blutbades gerne willkommen hieß.

Am 15. Juni traf der Kaiser vor Augsburg ein und wurde von allen Ständen mit höchsten Ehren empfangen: noch einmal trug ihm Kurfürst Johann das bloße Reichsschwert vor. Auch fanden sich noch alle Fürsten im Dome beim Te deum ein; allein wie Karl von den Protestanten Einstellung der lutherischen Predigt durch ihre Geistlichen verlangte, da erhoben der Landgraf und der alte Markgraf Georg von Ansbach-Baireuth sofort Widerspruch; der letztere wollte lieber „sofort niederknien und sich den Kopf abhauen lassen, ehe er von Gottes Wort abstehe;“ und an der Fronleichnamsprozession am 16. Juni weigerten sich alle Protestanten Theil zu nehmen; sie wollten „die komödienhafte Umführung“ des Fronleichnam nicht durch ihre Gegenwart stärken, was nur konsequent war, ihnen aber doch von den Katholischen sehr verübelt wurde. Indessen konnte man sie nicht zwingen: die Frage der Predigt aber wurde dadurch entschieden, daß Karl nur seine Geistlichen, aber ohne Polemik, predigen ließ; auch auf Grund des Beschlusses von 1526 war dies korrekt, da Augsburg trotz oder vielmehr wegen aller Drohungen des schwäbischen Bundes schon 1527 sich nach langem Schwanken für die Neuerung entschieden hatte, nach altem Herkommen aber der Kaiser, so lange ein Reichstag dauerte, als Herr der betreffenden Stadt galt, in der die Versammlung tagte.

An sich hatte der Reichstag eine Fülle von Aufgaben zu lösen, und um dem Leser ein Bild von der mannigfaltig verzweigten Thätigkeit einer solchen Versammlung zu geben, mögen die damals schwebenden Fragen kurz genannt sein. Da war zuerst die Hilfe gegen die Osmanen, ohne deren drohenden

abermaligen Angriff Karl „das so demüthig gehorsame, all seinen Neuanordnungen mit so viel Grazie sich unterwerfende wonnige Italien nicht so schnell verlassen hätte.“* Zweitens kam die schon auf dem letzten Speierer Tag den Ständen vom Reichsregiment übergebene peinliche Halsgerichtsordnung zur Verhandlung, die Carolina, welche nach damaligen Begriffen unerhört milde in ihren Strafansätzen war, aber von den Sachsen abgelehnt wurde, die an ihrem Sachsenspiegel eine bessere Strafordnung zu haben glaubten: der Kaiser aber hoffte den partikularistischen Widerstand im Interesse der Reichseinheit zu brechen, so sehr sich Kurfürst Johann und die Hansestädte auch noch sperrten. Drittens kam als Mittel für die beiden ersten Zwecke — und doch wieder als Sache für sich — in Betracht die Herstellung der Glaubenseinheit. Viertens sollten die Händel zwischen Heinrich von Braunschweig und der Reichsstadt Goslar geschlichtet; sechstens Ulrichs Rückkehr nach Würtemberg berathen; siebentens die Belehnung der Herzöge von Pommern und des Deutschmeisters geregelt werden. Achtens wartete der Kurfürst von Sachsen auf seine Belehnung, welche Karl aber an die Bedingung knüpfte, daß Johann von Luthers Lehre lasse. Neuntens stand auf der Tagesordnung ein Handel des Grafen von Nassau mit Philipp von Hessen; zehntens die Abstellung der „bösen Münz;“ elftens der Ankauf von Silberbergwerken für das Reich; zwölftens die Erhebung der Frankfurter Stadtsteuern durch den Kaiser; dreizehntens die Abschaffung zahlreicher „Monopolien;“ vierzehntens die Regelung des Schenkwesens; fünfzehntens die „Reformation“ des Kammergerichts; sechzehntens die Wahl eines römischen Königs „und dergleichen mehr.“

---

* Tollin, der Reichstag von Augsburg, im historischen Taschenbuch V 10, Jahrgang 1880, S. 61—108; besonders S. 67. Eine geistvolle, allerdings nicht auf melanchthonischem Grunde basirende Studie die aber niemand ohne Gewinn lesen wird.

Der Kaiser drang zuerst auf das, was ihm auf die Nägel brannte, auf militärisch-finanzielle Bewilligungen gegen die Türken, erklärte sich aber zugleich in den versöhnlichsten Ausdrücken — und wer wollte zweifeln, daß ihm ein gütlicher Ausgleich in Wahrheit das Liebste war? — dazu bereit, die religiösen Wirren in Milde und Güte beizulegen: jeder Stand möge ihm zu diesem Zweck seine „Meinung, Gutbedünken und Opinion“ schriftlich mittheilen.

Es war nun aber die Absicht ebensowohl der Protestanten als des päpstlichen Legaten Campeggi (den wir schon 1524 in Deutschland thätig fanden; S. 203), daß vor allem andern die Glaubensfragen zur Verhandlung kommen sollten; demgemäß setzte der Reichstag seine Tagesordnung fest. Da entsprach es nun der kaiserlichen Aufforderung, daß die Protestanten ihre Lehrmeinungen in einem offiziellen Aktenstück zusammenfaßten, das von Melanchthon in wochenlanger Arbeit und unter beständigem Aendern und Feilen vollendet ward: in der Augsburger Konfession, der „Augustana“, die zum symbolischen Buche der Lutheraner geworden ist. Im Kern enthielt sie die Ansichten Luthers und derer, die ihm sich angeschlossen hatten; im Ausdruck war sie so milde als nur möglich; statt in kühnem Angriff auf die Papisten loszugehen, statt der Kurie all ihre Sünden und Mißbräuche vorzuhalten, statt daraus das gute Recht der Deutschen zur Losreißung von diesem verweltlichten System herzuleiten und alle Antipathien gegen Rom aufs Neue aufzuwecken, die so weit verbreitet waren; statt dessen ruht die Konfession auf dem Satze: was wir lehren ist nichts Neues, ist keine Häresie; es ist die Lehre der alten lateinischen Kirche der ersten vier christlichen Jahrhunderte, speziell des Augustinus, auf dessen Kirchenbegriff die Gegner fußten. Die Konsequenz dieser Beweisführung ist: was wir bestreiten, sind nur die Mißbräuche, die Auswüchse, welche sich namentlich in den letzten Jahrhunderten in der Kirche gebildet haben; in allen Hauptlehren

sind wir zum Standpunkt der ursprünglichen reinen Kirche Christi zurückgekehrt; ihr könnt uns nicht verketzern, ohne das Gleiche mit Augustinus zu thun. Der erste Theil beschäftigte sich mit dem Dogma; der zweite ging auf die abgeschafften Mißbräuche ein, auf das Abendmahl in einerlei Gestalt, auf den Cölibat, die Klostergelübde, die Privatmesse, die Fasten und die Ohrenbeichte; was nicht nöthig war, zog Melanchthon nicht herein: er schwieg namentlich vom göttlichen Rechte des Papstthums. Und so schonend er gegen die römische Kirche auftrat, mit welcher eine Wiederaussöhnung, mindestens ein Zustand der Duldung ihm vorschwebte, so scharf zog er die Grenzlinie gegen alle Sektirer, gegen Wiedertäufer und Zwinglianer: er wollte damit Eindruck machen, daß seine Partei die christliche Wahrheit auch nach dieser Seite hin standhaft vertheidige. Die Zwinglianer spielten auf dem Reichstag eine wenig angenehme Rolle; Jakob Sturm von Sturmeck, der mit Matthias Pfarrer, dem Schwiegersohn Sebastian Brants, den Straßburger Rath vertrat, ließ Luther und Kapito heimlich nachkommen, damit man den Rath der Theologen im Nothfall habe und jederzeit einen Ausgleich mit den Lutheranern abschließen könne, der diesen städtischen Politikern wichtiger war als der Artikel vom Abendmahl. Da aber alle zwinglianischen Prädikanten ohne kaiserliches Geleite, also vogelfrei waren, so mußten die beiden lange in der Herberge geheim gehalten werden; Melanchthon war zu keiner Unterredung mit ihnen zu bewegen; für ihn gab es nur den Uebertritt der „Sakramentirer“ zur „Konfession“ oder ihren Untergang,

Durch ein eigenthümliches Verhängniß war Melanchthon an die Stelle gerückt, die einem andern gebührte. Vor neun Jahren hatte Luther ganz allein vor demselben Kaiser, vor einer ähnlichen Versammlung seinen Standpunkt verfochten; nun hatte sich denselben eine Anzahl von Fürsten und Städten angeeignet: er aber weilte ferne, in Koburg. Auf ihm lastete

des Papstes Bann, des Reiches Acht; sie hatten kein Haar auf seinem Haupte versehren können; aber so viel vermochten sie doch, daß Kurfürst Johann, so fest seine schlichte, treue Seele an dem Evangelium hing, ihn nicht mit sich hatte bringen dürfen vor Kaiser und Reich. Aber auch aus der Ferne wirkte er wie gegenwärtig; durch Briefe an Melanchthon, an andere Theilhaber der Versammlung, ja durch Sendschreiben an die päpstlich gesinnten Geistlichen. An der Augustana gefiel ihm der Gegensatz gegen alle Sakramentirer (d. h. Zwinglianer), die er für schlechter hielt denn „Türken und Juden." Es war nicht anders: er bezeugt, daß in den furchtbarsten Anfechtungen, wie sie sein tiefgründiges Gemüth immer noch zeitweise aufwühlten, ihm die Ueberzeugung, daß im Abendmahl uns Christus seinen wahrhaften Leib zu genießen darreiche, den süßesten Trost gebe, ihn „vor Freuden springen, ja weinen" mache. Er hatte das Sakrament des Altars von den Auswüchsen der Kirche gesäubert; allein das Mysterium desselben sollte ihm der klügelnde Verstand nicht zersetzen; der Punkt, wo das Göttliche zum Menschlichen herabsteigt, in dasselbe übergeht, sollte nicht verloren werden. Wenn er aber hierin mit seinem „Magister Philippus" einig ging, so war ihm sonst die Augustana die „Leisetreterin;" die Versöhnlichkeit, die Verbindlichkeit derselben ging ihm zu weit. Aber für die Größe des Moments, da der kursächsische Kanzler Beier in der Kapitelstube des bischöflichen Palastes den „sächsischen Vergriff" (d. h. Aufsatz, Schriftstück) in deutscher Fassung vor Kaiser und Reich verlas — dafür hatte Luther das volle Verständniß. „Die Widersacher," schreibt er, „haben stark gearbeitet, daß der Kaiser das Bekenntniß nicht annehme; nun ist es auf des Kaisers Geheiß verlesen und vor dem ganzen Reich, vor Fürsten und Ständen; mich freut gewaltig, in dieser Stunde gelebt zu haben, da Christus durch solche Männer in solcher Versammlung, durch dieses allerschönste Bekenntniß öffentlich ist verkündigt worden."

Es war ihm das Trost und Erhebung in den Tagen, da sein alter treuer Vater im festen Glauben an das reine Evangelium für immer — am 29. Mai — von ihm geschieden war.

Aber freilich, von einer Wirkung der Konfession auf den Kaiser war nichts zu spüren; während der Vorlesung schlief er ein, da er nicht genügend Deutsch verstand; ein Königreich würde er geben, sagte er, wenn er Deutsch sprechen könnte: das lateinische Exemplar, das ihm überreicht war, beförderte er, oder vielmehr sein Beichtvater Quintana, an die katholischen Stände weiter, damit es kurz widerlegt werde. So war des Legaten Campeggi Wunsch, und dieser war für den Kaiser Befehl. Von Nachgiebigkeit war in Rom, wie wir zuverlässig wissen, nicht die Rede; es ist lehrreich auch für unsere Zeit, daß Melanchthons versöhnliche Haltung dort nicht etwa den Gedanken an Konzessionen erweckte, sondern lediglich die Hoffnung, daß man durch starres Aushalten den Gegner zur totalen Unterwürfigkeit bringen werde. Das gleiche, was mit der Augustana, geschah mit dem Bekenntniß, das Butzer und Capito im Namen der zwinglischen Städte abfaßten und das am Ende statt von zwölf nur von vier Städten unterschrieben wurde: auch diese **confessio tetrapolitana**, für welche Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau am 11. Juli ihre Namen hergaben, wurde an die Katholiken zur Widerlegung weiter gegeben; von einem Anlauf Karls, selbst die Schriften zu studiren und dann sein Urtheil abzugeben, sah und hörte man nichts; von Tag zu Tag wurde klarer, daß der Kaiser nicht etwa Schiedsrichter war, sondern Partei.

Während der sechs Wochen, welche Cochläus, Faber und Eck zu ihrer Gegenschrift brauchten, deren erster Entwurf nicht einmal den Beifall der katholischen Majorität hatte, versuchte Melanchthon durch weitere Nachgiebigkeit, wozu ihn Erasmus von Freiburg aus fortwährend antrieb, wo möglich den Kirchenfrieden zu erreichen: wenn man nur die Priesterehe, den Laien-

kelch und eine Reform der Messe gewähre, so wollte er die Unterwerfung der Protestanten unter Papst und Bischöfe in Aussicht stellen; ja wenn man in Rom sich nicht zu offener dauernder Konzession dieser Punkte verstehen wolle, so möge man sie nur einstweilen gestatten, bis zum Konzil, dessen Berufung ja doch von allen Seiten, namentlich von der Karls V., von Clemens VII. gefordert wurde; dann mochte die endgiltige Gewährung jenes Minimums vom Konzil ausgehen. Melanchthon fand bei dieser Haltung, die ihn freilich allmählich immermehr von seinen Genossen entfernte und zu einem „General ohne Armee" machte, sehr viel Anerkennung bei den Altgläubigen, bei Karl und Ferdinand und bei Karls Beichtvater Quintana, der ohnehin liberal genug dachte, um an dem Kernsatze Luthers keinen Anstoß zu nehmen, daß allein der Glaube an Gott gerecht mache, nicht äußere Werke.

Am 3. August wurde die Widerlegungsschrift der katholischen Theologen, die später sogenannte confutatio, im Reichstage verlesen: sie trat allen Sätzen der Augustana entgegen, ohne sich von deren urchristlichem Charakter imponiren zu lassen; die Forderung, daß der Gläubige an den Werken innerlich Antheil nehme, sie nicht bloß als opera operata äußerlich verrichte, wurde anerkannt; sonst aber alles, was die Protestanten getadelt hatten, festgehalten. Am Schluß erging die Aufforderung an die Evangelischen, nun in den Schooß der Kirche zurückzukehren. Aber sofort erfuhr man auch, daß das nicht geschehen werde. Man kann die Frage dahingestellt sein lassen, was vielleicht geschehen wäre, wenn Campeggi wenigstens Melanchthons drei Forderungen hätte gewähren dürfen; nun, wo praktisch in gar nichts nachgegeben war, blieben alle Protestanten fest. Voran der alte Kurfürst von Sachsen; ihm nach Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, der auch offen seinen bewaffneten Widerstand an-

kündigte, falls man katholischerseits an Krieg denke. Philipp von Hessen, den man mit Mühe zur Unterschreibung der „Leisetreterin“ gebracht, der im Juli sein Burgrecht mit den Schweizern aufgerichtet hatte, sagte dem Kaiser ins Angesicht: „ich will und werd auf der Meinung, wie wir übergeben, bestehen, ich würde denn anders, als geschehen, berichtet; und sollt ich Leib und Leben darüber lassen.“ Obwohl der Kaiser verboten hatte, daß die Fürsten Augsburg verlassen, und dem Landgrafen speziell den Urlaub abschlug, so ritt Philipp doch am 6. August mit wenigen Begleitern davon, vom Gang der Dinge angewidert und Willens seine todkranke Frau zu besuchen. Der Kaiser, dem der Landgraf auch wegen der württembergischen Sache verdächtig war, gerieth darüber in große Bewegung und ließ alle Thore bewachen; die Evangelischen befürchteten, gewaltsam festgenommen zu werden; sie erschienen bei dem Kaiser, um Aufklärung zu verlangen; daraufhin schützte Karl vor, die Wachen seien wegen eines vorgefallenen Mordes aufgestellt worden, nicht um irgend eines Fürsten willen; auch solle so eine Verfügung nicht wieder ohne Zustimmung des Kurfürsten von Sachsen als des Reichsmarschalls erlassen werden. Der Zwischenfall war damit erledigt; einschüchternde Wirkung hatte er nicht hervorgebracht; weder Drohungen noch Versprechungen seitens des Kaisers, auch nicht Zureden katholischer Vettern verfingen bei den Evangelischen, die durch Luther beständig zur Ausdauer angefeuert wurden.

In dieser Lage machte man noch einen Versuch persönlicher Verständigung. Ein Ausschuß wurde niedergesetzt, welcher beiderseits aus je zwei Fürsten und fünf Theologen, also aus vierzehn Mitgliedern bestand; Melanchthon, Brenz und Schnepf waren die Hauptwortführer der Protestanten, Cochläus, Eck, Wimpina die der Katholischen. Dabei ergab sich nun die merkwürdige Thatsache, die den ganzen Sachverhalt hell und grell

beleuchtet, daß man sich hinsichtlich der Lehren recht wohl vereinigen konnte, daß man aber im Punkt der Gebräuche und der kirchlichen Verfassung sich nicht näher kam. Die Katholischen waren wohl bereit, bis zum Konzil die beweibten Priester und den Laienkelch zu dulden — Heinrich der Jüngere von Braunschweig ließ sich sogar vernehmen, wegen dieser Dinge wolle er ungern ein Pferd satteln: aber Messe und Klostergelübde wollten sie nicht fallen lassen, und alle Konzessionen machten sie nicht, weil sie die Richtigkeit des protestantischen Standpunktes zugegeben hätten, sondern um des Friedens willen, unter gleichzeitiger Wahrung der katholischen Auffassung, deren Berechtigung auch die Protestanten anerkennen sollten. Am 22. August, nach sechstägigen Berathungen, erstattete man dem Plenum Bericht; Karl V. war mit dem Ergebniß nicht zufrieden; eine engere Kommission von nur je drei Mitgliedern sollte versuchen weiter zu gelangen: in Wahrheit kam sie kaum soweit als die Vierzehn. Auch Melanchthon wollte nicht mehr als seither thun; Luther mahnte: „Christus und Belial seien nicht zu vereinigen." Am 29. August gaben die Protestanten seinen Worten Folge: sie erklärten, weitere Vorschläge nicht mehr machen zu können und erinnerten an das Konzil, das auch dieser Reichstag vom Papste gefordert hatte. In diesem Punkte trafen sie mit dem Kaiser zusammen, der auch ein Konzil für absolut nothwendig hielt, da Gewalt anzuwenden beim Herannahen der Türken gefährlich schien: und der seinen Beichtvater und Gesandten in Rom, Loaysa, dem Papste dies unablässig vorstellen ließ. Allein darin gingen Karl und die Evangelischen sofort auseinander, daß diese auf Grund des Speierer Beschlusses vom Jahr 1526 bis zum Konzil ihren Glauben und ihre Kirchenordnung behalten wollten, der Kaiser aber forderte, daß sie bis dahin zur alten Kirche zurückkehren und dem Konzil freie Hand lassen sollten. Am 22. September

kam es definitiv zum Bruch in der Nation, den 1524 die Alt-, 1529 die Neugläubigen eingeleitet hatten: Karl legte den Ständen den Entwurf eines Abschieds vor, welcher besagte: die Protestanten seien aus der Bibel widerlegt; sie sollten sich unterwerfen; wenn sie nicht bis 15. April 1531 erklären, bis zur Entscheidung durch ein Konzil sich fügen zu wollen, so „werde der Kaiser thun, was seines Amtes sei." Auf dies hin protestirten die Evangelischen sofort: sie seien nicht aus der Schrift widerlegt; sie reichten eine von Melanchthon geschriebene „Apologie" gegen die Konfutation ein. Karl nahm sie gar nicht an; darauf verließen die Protestanten den Reichstag; unter Thränen ritt Kurfürst Johann von seinem Kaiser fort. Den Fürsten folgten die Städte: Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, dann Frankfurt, Ulm, Hall; unter den Augen des Kaisers beschloß Augsburg, wo ein Zwinglianischer Prediger Michael Keller großen Zulauf fand, den Abschied nicht anzunehmen; in dem kleinen Memmingen, das, wie uns Dobel gezeigt hat, von Hans Ehinger in Augsburg charaktervoll vertreten war, beschlossen die zwölf Zünfte dasselbe: von 802 Bürgern votirten 751 mit Nein, 51 mit Ja. Auch die Türkenhülfe verweigerten die Evangelischen, wenn ihnen nicht bis zum Konzil ihr seitheriger Stand garantirt würde: die anfängliche Nachgiebigkeit war in Festigkeit verwandelt: wie unter diesen Umständen die 48 000 Mann, welche die Mehrheit bewilligte, zusammen kommen sollten, war schwer zu sagen. Das Ergebniß war bedauerlich; allein es muß auch als eine allzugroße Zumuthung erscheinen, daß dieselben Stände, welche von Karl so hart bedroht wurden, ihm und seinem Bruder jetzt beispringen sollten. Das war 1529 noch geschehen, in der Hoffnung auf gnädiges Bezeigen seitens des Kaisers: nun war es mit dem einen vorbei wie mit dem andern; am 19. November wurde der Abschied veröffentlicht.

In Rom war man höchstens damit unzufrieden, daß Karl mit den Ketzern so viele Umstände gemacht; das Ergebniß hatte man nicht anders erwartet; es sei mit diesen Ketzern wie mit den früheren: es liege nicht am Wissen, sondern am Wollen; es war hier die Stimmung, wie sie Loaysa einmal ausspricht, daß der Kaiser Leiber bekehren müsse, nicht Seelen. Das Konzil dachte man nicht zusammentreten zu lassen; schon hatte Clemens VII. nach Augsburg geschrieben, daß die Kirche nur wegen neuer Irrlehren Konzile berufe: die Lutheraner aber hätten bloß längst abgethane Irrthümer erneuert. Loaysa (bei Heine S. 163) schreibt schon am 12. September an Karl: „ich kann nicht umhin euch tausendmal zu bitten, daß ihr sobald als nur möglich von dieser schwarzen Unternehmung, dem Konzile, absteht; denn aus vielen Gründen ist es für euer Gedeihen nicht ersprießlich."

Als die Protestanten aus dem Reichstag schon ausgeschieden waren, fand in diesem noch ein interessantes Nachspiel statt. Auch die Stände, welche jetzt zu Kaiser und Papst hielten, hatten ja immer auf Reformen gedrungen; die „katholische Reformation" wurde durch die Sezession der Ketzer nicht gegenstandlos; sie wurde vielmehr erst recht dringlich. Eine Deputation wurde von der altgläubigen Mehrheit bestellt, deren Beschlüsse den Legaten zu scharfer Opposition veranlaßten; den Klagen der Weltlichen setzten die Geistlichen ihre Beschwerden über Eingriffe der Laien entgegen. Am Ende kam es zu einer Art von Konkordat, welches an die Beschlüsse des Regensburger Konventes (S. 204) sich anlehnte, für würdigen Wandel der Geistlichen Sorge trug, die Grenze zwischen staatlichen und kirchlichen Gerechtsamen zog und so den Hader zwischen Klerus und Laien versöhnen wollte. König Ferdinand opferte gutwillig sein vor sechs Jahren erhaltenes Recht, zum Zweck des Türkenkriegs einen Theil der geistlichen Güter in seinem Lande

zu verkaufen; er gab ein Beispiel von Entgegenkommen gegenüber den Beschwerden der Geistlichen. Die Entscheidung über diese Beschlüsse, welche für die katholischen Deutschen einen Abschluß der Reformbewegung bedeuteten, lag natürlich in Rom; Campeggi rieth aber dem Papst zu sofortigen Konzessionen, damit nicht die Deutschen wie vor hundert Jahren die Franzosen sich selbst ein Kirchengesetz nach gallikanischem Muster gäben.





Sechstes Kapitel.

Schmalkaldischer Bund. — Nürnberger Religionsfrieden.

Zu einer Verständigung unter den beiden Religionsparteien war es in Augsburg nicht gekommen; der Bruch in der Nation war schroffer als vorher zu Tage getreten. Es ist der Mühe werth, sich die Frage vorzulegen, ob es denn auch anders sich hätte gestalten können.

Auf der einen Seite standen die Altgläubigen, nach deren Sinn alles, was im Lauf der Jahrhunderte sich in der Kirche an Dogmen und Lebensformen gebildet hatte, unter derselben Einwirkung des heiligen Geistes geschaffen worden war, die am ersten Pfingstfeste zur Entstehung der Kirche geführt hatte. Die ganze hierarchische Gliederung der Kirche mit allen ihren Theilen und Verzweigungen, mit Papst vor allem und Bischöfen war nicht Menschenwerk, sondern Gotteswerk. An der Spitze dieser Organisation stand das Papstthum, eine Institution, welche Christus selbst durch seine Worte an Petrus: „du bist der Fels, auf den ich meine Kirche gründen werde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen," gestiftet haben sollte; eine Institution, deren Träger wohl in einzelnen Fällen irren mochten, die aber doch unter dem be=

ständigen Schutze Christi stand, die berufen war, an seiner Statt, in seinem Namen, unter seiner Inspiration, unter der Einwirkung des dreieinigen Gottes die Völker zu leiten, die Heerde der Gläubigen zu weiden. Wer das Papstthum anfocht, der zerriß den Zusammenhang zwischen Gott und den Menschen, der verlöschte das Licht, das dieses dunkle Diesseits erhellte, der steinigte den Propheten Gottes.

Auf der andern Seite aber befanden sich die Protestanten, welche in der ganzen Geschichte der christlichen Kirche den Beweis dafür zu haben meinten, daß dieselbe keineswegs so göttlichen Wesens sei wie sie selber behauptete. Sie gingen zurück auf die Urkunden, welche vom Leben und Leiden Christi handeln, und auf die, welche aus der Feder der ersten Vorkämpfer unserer Religion, namentlich des Paulus, geflossen sind, und schöpften das lebendige Wasser des Heils nur da, wo es am reinsten quillt, an seinem Ursprung. Aus diesen Urkunden entnahmen sie die klare, feste Ueberzeugung, daß die Menschen nur einen Vermittler zwischen sich und Gott haben und nur einen bedürfen, nämlich Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn. Daran zu glauben, daß er für unsere Sünden in den Tod gegeben ist, daß so die göttliche Liebe zu uns und die strenge Gerechtigkeit Gottes unter einander ausgeglichen worden sind — das ist alles, was wir zu unserer Seligkeit brauchen. Der Papst, welcher vorgiebt, an Christi Statt auf Erden zu sein, welcher sogar aus dem Fegefeuer lösen zu können behauptet, erscheint in dieser Auffassung nicht als ein Segen, sondern als ein Fluch, nicht als rechtmäßiger Statthalter, sondern als Usurpator, nicht als Christi auserwähltes Rüstzeug, sondern als der Antichrist.

Zwischen diesen beiden Standpunkten war offenbar eine Versöhnung nicht möglich, wenigstens keine solche, die Dauer versprochen hätte, die in Kern und Mark ehrlich gewesen wäre. Gewiß waren auf beiden Seiten Elemente, welche aufrichtig nach Versöhnung rangen, welche die Gefahr bleibender religiöser

Spaltung oder eines Bürgerkrieges der Nation ersparen wollten. Aber so sehr man sich auch bemühen mochte, einander nahe zu kommen, am Ende stieß man doch auf diesen Punkt der kirchlichen Verfassung, den man nicht hinwegräumen konnte. Die Augustana hatte es leicht zu behaupten, daß bei den Evangelischen die Messe viel heiliger gehalten und gefeiert werde, als bei den Katholischen; es war doch eine andere Messe, welche sie, eine andere, welche diese im Sinne trugen. Während des Reichstags hatten Bischof Christoph von Stadion von Augsburg und andere milde Männer den Gedanken gehabt, Erasmus herbeizurufen und ihn und Melanchthon, zwei so vielfach verwandte Naturen, den Ausgleich finden zu lassen. Man kann die Frage auf sich beruhen lassen, ob Erasmus überhaupt wirklich der Mann war, wie ihn jene sich vorstellten: sicher bleibt doch das, daß auch dieser feine und gewandte Ferge das Schifflein nicht um die Klippe herum gesteuert hätte.

Der Konflikt war da; es fragte sich nun, wie die Protestanten ihn zu bestehen gedachten.

Wir sahen früher, daß die Lutheraner sich zu dem Grundsatz des duldenden Gehorsams bekannt und alle Gedanken bewaffneter Abwehr, wie sie der Landgraf in seiner Seele bewegte, von sich gewiesen hatten. Auf diesem Standpunkt aber sind sie nun nicht länger beharrt. Der Augsburger Reichstag selber hatte sie darüber aufgeklärt, daß ihre Hochachtung vor der kaiserlichen Majestät wohl gemeint, aber unpraktisch war; daß ihr die nothwendige Grundlage fehlte: die unparteiische, selbstständige Haltung des Kaisers. Man hatte aus nächster Nähe gesehen, wie sehr Karl V. sich in den Bann der Papisten begeben hatte, wie er sich von den Einflüsterungen des Legaten schlechtweg in seinem Auftreten bestimmen ließ. Gegenüber dieser Erkenntniß, daß der Kaiser mehr geschoben wurde, als er selbst schob, mußte die seitherige Ansicht von der

Pflicht der Unterwerfung unter die gottgesetzte Obrigkeit einen schweren Stoß erhalten. Dem Kaiser hatte man sich fügen wollen, ohne Schwertstreich; wenn er Gewalt brauchen würde, im Vertrauen auf Gottes Hülfe: gegenüber von den geschworenen Feinden des Evangeliums aber, die ihn als ihren Sturmbock benutzten, erwachte der Thatenmuth bei einzelnen Fürsten, so bei dem von Anhalt, wie wir sahen, schon in Augsburg selbst. Nun schlug auch die staatsrechtliche Theorie der Juristen durch, daß der Kaiser allein überhaupt nicht die Obrigkeit im Sinn der Schrift darstelle, sondern nur der Kaiser und das Reich, d. h. die Stände, zusammen. Schon im Oktober 1530 sondirten kursächsische Gesandte bei den Süddeutschen, ob diese zu gemeinsamen Maßregeln zu haben seien: Zwingli selbst, in der stolzen Hoffnung, den ganzen Süden für seine Ansichten gewinnen zu können, antwortete kühl; aber die vermittelnde Partei Butzers, des maßgebenden Straßburger Theologen, welcher Ende September mit Luther in Koburg sich besprochen hatte, war zu einem Bunde bereit. Die Verfolgungen des Reichsgerichtes, welches auf Grund des Reichstagsabschieds gegen die Konfiskationen kirchlicher Güter durch die Protestanten mit Prozessen vorging, konnten bei den Evangelischen das Gefühl von der Nothwendigkeit der Gegenwehr nur verstärken. Kurfürst Johann setzte sich allein von allen Kurfürsten gegen die Wahl Ferdinands zum römischen König, wodurch auch in Karls Abwesenheit die Leitung der Geschäfte in klerikalem und habsburgischem Sinne gesichert werden sollte: er konnte die Wahl nicht hindern, die am 5. Januar in Köln stattfand; aber es ward doch unangenehm empfunden, daß Sachsen in seiner Opposition verharrt war; der Kurprinz Johann Friedrich hatte auf Befehl seines Vaters in Köln die Rechtmäßigkeit des Verfahrens bestreiten müssen, das in seiner summarischen Art den Bestimmungen der goldenen Bulle zuwiderlaufe.

Eben diese Frage nun, die der Wahl eines römischen

Königs neben dem Kaiser, und die Haltung des Kammergerichts führten zu einem Bunde der Protestanten. Auf 22. Dezember berief Kurfürst Johann seine Gesinnungsgenossen nach dem Grenzstädtchen Schmalkalden im Thüringer Bergland, nahe der Werra: und wenn man auch nicht über alle Punkte sich sofort vereinigen konnte; wenn namentlich Georg von Ansbach-Baireuth und der Rath von Nürnberg von positiv feindlichen, ablehnenden Schritten gegen Ferdinand nichts wissen wollten, so wurde man in zehntägigen Verhandlungen doch darüber schlüssig, daß man sich gegen alle Anfechtung um des Glaubens willen gemeinsam vertheidigen, namentlich jedes Vorgehen des kaiserlichen Fiskals beim Kammergericht auf Grund des Augsburger Abschieds mit vereinten Kräften zurückweisen müsse. Das Bündniß, dessen rein defensiver Charakter „zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens und zur Abwehr unbilliger Gewalt" stark betont wurde, fand sofort die Unterschriften von Kursachsen, Hessen, Ernsts von Lüneburg, Wolfgangs von Anhalt, Gebhards und Albrechts von Mansfeld, außerdem die der Städte Magdeburg und Bremen; die anderen Theilhaber, namentlich Georg von Brandenburg und Nürnberg, aber auch Straßburg, Ulm, Heilbronn, Jsny und andere Städte, behielten sich ihren Entschluß noch vor; der Protest gegen Ferdinands Wahl, den Johann Friedrich nach Köln überbrachte, erfolgte nur im Namen der Mehrheit der Schmalkaldischen Bundesverwandten. Dagegen wurden schon auch weitere Beziehungen angeknüpft, so mit König Friedrich I. von Dänemark, welcher nach dem Sturze Christians II., des kaiserlichen Schwagers, 1523 vom Herzog von Holstein zum König des dänischen Landes durch Wahl von Rittern und Prälaten emporgestiegen war und der Reformation auf dem Reichstag zu Odense im Jahr 1527 ebenso zum Sieg verholfen hatte, wie sie im gleichen Jahr unter der Leitung des neuen Königs Gustav Wasa in Schweden auf dem Reichstag zu Westeraes zum Durchbruche gelangte.

Wenn die Oberdeutschen mit ihrem Beitritt zum schmalkaldischen Bunde noch zurückhielten, so war dies großentheils durch die oben erwähnte (S. 298) Haltung Zwinglis bedingt, welcher der Hoffnung lebte, daß, wenn nur überall die freie Predigt des Evangeliums gestattet würde, sich dasselbe bald auch überall erfolgreich ausbreiten, die Massen des christlichen Volkes mit sich fortreißen würde: eben deshalb, weil er sich von der zündenden Kraft des „Wortes“ eine solche durchschlagende Wirkung versprach, war er zu Kompromissen mit den Wittenbergern weniger geneigt als früher. Damals stand überhaupt Zwingli auf dem Höhepunkt seines Lebens; er war nicht bloß Leutpriester am Großmünster Zürichs, sondern auch Mitglied des auf seine Anregung geschaffenen „heimlichen Rathes“ und dadurch ein einflußreicher Mann in der Regierung. Wie er an sich das Hauptgewicht auf das praktische Verhalten des Menschen legte, so war es ihm gelungen, aus Zürich ein theokratisches Gemeinwesen zu machen: da Gott als der Herr dieser Gemeinde galt, so sollte auch jeder Genosse dieser Gemeinde sich eines gottgefälligen Wandels befleißigen; jedes Laster, jede Unsitte erschien als ein hochverrätherisches Vergehen wider die Majestät Gottes: wenn die Züricher zu Felde zogen, so sah man in ihrem Lager keine feile Dirne, so hörte man kein Schelten, kein Schwören und Fluchen; nirgends rollten die Würfel; die Erholung suchte man in allerlei Leibesübungen. Am meisten bekümmerte es den großen Mann, daß an dem harten Sinn der Bauern und Hirten in den fünf alten Kantonen Schwyz, Uri, Zug, Unterwalden und Luzern die Ausbreitung des Evangeliums ein mächtiges Hinderniß fand; dort duldete man keine evangelische Lehre und Predigt und drückte auch auf die „zugewandten Orte“ (S. 271). Um den Einfluß dieser fünf kleinen Kantone zu brechen, faßte Zwingli, dessen Natur ebenso politisch und organisatorisch angelegt war, wie die Luthers sich nach Innen kehrte, den schon erwähnten Ge-

danken einer Reform der eidgenössischen Verfassung: Zürich und Bern, welche zwei Drittel des Bundes ausmachten, sollten einen dem entsprechenden konstitutionellen Einfluß gewinnen, „die Eidgenossenschaft leiten wie zwei Ochsen den Wagen.“ Auf einem Städtetag in Aarau, welcher im Mai 1531 abgehalten wurde, drang Zürich in Zwinglis Sinne auf energische Maßregeln gegen die Fünfkantone: ein kurzer, schneidig geführter Krieg werde fast ohne Blutvergießen zu deren Bezwingung führen; dann war in der That die Bahn zu politischer und religiöser Reform geebnet. Aber die Mehrheit, Bern und Basel voran, setzte aus Abneigung gegen extreme Schritte eine halbe Maßregel an Stelle der ganzen: dadurch daß man den Fünfkantonen die Zufuhr von Getreide, Wein, Salz und Eisen sperrte, wollte man sie zu milderem Verfahren gegen die Evangelischen zwingen. Was Zwingli voraussah, das geschah: die Katholischen, durch diese — nach Sleidans Ausdruck — „interclusio annonae“ oder Proviantsperre nur gereizt, nicht aber eingeschüchtert, mit König Ferdinand in stillem Einvernehmen, ergriffen die Waffen, fielen über das isolirte Zürich her und brachten am 11. Oktober 1531 mit 6 000 gegen 2 000 Mann streitend den Zürichern eine schwere Niederlage bei Kappel bei, in welcher 500 wackere Männer, unter ihnen viele Stützen der Reformation, vor allen Huldrich Zwingli selber, ihren Tod fanden. Er hätte wohl mögen zu Hause bleiben; aber nun der Krieg doch da war, den er immer als nothwendig und nützlich bezeichnet hatte, war es ihm Ehrensache, nicht hintan zu stehen: sein entseelter Leib wurde von den Siegern als der eines „schändlichen Ketzers und Verräthers“ geviertheilt, verbrannt, die Asche in den Wind gestreut. So hatte das Volk doch Recht behalten, das in diesen Tagen einen Kometen am Himmel sah und schweres Unglück ahnte: außer Zwingli schied eben jetzt auch Luise, die Mutter Königs Franz I., aus dem Leben: die Leute sahen darin eine Bestätigung ihrer bösen Ahnungen. Nach einer zweiten Nieder-

lage der Evangelischen am 21. Oktober, wobei sie zur Nachtzeit auf dem Gubel überfallen wurden und 800 Todte ver-verloren, wurde am 16. November 1531 zwischen den Zürichern und Bernern einer-, den Fünfkantonen andererseits der zweite **Kappeler Landfriede** aufgerichtet, nach dessen Wortlaut sowohl die Evangelischen ihren Bund mit Hessen und Straßburg als die Katholischen ihr Verhältniß zu Ferdinand lösen und beide Theile bei ihrem Glauben verbleiben sollten. Wer aber im Kriege gesiegt hatte, das prägte sich namentlich in den Bestimmungen aus, daß die Kriegskosten von den evangelischen Städten gezahlt und in den Vogteien und zugewandten Orten eine neue Abstimmung über die kirchliche Frage stattfinden sollte. In Folge davon wurde vielfach der alte Kultus wieder hergestellt; namentlich in Glarus, Solothurn, auch in St. Gallen, in vielen Orten am Züricher See. Auf alle Zukunft war damit die religiöse Spaltung der Schweiz besiegelt; sie hatte dasselbe Loos wie das deutsche Reich, von dem sie sich losgerissen; Zwinglis Forderung und Ideal ungehinderter Predigt des „Wortes“ war mit ihm selbst auf dem Leichenfelde von Kappel erlegen.

Noch eine andere Betrachtung drängt sich uns bei diesen Dingen auf. Eben die Losreißung vom Reiche, welche in Folge der Reformversuche des Jahres 1495 sich vollzogen hatte (s. S. 21), schien eine Zeit lang durch die religiöse Bewegung wieder rückgängig gemacht zu werden.* Die evangelischen Schweizer traten in innige Beziehungen zu ihren Religionsverwandten in Deutschland, und die katholischen schlossen sich so nahe an König Ferdinand an, daß dieser seinem kaiserlichen Bruder hat vorschlagen können, man solle mit Hilfe der Fünf-

* Janssens Ansicht, daß im Gegentheil die Oberdeutschen sich vom Reiche hätten lösen und an die Schweiz sich anschließen wollen (III 236), stellt die Sachlage auf den Kopf.

kantone die Waffen gegen die Schmalkaldener erheben. Auch diese Konstellation ist durch den zweiten Landfrieden zerstört worden; die Trennung von 1499 wurde endgiltig, indem die Eidgenossen die religiöse Spaltung innerhalb ihres Bundes als etwas Unvermeidliches hinnahmen, das durch keine auswärtigen Allianzen mehr in Frage gestellt werden sollte.

Dafür hatte die Katastrophe der Reformation in der Schweiz die Wirkung, daß die nun ihrer seitherigen Bündner beraubten Oberdeutschen sich an die Schmalkaldischen anlehnten. Auf mehreren Versammlungen des Jahres 1531 gewann der Bund derselben quantitativ wie qualitativ; zu den alten Theilhabern traten neue: in ganz Niederdeutschland breitete sich mächtig das Evangelium aus. Die Magdeburger Bürgerschaft schwur sammt ihrem Rathe und ihren Hundertmännern, mit Büchsen und Hellebarden bewehrt, „daß sie alle sich treulich beisammen finden lassen würden, falls der Stadt aus der Abschaffung der Messe Noth entstehe"; bald folgte das gewaltige Lübeck, dann Göttingen, Braunschweig, Goslar: von vielen, die dem Bunde nicht formell beitraten, ließ sich doch im Nothfall Hilfe erwarten. Der äußerlichen Vermehrung des Bundes entsprach die innere Kräftigung: man beschloß, vorläufig auf sechs Jahre zusammenzuhalten, unter Vorbehalt natürlich etwaiger Verlängerung dieser Frist, wenn die Umstände dies erheischen sollten; der Kurfürst und der Landgraf sollten Bundeshauptleute sein, so zwar, daß jener bei einem niederdeutschen, dieser bei einem oberdeutschen Krieg den Oberbefehl führen sollte. Die „einfache Hilfe", welche die Genossen einander leisten sollten, wurde auf 2 000 Mann zu Pferd und 10 000 Mann zu Fuß veranschlagt: man berechnete, daß auf den Monat dazu 70 000 Gulden nöthig sein würden, über deren gleichmäßige Vertheilung unter Fürsten und Städten es dann zu Erörterungen kam; man sieht, wie sich die großen Vorgänge und Einrichtungen im Reich (s. S. 153) hier im Kleineren wiederholen. Der

Bundesrath sollte neun Stimmen haben: je zwei sollten Sachsen und Hessen zukommen, vier den vierzehn Städten in Ober- und Niederdeutschland, eine den übrigen Fürsten und Herren. Die Schmalkaldener repräsentirten an sich schon eine stattliche Macht, deren Glieder vom Bodensee bis zum baltischen Meere sich hinzogen; aber sie fanden auch sonst Hilfe genug. Von Friedrich I. von Dänemark haben wir schon gesprochen: sein Vorgänger Christian II. drohte mit östreichischer Unterstützung in sein Reich heimkehren zu wollen; Heinrich VIII. von England war mit Karl V. wegen seines Ehezwistes — er hatte sich von seiner Gemahlin Katharina von Aragon, Karls Muhme, geschieden — total zerfallen und fing an, die Reformation in seinem Sinne zu betreiben; Franz I. stand in geheimen Beziehungen zu der deutschen Opposition gegen den Kaiser: im April und Mai verhandelte im Kloster Scheyern bei München in aller Stille ein französischer Botschafter mit sächsischen, hessischen und bayrischen Diplomaten: die Herzöge von Bayern gingen mit jedem, der antihabsburgisch war, selbst mit Ketzern: sie unterhielten Verbindungen mit Johann Zapolya, dem Schützling Suleimans, der selbst sich wieder zu einem Vorstoße gegen die zerklüfteten Deutschen vorbereitete, um sein Fiasko von 1529 vergessen zu machen.

Wie war nun angesichts aller dieser Dinge die Lage des Kaisers?

Unaufhörlich war er bemüht, den Papst Clemens VII. zur Berufung des Konzils zu bewegen, welches den Angelpunkt der kaiserlichen Kirchenpolitik bildete, und unaufhörlich wußte der glatte Mediceer durch Aufwerfen von allen möglichen Vorfragen und dornigen Details einer Entscheidung zu entschlüpfen. Der Papst war nöthigenfalls sogar bereit, lieber jetzt auf das Melanchthon'sche Programm einzugehen, das im Jahr zuvor noch nicht entgegenkommend genug gefunden worden war, und Priesterehe und Laienkelch zuzugestehen, nur um nicht

in eine Zwangslage zu gerathen und durch Berufung eines Konzils die freie Verfügung über die kirchlichen Fragen aus der Hand zu geben. Zu diesem Zwecke wurde neben Campeggi Aleander nach Deutschland entsendet, dessen theologische und philologische Kenntnisse ihn zu Verhandlungen mit den Häretikern besonders befähigten. Stand aber das Konzil in weiter Ferne, so konnte der Kaiser offenbar den Protestanten nur sehr schwer noch zumuthen, wie dies in Augsburg geschehen war, daß sie bis zum Zusammentritt des Konzils wieder zu den verlassenen Gebräuchen zurückkehren sollten; eine solche Forderung wäre ja klarer Weise gleichbedeutend mit bedingungsloser Unterwerfung gewesen, und davon waren die Evangelischen jetzt entfernter als je.

Ein Weg nur wäre vorhanden gewesen, sie dahin zu bringen: der der Gewalt. Daß aber dieser sich nicht beschreiten ließ, das hatte die Mehrheit in Augsburg selbst sofort anerkannt, indem sie vorgezogen hatte, „zu rechten statt zu fechten" d. h. indem sie statt des Krieges mit Feldschlangen den mit Prozessen des Kammergerichts eröffnet hatte. Jetzt war der Weg einer gewaltsamen Lösung noch unmöglicher als früher; zu Anfang Juni 1532 gingen den kaiserlichen Ministern Berichte aus Rom zu, nach welchen König Franz I., (der alles that, um das Konzil und mit ihm den etwaigen religiösen Frieden in Deutschland zu hintertreiben) die Absicht hatte, 16 000 Deutsche, 14 000 Schweizer, ein Regiment Gascogner und eins aus Italienern auf Mailand loszulassen: die Venetianer würden sich dem König nicht widersetzen, in der Absicht, ihre Hilfe dem Kaiser, wenn er durch die Franzosen aus Neapel größtentheils vertrieben sei — denn dahin statt nach Mailand wollten sie den Angriff des Königs lenken — möglichst theuer zu verkaufen; „denn die Venetianer hätten keinen andern Gott und Glauben als ihr Wachsthum; diesem zu Liebe würden sie

tausend Kapitulationen brechen und Blut fließen lassen."*
Aus Ungarn kamen um dieselbe Zeit Botschaften, daß große Massen von Türken in Belgrad eingetroffen seien; daß 40 000 Tartaren in Ofen lägen; aus Rom wurde versichert**, daß der König von Frankreich wisse, daß der Türke marschire, und daß er mit dem Sultan im Einvernehmen stehe.

Unter solchen Umständen war offenbar nur eine Politik nicht selbstmörderisch: die Verzichtleistung auf den Augsburger Abschied, der Ausgleich mit den Evangelischen in irgend einer Form, die Zusammenfassung aller nationalen Kräfte gegen die osmanische Gefahr. Schon lange, bis in die zweite Maiwoche, war in Schweinfurt mit Abgesandten der Schmalkaldener verhandelt worden, wobei die Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz die Vermittlerrolle übernahmen; gleichzeitig tagte ein Reichstag in Regensburg, den die Protestanten nur durch Gesandte beschickten, während die katholischen Fürsten persönlich sich einstellten. Da man in Schweinfurt nicht über alle Punkte sich einigen konnte, so wurden die Verhandlungen im Juni in Nürnberg wieder aufgenommen: am Ende durchschnitt der Kaiser den unlösbaren Knoten, indem er von religiösen Konzessionen und damit von einer eigentlichen religiösen Vereinbarung mit den Protestanten absah und sich entschloß, einen lebig äußerlichen Friedenszustand zu bewilligen. Am 23. Juli kamen die Bevollmächtigten über den sogenannten Nürnberger Religionsfrieden überein, den dann Karl am 3. August ohne Befragung des Regensburger Reichstages auf eigene Verantwortung in Form eines kaiserlichen Ediktes verkündigte. Nach diesem Edikt sollten alle Stände des Reiches bis zum Konzil Frieden unter einander halten und keiner den andern des Glaubens halber anfechten; wenn binnen Jahres-

* s. Heine S. 333.

** ebenda S. 332.

frist kein Konzil versammelt sei, so sollte ein neuer Reichstag über die erforderlichen Maßnahmen berathen. Alle Prozesse, welche durch den Reichsfiskal oder auch durch andere in Religionssachen beim Kammergericht anhängig gemacht seien, sollten eingestellt werden. Doch wurde diese Zusage, um die Gefühle der Katholischen zu schonen, nicht dem Edikt einverleibt, sondern in mehr privater Weise ertheilt.

Der Nürnberger Religionsfriede bedeutete ohne Frage einen großen Sieg der Protestanten: in Augsburg war ihnen geboten worden, bis zum Konzil wieder zur alten Kirche zurückzukehren: jetzt gestand man ihnen zu, daß sie bis zum Konzil bei ihren Ansichten und Einrichtungen verbleiben dürften. Auf katholischer Seite waren die Stimmen deshalb meist abfällig: die päpstlichen Legaten wollten zwar dem Abkommen sich nicht widersetzen, das der Nothlage des Kaisers entsprungen war, nur verweigerten sie natürlich jede offizielle Billigung desselben durch die Kurie; aber ohne Zweifel hätte die Mehrheit in Regensburg lieber am Augsburger Abschied festgehalten, und König Ferdinand und Georg von Sachsen betheuerten laut, daß sie lieber das Schwert gegen die Ketzer gezogen hätten. Aber auch auf evangelischer Seite wurde die Freude dadurch sehr getrübt, daß nicht wie Landgraf Philipp mit Festigkeit und Freimuth gefordert hatte, die freie Predigt des Evangeliums überall gestattet worden war — wir begegnen hier wieder den Ideen Zwinglis, die in Marburg immer Einfluß gehabt haben — sondern daß der Friede nur für „Sachsen und seine Mitverwandten", d. h. für die Genossen des schmalkaldischen Bundes, gelten sollte. Ob auch künftig übertretende Reichsstände sich der Wohlthat dieses Friedens erfreuen sollten, ist eine Streitfrage, über welche heute noch die Meinungen getheilt sind; so bestimmt dies Maurenbrecher (I 339 des oben, S. 187, angeführten Werkes) bestreitet, so entschieden bejaht es auf der anderen Seite Köstlin.

Auf die Annahme des so beschränkten Friedens durch Kurfürst Johann war Luthers Gutachten von entscheidendem Einfluß; in seinen Augen war das Zugeständniß ein Gnadenakt des Kaisers, den auch auf andere, wie die Zwinglianer, auszudehnen ihn niemand zwingen könne. Den katholischen Fürsten könne man nicht zumuthen, daß sie protestantische Unterthanen dulden sollten, da auch die protestantischen Stände keinen katholischen Gottesdienst in ihrem Gebiet duldeten; hier gelte der Grundsatz: was du nicht willst, daß dir geschehe, sollst du anderen auch nicht thun: man müsse zufrieden sein, wenn hüben wie drüben andersgläubigen Unterthanen das Recht, mit ihrem Vermögen abzuziehen, eingeräumt werde. Gewiß entspricht dies den Ideen unseres Jahrhunderts nicht; dem 16. aber war diese Auffassung doch die natürliche; und jedenfalls lag die Frage damals so, daß man sich mit einem theilweisen Erfolge begnügen oder auf allen Erfolg verzichten mußte: allgemeine Duldung wäre nicht vom Kaiser, noch weniger von seinem Bruder zu erlangen gewesen, welcher in allem Ernste den Gedanken faßte, auf Ungarn zu verzichten, um so mit Suleiman Frieden und dadurch gegen die Ketzerei freie Hand zu gewinnen: eben deshalb wurde seine Wahl zum römischen König von den Schmalkaldenern auch jetzt noch nicht anerkannt.

Kurfürst Johann erlebte noch diesen Frieden: am 16. August schied er in Folge eines Schlagflusses aus dem Leben; mit vollem Recht hat man dem treuen Manne den Namen des Beständigen gegeben. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich wandelte ganz in seinen Bahnen.

Der türkische Angriff traf jetzt auf ein einiges Deutschland: zwar nicht 48 000, aber doch 24 000 Mann stellten die Stände ins Feld; Karl V. verfügte außerdem über 45 000 Mann zu Fuß und 7 000 Reiter aus den Niederlanden, aus Böhmen, Italien, Ungarn; Clemens VII. hatte seinen Verwandten, Kardinal Hippolyto de Medici, mit Mannschaft und Geld zu

Hülfe gesandt; bezeichnend ist freilich, daß Garcia de Loaysa seinem kaiserlichen Herrn dringend räth, demselben als Lohn für seine dienstwillige Gesinnung das Erzbisthum Monreal zu übertragen, wodurch er 7 000 Dukaten Einkünfte haben werde; daraus werde viel Gutes für den Dienst des Kaisers erfolgen. Suleiman, dessen Heer nach übertreibenden Angaben auf 500 000 Streiter geschätzt wurde, kündigte brieflich seinen Feinden an, daß er ausgezogen sei, um die Weltherrschaft zu gewinnen; allein schon durch das kleine Städtchen Günz in Ungarn und seinen heldenhaften Vertheidiger Nikolaus Jurischitz wurde er bis zum 28. August aufgehalten; als der tapfere Mann sich keine Stunde mehr hätte behaupten können, gab ihm der Sultan großmüthig eine Schutzwache und zog vorbei. Er selbst erschien vor Gratz, während 15 000 Akindschis oder leichte Truppen unter Kasim Beg bis vor Linz streiften; ihr Anführer trug Geiersflügel am Helm, „Flüchtigkeit und Raub zu bezeichnen": aber der Pfalzgraf Friedrich machte ihn mit seinen Leuten nieder; was hier noch entrann, wurde durch die Scharen Lodrons, Joachims von Brandenburg, der Ungarn vollends vertilgt. Der Kaiser hätte gerne es auf eine große Schlacht ankommen lassen, da nicht zu erwarten war, daß er jemals wieder an der Spitze so zahlreicher und trefflich gerüsteter Kriegsleute stehen würde; um Wien hätte die große Entscheidung fallen sollen. Allein Suleiman, der mit allem Ungestüm doch wieder viel Vorsicht verband, wich dem Kampfe aus und ging mit 30 000 Gefangenen nach Konstantinopel zurück: die osmanische Offensive war wiederum gänzlich gescheitert.

Und nicht bloß hier hatte er Unglück, auch die Belagerung von Gran, welches ein Feldherr Zapolyas zu zwingen meinte, schlug fehl; und in den südlichen Meeren hätte Andreas Doria die türkische Flotte fast überfallen, die seiner Annäherung nicht gewärtig war. Von den Venetianern gewarnt, retteten sich die Türken: aber Koron, Patras, die Dardanellen von

Morea — am korinthischen Meerbusen — mußten sich dem kühnen Seehelden ergeben; ja wenn sich die Venetianer, denen Karl V. gefährlicher schien als Suleiman, mit ihrer Flotte angeschlossen hätten, so würde er einen Angriff auf Konstantinopel versucht haben, in einem Zeitpunkt, da der Sultan ferne und die griechische Bevölkerung bereit war, mit den Abendländern gemeinsam handelnd das harte Joch der mongolischen Eroberer abzuschütteln. „Durch nichts," sagt Surius mit begreiflichem und berechtigtem Ingrimm, „wurde die Macht der Osmanen so gefördert, als durch den inneren Haß, Krieg und Zwist der Christen, die mit ihrem Besitz nicht zufrieden fremden anfallen und Krieg auf Krieg erregen wegen Mein und Dein."

Der Fürst, gegen welchen sich solche Vorwürfe wohl vor allem richten, Franz I., schien sie gerade jetzt nicht mehr zu verdienen: er bot dem Kaiser an, mit 50 Galeeren und 25 000 Mann Aegypten angreifen zu lassen und auch dort die Türken zu bedrängen. Der Kaiser lehnte ab: er meinte, die wahre Absicht des Königs sei, mit dieser Streitmacht unversehens über Neapel herzufallen.



Drittes Buch.

Vom Nürnberger bis zum Augsburger Religionsfrieden.



Erstes Kapitel.

Fortschritte der Reformation: Die Rückkehr Herzog Ulrichs nach Württemberg. — Rückschritte der Reformation: Die Wiedertäufer in Münster. — Jürgen Wullenwever.

In unserem ersten Buche haben wir erzählt, wie die Reformation in Deutschland entstanden ist und wie sie zum ersten Mal vor das Forum des Reiches gelangte, wobei der Spruch der höchsten Gewalt gegen sie ausfiel.

Im zweiten sahen wir sodann, wie nach mancherlei Zwischenfällen, nach freundlichem und ungnädigem Bezeigen eben diese höchste Gewalt unter dem Druck ihrer europäischen Stellung sich genöthigt sah, jenen Spruch von Worms abzuändern und zwar nicht allen Protestanten, aber doch den im schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen, Duldung zu gewähren. Diese Duldung aber war keine absolute; sie war zeitlich begrenzt, bis zu einem Konzil, von dessen Entscheidung alles in letzter Instanz abhängen sollte. Wohl war, bei dem auch nach 1532 fortgesetzten Widerstande Clemens VII. gegen das Konzil, die Aufhebung dieser Duldung gewissermaßen ad Calendas Graecas vertagt; aber im Prinzip war und blieb sie doch nur eine zeitweilige, und am Ende mußte das Konzil doch kommen;

wenn alle andern friedlichen Mittel gegen die Ketzer und zu ihrer Wiedervereinigung mit der Kirche sich erschöpft haben würden, so mußte auch das Papstthum seinen Widerspruch fallen lassen: oder es konnte ein Papstwechsel in Rom vor sich gehen, der diese Abneigung plötzlich beseitigte.

Im dritten und letzten Buche werden wir nun zu zeigen haben, wie diese vorläufige Duldung der neuen Kirchenform in eine dauernde verwandelt worden ist.

Innerhalb der katholischen Kirche hatte der vorläufige Friedensstand die Wirkung, daß jene Mittelpartei sich kräftigte, deren Thätigkeit wir auf fast allen Reichstagen, nicht am wenigsten auf dem zu Augsburg, beobachten konnten. Ihr Programm war das Adrians VI., jenes Pontifex, in dessen Person sie sogar den römischen Stuhl inne gehabt hat: die Kirche soll katholisch, soll die allgemeine, einzige Kirche bleiben; aber damit sie es bleibe, soll sie reformirt werden; geschieht dies, so werden die maßvollen Elemente unter den Evangelischen sich wieder an sie anschließen. Als ihr Haupt betrachtete diese Mittelpartei jenen viel bewunderten Gelehrten Erasmus, der auch in diesen Jahren eine rege schriftstellerische Thätigkeit entwickelte und sich gegen einen radikalen Umsturz wie gegen völlige Ablehnung jeder Besserung des Bestehenden aussprach. An manchen Orten neigten sich weltliche Herren diesen Ideen zu. Johann III., Herzog von Cleve, ließ — in unverkennbarer Verwandtschaft mit den staatskirchlichen Bestrebungen Heinrichs VIII. von England — ohne Zuziehung eines Bischofs, aus landesherrlicher Macht, seinen Klerus visitiren und suchte „einen geläuterten Katholizismus ins Leben zu rufen, ohne dem Protestantismus irgend welche Zugeständnisse zu bieten;" selbst der alte Herzog Georg von Sachsen verstand sich zu Verhandlungen mit Melanchthon, um eine Vermittlung im Sinn des Erasmus zu Stande zu bringen, welche auf den rechten Flügel der Evangelischen eine Anziehung ausüben könnte;

Kurfürst Hermann von Köln, aus dem Geschlecht derer von Wied, der in Worms für Luthers Aechtung gewesen war, der die katholische Kirche nicht fahren lassen wollte, pflichtete auch mehr und mehr diesem mittleren Standpunkte bei. Auch an Zuzug früherer Lutheraner fehlte es nicht; Georg Witzel, ein verheiratheter Geistlicher, sagte sich 1531 von der sächsischen Landeskirche los, weil deren Glieder, zufrieden mit der Rechtfertigung durch den Glauben, oft genug sich von der Bethätigung des Glaubens durch gute Werke entbinden zu dürfen meinten; daß die sittlichen Zustände in den neuen Gemeinden oft nicht besser — wenn auch nicht schlechter — waren, als „unter dem Papstthum" hat auch Luther bitterlich beklagt. Selbst Johannes Crotus Rubianus, ein Hauptstreiter wider die viri obscuri, der seinerzeit als Rektor den nach Worms ziehenden Luther in Erfurt so festlich empfangen (S. 159), trat zur alten Kirche zurück und befehdete im Dienst des zur Mittelpartei zählenden Albrecht von Mainz seine früheren Genossen: von seinem neuen Herrn hoffte er eine erfolgreiche reformirende Thätigkeit auf dem Boden der Kirche.

Die Schmalkaldener ihrerseits benutzten den neuen Friedensstand zur weiteren Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens. Erneute Visitationen wurden z. B. in Sachsen vorgenommen: die Papisten und sonstige nicht entsprechende Geistliche wurden abgesetzt; die Kirchengüter wurden sequestrirt, bis das Konzil über sie entscheiden würde, dessen Zusammentreten man freilich aus Mißtrauen gegen päpstliche Ränke durchaus nicht eifrig betrieb. Aus den Erträgen der Güter, welche die Stände freilich lieber zur Tilgung der Landesschulden verwendet hätten, sollten die Sequestratoren Summen für die von den Visitatoren bezeichneten Bedürfnisse der Kirche und des Gottesdienstes verabfolgen. Da überall auch viel von diesen Erträgen in die Kassen der Fürsten floß, so war die materielle Lage der Geistlichen nicht die beste: in Sachsen wurde das Regulativ erlassen,

daß die Gemeinden zu diesen Kosten heranzuziehen seien: nur im Unvermögensfall solle der Staat den Gemeinden beistehen. Im Jahre 1535 tauchte dann zum ersten Mal die Idee auf, als Zentralbehörden mit richterlichen Befugnissen Konsistorien zu bilden, denen die Aufsicht über die Geistlichkeit sowie die Erhaltung gleichmäßiger Lehren und gottesdienstlicher Gebräuche oblag: die Superintendenten, welche seither diesen Beruf gehabt hatten, sanken zu bloßen geistlichen Mittelbehörden herunter.

Die Abmachungen in Nürnberg wurden nun aber bald an verschiedenen Stellen durchlöchert.

Einmal fügte sich das Reichskammergericht dem Befehl des Kaisers nicht, nach welchem alle Religionsprozesse von nun an aufhören sollten. Es fällte seine Sprüche mit der Erklärung, daß durch dieselben nicht Religionssachen betroffen würden, sondern nur die Frage weltlichen Besitzes, und der um Hilfe angerufene Kaiser gab den Bescheid: er könne nicht bestimmen, was Religionssachen seien. Die Folge war, daß die Protestanten dem Gericht offen ihre weitere Anerkennung aufsagten. Das geschah am 30. Januar 1534.

Zum zweiten wurde die Frage, ob auch künftig hinzutretende Protestanten des Friedens theilhaftig sein dürften, praktisch entschieden, in Württemberg.*

Das Herzogthum Württemberg war auf dem Augsburger Reichstag, am 5. September 1530, vom Kaiser seinem Bruder Ferdinand endgiltig übertragen worden. Dieser Schritt erregte in zweierlei Hinsicht Aufsehen und Verstimmung. Einmal in religiöser. Ferdinand ließ das Evangelium in dem Herzogthum aufs blutigste verfolgen; die neuen Prädikanten endeten, wo man ihrer habhaft wurde, am Galgen oder durch das Richt-

* Vgl. Jakob Wille, Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg, 1882.

beil: es kam vor, daß ihnen die Zunge ausgeschnitten wurde. Dann aber hatte die Sache eine Bedeutung für das Fürstenthum in ganz Deutschland. Es lief ohne allen Zweifel gegen das Herkommen, daß man den Herzog Ulrich ob seines Landfriedensbruches von Jahr 1519 (S. 137) nicht etwa bloß an Land und Leuten oder an Geld gestraft, sondern ihn auch abgesetzt hatte; und noch weniger schien es gerechtfertigt, daß man nicht bloß ihn, den Frevler, getroffen, sondern durch die Uebergabe des Landes an Oesterreich seinen an allem gänzlich unschuldigen Sohn Christoph um das Erbe seiner Väter gebracht hatte. Ein solcher Präzedenzfall konnte sich wiederholen; auf solche Weise konnte noch manches andere Fürstenthum von der Landkarte verschwinden: hier war im Interesse der hohen Reichs-Aristokratie ein festes Zusammenhalten, ein principiis obsta! geboten. Wie mächtig dieses Interesse war, erhellt schon daraus, daß auf dem Tag zu Speier 1526 nicht weniger als vier Kurfürsten: Trier, Köln, Pfalz und Sachsen, Ulrichs Bitte um Wiederherstellung unterstützt hatten: es ist lehrreich, daß drei dieser Fürsten es thaten, obwohl sie noch zur alten Kirche hielten und Ulrich bereits in seinem noch übrigen Besitzthum Montbeliard (Mömpelgard) die Reformation eingeführt hatte: das fürstliche Standesgefühl war stärker als das religiöse Interesse.

In Gutem war von Ferdinand nichts zu erwarten: zu wichtig war der württembergische Erwerb für den Zusammenhang der „vorderen" Lande Oesterreichs, für eine auf Bayern und die Schweiz zugleich drückende Stellung, als daß der König aus freien Stücken die Beute hätte fahren lassen sollen. Schon war Württemberg der Kompetenz des Kammergerichts entzogen, damit die Erinnerung an seine einstige Reichsfreiheit allmählich erlösche; Ulrichs und der bayrischen Prinzessin Sabina Sohn, Christoph, wurde von Karl V. in seinem Gefolge mitgeführt; man glaubte, er sei bestimmt, „in einem spanischen Kloster zu verschwinden." Da haben ihm seine bayrischen Oheime, Wilhelm

und Ludwig, Gelegenheit geboten, auf der Grenze Kärntens und Steiermarks zu entfliehen; im Oktober 1532 konnte er seinem bei dem hessischen Landgrafen weilenden Vater anzeigen, daß er an einem sicheren Orte angelangt sei; in einem gedruckten Schreiben an den schwäbischen Bund forderte der 17 Jahre alte Prinz Württemberg zurück als ein Lehen, das „wider das Recht dem Reiche entfremdet sei.“

Indessen diese Rückgabe war nur auf dem Weg der Waffen zu erlangen, und diesen Weg hatte der Mann schon lange ins Auge gefaßt, bei dem Ulrich seit 1527 (S. 259) Zuflucht gefunden: sein Verwandter Philipp von Hessen. Er war durchdrungen von der Bedeutung, welche der Gewinn Württembergs für die Sache der Reformation wie der antihabsburgischen Opposition haben mußte. Ohne Bedenken nahm er die Bundesgenossen zu diesem Zweck, wo er sie fand; eine Verbindung mit Zapolya und den Türken fand er zwar „beschwerlich,“ glaubte sie aber am Ende doch nicht abweisen zu müssen, da ja auch König Ferdinand mit den Türken unterhandle; die Mahnungen des Kurfürsten Johann Friedrich und Luthers, des defensiven Charakters des schmalkaldischen Bundes nicht zu vergessen, konnten ihn so wenig abhalten als die Aengstlichkeit seiner Räthe, welche ihn durch Hemmung der Geldlieferungen lahm legen wollten; und auch die Warnung seiner treuen Schwester, der Herzogin von Rochlitz: „wer Krieg ohne Noth anfängt, dem hilft Gott nicht,“ blieb wirkungslos auf seinen Sinn. Man kann nicht umhin, den ritterlichen Muth und die gewandte Staatskunst des 30jährigen Fürsten zu bewundern. Am liebsten hätte er mit Bayern zusammen den Krieg eröffnet, wozu nach der Abkunft von Scheyern (S. 304) Franz I. 100 000 Sonnenkronenthaler in München hinterlegte; allein da die Bayern das Land nicht für Ulrich erobern wollten, den sie als Ketzer, und weil er Sabina mißhandelt hatte, haßten, sondern für den papistisch erzogenen Christoph: so folgte er einer Einladung

Franz I., welcher auch anfing dem bayrischen Kanzler Leonhard von Eck zu mißtrauen, und kam mit dem König auf dem Schloß von Bar le duc in Lothringen Ende Januar 1534 zusammen. Hier wurde Krieg gegen Oesterreich zum ausschließlichen Zweck der Herstellung Ulrichs beschlossen: Franz I. gab dazu 150 000 Sonnenkronen und 50 000 Gulden, wofür ihm Montbeliard verpfändet wurde; die Aussichten waren sehr günstig, weil Ferdinand ohne Geld war, weil Papst Clemens VII., welcher mit Franz in Marseille eine Unterredung gehabt, nichts hergab und weil endlich eine Erneuerung des schwäbischen Bundes, welche auf Lichtmeß 1534 hätte stattfinden müssen, auf Philipps Agitation hin nicht mehr beschlossen worden war: die evangelischen Städte hatten ihren erneuten Beitritt zu dem Bunde verweigert, der stets klerikal und stets österreichisch gewesen war. Anfangs Mai drangen Philipp und Ulrich mit 24 000 Mann in Württemberg ein; der österreichische Statthalter, Pfalzgraf Philipp, war zwar ein tüchtiger Mann, hatte aber nur 9 000 Soldaten, darunter fast keine Reiter. Am 12. Mai wurde ihm bei Lauffen am Neckar, oberhalb Heilbronn, die rechte Ferse abgeschossen, und am folgenden Tag sein beim Kloster Lauffen auf der Anhöhe gegen Kirchheim zu aufgestelltes Heer durch einen Flankenangriff beim Dorf Meimsheim zum Weichen gebracht und binnen einer Stunde gänzlich geworfen, theilweise in den Neckar gesprengt. Es war gewiß des Lobes mehr als zu viel, wenn Eobanus Hessus den Landgrafen wegen dieser raschen und glücklichen Aktion, die kaum den Namen einer Schlacht verdient, mit Alexander und Hannibal verglich: aber ein Körnchen Wahrheit steckte darin; selten ist ein Unternehmen so schnell und so erfolgreich durchgeführt worden. Binnen weniger Tage fiel das Land mit Freuden seinem alten Herrn zu, dessen Sünden vergessen waren: in den Tagen österreichischen Druckes ist mit größter Wahrscheinlichkeit das bekannte Wort: hie gut Württemberg alleweg! entstanden.

Dieser Sieg kam auch denen zu Gute, welche gegen den Zug gewesen waren. Ferdinand willigte in den Verlust Württembergs, damit nicht die Franzosen ihren Willen durchsetzten, welche ihren deutschen Alliirten antrieben, den Kampf weiter zu führen; auch Bayern hätte am liebsten Ferdinands totalen Sturz gesehen, obschon man in München zwischen der Abneigung gegen das Haus Habsburg und der gegen Ulrich beständig hin- und herschwankte. Ferdinand verzichtete auf das Herzogthum zu Gunsten Ulrichs, unter einer Bedingung freilich, welche dieser nur äußerst ungern annahm: daß Württemberg als österreichisches Afterlehen betrachtet werde und nach dem etwaigen Aussterben seines Mannsstammes an Oesterreich zurückfalle (eine Klausel, welche dann im Preßburger Frieden 1805 beseitigt worden ist). Das ist der Inhalt des Vertrags von Kadan, eines kleinen böhmischen Orts nahe bei Annaberg, wo sich Ferdinand damals aufhielt; er wurde am 29. Juni 1534 abgeschlossen. Die Vermittlung hatten in Annaberg die Kurfürsten von Mainz und Sachsen nebst Herzog Georg übernommen: Johann Friedrichs neutrale Haltung ermöglichte ihm dieses versöhnende Dazwischentreten: und sie vereinbarten auch mit dem König, daß er von jetzt an auch von den Schmalkaldischen als rechtmäßiger römischer König anerkannt werden sollte — immerhin ein erhebliches Zugeständniß, das ihm erst eine regierende Thätigkeit möglich machte —; aber er legte auch seinerseits schwerwiegende Versprechungen in die Wagschale — Anerkennung des Nürnberger Religionsfriedens und Einstellung der Religionsprozesse.

So wenig Franz I. damit einverstanden war, daß die Schlacht bei Lauffen das Ende und nicht den Anfang eines noch größeren Krieges bedeutete — für die Deutschen war doch mit diesen Dingen außerordentlich viel gewonnen. Philipp, der die Schwierigkeit seiner Lage auch im Siege nicht verkannte, war mit Recht mit dem Vertrag von Kadan zufrieden.

Jetzt erst hatte die Reformation im Süden auch außerhalb der Reichsstädte die Möglichkeit errungen, irgendwo festen Fuß zu fassen. Vergeblich hatte Ferdinand dem Vertrag zu Kadan die Bestimmung einfügen wollen, daß Ulrich den bestehenden Religionszustand in Württemberg achten solle: der Kurfürst von Sachsen hatte sich entschieden geweigert, auf eine solche Fesselung des Evangeliums einzugehen: er drohte, selbst von der Anerkennung der Wahl Ferdinands zum römischen König abzustehen, wenn derselbe hierin nicht nachgebe. So hatte Ulrich das vollkommene, so gut wie verbriefte Recht, die Reformation in seinem Lande einzuführen: die in Nürnberg offen gebliebene, wo nicht verneinend entschiedene Frage nach dem Ausbreitungsrecht des Protestantismus war nunmehr, und offenbar nicht ad hoc allein, bejaht. Der Herzog berief den zu Butzer hinneigenden Ambrosius Blaurer, damit er das Land „ob der Staig", d. h. oberhalb der sogen. „Weinsteige" bei Stuttgart, reformire; den lutherischen Erhard Schnepf, damit er dasselbe mit dem Land unter der Staig thue; indem diese beiden Theologen sich vereinigten, trat gewissermaßen hier in Württemberg zum ersten Mal die höhere evangelische Einheit ins Leben, welche über einzelnen Lehrdifferenzen steht. Nicht überall wurde die Messe gutwillig abgeschafft; an manchen Orten bedurfte es eines Befehls; auch die Klöster leerten sich nicht überall durch freien Entschluß der Insassen: trotzdem kann nicht bezweifelt werden, daß auch hier die Veränderung der Volksstimmung entsprach, welche freilich durch die österreichische Regierung so lange mit Gewalt niedergehalten worden war, daß sich an vielen Stellen die anfänglichen Sympathien für die evangelische Lehre verflüchtigt hatten. Von den Klostergütern nahm der Herzog viel für sich, da er von Schulden sehr schwer gedrückt war: seine Verpflichtungen gegen Franz I. kennen wir; nun hatte er auch noch auf seine Rechnung die Bezahlung der Kriegs-

kosten übernehmen müssen, welche dem mittlerweile „zergangenen" schwäbischen Bunde aus dem württembergischen Krieg von 1519 erwachsen waren und welche Ferdinand in den 14 Jahren seither noch nicht ersetzt hatte: Ulrich mußte nachträglich die Kosten seiner eigenen Vertreibung bezahlen. Trotz solcher Bedürfnisse aber, deren Befriedigung dem Herzog ein billiger Beurtheiler unmöglich zum Verbrechen anrechnen kann; trotz zahlreicher Pensionen an Aebte und Chorherren blieb Geld genug übrig, um die Pfarrer zu versorgen, Schulen und Hospitäler zu bedenken; die Universiät Tübingen ward ebenfalls nicht karg mit Mitteln ausgestattet, nach dem Vorbild des Landgrafen, der seinem Marburg zehn Klöster ganz, fünf theilweise überwiesen hatte. Das Beispiel Württembergs wirkte auf seine Nachbarn: Markgraf Bernhard von Baden, Graf Philipp IV. von Hanau, Ludwig von Falkenstein, Wilhelm von Fürstenberg reformirten in ihren Gebieten. Auch Städte, welche seither noch halb und halb vor dem entscheidenden Schritt zurückgeschreckt waren, wie Augsburg, Frankfurt a. M., stellten nun die Messe ab, verboten die papistische Predigt. In Mitteldeutschland trat einer der Anhaltischen Fürsten, Georg, Dompropst in Magdeburg und Merseburg, trotz seines geistlichen Charakters über; in Pommern richtete nach mancherlei Kämpfen Bugenhagen, Pommeranus genannt, die neue Kirchenform nach dem Willen der Herzöge und des Landtags ein: in Westfalen geschah an vielen Orten, in Lemgo, in Soest desgleichen; man kennt die greuliche Exekution des Soester Gerbers (oder Wollenwebers?) Schlachtorp, den der Henker in den Rücken statt in den Nacken traf, dessen sich dann das Volk annahm, worüber die Altgläubigen im Juli 1533 auswandern mußten: überall lagen die Bischöfe und Aebte, die Domkapitel, Ritterschaften und die städtischen „Ehrbarkeiten" oder Geschlechter im Kampf mit der Masse der Bürgerschaften, welche vielfach ihre Meinung durchsetzten.

Die Entscheidung aber über Westfalens religiöse Stel-

lung mußte in der wichtigsten Stadt des Landes fallen, in Münster.*

Auch hier gelangte die neue Lehre zur Geltung, welche vor allem Bernhard Rottmann, ein junger Prediger von einnehmendem Wesen und großer Rednergabe, als Kaplan von St. Moritz vortrug: im Februar 1533 gelang es der Stadt, dem neuen Bischof Franz von Waldeck einen Vertrag abzutrotzen, nach welchem die evangelische Lehre in der Stadt herrschen, aber dem Bischof, Domkapitel und Stift das Recht verbleiben sollte, den alten Bräuchen auch ferner anzuhangen. Dieser Vertrag hätte der Stadt, welche schon mit den Schmalkaldischen über Aufnahme in deren Bund verhandelte, wahrscheinlich auf die Dauer den protestantischen Charakter erhalten, wenn sie nicht rasch auf der schiefen Ebene abwärts geglitten und jener Richtung in die Hand gefallen wäre, die man mit dem Namen der Anabaptisten oder Wiedertäufer zusammenzufassen pflegt. Wir haben schon auf auf S. 178 und 258 von dieser Sekte geredet: wir wissen, daß die Verwerfung der Kindertaufe und der abermalige Vollzug der Taufe an den Erwachsenen keineswegs etwa das Wichtigste an ihrem Standpunkt, sondern nur derjenige Brauch war, welcher sie besonders von den andern Christen unterschied. Es würde überhaupt schwer sein, ein vollständiges Bild der Wiedertäufer zu zeichnen: allzugroß ist die Mannigfaltigkeit, welche sich im einzelnen bei den verschiedenen Zweigen der Sekte kund thut, allzu mächtig der subjektive Grundzug, welcher sie im Gegensatz zu den objektiveren Richtungen des Katholizismus und Lutheranismus charakterisirt. So viel

* Vgl. Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs, 1855 und 1860. L. Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster, 1880. Letzteres Werk enthält die ausführliche Erzählung aller Ereignisse bis zur Katastrophe, während Cornelius „in den Anfängen stecken geblieben ist."

indessen läßt sich im Allgemeinen sagen, daß ihnen das Wesentliche der Religion und der Frömmigkeit nicht in Lehren und Gebräuchen beruht; sie legen wenig Gewicht auf kirchliche Satzungen und das Herkommen; sie glauben in einer innigen Beziehung zu Gott zu stehen, welcher sie plötzlich inspirirt und in ekstatische Erregung versetzt. In einem solchen Moment der Vergöttlichung der Seele wird der Erwachsene getauft und Glied der reinen, mit donatistischem Fanatismus aufgefaßten Kirche: als Gemeinde der Auserwählten meiden sie streng allen Verkehr mit Unbekehrten: das Fest des „Brodbrechens" nach altchristlichem Vorbild, worin sie das Gedächtniß an Christi Tod erneuerten, ihren Bund mit Gott bekräftigten und sich mit gegenseitiger Liebe erfüllten, war für sie der Höhepunkt ihres Lebens auf Erden. Unterschiede unter den Heiligen gab es nicht; man wußte nichts von Priester und Laien; alle sollten sich als Brüder ansehen, Hab und Gut gemeinsam haben: Waffen und Krieg meiden. So weit mag man die Richtung harmlos nennen und nicht verstehen, warum vor dreihundert Jahren Kerssenbroick sein Werk über sie eine Geschichte „der anabaptistischen Raserei" genannt hat. Allein aus den harmlosen Grundsätzen dieser „Stillen im Lande" entwickelten sich bedrohliche angreifende Tendenzen: viele Wiedertäufer und gerade die, welche besonders hervortraten, lehrten, daß es nur auf den Geist ankomme; nur er könne sündigen; der Leib sei etwas total Gleichgiltiges: fleischliche Excesse berührten den Geist nicht, gefährdeten also auch nicht die Seligkeit. Aus der Bruderliebe, welche nichts für sich haben will, folgt die Forderung der Gütergemeinschaft; Vielweiberei galt wegen alttestamentlicher Vorgänge als erlaubt; und weil der Sieg der „reinen Kirche" in Güte nicht zu erwarten war, so meinte man ihn, wie vor etwa zehn Jahren Münzer versucht hatte, mit Gewalt herbeiführen zu müssen. Es hieß, in Babylon sei der Antichrist soeben geboren worden: wenn er gestürzt sei, so müsse das tausendjährige Reich an-

brechen: der „Chiliasmus" macht eins der vornehmsten Kennzeichen der Sekte aus.

Am ganzen Rhein, in den Niederlanden, bis nach Salzburg hinein waren die „Täufer" verbreitet; außerordentlich groß war ihr Anhang namentlich unter den Handwerkern; von der Glut ihrer Hingabe zeugt jene Erzählung, daß ein erst 16jähriges „schönes Fräulein" im Salzburgischen auf keine Weise zum Widerruf gebracht werden konnte; „der Nachrichter nahm sie unter den Arm, trug sie an die Roßtränke, tauchte sie unter das Wasser, so lange bis sie ertrunken war; dann zog er den entseelten Leib wieder hervor und übergab ihn dem Feuer."

Die Sekte wußte sich bald auch in Münster Eingang zu verschaffen; Rottmann selbst, der schon in Straßburg sich ihr genähert, ging zu ihr über; bald war die Mehrheit der Bürgerschaft täuferisch. Die Bewegung wuchs, als sie durch Zuzügler aus den Niederlanden verstärkt wurde, wo die Statthalterin Maria, Karls V. Schwester, die verwittwete Königin von Ungarn, längst von ihren lutherischen Neigungen zurückgekommen war und mit aller Strenge Ketzer jeder Art verfolgte und verfolgen mußte. Jan Matthys, ein Bäcker aus Harlem, der sich als neuer Henoch geberdete, und noch vor ihm der frühere Schneider und Schenkwirth Jan Bockold oder Bockelson aus Leiden, ein schöner Mann und als Redner und Volksdichter von Einfluß, gewannen die Münsterische Bürgerschaft so für sich, daß im Februar 1534 eine Neuwahl des Rathes lauter „Erleuchtete" ergab: sofort wurden alle Evangelischen, welche nicht durch Annahme der zweiten Taufe dem „christlichen Verband" beitraten, trotz Schnee und Winterkälte aus den Thoren getrieben. Nun wurde die Stadt vom Bischof, der Ritterschaft und den Verbannten belagert, und als man sich allmählich der Gefahr, die in der ansteckenden Natur der Täuferei lag, bewußt geworden war, sandte nicht blos Philipp von Hessen, der gerne diese

Gelegenheit nutzen wollte, um den ohnehin „in seinem Gewissen“ zum Evangelium neigenden Bischof zum Uebertritt zu bringen, sondern auch Köln und Cleve Hilfsvölker auf Grund der Abmachungen von Orsoy (im März 1534): die zwei Fähnlein hessischer Knechte mußten aber von Franz von Waldeck entlassen werden, da seine Verbündeten Philipps Rechnung durchschauten und in Münster wohl eine katholische Reform in Erasmus' Sinne, aber keine Evangelisirung zulassen wollten. Die Belagerung nahm aber keinen Fortgang, da die Täufer mit verzweifeltem Muthe „im Harnisch Davids“ fochten; und als Jan Matthys bei einem Ausfall erschlagen ward, wurde das täuferische Staatsideal erst recht verwirklicht. Jan Bockold wurde zum König des „neuen Jerusalem“ erwählt; er setzte zwölf Aelteste ein, welche Vorsteher und Richter der neuen zwölf Stämme sein sollten, errichtete nach Davids Vorbild für sich ein Frauenhaus, worin die Königin Divara und sechzehn Frauen aufgenommen wurden, und ging mit Krone und Weltkugel geschmückt herrlich einher. Als der neue König einen Sturm der bischöflichen Landsknechte mit Erfolg abwehrte, wuchs die Begeisterung der Belagerten noch mehr; die beiden rheinischen und der westfälische Kreis, am Ende gar noch das Reich selbst mußten Hilfe leisten: König Ferdinand, welcher seit dem Vertrag von Kadan als wirklicher Herrscher im Reich auftreten konnte, ließ in Worms eine Verstärkung des Heeres von Reichswegen beschließen und den Grafen Wirich von Dhaun und Falkenstein zum Reichsfeldherrn ernennen. Auch jetzt wagte man nur durch enge Umlagerung die Stadt langsam auszuhungern: auch jetzt, als der hohlwangige Hunger durch die Gassen schlich und der gottvergessene „König“ allein noch schwelgte, erlahmte der Fanatismus drinnen nicht: es bedurfte der Verrätherei zweier Ueberläufer, eines Bürgers und eines Landsknechts, um endlich am 24. Juni 1535 die Stadt zu Falle zu bringen: auch da leisteten die Täufer einen saguntinischen Widerstand mit

Hakenbüchsen und Geschütz, hinter Häusern und Wagenburgen, bis der übermächtige Feind alles niedergeworfen hatte. Der Bischof hätte gerne ohne die Reichstruppen gesiegt: es scheint, daß seine 400 Landsknechte, als sie eingedrungen waren, hinter sich das obere Kreuzthor schlossen, um allein die Stadt zu erobern: erst die Noth, so vermuthet Cornelius,* zwang sie, das Thor wieder zu öffnen und die Truppen des Reichs herbeizurufen, dessen Mitentscheidungsrecht über die besiegte Stadt dadurch verstärkt wurde. Viel wäre über das verschlungene Spiel zu berichten, mit welchem die katholischen und evangelischen Diplomaten die Stadt in den Bereich ihrer Bündnisse und Interessen zu ziehen suchten; erst neuerdings hat Ludwig Keller in der historischen Zeitschrift (Bd. 47, 429—456) diese Kämpfe im einzelnen aufgehellt: das Ende war, daß der Bischof unter dem Druck des Kaisers, des Königs, aller offiziellen Reichsautoritäten und unter dem seiner Nachbarn in Köln und Cleve die alte Kirche herstellte; was auch seinen Landständen genehm war. Weder die Städte, die in Münsters Sache die reichsstädtische und evangelische erblickten, noch Philipp von Hessen, der am Ende mit zwei evangelischen Pfarren auf sechs vorhandene zufrieden sein wollte, richteten etwas aus: auf 300 Jahre hinaus erlosch jeder evangelische Kultus in Münster. Bockold und seine Hauptgenossen — Knipperdolling als Scharfrichter, Krechting als Kanzler — wurden martervoll hingerichtet: Rottmann soll beim Sturm gefallen sein. Die Wiedertäufer, welche nicht erschlagen waren, trieb der Bischof aus der Stadt: dadurch verbreiteten sie zwar ihre Lehre weiter, aber auf den geschichtlichen Schauplatz, um die Welt nach

* Historisches Taschenbuch, 1872, Seite 229 ff. Die kurze Abhandlung dieses vorzüglichen Kenners und Geschichtschreibers der Münsterischen Unruhen erhellt, wie mir scheint, den dunkeln Punkt vollständig; Keller freilich (a. a. O. 284) sieht die Sache so an, daß die Landsknechte das Thor aus Versehen nicht stark besetzten und die Täufer dasselbe wieder einnahmen.

ihren Ansichten gewaltsam zu formen, sind sie nicht wieder getreten.

Die Unruhen in Münster tragen einen zugleich religiösen und politischen Charakter an sich: das täuferische Prinzip sollte alles umgestalten, die Herrschaft über die Welt an sich reißen: die Demokratie der Heiligen, welche — ohne deshalb mit ihrem Prinzip in Gegensatz zu gerathen — den auserwählten Propheten des Herrn mit despotischer Gewalt an ihre Spitze setzte, hätte die katholische und lutherische Lehre ebenso vom Boden wegfegen sollen wie die bestehenden politischen Gewalten. In diesem Punkt bieten die gleichzeitigen Vorgänge in Lübeck eine entschiedene Analogie dar. Seit Menschengedenken hatten sich die Hansestädte aristokratisch regiert: die demokratischen Bewegungen im Innern des Reichs vermochten sich in diese Bundesstädte nicht mit Erfolg zu verpflanzen: als im Jahre 1530 die lutherische Lehre eingeführt wurde, erkaufte der Rath durch Fügsamkeit in der religiösen Frage, so bitter sie ihn ankam, den Fortbestand der politischen Verfassung; nirgends machte ja das Lutherthum, im schroffsten Gegensatz zu Zwingli, den Anspruch, auch die weltlichen Dinge umzugestalten. Das wurde anders im Jahr 1533, im Februar: Jürgen Wullenwever, einer der Direktoren des Kollegiums der Hundertvierundsechzig, wurde in den Rath gewählt, ja nach 14 Tagen an Stelle von Nikolaus Brömse zum Bürgermeister erhoben; nach Jahresfrist, an Ostern 1534, wurden seine entschiedensten Gegner vertrieben oder gefangen, der Rath mit seinen Anhängern besetzt: da dies aber durch die von Wullenwever erregte Volksmenge geschah, so war die Demokratie in Lübeck damit durchgedrungen. Es bezeichnet die religiöse Stellung des Mannes, daß nunmehr der lutherische Superintendent Bonnus seinen Abschied forderte, da er nicht länger mit ansehen wollte, wie man die Obrigkeit antaste und absetze: in Wullenwevers eigenen späteren Angaben, daß er schließlich die

Wiedertaufe habe in Lübeck einführen wollen, würden wir große Zweifel setzen müssen, da sie unter Folterqualen abgegeben wurde: aber daß er mit seinem politischen Radikalismus sich mit dem Lutherthum nicht vertrug, muß als unzweifelhaft gelten. Große Dinge hat dann allerdings dieser gewaltige Demagog erstrebt: er, welcher Lübeck religiös und politisch so gründlich umgestalten wollte, gedachte ihm doch seine alte Machtstellung in der Ostsee zu erhalten, vermöge deren dieses Meer ein lübischer See sein sollte. Schon war ein großer Seekrieg mit den alten Bundesbrüdern im Westen, den niederländischen Städten, denen Wullenwever den Eintritt ins baltische Meer wo möglich ganz wehren wollte, im Losbrechen, als mit einem Male König Friedrich I. von Dänemark (S. 299) im April 1533 starb und die Nothwendigkeit an Lübeck herantrat, sich seinen Einfluß in Kopenhagen zu sichern. Es ist staunenswerth zu sehen, mit welchen Mitteln Wullenwever dies Werk unternahm. Zunächst hätte er gerne Friedrichs Sohn, Christian von Holstein, einen wackeren, der Reformation wohlgeneigten Mann, bei seiner Bewerbung um den erledigten Thron unterstützt; aber dieser lehnte ab, weil er seine Krone nicht der Gewalt verdanken wollte: auch bestand ein Gegensatz zwischen dem holsteinischen Adel und dem lübischen Bürgerthum. So entrollte Wullenwever die Fahne gerade des Mannes, den Lübeck grimmig befehdet hatte, so lange er noch auf dem dänischen Throne saß, der aber jetzt im Gefängniß seiner Gegner schmachtete: die Fahne Christians II.; es war nur zum Scheine, aber es bot einen guten Vorwand. Auch andere Fürsten wußte er für seine Pläne zu gewinnen: den tapfern, gut protestantischen Grafen Christoph von Oldenburg wie den katholischen Herzog Albrecht von Mecklenburg, dem er den Besitz von Dänemark nach Christians II. Tod verhieß: ja König Heinrich VIII. von England, der sich mit Kaiser und Papst tödlich verfeindet hatte, knüpfte durch Wullenwevers tapferen Genossen,

den Kapitän Markus Meier, Beziehungen mit der Stadt an und unterstützte sie mit 20 000 Goldgulden. Am seltsamsten war die Rolle Karls V., welcher den gefangenen Schwager selbst nicht, wohl aber seinen in Aussicht genommenen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Friedrich, als Thronbewerber aufstellte. Die verläßlichsten Stützen Wullenwevers aber sollten alle demokratischen Elemente des Nordens sein: mit den Bürgermeistern von Malmöe und Kopenhagen, Koch und Bogbinder, zwei Deutschen, war er im Einvernehmen: der Münz- oder Bürgermeister Handson von Stockholm hegte ähnliche Gedanken einer solidarisch verbundenen, man könnte sagen, interbaltischen, Demokratie: der König Gustav Wasa von Schweden hat behauptet, man habe ihn sammt seinem Stuhl in der Kirche durch Pulver in die Luft sprengen wollen. In den grimmigen Kämpfen, die sich nun entspannen, behauptete sich am Ende Christian von Holstein vermöge der ruhigen Festigkeit, die ihm eigen war. Im September 1534 erschien er vor Lübeck und schnitt die Stadt durch eine Brücke über die Trave vom Meere ab: alle Versuche der Städter, die Brücke mit der blanken Waffe zu nehmen, schlugen fehl; in einem lateinischen Bericht des Erzbischofs von Lunden an Karl V. lesen wir, daß einmal bei einem solchen Versuch über 300, ja nach andern Berichten 1 000 Lübecker getödtet worden sind: die Soldaten Christophs von Oldenburg erhoben „den gewohnten Ruf Geld! Geld!“* Am Ende kam es zu einem Vertrag, nach welchem Christian, den gleich hernach die dänischen Stände zum König erhoben, und Lübeck einander nur noch in Dänemark befehden, in Deutschland aber Friede walten sollte: und nun siegte Christian III. am 11. Juni 1535 durch seine Ueberlegenheit an Reitern und Geschütz bei Assens auf der Insel Fünen über seine deutschen und dänischen Gegner gänzlich: in Folge davon

* Lanz Korrespondenz II 151.

brach das Regiment der Demokratie in Lübeck zusammen: der alte Rath, dessen Herstellung auch das Kammergericht forderte, wurde wieder eingesetzt, und am 14. Februar 1536 schloß die Stadt mit dem König den Frieden zu Buxtehude: das großartige Unternehmen, die dänische Krone zu einer Art lübischen, bezw. hansischen Lehens wie im 14. Jahrhundert zu machen, war gescheitert; und wenn auch für den Moment Lübeck von seinen Privilegien nichts verlor, so war doch seine welthistorische Rolle zu Ende. Markus Meier gerieth durch eine Meuterei der Söldner, die er nicht bezahlen konnte, im Mai 1536 in die Hand der Dänen, die ihn folterten und hinrichteten. Wullenweber aber, welcher im Vertrauen auf Heinrich VIII. sich zu einer Söldnerschaar im Lande Hadeln begeben und diese gegen Christian III. heranführen wollte, fiel dabei in die Gewalt Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig, welcher ihn zweimal peinlich befragen ließ — die Aussagen des Gefolterten sind noch vorhanden — und ihn endlich am 24. September 1537 dem Beil überlieferte: die Leiche des „Wiedertäufers“ wurde geviertheilt. Gewiß mischte sich in seinen Entwürfen Phantasterei mit nüchterner Berechnung so sehr, daß Wachsmuths Vergleichung mit Perikles (niedersächsische Geschichte S. 68) nicht gebilligt werden kann: aber den Deutschen soll das Andenken des Mannes doch theuer sein, der am Vorabend jener Tage, da Gustav Adolf das dominium maris baltici als Ziel der schwedischen Politik aufstellte, das „deutsche Meer“ noch einmal den Deutschen hat erhalten wollen: wenn er dabei gescheitert ist, so trugen die andern Hansestädte einen großen Theil der Schuld, da sie auf seinen Ruf um Hilfe nicht hörten: Wullenweber ging zu Grunde, weil er, wie so mancher andere Mann in unserer Geschichte, eine nationale Aufgabe lösen sollte ohne eine Nation.





Zweites Kapitel.

Auswärtige Politik. — Kämpfe gegen Franzosen, Piraten, Osmanen. — Entwicklung der Reformation; Wachsthum des schmalkaldischen Bundes. — Aussöhnungsversuche.

Schon im November 1533 hatten die norddeutschen Fürsten, welche an der alten Religionsform festhielten, in Halle einen Bund geschlossen, nach welchem sie gegen etwaige Angriffe sich gemeinsam vertheidigen, aber doch niemand mit Krieg überziehen wollten, der sich zum Nürnberger Frieden halte. Albrecht von Mainz; Joachim I. von Brandenburg, sein Bruder; Georg von Sachsen; Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel; Erich von Kalenberg, also zwei Kurfürsten und drei Herzöge gehörten dem Bunde an, der trotz seines defensiven Charakters doch ein Schachzug gegen die Schmalkaldener war; denn wie wir wissen, war die Tragweite des Nürnberger Friedens von Hause aus so eng umgrenzt, daß jede Weiterentwicklung des Protestantismus sofort über ihn hinaus führte.

Die Eroberung und Reformirung Württembergs war an sich ein solcher Schritt, der den Nürnberger Kompromißboden mindestens nach strenger Auslegung durchlöcherte; Karl V. hatte auch sofort die Absicht, die doppelte Beeinträchtigung zu rächen,

welche damit dem Reichsgesetz und seinem Hause widerfahren war. Er war ein mächtiger Herr, gewaltiger als viele Kaiser vor ihm; er konnte von sich rühmen, daß in seinen Reichen auf beiden Hemisphären die Sonne nicht untergehe: wenn sie von Valladolid Abschied nahm, ging sie über dem Venedig der neuen Welt, über Mexiko, auf. Aber dieses große Reich litt an der Schwäche aller solcher Riesenstaaten: eben seine Größe brachte eine Unmasse von Feinden mit sich. Indem Karl ausholen wollte, Philipp und Ulrich zu züchtigen, wurde er durch bittere Klagen seiner Unterthanen nach einer anderen Seite abgewendet. Ein griechischer Renegat aus Lesbos, Chaireddin, genannt Barbarossa, hatte in Algier einen Seeräuberstaat gegründet, welcher ähnlich der Piratenorganisation der pompejanischen Zeit allen Unzufriedenen ein Asyl bot und von Gibraltar bis Messina eine Geißel der Küsten wurde; von Suleiman erlangte Barbarossa den Titel Beglerbeg des Meeres und Sandschak von Algier; bald entriß er auch Tunis seinem rechtmäßigen Herrn Muley Hassan; Karl mußte gegen ihn ziehen. Mit 26 000 Spaniern, Italienern und Deutschen landete er im Juni 1535 bei Tunis; zuerst nahm er das feste Küstenschloß Goletta, dann schlug er am 20. Juli das mindestens doppelt so starke Heer des Statthalters in offenem Feld in die Flucht; bei glühender Hitze waren die Kaiserlichen von zwei Stunden vor Tagesanbruch bis Mittag auf den Beinen; selbst die Araber starben vor Durst. Noch hätte Tunis den Kaiser aufhalten können; allein ein Aufstand der Christensklaven lieferte diesen das Schloß in die Hände und nöthigte Barbarossa zum Abzug. Von weiteren Eroberungsplänen auf Algier sah der Kaiser ab; Muley Hassan wurde hergestellt, mußte aber Goletta dem Kaiser abtreten und Abstellung des Seeraubs verheißen; der Schrecken über das gräuliche Loos von Tunis, wo die Eroberer weder Alter noch Geschlecht verschont hatten, mußte den Barbaren die Lust an Abfall und Raub, so schien es, entleiden. Karl, welcher alle

gefangenen Christen freiließ, kehrte nach Sizilien zurück und soll an einen Angriff auf Konstantinopel gedacht haben. Wir besitzen von ihm sieben Briefe über den tunesischen Krieg, an seinen französischen Gesandten Hannart, an seine Schwester Maria, an den Erzbischof von Lunden: sie gehören ohne Frage zu den interessantesten Stücken, welche Lanz (II 186—204) abgedruckt hat.

Die Unternehmung gegen Konstantinopel hätte erfolgen müssen im Einvernehmen mit der ganzen Christenheit; an dieser aber fehlte es so sehr, daß Franz I. von Frankreich gerade jetzt seine Ansprüche auf Mailand erneuerte, wo Franz Sforza im Oktober 1535 kinderlos gestorben war; man konnte sich, so werthvoll den kaiserlichen Räthen auch der Offensive wider Suleiman halber der Friede mit Frankreich erschien, doch beiderseits über diese Frage nicht verständigen: Franz begehrte das Herzogthum für seinen zweiten Sohn als Lehen: Karl wollte es aber höchstens dem dritten übertragen, um die Verschmelzung Mailands mit Frankreich eher zu verhüten; überdem hätte Franz als Gegenleistung sich verpflichten sollen, gegen die Türken und Ketzer, einschließlich des englischen Königs, mitzuwirken und das Konzil nicht länger zu hintertreiben; Dinge, welche dem König viel zu weit gingen. Am Ende fiel er über seinen eigenen Oheim her, den Herzog Karl III. von Savoyen, den jüngeren Stiefbruder seiner Mutter Luise, und besetzte, unter Geltendmachung äußerst fragwürdiger Erbschaftsansprüche, nicht bloß Savoyen, sondern, im April 1536, auch Piemont mit Turin. Darüber kam es zu einem dritten Krieg zwischen den beiden Fürsten, in welchem Karl die neugewonnene italienische Stellung seines Gegners durch einen mit 50 000 Mann ausgeführten Vorstoß nach der Provence, bis Aix und Marseille, zu erschüttern suchte; allein da der König und sein Feldherr Montmorency beharrlich eine Schlacht versagten, so mußte der Kaiser, dessen Soldaten durch bitteren Mangel an Lebens-

mitteln und durch Krankheiten furchtbar litten, im September 1536 einen äußerst verlustvollen Rückzug nach Genua antreten; ein Angriff von Norden her scheiterte am Widerstand der Veste Peronne. Nun erhob sich Franz zur offenen Umstoßung alles dessen, was er in Madrid und Cambray verheißen hatte; er nahm die Lehnshoheit über Flandern und Artois wieder in Anspruch; er trat, ein unerhörter Schritt, in offenen Bund mit den Osmanen und sprengte damit die mittelalterliche Weltauffassung, die gewohnt war, die Christenheit als geschlossenes Ganze der Gesammtheit der Heiden entgegen zu setzen: einem Angriff der Türken auf Oesterreich, einem Einfall Barbarossas in Apulien sollte 1537 ein Vorstoß der Franzosen auf Mailand entsprechen. Derselbe ist freilich theils ohne den rechten Ernst, theils verspätet unternommen worden: der zehnjährige Waffenstillstand von Nizza, welchen der neue Papst Paul III. im Interesse einer großen Aktion gegen Türken und Ketzer am 18. Juni 1538 zu Stande brachte, beließ aber doch Savoyen und zwei Drittel von Piemont den Franzosen. Die beiden Fürsten waren von solcher Abneigung gegen einander erfüllt, daß sie in Nizza nicht zu einer Zusammenkunft zu bringen waren; nach all den vorgefallenen Konflikten, welche sich direkt persönlich zugespitzt hatten, ist dies auch nicht zu verwundern; Karl V. hat sogar an einen Zweikampf auf Leben und Tod mit seinem Gegner gedacht. Um so auffallender ist, daß vier Wochen nach dem Stillstand, am 14., 15. und 16. Juli 1538, doch eine Begegnung in Aiguesmortes an der Küste der Provence erfolgte, hinsichtlich deren wir nicht wissen, wer sie in Vorschlag gebracht hat, Karl oder Franz; die Abwesenheit des Papstes ist beiden wohl nur erwünscht gewesen: die Besprechungen führten nach einem Schreiben des Kaisers an seine Schwester Maria* dahin, daß die Monarchen „für immer wahre gute

* Bei Lanz, Correspondenz II 284—89.

Brüder, Alliirte und Freunde sein und bleiben wollten," daß sie sich bezüglich der „von der alten Religion Abgewichenen" für einen „aimablen Accord" bemühen „und mit guten und mächtigen Streitkräften nicht bloß zur Vertheidigung, sondern zum Angriff gegen den Türken vorgehen" wollten. Letzteres war dringend nöthig: die Osmanen zwangen im September 1538 Andreas Doria, aus den Gewässern von Santa Maura (dem Leukas der Alten) zu weichen: sie unterwarfen sich die Moldau; der Chan der Tataren in der Krim kam nach Jassy, um Suleiman die Hand zu küssen; selbst Zapolya fühlte sich bedroht.

Wie natürlich zogen die Protestanten Vortheil aus allen politischen Nöthen des Kaisers. Als der dritte Krieg mit Frankreich heraufzog, erlangte Johann Friedrich, welcher sich im November 1535 persönlich zu König Ferdinand nach Wien begab, endlich seine Belehnung als Kurfürst von Sachsen; die beiden Fürsten kamen sich gemüthlich so nahe, daß Ferdinand äußerte: wenn er den Kurfürsten auf dem Reichstag von 1530 so gut gekannt hätte, so würden die Dinge nicht so weit gekommen sein. Da Johann Friedrich in mehrfacher Hinsicht sich entgegenkommend erzeigte — unter anderem verzichtete er auf etliche Schlösser an der venetianischen Grenze, die ihm zukamen — so erneuerte der römische König nicht bloß das Versprechen, daß die Religionsprozesse eingestellt werden sollten: er verstand sich auch dazu, diesmal die ausdrückliche Namhaftmachung derer zu unterlassen, welche durch den Nürnberger Frieden geschützt sein sollten.

Ein stillschweigendes Zugeständniß von weitreichenden Folgen war damit gewährt: auf Grund desselben wurden die Herzöge Ulrich von Württemberg, Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann Georg und Joachim von Anhalt; dann die Städte Augsburg, Frankfurt, Hannover, Hamburg und Kempten im April 1536 auf ihr Ansuchen in den Bund aufgenommen; es wurde dadurch nothwendig, zwei

neue Stimmen für die Fürsten und zwei für die Städte zu schaffen, so daß das Plenum dreizehn statt neun Stimmen hatte: von den Alpen bis zu den nordischen Meeren dehnte sich der Bund.

Und dem äußeren Wachsthum entsprach auch die Festigung des inneren Bandes, welches die Evangelischen umschlang. Unermüdlich waren Butzer und Landgraf Philipp für eine Ausgleichung des Abendmahlstreites thätig, welcher immer noch einen trennenden Keil zwischen den Oberdeutschen und den Mittel- und Norddeutschen bildete. Am liebsten hätten jene zwar alle Evangelischen deutscher Zunge auf *eine* Fassung jener Lehre vereinigt; hinsichtlich der Zwinglianer in der Schweiz aber gelang dies nicht, und nicht etwa weil bloß Luther gegen die Ausgleichung gewesen wäre: auch die Schweizer waren argwöhnisch, daß man ihnen mehr zumuthen könnte, als sie eigentlich einräumen wollten: an mehr als das Zugeständniß, „daß in den sakramentlichen Zeichen ein geistiger Genuß dargeboten werde," war bei ihnen nicht zu denken. Immerhin hatte man auf beiden Seiten für einander freundliche, achtungsvolle, versöhnliche Worte; mit den Oberdeutschen aber wurde am 29. Mai 1536 die sogenannte „*Wittenberger Konkordia*" unterzeichnet, nach welcher alle, die derselben beipflichteten, die Augsburger Konfession und die Apologie als ihre gemeinsamen Bekenntnißschriften anerkannten. Butzer und Capito Namens der Oberdeutschen waren mit Luther vollkommen darüber eins geworden, daß im Abendmahl der Leib Christi nicht etwa nur „für die subjektive Vorstellung und Phantasie gegenwärtig sei," daß er uns vielmehr reell dargeboten und diese Darbietung Anlaß zur Erweckung und Stärkung des Glaubens werde: man sieht, daß von bloßen Zeichen des Leibes und Blutes, als welche Brot und Wein lediglich anzusehen seien, auch die Oberdeutschen nicht mehr redeten. Luther hatte von Haus aus, in voller Konsequenz seiner Anschauung, daß im Abendmahl der

wahrhaftige Leib Christi genossen wird, den Satz verfochten, daß dieser Leib auch von Unwürdigen, ja Gottlosen genossen werde; wenn er im Abendmahl gegenwärtig ist, so muß dies auch nothwendig der Fall sein: jeder, der das Brot zerkaut, muß den im Brot enthaltenen Leib mitgenießen. Gegen solche Konsequenzen verwahrten sich die Oberdeutschen: am Ende verglich man sich dahin, daß Unwürdige, d. h. solche, die zwar glauben, aber doch den rechten Herzensglauben nicht besitzen, Christi Leib empfangen; „hinsichtlich der Gottlosen wolle man nicht zanken."

Man darf diese Dinge nicht übergehen, so sehr sie wider Geist und Geschmack unserer Zeit laufen mögen. An ihnen zeigt sich doch, wie ernst es diesen Männern mit Gottes Wort war; wie sorgfältig man sich bemühte, es nicht menschlich zu meistern: wie genau man alle Konsequenzen erwog. Es ist nichts leichter als über solche vermeintliche Schrullen die Achsel zu zucken und sich über solche Tifteleien erhaben zu fühlen. Die Menschen dieser Zeit empfanden die Wittenberger Konkordia als etwas Großes, weil ehrliche, in hartem Kampf erworbene, lange unversöhnliche Standpunkte in ihr sich ausglichen und das zusammengeführt ward, was im Geist und Wesen doch zusammengehörte. Als Luther die Erklärung abgab, daß die Sachsen nun die Oberdeutschen als liebe Brüder in dem Herrn ansähen, standen Butzer und Capito die Thränen in den Augen; alle hielten die Hände gefaltet und dankten Gott: Luther predigte am Himmelfahrtstage nach Mykonius' Zeugniß: „als redete er nicht allein, sondern donnerte vom Himmel her in Christi Namen."

Die Einigung der Evangelischen war um so bedeutsamer, als gerade jetzt die Frage des Konzils mit einem Male in den Vordergrund gerückt war. Am 25. September 1534 war Clemens VII. aus dem Leben geschieden; bereits am 13. Oktober desselben Jahres wurde der schon 68jährige Kardinal Alexander

Farnese auf den Stuhl Petri erhoben; er nahm den Namen Paul III. an. Sein Vorleben war durch einen solchen Hang zum Sinnengenuß entstellt, daß die schauderhaftesten Gerüchte über seinen Wandel umliefen und Glauben fanden: schon die Würde eines Kardinals hatte er, damals noch nicht 30jährig, bloß dem weltbekannten ehebrecherischen Umgang seiner Schwester Julia, einer Fürstin Orsini, mit Alexander VI. zu danken: so viel auch über seine eigenen Sitten erfunden sein mochte — daß er einen Sohn und eine, ins Haus der Sforza vermählte, Tochter hatte, steht fest. Wie sein Vorgänger für die Medici, so sorgte dieser Statthalter Christi für die Farnese; was die allgemeinen Pflichten seines Amtes anlangte, so war ihm zwar ein Konzil an sich nicht sympathischer als Clemens VII., allein es hatte sich nun doch herausgestellt, daß, da Gewalt zu brauchen nicht anging und kein anderes friedliches Mittel mehr vorhanden war, auch Karl V. die Berufung des Konzils fortwährend als ceterum censeo behandelte, die Kurie doch endlich ihre Ränke gegen die Berufung der Kirchenversammlung aufgeben mußte. Schon 1535 erschien der päpstliche Legat Vergerio in Deutschland, um persönlich mit den Fürsten über diese Frage zu verhandeln und sie für Mantua als den Ort der Versammlung zu gewinnen: er versäumte nicht, auch die Schmalkaldener zu besuchen, und hatte selbst mit Luther am 7. November eine Besprechung, wobei ihm die „Bestie" — deren Lehre der Legat selbst zehn Jahre später beipflichtete — wegen ihrer schroffen Haltung sehr mißfiel: Luther erklärte, er werde selber sich beim Konzil einfinden, einerlei wo es zusammentrete, aber nur, das sah man klar, um dort seinen antipäpstlichen Standpunkt mit aller Entschiedenheit zu verfechten.

Zu Anfang Juni 1536, wenige Tage nach Vereinbarung der Wittenberger Konkordia, erging die öffentliche offizielle Einladung des Papstes zum Konzil; es sollte am 2. Juni 1537 in Mantua zusammentreten: als Zweck desselben ward mit

cynischer, aber wohl berechneter Offenheit die Vernichtung der lutherischen Ketzer angegeben, was Paul III. mittelst der traditionellen Staatskunst der Kurie, mit der richtigen Verwendung von Schmeicheleien, Drohungen, Versprechungen, mit dem alten und nie versagenden divide et impera auch durchzusetzen meinte. Kurfürst Johann war sofort gegen die Annahme eines solchen Konzils; Luther und Melanchthon aber hielten für besser, wenn man dasselbe beschicke und auf ihm selbst gegen ein ungerechtes Verfahren protestire. So wurde im Februar 1537 ein Konvent der Verbündeten in Schmalkalden gehalten, auf welchem in Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten und päpstlichen Nuntius die Frage der Beschickung des Konzils entschieden werden sollte. Luther hat für diese Versammlung in den „schmalkaldischen Artikeln“ diejenigen Punkte aufgezeichnet, welche man auch auf dem Konzil nicht fallen lassen dürfe. Wenn die Augustana vom Papstthum nur total geschwiegen hatte, so wurde die Sprache dieses protestantischen Ultimatums deutlicher, indem der Papst „der rechte Widerchrist“ genannt wurde, „der sich über und wider Christum gesetzet:“ die Messe wurde „für den größten und schrecklichsten Greuel“ erklärt, „da sie stracks und gewaltig wider den Hauptartikel — nämlich das Abendmahl — strebe.“ Luther hat den Verhandlungen nicht bis zu Ende anwohnen können, da ein äußerst schmerzhaftes und gefährliches Steinleiden ihn befiel und zur Heimkehr nach Wittenberg zwang. Beim Abschied sprach er zu den umstehenden Herren und Freunden: „der Herr erfülle euch mit seinem Segen und Haß des Papstes.“ Das war auch die Meinung der Bundesverwandten, bei denen Melanchthons auch jetzt gegen absoluten Bruch mit Papst und Bischöfen warnende Stimme keinen Beifall fand; mit Recht sagte man sich, daß ein von Paul III., mit dessen öffentlich ausgesprochenen Absichten berufenes, Konzil keine Bürgschaft für freie, ernsthafte Erörterung biete: man

lehnte also die Beschickung ab und begründete dies in einem Gutachten, das dem kaiserlichen Gesandten, dem Reichsvizekanzler Doktor Mathias Held, überreicht ward. Das Gutachten stellte als Forderung für ein freies Konzil namentlich das auf, daß dem Papst die Leitung der Versammlung nicht zustehe: schneidender konnte das Mißtrauensvotum gegen die Kurie, die Abwendung von der kirchlichen Verfassung nicht ausfallen. Auch gegen den Ort erhob man Widerspruch: die protestantischen Fürsten könnten ohne Gefahr nicht nach Italien reisen, wo der Papst so viele Klienten habe; auch könnten sie in der jetzigen gefährlichen Zeit sich mit soviel Räthen und Theologen nicht soweit von Hause, außerhalb des Reiches, entfernen. Die päpstlichen Briefe an den Kurfürsten wurden dem Nuntius unentsiegelt zurückgegeben und ihm ein Auszug aus dem an den Kaiser gerichteten Gutachten mitgetheilt.

Mathias Held war ein ausgeprägter Parteimann der alten Kirche; als früherer Kammerrichter hatte er ohnehin eine Abneigung gegen die Protestanten, welche die Autorität des obersten Gerichts angefochten hatten. Bekannt mit dem Widerwillen, welchen sein kaiserlicher Herr gegen die Evangelischen im Grunde des Herzens hegte, wagte er es jetzt, den klaren Weisungen entgegen zu handeln, die ihm Karl mitgegeben hatte. Der Kaiser, damals noch mit Frankreich und den Osmanen gleichzeitig im Kampfe, hatte ihm befohlen, wenn sich in Deutschland die Beschickung des Konzils nicht erwirken lasse, ein Nationalkonzil nicht ganz abzulehnen, auf alle Fälle aber den „Abgewichenen" eine Verbürgung ihrer Existenz für den Fall anzubieten, daß dieselben den Landfrieden halten wollten. Karl war von der Nothwendigkeit erfüllt, endlich einmal in Deutschland einen haltbaren, ruhigen Zustand herzustellen; sonst würde noch das Kaiserthum mit dem Papstthum zu Grunde gehen. Ihm mußte es unerträglich sein, daß er, der deutsche Kaiser,

bei jedem Schachzug auf dem Gefechtsfelde der europäischen Politik sich umsehen mußte nach der Haltung der protestantischen Fürsten; daß jeder Anlauf der Türken, jede Bedrohung seitens der Franzosen sich mit den religiösen Irrungen in Deutschland verknüpfte; daß die schönsten politischen Konjunkturen durch die kirchlichen Zerwürfnisse verdorben wurden. Deshalb wollte er auch um den oben angegebenen Preis der Hinnahme der Ketzerei Ruhe schaffen; und in diesem Augenblick durchkreuzte sein Vizekanzler seine Entwürfe, indem er den Evangelischen schroff sich entgegensetzte und auf einem „Bündnißtag" in Nürnberg, dessen Rath sich nur widerstrebend zur Abhaltung der Versammlung in seinen Mauern herbeiließ, eine Vereinigung zu Stande brachte (am 10. Juni 1538), welche die genaue Aufrechterhaltung des vor sechs Jahren in Nürnberg geschlossenen Religionsfriedens bezweckte und jedem ferneren „schädlichen Einziehen" geistlicher Güter vorbeugen sollte. Dieser Bund wurde auf elf Jahre abgeschlossen und charakterisirte sich als ein katholisches Gegenstück zum schmalkaldischen Bunde. Die Verbündeten von Halle (S. 332) finden wir auch hier wieder: Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig, Albrecht von Mainz, den Erzbischof von Salzburg, die bayrischen Herzöge, aber auch König Ferdinand und den Kaiser, letzteren wenigstens dem Namen nach. Nach allem, was wir wissen, hat Ferdinand (dem trotz der loyalen Sprache des Bündnißentwurfs, welcher sogar für Protestanten den Beitritt offen erhielt, die Gefährlichkeit einer solchen antiprotestantischen Vereinigung nicht entging) nur zugestimmt, um die streng katholischen Stände nicht zu erbittern und so völlig die Leitung derselben zu verlieren. Die bayrischen Herzöge waren der Ansicht, der Papst solle ohne alle Rücksicht auf die Deutschen das Konzil abhalten, dessen Beschlüssen man dann mit Gewalt Nachachtung verschaffen müsse: wenn man von solchen Kreisen sich gänzlich zurückzog, so verlor man leicht allen Einfluß auf

sie, die ohnehin den Kaiser und den römischen König für halbe Apostaten halten mochten.

Dieselbe Erwägung hat offenbar auch den Kaiser bestimmt. Ohne Zweifel lief ihm der Nürnberger Bund sehr gegen seine Absichten; er entzog dem Doktor Held, der Politik auf eigene Faust gemacht und den Namen seines Herrn dafür eingesetzt hatte, sein Vertrauen und sandte Johann von Veeze, den ehemaligen, mit Christian II. flüchtig gewordenen Erzbischof von Lund, als seinen Minister nach Deutschland. Aber offen verleugnen durfte er den Nürnberger Bund nicht; sonst erhielt er statt der protestantischen eine ebenso lästige katholische Opposition. Die Evangelischen aber sollten beruhigt werden; daran hielt Karl fest: so wurde zu Frankfurt am Main im April 1539 ein „Anstand" oder Stillstand abgeschlossen, welcher die Protestanten wieder erheblich vorwärts brachte. Die Religionsprozesse sollten auf 18 Monate eingestellt werden: und statt des Konzils, dem die „Abgewichenen" sich nicht fügen wollten, wurde eine rein deutsche Lösung ins Auge gefaßt; im kommenden Sommer sollte ein Ausschuß von Laien und Gelehrten über eine „löbliche christliche Vereinigung" handeln.

Das war das entschiedene Gegenstück zu dem, was Held im Sinne gehabt hatte: es erschreckte auch den Papst Paul III. aufs Aeußerste. Man hatte in Rom in der letzten Zeit die osmanische Gefahr für die dringlichste erachtet; vornehmlich deshalb hatte Paul III. den Stillstand von Nizza vermittelt. Nun aber lenkte man seitens der Kurie in andere Bahnen ein; man begann die protestantische Sache für noch dringlicher, für noch gefahrdrohender als die osmanische anzusehen. In der That griff der Abfall weiter und weiter um sich. Im Jahr 1539, am 17. April, starb der charakterfeste, unwandelbar katholische Herzog Georg von Sachsen; nachdem er vier Söhne begraben hatte, kam sein Land an seinem Bruder Hein=

rich, welcher seither in Freiberg einen kleinen Hof gehalten: sofort wurde „Papstgräuel und Abgötterei" abgeschafft: das Testament Georgs, worin er für den Fall, daß sein Bruder und dessen Söhne Moritz und August nicht zur katholischen Kirche zurückkehrten, sein Land dem Kaiser, als dem obersten Lehnsherrn, vermacht hatte, blieb ein todtes Papier: es lief allem deutschen Herkommen zuwider und die Schmalkaldener, denen Heinrich angehörte, waren bereit, ihn mit allen Kräften zu schützen. Noch viel schwerer wog aber der Abfall von Kurbrandenburg, der im gleichen Jahre sich vollzog. Schon am 11. Juli 1535 war Joachim I. zu Stendal aus dem Leben geschieden: ein ebenso eifriger Katholik wie Herzog Georg, der aus Abneigung gegen die radikalen, aus der Reformation hervorwachsenden Tendenzen wie aus positiver Anhänglichkeit an den Glauben, den ihm in seiner Jugend der fromme Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, beigebracht, immer treu zur Kirche gestanden war: seine eigene Gemahlin Elisabeth, die Schwester Christians II. von Dänemark, war im März 1528 zu ihrem Oheim Johann dem Beständigen nach Sachsen geflohen, um den neuen Glauben unangefochten bekennen zu dürfen. Noch auf dem Sterbebette hatte Joachim I. seine Söhne ermahnt, dem Glauben der Väter anzuhangen: der jüngere, Johann, Herr der Neumark, trat sofort vom halleschen Bunde zum schmalkaldischen über. Etwas länger brauchte es bei dem älteren Sohn, dem Kurfürsten Joachim II.: er liebte es nicht, die Dinge rasch zu betreiben, sondern ließ sie an sich herankommen: auch hatte er den Gedanken, daß man noch auf das Konzil und eine friedliche Ausgleichung warten solle, wobei die ganze Kirche reformirt und so eine Spaltung unnöthig werde. Wie aber die Aufforderungen aus dem eigenen Lande sich erhoben, daß man der freien Predigt des Wortes Gottes Bahn schaffen solle; wie im Herzogthum Sachsen die Wendung geschah, in Leipzig und Dresden dieselben Grundsätze zur

Geltung kamen, wie in Wittenberg: da folgte der Kurfürst seiner eigenen religiösen Ueberzeugung wie dem Beispiel seiner Nachbarn und nahm am 1. November 1539 mit seinem Hofe das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Dem schmalkaldischen Bunde trat er bei seiner friedfertigen Natur darum doch nicht bei: und auch sonst behielt die brandenburgische Reformation ihr eigenartiges Gepräge, indem hier die Bischöfe, die sonst der Neuerung sich widersetzten, bei ihrer engen Verbindung mit der weltlichen Gewalt im Lande sich der Bewegung anschlossen: allen voran der Bischof von Brandenburg, Mathias von Jagow, der sich seines bischöflichen Berufes erinnerte, „allen Irrthum selbst zu meiden und bei andern zu verhüten."

Der Abfall des albertinischen Sachsens und Brandenburgs veränderte die ganze Lage in Norddeutschland: die kleineren Nachbarn folgten diesem Vorgang: der Oheim Joachims II., Kardinal Albrecht, Kurfürst von Mainz, konnte nicht einmal seine Residenz Halle beim alten Glauben erhalten; mißmuthig zog er sich nach Mainz zurück. Anna, die Aebtissin von Quedlinburg, ließ Stift und Stadt reformiren: nicht einmal auf die Frauen, die sonst in Religionsfragen streng konservativ zu sein pflegen, war mehr Verlaß. Damals hat Norddeutschland jenen fast ausschließlich protestantischen Charakter empfangen, auf dem seine geistige Stellung in der Welt beruht; seine geistige Physiognomie, möchte man sagen, stellte sich damals für alle Zeiten fest: Heinrich von Braunschweig hielt fast allein noch die römische Fahne aufrecht. Es ist kein Wunder, wenn man unter solchen Umständen in Rom das Angriffsobjekt änderte und sich entschloß, wider die deutschen Protestanten anzurennen, ehe hier alles verloren sei. Außer ihnen hatte man aber auch dem König von England Verderben geschworen: im Sommer 1537 war Heinrich VIII., „der ärger sei als ein Türke," gebannt worden: er hatte darauf mit blutiger Niederwerfung eines

katholischen Volksaufstandes, „der Pilgerfahrt der Gnade“, und mit Einziehung von über 600 Klöstern geantwortet. Nunmehr suchte man Karl V. und Franz I. zu einem Kreuzzug wider die Ketzer in England und Deutschland zu vereinigen, welche in dieser Lage sich natürlich auch einander näherten und sich dogmatisch wie politisch zu verbinden suchten. Herzog Wilhelm von Cleve-Jülich hatte im Jahr 1538 Besitz von dem erledigten Herzogthum Geldern ergriffen, auf Grund von Verträgen und mit Zustimmung der Stände; er hatte aber dabei den Kaiser gegen sich, welcher — als Nachkomme Karls des Kühnen von Burgund — selbst Ansprüche auf das Land erhob. Wilhelm von Cleve suchte deshalb Anschluß an den schmalkaldischen Bund, doch ohne deswegen auch sogleich zur Reformation überzutreten: und der Landgraf wie der Kurfürst von Sachsen waren der Meinung, daß man ihm nöthigenfalls Beistand leisten müsse. Wenn Heinrich VIII. gerade jetzt, am 6. Januar 1540, sich mit Anna von Cleve vermählte, so hatte dieser Ehebund durchaus einen politischen Grund: den etwaigen Angriffen des Kaisers und des Königs von Frankreich trat eine geschlossene Phalanx der „Abgewichenen“ entgegen, die sich von London über Cleve, das aus politischen Motiven das verbindende Glied der Kette darstellte, nach Marburg und Wittenberg zog. Es schien möglich, eine volle Verbindung der Opposition durch Hereinziehung der Niederlande herzustellen, wo die neue Lehre trotz mörderischer Verfolgung viel Boden im Volke gefunden und die große Stadt Gent so eben die Steuern verweigert hatte: Karl eilte selbst aus Spanien herbei, im Januar 1540, um den Aufstand zu dämpfen und sich seinen Erblanden auch persönlich wieder einmal zu zeigen.

Wer möchte sagen, was in diesem Augenblick des Kaisers geheimste Gedanken gewesen sind; aber damit geschah ihm doch Unrecht, wenn man ihn in Rom gar für fähig gehalten hat, so gut als Heinrich VIII. ein neues Schisma zu machen.

Aber so viel ist sicher: wenn er etwas gegen die Protestanten thun sollte, deren Verbindungen so weit reichten, so mußte er der Osmanen und Franzosen sicher sein; von keiner von beiden Mächten jedoch war Gutes zu hoffen. Die französische Politik arbeitete eben daran, die Signoria von Venedig zu einem opfervollen Frieden mit Suleiman zu bestimmen, der diesem im Oktober 1540 den Besitz der wichtigen Städte Napoli di Romania und Malvasia im Peleponnes und damit Angriffspunkte gegen Kandia und Neapel verschaffte: der Kaiser war darüber so ungehalten, daß er einen Augenblick daran gedacht hat, selbst durch Andreas Doria die Hand auf diese Städte legen zu lassen. Den König von Frankreich besuchte er auf seiner niederländischen Reise am 1. Januar 1540 in Paris; hernach erwog er, ob er nicht seine Tochter mit dem Herzog von Orleans, dem zweiten Sohn des Königs, vermählen und dem jungen Paar die Niederlande, die Grafschaft Burgund und Geldern überweisen solle: aber gerade solche Verhandlungen verbreiteten Licht über die wahren Gesinnungen des Königs Franz, der zwar recht wohl geneigt war, die Niederlande für seinen Sohn anzunehmen, aber von irgend welchen Gegenkonzessionen seinerseits auf italienischem Boden, von der Rückgabe Piemonts und Savoyens sowie von erneutem Verzicht auf Mailand, gar nichts hören wollte: gerade jetzt, wo Venedig sich zu einer streng französischen Haltung bequemte, war er weiter als je von einem Zurückweichen aus Italien entfernt. Angesichts solcher Zerwürfnisse mit Frankreich blieb dem Kaiser nichts übrig, als thatsächlich sich nach dem Frankfurter „Anstand“ zu richten und auf den Juni 1540 eine Versammlung in Speier auszuschreiben, welche den religiösen Zwiespalt zu „christlicher Vergleichung“ bringen sollte. Aus Rücksicht auf den Papst hatte er die Bestätigung des „Anstandes“ immer noch hinausgeschoben; es waren wieder die Türken und Franzosen, welche die Geschäfte der Protestanten besorgten und den Widerwillen des Kaisers beugten.

Nicht leicht war eine Lage verwickelter als die damalige; aber nicht leicht bot auch eine den Protestanten größere Aussichten.* Die geldrische Frage war die Frage um den Besitz der Rheinarme. Indem Karl V. nach dieser Position strebte, regte er den Widerstand der verschiedensten Interessen an. Man mußte fürchten, daß er bei Geldern nicht stehen bleiben werde: so eben hatte er die Bisthümer Utrecht und Lüttich eingezogen: von Geldern aus konnte er weiter ausgreifen nach den Stiftern Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden: man traute ihm die Absicht zu, die deutschen Bisthümer zu seinem „Kammergut“ zu machen, d. h. sie zu Gunsten der kaiserlichen Krone zu säkularisiren und der deutschen Kirche das Schicksal der spanischen zu bereiten, welche über die Seelen herrschte unter der Bedingung, daß sie politisch den Willen des Königs thue. Solche Befürchtungen erzeugten in dem deutschen Episkopat Ideen, wie sie bald hernach in Köln durchzuführen versucht wurden: zur Reformation überzutreten, die Stifter in weltlichen Besitz, unter Preisgabe der kirchlichen Gerichtsbarkeit, zu verwandeln, mit den weltlichen Fürsten sich in jedem Betracht zu identifiziren, mit ihnen getreulich gegen das drohende Anwachsen der kaiserlichen Gewalt zusammenzustehen, die „deutsche Libertät,“ d. h. die ständische Verfassung des Reichs gegen die „Monarchie“ zu vertheidigen. Aus Trier gelangte an den Landgrafen von Hessen der Vorschlag zu einer allgemeinen Fürstenversammlung, in welcher über eine Vergleichung in der Religion, die Vorbedingung aller einmüthigen Opposition der gesammten Fürstenschaft gegen Karl, gehandelt werden sollte;

---

* Vergl. zum Folgenden vor allem Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer, Leipzig 1880; namentlich S. 394—430. Unfraglich eine der werthvollsten Publikationen über unser Zeitalter, voll neuen Materials und mit gediegenen Verarbeitungen desselben ausgestattet.

die bayrische Politik, welche noch immer von Leonhard von Eck geleitet wurde, sah zwar ihren einen Angelpunkt in der Aufrechthaltung der katholischen Religion auf bayrischem Boden, aber ebenso entschieden den anderen im Widerstand gegen eine habsburgische Monarchie nach spanischem Schnitt. Der Erregung der Deutschen entsprachen die Besorgnisse des Auslandes; England zuerst, dann Frankreich, naturgemäß auch Dänemark, wo Karls Schwager Christian II. ohnehin im Kerker schmachtete, konnten es nicht gleichgiltig mit ansehen, daß die burgundische Macht, welche schon die Mündungen der Schelde, der Maas, des Rheines beherrschte, sich etwa gar auch an denen von Ems und Weser festsetzte; daß sie Grenznachbar von Hessen und Braunschweig wurde und die besten Werbegebiete für die Reiterei gewann, die trotz des Landsknechtswesens immer noch als „die entscheidende Waffe in den Kriegen jener Zeit angesehen wurde". So hoch die Wünsche des Kaisers gingen, so entschieden, so zahlreich wurde die Gegnerschaft: die rheinischen Kurfürsten, die ihren Beitritt zum Nürnberger Bunde seither ohnehin immer versagt hatten, wären ganz in Abhängigkeit von dem „Burgunder" gerathen: auch sie mußten den Kaiser fürchten, also ihm widerstreben; ihre gemäßigte Haltung in der religiösen Frage erleichterte ihnen den politischen Anschluß an die evangelischen Mächte. Aber trotz aller dieser Elemente, welche sich zu einem großen Schlag hätten vereinigen lassen, geschah nichts; die Gegner waren in sich allzu zerklüftet, als daß sie über Entwürfe hinausgekommen wären: weder ein Heereszug mit 24 000 Mann, um Herzog Wilhelm beizustehen, noch eine großartige Gesandtschaftsdemonstration beim Kaiser zu seinen Gunsten wurden ins Werk gerichtet: der hessische Gesandte Baumbach, welcher nach London ging, war nicht einmal ermächtigt, sofort den Bund abzuschließen, auf den Heinrich VIII. drang: zuvor müsse die Einigung in der Lehre vollzogen sein: und davon wollte der König nichts wissen, dem an wohlmeinenden Worten

und langen religiösen Verhandlungen gar nichts, alles an sofortigem Zusammengehen gelegen war. Die Energie des thatkräftigsten unter den Schmalkaldenern, des Landgrafen, war zur Zeit ohnehin durch einen äußerst peinlichen Privathandel gelähmt. Philipp war ein Mann von starker Sinnlichkeit: seine Gemahlin Christine, Tochter Georgs von Sachsen, genügte ihm nicht: er sagt von ihr, sie sei „sonst fromm, aber wahrlich sonst unfreundlich, häßlich, auch übel geruch;"* er verfiel deshalb in geschlechtliche Ausschweifungen, durch welche er „die Franzosen" sich zuzog; überdem peinigten ihn, den eifrigen Bibelleser, religiöse Bedenken, weil er geschrieben fand, daß Hurer und Ehebrecher das Reich Gottes nicht erben würden: wenn ihn auf einer seiner Kriegsfahrten eine Kugel treffen sollte, so fürchtete er zur Hölle fahren zu müssen: in langen Jahren hat er nur einmal gewagt zum Tische des Herrn zu treten. Das Nächstliegende wäre eine Scheidung von Christine gewesen: so hatte sich Heinrich VIII. von England Katharinas von Aragon entledigt; aber dem standen Rücksichten auf den Oheim der Landgräfin, Herzog Heinrich von Sachsen und auch die sieben Kinder — drei Söhne und vier Töchter — entgegen, welche sie ihrem Gemahl geboren. So entschloß sich Philipp zu dem unseligsten aller Schritte, den er thun konnte: gestützt auf das Beispiel der „frommen Väter als Lamech, Abram, Jakob, David, Salomon," auf die Zulassung der Vielweiberei im Gesetz Mosis (5. Mosis 21, 15) und den Mangel eines Verbots derselben im neuen Testament, im besten Gewissen vollzog er, nachdem seine Gattin gegen Wahrung ihrer Rechte und der ihrer Kinder zugestimmt, am 4. März 1540 zu Rothenburg an der Fulda eine zweite Ehe mit einem sächsischen Hoffräulein Margaretha von der Sale. Die Trauung geschah in

---

* Lenz, Briefwechsel S. 352—354; Abdruck der eigenhändig abgefaßten Berichte Philipps an Butzer.

Gegenwart eines Vertreters des Kurfürsten von Sachsen, Eberhards von der Thann, des Amtmanns auf der Wartburg; ferner in Anwesenheit Butzers und Melanchthons. Philipp hatte diesem und Luther mitgetheilt, daß er unter allen Umständen eine Doppelehe vollziehen werde, und von ihnen nur das Zeugniß verlangt, daß so etwas nicht gegen Gottes Wort sei: wenn sie dies verweigerten, so werde er beim Kaiser Schutz gegen das Reichsgesetz suchen: vom Evangelium werde er nicht lassen, aber für dasselbe zu handeln werde ihm dann schwerer sein. Auf dies hin hatten ihm die beiden Theologen selbstverständlich eindringlich abgerathen: wenn er aber nicht anders sich belehren lasse, so müsse die Sache doch „heimlich gehalten" werden; ein Verbot der Doppelehe bestehe freilich im neuen Testamente nicht. Aehnlich antwortete der Kurfürst, und so wurde die Trauung in der That in aller Stille vollzogen. Natürlich ließ sich das Geheimniß nicht lange behaupten, und nun entstand erst Zerwürfniß zwischen Marburg und Wittenberg; der Landgraf wollte, unter Berufung auf die Schrift, offen auftreten und die Rechtmäßigkeit seines Schrittes verfechten; nicht ohne Bewegung kann man seine Klage lesen, daß man ihm wegen seiner zweiten Ehe Verfolgungen bereite, deren ihm „im Hurenleben" keine begegnet sei. Der Kurfürst und die Wittenberger aber forderten absolute Ableugnung der Thatsache: im schlimmsten Falle könne man ihn gegen die richterliche Autorität des Kaisers nicht schützen, dessen Halsgerichtsordnung (S. 284) auf Vielweiberei „peinliche Strafe" setzte; auch Ulrich von Württemberg wollte nichts von der Sache wissen. Einige Zeit schien es, als ob zwischen den Bundesgenossen ein skandalöser Federkrieg entbrennen werde; in welchem Stil er geführt worden wäre, davon giebt die — für uns schlechtweg unkontrolirbare — Behauptung des Landgrafen einen Vorgeschmack, daß ja der Kurfürst Johann Friedrich „sodomitische Sünde" in seinem Gemach zu Kassel und auf dem ersten Reichstag zu Speier

begangen habe; das wolle er eventuell „nicht unter die Bank stecken.“* Der Landgraf bequemte sich am Ende dazu, vorläufig die Thatsache abzuleugnen; Butzer berief sich darauf, daß Gott selbst seinen Feinden Wahn und falsche Gebilde vorgehalten habe, um sein Volk zu retten. Aber das Gerücht von dem wahren Sachverhalt kam immer mehr auf: Melanchthon, der nach Hagenau reiste, kam dort nicht an, weil er aus Kummer auf den Tod erkrankte; jeden Augenblick konnte Heinrich von Braunschweig, Philipps früherer Freund und jetzt sein bitterster Feind, die Sache aufgreifen; der Landgraf mußte darnach suchen, wie er sich des Kaisers auf alle Fälle versichere.

Gewiß einer der traurigsten Händel, die menschliche Schwachheit je angestiftet hat: aber wie jede böse That fortzeugend Böses gebiert, so sind auch hier die Folgen fast noch abstoßender als die That selbst. Das Lügengewebe, dem sonst so reine Männer wie Luther zustimmen müssen, wirkt unsäglich widerwärtig, so daß Philipp selbst uns fast durch seine Konsequenz anmuthet. Die Folgen für die evangelische Sache waren schlimm genug, wie sich bald zeigte; der kühnste Degen derselben wurde durch sie zahm gemacht.

Das in Aussicht genommene Religionsgespräch in Speier mußte einer daselbst herrschenden Pest wegen nach Hagenau im Elsaß angesetzt werden: unter den hier Anwesenden bemerken wir Johann Calvin, den Reformator Genfs und dadurch der französischen Nation, der neben Jakob Sturm als Vertreter Straßburgs zugegen war, und Johannes Sleidanus (Philippson aus Sleida im Kölnischen), den Publizisten und

* Lenz Briefwechsel S. 302, in einem Schreiben Philipps an Butzer vom 3. Januar 1541. Daß Janssen III [8] 446 diesem Bezicht — trotz seiner Leidenschaftlichkeit — ohne Weiteres glaubt, ist bezeichnend genug. Ranke IV 191 versichert von dem Kurfürsten: „nie ging ein unzüchtiges Wort aus seinem Munde.“

späteren Historiker der Reformation, welcher im Auftrag Franz I. erschienen war, um für das Ideal seiner „christlichen", antipäpstlichen, Republik und ein schmalkaldisches Bündniß mit Frankreich zu wirken. Von Hagenau wurde die Entscheidung auf den in Worms im November 1540 zu haltenden Reichstag verschoben, da man zunächst keine Annäherung erzielte: am Ende kam auch hier nichts zu Stande; und auf kaiserlichen Befehl wurde das letzte Wort dem neuen Reichstag zugewiesen, welcher durch Karl V. selbst vom April bis Juli 1541 in Regensburg abgehalten wurde. Die Einzelheiten dieser Berathungen bieten doch ein hohes Interesse, so ermüdet auch der Betrachter dieser Dinge von früher her an diese neuen Sühne-Versuche herantritt. In Worms hatte man einen Ausschuß von je elf Protestanten und Katholiken gebildet: da von den elf katholischen „Colloquenten" drei, nämlich Brandenburg, Pfalz und Cleve, offen zu den Evangelischen neigten, so wäre bei einer Abstimmung das Unerhörte geschehen: vierzehn gegen acht Stimmen hätten die Augsburger Konfession Namens der deutschen Nation angenommen: mit Mühe brachte nicht bloß der päpstliche Legat Morone, sondern auch Granvella, des Kaisers Vertreter, es dahin, daß die Abstimmung hintertrieben wurde. In Regensburg schien sich eine andere Aussicht zu eröffnen: der neue Legat Pauls III., Gaspar Contarini, gehörte denjenigen italienischen Kirchenfürsten an, welche in den Spuren Adrians VI. gingen und einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern das Wort redeten. Ihm gegenüber vertrat wieder wie in Augsburg Melanchthon die Protestanten: nochmals schien es möglich, daß die Spaltung der abendländischen Kirche beigelegt, eine Erneuerung derselben ins Werk gerichtet, sie durch die Rückkehr so vieler reformfreundlicher geistiger Kräfte, wie sie der Protestantismus ihr noch entzogen hielt, aufgefrischt werde. In der Lehre von der Erbsünde, von der Unfreiheit des menschlichen Willens, von der Rechtfertigung durch den Glauben ging Contarini auf die For-

mulirungen der Augustana dem Sinne nach ein; er behielt nur vor, daß der rechte Glaube durch die Liebe thätig sei: gegenüber dem von vielen eingeschlagenen Abwege, wonach die Werke zur Seligkeit entbehrlich sein sollten, war dieser Vorbehalt ganz am Platze. Aber als man an die Lehre vom Abendmahl kam, womit die von der Brodverwandlung und der Messe so eng zusammenhängt, da gerieth die Verständigung ins Stocken; in diesem Punkt kannte auch der Legat kein Nachgeben. Und schon gab es Leute, welche ihn des Abfalls bezüchtigten; am lautesten ließ sich Dr. Eck vernehmen; von der andern Seite warnte Luther, man solle sich nicht in den römischen Fallstricken fangen lassen. Am Ende wurden die Verhandlungen abgebrochen; der Reichstagsabschied schärfte den Nürnberger Religionsfrieden ein und schob die Entscheidung über die daraus hervorgehenden Prozesse hinaus: aber er forderte auch, daß vor dem Konzil nichts mehr gegen die geistlichen Einkünfte geschehe. Die Evangelischen waren damit nicht zufrieden: sie wollten gleiches Recht mit den Katholischen und dauernden Frieden, nicht bloß Waffenstillstand bis zum Konzil. Der Kaiser gewährte ihnen auch eine „Deklaration", wodurch die Verpflichtung des Kammergerichts auf den Augsburger Beschluß von 1530 aufgehoben, auch die geistlichen Güter der Protestanten sicher gestellt, und ausgesprochen wurde, daß, „wenn sich jemand sonst zur Religion der Evangelischen begeben wolle, so solle ihm dies unbenommen sein."

Der Kaiser konnte diese „Deklaration" um so eher geben, als er politisch als Sieger aus dem Regensburger Tage hervorging. Nicht bloß gelobte der Kurfürst Joachim II. — als Gegenleistung für die kaiserliche Anerkennung seiner Kirchenreformation in Brandenburg — in der clevisch-geldrischen Sache sich auf Karls Seite zu stellen: auch Philipp von Hessen schloß seinen Sondervertrag mit dem Kaiser. Der schlaue Granvella, den selbst Jakob Sturm für einen Mann „sanften Gemüthes"

erklärte, „dem freilich die Erkenntniß des Evangeliums mangle,“ versicherte den Landgrafen, der nur andeutungsweise von seinem geheimen Kummer der Doppelehe zu sprechen wagte, voller Amnestie und erlangte dagegen die Zusage, daß Philipp alles Zusammengehen der Schmalkaldener mit Frankreich und England hintertreiben wolle. So war der Landgraf soweit, wie er schon im Sommer 1534, nach seinem Siege bei Lauffen, sich gewünscht hatte: er lebte mit dem Kaiser wieder in Frieden — so lange bis es diesem beliebte, andere Saiten aufzuziehen. Daß Karl nach keiner Seite sich binden lassen wollte, daß er sich alle Möglichkeiten offen hielt, das bewies er sogleich: an demselben Tage, wo er die „Deklaration“ gab, erneuerte er den Nürnberger Bund, welcher doch aller weiteren Ausdehnung der Reformation Halt gebieten sollte, und bestimmte den Papst, diesem Bunde sich anzuschließen und den vierten Theil aller Beiträge auf seine Kasse zu übernehmen.

Die Rückendeckung, welche Karl V. durch diese geheimen Verträge mit den beiden evangelischen Fürsten erhielt, war ihm um so werthvoller, als sich sonst für ihn der politische Horizont immer mehr verdüsterte. Am 21. Juli 1540 war der „König Woiwode“ Johann Zapolya auf einem Feldzug gegen siebenbürgische Rebellen umgekommen; nach einem zwischen ihm und Ferdinand vor etlichen Jahren vereinbarten Vertrag stand nun letzterem die königliche Würde über ganz Ungarn zu. Es bedeutete wenig, daß die nationale Partei jetzt Zapolyas neun Tage vor des Vaters Tod geborenen Sohn und dessen Mutter, die aus Polens Königshaus entsprossene Isabella, dem deutschen Herrscher entgegenstellte: ein Stärkerer erklärte sich jetzt für den Herrn des erledigten Throns; Suleiman der Prächtige. Das kleine Heer Ferdinands unter dem alten Feldhauptmann Wilhelm von Rogendorf wurde am Gerhardsberg bei Ofen von zwei türkischen Paschas überfallen und niedergehauen; der Anführer selbst starb auf der Insel Schütt an seinen Wunden.

Ende August 1541 nahm der Sultan selbst Ofen ein, wo er 36 schwere und 150 leichte Kanonen erbeutete: ohne sich um die Königin und ihren Sohn zu kümmern, ließ er die Kirche Unserer lieben Frauen zur Moschee weihen und setzte einen Pascha mit drei Roßschweifen als seinen Statthalter ein: Ungarn war türkisch.

Allah war in diesem Jahr überhaupt mit den Seinen. Als Karl V. selbst mit 23 000 Deutschen, Italienern und Spaniern im Oktober 1541 den Waffengenossen Chaireddin Barbarossas, Hassan Aga, einen sardinischen Renegaten, in Algier angriff, da erhob sich ein entsetzlicher Sturm, welcher die Flotte mit allen ihren Vorräthen von den gelandeten Soldaten trennte und viele Schiffe in den Wellen begrub. Mit Mühe schlug sich das Heer durch die maurischen Reiter nach dem Vorgebirge Metafuz durch: an Sieg war nicht mehr zu denken: am 1. Dezember erreichte der Kaiser besiegt und gedemüthigt den tunesischen Hafen von Cartagena. Der Ruhm der tunesischen Expedition war vor Algier verblichen: heftiger als je fielen die Korsaren Spanien und Italien an.

Diese Mißerfolge in Ungarn und Afrika entschieden auch in Paris die Frage des Friedens oder Kriegs. Aus allen Entwürfen eines Ausgleichs mit dem Kaiser war nichts geworden; keine Macht hatte der andern eine Einräumung gemacht. König Franz I. glaubte darüber sich beschweren zu dürfen, daß ihm der Kaiser viel in Aussicht gestellt, aber nichts gehalten habe. Nun kam hinzu, daß zwei französische Sendlinge, Fregoso und Rincone, welche auf dem Weg nach Venedig und Konstantinopel Oberitalien passirten, in der Nähe von Pavia durch spanische Soldaten getödtet wurden. Franz I. beschuldigte offen den kaiserlichen Statthalter in Mailand, Marchese Guasto, daß die That auf seinen Befehl geschehen sei: fünf Heere wurden bewaffnet, mit deren einem König Franz selbst Landrecy in den Niederlanden im Monat Mai 1543 er-

oberte. Dänemark, Schweden, Wilhelm von Cleve, der Sultan waren mit den Franzosen im Bund: Gustav Wasa glaubte, daß der Kaiser einem Aufstand seiner Bauern nicht fremd gewesen sei. Skrupel kannte Franz I. nicht: eine türkische Flotte vereinigte sich mit seinen Streitkräften zur Bedrohung von Nizza: in Marseille hielten die Muselmänner einen Sklavenmarkt, wo sie ihre christlichen Gefangenen verkauften: in Toulon durften sie 1542—1543 überwintern. Auch Paul III. hielt zu Frankreich, da ihm Karls Position in Mailand und Neapel zugleich ganz unerträglich war: die Interessen des Kirchenstaats machten den Statthalter Christi zum Bundesgenossen des Großtürken.

Gewiß hätten die Protestanten aus dieser Lage der Dinge große Vortheile ziehen können: mit Recht hat Lenz bemerkt,* daß am Anfange des Jahrzehnts, wo Karl V. seine größten Triumphe errang, er sich in der größten Noth befunden hat. Aber wir wissen auch, daß ihm gerade von Seiten dieser deutschen Ketzer am wenigsten Gefahr drohte; der Hesse hatte sich selbst die Hände gebunden: der Sachse hatte durch die gewaltsame Einsetzung Amsdorfs als eines Bischofs von Naumburg an Stelle des vom Domkapitel gewählten frommen, reformkatholischen Edelmannes Julius von Pflug und durch die Uebernahme des weltlichen Theils der Bischofsgewalt zu eigenen Händen den meißnischen Adel, dem Pflug angehörte, schwer verletzt: wegen der Frage, ob Johann Friedrich in Wurzen Steuern eintreiben dürfe, wäre er ohne Luthers und des Landgrafen Dazwischentreten im März 1542 fast mit seinem Vetter Moritz, welcher, noch nicht 21jährig, am 18. August 1541 auf seinen Vater Heinrich im albertinischen Sachsen gefolgt war, in offenen Krieg gerathen. Joachim II. führte im gleichen Jahr, 1542, als Feldhauptmann des Reiches 30 000 Mann vor Pesth: so weit ging seine Verflechtung mit dem habsburgischen Interesse

* Briefwechsel 391—394.

in Folge seiner Abkunft mit dem Kaiser: es war nicht seine Schuld, wenn die nicht bezahlten Landsknechte, als am siebenten Tage Sturm angesagt wurde, höhnisch fragten, ob man sie mit dem Sturm zu bezahlen gedenke; wenn sie die Kriegsräthe und Pfennigmeister fast in Eisen geschlagen hätten und Joachim vor den 8 000 Osmanen, welche Pesth schirmten, ohne Kampf den Rückzug antreten mußte.

Nur einen Vortheil verdankten die Evangelischen der Gunst der Lage: sie wurden ihres Hauptgegners im Norden, des Herzogs Heinrich von Braunschweig*, ledig. Das Kammergericht hörte bei seiner reaktionären Besetzung nicht auf, die Protestanten wegen Eingriffs in geistliche Renten und Einkünfte zu verurtheilen: es verfällte die Stadt Goslar deshalb in die Acht, und Heinrich unternahm es, den Spruch an der ihm längst verhaßten Reichsstadt zu vollstrecken, obwohl der Kaiser auf Andringen der Evangelischen die Acht suspendirt hatte: auch Braunschweig wurde fortgesetzt von ihm bedrängt. Wir unterlassen es, auf den skandalösen Wechsel von Streitschriften einzugehen, der schon 1541 zwischen Heinrich hüben, Johann Friedrich und Philipp drüben stattgefunden hatte: zur Charakteristik des Geschmacks der Zeit ist es aber doch ersprießlich zu erfahren, daß der Kurfürst seinen Gegner den „verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänder, böstthätigen Barrabas, auch hurensüchtigen Holofernes von Braunschweig" nannte und dafür von ihm die Titel eines „gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen Kirchenräubers und vermaledeiten boshaftigen Antiochus, Novatianus, Severianus und Hurenwirths von Sachsen" zu hören bekam. Nun brachten der Kurfürst, der Landgraf und die beiden bedrohten Städte ein Heer von 20 000 Mann auf: ohne gegen diese Macht Widerstand im

* Man kann über ihn vergleichen Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel, Halle 1883.

offenen Felde zu versuchen, verließ Heinrich mit seinem Sohne Land und Leute: Eva von Trott, mit welcher er heimlich buhlte, brachte er nach Gardelegen in Sicherheit. Wolfenbüttels Trotz wurde durch das Geschütz bald gebrochen; am 12. August 1542 zogen die Sieger ein: Calvörde und Steinbrück ergaben sich gleichfalls. Es war ein Schlag, wie acht Jahre zuvor die Befreiung Württembergs; nach Beschluß des Landtages wurde die Reformation eingeführt; dem Herzog Heinrich war die allgemeine Lage nicht günstig: Kaiser Karl redete zu seinem Verdruß von Sequestration seines Landes, bis die Sache beglichen werden könne. So versuchte der Herzog mit 9 000 Söldnern, die im Lande Hadeln als „gartende Knechte" auf irgend einen Krieg harrten, 1545 sein Land aus eigener Kraft wieder zu erobern: darüber wurde er nun selbst von dem Landgrafen gefangen, im Oktober, und Philipp konnte sich zu seiner Rechtfertigung darauf berufen, daß sein Gegner das inzwischen ergangene kaiserliche Sequestrationsmandat mißachtet habe.

Aus welchen Gründen Karl V. seine Hand von dem eifrig katholischen Herzog abzog und die letzte Stütze des alten Glaubens unter den weltlichen Fürsten Norddeutschlands niederbrechen ließ, ist nicht schwer zu sagen: er bedurfte des guten Willens der Protestanten, welche an Einfluß fortwährend zunahmen. Am 22. Februar 1543 empfing Wilhelm von Cleve das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; er sowohl wie der Schwedenkönig Gustav Wasa suchten um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund nach; Dänemark gehörte demselben schon seit 1538 an. Wieder zeigte sich, wie werthvoll die Sonderabkunft mit dem Landgrafen war: niemand als er hat es bewirkt, daß das clevische Gesuch abgelehnt wurde, daß also der Kaiser die geldrische Frage lokalisiren und so ohne allzuschwere Verwicklungen lösen konnte. Inzwischen freilich mehrten sich seine kriegerischen Bedrängnisse: am 24. März 1543 besiegten nach Ausbruch offenen Kriegs die Truppen des Herzogs Wilhelm 10 000 Kaiserliche bei Sittard,

wozu dem Herzog sein Verwandter, der sächsische Kurfürst, Hilfstruppen gesandt hatte. Des Falls von Landrecy haben wir schon gedacht; er erfolgte im Mai; im Juni eroberte Suleiman Gran: dann Fünfkirchen und Stuhlweißenburg. Am 20. August nahm Barbarossa mit 150 Schiffen, von den Franzosen kräftigst unterstützt, endlich Nizza ein, das letzte Bollwerk des Herzogs von Savoyen; mit Grausen vernahm man in der ganzen Christenheit, wie die Stadt von den Barbaren mit Feuer verheert worden, wie sie 5 200 Gefangene, darunter 200 Nonnen weggeschleppt hätten.

Unter solchen Umständen, bei der Kriegsgefahr und der feindlichen Haltung des Papstes war es für Karl ein unsägliches Glück, daß ihm gestattet war, einen ersten Streich zu führen, der eine Besserung seiner Lage anbahnte: er wurde über das isolirte Cleve Meister. Mit über 40 000 Mann zog er den Rhein herab; obwohl er sich mäßigte, so merkte man doch, wie ihn der Reformversuch des Kölner Erzbischofs verstimmte, von dem wir bald zu sprechen haben: seine spanischen und italienischen Kriegsleute haben bei Bonn über 300 Morgen Weinberge gänzlich verheert und die Feldfrüchte vernichtet; die lutherischen Prediger hätten sich nicht unter diesen Leuten zeigen dürfen. Noch hoffte Herzog Wilhelm auf Hilfe seitens seines französischen Verbündeten: sie blieb aus: sein stärkster Waffenplatz, Düren, ward am 23. August 1543 erstürmt, geplündert und Tags hernach in Asche gelegt; wenige Tage darauf gingen Jülich und Roermonde in Karls Hände über. Dem Herzog blieb nichts übrig, als sich demüthig vor dem Kaiser am 7. September in Venlo einzufinden; er mußte auf Geldern und Zütphen verzichten und zur katholischen Kirche zurückkehren.

Aber noch war das schwere Werk zu thun und Frankreich zu besiegen. Es kam dem Kaiser zu statten, daß er einen auswärtigen Bundesgenossen an dem englischen König erhielt. Für Heinrich VIII. gab es doch nur einen Punkt, von dem er

sich absolut abgestoßen fühlte: dies war die Kurie; da er sich zum Papste Englands gemacht hatte, so gab es für ihn keinerlei Abkommen mit dem Papst in Rom. An hohem Selbstgefühl fehlte es ihm nicht; er war stolz auf die Wehrhaftigkeit seiner Insel, welche durch Blockhäuser, Bollwerke und Schiffe vertheidigt sei; gegenüber den deutschen Landsknechten, welche auf den Schiffen immer krank würden, lobte er seine Engländer, welche des Lebens und Kampfes auf den Schiffen gewohnt seien. Schon im Februar 1543 hatte er mit Karl V. einen Bund gegen Franz I. geschlossen, wie zwanzig Jahre vorher; ihr Zweck war, die englischen und burgundischen Ansprüche auf Frankreich zu verfechten, die, wenn durchgesetzt, eine Zersplitterung der ganzen Monarchie zur Folge gehabt hätten.

Auch mit Dänemark schloß Karl ein Abkommen, welches ihm den Rücken deckte und den niederländischen Schiffen wieder die Fahrt durch den Sund eröffnete; er gelobte, weder für seinen gefangenen Schwager Christian II. noch für dessen Töchter die Waffen ergreifen zu wollen. Bei dem Verhältniß Dänemarks zu den Schmalkaldenern war dieser Vertrag absolut nothwendig, wenn ein allgemeiner Bürgerkrieg vermieden werden sollte; aber noch waren die Evangelischen selber zu beruhigen. Das war die Aufgabe, welche die kaiserliche Diplomatie auf dem Reichstag zu lösen hatte, der auf 30. November nach Speier ausgeschrieben war; es war keine kleine Arbeit, die Evangelischen zur Bekämpfung derjenigen Macht zu bringen, auf deren Unterstützung so oft ihre Erfolge, manchmal ihre Existenz beruht hatte. Aber der Aufgabe war auch hier vorgearbeitet durch das Einvernehmen mit Philipp von Hessen, dem der Kaiser mit der Aeußerung schmeichelte, er wolle ihm das Oberkommando gegen die Türken übertragen; und dem ganzen französischen Krieg gab man nur den Anschein eines nothwendigen Vorspiels für den Türkenkrieg. Doch mußte man noch weiter gehen: die kaiserlichen Minister Granvella und Naves

geberdeten sich bei ihren Unterredungen wie halbe Protestanten; und die Nachricht von einem glänzenden Sieg, den der Herzog von Enghien bei Cerisola unweit von Carignan am 14. April 1544 über den mailändischen Statthalter Guasto erfochten hatte, mußte die kaiserliche Nachgiebigkeit noch erhöhen. Am Ende gestand Karl V. den Protestanten die erheblichsten Einräumungen zu: sie sollten aus den Kirchengütern, deren Besitz ihnen das Kammergericht so oft streitig gemacht, ihre Kirchen und Schulen unterhalten dürfen. Das Kammergericht sollte demnächst erneuert werden und die neuen Beisitzer nach ihrem Ermessen den Eid bei Gott und den Heiligen oder bei Gott und dem Evangelium schwören dürfen, somit auch Protestanten in das Gericht Zutritt erhalten. Außerdem kündigte der Kaiser als seinen Entschluß an, auf einem „gemeinen, freien, christlichen Konzilium" den religiösen Zwiespalt auszugleichen; wenn aber dieses nicht demnächst zu Stande komme, so wolle er selbst einen Reichstag auf den Herbst oder Winter berufen und persönlich besuchen, vornehmlich der religiösen Sachen wegen. Es waren in der That weitgehende Zugeständnisse: der kirchliche Besitzstand der Neugläubigen wurde gewährleistet: der Forderung, daß ein Reichstag deutscher Nation die religiöse Frage lösen solle, welche der Kaiser im Jahre 1524 mit aller Schroffheit abgelehnt hatte (s. S. 205), machte er jetzt selbst Aussichten auf Erfüllung unter seiner eigenen Mitwirkung. Es war kein Wunder, daß Paul III. in einem zornigen Breve gegen diesen Abschied vom 10. Juni protestirte und Karl bezichtigte, daß er sich das hohepriesterliche Amt angemaßt habe, indem er den Streit über die geistlichen Güter eigenmächtig entschied. Aber der Papst mußte jetzt erfahren, wie seine Vorgänger, daß Karl V. auf Opposition in Italien mit Schachzügen in Deutschland antwortete, daß er die politische Gegnerschaft der Kurie durch religiöse Einräumungen an die Protestanten skrupellos bekämpfte: Philipp von Hessen konnte in diesen Tagen sich mit dem Ent-

wurfe tragen, der Konflikt zwischen Habsburg und dem Hause Valois solle dadurch ausgeglichen werden, daß der Kaiser Mailand an den König Franz abtrete und sich dafür an den päpstlichen Besitzungen schadlos halte. Das persönliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern war besser als es je gewesen, besser als man hätte je für möglich halten sollen: sowohl der Landgraf als der Kurfürst waren von der gnädigen Gesinnung des Reichsoberhauptes überzeugt; man hat selbst eine Heirath zwischen den Ernestinern und Habsburgern, sobald nur erst der religiöse Ausgleich erfolgt sei, ins Auge gefaßt.

Von Speier aus setzte sich nun der Kaiser gegen Frankreich in Bewegung. Mit Heinrich VIII. war verabredet, daß beide Alliirte an der Spitze von je 25 000 Mann auf Paris losgehen sollten; aber nur Karl V. führte diesen Plan, wenigstens nahezu, aus: nicht bloß mit 25 000, sondern mit gegen 40 000 Mann, theilweise auf den Siegespfaden, welche die Heere des geeinigten Deutschlands im Jahr 1870 gezogen sind, drang er über Luxemburg und St. Dizier, die beide von seinem Heer zu Fall gebracht wurden, ins Innere Frankreichs vor. Er erschien in der Nähe von Chalons: statt es aber anzugreifen, führte er einen raschen, verblüffenden Vorstoß die Marne abwärts aus; am 8. September fiel Chateau Thierry in seine Gewalt. Man hat neuerdings die Vermuthung geäußert, daß Karl bei diesem Vorstoß keinen ernstlichen Angriff auf das nur noch ein paar Tagmärsche entfernte Paris im Sinne geführt, sondern mehr eine Demonstration beabsichtigt habe, um seinen vor Boulogne lagernden englischen Verbündeten mit sich fortzureißen; jedenfalls war die Gefahr für die Franzosen nicht so schlimm, als es den Anschein hatte. Der Sieg bei Cerisola, die Verwundung Guastos am Bein, der Verlust von 10 000 kaiserlichen Soldaten bei dieser Schlacht erlaubte dem König Franz aus Italien Streitkräfte heranzuziehen; mit einem

stattlichen Heer, das er den Wechselfällen einer Schlacht entzogen hielt, bedrohte er die Verbindungen der Kaiserlichen, die noch vor Paris an Plätzen wie Meaux, Lagny, Ferté hätten ihre Kraft versuchen müssen. Immerhin war die Lage so, daß Franz I. wohl an Nachgiebigkeit denken durfte; auch Karl war dem Frieden geneigt, wenn er ihm die erwünschten Vortheile einbrachte, um so mehr als Heinrich VIII. von Boulogne nicht eher abließ, als bis er es erobert hatte. Mit erstaunlicher Schnelligkeit, schon am 24. September 1544, kam der Friede von Crespy zu Stande. Hinsichtlich Italiens wurde bestimmt, daß Franz I. das seit acht Jahren festgehaltene Savoyen und Piemont herausgeben sollte, wogegen der Herzog von Orleans mit einer Tochter Karls oder Ferdinands vermählt und mit Mailand belehnt werden sollte. Aber wenn schon hierin ein Zurückweichen des Königs lag, so drückte sich dessen Niederlage noch deutlicher in drei Zugeständnissen aus: er löste seinen Bund mit den Osmanen auf und versprach Mitwirkung zum Zusammentritt eines Konzils, das Paul III. jetzt endlich nach Trient einberief, damit nicht der Kaiser auch in diesem Stück sich „hohenpriesterliche Rechte" anmaße — und zur „Wiedervereinigung der Christenheit;" ein dehnbarer Ausdruck, unter welchem auch Gewaltmaßregeln wider die Schmalkaldener sich verstehen ließen; und in der That versäumte man kaiserlicherseits nicht, den Worten diese offizielle Auslegung zu geben.

Soeben schien Karl V. noch mit den Evangelischen im besten Einvernehmen; er war ihrem Standpunkt weiter entgegen gekommen, als man hätte für möglich halten sollen; und schon faßte er ins Auge, nicht bloß gegen die Osmanen 10 000 Franzosen zu führen, sondern auch gegen die Ketzer die Waffen seines neuen Verbündeten in Anspruch zu nehmen. Deutlicher läßt sich nicht bezeichnen, daß der Speierer Abschied vom Jahre 1544 eigentlich dem Kaiser gegen seinen innersten Sinn lief. Aus dem Krieg, dessen glückliche, ungestörte Führung

dieser Speierer Abschied ermöglicht hatte, kehrte der Kaiser mit der Absicht zurück, seinen nie aufgegebenen Plan jetzt endlich zu verwirklichen und die „Abgewichenen" zur „alten Religion" zurückzuführen, — wenn nöthig mit Gewalt.

Wie dieser Entschluß gefaßt, wie er ausgeführt wurde, haben wir nunmehr zu betrachten.





Drittes Kapitel.

Ausbruch und Verlauf des schmalkaldischen Krieges.

Wenn der Kaiser in den 25 Jahren, während deren er nun das Scepter des Reiches führte, den Protestanten nicht schon längst mit dem Schwert in der Hand auf den Leib gerückt war, so hatte das zwei Gründe: erstlich hatte er noch niemals die volle Aktionsfreiheit besessen, ohne welche so etwas einmal nicht anging: von Franzosen und Osmanen, von Bayern und Päpsten waren ihm so oft Steine in den Weg gewälzt worden, daß er noch nie auch nur in die Lage gekommen war, ernstlich über einen Krieg gegen die Schmalkaldener nachzudenken. Dann aber hatte er auch immer sich darauf verlassen können, daß die Bäume der Ketzer nicht in den Himmel wachsen würden, daß auf allen Reichstagen die offizielle Mehrheit der sitz- und stimmberechtigten Fürsten altgläubig sein werde — mochte auch von den Städten die größere Zahl, wie denn gerade jetzt auch Regensburg abfiel, lutherisch sein und mochte auch die ziffermäßige Majorität im Volke überall sich der neuen Lehre zuneigen, so hatte das auf die Reichsversammlungen keinen unmittelbaren Einfluß; hier wog die Stimme eines Abtes von Kempten, dem einige tausend Menschen ge-

horchen mochten, so schwer als die eines Herzogs von Württemberg, der seine Unterthanen nach Hunderttausenden zählte.

So lange das so blieb, konnte der große politische Schachspieler stets die eine Partei gegen die andere ausspielen; er war im Nürnberger Bund und sicherte den Protestanten den Genuß der geraubten Kirchengüter zu. Jede Partei bedurfte ihn, so lange sie nicht ein entschiedenes Uebergewicht hatte; so lange also dieser Zustand annähernden Gleichgewichts erhalten blieb, mit thatsächlichem Uebergewicht der Protestanten, mit formellem der Katholiken, so lange hatte auch ein Krieg keine Eile; der Kaiser mochte in verhältnißmäßiger Ruhe seine Zeit abwarten.

Nun aber kam der Augenblick, wo sich beides änderte: der Kaiser bekam durch den Frieden mit Frankreich vom 24. September 1544 und einen anderthalbjährigen Waffenstillstand mit den Türken vom 10. November 1545, der in Adrianopel vereinbart wurde, die Freiheit der Aktion, und gleichzeitig erfolgte eine solche Zunahme der Lutheraner, daß auch die formelle Herrschaft des altgläubigen Prinzips in Frage gestellt wurde.

Zu den andern Fürsten, welche schon früher sich zu den Protestirenden gesellt hatten, kam nunmehr Herzog Otto Heinrich von Pfalzneuburg, den die Rücksicht auf seine katholischen Vettern aus dem Hause Wittelsbach in München nicht abhielt, den Prediger Andreas Osiander aus Nürnberg zu sich zu berufen. Von dem Kurfürsten Friedrich II., der als Pfalzgraf im Türkenkrieg kommandirt hatte (S. 309) und 1544 auf seinen Bruder Ludwig in der Regierung zu Heidelberg gefolgt war, wußte man ebenfalls, daß seine Sympathien dem Evangelium gehörten, obwohl er eine Tochter Christians II. von Dänemark, also eine Nichte des Kaisers, zur Gattin hatte: sein Verhältniß zu Karl erlitt dadurch einen heftigen Stoß. Nun begann aber der festeste Pfeiler zu wanken: das geistliche Kurfürstenthum. In Köln nahm seit März 1515 den erz-

bischöflichen, mit der Kurwürde verbundenen Stuhl Graf Hermann von Wied ein, ein Mann von ernstem Geiste, der von Anfang an der katholischen Reformation geneigt war, wenn er auch auf den Reichstagen gegen Luther und seine auf Vernichtung der Hierarchie gerichteten Versuche gestimmt hat. Lange hat man dem Vorwurf geglaubt, den Karl 1546 gegen ihn aussprach: „er kann kein Latein, hat sein Leben lang nicht mehr denn drei Messen gethan: er kann das confiteor nicht" (d. h. das Glaubensbekenntniß). Wir aber wissen jetzt,* daß gleich damals Landgraf Philipp dem widersprach und hervorhob, daß er fleißig in deutschen Büchern lese; wir wissen aus Melanchthons Munde, daß er „dogmatische Streitpunkte geschickt zu entscheiden" verstand; und daß Erasmus unter seinen Korrespondenten war, daß Johannes Sturm ihm als „dem Freunde der Wissenschaften und Gelehrten" einen Band seiner Ausgabe ciceronianischer Reden gewidmet hat, ist auch ein Beweis von der Einseitigkeit jenes kaiserlichen Urtheils. Aber auf alle Fälle war, wie auch seine Gelehrsamkeit beschaffen gewesen sei, eines rein und ächt: sein Wille. So weit wir sehen können, gehörte er von Anfang zu jener Mittelpartei, welche auf einer Reihe von Reichstagen in dem Sinne thätig war: die Kirche in ihrer Einheit zu erhalten und ihr die Reinheit zurückzugeben. In Hagenau trat er, im Juni 1540, mit Hedio, Capito und vor allem mit Butzer in Berührung und veranlaßte Besprechungen seines Humanisten Gropper, welcher auch zur kirchlichen Reformpartei gehörte, mit dem Straßburger Prediger. Mehr und mehr lenkte der Erzbischof von da an, wenn wir so sagen dürfen, von der katholischen Linken zur protestantischen Rechten hinüber; unter Berufung auf den Regensburger Abschied vom Jahr 1541, welcher den Prälaten die Aufrichtung

* s. Varrentrapp, Hermann von Wied (Leipzig 1878), S. 36—37. 124—125.

„christlicher Ordnung und Reformation" einschärfte, that er zu Ende 1542 den entscheidenden Schritt und berief Butzer zu sich, welcher schon am 17. Dezember in der Münsterkirche zu Bonn predigte: es war Hermann von Wieds Wille, daß zunächst die Predigt des reinen Evangeliums, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe durchgeführt werden sollten: im April 1543 erschien auch Melanchthon im Kurfürstenthum, auf die wiederholte Einladung des Erzbischofs, um Butzers Werk zu unterstützen. Ohne Gegnerschaft ging das freilich nicht ab; der konservative Reformer Gropper wich mit Abscheu zurück vor Butzer, welcher natürlich den Bruch mit der Kurie als selbstverständlich behandelte; der aristokratische Rath der Reichsstadt Köln, das Domkapitel richteten Vorstellungen an den Erzbischof. Aber die weltlichen Stände des Landes pflichteten im März 1543 ihrem Fürsten bei, und auf protestantischer Seite hat man den Gedanken gefaßt, diese kölnische Reformation zum Ausgangspunkt einer neuen kirchlichen Organisation zu machen und an Stelle des Summepiskopats der Landesherren, in Folge dessen die religiösen Interessen oft genug vernachlässigt wurden, in ähnlicher Weise, wie dies in Englands bischöflicher Kirche geschehen ist, die Bischöfe zu setzen: diese sollten ihre ganze kirchliche Stellung, ihre geistliche Gerichtsbarkeit und ihre Einkünfte unter der Bedingung behalten, daß sie „die rechte Lehre und christlichen Gebrauch der Sakramente pflanzen" wollten. In einer von Butzer und Melanchthon verfaßten „Kölner Reformationsschrift" sowie in der von dem Letzteren allein herrührenden „Wittenbergischen Reformation," welche als Grundlage für die 1544 in Speier in Aussicht genommenen Unionsbestrebungen dienen sollte, wurde diese Idee eines Kompromisses der Reformation mit dem Bisthum entwickelt; die seitherige Praxis, welche auf Abschüttelung der bischöflichen Jurisdiktion beruht hatte, wurde damit eventuell — wenn das Bisthum die „rechte Lehre" annehmen

wollte — aufgegeben. Welche Aussicht eröffnete sich damit für unser deutsches — kirchliches wie nationales — Leben: eine deutsche Nationalkirche unter einem protestantischen Episkopat, frei von allen römischen Fesseln, taucht vor unseren Blicken auf. Schon waren Bischof Franz von Münster (S. 326) und der neue Kurfürst von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, welcher im September 1545 auf Kardinal Albrecht gefolgt war, bereit, in Hermann von Wieds Fußstapfen zu treten: bereits wankte die katholische Mehrheit im Kurfürstenkollegium, wo nur noch auf Böhmen und Trier Verlaß war: schon kündigte sich eine Veränderung des geistlichen Fürstenthums an, welche auch hier den Evangelischen zur Mehrheit verhelfen mußte.

Wenn alles das durchging, so blieb für das Haus Habsburg nichts übrig, als auch ketzerisch zu werden; dann aber vermochte es den Zusammenhang seiner Besitzungen nicht zu erhalten: Spanien ließ sich keinen lutherischen König gefallen. Diese Erwägung war für Karl entscheidend: seine europäische Stellung zwang ihn zum Kampf gegen die deutschen Protestanten: daß von Köln aus seine Niederlande durch die Ketzerei aufs neue und in verstärktem Maße angesteckt werden würden, war eine Aussicht, die ihn nur noch mehr zur Energie antreiben mußte.

War dieser Punkt für den Kaiser eine Lebensfrage, so stellt sich ein anderer als ein Ehrenpunkt dar. Wir wissen, daß Paul III. auf den Sonntag Lätare 1545 das Konzil nach Trient berufen hatte, einer italienischen Stadt, die aber dem Namen nach sammt ihrem Bischof unter König Ferdinand stand: gegenüber dem ersten Entwurf, Mantua als Ort des Konzils zu wählen, lag darin ein, wenn auch sehr mageres, Zugeständniß an die Deutschen. Allein die Protestanten verharrten auf dem Reichstag zu Worms, welcher am 24. März 1545 durch König Ferdinand eröffnet wurde, auf ihrer Weigerung das Konzil zu beschicken, das vom Papste und dessen Legaten ge-

leitet werde und also die nothwendigsten Bürgschaften einer freien Diskussion vermissen lasse. Luther hatte in einer Schrift: „wider das Papstthum vom Teufel gestift" in den schroffsten Ausdrücken, deren Leidenschaftlichkeit selbst bei seiner Gesinnung gegen die Päpste noch auffällt, dem „allerhöchsten Vater" den Absagebrief geschrieben. Für Karls Stellung zum Papste ist immerhin die Vermuthung sehr bezeichnend, welche neuerdings August v. Druffel aufgestellt hat, daß Granvella dem Wittenberger Reformator das päpstliche Breve über den Abschied zu Speier in die Hände gespielt habe, das Luthers Zorn so sehr erregte (S. 362): aber wenn auch Karl ganz andere Gedanken mit dem Konzil hatte als Paul III., so mußte er doch auf alle Weise suchen, die Protestanten zur Beschickung des Konzils zu bringen, das seit Jahrzehnten das Alpha und Omega der kaiserlichen Kirchenpolitik war; insofern gingen seine Wege und die Pauls III. eine Strecke weit zusammen.

Wie nun der Kaiser diese Einsicht gewonnen hat, daß der Kampf gegen die Evangelischen das einzige Mittel sei, um seine monarchische Gewalt in Deutschland zu behaupten und um die Einheit der Kirche herzustellen, da durchdringt er sich allmählich mit diesem Gedanken, die ultima ratio regum anzuwenden. Aber nur sehr langsam schreitet er zur Ausführung: es ist wie ein Gewitter, das lange am Himmel droht, sich zu verziehen scheint und doch endlich plötzlich losbricht. Man hat die Vertrauensseligkeit der Protestanten bitter gerügt, vermöge deren sie sich hätten überfallen lassen: aber in der That wußte Karl bis zum letzten Augenblick selbst nicht, ob er denn wirklich zum Aeußersten schreiten solle: noch im Mai 1546, wenige Wochen vor dem Zusammenstoß, schwur Granvella beim Kreuze Christi, daß der Beschluß zum Kriege noch nicht gefaßt sei, und er schwur keinen Meineid.

Ehe Karl mit Aussicht auf Erfolg losschlagen konnte, galt es, sich einer Anzahl von Bundesgenossen zu versichern. Der

erste war Paul III., welcher von vornherein überzeugt war, daß man, wie Pallavicino sich geistreich ausdrückt, „die synodalen Blitze der Kanones stärken müsse durch die militärischen der Kanonen;“* im Juli wurde der Bündnißvertrag in Rom festgestellt, nach welchem der Papst zum Krieg gegen die Schmalkaldener 12 000 Mann zu Fuß, 500 Reiter und 300 000 Dukaten hergeben und die Erlaubniß zu Erhebung von Kirchensteuern in den spanischen Reichen ertheilen sollte. Da aber vor Mitte September die Heeresmassen in Deutschland nicht hätten zusammengezogen werden können, so setzte Karl den Anfang des Kampfes auf den nächsten Sommer, 1546, fest; gewiß auch im Geiste jener gründlich vorurtheilsfreien Politik, welche sich jeden Augenblick vorbehielt, auch noch andere Wege einzuschlagen und sich von Papst und Konzil wieder loszureißen. Viel wichtiger aber war es noch, daß es dem Kaiser und seinen Räthen gelang, sich Bundesgenossen in den Reihen der Protestanten selber zu werben. Wie fast alle deutschen Dynastengeschlechter, so war auch das Haus Wettin durch inneren Zwist und durch Rivalität gespalten; die kurfürstlichen Ernestiner in Wittenberg und die herzoglichen Albertiner in Dresden verstanden sich nicht zum Besten, und letztere blickten mit Neid auf die glücklicheren Vettern, welche ihnen an Rang und Würde wie an Macht den Vorsprung abgewonnen hatten. Merkwürdiger Weise hat die religiöse Stellung beider Familien sie einander nicht näher gebracht, vielmehr erwuchsen aus ihr nur neue Zwistigkeiten: in Wittenberg wie in Dresden hegte man den Wunsch, sich direkt oder indirekt der in Sachsen eingesprengten Bisthümer Naumburg, Meißen, Merseburg, Halberstadt, des Erzbisthums Magdeburg zu bemächtigen. Naumburg hatte Johann Friedrich 1541 an sich gebracht; über Wurzen wären

* S. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten; Düsseldorf 1865. S. 65.

er und sein Vetter Moritz fast in offenen Krieg gerathen, wie beides S. 357 erzählt worden ist; wenn Herzog Moritz etwas auf diesem Jagdgebiet erbeuten wollte, so mußte er Karls V. Hülfe suchen. Der jüngere Fürst wurde durch keinerlei Skrupel von einem solchen Bündniß abgehalten; die politischen Motive wogen allein bei ihm, die religiösen ließen ihn kühl bis ans Herz hinan; es ist nicht zu weit gegangen, wenn man in seinem Gegensatz zu Johann Friedrich eine der wesentlichsten Vorbedingungen für den schmalkaldischen Krieg erblickt: aus dieser Sachlage erwuchs Karl V. Muth zum Losschlagen. Luther hat nicht ohne richtigen Instinkt geurtheilt, daß der Satan hinter dem Herzog stecke; zwar blieb derselbe bei der Religionsform, in welcher er von seinem Vater Heinrich erzogen worden; aber er hielt sich ferne von allem Schmähen auf die Papisten: er urtheilte, daß auch bei diesen viel echt Christliches zu finden sei; es schien ihm, als ob man allerseits auf Augustinus zurückgehen sollte. Wie von ihm, so hätte man auch von seinen Räthen (er hatte die Vertrauensmänner Herzog Georgs wieder hervorgezogen), und namentlich von dem älteren und jüngeren Carlowitz, nicht sagen können, welcher religiösen Schattirung sie zuzurechnen seien; sie hielten sich am ehesten zu den Erasmianern. Der absoluten Ablehnung eines Konzils sah man Moritz sich nicht anschließen: dem schmalkaldischen Bunde gehörte er kaum dem Namen nach an, an dem Braunschweiger Krieg vom Jahr 1542 betheiligte er sich bloß mit Geldzahlung, obwohl er Agnes, die Tochter Philipps von Hessen, zum Weibe genommen hatte; dagegen focht er mit Ruhm gegen die Türken; bei der Belagerung von Ofen im Jahre 1542 gerieth er, in glänzender Rüstung, mit wehendem Helmbusch, unter 20 türkische Reiter; er verlor sein Pferd, aber obwohl nur von wenigen treuen Männern unterstützt, schlug er doch die Barbaren in die Flucht. Auch am französischen Feldzuge vom Jahre 1544 hat er Theil genommen; es heißt, daß er 1 300 Reiter herangeführt habe:

Vitry ist unter seiner Leitung genommen worden; man bemerkte, daß Karl V. ihn auszeichne. So waren ihm die Wege zum Kaiser geebnet: ohne daß er sich je den Rückzug zu den Schmalkaldischen gänzlich hätte verlegen lassen, traf er am 20. Juni 1546 auf dem Reichstag zu Regensburg sein Abkommen mit Karl V. Zu dem Bisthum Merseburg, als dessen Administrator sein jüngerer Bruder Augustus schon im Mai 1544 gewählt worden war, stellte man ihm die Schirmherrschaft über Magdeburg und Halberstadt in Aussicht, unter der Bedingung, daß er den Erzbischof und Bischof und ihre Unterthanen bei ihrer alten Religion verbleiben lasse und der Kaiser das ganze Verhältniß nach Belieben auch wieder aufheben könne. Dies wurde schriftlich fixirt: über das Weitere vermied es Karl, etwas Schriftliches von sich zu geben: man verhandelte „auf fürstliche Ehre und Treue"; aber ohne Zweifel kam man darüber zum Einvernehmen, daß der Herzog, der jedoch die Einwilligung seiner Landstände vorbehielt, am Krieg theilnehmen und Land und Kurwürde seines zu ächtenden Vetters empfangen sollte.*

Außer Moritz von Sachsen näherten sich noch zwei protestantische Fürsten dem Kaiser. Markgraf Hans von Küstrin war der Schwiegersohn des zur Zeit von den Schmalkaldenern gefangen gehaltenen Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel; Herzog Erich von Kalenberg war Heinrichs Vetter: beide grollten ihren Glaubensgenossen wegen des Looses ihres Verwandten; der erste trat geradehin dem Abkommen bei, das Moritz getroffen hatte. Beide waren freilich ohne große Macht: aber um so schwerer wog es, daß Herzog Wilhelm von Bayern, dort nach seines Bruders Ludwig Tode der alleinige Herr, 50 000 Gulden und sonstige Unterstützung verhieß. Nicht so sehr auf positive Hilfe aber kam es hiebei dem Kaiser an, als

* S. Voigt, Moritz von Sachsen 1541—1547, Leipzig 1876 S. 160 ff.

auf Loslösung des seither immer frondirenden Bayern von der protestantischen Opposition: er trug kein Bedenken, dem willfährigen Wittelsbacher den pfälzischen Kurhut in Aussicht zu stellen, falls Friedrich II. nicht zur alten Kirche sich bekehre: um solchen Preis, der freilich erst 80 Jahre später errungen worden ist, lenkte Bayern in einem Augenblick in kaiserliche Bahnen ein, wo selbst der gefangene Braunschweiger von Karl V. das Aeußerste für die „deutsche Libertät" fürchtete. Dieser politische Gewinn war von größtem Werth für den Kaiser: aber auch militärisch fiel der Zutritt Bayerns zur kaiserlichen Partei deshalb schwer in die Wagschale, weil erst jetzt Karl in der Lage war, die aus Italien kommenden Kriegsvölker, die ihm der Papst und die andern verbündeten Fürsten sandten, im Reich selbst zu erwarten: andernfalls hätte er sich, um sie an sich zu ziehen, nach Tirol oder Oesterreich begeben müssen.

So hatte die umsichtige und schlaue Diplomatie des Reichsoberhauptes überall sich Helfershelfer geschaffen: und doch hatte sie nicht vermeiden können, einen schweren prinzipiellen Widerspruch in all ihrem Thun zuzulassen. Paul III. faßte selbstverständlich den bevorstehenden Krieg als einen Religionskrieg auf: ohne diese Ueberzeugung würde er nicht einen Dukaten an den Kaiser ausgefolgt haben, mit dem ihn italienische Gebietsfragen fortwährend entzweiten; offen wurde von Rom aus der heilige Krieg verkündigt. Auch den Spaniern gegenüber mußte man diese Saite anschlagen, um sie opferwillig zu machen. Aber Deutschland durfte dies nicht gesagt werden; für dieses Land, um dessen Niederwerfung es sich handelte, bedurfte es eines Vorwandes, wenn nicht bei der übergewaltigen Ausdehnung der neuen Lehre eine populäre Explosion wie vor 21 Jahren erfolgen sollte. Deshalb wurden Moritz von Sachsen und den Hohenzollern Hans von Küstrin und Albrecht Alcibiades von Baireuth-Kulmbach, der Wer-

bungen für den Kaiser veranstaltete, beruhigende Versicherungen zu Theil, daß der Kaiser, auch wenn es auf dem Konzil mit der allgemeinen Annahme der Rechtfertigung durch den Glauben, der Priesterehe und des Laienkelchs Schwierigkeiten haben sollte, doch hinsichtlich dieser Punkte Nachsicht haben werde; eine Art von Reservatrechten auf kirchlichem Gebiet faßte man für die Deutschen ins Auge; selbst die Verwendung der geistlichen Güter für Schulen und Universitäten glaubte Granvella nicht anfechten zu sollen. Wie gestaltete sich nun aber die Lage durch solche Abmachungen, auf welche hin Karl dem Markgrafen die Hand reichte als Zeichen der Verpflichtung. Von zwei Fällen mußte nun einer eintreten: entweder der Kaiser hielt den mit ihm verbündeten Protestanten sein Wort: dann war der Konflikt mit Papst und Konzil unausbleiblich, welche eine solche Abkunft mit den Ketzern ohne Zweifel mit Abscheu von sich stießen; oder, was ihm freilich an sich nicht schwer fiel, er brach dieses feierlich durch einen Handschlag bekräftigte Wort, dann mußte er sofort nach dem eventuellen Siege über die Schmalkaldischen mit seinen jetzigen Alliirten in Kampf gerathen: hinter diesen aber stand dann die Masse des deutschen Volkes in Nord und Süd und nicht am wenigsten in den habsburgischen Landen selbst, in Schlesien, in Oesterreich, in Tirol, wo die Regierung schon jetzt offenen Aufstand fürchtete: es war sicher, daß für Karl aus dem Sieg selber neue schwere Verwicklungen erwachsen würden, und mehr als fraglich, ob sein Plan, unter falscher Flagge kirchliche Reaktion zu treiben, die Möglichkeit des Gelingens in sich trug.

Wenige Monate ehe die Dinge auf den äußersten Punkt gediehen waren, hatte der Mann die Augen geschlossen, welcher den Anstoß zu der gewaltigen Bewegung der Geister gegeben hatte, über deren endgiltiges Schicksal jetzt die eisernen Würfel fallen sollten. Martin Luther war am 18. Februar 1546 in seinem Geburtsort Eisleben aus der Welt

geschieden: sein letztes Werk, um dessen Willen er die Reise von Wittenberg her trotz seiner 63 Jahre und trotz seines durch das qualvolle Steinleiden geschwächten Leibes unternommen, hatte ein Friedenswerk sein sollen: die Ausgleichung eines Streites, welcher unter den Grafen von Mansfeld wegen des Kirchenpatronates und anderer Rechte entbrannt war. Wir sind der ungeheuren Bedeutung dieses Mannes auf den früheren Blättern nach Kräften gerecht geworden: kein Kaiser, kein Feldhauptmann, kein Staatslenker hat unsere Nation auch nur von ferne so in ihren Grundlagen bewegt und erneuert, wie dieser Bauernsohn und Mönch. Ohne Einfluß auf den Gang der Dinge ist auch sein Tod nicht geblieben: zu gewaltig war seine Stellung gewesen, als daß er nicht hätte eine breite Lücke hinterlassen sollen, die niemand ausfüllen konnte: es war nicht übertrieben, wenn ihm sein treuer Freund Melanchthon in die Gruft nachrief: „dahin ist der Lenker und Wagen Israels;" es haben sich sogar Stimmen erhoben, die für möglich hielten, daß bei längerem Leben Luthers Herzog Moritz die „Rolle des Judas Ischarioth" nicht zu spielen gewagt haben würde. Eine reizvolle Aufgabe ist es, dem gewaltigen Propheten unseres Volkes auch zu folgen in seine täglichen Lebensbeziehungen, in seine häuslichen Verhältnisse, in seine Gemeinschaft mit Weib und Kind. Wenn andere durch Aufdeckung solcher intimen Dinge wohl auch verlieren, so gewinnt Luthers Bild dadurch nur noch an menschlicher Liebenswürdigkeit: wir sehen den Mann, welcher im Mittelpunkt einer der größten Epochen unseres Geschlechtes steht, sich mit seinen Kindlein kindlich freuen, mit ihnen spielen, ihnen Märchen erzählen; wir sehen ihn, obschon er „traurig ist im Fleisch," doch „fröhlich im Geist" und gottergeben am Sarge seines Töchterleins Magdalena knieen; wir finden ihn immer bereit zu helfen und, so bescheiden seine ökonomische Lage ist, allezeit freigebig für Arme und Nothleidende. Eine Kindesseele, das ist der Ge-

sammteindruck, und die Seele eines Titanen war in der einen Brust vereinigt.*

Auch nach dem Frieden von Crespy noch, inmitten der Vorbereitungen zum Schlagen hat Karl es nicht unterlassen, Vergleichsversuche zwischen den religiösen Parteien anzustellen. Sie hatten selbstverständlich keinen Erfolg; auf den Verhandlungen zu Regensburg, die dem letzten daselbst vor dem Kampfe gehaltenen Reichstag vorangingen, hat der spanische Dominikaner Pater Malvenda sogar die Rechtfertigung wieder ganz in altkirchlichem Sinn nicht nur an den Glauben, sondern auch an die Mitwirkung des Menschen und die Heilsmittel der Kirche geknüpft: im März 1546 wurden die Konferenzen als aussichtslos abgebrochen. Noch immer war man im Vatikan in Sorge, ob Karl nicht doch vor dem heiligen Kriege zurückschrecke; der Friede zwischen England und Frankreich, der am 6. Juni zu Guines ausgerufen ward, konnte ihn möglicher Weise noch zur Zurückhaltung aus Furcht vor französischer Einmischung bestimmen. Aber am 7. Juni unterzeichnete der Kaiser den in Rom festgestellten Vertrag mit dem Papste; am gleichen Tage den mit Bayern; am 16. empfingen die Schmalkaldischen auf ihre Anfrage, was die kaiserlichen Werbungen in Ober- und Niederdeutschland zu bedeuten hätten, die Antwort: „der Kaiser werde gegen die, welche ungehorsam seien, wie man erachten könne, seine Autorität der Gebühr nach gebrauchen." Namen wurden nicht genannt: aber jedermann wußte, daß Kursachsen und Hessen gemeint waren: darin, daß sie auf dem Reichstag nicht durch ihre Fürsten vertreten waren,

* Eine der ansprechendsten Schilderungen Luthers wird immer die von Gustav Freytag bleiben (Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Band 2), auf welche auch hier dankbar verwiesen sei. Außerdem möge an Maurenbrechers kritischen Aufsatz „zur Lutherliteratur" erinnert sein (Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit, Leizig 1874, S. 205—36).

sondern nur durch Gesandte, glaubte der Kaiser Unbotmäßigkeit erblicken zu müssen. Sie von ihren Bundesgenossen zu isoliren, das lockere Gefüge des Bundes zu sprengen, war Karls Absicht;* wie seine Obersten überall, in Füßen, in Riedlingen, in Beilngries bei Eichstädt, in Niedersachsen Werbungen — seit dem 10. Juni — veranstalteten, so waren überall die Abgesandten Karls thätig, um die Ritterschaft, die alten Waffenbrüder Sickingens, gegen die Fürsten aufzuwiegeln: Nürnberg, das ohnehin von dem Bunde zurückgetreten war, Augsburg, Ulm, Straßburg wurden beschickt und ihnen versichert, „daß der Krieg nicht über die Städte gehen werde:“ Ulrich von Württemberg, dem der Kaiser 1543 vor dem clevischen Krieg in Stuttgart gnädig einen Besuch abgestattet, wurde ebenfalls durch den Truchseß von Hirnheim bearbeitet. Aber dieser ganze diplomatische Feldzug, welcher Sachsen und Hessen ebenso isoliren sollte wie drei Jahre vorher Cleve, schlug total fehl: der schmalkaldische Bund erwies sich fester, als der Kaiser gemeint hatte: nicht einmal Augsburg, wo man doch große Rücksichten auf die Welthandelshäuser der katholischen Fugger, Welser und Baumgärtner zu nehmen hatte, zeigte sich nachgiebig: „Gott hab Lob“, konnte der wackere Arzt Gereon Sailer am 5. Juli aus Augsburg an den Landgrafen schreiben, „hier oben im Oberland sind wir einig und aufrecht. Es wird wahrlich nicht anders sein: wir müssen fechten, wie man sagt, pro aris und focis, um unseres Gottes und Vaterlandes wegen; der wird uns nicht verlassen!“ Die glatten Worte der kaiserlichen Sendboten stießen auf taube Ohren: Anwandlungen von Schwäche und Mißtrauen in die Genossen gingen rasch vorüber: „es ist dahin gerichtet,“ so charakterisirt ebenderselbe städtische Politiker des Kaisers innerste

* S. Max Lenz, die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau; histor. Zeitschrift Bd. 49, 384—460.

Absichten, „daß teutsche Nation ein schön Königreich und der Teufel die Monarchie hätte.“ „Noch war kein Schuß gefallen,“ sagt Lenz, „und schon hatte Karl eine entschiedene Niederlage erlitten, auf dem Felde, wo er sonst Meister war, der politischen Berechnung. Er hatte nicht, wie er eben noch hoffte, zwei verlassene Fürsten, sondern den schmalkaldischen Bund, nicht eine politische Rebellion, sondern eine religiöse Partei, das auf dem Grunde des Evangeliums politisch geeinigte Deutschland zu bekämpfen. Seit den Zeiten der hohenstaufischen und salischen Kaiser hatten sich niemals in so kompakter Masse nord- und süddeutsche Stämme gegen die Krone zusammengefunden, und niemals war eine die Sonderinteressen so neutralisirende Idee die einigende Kraft gewesen. Jahrhunderte hindurch hatten Fürsten und Städte, wechselseitig von den Kaisern unterstützt und verlassen, um ihre Sonderinteressen auf Leben und Tod gerungen: jetzt standen die meisten und weitaus mächtigsten Kommunen von den Alpen bis an das Meer und die kraftvollsten Fürsten Seite an Seite, um gegen den Kaiser eine Konstitution zu vertheidigen, welche ihre besonderen Interessen auf einem gemeinsamen Boden zu einer ganz neuen Einheit verbinden wollte. Sie traten auf für eine Lehre, welche, aus den Tiefen der Volksseele und der allgemeinen Kulturbewegung geschöpft, in dem Gewissen eines Mannes unter heißen Seelenkämpfen Raum gewonnen, allezeit sich an die persönliche Ueberzeugung gewandt, die Befreiung des religiösen Lebens von den Fesseln äußeren Zwanges behauptet hatte.“ Den Schmalkaldischen fehlte es an Zuversicht nicht, so sehr sie auch des Kaisers Macht kannten: „hast du Kriegsleute,“ ruft auf einem Flugblatt Frau Germania dem Kaiser zu, „ich habe sie auch; Gott im Himmel, den du nicht hast, habe ich.“ Karl und seine Kriegsknechte werden wohl mit den Legionen des Varus verglichen, die ein sächsischer Fürst, Arminius, bewältigt habe: man hofft, daß es den Wälschen wieder so ergehen werde.

Die Zuversicht der Verbündeten war keineswegs eitel. Ihre geographische Position war so, daß sie den Kaiser in Regensburg von seinen Niederlanden gänzlich abschnitten; von der Elbe bis zum Rheine bildeten die kursächsischen und hessischen Gebiete eine zusammenhängende Linie, die durch starke Plätze wie Torgau, Wittenberg, Gotha, Kassel, Ziegenhain, Gießen, Rüsselheim, Rheinfels vertheidigt war; im Süden hielten sich die größten Städte zu dem Bunde, von denen jede für sich der ganzen Armada des Kaisers trotzen konnte; Herzog Ulrich verließ sich auf den hohen Twiel, die Teck bei Kirchheim, den Asperg; er hatte 600 Reiter, so schöne Mannschaft und Rosse, daß er sie gar nicht ins Gefecht lassen mochte. Die Geschützmacht des Bundes, dem die großen städtischen Gießereien zur Verfügung standen, war die gewaltigste der Welt; den Landsknechten war zwar das Geld ihr Gott; aber doch ist es auch vorgekommen, daß sie schwuren, die Spieße niederzulegen, wenn der Kaiser gegen das Wort Gottes streiten wolle.

Der Gunst der militärischen Lage entsprach die der politischen. Wohl blieben viele Protestanten neutral, wie Brandenburg, das sich durch das Abkommen von 1541 für gebunden hielt (S. 354), wie die Pfalz, welche für die Oberpfalz fürchtete, wie die Herren von Lüneburg, Münster, selbst von Köln, wo man sich durch den kaiserlichen Feldhauptmann in den Niederlanden, Maximilian von Büren, bedroht sah und der rein religiös gerichtete Hermann von Wied die volle erforderliche Energie nicht fand; aber ein Sieg der Bündner mußte sofort diese unentschlossenen Elemente zu offenem Hervortreten ermuthigen. In den Niederlanden herrschte eine dumpfe Gährung; mit Recht hat man den Aufstand Gents von 1540 als den Vorläufer jener großartigen Erhebung bezeichnet, durch welche wenigstens ein Theil dieser Lande späterhin das spanische Joch abgeschüttelt hat; die Unzufriedenheit war nicht erloschen: die Kölner Reformation erweckte in diesen benachbarten Gebieten alle, die in der Stille lutherisch waren,

zur Hoffnung auf einen religiösen Umsturz. Ebenso ließ sich auf die Mitwirkung der Dänen und Schweizer hoffen, die beide einen Sieg des Hauses Habsburg nicht ohne schwere Sorge mitansehen konnten; wenn die eidgenössische Tagsatzung auch einen offenen Bruch, einen Angriff auf Tirol vermied, wie ihn schmalkaldische Gesandte in Vorschlag brachten, so ließ sie es doch geschehen, daß neun Fähnlein ihrer Knechte den Glaubensverwandten im Reich zuzogen.

Auf eines kam es in diesem Augenblicke an: die Gunst der Lage voll und rasch auszunutzen. So jäh Karl V. mit seiner Antwort vom 16. Juni die Maske abgeworfen hatte, so war er doch so wenig zum sofortigen Losschlagen fertig, wie Napoleon III. im Jahre 1870. Seine Rechnung war, wie die des Bonaparte in jenem Jahr, darauf gegangen, die Oberdeutschen von den Niederdeutschen zu trennen; nun dieser Pfeil weit vom Ziele niederfiel, war Karl für geraume Zeit ohne die Möglichkeit, den scharfen Worten auch die entsprechenden Thaten folgen zu lassen. Mit einigen hundert Mann zu Pferd und zu Fuß stand er in dem protestantischen Regensburg; nicht einmal seine Person war völlig in Sicherheit; sein Geschütz, seine Spanier waren von Wien, von Ungarn her erst im Anmarsch; ebenso setzten sich erst seine italienischen Hilfsvölker, seine niederländischen Truppen in Bewegung; die vier großen Regimenter oberdeutschen Fußvolks, welche er auf den Musterplätzen Riedlingen, Füßen, Beilngries anwerben ließ, waren noch in der Formation begriffen. Es kam nur darauf an, den Grafen von Büren fernzuhalten, die oberdeutschen Werbeplätze zu überfallen, die Alpenpässe in Tirol wegzunehmen, so war Karl ohne Schlacht besiegt, zu eben der Flucht aus Deutschland genöthigt, welche er sechs Jahre später hat ergreifen müssen. Alle diese Erfolge ließen sich erreichen, wenn die Bündner *einem* Willen rasch und sicher gehorchten: schon im Herbst 1545 hatte Butzer vorgeschlagen, man solle, um dem seit dem 8. Januar

1546 exkommunizirten Kölner Kurfürsten mit Erfolg beizustehen, dem kühnsten aller evangelischen Fürsten, dem Landgrafen Philipp, die Gewalt eines Diktators übertragen:* es war ein Vorschlag eben so richtig als unausführbar: auch die Schmalkaldener sollten erfahren, daß eine Koalition an inneren Gebrechen mit Nothwendigkeit krankt, daß eine einheitliche Leitung bei ihr fast unmöglich ist.

Die ganze Kriegsführung des Bundes ist eine Kette von Versäumnissen und Fehlgriffen, von halb gedachten und halb ausgeführten Maßregeln. Das zwar war ganz richtig, was Karl selbst in seinen Denkwürdigkeiten (commentaires) den Gegnern als ersten und schwersten Fehler vorrückt, daß man die oberdeutschen Streitkräfte nicht sogleich gegen Regensburg dirigirte, sondern gegen Tirol; nicht der Kaiser mit seinen paar hundert Mann war gefährlich, sondern die Ansammlung von Fußvolk auf den genannten Werbeplätzen, der Anmarsch der Italiener; waren diese Gefahren beseitigt, so brauchte man nur gegen Regensburg zu demonstriren und Karl entfloh dann von selbst. Aber eben diese Operationen auf Tirol, welche mit zwei Heeresabtheilungen unternommen wurden — Sebastian Schärtlin als Oberstkommandirender rückte von Augsburg aus, Schankwitz, sein Lieutenant, kam von Ulm her — wurden nicht schneidig genug ins Werk gesetzt, weil die Anordnungen der beiden Hauptleute theils nicht völlig durchgeführt werden konnten, theils sich kreuzten. Die kaiserlichen Söldner entkamen aus Füßen nach Landsberg ins Bayrische und man mußte sich mit der Einnahme von Füßen (10. Juli) begnügen, dessen Bürgerschaft sofort von ihrem Herrn, dem Augsburger Bischof, zu den Siegern abfiel und dem Bunde huldigen wollte. Von Füßen aus ließ Schärtlin seinen Lieutenant den Lech aufwärts gehen und mit 1 500 Mann das Schloß Ehrenberg überrumpeln, bei welchem sich ein die

* Varrentrapp, Hermann von Wied S. 259.

Heerstraße quer total absperrendes Thor befand, die berühmte „Ehrenberger Klause"; die 150 von Innsbruck gesandten Schützen wurden im Schlaf überwältigt, und der wichtige Paß, der das ganze Lechthal abschließt, in die Gewalt der Bündner gebracht. Gewiß waren dies werthvolle Erfolge; aber es wäre mehr gewesen, wenn man die abziehenden Söldner des Kaisers frischweg ins Bayrische verfolgt und zersprengt, wenn man sich Tirols bemächtigt und den Brennerpaß besetzt hätte, welcher nun der einzige Weg war, auf welchem die italienischen Kriegsvölker ohne großen Zeitverlust nach Regensburg hinabsteigen konnten. An Schärtlin lag es nicht, wenn diese Maßnahmen nicht getroffen wurden, welche unbedingt durch die Sachlage ermöglicht, also unbedingt geboten waren; aber er hatte die Hände nicht frei: der oberländische Kriegsrath hielt Bayern noch für neutral, was es seit fünf Wochen nicht mehr war, er glaubte an die Möglichkeit, daß der König Ferdinand sich am Kampfe nicht betheiligen werde; beide durften nach seiner Ansicht nicht gereizt werden: also wurde der weitere Verfolg der Operationen auf Landsberg und bis ins Hochland untersagt. Dazu kam die beständige Sorge von Ulm und Augsburg, die bei weiter Entfernung des Heeres einem Angriff bloßgestellt zu werden fürchteten; Schärtlin, der schon an eine Kooperation mit Venedig und dem Herzog von Ferrara — über Tirol — gedacht hatte, mußte am 14. Juli nach Ulm zurückgehen, von wo aus dann das ganze Heer (ohne die württembergischen Reiter, denen sich die zu Riedlingen angeworbenen Knechte auch entzogen hatten, 60 Fähnlein oder gegen 20 000 Mann stark) auf Donauwörth vorging und diese wichtige Stadt an demselben Tage erstürmte, wo der Kaiser die Acht über den Kurfürsten und Landgrafen aussprach (am 20. Juli).

Auch diesen beiden war unterdessen eine schöne Gelegenheit halb unter den Händen zerronnen. Graf Christoph von Olden=

burg (S. 329) hatte im Dienst des Kurfürsten von der Pfalz, der seine Pläne auf Dänemarks Krone noch nicht ganz aufgegeben hatte, 3000 Reiter und 7000 Knechte in Niedersachsen angeworben; angesichts des deutschen Krieges wurde ein Verstoß gegen Dänemark unthunlich, und die Kriegshauptleute verhandelten mit den Bundesfürsten über Eintritt in schmalkaldische Dienste. Eine große Macht wäre damit den Bündnern zugefallen; aber am Ende folgten nur 4 000 Mann zu Fuß und etwa 1 000 Reiter deren Fahnen: die andern liefen den Kaiserlichen zu. Immerhin hatten die Sachsen und Hessen, weil zu ihrem großen Glück der Herzog von Braunschweig schon das Jahr vorher losgeschlagen hatte und in ihrer Gefangenschaft saß, die Möglichkeit, nach dem Süden aufzubrechen, ohne Furcht vor einem Angriff im Rücken hegen zu müssen. Am 20. Juli vollzogen Johann Friedrich und Philipp ihre Vereinigung bei Meiningen; am 25. Juli erreichten sie den Main bei Schweinfurt. Der Kaiser hatte damals nach der Berechnung von Lenz (a. a. O. 449) im allerhöchsten Fall 10 000 Mann zu Fuß und 2 000 Reiter, einschließlich der 600 Pferde, welche Hans von Küstrin herangeführt hatte; die Verbündeten verfügten über mehr als 50 000 Mann, worunter 6 000 Reiter. Nichts lag jetzt näher, als daß man gleichzeitig von Donauwörth und von Schweinfurt her Regensburg zum Operationsobjekt nahm: am 3. August, ehe die Italiener anlangen konnten, vermochten das Nord- und Südheer sich vor der Stadt die Hand zu reichen: auch jetzt noch war der Sieg durch richtige Dispositionen zu gewinnen, ohne daß man die Chancen einer Schlacht lief. Aber nicht einmal der leiseste Gedanke „getrennt zu marschiren und vereint zu schlagen" kam den Bündnern: die Fürsten richteten ihren Marsch vom Main nach Donauwörth, wo sie, über Dinkelsbühl und Nördlingen ziehend, am 4. August ankamen. Ein gewaltiges Heer war nun versammelt; aber Karl hatte auch Zeit,

bei Landshut sich mit den Italienern zu verbinden und mit einem Heer, das — freilich wohl zu hoch — auf 34 000 Mann zu Fuß und 5 000 Reiter geschätzt wird, nach Regensburg zurückzukehren. Die Aussichten der Schmalkaldener waren noch nicht dahin; aber ohne Frage begannen sie sich zu trüben.

Noch freilich waren sie dem Kaiser überlegen; in einer Antwort auf die Achtserklärung bezeugten sie vor aller Welt, daß sie die bürgerliche und kirchliche Freiheit vor „hispanischer Sklaverei“ zu vertheidigen hätten: sie übersandten dem Kaiser einen Fehdebrief mit der Aufschrift: „an Karl V., der sich römischer Kaiser nennt.“ Der Krieg zog sich mittlerweile unter die Mauern von Ingolstadt, wo es aber zu keiner Schlacht kam, obwohl es wiederholt den Anschein dazu gewann: die Protestanten begnügten sich, das feindliche Lager mit den hundert Kanonen, welche sie nach Avila hatten, zu beschießen: mit Staunen berichtet Surius, daß sie an einem Tage 900 Kugeln ins kaiserliche Lager geworfen hätten, von denen gleichwohl nur ein Mann und zwei Pferde getödtet und ein Feldzeichen zerschossen worden: den Kaiser selbst, vor dessen Füßen die Kugeln einschlugen, habe Gott sichtlich beschützt. Inzwischen überschritt Graf Max von Büren mit 15 000 Mann niederländischer Soldaten von Niemand gehindert den Rhein bei Mainz und stieß zum Kaiser, am 17. September: zwar zogen nun auch die Bündner ihre Westarmee unter Christoph von Oldenburg, Reiffenberg und andern Anführern an sich: aber die Initiative ist von nun an bei Karl V., welcher das anfänglich kaum möglich Scheinende erfüllt sah: er verfügte nun an einem Punkte über alle seine Kriegsleute, welche bei Beginn des Krieges fast über ganz Mitteleuropa zerstreut gewesen waren. Trotzdem ließe sich nicht sagen, daß der Kaiser, welcher nun Neuburg und Donauwörth einnahm und sodann den Krieg westwärts, nach Schwaben, spielte, dort irgend einen entscheidenden Erfolg errungen hätte. Bei Nördlingen, bei Ulm, bei Giengen an der Brenz lagerten

die Gegner nahe bei einander; nirgends erfolgte ein größerer Zusammenstoß: keine der großen Städte, auf denen die Position der Schmalkaldener in diesen Gegenden ruhte, nicht Augsburg, nicht Ulm ging in die Gewalt Karls über: die naßkalte Novemberwitterung nahm wohl beide Theile übel mit, aber verheerender wirkte sie doch unter den Kaiserlichen, da Spanier und Italiener derselben sich nicht gewachsen zeigten; auch die rothe Ruhr raffte viele hinweg: man wollte berechnen, daß der Kaiser, ohne eine Schlacht bestanden zu haben, durch Scharmützel, Wetter und Krankheiten 15 000 Mann eingebüßt habe.

In diesem Moment aber sprang die Mine, welche am 20. Juni gelegt war: Herzog Moritz, welchem der Kaiser am 27. Oktober im Lager zu Sontheim an der Brenz die Kurwürde des Hauses Sachsen übertragen hatte, schlug los. Mit Mühe brachte er seinen in Freiberg versammelten Landtag zur Einwilligung in einem Angriff auf seines Vetters Land: nur die Furcht, daß König Ferdinand sich Kursachsens bemächtige, wenn die Albertiner zögerten, und die beruhigendsten Versicherungen in religiöser Hinsicht schlugen endlich durch: mit demselben Mittel machte Ferdinand seinen böhmischen Landtag trotz dessen utraquistischer d. h. hussitischer Mehrheit willig: wenn Böhmen nicht marschiren lasse, erklärte er, so werde Herzog Moritz auch die böhmischen Lehen in Sachsen an sich reißen. So erreichten beide ihr Ziel: als Verbündete fielen sie über das fast wehrlose Kursachsen her und nahmen es mit Ausnahme von Wittenberg und Gotha im November in Besitz.

Man kann leicht ermessen, wie diese Hiobspost auf die schmalkaldischen Bundesverwandten wirkte. Ohnehin war auch ihnen der Muth gesunken, da es allmählich an Geld für die Knechte fehlte, und die Städte, die hauptsächlich geldkräftig waren, nichts mehr zahlen zu können erklärten; die Verhandlungen mit Frankreich und England rückten bis jetzt nicht recht vorwärts. Anfänglich gedachte Johann Friedrich noch im

Süden auszuhalten; aber bald kamen die Bündner zum Entschluß, das Heer bis zum Frühjahr aufzulösen. Am 24. November wurde der Entschluß zur That; jeder kehrte in seine Heimath zurück; und schon überhäuften sich die Verbündeten gegenseitig mit Vorwürfen: keiner wollte die Schuld tragen, daß das große Heer nichts erreicht hatte.

Für den Kaiser war dies ein ungeheurer Glücksfall: die feindliche Feldarmee verschwand in dem Augenblick, wo sein auf sechs Monate lautender Vertrag mit dem Papste zu Ende ging und dieser seine Soldaten abrief, von deren Brauchbarkeit die Spanier freilich nur eine mittelmäßige Meinung gewonnen hatten. Der Beschluß, 6 000 Mann zu Fuß und 1 500 Reiter in einem Winterlager bei Giengen beisammen zu halten, wurde nicht ausgeführt, weil kein Geld vorhanden war; als Karl bald hernach seine Strafstaxen ansetzte, war freilich dasselbe vorhanden: freiwillig aber wollte niemand zahlen. Immer noch hatte der Kaiser die beschwerliche Aussicht auf einen langen Belagerungskrieg, wenn Ulm und Augsburg fest blieben. Allein in Ulm fragte man sich, ob man denn etwas durch längeren Widerstand erreichen könne: schon wurden von Rothenburg, das Karl auf der Verfolgung der Fürsten besetzt hatte, die Kanonen zur Belagerung Ulms herbeigeführt: den Ausschlag gab aber doch erst, daß Granvella dieselben Bürgschaften auf religiösem Gebiet anbot, welche dem Herzog Moritz gewährt worden. So beschloß der Rath von Ulm am 14. Dezember, sich „in höchster Unterwürfigkeit" vor dem Kaiser zu demüthigen; Heilbronn, Hall, Eßlingen, Augsburg, Frankfurt folgten nach; den großen schlossen sich, wie man sieht, auch die kleinen an; nur Konstanz blieb fest. Alle mußten bedeutende Strafgelder zahlen: Augsburg 150 000, Ulm 100 000, Eßlingen 40 000, Heilbronn und Reutlingen 20 000 Gulden; Augsburg empfing auch eine kaiserliche Besatzung; der Religion wurde fast überall so gedacht, wie es halten zu wollen der Kaiser dem Herzog

Moritz und dem Haus Brandenburg zugesichert hatte: sonst würde er eine Bevölkerung sich gegenüber gesehen haben, welche zum Kampf auf Tod und Leben entschlossen gewesen wäre. Das Herzogthum Württemberg hätte Karl gern mit Gewalt eingenommen, und König Ferdinand schmeichelte sich mit der Hoffnung, dieses Land wieder zu gewinnen; allein der Kaiser erfuhr, daß Landgraf Philipp „noch einige Leute zu Fuß und zu Pferd in der Wetterau versammelt habe", und erwog, daß die Einnahme des Landes eine „lange und kostspielige Sache, auch die Haltung Frankreichs übelwollend sei:"* deshalb wurde auch Herzog Ulrich zu Gnaden angenommen, nachdem er in Ulm demüthig Abbitte vor dem Kaiser gethan und 300 000 Gulden versprochen, auch drei Festungen an kaiserliche Völker ausgeliefert hatte. Nun war auch das Schicksal des 70jährigen Kurfürsten von Köln besiegelt: am 25. Februar 1547 legte Hermann von Wied seine Würde nieder — er ist dann am 15. August 1552 als glaubenstreuer Evangelischer in der Zurückgezogenheit auf seinem Grafensitz gestorben — und sein Nachfolger, der seitherige Coadjutor Adolf von Schaumburg, stellte trotz der evangelischen Gesinnung der Landstände den alten Gottesdienst wieder her.

„Karl V.", sagt Ranke, „war in diesem Kriege ganz grau geworden: seine Krankheit (die Gicht) griff ihn mit ungewöhnlicher Heftigkeit an: man bemerkte es fast mehr an der Bewegung seiner Lippen, als an dem schwachen Ton seiner Stimme, wenn er redete; wer ihn sah, so leichenblaß, an allen Gliedern gelähmt, ward von Mitleiden ergriffen: aber eben dies war der Augenblick, wo er Herr zu werden begann, wo das unbesiegte Deutschland ihm zu gehorchen anfing. Von allen Seiten kamen Fürsten und Herren und die Gesandten so vieler Städte, um sich vor ihm zu demüthigen. Man sah sie

* Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., II 525.

knieen, „die ehrenfesten, hochgelahrten, fürsichtigen und weisen,“ wie die Urkunden sie nennen, die ihm so oft Widerpart gehalten, in der Mitte des versammelten Hofes, einer hinter dem andern, in langer Reihe, mit niedergeschlagenen Augen: bis dann einer von ihnen das Wort nahm und Seine kaiserliche Majestät um Gottes des Allmächtigen und seiner Barmherzigkeit willen anflehte, die gegen sie gefaßte, allerdings wohl verdiente Ungnade fallen zu lassen; nachdem der Kaiser nicht selbst, sondern durch den Mund seines Vizekanzlers ihnen dies zugesagt, „aus angeborener kaiserlicher Milde, und weil er das Verderben der Reichsstände nicht wolle“, gelobten sie dafür unterthänigen Gehorsam so für ihre Nachkommen als für sich selbst, in den demüthigsten Ausdrücken, die sich finden ließen; obwohl man sie aufstehen hieß, so wagten sie das doch nicht eher, als bis der Kaiser selbst ihnen mit einem Wink seiner Hand das Zeichen dazu gab.“ Einer der letzten, welche so vor dem Kaiser erschienen, war Jakob Sturm, welcher, auf den Tod nieder gedrückt, am 21. März 1547 vor dem Sieger in Nördlingen erschien, um Straßburgs Unterwerfung zu erklären. Er, vielleicht der einzige staatsmännische Kopf unter den Schmalkaldenern, mußte es besonders bitter empfinden, daß eine so große Macht so ruhmlos erlag; doch erwirkte die Besorgniß, Straßburg möchte sich dem französischen König in die Armee werfen, der Stadt verhältnißmäßig milde Bedingungen: sie hatte nur 30 000 Gulden, aber freilich auch zwölf Kanonen mit aller Munition zu geben, zu deren Abholung kaiserliche Hauptleute in Straßburg sich einfanden.

Und gleichwohl war Karls Lage auch jetzt nicht ohne Schwierigkeiten. Paul III. zeigte sich in kirchlicher Hinsicht den vermittelnden Tendenzen Karls so abgeneigt als möglich; das Konzil zu Trient (eröffnet am 13. Dezember 1545) bestand überwiegend aus Spaniern und Italienern, welche eben der dominikanischen Lehrausprägung anhingen, gegen welche

sich Luther erhoben hatte. Deutschland war des Kriegs wegen gar nicht, Frankreich kaum vertreten: die päpstlichen Legaten hielten stramme Disziplin und wahrten sich allein das Recht, Vorschläge machen zu dürfen; so war es nicht zu verwundern, daß eine Reihe von Beschlüssen gefaßt wurde, welche alle Aussicht auf Versöhnung mit den „Abgewichenen“ abschnitten und diesen blos stumme Unterwerfung oder äußersten Widerstand offen ließen. Beispielsweise wurde die sogenannte Vulgata, die alte lateinische, von dem Kirchenvater Hieronymus 385—405 bearbeitete Bibelübersetzung, als unfehlbare Autorität aufgestellt (s. den Text der **sessio quarta**) und damit alle Fortschritte in der Bibelkunde und Bibelauslegung, welche dieses sprachgewandte, humanistische Zeitalter gemacht hatte, über Bord geworfen, alle abweichenden Erklärungen verketzert: im Punkt der Rechtfertigung wurde die Mitwirkung der Kirche, d. h. der Priesterschaft, sowie die des Menschen gefordert und damit nach der Ueberzeugung der Protestanten die Priesterherrschaft und der Mißbrauch mit den „guten Werken“ verewigt. Vergeblich forderte der Kaiser, dessen Versprechungen an die Protestanten wir kennen, wenigstens Geheimhaltung dieser Beschlüsse, damit sie später noch abgeändert werden könnten: der Papst rief seine Soldaten aus Deutschland ab, weil die Zeit des Vertrags abgelaufen war, und als Karl sich weder bei der Belehnung des Pier Luigi Farnese mit Parma und Piacenza seine Oberlehnsherrlichkeit abdingen ließ, noch die Statthalterschaft über Mailand an Pauls Enkel Ottavio Farnese übertrug, da kam es zum offenen Bruch: der Papst näherte sich wieder Frankreich, mit dem auch die Protestanten fortwährend verhandelten, und verlegte das Konzil im März 1547 aus dem österreichischen Trient nach dem päpstlichen Bologna. In ganz Italien entstand eine Gährung und Opposition wider die spanische Hegemonie. In jenen Tagen, im Januar 1547, hat Gian Luigi de Fieschi, Graf von Lavagna, versucht, die

Doria in Genua zu stürzen und die Stadt zu Frankreich hinüberzuführen: nur der Umstand, daß der Graf von einer Galeere ins Wasser des Hafens stürzte und wegen seiner schweren Rüstung ertrank, bewirkte das Scheitern dieser Unternehmung.

Diese Vorgänge waren es aber nicht allein, wodurch sich der Kaiser beunruhigt fühlte. Oberdeutschland hatte er zwar unterworfen, aber Norddeutschland war noch ungebeugt. Ja noch mehr: Johann Friedrich hatte nicht bloß sein Land wieder von Moritz und von den Böhmen zurückgewonnen; er war auch mit einer Energie, die man an ihm nicht gewohnt war, ins herzogliche Sachsen eingedrungen und hatte dasselbe größtentheils erobert: nur Leipzig, Dresden, Zwickau, Pirna hielten sich: Moritz ließ schon für einen äußersten Fall den Königstein auf einen Monat verproviantiren und Schanzkörbe auf demselben herrichten; man glaubte, daß er bald ganz von Land und Leuten vertrieben sein werde, zur Strafe dafür, daß er um Judaslohn „tyrannisches, unchristliches, hussarisches Volk" zu Hülfe gerufen: den Kaiser hielt man für todt oder doch für krank auf den Tod. In Böhmen loderte der Aufstand hell empor: ein Feldhauptmann der Stände, Kaspar Pflug von Rabenstein, sollte das Land gegen den Kaiser wie gegen König Ferdinand vertheidigen: die Stände wollten sich mit dem Kurfürsten, welcher auch wie sie Leib und Blut Christi unter beiderlei Gestalt genieße, unlöslich verbinden, so zwar, daß kein Theil ohne den andern Frieden schließen sollte. Wie im Süden von Sachsen, so im Norden: die großen Kommunen, welche sich zum Evangelium hielten, waren zu äußerstem Widerstand entschlossen. Johann Friedrich hätte überall Elemente genug zum Krieg auf Leben und Tod gefunden, wenn er sich selber zum „Kaiser der protestantischen Stände, der Städte und Bauern" hätte aufwerfen wollen; aber statt solche unzähmbare Entschlossenheit zu zeigen, fing er an mit seinem Vetter Moritz zu verhandeln: er begriff nicht, daß der Moment kritisch war,

daß für ihn galt: una salus victis, nullam sperare salutem: daß er entschlossen sein mußte, alles einzusetzen, zu siegen oder zu sterben, nicht aber mit einem Feind verhandeln, der ihn verderben wollte.

Um so besser erfaßte der Kaiser die Gefahr der Situation: so heftig sein Leiden ihn quälte, so brach er doch auf die Hülferufe seines Bruders und des Herzogs Moritz aus dem Süden auf und zog über Nürnberg nach Eger, wo er sich mit den beiden Fürsten vereinigte. Die Unvorsichtigkeit und Energielosigkeit der Böhmen hat ihm diesen Erfolg ermöglicht; es zeigte sich, wie wenig klug der Kurfürst daran that, daß er „den hochfahrenden Reden und den tumultuarischen Haufen der Böhmen vertraute und sie als Helfer in seinem Lande erwartete.“* Aber auch Johann Friedrich beging nicht minder schwere Fehler als die Böhmen: er war vollständig überrascht, als ihm am 24. April 1547, während er in Mühlberg an der Elbe die Sonntagspredigt hörte, die Meldung zuging, daß man drei große Geschwader jenseits des Stromes gesehen und daß man trommeln gehört habe. Es war der Kaiser mit Ferdinand und Moritz; nach den Berechnungen von Lenz** führten sie 6 300 Reiter und 23 000 Mann zu Fuß heran. Der Kurfürst hatte nur 1 000 Reiter, 3000 Knechte zu Fuß und 21 Kanonen: allein da seine Truppen Stadt und Schloß Mühlberg besetzt hielten und das linke Elbufer ohnehin niedriger ist, als das von den Sachsen vertheidigte rechte, das noch überdies durch einen Damm gekrönt wurde: so hätte sich diese vortreffliche Stellung ohne große Mühe bis zum Abend halten lassen. Allein nachdem die Kaiserlichen durch eine Furt marschirend den Elbüber-

* Voigt, Moritz von Sachsen 1541—47, S. 343—344.

** Lenz, die Schlacht bei Mühlberg, Gotha 1879, S. 91 ff. Vgl. Voigt a. a. O. 371—439. Das von letzterem benutzte Material ist von Max Lenz aus dem Marburger, Straßburger und Dresdener Archiv vermehrt worden.

gang erzwungen hatten, wurde die immer noch vortreffliche Stellung von den Sachsen aufgegeben: und nun erst, wie der Feind abzog und Gefangene seine geringe Stärke verriethen, entschieden sich der Kaiser und sein Feldhauptmann, Herzog von Alba, zur Verfolgung auf der Lochauer Haide: auf dieser wurde das kurfürstliche Heer, in dem die Zerfahrenheit der Führer mit der Disziplinlosigkeit der Untergebenen wetteiferte, die sich zu unbesonnener Offensive statt zu zäher Defensive fortreißen ließen, am Ende vernichtet: es ist bemerkenswerth, daß es doch heiß herging, daß schon damals Herzog Moritz in Lebensgefahr schwebte: eine Feuerbüchse ward gegen seinen Rücken angelegt, ein Ring seines Panzers vom Spieß eines Landsknechts „zerstreut:"* der Sieg blieb deswegen doch der Uebermacht: 2 500 Mann wurden niedergehauen, Johann Friedrich selber verwundet und gefangen vor den Kaiser geführt. Es ist bekannt, wie der Kurfürst den Kaiser anredete: „allergnädigster Kaiser", und Karl ihn sofort barsch unterbrach: „bin ich nun Euer gnädiger Kaiser? So habt Ihr mich lange nicht geheißen." Den Spaniern nöthigte Johann Friedrichs würdevolle Haltung Bewunderung ab: aber sein Schicksal war trotzdem bitter genug. Zwar das Todesurtheil, das Karl über ihn und seinen Mitgefangenen Ernst von Braunschweig unerhörter Weise „wegen Rebellion" verhängte, wagte man doch nicht auszuführen; aber in der „Wittenberger Kapitulation" vom 18. Mai mußte Johann Friedrich nicht bloß sein Land sammt Kurwürde abtreten, die noch unbesiegten Festungen Wittenberg und Gotha an den Kaiser ausliefern und sich mit Zusicherung eines Einkommens von 50 000 Gulden für seine Söhne begnügen; er mußte auch wohl oder übel mit Verwandlung der Todesstrafe in „ewiges Gefängniß" sich einverstanden erklären. Er hätte sich wohl bessere Bedingungen

* Lanz, Korrespondenz II 567.

auswirken mögen, wenn er sich dem Konzil unterworfen hätte; aber jetzt, in der bittersten Noth, als abgesetzter Kurfürst, die endlose Haft vor Augen, zeigte Johann Friedrich, welch eine Kraft religiöser Ueberzeugung in ihm war; als der jüngere Granvella, Sohn des Reichssiegelbewahrers und Bischof von Arras, ihn hierüber befragte, „fand er ihn so hitzig und eifrig, wie er nie einen Mann gesehen.“ Die Bevölkerung war nicht minder standhaft: es kostete Mühe Wittenberg zur Unterwerfung zu bestimmen; dafür hauste das spanische Kriegsvolk überall wild und ohne Erbarmen; der Kaiser selbst war überzeugt, daß man die rechte Mannszucht der Nationalfehler wegen nicht halten könne; den Deutschen könne man das übermäßige Trinken, den Spaniern das Stehlen nicht abgewöhnen.

Noch war der Landgraf Philipp zu bezwingen, dessen Stellung aber keineswegs isolirt war; Bremen leistete einer kaiserlichen Armee von 29 000 Mann unter Erich von Braunschweig erfolgreichen Widerstand und zwang die Belagerer sogar zum Abzug; diese wurden sodann durch die vereinigten Schaaren der niederdeutschen Städte unter Graf Christoph von Oldenburg, zu dem unter anderem ein kursächsisches Korps stieß, das nach der Niederlage bei Mühlberg die Waffen nicht ablegte, auf dem Rückzug bei Drakenburg angegriffen und so total geschlagen (am 23. Mai 1547), daß sie 6 000 Mann und alles Geschütz einbüßten: auch Magdeburg verharrte in trotzigem Widerstand. Aber trotz so tapferer Bundesgenossen, trotz der Aussicht auf französische Hülfe läßt sich wohl begreifen, daß der Landgraf die Vermittlung seines Schwiegersohnes Moritz und des Kurfürsten Joachim II. annahm. Es wurde vereinbart, daß Philipp vor Karl in Halle einen Fußfall thun, seine Festungen schleifen und dafür nicht „mit Leibesstrafe oder immerwährendem Gefängniß“ belegt werden sollte. Auf Grund dessen erschien Philipp am 19. Juni vor dem Kaiser, dessen Erfolge er durch seine Leichtgläubigkeit so sehr hatte vorbereiten

helfen (s. S. 355. 357); er war heiter und guter Dinge, denn er glaubte, daß alles mit dem Fußfall abgemacht sein werde; man sah ihn lächeln, was den Kaiser dermaßen reizte, daß er auf Niederländisch sagte: „wart', ich will dich lachen lehren.“ Am Abend speisten Philipp, Moritz und Joachim auf dem Schloß beim Herzog von Alba; als sie sich zwei Stunden nach Mitternacht zurückziehen wollten, wurde ihnen bedeutet, daß der Landgraf als kaiserlicher Gefangener hier zu bleiben habe. Wie fuhren da die zwei Kurfürsten auf; der Landgraf „nahm sich die Sache so zu Herzen, daß man glaubte, er werde verzweifeln;“* sein Schwiegersohn mußte die Nacht bei ihm bleiben, um ihn zu trösten. Ohne allen Zweifel ist der Kaiser nach dem strengen Wortlaut des Vertrages zu diesem Vorgehen berechtigt gewesen; geschrieben war, daß nur „immerwährendes Gefängniß“ dem Landgrafen erspart sein sollte;** aber es ist doch wahr, daß der Kaiser sich den Vermittlern gegenüber so geäußert hat, daß dieselben die Absicht heraushören zu dürfen glaubten, wenn der Landgraf sich demüthige, so werde er gar nicht eingekerkert werden. Freilich waren sie zu leichtgläubig gewesen: sie hatten optimistisch in den Worten des Kaisers mehr gefunden, als dieser hinein legen wollte; er durfte sich auf den Vertrag berufen, und dreimal, sagt der offizielle Bericht, gestanden die Kurfürsten am Ende zu, daß Karl nur sein Recht geltend mache, und wenn jemand eine Schuld trage, sie selbst es seien. Aber der Kaiser bestand auf seinem „Recht“ wie Shylock auf seinem Schein; in den Kurfürsten, vor allem in Moritz, blieb eine tiefe Verstimmung zurück, und die öffentliche Meinung sah in dem Vorgang doch nicht ohne allen Grund einen Beweis hispanischer Tücke; sie

---

* Worte in dem offiziellen kaiserlichen Bericht bei Lanz II 593.

** Ledict lantgraue ne seroit chastie de la vie ny par prison perpetuelle; ebenda 592.

widmete ihr Mitgefühl den beiden Fürsten, die vor Jahresfrist noch die Häupter eines den größten Theil Deutschlands umfassenden Bundes gewesen waren und nun als Gefangene mit dem kaiserlichen Hoflager überallhin mitgeschleppt wurden.

Am gleichen Tag, wo Landgraf Philipp, „der unruhigste Opponent," unschädlich gemacht wurde, unterzeichnete Karls und Ferdinands Gesandter Veltwyck in Konstantinopel einen Friedensvertrag auf fünf Jahre. Der Tod des Königs Franz I. von Frankreich am 31. März, die Schlacht bei Mühlberg machten auch auf die hohe Pforte einen gewissen Eindruck; gegen eine allemal im März zu zahlende „Pension", d. h. einen Tribut von jährlich 30 000 Dukaten ward der Besitz des nicht türkischen Ungarns dem König Ferdinand zugestanden; Kaiser und Papst, Frankreich und Venedig sollten in den Frieden eingeschlossen sein. Von dem neuen Geiserich, von Chaireddin Barbarossa, war Karl schon am 4. Juli 1546 durch den Tod befreit worden.

Wie König Ferdinand so auf einige Zeit in den anerkannten Besitz von Ungarn gelangte, so bemeisterte er auch die böhmischen Rebellen; von Moritz mit Reitern und Fußknechten unterstützt, nahm er am 8. April Prag ein, strafte viele Anführer an Hab und Gut, Leib und Leben und entriß den böhmischen Ständen ein äußerst wichtiges Recht: das der Königswahl; der ständische Feldhauptmann, Kaspar Pflug, schmachtete bis an seinen Tod in einem Burgverließ.





Viertes Kapitel.

Das Interim.

Was vom Anfang des schmalkaldischen Krieges an voraus-zusehen gewesen, das trat nunmehr ein. So gewaltig die Stellung des Kaisers war, dem, abgesehen von den tapferen niederdeutschen Städten, von Bremen und Magdeburg vor allem, ganz Deutschland zu Füßen lag: die wahren Schwierigkeiten begannen erst jetzt. Welcher Art sie waren, das bezeugt Karls Wort: im Laufe des Krieges habe er mehr an Rom und das Konzil gedacht als an den Krieg selber. Sein Verhältniß zu Paul III. war so schlecht als möglich; seit er Mailand nach dem Tod des Herzogs von Orleans (8. September 1545; vgl. S. 364) seinem Sohn und Thronerben Don Philipp selber zuwenden wollte und wenigstens die Oberhoheit über Parma und Piacenza in Anspruch nahm, war ja die Gefahr einer Hispanisirung ganz Italiens so dringend, daß Paul III. ihre Abwendung wichtiger erschien als alles andere. Die „Translation" des Konzils nach Bologna war ein Akt offener Feind-seligkeit; ein Theil der spanischen Prälaten, welche auf ihren König Rücksicht nahmen, blieb auch in Trient zurück, wurde aber von der Bologneser Versammlung als schismatisch ange-

sehen; kaum räumte der Papst so viel ein, daß wenigstens in Bologna nur in Ausschüssen, nicht im Plenum verhandelt, daß keine „konziliaren Handlungen" vorgenommen wurden.

Unter diesen Umständen blieb dem Kaiser nichts übrig, als vorläufig ohne den Papst sich zu behelfen: daß gerade jetzt Pier Luigi, der Sohn des Papstes, Herzog von Parma und Piacenza, am 10. September in Piacenza ermordet wurde und ohne allen Zweifel auf Antreiben Andreas Dorias und des kaiserlichen Statthalters Ferrante Gonzaga von Mailand, welche sich für die Zettelungen mit dem Grafen Fieschi und Frankreich rächen wollten: das steigerte noch Pauls III. Zorn; er hat wohl den Kaiser selbst im Verdacht gehabt, daß er den Dolch der unbotmäßigen Edelleute gegen den strengen Herzog gelenkt habe. Aller Welt wurde der Zwiespalt der höchsten Gewalten offenbar, als der Kaiser am 16. Januar 1548 durch zwei spanische Geistliche in Bologna feierlichen Protest dagegen einlegen ließ, daß das Konzil noch länger in dieser Stadt tage, und als er alle seine Beschlüsse für null und nichtig erklärte, wenn es nicht nach Trient zurückkehre. Der Papst gab eine gemessene Antwort, worin er sich das höchste kirchliche Richteramt wahrte: sein Legat Del Monte aber betheuerte den kaiserlichen Wortführern gegenüber, daß er lieber ein Märtyrer werden als zugeben wolle, daß die weltliche Macht ein Konzilium beherrsche. Er sprach es noch deutlicher aus als sein Herr, wo der eigentliche Streitpunkt lag: der Kaiser, durch seine Verträge mit Kurfürst Moritz, mit dem Markgrafen Hans von Küstrin und Albrecht Alcibiades von Baireuth, durch die Kapitulationen mit den Oberdeutschen genöthigt, beanspruchte allerdings einen Einfluß auf das Konzil, neben welchem der päpstliche sich nicht mehr frei geltend machen konnte: er kam mit einem fertigen Programm, dem sich die Väter der Kirche unterwerfen sollten, mit bestimmten Forderungen, welche er um der „von der alten Religion Abgewichenen" willen erheben

mußte: das Konzil aber, vom Papste geleitet, wollte von solchen Rücksichten nichts wissen. Es war ein tragisches Schicksal, worin sich Karls Geschick überhaupt spiegelt: immer war er, durch Jahrzehnte hindurch, einem Konzil nachgejagt, und nun er das Ersehnte erreicht hatte, erwies es sich, für ihn wenigstens, als ein Phantom; ja statt daß es ihm eine Lösung seiner Aufgabe erleichtert hätte, schuf es ihm nur neue Schwierigkeiten.

Was ihm aber dem Papste gegenüber nicht gelingen wollte, in kirchlichen Dingen eine maßgebende Stellung kraft seiner kaiserlichen Autorität zu üben, das versuchte er nun gegenüber den Deutschen.

Am 1. September 1547 eröffnete er in Person einen neuen Reichstag zu Augsburg, welcher natürlich zahlreicher besucht war als irgend einer der früheren. Wenn er seinem Beichtvater Soto gehorcht hätte, so würde er nun einfach die alte Religion für wiederhergestellt erklärt und die Kirchengüter zurückgefordert haben. Aber sein Bruder Ferdinand trat solchen radikalen Ansichten entgegen: er hatte schon von der Festnahme des Landgrafen abgerathen; jetzt erinnerte er daran, daß ein solcher Versuch zu einem neuen und schwereren Kriege führen würde als der so eben beendigte; und dazu habe man keinen Heller im Schatze, um ein solches Restitutionsedikt mit Gewalt durchzusetzen. Aus eben dieser Anschauung, daß eine Herstellung der alten Zustände ohne einen allgemeinen Brand nicht möglich sei, leitete der römische König auch seine pessimistische Auffassung von dem Konzil her: ein solches würde nach seiner Meinung doch nur eine Restitution beschließen, also das Unmögliche wollen. Deshalb solle man von Papst und Konzil absehen und in Deutschland allein eine neue Ordnung aufrichten, bei welcher das Reich bestehen könne. Es ist doch erstaunlich, wie weit der ursprünglich so schroffe Ferdinand (S. 308) allmählich, durch die wirklichen Verhältnisse belehrt, sich dem autonomen nationalen Standpunkt der Evangelischen genähert hatte. Aber

freilich gab es einen Punkt, wo er sich von demselben scharf genug unterschied: die neue Ordnung, an die er dachte, sollte sich natürlich der alten, umgestürzten, so sehr als nur möglich nähern, so daß sie vom offenen Widerspruch des Papstes nicht getroffen werde; auch sollte formell ihre Giltigkeit nur so lange währen, bis das Konzil eine allgemeine Ordnung für die ganze Christenheit aufgerichtet habe: was allerdings thatsächlich die Wiederabänderung der kaiserlichen Bestimmungen ins Unabsehbare hinausschieben hieß.

Der Kaiser ging auf den Gedankengang seines Bruders ein und bestellte zur Ausarbeitung dieser „einstweiligen Ordnung", dieses „Interim" eine Kommission, welche dem äußeren Anschein nach unparteiisch zusammengesetzt war. Sie bestand nur aus drei Männern. Die streng altkirchliche, reaktionäre Richtung vertrat Michael Helding, genannt Sidonius, Weihbischof von Mainz; die Protestanten dagegen Johann Agricola, Hofprediger Joachims II., welcher von seinem schroffen Lutherthum noch zu Luthers Lebzeiten erheblich nachgelassen hatte; die vermittelnde Richtung des vor elf Jahren verstorbenen Erasmus aber erschien in Julius von Pflug verkörpert, welcher nunmehr, nach des Kaisers Sieg, seinen Gegner Amsdorf aus dem Naumburger Bisthum verdrängte (S. 357). Diese drei Männer arbeiteten einen religiösen Entwurf aus, welcher natürlich den Stempel der Lage an sich trug: es galt, die besiegten Protestanten gegen einige Zugeständnisse wieder auf den katholischen Boden herüber zu ziehen. Diese Zugeständnisse waren: Abendmahl unter beiderlei Gestalt; Duldung verheiratheter Priester; Milderung der Fastengebote. In der Lehre von der Rechtfertigung wählte man Ausdrücke, welche beiden Theilen ihre Ansicht darin zu finden erlaubten; die Messe sollte beibehalten werden, aber nur als Dankopfer, nicht als Sühnopfer; die kirchlichen Ceremonien, Prozessionen und dergl. wurden aufrecht erhalten, ebenso die Lehre von dem

besonderen Priesterstand, so daß die protestantische Ansicht vom allgemeinen Priesterthum aller Christen zu Falle kam. Aber darin erkennt man doch wieder die Eigenthümlichkeit des Moments, daß ausdrücklich die göttliche Einsetzung der bischöflichen Gewalt betont wird: in der Stärkung des Bisthums gegenüber der päpstlichen Allmacht sah der Kaiser gerade jetzt, wo er mit dem Pontifex entzweit war, eine wichtige Aufgabe seiner Staatskunst: er hat aus solchen Gedanken heraus gegenüber den abhängigen Bischöfen in partibus infidelium, welche nur päpstliche Kostgänger ohne eigene Diöcesen waren, aber doch auf dem Konzil stimmten, die Forderung erhoben, daß alle Bischöfe eine „Residenz" haben müßten.

Anfänglich war es die Absicht des Kaisers, dieses Interim für das ganze Reich als verbindlich bezeichnen zu lassen, für Alt- wie für Neugläubige: er hätte dann allerdings eine imposante Stellung an der Spitze der auf sein Programm geeinigten deutschen Nation eingenommen; er hätte dem Papst und dem Konzil zurufen können: hier stehe ich; hier bleibe ich; wenn ihr nicht nachgebt, wird aus dem Interim ein Immerdar: der Kaiser wäre die Quelle des geistlichen wie des weltlichen Rechtszustandes geworden. Das hat er aber doch nicht erreicht; in milderer oder schrofferer Form bedeutete ihm die Mehrheit der Reichsfürsten, daß sie auf dem altkirchlichen Boden stehen bleiben wollten, und Herzog Wilhelm von Bayern, welcher dem Kaiser darüber grollte, daß er ihm die pfälzische Kurwürde doch nicht übertragen hatte (S. 375), versicherte sich sogar der Zustimmung des Papstes zu dieser ablehnenden Haltung. So mußte sich der Kaiser begnügen, am 15. Mai 1548 das Interim nur für den protestantischen Theil der Nation verkündigen zu lassen; die Opposition, welche Moritz unter Berufung auf die seinen Ständen gemachten Versprechungen oder Hans von Küstrin der Anbetung der Heiligen wegen erhob, verstummte schließlich vor dem gewaltigen Druck,

den der Kaiser in seiner jetzigen Stellung ausübte. Moritz bekam den an sich richtigen Satz zu hören, daß es nicht Herkommens sei, über etwas, was die Reichsstände vereinbart hätten, „an die Landschaften zurückzugehen."

Wenn Karl auf kirchlichem Gebiet am Ende nur einen halben Erfolg davontrug, so erging es ihm ähnlich auf politischem. Sein Sieg über die schmalkaldischen Bundesverwandten war in seinen Augen nicht eigentlich der des Katholiken über die Ketzer: mit protestantischer Hülfe hatte er ja gesiegt: sondern der des Kaisers über rebellische Stände: wenn er dem Kurfürsten von Sachsen zugerufen hat, ob er jetzt wieder sein Kaiser sei, so drückt dies ohne Zweifel seine erste und mächtigste Empfindung im Siege aus. Diesen Sieg wollte er auch zur Stärkung der kaiserlichen Macht benutzen: er hat die Absicht verfolgt, den schwäbischen Bund, welcher sich so oft als ein nützliches Werkzeug kaiserlicher Politik erwiesen hatte, wieder herzustellen und ihn über das ganze Reich auszudehnen, ihn in eine „Reichsliga" zu verwandeln. Diese Liga sollte ihr Organ in einem Bundesrathe haben, welcher — und deshalb gab Karl dieser Idee vor einem Reichstag den Vorzug — jedesmal sofort Beschlüsse fassen sollte, die für alle Theilhaber verbindlich wären: das sogenannte „Hintersichbringen", vermöge dessen die anwesenden Gesandten sich auf ihre abwesenden Auftraggeber zurückzogen und die Reichstage so oft ohne Ergebniß endigten, sollte so wenig mehr gestattet sein, als es der schwäbische Bund gestattet hatte; wenn der Bundesrath versammelt war, sollte er auch beschließen; auf ihm aber hätte der Kaiser, welcher mit den österreichischen und niederländischen Landschaften seines Hauses der Liga beitreten wollte, vermöge seines persönlichen Ansehens wie seiner politischen Macht die entscheidende Rolle gespielt. Die Liga sollte den Landfrieden aufrecht halten und eine stehende Truppenmacht haben. Man sieht leicht: diese Liga hätte das alte Wesen mit Reichstag und

in Collegien geordneten Reichsständen total überflüssig gemacht; ohne letztere Einrichtungen ausdrücklich abzuschaffen, wäre sie doch mit ihrer Organisation an die Stelle derselben getreten. Aber eben weil man fühlte, daß der kaiserliche Plan eine Umwälzung des Reichs in monarchischem Sinn mit sich bringen mußte, drang er nicht durch; die „deutsche Libertät" war stärker, als daß sie so rasch sich hätte umblasen lassen. Dagegen setzte der Kaiser seine sonstigen Forderungen durch: es wurde ein strenges Verbot erlassen, daß ein Reichsmitglied in fremde Dienste trete, was namentlich gegen die französischen Parteigänger gemünzt war; die Neubesetzung des Kammergerichts wurde dem Kaiser ganz überlassen, und am 26. Juni wurden die Niederlande als zehnter — burgundischer* — Kreis dem Reiche so beigefügt, daß sie zwar dessen Schutz genießen und durch ihren Herrn, den Kaiser, auf den Reichstagen vertreten sein, auch zur Matrikel den doppelten Ansatz eines Kurfürsten (S. 154) leisten, aber den Reichsgesetzen und dem Kammergericht nicht unterworfen sein sollten. Der Kaiser erlangte durch dieses Abkommen viele Vortheile: die Zusammenfassung aller siebzehn Provinzen zu einem Kreise erleichterte daselbst eine centralistische Regierung, wogegen die Niederländer sich sträubten; der Schutz des Reichs enthielt eine Mahnung an Frankreich, seine Ansprüche auf die Oberlehnshoheit über Flandern und Artois ruhen zu lassen; wenn endlich Geldern und Zütphen früher zum westfälischen Kreis gehört hatten und also dem Kammergericht unterworfen gewesen waren, so hörte dies jetzt auf: mit einem Wort, Karl V. setzte seine burgundischen Lande genau in eine so enge Beziehung zum Reich, daß dieses sie schützen mußte, und in eine so lose, daß er sie nach seinem Gefallen regieren konnte.

* Der Name stammt schon von Maximilian I. her, unter dem aber die Niederlande viel weniger umfangreich waren als unter Karl V.

Noch in einem Punkte setzte Karl seinen Willen durch: auf sein Verlangen wurde ihm eine Art von Reichsschatz bewilligt, und zwar in der Höhe des Ansatzes einer Romfahrt: an Weihnachten, wenn die Leute ihren Ernteertrag zu Geld gemacht hätten, sollte der Anfang mit dem Einzug der Steuer gemacht werden. Statt daß man den Kaiser anging, seine spanischen und italienischen Soldaten zu entlassen, welche ins Reich zu bringen gegen seine Wahlkapitulation vom Jahr 1519 verstieß, hat man ihm gar noch baar Geld bewilligt, womit er jede Unruhe im Reich sofort im Keim ersticken konnte: in der That, wenn die deutsche Libertät auch nicht zu Fall gebracht war, so wurde sie doch sehr erheblich eingeengt: nicht ohne — trotz manchen Mißlingens — große Erfolge erreicht zu haben, hat Karl den „geharnischten Reichstag" geschlossen.

Die nächste Aufgabe war nun die Durchführung des Interims. Gewiß lief es den protestantischen Bevölkerungen gegen den Sinn, dieses zu drei Vierteln katholisirende „Henotikon" (Einheitsformel) anzunehmen; aber in Süddeutschland wurde es doch durchgesetzt: im Elsaß schwärmten 1 500 hungrige neapolitanische Reiter umher, welche auf ihre Art für das Interim Propaganda machten: es ist lehrreich, daß selbst das mächtige Straßburg, allerdings erst in Folge einer zweimaligen Abstimmung des Schöffenraths, das Reichsgesetz annahm, worauf Butzer nach England zu Eduard VI. auswanderte, wo er im Februar 1551 gestorben ist. Eine kleinere Stadt, Konstanz, beugte den Nacken nicht: darauf wurde es geächtet und am 6. August 1548 von einem spanischen Korps unter dem Feldhauptmann Alfonso de Vives angegriffen; so plötzlich, daß die Hispanier fast über die Rheinbrücke in die Stadt eindrangen; als ein zweiter Horatius Cocles hat da ein Fleischer sich den Kriegsknechten entgegen geworfen und zwei, mit den starken Armen sie umschlingend, mit sich in den Strom gerissen, während dessen die Bürger das Thor schließen konnten. Aber da die evan-

gelischen Schweizer von den katholischen an Hilfeleistung verhindert wurden und in der Stadt selbst Zwiespalt herrschte, so unterwarf sich die Bürgerschaft durch Mehrheitsbeschluß am 18. August dem Schutze des Königs Ferdinand, welcher ihr nicht bloß den vollen Papismus statt des Interims aufzwang, sondern ihr auch die Reichsfreiheit auf immer entriß und sie zu einer österreichischen Landstadt machte. Solche Spuren schreckten: überall mußten die lutherischen Prediger, oft unter Lebensgefahr, wie Brenz aus Hall, entfliehen: aber Magdeburg wich auch diesem Sturm nicht; zu dieser „Kanzlei Gottes" floh alles, was sich der neuen Abgötterei nicht unterwerfen wollte; das Beispiel der tapferen Stadt wirkte zurück auf Hamburg, Bremen, Braunschweig. Mit kochender Erbitterung sah man im Volke, wie der spanische Kaiser seine Unterthanen vermittelst des Interims „um ihre Seligkeit bringen wolle;" mit Bewunderung hörte man, wie der gefangene Johann Friedrich sich auch jetzt nicht unterworfen habe; wie er, als man ihm seine Bibel und die lutherischen Bücher wegtrug, gelassen sprach: er werde schon behalten, was er daraus gelernt. Um so erbitternder wirkte der Zwang, als an vielen Orten die Protestanten auch dem katholischen Ritus wieder breiten Raum geben mußten, während ihm nur eine verschwindende Minderheit anhing; in Straßburg ergriff Bischof Erasmus wieder vom Münster Besitz, das nun leer stand, während die drei evangelischen Kirchen die Masse der Gläubigen nicht fassen konnten; als in Weißenburg im Elsaß die Messe gewaltsam hergestellt wurde, fanden sich nur 20 Personen beim Gottesdienste ein.*

* S. Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses I 223—225. Eine der gediegensten Schriften aus dem Bereich der Provinzialgeschichte, welche wie wenig andere volle Zuverlässigkeit der wissenschaftlichen Unterlage und edle Volksthümlichkeit des Ausdruckes vereinigt.

Am schlimmsten befand sich Kurfürst Moritz (die feierliche Belehnung mit dem Kurhut hatte auch in Augsburg stattgefunden) bei der Nothwendigkeit, das Interim durchzuführen. Er hatte seinen eigenen Ständen vor dem Angriff auf seinen Vetter versprochen, daß die Religion in ihrem alten Stande bleiben solle; durch die Verbindung mit den ernestinischen Landen, mit Wittenberg, dem Heerde des neuen Glaubens, war diese evangelische Strömung nur noch angewachsen. Das reine, unverfälschte Augsburger Interim konnte er bei seinen Ständen gar nicht durchsetzen, die ihm sein gegebenes Wort entgegen halten durften; für sie kam es nicht darauf an, was Kaiser und Reichsstände befahlen, sondern was ihr Landesherr ihnen in feierlicher Stunde verheißen. So ließ Moritz durch Melanchthon, welcher sich der neuen Regierung für vieles zu Dank verpflichtet fühlte, das „Leipziger Interim" ausarbeiten, welches in der Kunst dialektischer Seiltänzerei das Menschenmögliche leistete und hinsichtlich der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben sowohl behauptete, daß der Mensch nicht durch Werke, sondern nur durch Gottes Gnade und Christi Verdienst gerechtfertigt werde, sofern er an diese Dinge glaube; als auch dem menschlichen Willen die Kraft zuschrieb, „durch gute Werke und Vermeidung des Bösen diese rechtfertigende Kraft zu stärken und lebendig zu erhalten." Im Uebrigen wurden alle alten, längst abgeschafften Gebräuche wie Firmelung, letzte Oelung, Meßritus und dergleichen wieder für zulässig erklärt und die Autorität von Papst und Bischöfen mit der Klausel anerkannt, „daß die im heiligen Geist versammelte christliche Kirche nichts wider die Schrift vornehme und Papst und Bischöfe ihr kirchliches Amt nach Gottes Befehl ausrichten und dasselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung gebrauchen." Es war ein ungeheurer Erfolg für Moritz und den Kaiser, daß es gelungen war, den einst treuesten Genossen Luthers, den Mann, welcher nach Luthers Tode das

größte Ansehen unter allen Evangelischen genoß, Schritt für Schritt so weit zu bringen; Wittenberg, die Geburtsstätte des neuen Glaubens, bot nun selbst die Hand zu einer weitgehenden Herstellung der alten kirchlichen Verfassung, und Melanchthon, der in seiner weichen Art sich von den geriebenen Räthen des neuen Kurfürsten nach deren Belieben bestimmen und formen ließ, beging gar die schwere Charakterlosigkeit, in einem Privatbrief an den Herrn von Carlowitz vom 28. April 1548 Steine auf die gestürzte Regierung, der er zu gemäßigt gewesen, und auf seinen todten Freund Luther zu werfen, dessen „schmähliche Knechtschaft" er Jahre lang habe ertragen müssen. Dieser Brief wurde freilich von dem Adressaten in einer wenig ehrenhaften Weise überall verbreitet, so daß Kaiser Karl ausrufen konnte: „den habt ihr; seht zu, daß ihr ihn festhaltet;" aber wenn auch ein solcher Gebrauch der Worte Melanchthons gegen seine eigene Absicht gewesen ist, so bleibt doch soviel fest, daß er nun und nimmer von einer augenblicklichen, wenn auch subjektiv noch so begründeten Stimmung zu solchen Ausdrücken sich hätte hinreißen lassen sollen; er hat dadurch sein Ansehen unrettbar geschädigt. Wenn Moritz gehofft hatte, durch Melanchthons Abfall sich selber eine willkommene Deckung zu schaffen, so hatte er sich sehr getäuscht: auf ihn wies alles mit den Fingern als auf den neuen Judas, der seinen himmlischen Herrn um schnöder Silberlinge willen verrathen: bereits schien es, als ob seine Landstände seinen Bruder Augustus statt seiner erheben wollten. Unter den Augen von Kaiser und Reich schwoll eine Sintflut von fliegenden Blättern und karrikirenden Holzschnitten wider die neue Ordnung der Religion an, welche Christus und Belial vereinigen wolle; das Interim, so sagte ein Spruch von treffender Wahrheit, der von Mund zu Munde lief, hat den Schalk hinter ihm; wer sich desselben annahm, ward in Anspielung auf eine analoge Situation in

der altjüdischen Geschichte ein Ahabit gescholten; die ganze religiöse Energie dieses wiedergeborenen Geschlechtes wandte sich gegen die Halben, die durch ihre Schwäche die Hand zur Neuschmiedung der zerrissenen Ketten boten.

Und schon kam ein neuer Plan des Kaisers hinzu, welcher die Aufregung noch steigerte. Seither war man der Meinung, daß nach Karls Tode der erwählte römische König, sein Bruder Ferdinand, und nach diesem sein Sohn, der junge Erzherzog Maximilian, die Kaiserkrone tragen sollte; diesen konnte man dann als einen Fürsten betrachten, welcher nach Abstammung und Erziehung den Deutschen angehörte. Nun tauchte aber bei Karl der Gedanke auf, seinem Sohne Don Philipp, welcher am 21. Mai 1527 von der portugiesischen Isabella (S. 237) geboren worden, die Kaiserkrone zu übertragen; der nächste Grund zu diesem Plane lag in der Erwägung, daß nach altererbten Vorstellungen nur ein römischer Kaiser in Italien mit derjenigen Autorität auftreten konnte, welche zur Festhaltung der Reichslehen, namentlich Mailands, erforderlich war; diese italienischen Lande aber sollten nach des Kaisers Willen dem spanischen Theil des Hauses Habsburg zugehören. Karl ließ seinen Sohn zu dem Zwecke nach Deutschland kommen, daß er sich mit den Fürsten und mit den Sitten der Nation bekannt mache; Kurfürst Moritz holte den Infanten in Trient feierlich ab, der sich dann durch eine ausgesprochene Deutschthümelei populär zu machen suchte; er wollte nur auf deutschen Pferden reiten, nur auf deutsche Art tanzen, auf deutsche Art sogar trinken; aber es wollte ihm mit all dem nicht recht gelingen: die Reichsfürsten verletzte sein wieder hervorbrechender Stolz: man sagte ihm die Aeußerung nach: er sei größer als sein Vater; denn dieser sei der Sohn eines Königs, er aber der Sohn eines Kaisers. Für den Augenblick aber fiel dies weniger ins Gewicht als der Umstand, daß König Ferdinand

am Ende seinen Widerstand fallen ließ und mit Einschränkungen in den Plan einwilligte: Philipp sollte dereinst Kaiser, Maximilian, welcher seine Base Maria, Karls V. Tochter, zur Gattin erhielt, römischer König werden. Wenn die Kurfürsten sich für dieses Abkommen gewinnen ließen, so war die spanische Erbmonarchie so gut als fertig; saß Philipp einmal im Sattel, so durfte man darauf rechnen, daß er auch verstehen werde zu reiten. Um so zuversichtlicher trat Karl auf, als der neue Papst Julius III., der frühere Kardinal Del Monte, das Konzil im April 1551 nach Trient zurückverlegte; auf 1. September war der Anfang der Berathungen angesetzt, wozu sich auch weltliche und geistliche Abgeordnete der Protestanten einfinden sollten; und wirkich erschienen weltliche Gesandte von Brandenburg, Sachsen, Württemberg und Straßburg daselbst; Namens letzterer Stadt kam der uns schon bekannte (S. 352) Johann Philippson von Sleida (Sleidanus), der allerdings insofern ein Programm repräsentirte, als er im Jahr 1544 in zwei, lateinisch und deutsch gedruckten, Reden an den Kaiser und die Fürsten das Papstthum aufs schärfste angegriffen hatte. Die Meinung dieser protestantischen Abgeordneten war, daß sie als gleichberechtigte Partei neben den Altgläubigen auftreten dürften; sie waren gesonnen, die Augsburgische Konfession zur Grundlage ihrer Abstimmungen zu machen; auch Melanchthon gewann wieder mehr Halt und Fassung. Karl aber war gesonnen, die lutherische Ketzerei nicht mehr aufkommen zu lassen; eben jetzt erhielt Kurfürst Moritz den Befehl, das widerspenstige, mit der Acht belegte Magdeburg niederzuwerfen; nur da wollte der Kaiser die Protestanten unterstützen, wo sie ihm als Bundesgenossen gegen das Papstthum nützlich sein konnten; er glaubte, eine Stellung wie einst die der salischen Kaiser einnehmen zu können, welche über Kirche und Staat schutzherrliche Gewalt geübt hatten.

Und da gerade, wo Karl sich das Höchste zutraute, erfolgte sein jäher Sturz; der Mann, welcher Geister und Leiber hatte beherrschen wollen, ward flüchtig aus dem Lande seiner größten Siege: flüchtig vor dem Fürsten, welcher seither sein Helfer und Genosse gewesen war.





Fünftes Kapitel.

Fürstenverschwörung. — Passauer Vertrag.

Wenn man die Situation Karls V. um die Jahreswende 1551/1552 prüft, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß er wohl mächtig und gefürchtet dastand: daß aber auch von allen Seiten her Wolken aufstiegen, die ein neues Wetter ankündigten.

Fassen wir zunächst die auswärtigen Dinge ins Auge, so entbrannte 1551 aufs neue der türkische Krieg, noch ehe der fünfjährige Stillstand (S. 397) abgelaufen war. Der Anlaß lag darin, daß der Vizekönig von Sizilien, unterstützt von den Johannitern, welchen Karl V. im Jahr 1530 in Bologna Malta, Gozzo und Tripolis als Lehen mit fast selbstständiger Stellung überlassen hatte, am 10. September 1550 die afrikanische Seestadt Mehdia im Tunesischen einnahm, das Nest des Piraten Dragut, und 8 000 Gefangene fortführte: die Stadt selbst wurde zerstört, da man sie ohne große Kosten nicht hätte vertheidigen können.* Darin erblickte Suleiman eine

* So berichtet Surius. Nach Karls Schreiben an Suleiman (Lanz Korrespondenz III 10; vgl. auch 55) bestand anfänglich auf alle Fälle die Absicht, die Stadt durch eine Garnison zu behaupten.

Feindseligkeit gegen sich selbst, da Dragut ihn als Oberhaupt anerkannte, und nahm dadurch Rache, daß er von seiner Flotte Tripolis am 14. August 1551 einnehmen ließ. Gleichzeitig hatte Ferdinand in Folge innerer Parteiungen die Huldigung der Siebenbürgen erlangt; Königin Isabella und ihr Söhnchen wurden mit schlesischen Gütern für den Verlust der Woiwodschaft entschädigt: aber ein türkisches Heer unter dem Beglerbeg von Rumelien, Mohammed Sokolly, das 60 000, nach andern gar 80 000 Mann zählte* und mit 50 Geschützen ausgerüstet war, drang im September 1551 in Ungarn ein, um die vertragswidrige Ausdehnung des habsburgischen Besitzes zu verhüten: Ferdinands Agent in Konstantinopel, Malvezzi, wurde ins Gefängniß geworfen; die ganze Wucht eines osmanischen Krieges begann sich wieder zu entladen.

Zu dieser Verwicklung kam die französische. Noch hielt König Heinrich II. die Beute fest, welche sein Vater gemacht, Savoyen und Piemont; die alte Freundschaft mit der Pforte ließ er nicht erkalten; in Italien wußte er sich wieder eine Klientelschaft zu erwerben, indem er das Haus Farnese, das von dem neuen Papst Julius III. nichts zu erwarten hatte und durch Karl V. direkt bedroht war, gegen seine Feinde unterstützte. Ottavio Farnese, des Kaisers Schwiegersohn, lief Gefahr, daß ihm sein Herzogthum Parma von dem eigenen Schwiegervater abgesprochen wurde, welcher sich als oberster Lehensherr des Landes ansah; in seiner Noth ließ er die französischen Fahnen fliegen, bezahlte mit Heinrichs II. Gelde seine Söldner und gelobte, ohne Frankreichs Gutheißen keinen Vertrag mit dem Kaiser abzuschließen, auch den günstigsten nicht. Im September 1551, während die Osmanen sich erhoben, brach auch der französisch-habsburgische Krieg wieder

---

* Die niedrigere Zahl hat Ranke V 111; die höhere dagegen Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches, II 870.

aus: weder Parma noch Mirandola wurden von den kaiserlichen und päpstlichen Truppen bezwungen: letztere Stadt erwehrte sich sogar Monate lang einer wirksamen Einschließung.

So sah sich Karl wieder in Ost und West von den alten Feinden bedroht, deren Hinwendung zum Frieden in den Jahren 1544 und 1545 ihm allein seine großen deutschen Triumphe ermöglicht hatte: gleichzeitig vollzog England unter Eduard VI. und dessen Rathgebern den völligen Uebertritt zur neuen Lehre, der sich in der Abschaffung der Messe und aller der Ceremonien aussprach, welche der Kaiser vermittelst des Interims in Deutschland herstellen wollte: der Einfluß Martin Butzers, welcher an der Universität Cambridge lehrte, und anderer festländischer Theologen drang nun jenseits des Kanals durch; der treffliche junge König, welcher selbst voll Eifers für das Evangelium war, wollte seiner Schwester Maria, Karls V. Nichte, kaum für ihre Person mehr den katholischen Kultus gestatten; er dachte an Beseitigung ihrer Thronrechte: schon ließ Karl V. die Küste Flanderns in Vertheidigungszustand gegen einen englischen Angriff setzen, der um so gefährlicher hätte werden müssen, als damals England an Frankreich Boulogne (S. 364) zurückgab und somit beide Mächte einig geworden waren.

So stellte sich die äußere Lage dar: stand es in Deutschland selbst minder bedrohlich?

Nicht einmal der katholische Theil der Deutschen war mit dem Kaiser zufrieden. Nicht bloß aus dem alten politischen Gegensatz floß es her, wenn Wilhelm von Bayern wieder in oppositionellem Fahrwasser steuerte: in dem Interim sah man auf dieser Seite einen halben Abfall von der Wahrheit, eine Abkunft mit dem bösen Prinzip: wenn der französische Staatsmann Marillac damals das Benehmen des Kaisers, welcher trotz seines Sieges die ketzerischen Prediger nicht verjagt, die geraubten Kirchengüter ihren Eigenthümern nicht zurückgegeben

habe, une vraie hypocrisie nannte, ob deren ihm sein Beichtvater die Absolution habe verweigern wollen:* so entsprachen diese Aeußerungen durchaus der in streng kirchlichen Kreisen herrschenden Auffassung. Die Bischöfe vollends hatten fortwährend die Empfindung, daß sie noch den Säkularisationsgelüsten des Kaisers zum Opfer fallen könnten (vgl. S. 348); zu Augsburg hatte er 1548 wieder den Gedanken erwogen, den Reichskriegsschatz durch einen tüchtigen Griff in den Beutel der Kirche zu füllen. Wie es auf protestantischer Seite aussah; wie man hier über die „kaiserliche Zwischenreligion" (interreligio imperialis) dachte, haben wir schon erzählt: Karl erfuhr, was alle Vermittlungspolitiker erfahren, daß den einen viel zu viel däuchte, was den andern noch viel zu wenig war; den Katholischen erschien das Interim als eine Auskunft elender Schwäche, den Evangelischen als ein Werk des Teufels.

Und zur religiösen Verstimmung kam die politische hinzu. Die Entwürfe zu einer Reichsliga, zu einem Kriegsschatz, zur Uebertragung der kaiserlichen Würde an Don Philipp — alle bedrohten sie das, was Fürsten und Städten das Theuerste war, was selbst wichtiger werden konnte noch als das religiöse Interesse: die „deutsche Libertät." Aus Brüssel wurde von Aeußerungen berichtet, welche ein helles Licht auf die Stimmungen bei Hofe warfen, welche wenigstens erkennen ließen, was man dort gerne erreicht hätte: „es werde in deutschen Landen nicht gut werden, es griffe denn der Kaiser den deutschen Fürsten baß in die Würfel; dann werde sich alles, wenn der Prinz Philipp eingesessen, wohl schicken; es sei besser, daß Deutschland einen Herrn habe, denn so viele Tyrannen." Karl hatte seiner Zeit erfahren, wie übel man ihm in allen Lagern die Absetzung Herzog Ulrichs genommen hatte; alle Stände hatten darin ein

* S. das interessante Aktenstück in den Beilagen bei Ranke V 367.

gemeinsames Interesse erblickt, daß ein Fürst nicht ganz von Land und Leuten getrieben werde; man war sich der Wahrheit des hodie tibi, cras mihi recht wohl bewußt. Und nun verfuhr der Kaiser noch schlimmer: er hatte noch immer den Kurfürsten und Landgrafen nicht freigegeben. Alle Welt bedauerte den ersten, dessen gute Seiten, dessen feste Religiosität in der Trübsal sich so herrlich bewährte; aber auch der Landgraf, so abhold ihm viele namentlich seit seiner Doppelehe geworden waren, erregte allmählich allgemeine Sympathien. Man hatte seine Gefangenschaft noch begriffen, so lange die Vertragsbestimmungen nicht alle ausgeführt waren; aber seit die Festen geschleift und alle Mittel zum erneuten Widerstand zerstört waren, erwartete man beständig den kaiserlichen Gnadenerlaß, welcher dem Landgrafen seine Freiheit wieder geben sollte. Man wartete umsonst. Nicht die Bitten der beiden Vermittler Moritz und Joachim fruchteten etwas, nicht die der Landgräfin Christine, welche, ihrem Gemahl trotz allem, was geschehen war, in herzlicher Treue zugethan, schon am 19. März 1549 aus Kassel ein Schreiben an Karl gerichtet hatte, das man nicht ohne Ergriffenheit lesen kann. Sie beschwor darin, ihren „allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, unüberwindlichsten römischen Kaiser, Fürsten und Herrn,“ ihren „freundlichen lieben Herrn Gemahl, Landgraf Philipp von Hessen, wieder zu erledigen;“ sie erinnerte daran, daß nun der Vertrag vollständig erfüllt sei; wies auf ihre „armen Kinder“ hin, die der Kaiser „auch wieder einmal mit gnädigen Augen ansehen möge,“ und rief dem Gewaltigen ihren Vater, Herzog Georg zu Sachsen, ins Gedächtniß, „der sich gegen kaiserliche Majestät und dero Fürfahren alles unterthänigsten Gehorsams je und allerwegen bis in sein End verhalten.“ Auch auf ihre durch „die lange und unaufhörende Trübsal“ hervorgerufene „höchste Leibesschwachheit“ wies sie hin, „da ich nicht weiter kommen kann, denn wohin man mich (mit Bescheidenheit zu melden)

hebt und wegt."* Auch dieser Brief, welcher zu Herzen dringen sollte, prallte an Karls zähem Grolle ab; die Landgräfin starb vier Wochen später, ohne daß sie ihren Gatten noch einmal gesehen hätte. Als der Landgraf dann im Dezember 1550 von Mecheln aus einen Fluchtversuch wagte, wurde derselbe verrathen, zwei seiner hessischen Diener gehenkt und ihm alle deutschen Diener genommen; wir haben noch das Schreiben des Kaisers an den Präsidenten Viglius, in welchem dieser Befehl erhält, den Landgrafen aufs Schärfste über alle Einzelheiten zu inquiriren und ihm zu drohen, „wenn er die Wahrheit nicht gutwillig sage, so werde man ihn sie durch Gewalt (par force) sagen machen:" diese Drohung solle man durch Maßregeln entsprechender Art verstärken, etwa indem man dem Hauptmann der Wache etwas ins Ohr flüstere, „ohne jedoch ihm ausdrücklich die Folter anzudrohen!!"** Es ist kein Wunder, wenn der Landgraf nach solchen Erlebnissen, bei einer durch keinen Hoffnungsstrahl erhellten Zukunft, am Ende in einen Zustand dumpfen Hinbrütens verfiel, der für seinen Verstand fürchten ließ: es ist aber ebensowenig zu verwundern, wenn unter der mittelbar oder unmittelbar hiebei betheiligten deutschen Fürstenschaft am Ende die Stimmung sich Bahn brach, zu erzwingen, was man nicht erbitten konnte — und nöthigenfalls es zu erzwingen um jeden Preis.

Am meisten bloßgestellt fühlten sich die beiden Vermittler Moritz und Joachim; sie haben wohl geäußert, wenn der Kaiser den Landgrafen nicht ledig lasse, so müßten sie selber ins Gefängniß gehen um ihre Ehre zu retten; auf einen neuen Reichstag zu Augsburg weigerte sich Moritz 1550 zu kommen, wenn nicht sein Schwiegervater frei gelassen werde. In diesem Manne verkörperten sich nun einmal die beiden Ideen, welchen

* S. Lanz, Korrespondenz II 631—633.

** S. ebenda III 61.

der Kaiser mit Aufgebot aller seiner Kräfte sich entgegen setzte: die Reinheit der evangelischen Lehre und die „deutsche Libertät." Um der letzteren willen haben selbst Fürsten von der altgläubigen Richtung sich den Schritten angeschlossen, die beim Kaiser zur Befreiung Philipps geschahen; wir finden, daß im Dezember 1551 Sachsen, Brandenburg, Dänemark, Pfalz, Zweibrücken, Bayern, Baden, Württemberg, Mecklenburg eine gemeinsame Gesandtschaft nach Innsbruck abordnen: einen praktischen Erfolg hatte auch diese nicht. Wir hören im Gegentheil, daß zu Anfang des Jahres 1551 der Landgraf wieder wegen heimlicher Korrespondenz mit seinem Sohn Wilhelm inquirirt und ein Soldat, welcher gegen eine Belohnung von 3—400 Thalern die Besorgung des Briefes übernommen hat, durch die Spieße gejagt wird.

Schon ehe sich diese Frage zum äußersten zuspitzte, war von einigen Fürsten der Fall bewaffneter Nothwehr ins Auge gefaßt worden. Unter denen, welche sich durch das Interim in ihrem Gewissen getroffen fühlten und in der Aufdringung desselben von Reichswegen einen Wortbruch des Kaisers sahen, der ihnen vor dem Kriege ganz andere Versprechungen hinsichtlich der Religion gemacht, befand sich vor allem Markgraf Hans von Küstrin, der Bruder des Kurfürsten Joachim; er sah ein, wie verkehrt er gehandelt, als er seine 600 Reiter dem Kaiser zuführte, durch den freilich sein Schwiegervater, Herzog Heinrich, dann wieder nach Wolfenbüttel zurückgeführt worden war (vgl. S. 359): der aber auch seinen Sieg zur Verfälschung des reinen Gotteswortes mißbraucht hatte. Schon am 26. Februar 1550 schloß der fromme ehrliche Fürst mit seinem Vetter, dem Herzog Albrecht von Preußen, und mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg den Königsberger Vertrag, durch welchen die drei Fürsten sich Waffenhülfe für den Fall gelobten, daß „kaiserliche Mandate und Heere zur Exekution des Interim hindrängen und der protestantischen Religion ein Ende

bereiten wollten." Am meisten bedroht fühlte sich Herzog Albrecht von Preußen, der in des Reiches Acht war und deren Vollstreckung um so mehr erwarten mußte, als der Deutschmeister Milchling für Karl V. im Krieg und vorher durch Verhandlungen thätig gewesen war: so lange freilich Magdeburg nicht bezwungen war, hatte er nichts zu fürchten; auch wollte der Polenkönig Sigmund August keine kaiserliche Einmischung dulden: das Bündniß hatte einen rein defensiven, man möchte sagen, eventualen Charakter: damit wurde dem Kaiser nicht Schach geboten.

Dazu bedurfte es überhaupt eines Mächtigeren und Größeren; und dieser fand sich in Kurfürst Moritz. Nachdem Hans von Küstrin sich von dem Verbündeten von 1546 abgewendet, folgte Moritz nach.

Er war in den Tagen geboren, da man zu Worms dem persönlichen Erscheinen Luthers entgegen ging, am 21. März 1521; nunmehr stand er im 30. Lebensjahr. Aus dem schwächlichen Knaben, den man wohl, wie später den Prinzen Eugen von Savoyen, dem geistlichen Stande widmen zu sollen geglaubt hat, war ein kräftiger Mann von mittlerer Größe geworden, der ein wenig zur Korpulenz neigte; es gab keinen leidenschaftlicheren Jäger, verwegeneren Reiter, tapfreren Kriegsmann; das hatten auch die Türken erfahren, als er noch nicht 22 Jahre zählte (S. 373). Wie er den Strapazen gegenüber zäh und unverwüstlich aushielt, so erschöpften die Genüsse nicht seine Kraft: er zechte und spielte wie nur einer und man kennt die Scene, wie Moritz während des Augsburger Reichstages im Jahr 1548 sich, obwohl am folgenden Tag die Sache seines Schwiegervaters verhandelt werden sollte, in den Schlitten setzt, um zu einem schönen Mädchen nach München zu fahren, und trotz der Abmahnungen seines Rathes von Carlowitz, der ihn schließlich „in aller Teufel Namen" fahren heißt, zum Thore hinaus jagt. Aber hinter solchen gleichgiltigen Formen barg

sich ein mächtiges staatsmännisches Genie; die Spanier täuschten sich sehr, wenn sie ihn zu den „tollen und vollen" Deutschen rechneten. Noch so jung hatte er schon so viel glücklich hinausgeführt; seinem ernestinischen Vetter hatte er den Kurhut entrissen; das Gewonnene verstand er auch trefflich zu verwalten; und jetzt sollte auch Karl V. an ihm seinen Meister finden. Derselbe Mann, der sich darum bekümmerte, daß man den Schülern der von ihm aus dem confiscirten Kirchengut gestifteten drei Fürstenschulen zu Pforta, Meißen und Grimma nicht trübes Bier zu trinken gebe, hat es auch vermocht, das europäische Machtsystem, wie es aus dem schmalkaldischen Kriege hervorgegangen, wieder umzustürzen.

Wenn man nach dem Ursprung des Zwiespaltes zwischen Karl V. und Moritz fragt, so erstaunt man, sich bis zu dem Augenblick ihres gemeinsamen Sieges zurückgeführt zu sehen. Dieselbe Wittenberger Kapitulation von Mai 1547, worin Johann Friedrich sich zur Abtretung der Kur an seinen albertinischen Vetter verstehen mußte, lieferte auch den Beweis, daß der Kaiser nicht gemeint war, Moritz völlig freies Spiel zu lassen. Beispielsweise hatte letzterer den Wunsch gehabt, die Söhne Johann Friedrichs nur mit Einkünften, nicht mit Land und Leuten zu entschädigen, sie also wie seinen Bruder Augustus zu behandeln; Karl aber veranlaßte es, daß er den Vettern eine Anzahl von Aemtern zuweisen mußte, deren Einkünfte die vorgesehene Summe von 50 000 Gulden darstellten: man sah deutlich, daß Karl sich die Möglichkeit offen halten wollte, auch einmal wieder die ernestinische Karte auszuspielen: im Einklang damit stand es, daß Moritz die ihm verheißene Schutzherrschaft der Stifter Magdeburg und Halberstadt wieder fahren lassen mußte, auf die dann der Kurfürst von Brandenburg ein Auge geworfen hat: dieser hat sich wohl auf seine Rechtgläubigkeit berufen als Beweis, daß auch der Papst ihm die Schutzherrschaft der Stifter mit Ruhe anvertrauen dürfe! Es kam weiter hinzu

die Frage des Interims, in der Moritz sich den Augsburger Beschlüssen, wie wir wissen, nicht ohne Weiteres unterwarf, sondern, auf des Kaisers Gelöbnissen fußend, mit seinen Ständen das Leipziger Interim vereinbarte, das wenigstens den Versuch machte, den dogmatischen Theil der Reformationserrungenschaften nach Kräften zu wahren; am Ende ließ er es stillschweigend geschehen, daß Prediger und Gemeinden sich auch darum nicht kümmerten; seine Abgeordneten zum Konzil sollten sich wie die protestantischen Vertreter die confessio Augustana zur Richtschnur für ihre Abstimmungen nehmen (S. 410). Endlich gesellten sich zu den vorhandenen Streitpunkten das Projekt der spanischen Erbfolge, die Absicht, durch Don Philipp den Spaniern das Kaiserthum und die europäische Hegemonie für alle absehbare Zeit zu sichern, wodurch alle Welt in Aufregung gerieth, und die fortwährende Gefangenhaltung des Landgrafen: der Kaiser, so verlautete, werde der Kapitulation von Halle nachgekommen sein, wenn er auch erst in des Landgrafen letzter Stunde denselben frei lasse. Die allgemeine Stimme machte den Kurfürsten nicht ohne Grund für die „spanische Sklaverei" verantwortlich; er mußte fürchten, daß die Protestanten, im Fall sie wieder obenan kamen, ihn absetzten; als er im Auftrag des Kaisers anfing Magdeburg zu belagern (Oktober 1550), verweigerte ihm seine Ritterschaft schon die Heeresfolge; „Schwert und Rautenkranz führe ich", läßt ein Flugblatt ihn sagen; „wie ichs gewonnen, also werds verlieren ich." Mit doppelter Gefahr bedrohten ihn die Ernestiner: von dem Kaiser oder von ihren Glaubensgenossen konnten sie hoffen, gegen Moritz auf den Schild erhoben zu werden: es galt im Interesse der Selbsterhaltung, dieser verworrenen, unheimlichen Lage ein Ende zu machen, und alle Verhältnisse wiesen darauf hin, daß dies am sichersten dadurch geschah, daß man Karl V. lahm legte.

Schwer genug freilich war es, dies zu erreichen; der Kurfürst bedurfte dazu in erster Linie eine Verbindung mit den

schon vorhandenen Gegnern Karls V., und diese brachten ihm ein nur allzu begreifliches Mißtrauen entgegen; sie glaubten nicht an die Ehrlichkeit seiner Entschlüsse: daß er Magdeburg belagerte, erweckte vollends den schlimmsten Verdacht; man sah nicht ein, daß er durch diesen Krieg die Möglichkeit gewann, ohne alles Aufsehen ein Heer anzuwerben: er selber hat geäußert: ehe er sich von den Protestanten unterdrücken lasse, „wolle er Wunder thun und, mit Zucht zu melden, dem Kaiser und seinem Schwarm eher gar in den Hintersten kriechen, damit er ungefressen bliebe." Er forderte Vertrauen, die Zusicherung, daß keine protestantische Unternehmung seine Existenz bedrohe, daß die Ernestiner ihm den Kurhut ohne Rückhalt zugestehen. Auf einer langen Reihe von Zusammenkünften wurde endlich das Bündniß nach allen Seiten festgestellt; im Juni 1550 verständigte sich Moritz mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen in Salza, im Februar 1551 mit Hans von Küstrin in Dresden, im Mai 1551 durch dessen Vermittlung mit den Ernestinern in Torgau; in Lochau fanden dann im Oktober 1551 nochmals Besprechungen statt, wo die letzten Beschlüsse gefaßt wurden. Im Monat darauf ergab sich Magdeburg an den Kurfürsten: es geschah, weil dieser der Stadt insgeheim beruhigende Versprechungen hinsichtlich ihrer religiösen und politischen Freiheit gegeben hatte: die offiziellen Bedingungen — Annahme des Augsburger Interim, Zahlung von 50 000 Dukaten, Ablieferung von zwölf größeren Kanonen an den Kaiser — blieben auf dem Papier.

Was sich vorbereitete, war eine Erhebung der Deutschen gegen die spanische Fremdherrschaft; diese Herrschaft lastete aber auf ganz Westeuropa: Heinrich II. von Frankreich hatte deshalb soeben die Waffen gegen die Hegemonie Spaniens erhoben: sonach entsprach es nur der Lage, wenn die französischen und deutschen Gegner Karls V. sich verbanden. Aber leicht nahmen es die verschworenen Fürsten doch nicht: Hans

von Küstrin wollte höchstens von einem Defensivbund mit Frankreich etwas wissen und zog sich von der Sache zurück, als anders beschlossen wurde. Auch Moritz hat lange Bedenken gehabt, ob es räthlich sei, die Franzosen in die deutschen Dinge hereinzuziehen. Am Ende entschied doch die Rücksicht auf Karls V. Macht, gegen welche es alle Mittel aufzubieten galt. Durch Vermittlung des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Kulmbach-Baireuth, welcher sich wegen des Verbots fremder Kriegsdienste (S. 404) zornig von dem Kaiser abgewendet hatte, kam es Ende 1551 zum Vertrag von Friedewalde, den Heinrich II. am 15. Januar 1552 auf Schloß Chambord unterzeichnet hat. Der König verhieß den verbündeten Fürsten seine Hilfe zur Erhaltung der „deutschen Freiheit", wofür ihm gestattet sein sollte, die Städte, „da nicht deutsch gesprochen werde", nämlich Metz, Toul, Verdun und Cambray, zu besetzen, nicht als sein Eigenthum, sondern als „Vikar des Reichs." Dadurch sollten diese Städte in der offiziellen Zugehörigkeit zum Reich erhalten werden; in Wahrheit gingen sie ihm theils für immer, theils für Jahrhunderte verloren. Gewiß war es eine verderbenschwangere Stunde, da deutsche Fürsten dem welschen Könige einen Freibrief gaben zur Aneignung von Reichsgebiet; aber es wäre doch ungerecht, sie allein für eine Handlung verantwortlich zu machen, welche doch mit einer Art von Unabwendbarkeit aus einer Situation erwuchs, welche Karl V. wesentlich geschaffen hatte und — auch das muß freilich eingeräumt werden — aus seiner europäischen Stellung heraus hatte schaffen müssen.*

Das heraufziehende Wetter ist nicht unbemerkt geblieben; Karl V. wurde durch seine Schwester Maria von Brüssel aus

* Maurenbrecher, Studien und Skizzen S. 197: „Die Herbigkeit unseres Urtheils mildert sich vielleicht durch den Hinblick auf eine ganz ähnliche Abtretung, welche in unserer Gegenwart Italiens größter Staatsmann demselben Frankreich für eine ähnliche Aufgabe zu gewähren sich hat überwinden müssen."

oft genug gewarnt, daß Moritz „Intelligenz mit Frankreich habe", daß „auf allen Seiten die Feinde sich rühren" und „ihren Unternehmungen mit Vorwänden Farbe geben, wie die Befreiung des Landgrafen und des Herzogs Johann von Sachsen, die Freiheit Deutschlands, die Beschirmung und Hochhaltung des Evangeliums." Aber Karl glaubte nicht an einen Abfall von Moritz, dem er ernste Gedanken derart kaum zutraute: auch fehlte es ihm im höchsten Grade an Geld zu Werbungen; er führt in einem Briefe über seine an Erzherzog Maximilian verheirathete Tochter Maria, die Königin von Böhmen, Beschwerde, daß sie die zu ihrer Mitgift gehörigen 300 000 Thaler fordere, unter dem Vorwand, daß sie Gelegenheit habe, ein Herzogthum mit 40 000 Thalern Rente zu kaufen; er beklagt sich, daß sie auf seine Geldnoth keine Rücksicht nehme. Man hat gemeint, daß König Ferdinand, der unmöglich innerlich mit seines Neffen Philipp Kandidatur einverstanden sein konnte, das Unternehmen des Kurfürsten begünstigt habe: jetzt wissen wir aber doch, daß er in einem langen Schreiben Moritz, seinen Waffengenossen von 1546 her, von einem Angriff abzuhalten sich mühte, und es leuchtet ein, daß er, von den Türken bedrängt, gute Gründe hatte trotz allem einen neuen Kriegsbrand in Deutschland nicht zu wünschen. Auch Landgraf Philipp von Hessen richtete einen — ob freiwilligen? — Brief an seinen Sohn Wilhelm, der für ihn Hessen verwaltete, und mahnte ihn vom Kriege ab, bei dem sie beide die äußerste Gefahr laufen würden: „so ist um den Krieg, als wenn einer mit drei Würfeln fünfzehn will werfen, gerathen kaum sechse; ist ein unglaublich gefährlich Ding um den Krieg;" man solle sich nur mit Bitten an den Kaiser wenden; dann zweifle er nicht, daß derselbe Gnade gegen ihn erzeigen werde.*

Alle solche Abmahnungen hatten auf die Verbündeten keine

* S. Lanz, Korrespondenz III 127—128.

Wirkung; Moritz, den sie — sehr im Gegensatz zu der Haltung der Schmalkaldischen im Jahre 1546 — als ihren unbestrittenen Führer anerkannten, war vielmehr zum schneidigsten Vorgehen entschlossen: er wollte „dem Bock an die Hoden greifen." Wer nicht für den Fürstenbund war, der sollte wider ihn sein; von der schwächlichen Haltung, wie sie 1546 gegenüber von Bayern beobachtet worden, war man jetzt weit entfernt; namentlich wenn geistliche Fürsten Widerstand leisten würden, so wollte man ihr Gebiet säkularisiren; die Ernestiner in Weimar, die freilich im entscheidenden Augenblick nur zur Neutralität sich verstanden, sollten eventuell so „des Schadens wieder einkommen." Als Moritz mit Hans von Küstrin sich in Dresden besprach, ist davon die Rede gewesen, „daß man Pfaffen und Mönche aus Deutschland pellire;" einen Theil dieses Programms wenigstens war man entschlossen bei Gelegenheit zu verwirklichen.

Im März 1552 erfolgte der allgemeine Losbruch. König Heinrich erließ ein Manifest, worin mit der grinsenden Selbstzufriedenheit und Verlogenheit pharisäischer Politik, an welche uns Frankreich von da an gewöhnt hat, der Welt versichert wurde, daß er nur die Waffen ergreife, um die deutsche Freiheit gegen Karl zu vertheidigen; im gleichen Monat brachen Moritz und Wilhelm von Hessen mit ihren Heeren auf und vereinigten sich in Bischofsheim; am 23. März stieß der Markgraf Albrecht von Kulmbach in Rothenburg an der Tauber zu seinen Verbündeten: alle drei Heere nahmen die Richtung auf Augsburg; in einem Manifest kündigten die Fürsten an, Deutschland zu erlösen von der „viehischen erblichen Servitut" eines Machthabers, der unter religiösem Deckmantel seine eigene „Domination, Nutz und Gewalt" durchsetzen wolle, durch ausländisches Kriegsvolk „aller Hab und Gut, Schweiß und Blut aussauge" und durch die fortwährende Haft des Landgrafen eine „Infamie und Unbilligkeit" begehe, welche man nicht länger ertragen

dürfe. Wer ihnen bei diesem löblichen Vorhaben helfe, der solle Freundschaft und guten Willen erfahren; wer sich widersetze, den würden sie mit Feuer und Schwert heimsuchen. Man sieht, es ist ein politischer Bund, dem auch Katholiken beitreten konnten; um so wuchtiger mußten seine Schläge auf den isolirten Kaiser fallen, dem die — am Ende doch gescheiterten — Erbfolgeentwürfe zu Gunsten seines Sohnes doch auch die volle Unterstützung seitens seines Bruders und Neffen geraubt hatten. Als die Heersäulen der drei Fürsten sich Augsburg näherten, erklärte die Bürgerschaft, froh des Interims ledig zu werden, daß sie keinen Krieg wolle; die spanische Besatzung mußte auf dies hin abziehen, und als die Fürsten am 4. April ihren Einzug gehalten, wurde der evangelische Kultus sammt der Zunftverfassung hergestellt, welche in Augsburg wie sonst im Zusammenhang mit der religiösen Reaktion durch eine aristokratische Ordnung zu Gunsten der großen katholischen Kaufhäuser ersetzt worden war. Der Kaiser, auf allen Seiten bedroht, ohne Geld und Soldaten, war in der bittersten Nothlage; nun sah er ein, daß Moritz doch nicht bloß zum Schein, um sich bei den Evangelischen wieder einen guten Namen zu machen, die Befreiung des Landgrafen betrieben hatte: aber so gern er das Schwert dem Schwert entgegengesetzt hätte und so gewiß er sogleich in Spanien und Italien alle Mittel zum Krieg in Bewegung zu setzen befahl: für den Augenblick blieb nichts übrig, als womöglich Zeit durch Verhandlungen zu gewinnen. Für diese war König Ferdinand der richtige Mittelsmann: als Nachbar und einstiger Waffengenosse des Kurfürsten wie wegen der gemeinsamen Opposition gegen Don Philipp war er Moritz willkommen; Karl aber durfte vertrauen, daß der Bruder den Bruder, der Habsburger den Habsburger nicht vergessen werde. In Linz trafen Ferdinand und Moritz am 18. April persönlich zusammen: die Aufregung, in welche die Besetzung Lothringens durch die Franzosen und deren An-

marsch gegen die ihnen verheißenen Bisthümer denn doch die ganze Nation versetzten, machte auch die Stellung der Verbündeten schwieriger: man setzte auf den 26. Mai den Zusammentritt einer größeren Versammlung in Passau an, wo unter Zuziehung der neutralen Stände ein Ausgleich versucht werden sollte; auch für Frankreich sollten Friedensbedingungen aufgestellt werden. Eine Waffenruhe, die sofort begonnen hätte, gewährte der Kurfürst nicht, und bei Karls Gesinnungen, die einer Abschaffung des Interims total entgegen waren, mit Recht: wenn er dem Kaiser jetzt schon den Weg von Innsbruck über Lermos nach Flandern verlegt hatte, wohin Karl gerne gegangen wäre, so wollte er nun „den alten Fuchs in seiner Höhle" fangen: nach Norden und Westen war der Kaiser bereits abgeschnitten; nach Süden, auf italienischen Boden konnte er ohne Gefahr wegen des dort wüthenden Kriegs nicht entweichen: nach Osten erhoben sich die Alpen steil und unwegsam. Rasch zerstreute Moritz die in Reutte versammelten kaiserlichen Söldner, nahm am 19. Mai die Klause und das Schloß Ehrenberg, wo neun Fähnlein sich ihm ergaben, und hatte die Absicht, sofort auf Innsbruck zu marschiren und den Kaiser gefangen zu nehmen: eine Meuterei der nicht nach Wunsch bezahlten Landsknechte, wodurch Moritz selbst in Lebensgefahr kam, verschaffte Karl V. Gelegenheit, gerade noch rechtzeitig durch das Pusterthal und über die schneebedeckten Gebirge, wo die Windlichter erloschen und mehrere Reiter in die Abgründe stürzten, nach Villach in Kärnthen zu entfliehen. Johann Friedrich erhielt noch im Schloßgarten zu Innsbruck von Karl selbst die Ankündigung, daß er frei sei, und sofort wurden die spanischen Wächter entfernt: aber er wollte nicht dem verhaßten Vetter die Freiheit verdanken und für alle Fälle dem Kaiser nahe sein, der jetzt vielleicht geneigt sein würde, das Evangelium freizugeben und ihn statt Moritz wieder einzusetzen: so folgte er freiwillig dem Kaiser, der von der Gicht und der „französischen"

Krankheit schon lange geschwächt und verzehrt, sich niedergeschlagenen Geistes in einer Sänfte tragen ließ. Das Konzil zu Trient stob auseinander, da es, wie Surius sagt, „nicht ganz unverfänglich war, mit bewaffneten Soldaten über die Religion zu streiten." Die Vertagung durch den Legaten Crescentio folgte nach; Melanchthon, der auf der Reise nach Trient gerade in Nürnberg eingetroffen war, kehrte heim: am 23. Mai hielt Moritz seinen Einzug in Innsbruck, wo er seinen Landsknechten zum Ersatz, daß sie den Sturmsold für die Einnahme von Ehrenberg nicht erhalten hatten, alle spanische Beute überließ: sie stolzirten in prächtigen Gewändern einher; einer nannte den andern Don; man sah an ihren Hüten portugiesische Goldstücke glänzen. Drei Tage hernach begann der in Linz verabredete Waffenstillstand: die Verhandlungen in Passau nahmen ihren Anfang.

Sehr merkwürdig sind in der That diese von allen Seiten persönlich oder durch Gesandte beschickten Verhandlungen gewesen. Die anwesenden Stände nahmen die Sache ganz in ihre eigene Hand: weder der französische Abgesandte du Fresse, welcher natürlich aus allen Kräften gegen den Frieden wirken sollte, noch kaiserliche oder päpstliche Bevollmächtigte wurden zu den Berathungen zugelassen; selbst König Ferdinand und sein Sohn Maximilian sollten keinen Antheil an denselben nehmen: man wollte unter sich einig werden und dann das so erzielte Ergebniß dem König vorlegen. Gewiß ein großer Triumph eben der „deutschen Libertät," welcher Karl ans Leben hatte greifen wollen; der neue Herzog Albrecht von Bayern stand hier mit den Protestanten Schulter an Schulter; von den beiden Zielpunkten der überlieferten bayrischen Politik überwog wie 1534 der antihabsburgische, reichsständische Gesichtspunkt den religiösen. Die allgemeine Lage Deutschlands war so bedrohlich, daß nothwendig alle Gedanken sich auf Frieden richten mußten. Im Westen machten die Franzosen fortwährende Fortschritte: zuerst nahm Heinrich II. Toul, dann,

am 18. April, Metz, wo der Konnetable von Montmorency einfach die antifranzösischen Mitglieder des Kollegiums der Schöffen (échevins) zu sich berufen und niedermachen ließ; dann fiel auch Verdun, worauf die vierte im Vertrag von Friedewalde genannte Stadt, Cambray, an die Reihe kommen mußte; hätte nicht Straßburg 5 000 Söldner in Dienst genommen, so würde es vielleicht schon jetzt das Loos von Metz getheilt haben. Wie im Westen, so im Osten: die Türken hatten sich erhoben und brachten vor Szegedin Ferdinands Truppen eine Niederlage bei; Ende Juli nahm der zweite Wesir Achmed Pascha Temesvar und ließ die christliche Besatzung niederhauen. Darauf belagerte er das kleine Erlau, das dann gegen alles Erwarten sich gegen den Halbmond behauptet hat. Jedem war es klar, nur dem Kaiser nicht, daß unter solchen Umständen Deutschland dem Verderben entgegen ging, wenn es sich selbst zu zerfleischen fortfuhr, während die Fremden seine Bollwerke niederbrachen: es schien dem Kaiser, daß er durch Benutzung der Ernestiner und Anwerbung des Kulmbachers für seine Dienste seine Gegner werde niederwerfen können: lieber sollte alles zu Grunde gehen, so war seine Stimmung, als daß er durch die Rebellion sich das Reichsgesetz des Interims entwinden ließ und den geforderten ewigen Religionsfrieden zugestand, welcher den Protestanten ihre Existenz gewährleistete und sie von der Autorität des Konzils befreite. Alles, was am Ende zu erreichen war, ist das Zugeständniß Karls gewesen, daß er einem zeitlich begrenzten Religionsfrieden zustimmen wolle: am 15. August gab er seine Unterschrift zu dem Passauer Vertrag, nach welchem Landgraf Philipp befreit und das Interim beseitigt werden sollte und Moritz und seine Freunde sich nach ihrem Gewissen und Bekenntniß so lange sollten halten dürfen, bis durch Kaiser und Reichstag eine neue gesetzliche Ordnung errichtet sei. Es war ein sehr beschränktes Zugeständniß Karls, aber prinzipiell

von äußerster Wichtigkeit: wenn auch nur für eine gewisse Zeitfrist, so war doch einmal der Satz anerkannt, daß beide Konfessionen friedlich in dem Reichsverband neben einander bestehen und auf gewaltsame Herstellung der kirchlichen Einheit Verzicht geleistet werden sollte; die Gewaltspolitik des Kaisers wurde damit gebrochen, die lutherischen Prediger kehrten überall zurück, das Interim wurde zu den Todten geworfen; welche Freude herrschte in Württemberg, als der junge Herzog Christoph (seit 6. November 1550) es durch Edikt ausdrücklich für aufgehoben erklärte! Mit Jubel wurden Johann Friedrich in Weimar, Philipp in Kassel empfangen; es war ein Moment ergreifendster Art, als der Landgraf am Grabe seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine in der Marienkirche zu Kassel kniete und an alles gedachte, was er diesem Weib angethan; wie er dafür gezüchtigt worden; wie sie in ihren letzten Stunden nur seine Befreiung im Sinne getragen.

Die Heere aber des Kaisers und des Fürstenbundes, die bestimmt schienen, einander zu zerfleischen, rückten an die Grenzen; Moritz sandte einen Theil seiner Völker nach Ungarn; Heinrich II., von den rheinischen Kurfürsten mit seinen Anträgen abgewiesen, eines kaiserlichen Angriffs gewärtig, kehrte nach Paris zurück und betheuerte seinen deutschen Freunden: er habe sich große Dienste um die deutsche Libertät erworben; den Habsburgern seien noch gefährliche Kräfte geblieben: er sei bereit zu neuen Diensten für seine deutschen Freunde.





Sechstes Kapitel.

Augsburger Religionsfrieden. — Schluß.

Gegen die Franzosen wandte sich nun Karl V. selbst mit den Streitkräften, welche er im Laufe des Sommers zusammengebracht; Don Philipp hatte ihm aus Spanien eine Million Dukaten übersandt, spanische Edelleute waren mit glänzendem Gefolge zur Unterstützung ihres Königs erschienen; aus Italien kamen ein paar Tausend Hakenschützen und einige Geschwader neapolitanischer Reiter; in Sachsen und Böhmen waren 2 100 Pferde geworben worden; Hans von Küstrin, der sich wieder ganz zum Kaiser hielt, brachte 2 000 Mann mit sich. Viele riethen dem Kaiser, wie 1544 in Frankreich selbst einzudringen; mit den 40 000 Mann zu Fuß und 10 000 Pferden schien es möglich, einen zweiten Frieden von Crespy zu erzwingen; tapfere Feldherrn wie der Herzog von Alba, Graf Egmont, der Markgraf Albrecht von Kulmbach, den Karl mit seinen 50 Fähnlein und seinen Reitern von den Franzosen zu sich herübergezogen, schienen den Erfolg zu sichern: der Markgraf hatte am 4. November den Herzog von Aumale besiegt und gefangen, als ihm derselbe den Weg zum Kaiser

verlegen wollte. Aber Karl erachtete es für eine Ehrensache, und das soll ihm unvergessen sein, vor allem die verlorene Reichsstadt Metz wieder herbeizubringen, und so vorgerückt die Jahreszeit war, Alba erklärte die Belagerung noch für möglich. Aber hier scheiterte Karl V. gänzlich; obwohl er seit 19. Oktober die Stadt bestürmen ließ und seit Ende November selbst den Krieg leitete, so mußte er doch Ende Dezember abziehen: nichts half die Bresche, welche die große Batterie von 25 oder 26 Kanonen gerissen hatte, deren Krachen man über 40 Stunden weit hörte; hinter der Lücke ließ der Herzog Franz von Guise, welcher die 10 000 Mann starke Besatzung anführte, zur rechten Zeit noch eine zweite höhere Brustwehr errichten: das naßkalte Wetter rieb ein Drittel der Spanier, die Hälfte der Italiener auf; der Rückzug, den Albrecht Alcibiades leitete, artete in eine grauenvolle Flucht aus: mit sterbenden Menschen und Pferden, mit Waffen und verlassenen Wagen war die ganze Straße bedeckt: „ich sehe wohl," soll der Kaiser bitter gesagt haben, „es giebt keine Männer mehr." Durch Deutschland aber flog der Spottvers: „die Metz und die Magd (Magdeburg) haben dem Kaiser den Tanz versagt"; so ingrimmig war der Haß dieser Deutschen gegen den Kaiser geworden, welcher ihnen ans Heiligste gegriffen hatte, daß sie eine seiner wenigen nationalen Unternehmungen, den ehrenwerthen Angriff auf die alte „siebenthorige" Reichsstadt, mit Hohn scheitern sehen konnten. In Ungarn hoben die Türken zwar die Belagerung von Erlau auf, als Kurfürst Moritz mit 11 000 Mann dem König Ferdinand zu Hilfe zog; aber ihre Flotte, mit der französischen vereinigt, verheerte Italien: Korsika warf mit Hilfe Heinrichs II. größtentheils das genuesische Joch ab; Siena, von wo Neapel bedroht werden konnte, verjagte die Spanier und trat in die Klientel Frankreichs. In dieser Lage der Dinge entbrannte nun noch einmal der Bürgerkrieg in Deutschland.

Wir haben schon oft des Markgrafen Albrecht Alcibiades

von Kulmbach, aus der fränkischen Linie der Hohenzollern, Erwähnung gethan: er tritt jetzt in den Vordergrund der Ereignisse. Herr eines kleinen Landes, wollte er doch eine große Rolle spielen, und er fühlte die Kraft dazu in sich. Ein Jahr jünger als Kurfürst Moritz, war er von mittelgroßer Gestalt, gedrungenem Körperbau, mit wallendem Haupthaar, rothem Bart, rollenden Augen, mit Sommersprossen im Gesicht; sein Aussehen hatte etwas Wildes: „im Panzerhemd ritt er an der Spitze seines Haufens daher, eine Büchse und ein paar Faustkolben an der Seite;" und doch erweckte er durch seine ruhige berechnete Art im Verkehr Achtung und Aufmerksamkeit. Seine Landsknechte hingen treu an ihm; wie später Wallenstein war er Meister im Organisiren eines Heeres, unübertroffen im Verpflegungswesen; so lange er einen Laib Brot im Zelte habe, sagte er, solle auch der Geringste im Heer nicht hungern; aber ebenso wenig ein Haar breit von seinen Befehlen abweichen: auch nicht der Oberste. So schrecklich er im Kriege war — den Nürnbergern, „den Pfeffersäcken", verbrannte er 1552 nicht weniger als 100 Dörfer, 70 Landhäuser und Schlösser und 3 000 Morgen Wald — das Volk war ihm geneigt, weil es ihn nicht für boshaft hielt; es verzieh ihm, da er sich zum Protestantismus hielt, manche lästerliche Rede, die ihm selber Gewissensbisse machte; der Teufel, so erzählte es, wollte ihn einmal durch eine schöne Jungfrau in grünem Gewande versuchen, deren Herkunft aber ihre Tatzen verriethen; als man dies beredete, sagte sie: ihr habt mich gerufen, und verschwand.

Nun hatte dieser Mann sich 1552 an der Erhebung gegen Karl V. auf eigene Faust, ohne Brief und Siegel zu geben, betheiligt: er wollte auch seine eigenen Ziele erreichen. Den Nürnbergern spielte er so übel mit, wie berichtet worden, und erpreßte von ihnen 200 000 Gulden; noch schlimmer fuhren die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, welche Theile ihres Gebiets abtreten mußten, der Bamberger ein volles Drittel;

solche Säkularisationsgedanken, welche auch Moritz gehabt, wollte der Markgraf zur Erweiterung seines kleinen Landes durchführen: bis nach Trier ist er gedrungen, das ihm seine Schlüssel überreichen ließ; gerade auf diesem Vorgehen gegen die sich wieder erhebende römisch-katholische Prälatur beruhte Albrechts Beliebtheit bei den protestantischen Massen. Nun hatte er aber nicht erwirken können, daß seine Verträge mit den Bischöfen im Passauer Abkommen anerkannt wurden; deshalb weigerte er seinerseits die Anerkennung des Passauer Vertrages und warf einen Haß auf Moritz, welcher ihn bei dieser Frage im Stich gelassen habe. Ohne Zweifel war er ein Element fortwährender Unruhe im Reich, so wie er war, gestützt auf seine geübten, ihm anhänglichen Soldaten, getragen von den antiklerikalen Sympathien: man darf es in der That glauben, daß Karl V. zu Unterhandlungen mit ihm zumeist durch den Wunsch bewogen wurde, ihn zufrieden zu stellen und von den Franzosen zu trennen, welche durch ihn die Irrungen im Reich nähren wollten. Aber nach der Meinung der Zeitgenossen ist Karl bei solchen Gedanken nicht stehen geblieben; als er den Markgrafen in seine Dienste nahm, gedachte er ihn auch positiv für seine Zwecke in Deutschland zu verwenden. Des Kaisers Neffe, Erzherzog Maximilian, hat selber dem venetianischen Gesandten wiederholt gesagt, der Markgraf sei gegen ihn und seinen Vater aufgestellt worden, um sie zu nöthigen, sich in des Kaisers Arme zu werfen: die Thronbewerbung Don Philipps tauchte wieder auf, Karl nahm zu den territorialen Vergrößerungsplänen des Kulmbachers die zweideutigste Haltung ein: da beide, jeder von andern Gründen bestimmt, dem Passauer Vertrag abhold waren, so schien nichts natürlicher, als daß beide zusammen denselben zu Fall bringen suchten; man erwartete von dem Markgrafen eine revolutionäre Bewegung, welche alle Verhältnisse wieder in Frage stellte. Gewiß konnte dies niemand wünschen, der aus den letzten Jahren etwas gelernt hatte;

in Wimpfen, dann in Heidelberg vereinigten sich Württemberg, Bayern, Jülich und Pfalz, also Protestanten wie Katholiken, im März 1553 zur Abwehr der spanischen Succession, aber auch zur Verhütung aller Besitzstörung in Deutschland und — zur Abwehr der Franzosen. Niemand mußte sich mehr gedrungen fühlen, dieser durch den Kaiser und seinen Geschäftsführer, den Markgrafen, geschaffenen bedrohlichen Lage ein Ende zu machen, als Moritz und nach ihm Ferdinand, der trotz seiner loyalen Haltung aufs Neue die spanische Erbfolge durch seinen Bruder betrieben sah. Als Albrecht Alcibiades von keinem Vergleich hören wollte, haben Moritz und Ferdinand zusammen ein Heer aufgebracht, das am Ende, durch bischöfliche und braunschweigische Schaaren des alten Herzogs Heinrich verstärkt, an 15 000 Mann zählte: am 9. Juli 1553 ist es bei Sievershausen, während der Markgraf sich auf Magdeburg und Moritzens Erblande stürzen wollte, nordwestlich von Braunschweig zur Schlacht gekommen. Im wilden Reitergefechte, wo viele nicht sagen konnten, ob sie mit den Pistolen Freund oder Feind getroffen, fielen zwei Söhne des Braunschweigers, und Moritz selbst empfing durch eine Kugel, welche von hinten die Hüfte durchschlug und die Eingeweide zerriß, eine tödliche Wunde. Den Sieg hat er behauptet, und an dem Weidenbaume, unter dem er blutend lag, hätte er den frechen Landfriedensbrecher aufknüpfen lassen, wenn er seiner habhaft geworden wäre. Nach zwei Tagen, am 11. Juli, verschied Moritz, erst 32 Jahre alt, in den letzten qualvollen Momenten noch seiner Gattin und Tochter zärtlich gedenkend; seine letzten Worte, deren Sinn er mit hinüber genommen, waren: „Gott wird kommen." Das protestantische Volk, dessen religiöse Güter er in so schwere Gefahr gebracht und so genial und kühn wieder gerettet, hat ihm damals und später das erstere um des letzteren willen verziehen; die Geschichte wird ihn als einen der begabtesten und gewandtesten Politiker Deutschlands bezeichnen, aber doch eine Nemesis darin

erblicken, daß er so elendiglich fiel, ehe ihm vergönnt gewesen, sich des Erworbenen zu freuen: sie wird aber auch sich nicht anmaßen, über ein Leben allzu schroff zu Gericht zu sitzen, dem so jäh und vor voller Entfaltung ein Ziel gesetzt worden: wie leicht ist es möglich, daß, wenn Moritz hätte länger wirken können, er noch Dinge vollbracht hätte, welche sein Andenken anders auf die Nachwelt gebracht hätten.*

Albrecht Alcibiades jubelte über des Feindes Tod, weil er nun seinen Zielen sich nahe glaubte. Er jubelte zu früh; seine Gegner hielten zusammen und schlugen ihn nochmals bei Steterburg; er mußte sich nach seinen Erblanden zurückziehen, worauf auch Karl ihn fallen ließ: geächtet und beim Kloster Schwarzach im Juni 1554 nahe bei Kitzingen entscheidend besiegt, sah er sich endlich zur Flucht nach Frankreich gezwungen, von wo er erst im Jahr 1556 heimkehren durfte; er war schon ein gebrochener Mann und starb am 8. Januar 1557 in Pforzheim bei seinem Schwager, dem Markgrafen Karl von Baden, ohne seine Herstellung in seine Erblande noch erlebt zu haben. Das protestantische Volk aber wußte an ihm zu rühmen, daß er im Elend und als er vergeblich im Wildbad Genesung gesucht, sich vollends unter Gottes Joch gefügt und deß zum Zeugniß das Lied gedichtet habe: Was mein Gott will, gescheh' allzeit. Es ist kein Zweifel, daß diese bußfertige Stimmung ihn am Ende beherrscht hat: er bereute es, einst unter den Bedrängern Magdeburgs gewesen zu sein, wo Gottes Wort eine Freistatt gehabt; „er rechnete nach, wie viele von denen, die den Zug mitgemacht, vor der Zeit umgekommen."

Nachdem diese Stürme sich beruhigt hatten, neigte man

---

* Vergleichsweise darf man wohl daran erinnern, welches Urtheil man z. B. über Augustus fällen würde, wenn er 32jährig, also nach der Schlacht bei Aktium, weggerafft worden wäre, ehe er seine positive Thätigkeit hatte entfalten können.

allerseits zu gütlicher Ausgleichung der Streitpunkte, welche wieder hätten die Kriegsfurie entfesseln können. König Ferdinand ließ seine Ansprüche auf Württemberg, welche er nach der Einnahme Oberdeutschlands im Jahr 1546 wohl wieder hervorzuholen versucht hatte, endgiltig fallen; der Streit über Katzenelnbogen, welcher Hessen und Nassau entzweite, wurde durch die Genossen der Heidelberger Versammlung (S. 435) beglichen; vor allem der Zwist zwichen Albertinern und Ernestinern auf dem Naumburger Tage unter Ferdinands Beihülfe im Februar 1554 erledigt. Johann Friedrich gestand seinem Vetter Augustus, der auf seinen Bruder Moritz gefolgt war, die Kurwürde zu, wogegen dieser ihm den Titel eines „geborenen Kurfürsten" bis an sein Ende beließ und die 1547 abgetretenen Aemter noch durch neue, namentlich Altenburg, vermehrte, so daß die Ernestiner sich als Fürsten zu behaupten vermochten; aus einer Theilung der ihnen damals und 1547 abgetretenen Gebiete sind dann die heutigen thüringisch-sächsischen Staaten erwachsen. Wenige Tage nach diesem Vergleich, am 3. März 1554, starb Johann Friedrich in Weimar.

Der protestantischen Sache erwuchs aus diesem Versöhnungsakt ein großer Vortheil: mit ganzer Energie konnten nun alle evangelischen Stände von dem im Februar 1555 zusammentretenden Reichstag zu Augsburg eine religiöse Friedstiftung fordern. Sie konnten es um so mehr, je entschiedener sie alle französischen Liebeswerbungen zurückwiesen und sich damit auf den nationalen Boden stellten; sie zu beruhigen, war erst jetzt nicht blos Gebot der Klugheit allein, sondern auch der brüderlichen nationalen Gesinnung; war im gewissen Sinn Ehrensache. Eine Zeit lang schien es, als ob der Reichstag zuerst den Landfrieden und seine Sicherung berathen wolle; der Standhaftigkeit der drei weltlichen, insgesammt jetzt evangelischen, Kurfürsten gelang es, die Frage des religiösen Friedens vor Verschleppung zu wahren, ihr die Priorität zu sichern.

Für den Gang und das Ergebniß dieser Verhandlungen war es von Wichtigkeit, daß Karl V. sich an denselben nicht betheiligte, sondern seinem Bruder Ferdinand die Leitung derselben gänzlich überließ und ihm die Vollmacht ertheilte, abzuschließen „ohne alles Hintersichbringen.“ Der Kaiser sah ein, daß diesmal Dinge nicht abzuwenden waren, für welche er vor seinem katholischen Gewissen die Verantwortlichkeit nicht übernehmen mochte; den Kampf zu erneuern ging nicht an, des Reiches wegen nicht und wegen seiner eigenen Gebrechlichkeit nicht; so wählte er die Form passiven Geschehenlassens. Wenn er jetzt die Summe seines Lebens zog, so konnte er sich nicht verbergen, daß er mit einem großen Fiasko abschloß. Wohl hatte er erlebt, daß sein Reich in der neuen Welt sich kolossal erweiterte; wohl hatte er den Franzosen Mailand entrissen, Geldern und Zütphen und Tunis an Burgund und Spanien gebracht. Aber das waren doch nur Trümmer aus dem Schiffbruch. Metz, Toul, Verdun sah er im Besitz Heinrichs II.; in den Niederlanden schwoll die Zahl der Neugläubigen trotz aller Blutbefehle an; die Tage des Abfalls dieser Lande von Spanien, die Tage Oraniens zogen herauf. Die Kircheneinheit in Deutschland herzustellen war nicht gelungen; die künftigen Kaiser mußten entweder aufhören, sich als Schirmherren der katholischen Rechtgläubigkeit zu fühlen und zu betragen, oder sie mußten darauf verzichten, im wahren Sinne Kaiser über alle Deutschen zu sein. Nothwendigerweise war an dieser Klippe der Plan von Philipps Kaiserthum zerschellt; denn dieser hätte nur das hoffnungslose, verderbliche Beginnen des Vaters erneuert. In Sack und Asche that die deutsche Nation Buße für die Wahl von 1519; einmüthig waren alle ihre Glieder für die deutsche Linie des Hauses Habsburg eingetreten, damit das Erlebte sich nicht wiederhole. Dahin war auch der Traum, nach Art der Salier selbst der Kirche Maß und Ziel zu geben; der letzte Versuch das mittelalterliche Kaiserthum her-

zustellen besiegelte seinen totalen Untergang. Wenn der Großvater Maximilian ein Romantiker genannt wird — der Enkel Karl verdient dreifach diesen Namen, der für einen Staatsmann ein mehr als zweifelhaftes Beiwort ist. Er fühlte es, daß seine Zeit um war; der zeitweilige Verzicht ward zu einem endgültigen. Schon im Sommer 1554, als Don Philipp die englische Königin Maria, seine Base, heirathete, hatte er ihm Neapel und Mailand abgetreten; im Oktober 1555 fügte er die Niederlande, im Januar 1556 die Krone Spaniens hinzu: zur gleichen Zeit sandte er Boten ins Reich, daß er auf die 37 Jahre getragene Krone Deutschlands verzichte. Zwei Jahre fast, vom 3. Februar 1557 bis 21. September 1558, hat er einsam im Kloster von San Yuste in Estremadura, in einem schönen, von Kastanienwäldern umsäumten Thale, gelebt, in steter Fühlung mit der Politik, noch in seiner letzten Zeit gereizt und erschreckt dadurch, daß die lutherische Ketzerei auch in Sevilla, in Valladolid sich gezeigt hatte; auf seinen Rath hin rauchten die Scheiterhaufen: er hat damals bedauert, daß er Luthern in Worms das Geleite gehalten, statt ihn kurzweg verbrennen zu lassen. Am 21. September 1558 verschied er, im Sterben das Kruzifix küssend, „das auch den Todeskampf seiner Gattin begleitet".

König Ferdinand war an sich so gut katholisch als sein Bruder; wenn Böses geschehe, haben ihm die Legaten Delfino und Lippomano bezeugt, so werde er es nur unter dem Drang zwingender Noth zugeben; der Friede, hat er nach Abschluß des Reichstages gesagt, sei nicht gut, aber so wenig als möglich schlecht. Eben damit hat er angedeutet, weswegen er doch der Mann für die Situation war: er zog sich fechtend zurück; er suchte zu retten, was zu retten war: aber er wich der Noth.

Die Forderung der Protestanten ging auf einen allgemeinen, durch nichts verklausulirten Religionsfrieden. Nicht als ob sie die Hoffnung aufgegeben hätten, daß

noch einmal eine Einigung der jetzt getrennten Christenheit sich vollziehen könne; obschon sie vom Konzil nichts wissen wollten, so sollte doch durch Religionsgespräche und friedliche Verhandlungen die Einigung erstrebt werden. Aber solange bis diese Einigung auf gütlichem Wege erzielt sei, sollte auch ein absoluter Friedensstand gelten; man wollte nicht fortwährend von der Hand in den Mund leben. An wirkliche Duldung und Gewissensfreiheit hat im Grunde kein Theil gedacht; auch die Protestanten waren der Meinung, wie es unumwunden Friedrich II., Kurfürst von der Pfalz, ausdrücken ließ: „da ihre Konfession ohne Mittel auf Christum und sein Wort gegründet und deshalb ganz gewiß und ohnzweifelhaftig, so wäre keine Obrigkeit verantwortlich, ihren Unterthanen öffentliche Abgötterei zu gestatten." Das Höchste also, was sie zugestehen wollten, war die Duldung Abweichender, aber ohne daß dieselben ihre Religion äußerlich ausüben sollten. Katholischerseits war man vielfach gegen einen absoluten Frieden; hier galt noch bei manchen der Satz: haereticos comburendos esse, die Ketzer müßten eigentlich verbrannt werden; wenn man nachgeben mußte, so sollte es so wenig als möglich geschehen; der Kardinalbischof Otto von Augsburg hat schließlich, wenn auch allein, gegen den Frieden protestirt; die päpstlichen Legaten, die Julius III. und Paul IV. (seit Mai 1555) abgeordnet hatten, thaten alles Mögliche, um jedes Zugeständniß an die Ketzer zu hintertreiben, und reisten am Ende ab, um beim Abschluß des Friedens nicht anwesend sein zu müssen. Aus so widerstrebenden Ansichten konnte nur ein Kompromiß hervorgehen; ein großer Erfolg war es, daß am Ende doch die Mäßigung und das Friedensbedürfniß soweit überwogen, daß etwas zu Stande kam.

Und das ist nun von vorn herein festzuhalten: was in Augsburg vereinbart wurde, war kein auf prinzipieller Anerkennung auch des Gegenparts beruhender Friedensstand; es ist „der

Religionsfriede mehr ein Ergebniß des Gleichgewichts äußerer Kräfte, als das Erforderniß einer inneren Gesinnung;"* man schloß Friede, weil man sich gegenseitig nicht bezwingen konnte, nicht weil man den Satz anerkannt hätte: auch der Gegner hat ein Recht zur Existenz.

Die einzelnen Bestimmungen sind nun folgende.

Der Friede ist allgemein und ohne zeitliche Grenze, mit der oben (S. 440) berührten Maßgabe.

Aber er gilt nicht etwa für jeden einzelnen Deutschen, so daß jeder nach seinem Ermessen katholisch oder evangelisch sein dürfte; vielmehr bezieht er sich nur auf die einzelnen Reichsstände, auf alle Fürsten und Städte also, welche Sitz und Stimme im Reichstag haben, und auf die Reichsritterschaft, welche zwar den Reichstagen nicht anwohnen durfte, aber doch unmittelbar unter Kaiser und Reich stand. Die einzelnen Reichsstände, Kurfürsten, Fürsten und Städte, gestehen einander das Recht zu, zwischen katholischer und „augsburgischer Konfession" zu wählen; welche confessio Augustana gemeint sei, ob die von 1530 oder eine der späteren Abänderungen derselben, definirten die Protestanten absichtlich nicht näher, wohl um den Gegnern die Möglichkeit abzuschneiden, durch Wortklauberei später einem evangelischen Stand die Antheilnahme am Frieden abzustreiten. Jeder Reichsstand hat also das ius reformandi; es gilt der Satz: cuius regio, eius religio, wessen das Land, dessen der Glaube; ein Fürst, ein Stadtmagistrat kann vom alten zum neuen oder vom neuen zum alten Glauben übertreten und die betreffende Kirchenordnung in seinem Gebiet einführen. Es leuchtet ein, wie ungemein hiedurch zunächst

---

* Vgl. Moritz Ritter, der Augsburger Religionsfriede, im historischen Taschenbuch, sechste Folge, 1. Jahrgang (1882) 213—264; eine sehr umsichtige Darlegung der verwickelten Verhältnisse, die im Folgenden gebührender Maßen benutzt ist.

die evangelischen Stände an Macht gewannen; ihre kirchlichen Anordnungen treten unter den Schutz des Reiches; Kultus, Schulwesen, Sittenpolizei, Armenfürsorge, lauter Dinge, welche im Mittelalter die Kirche ausschließlich als zu ihren Pflichten und Rechten gehörig angesehen, kommen jetzt unter die Leitung der weltlichen Obrigkeit; mit Recht sagt Ritter, daß nun erst das fürstliche Territorium sich zum wirklichen Staat entwickelt, daß die Fürsten, welche seither nur im Namen des Reiches Gerichts- und Militärhoheit nebst einigen finanziellen Rechten besessen, eine umfassende, monarchische Gewalt erlangen. So sehr das Kaiserthum durch die gezwungene Anerkennung der Protestanten in seinem Wesen alterirt wurde (S. 438), so sehr gewannen die Stände; zunächst nur die evangelischen: aber auch die katholischen folgten dem Beispiel nach, nahmen Schulwesen, Sittenpolizei, Aufsicht über Kirchengüter und kirchliche Wohlthätigkeitsanstalten an sich.

Wenn sonach der Augsburger Religionsfriede durchaus nicht Religionsfreiheit in unserem Sinne gebracht hat, so verdankten ihm die Individuen doch auch einen Fortschritt. Die Evangelischen brachten für das ganze Reich, abgesehen vom burgundischen Kreis, wo deswegen Philipp II. später ohne Rechtsbruch gegen die Ketzer wüthen durfte,* den oben erwähnten grauenhaften Satz zu Fall, daß die Ketzer verbrannt werden müßten; vielmehr sollten solche Unterthanen, die sich der herrschenden Kirchenform nicht anschließen wollten, zwar nicht geduldet werden müssen — wir sahen, daß auch die Protestanten hierüber engherzig dachten — aber doch ohne Schmälerung ihrer Ehre und ihres Vermögens auswandern dürfen; selbst Leibeigene sollen sich um die übliche Taxe in solchem Falle lösen dürfen. Das ist lange nicht alles Wünschenswerthe gewesen;

* Diese Ausnahme hat erst Ritter (a. a. O. 229) erkannt und hervorgehoben.

aber es war doch etwas; es war ein Schritt auf der Bahn zur vollen Toleranz.

Mit diesen Bestimmungen, daß der Religionsfriede ein absoluter sein; daß den Reichsständen das **ius reformandi** und den Unterthanen das Auswanderungsrecht zustehen solle, wäre an sich der Kreis nothwendiger Normen erschöpft gewesen. Nun aber tauchten noch mehrere äußerst verwickelte Fragen auf, welche von der katholischen und protestantischen Seite ganz verschieden aufgefaßt wurden. Zwar darüber war Klarheit erzielt, daß, sobald ein Reichsstand reformirte, in seinen Gebieten die Gerichtsbarkeit des betreffenden Bischofs erlosch; die Ausdehnung der Reformation über weitere Gebiete, als sie zur Zeit schon besaß, war damit gesichert; wie aber sollte es solchenfalls mit den katholischen Geistlichen und den katholischen Kirchengütern gehalten werden? Seither hatten die Protestanten die altgläubigen Geistlichen und Mönche einfach ausgetrieben und das Kirchengut für protestantische Kirchen- und Schulzwecke, manchmal auch, wie in Württenberg, zu politischen Zwecken, wie Schuldentilgung, verwendet. Was vor dem Passauer Vertrag derart geschehen war, wurde anerkannt; sollte es aber auch ferner so gehalten werden dürfen? Daß vermöge des Satzes **cuius regio, eius religio** die katholischen Priester so gut als die Laien entweder zum Uebertritt angehalten werden durften oder zur Auswanderung, bestritten natürlich auch die Katholiken nicht; sie suchten ihnen aber für diesen Fall, daß sie „ihre Residenz verrucken“ müßten, doch ihre Einkünfte zu sichern, mindestens das zu erwirken, daß Kirchengüter nicht einfach zu beliebigen Zwecken verwendet, sondern auch im Fall ihrer Protestantisirung protestantischen Kirchen und Schulen und dergleichen gewidmet sein müßten; diese Protestantisirung selber sollte aber nach ihrer Ansicht nur durch freiwilligen Uebertritt eines Klosters oder des Inhabers eines Pfarramtes, nicht durch Gewalt erfolgen. Die Evangelischen wollten natürlich dieselbe Freiheit auch

künftig gesetzlich verbürgt sehen, welche sie bislang thatsächlich geübt hatten: am Ende hat man Formulirungen angenommen, welche im Nachsatz aufheben, was im Vordersatz gesagt ist: man hat sich offenbar auf beiden Seiten vorbehalten, in diesem Punkte nach eigenem Wollen, beziehungsweise Können, zu verfahren. Die Städte erbitterte man dadurch sehr, daß sie im Friedensinstrument anders behandelt wurden, als die übrigen Reichsstände: sie haben zwar auch das Recht der Reformation, aber wo zur Zeit beide Religionen in Uebung sind, soll dies so bleiben. Straßburg hat offen gegen diesen Paragraphen protestirt, welcher alle während des Interims gewaltsam erfolgten Restitutionen des katholischen Gottesdienstes in den Städten zu erhalten bestimmt war; es war vorauszusehen, daß die ungeheure Mehrheit der Bürgerschaften z. B. von Ulm, Straßburg, Memmingen sich solchem Zwang zu Gunsten einer oft winzigen Minderheit (s. S. 406) nicht fügen werde; um so mehr als Karl V. ja vielfach den Katholiken auch politische Rechte eingeräumt hatte (S. 426), welche mit ihrem kirchlichen Bekenntniß verknüpft waren. Wenn schon die Frage nach dem Loose der irgend einer Landeshoheit unterworfenen, „reichsmittelbaren“ geistlichen Güter solche Meinungsverschiedenheiten erzeugt hatte, so war dies in noch höherem Grade der Fall, als man vor der Alternative stand, ob auch reichsunmittelbare Geistliche, also die Inhaber der Bisthümer und großen Reichsabteien, zwischen römischer oder augsburgischer Konfession sollten wählen dürfen. Die Frage hing mit der andern zusammen, ob der Friede blos für die jetzt schon protestantischen Stände gelten solle oder auch für alle, welche später evangelisch werden würden: denn wirklich hat man anfänglich seitens der katholischen Fürsten — die Kurfürsten nämlich gaben bald nach — zäh die alte Position vertheidigt, daß keine „Freistellung“ der Konfession für die Zukunft gelten dürfe (vgl. S. 307); erst als

man sah, daß diese Ansicht gegen Kurfürsten und Städte nicht durchzubringen sei, rückte man am 9. Juni mit dem „geistlichen Vorbehalt“ (reservatum ecclesiasticum) heraus, nach welchem „wo ein geistlicher Kurfürst, Fürst oder anderer Stand seiner Person halber die augsburgische Konfession annehmen wollte, ihm solches freigelassen würde, doch daß er mit sich weder seinen Stand noch die geistlichen Offizia oder Benefizia ziehen, sondern davon abtreten sollte.“ Damit war auch gesagt, daß wenn irgend ein Geistlicher (ein „anderer Stand“) sich zur neuen Lehre bekenne, er sein Benefizium niederlegen müsse und seine Oberen einen Nachfolger ernennen dürften; es ließ sich daraus die Unmöglichkeit herleiten, daß überhaupt ein Geistlicher unter Beibehaltung seines Amtes und seiner Stellung die Augsburger Konfession annehme. Die Protestanten leisteten natürlich dieser Bestimmung Widerstand; sie erblickten darin eine Ungleichheit ihrer Stellung gegenüber den Katholiken, wenn man sie nicht bloß von den kirchlichen Würden eines Bischofs oder Abtes, sondern auch von den damit verbundenen Fürstenthümern ausschließe: denn diesen doppelten Charakter trug ja die Stellung eines Bischofs seit vier Jahrhunderten, seit dem Wormser Konkordat: er war kirchlicher und staatlicher Würdenträger zugleich: wenn man auch den Protestanten das erste nicht zugestehe, wurde gesagt, so folge doch nicht, daß man ihnen auch das zweite vorenthalten dürfe. Die Katholiken erwiderten: wenn ein Reichsbischof übertrete, so beeinflusse dies nicht bloß sein Gebiet, wie bei einem weltlichen Fürsten, sondern es gerathe damit auch in allen den andern Gebieten, über welche er vorher als katholischer Bischof die geistliche Gerichtsbarkeit geübt, alle kirchliche Ordnung ins Schwanken; auch beruhe das Reich darauf, daß neben den erblichen auch gewählte Fürsten, neben den weltlichen auch geistliche bestünden. Die Protestanten verwahrten sich darauf mit Entrüstung gegen die Unterstellung, als ob sie die Absicht hätten, den Charakter

dieser Wahlfürstenthümer abzuändern: sie wollten nur das Recht für sich, daß sie auch zu solchen gewählten Reichswürden gelangen dürften; kein protestantischer Bischof solle etwa daran denken dürfen, seine Würde auf Söhne, falls er sich vereheliche, zu vererben; nach seinem Tod solle das Domkapitel befugt sein, eine Neuwahl vorzunehmen; auch in allen seinen andern Rechten solle dasselbe unverkürzt erhalten bleiben. Die Katholiken blieben bei ihrer Opposition; und sie haben nicht Unrecht gehabt mit der Befürchtung, daß die Natur der Sache stärker sein würde als alle Vorsätze: ein verheiratheter mit Söhnen gesegneter Bischof werde nicht ruhen, bis er sein Fürstenthum in seiner Familie festgehalten habe; die protestantischen Bisthümer wie Magdeburg und andere sind alle schließlich rein weltlicher Besitz geworden.

Man sieht, die protestantische Priesterehe wurde hier zu einer Waffe in den Händen der Katholiken; hierin waren alle einig; auch Kurfürst Sebastian von Heusenstamm, Erzbischof von Mainz, welcher sonst mehrfach mit den Protestanten stimmte, war in dieser Frage nicht zu erweichen; König Ferdinand erklärte, lieber solle alles wieder in die Brüche gehen, ehe er hierin nachgebe: wenn die Protestanten, schlug er am 8. September vor, dem geistlichen Vorbehalt gewissenshalber nicht zustimmen könnten, so sollten sie es ihm überlassen, daß er als Vertreter des Kaisers und auf Grund kaiserlicher Machtvollkommenheit die Satzung feststelle. Nach langen Debatten nahmen die Evangelischen, um nicht wieder alles zu gefährden, diesen Vorschlag an; sie theilten dies am 20. dem König mit und fügten hinzu: an der betreffenden Stelle der Vertragsurkunde müsse ausdrücklich gesagt werden, daß sie nicht durch einhelligen Beschluß der Stände zu Stande gekommen sei, sondern durch einseitige königliche Verfügung: der geistliche Vorbehalt in jener vieldeutigen Form (S. 445) kam in den Abschied, aber ebenso die Verwahrung der Evangelischen gegen

denselben: diese hielten sich weder zur Befolgung des Vorbehalts noch zu seiner Aufrechterhaltung verpflichtet, aber allerdings auch nicht zu bewaffnetem Widerstand, falls die „anderen Religionsverwandten", die Altgläubigen, ihn einmal gegebenen Falls mit Gewalt durchführen wollten. Damit die bereits protestantischen Ritterschaften und Städte in Bisthümern wie Magdeburg, Meißen u. s. w. nicht von einem neuen, nun nicht leicht abzuwendenden, katholischen Bischof zur Bekehrung oder Auswanderung gedrängt würden, erließ Ferdinand, um die Protestanten zu beruhigen, am 24. September eine Deklaration, nach welcher diesen schon zum neuen Glauben seit längerer Zeit übergetretenen Unterthanen geistlicher Fürsten der Genuß der Religionsfreiheit nicht beschränkt werden sollte; freilich nahm das Kammergericht nur von dem amtlichen Religionsfrieden Notiz, welcher ihm zur Nachachtung zugestellt wurde; von dem königlichen Spezialpatent vom 24. September erhielt das Gericht officiell keine Kenntniß, beachtete es daher auch nicht bei seiner Rechtsprechung.

Am 25. September 1555 wurde sodann der Reichstagsabschied ausgefertigt, der Religionsfriede zum Beschluß erhoben.

Die Mängel dieses Reichsgesetzes liegen offen am Tage. Nicht bloß das ist zu bedauern, daß man sich nicht zum Grundsatz allgemeiner Religionsfreiheit, ja nicht einmal zu dem allseitiger Duldung abweichender Bekenntnisse erhoben hat; die Zeit war einmal für solche Ideen nicht reif und nicht indifferent genug, und vom April soll man nach Göthes Mahnung keine Rosen verlangen. Noch mißlicher war, daß man — nicht allein, aber namentlich — auf katholischer Seite den ganzen Frieden nur hinnahm als ein unvermeidliches Schicksal, nicht als etwas an sich zu Billigendes; in Rom hat man 1566 ein Gutachten von den Jesuiten sich geben lassen, ob der Friede, dessen Bestätigung durch den Papst damals die katholischen Stände betrieben, den Tridentinischen

Beschlüssen zuwiderlaufe und also verdammt werden müsse: das Ergebniß war ein tolerari posse, weil der Friede nicht bestimme, was sein solle, sondern nur was für jetzt nicht zu ändern sei: wenn die katholischen Stände „wieder zu Kraft gekommen seien, um ihre Rechte zurückzufordern," so falle der Zwang den Frieden zu halten fort. Zu einem solchen Zwang gegen die neue Lehre waren freilich die Dinge um 1555 nicht angethan, wo nach venetianischen Berichten sieben Zehntel der Deutschen lutherisch, zwei Zehntel sakramentiererisch und nur ein Zehntel noch altgläubig gewesen ist; der Augsburger Friede bedeutete unter solchen Umständen weit mehr eine Rettung der katholischen Kirche in Deutschland als eine solche der evangelischen. Trotzdem hat man auf dieser Seite in ihm nur einen erzwungenen Stillstand gesehen, den man brechen dürfe, sobald es möglich sei; der Jesuitenorden, der in diesen Zeiten emporkam, hat eifrig an der Gegenreformation gearbeitet, und die unklaren und widerspruchsvollen Stellen des Vertrags sind später zu dem Versuche benutzt worden, durch den verhängnißvollsten Krieg unserer Geschichte die katholische Kirche in Deutschland wieder völlig herzustellen; Ströme von Blut und den letzten Rest lebendiger staatlicher Einheit hat es gekostet, um den Grundsatz religiöser Duldung durchzuführen, den man im Jahre 1555 nicht verwirklichte.

Und trotzdem wäre es eine pessimistische Anschauung, wenn man den Augsburger Religionsfrieden bloß als eine unheilvolle Abmachung betrachten wollte, durch welche unser Volk in verderblicher Halbheit festgehalten worden sei. Man muß sich diese Seite der Sache klar machen; aber ein gerechtes Urtheil wird nur dann gefällt werden, wenn man nicht blos das ins Auge faßt, was unerreicht geblieben ist, sondern auch das, was denn doch in Augsburg positiv erzielt worden ist. Im Jahre 1521 hatte Rom gemeint, durch Bann und Acht die Ketzerei vernichten zu können; noch beim Beginn des schmalkaldischen Kriegs hatte

Paul III. dies als Ziel des Bundes zwischen Kaiser und Papst verkündigt; nun war der Sturm abgeschlagen, das heilige römische Reich deutscher Nation, diese Schöpfung des kirchlichen Geistes der mittleren Zeit, hatte die Ketzerei unter den Schutz seiner Gesetze genommen. Damit war die katholische Kirche des Abendlandes als solche zerstört; es war nur Schein, nicht Wirklichkeit, wenn sich der Papst auch fernerhin als „Herr über alle Getauften" betrachtete. Die Religion war auf sich selber zurückgeführt; indem sie von aller Verquickung mit dem Weltlichen durch Luther gelöst war, wurde sie in ihrer Reinheit hergestellt, und alle Glieder Christi fühlten sich als gleich berechtigte Kinder ihres Vaters im Himmel; ein Programm war verkündet, das sofort wieder allerlei Trübungen unterlag, das aber wirksam ist bis in unsere Tage. Das Salz der Erde, das dumm geworden war, ist erneuert worden. Und wie die Religion, so gewannen Staat und Wissenschaft, deren selbstständigen Werth und Beruf erst ein Geschlecht verstehen konnte, welches sich von der priesterlichen Bevormundung los gemacht hatte, die vorher alle Lebensformen und Lebensäußerungen umspannte. Es ist kein Zufall, sondern Nothwendigkeit, daß nun erst alle Wissenschaften in freiem Fluge sich entfalteten, die Philologie, die Kirchengeschichte, für welche Flacius und seine Genossen, die Magdeburger „Centuriatoren," das Beispiel aktenmäßiger Forschung und eindringender Kritik aufstellten; die Geschichte, die einen Sleidanus aufweisen kann; die Philosophie, die Astronomie, welche durch Kopernikus und seine Schrift de orbium coelestium revolutionibus den geozentrischen Standpunkt des Mittelalters aufgeben lernte; die Naturwissenschaften in langer Linie. Auch die deutsche Dichtung verjüngte sich durch die Kirchenverbesserung: ihr frischestes Talent, Hans Sachs, hat die ersten Schläge der „Wittenberger Nachtigall" freudig begrüßt und ihr Verstummen bitterlich beklagt. Und wie die Hohen sich regten, so die Niederen; das Bedürf-